VIENNA INSURANCE GROUP
Wiener Versicherung Gruppe

KONZERN BERICHT 2024

Finanzkalender*

Hauptversammlung:
23. Mai 2025

Update 1. Quartal 2025:
27. Mai 2025

Ergebnis 1. Halbjahr 2025:
27. August 2025

Update 1.–3. Quartal 2025:
25. November 2025

* vorläufige Planung

KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

Land	Versicherungs-technische Erträge	Ergebnis vor Steuern	Netto Combined Ratio	Personal
	in TEUR	in TEUR	in %	Anzahl
Österreich	3.543.242	336.078	92,52	5.503
Tschechische Republik	2.078.225	211.138	94,85	5.380
Polen	1.373.271	65.056	95,57	2.982
Erweiterte CEE[1]	3.599.456	159.692	93,88	12.979
Spezialmärkte[2]	924.201	88.567	98,69	4.172
Gruppenfunktionen[3]	1.780.879	21.275	85,35	627

[1] Erweiterte CEE: Albanien inkl. Kosovo, Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine, Ungarn

[2] Spezialmärkte: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

[3] Gruppenfunktionen: VIG Holding, VIG Re, Wiener Re, VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings

Ergebnis vor Steuern

in EUR Mio.

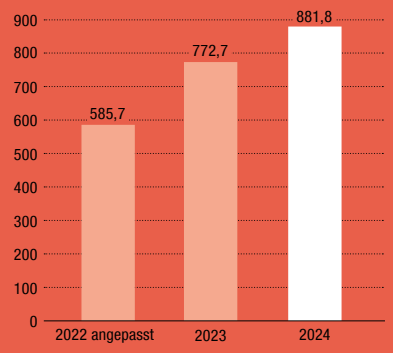

Entwicklung der Netto Combined Ratio

in Prozent

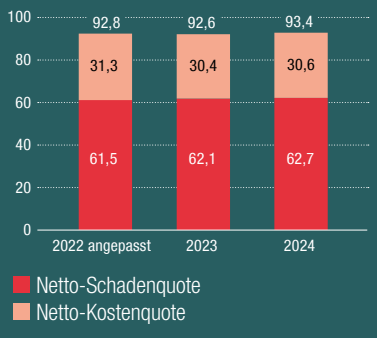

		2024	2023	2022 angepasst
Gewinn- und Verlustrechnung				
Verrechnete Prämien	EUR Mio.	15.226,3	13.784,0	12.559,2
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	EUR Mio.	12.138,5	10.921,8	9.737,6
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	EUR Mio.	435,6	284,3	-12,2
Ergebnis vor Steuern	EUR Mio.	881,8	772,7	585,7
Periodenergebnis nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen	EUR Mio.	645,3	559,0	472,3
Netto Combined Ratio	%	93,4	92,6	92,8
Netto-Schadenquote	%	62,7	62,1	61,5
Netto-Kostenquote	%	30,6	30,4	31,3
Bilanz				
Gesamtkapitalveranlagungsportfolio	EUR Mio.	44.568,3	42.586,1	41.062,2
Konzerneigenkapital (inklusive nicht beherrschende Anteile)	EUR Mio.	6.513,3	6.029,7	5.713,9
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	EUR Mio.	39.598,1	37.804,1	36.370,4
Bilanzsumme	EUR Mio.	51.196,4	48.753,8	47.217,7
Operativer Return on Equity (Operativer RoE)	%	16,4	15,1	11,6
Vertragliche Servicemarge (CSM)	EUR Mio.	5.523,2	5.797,2	5.838,1
Aktie				
Anzahl Aktien	Stück	128.000.000	128.000.000	128.000.000
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	3.884,80	3.392,00	2.860,80
Durchschnittliche Zahl gehandelter Aktien pro Tag	Stück	rd. 31.000	rd. 33.000	rd. 56.000
Buchwert je Aktie[1]	EUR	45,90	42,48	40,80
Ultimokurs	EUR	30,350	26,500	22,350
Höchstkurs	EUR	31,800	27,350	26,850
Tiefstkurs	EUR	25,650	22,250	20,650
Aktienperformance des Jahres (ohne Dividende)	%	14,53	18,57	-10,24
Dividende je Aktie	EUR	1,55[2]	1,40	1,30
Dividendenrendite	%	5,11	5,28	5,82
Ergebnis je Aktie[3]	EUR	4,98	4,31	3,63
KGV 31. Dezember		6,09	6,15	6,16
Personal				
Personalstand (Jahresdurchschnitt)		31.643	29.405	28.832

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

[1] Der Wert ergibt sich aus der Berechnung des Eigenkapitals vor nicht beherrschender Anteile, abzüglich Neubewertungsrücklage und abzüglich Hybridkapital.

[2] Vorgeschlagene Dividende

[3] Die Berechnung dieser Kennzahl berücksichtigt die Zinsaufwendungen für Hybridkapital. Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

Dividende je Aktie

in EUR

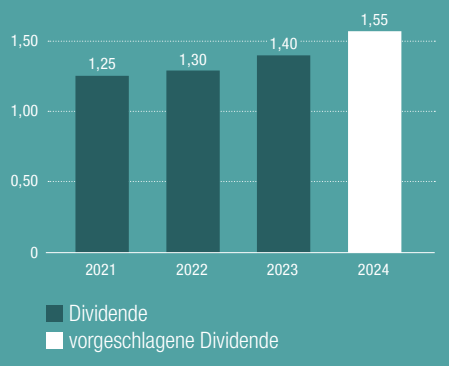

Versicherungstechnische Erträge nach Sparten

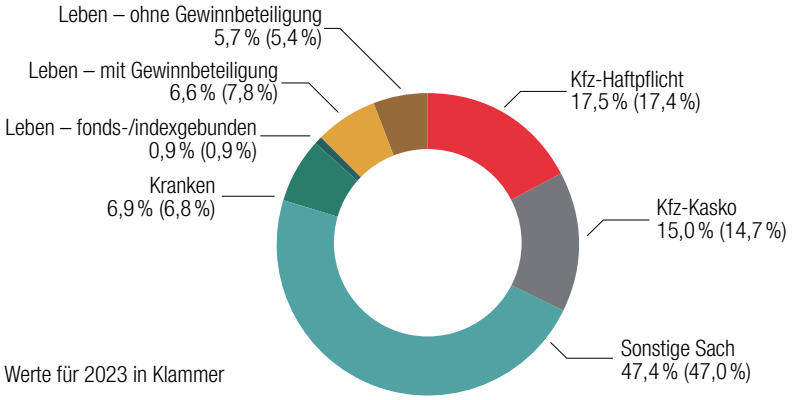

Werte für 2023 in Klammer

EUR 4,98
Ergebnis je Aktie
Topergebnis in herausforderndem Umfeld

EUR 1,55 **Dividende je Aktie**
Der Hauptversammlung wird auf Basis der neuen Dividendenpolitik eine Erhöhung der Dividende auf EUR 1,55 je Aktie vorgeschlagen.

261 % **Solvenzquote**
Die VIG ist damit weiterhin sehr gut kapitalisiert.

Mehr Informationen zur VIG-Aktie sowie den Kontakt zur Investor-Relations-Abteilung finden Sie auf der VIG-Website unter **group.vig/investor-relations**

4 gute Gründe, um in die VIG zu investieren:

1 Breites Portfolio mit Wachstumspotenzial
- Versicherungslösungen in allen Sparten in 30 Ländern plus Pensionsfondsgeschäft
- Mehr als 30 Jahre Erfahrung in CEE
- Wachstumsinitiativen zum weiteren Ausbau der führenden Marktposition

2 Finanzielle Stabilität
- „A+"-Rating mit stabilem Ausblick von Standard & Poor's
- Solvenzquote von 261 % im Jahr 2024
- Seit 1994 kontinuierliche Dividenden-ausschüttung

3 Bewährte Managementprinzipien
- Lokales Unternehmertum für schnelles und flexibles Agieren am Markt
- Multikanalvertrieb zur Nutzung sämtlicher Vertriebschancen
- Mehrmarkenpolitik für breite Zielgruppenansprache
- Konservative Veranlagungs- und Rückversicherungspolitik schafft Vertrauen

4 Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil des Geschäftsmodells
- Nachhaltigkeitsprogramm mit sechs Wirkungsfeldern
- Bekenntnis zu „Netto-Null" bis 2050 mit klarem Zwischenziel von -30 % bis 2030
- Deklarationen zu „Verantwortungsvolles Investieren" und „Verantwortungsvolles Versichern"

CHANCEN NUTZEN MIT **VIELFALT**

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, geschätzte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Jedes Jahr hat seine Erfolge, seine Herausforderungen, seine Besonderheiten. Woran werden wir uns in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren erinnern, wenn wir an 2024 denken?

Ein starkes Fundament

Beginnen wir mit den Erinnerungen, die für die VIG im vergangenen Jahr wieder lebendig geworden sind. Wir haben auf die 200-jährige Geschichte des Wiener Städtischen Versicherungsvereins zurückgeblickt, das Fundament unserer heutigen Versicherungsgruppe. Das Jubiläum hat unsere Wurzeln vergegenwärtigt, die aktueller sind denn je: Schäden, die ein Einzelner nicht stemmen kann, werden von einer Gemeinschaft getragen. Diese Idee hat überdauert und wir leben sie heute in all unseren Märkten. Sie ist so einleuchtend wie beständig, auch weil sie auf das Prinzip der Vielfalt setzt.

Vielfalt mit Mehrwert

Heute zählen die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen der VIG rund 33 Mio. Kund:innen: Sie leben allein oder in vielfältigen Familienmodellen, sie wohnen am Land, in der Stadt, im Eigentum oder zur Miete, stehen frühmorgens auf oder laufen abends zur Höchstform auf. Diese Vielfalt leben wir in unseren Produkt- und Servicelösungen, aber auch in unserem Selbstverständnis als Gruppe. Vielfalt ist unsere Stärke, vor allem, weil wir sie im Einklang mit Zusammenhalt leben. Die breite Diversifikation über Märkte, Versicherungsgesellschaften und Vertriebswege ist ein Eckpfeiler unseres Geschäftsmodells. Sie stärkt unsere Resilienz und erlaubt es uns, flexibel auf Veränderungen zu reagieren. CO³, kurz für „Communication, Collaboration, Cooperation“, fördert wiederum die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe. Die Vernetzung und das orchestrierte Miteinander unterstützen unsere Wachstumsstrategie und steigern die Performance unserer Gruppe.

Tim Berners-Lee, dem britischen Physiker, Informatiker und Mitbegründer des World Wide Webs, wird der Ausspruch nachgesagt: „Wir brauchen >

Kennzahlen 2024

EUR 15,2 Mrd.
Verrechnete Prämien (+10,5 %)

EUR 12,1 Mrd.
Versicherungstechnische Erträge (+11,1 %)

EUR 881,8 Mio.
Ergebnis vor Steuern (+14,1 %)

93,4 %
Netto Combined Ratio

>

die Vielfalt des Denkens in der Welt, um die neuen Herausforderungen zu meistern.“ Die brauchen wir in der Tat. Ob Politik, Wirtschaft, Arbeitswelt oder Umwelt, vieles ist im Umbruch. Das Sturmtief Boris hat uns die Folgen des Klimawandels in Zentral- und Osteuropa einmal mehr vor Augen geführt. Dieses Naturkatastrophenereignis hat aber auch die Stärke unserer konservativen Rückversicherungspolitik dargelegt. Ein Großteil der Brutto-Schäden von EUR 617 Mio. war rückversichert, die Ergebnisauswirkung auf die Gruppe blieb auf rund EUR 70 Mio. netto begrenzt. Ein Beleg für unsere vorausschauende Risikopolitik.

Ein verlässlicher Partner am Kapitalmarkt
Der 17. Oktober markiert das zweite Jubiläum im Jahr 2024. 30 Jahre zuvor notierten die Aktien erstmals an der Wiener Börse. Genauso lang erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ohne Unterbrechung jedes Jahr eine Dividende. Insgesamt sind in den vergangenen 30 Jahren bereits rund EUR 2,8 Mrd. an Dividenden bezahlt worden. Diese drei Jahrzehnte mit kontinuierlichen Ausschüttungen sind ein eindrucksvolles Zeugnis für unsere Verlässlichkeit am Kapitalmarkt und ein weiterer Beweis für die Resilienz unseres Geschäftsmodells. Für das Geschäftsjahr 2024 schlägt das Management eine abermals höhere Dividende von EUR 1,55 pro Aktie vor.

Was haben wir 2024 erreicht?
2024 konnten wir nicht nur bei Prämien und Umsatz, sondern auch beim Gewinn zweistellige Wachstumsraten erzielen. Konkret erwirtschaftete die VIG einen Gewinn vor Steuern von EUR 881,8 Mio. Damit liegt das Ergebnis sogar über der prognostizierten Bandbreite von EUR 825 bis 875 Mio.

30 Jahre an der Wiener Börse

Seit dem 17. Oktober 1994 ist die Vienna Insurance Group, damals noch als Wiener Städtische Versicherung, an der Wiener Börse notiert. Der Zugang zu den Kapitalmärkten war ein entscheidender Faktor für den Aufstieg der VIG zur führenden Versicherungsgruppe in CEE. Seit ihrem Börsengang hat die VIG durchgehend jedes Jahr eine Dividende ausgeschüttet – insgesamt rund EUR 2,8 Mrd. Mehr zum Börsenjubiläum auf Seite 20.

Im Bereich Nachhaltigkeit haben wir im Jahr 2024 weitere Meilensteine erreicht. Mit der erstmaligen Anwendung der ESRS/CSRD-Standards im Konzernbericht beginnt eine neue Ära in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Unser VIG-Nachhaltigkeitsprogramm bildet die Grundlage für den Nachhaltigkeitsanspruch der VIG und alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Darauf basierend wurde ein Übergangsplan entwickelt. Dieser weist konkrete Ziele bis 2030 in den Bereichen Asset Management, Underwriting und Bürobetrieb aus und unterstreicht unseren ambitionierten Kurs in Richtung Klimaneutralität bis 2050.

In Umsetzung unseres Strategieprogramms VIG 25 lag ein Schwerpunkt auf der Fortführung der digitalen Transformation und der Förderung von Innovation. Gleichzeitig investierten unsere Gruppengesellschaften in den Ausbau von digitalen Services und arbeiteten intensiv an der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, etwa im Bereich Embedded Insurance. Dabei unterstützt die neugegründete VIG Platform Partners. Mit ihr beschreiten wir neue Wege zur Erschließung eines noch breiteren Kund:innenspektrums mittels innovativer Versicherungslösungen im Rahmen digitaler und physischer Ökosysteme.

Im Lichte steigender Cyberrisiken und im Vorfeld der Einführung von DORA (Digital Operational Resilience Act) haben wir ein gruppenweites Cyber Defense Center Programm etabliert, um die Absicherung der IT-Systeme und den Schutz der Kund:innendaten zu gewährleisten. Die neu implementierten, umfassenden Sicherheitssysteme bieten optimale Absicherung auf dem aktuell höchsten Sicherheitsniveau.

Was kommt?
Die erfreuliche Entwicklung im vergangenen Jahr und die positiven Wachstumsprognosen für die CEE-Region stimmen uns optimistisch für das kommende Jahr. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit unserer klaren Strategie, unserer starken Marktposition und dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch 2025 auf Erfolgskurs bleiben werden.

Die CEE-Region wird auch in Zukunft attraktive Wachstumschancen bieten. Der Nachholbedarf im Bereich „Risk Literacy“, also dem Verständnis für Risiken und deren Absicherung, ist evident. Unsere Aufgabe ist es, unsere Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, ihre Risiken besser einzuschätzen und passende Versicherungslösungen zu finden.

Das Strategieprogramm VIG 25 geht heuer in sein letztes Jahr. Im kommenden Jahr startet unser neues Strategieprogramm, das unsere Position

„Die positiven Prognosen für die CEE-Region stimmen uns optimistisch.“

Mehr Infos von Hartwig Löger im Video online unter **geschaeftsbericht.vig/2024**



© Marlene Fröhlich | luxundumen.com

Erstmalige Anwendung der ESRS- und CSRD-Standards

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) wurde erstmals auf Grundlage der neuen europäischen Nachhaltigkeitsstandards (ESRS) erstellt, die ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend sind. Sie bietet einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Gruppe und erfüllt die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Damit stellt die VIG-Gruppe alle relevanten Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen transparent und in Übereinstimmung mit den geltenden ESRS-Vorgaben dar. Detaillierte Informationen finden Sie im Kapitel „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ ab Seite 57 des Konzernlageberichts.

als führende Versicherungsgruppe in der CEE-Region weiter stärken wird. Ein kompaktes Set an Prinzipien und Unternehmenswerten, individuelle Strategien der Ländergesellschaften, noch intensivere Verschränkung der Zusammenarbeit (CO^3) und gruppenweite Programme bilden ein robustes und zukunftsfähiges Gerüst für unseren langfristigen Erfolg.

Auf beide Jubiläen, die wir zuletzt gefeiert haben, die 200-jährige Geschichte des Wiener Städtischen Versicherungsvereins und 30 Jahre an der Wiener Börse, blicken wir mit Anerkennung und Stolz auf das Erreichte zurück. Zugleich sind sie Ansporn, den erfolgreichen Weg mit neuen Ideen und gemeinsamer Anstrengung fortzusetzen.



Hartwig Löger
CEO der Vienna Insurance Group

INHALT

Mehr Inhalte

Weiterführende Videos und Informationen über das Geschäftsjahr 2024 erhalten Sie online auf **geschaeftsbericht.vig/2024**

Eine Auswahl der zusätzlichen Inhalte:

- Video mit dem CEO Hartwig Löger
- Erklärvideos zu „Wer ist die VIG?“, dem „Strategieprogramm VIG 25“ sowie dem „VIG-Nachhaltigkeitsprogramm“
- Weitere Highlights aus dem Geschäftsjahr 2024

Alle Publikationen der VIG Holding finden Sie auf **group.vig/berichte**

Unternehmen

3 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
8 Unternehmensprofil
10 Strategie
12 Strategieprogramm VIG 25
14 Nachhaltigkeitsprogramm
16 Übergangsplan für den Klimawandel
18 Highlights 2024
20 Börsenjubiläum
22 Corporate Governance-Bericht
36 Bericht des Aufsichtsrats

Konzernlagebericht

42 Allgemein
42 Struktur und Organisation
42 Segmentierung und Konsolidierungskreis
42 Änderungen bei der Erstellung des Konzernlageberichts
42 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
42 Wirtschaftliches Umfeld
43 Rechtliches Umfeld
44 Geschäftsverlauf und finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns
48 Zweigniederlassungen
48 Geschäftsverlauf und finanzielle Leistungsindikatoren nach berichtspflichtigen Segmenten
57 Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
58 Allgemeine Informationen
97 Umweltinformationen
129 Sozialinformationen
144 Governance-Informationen
151 Weitere verpflichtende Angaben
151 Forschung und Entwicklung
151 Bestand, Erwerb und Veräußerung eigener Anteile
151 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
153 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen
153 Corporate Governance
153 Angaben zur Auslagerung
154 Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Konzerns
154 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
154 Voraussichtliche Entwicklung – Ausblick 2025



Nachhaltigkeitserklärung nach CSRD und ESRS

Erstmals veröffentlicht die VIG eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) auf Grundlage der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie finden die Erklärung ab **Seite 57.**

Konzernabschluss

158 Hauptabschlussbestandteile
158 Konzerngewinn- und -verlustrechnung
159 Konzerngesamtergebnisrechnung
160 Konzernbilanz
161 Konzerneigenkapitalüberleitung
162 Konzernkapitalflussrechnung
164 Konzernanhang
164 Allgemeine Informationen und Grundsätze der Rechnungslegung
169 Segmentberichterstattung
174 Erörterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
234 Weitere Angaben
297 Risikostrategie und Risikomanagement
315 Erklärung des Vorstands
316 Bestätigungsvermerk
322 Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Serviceangaben

326 Abkürzungsverzeichnis
328 Glossar
334 Logoübersicht der VIG
335 Adressen der VIG-Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen
339 Kontakte VIG Holding
341 Anschrift – Hinweise – Impressum

AUF EINEN **BLICK**

Die VIG ist die **führende Versicherungsgruppe** in Zentral- und Osteuropa. Sie besteht aus der börsennotierten VIG Holding sowie mehr als **50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern.** Die Holding mit Sitz in Wien koordiniert den gruppenweiten Austausch und fungiert als Steuerungsorgan.

Die Versicherungsgesellschaften setzen auf lokal etablierte Marken. Ihre rund **30.000 Mitarbeiter:innen** sichern rund **33 Millionen Kund:innen** bestmöglich gegen die Risiken des Alltags ab.

Die Strategie der VIG ist auf profitables Wachstum und die Schaffung von **Mehrwert durch Vielfalt** ausgerichtet: Der Reichtum an unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und unternehmerischen Ansätzen schafft größtmögliche Kund:innennähe und fördert zugleich Innovation und Kreativität. Die dezentralen Strukturen machen die Gruppe flexibel und sorgen für rasche Entscheidungen.

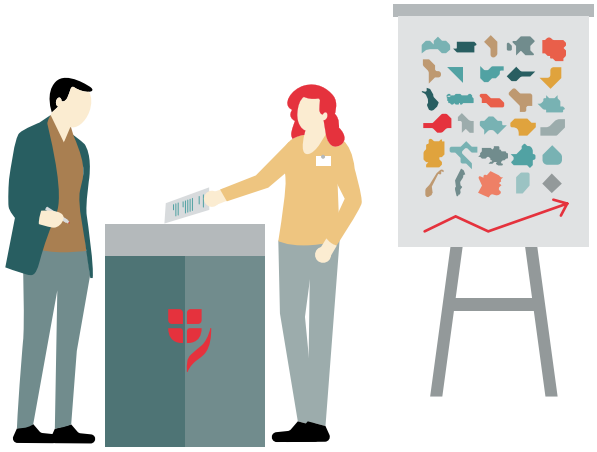

rund 33.000.000 Kund:innen

rund 30.000 Mitarbeiter:innen

über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen

in 30 Ländern tätig

200 Jahre Erfahrung in der Gruppe

Nummer 1 in CEE

A+ Rating mit stabilem Ausblick von Standard & Poor's

1990 erster Expansionsschritt in die damalige Tschechoslowakei

Listing an den Börsen in Wien, Prag und Budapest

Jährliche Dividende seit dem Börsengang 1994

Wer ist die VIG?

Erfahren Sie mehr über die führende Versicherungsgruppe in CEE in diesem Video auf **geschaeftsbericht.vig/2024/profil**

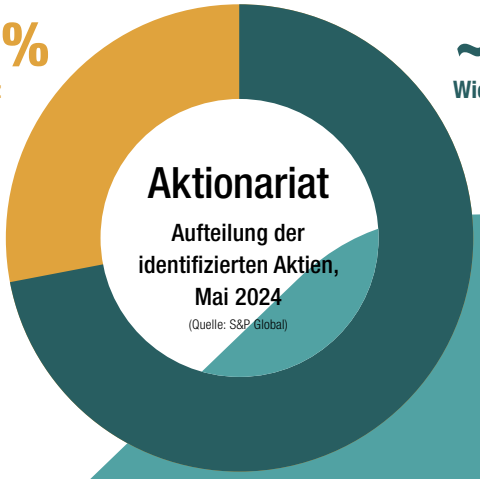

VIG-Länderportfolio

Die VIG teilt ihre Region in zwei Bereiche ein: zum einen in die Region Zentral- und Osteuropa (CEE), die inklusive Österreich 20 Länder umfasst und in der die langfristigen Wachstumschancen genutzt werden sollen. Zum anderen in zehn Spezialmärkte, in denen jeweils spezifische Zielsetzungen verfolgt werden. Vier dieser Länder (Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei) werden im berichtspflichtigen Segment „Spezialmärkte“ abgebildet.

Marktpositionen in CEE

Stand Marktränge 1.–3. Quartal 2024, Slowenien 1. Halbjahr 2024

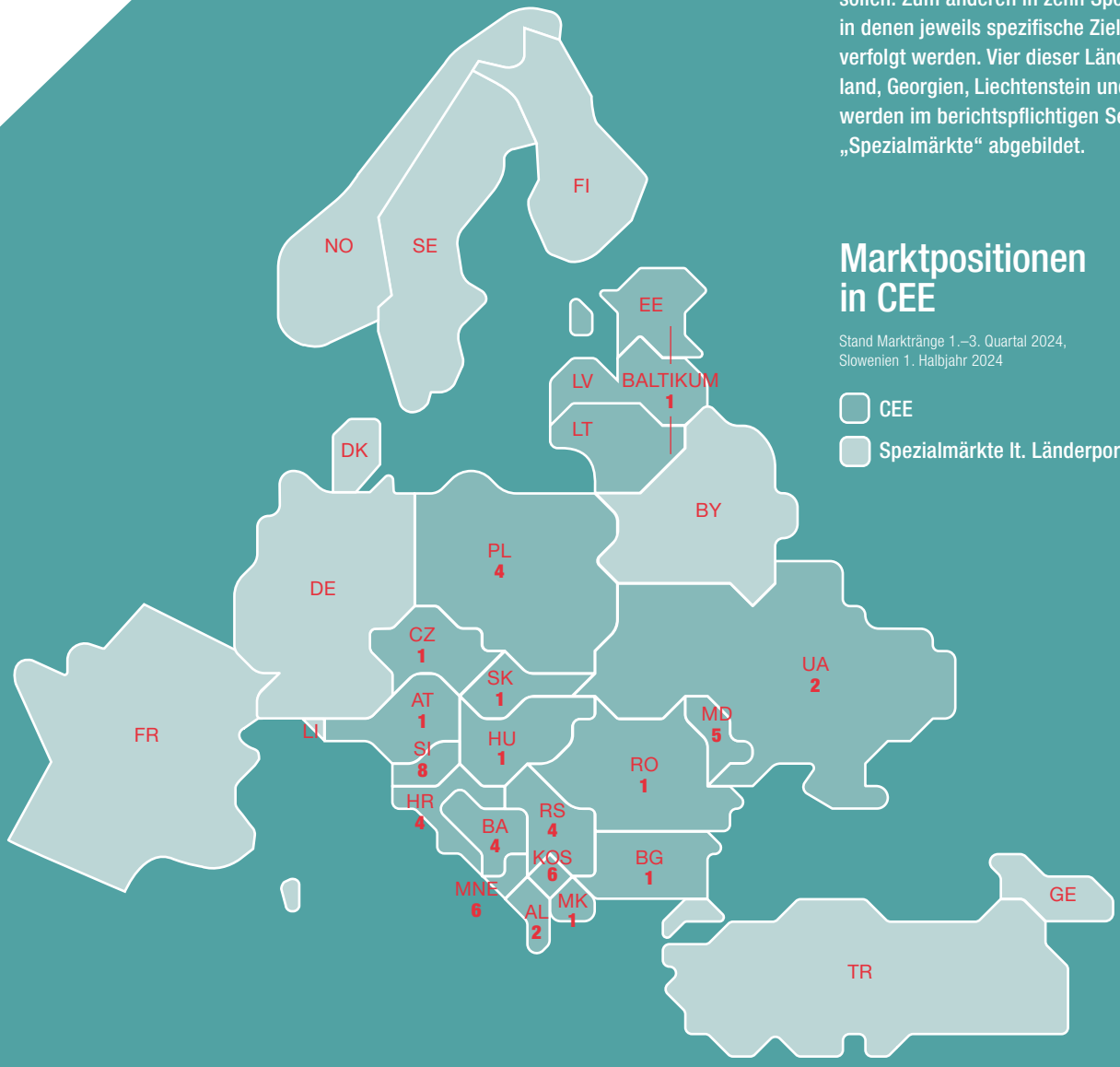

STRATEGISCHE **GRUNDSÄTZE**

Das Leitbild, die strategischen Ziele und klare Managementprinzipien bestimmen den langfristigen Kurs der VIG.

Leitbild

Unsere Vision

Wir wollen die erste Wahl für unsere Kund:innen sein. Unsere Stakeholder sehen in uns eine stabile und verlässliche Partnerin. Dadurch festigen wir unsere Position als führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa.

Unsere Mission

Wir stehen für Stabilität und Kompetenz in der Absicherung von Risiken. Wir nutzen unsere Erfahrung, unser Know-how und die Vielfalt, um näher an unseren Kund:innen zu sein. Es liegt in unserer Verantwortung, jene Werte zu schützen, die unseren Kund:innen wichtig sind.

Unser Versprechen

Schützen, was zählt.
Wir ermöglichen den Menschen, ein sicheres und besseres Leben zu führen.



Strategische Ziele

- **Ausbau der führenden Marktposition in CEE**
- **Schaffen von nachhaltigem Wert**
- **Nachhaltigkeitsziele in sechs Wirkungsfeldern**

Auf Basis dieser langfristigen strategischen Ausrichtung formuliert die VIG mittelfristige Ziele. So will die Gruppe bis Ende 2025 in jedem CEE-Markt (ausgenommen Slowenien) zumindest zu den drei größten Versicherungsgruppen zählen. Das Prämienvolumen soll wachsen, indem die langfristigen Chancen unter anderem im Bereich Gesundheitsversicherung und Vorsorge im CEE-Raum genutzt werden. Dem Schaffen von nachhaltigem Wert dient unter anderem die Effizienz im operativen Geschäft, etwa indem Synergien zwischen Gesellschaften gezielter genutzt werden. Das gruppenweite Nachhaltigkeitsprogramm verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil und Fundament des Geschäftsmodells weiter zu stärken und so auch den zukünftigen Erfolg der Gruppe abzusichern (siehe Seite 14).

Managementprinzipien

Lokales Unternehmertum

Die dezentralen Strukturen der VIG lassen dem lokalen Management und seinen Mitarbeiter:innen die notwendige Flexibilität im operativen Geschäft. Schließlich kennen diese die Bedürfnisse der Menschen vor Ort und die Besonderheiten des Markts am besten. So können Produkte und Vertrieb optimal an lokale Gegebenheiten angepasst werden. Die Steuerung der Versicherungsgruppe obliegt der VIG Holding.

Mehrmarkenpolitik

Die VIG setzt auf regional etablierte Marken. Mit über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Märkten kann sie mit ihren jeweiligen lokalen Marken verschiedene Zielgruppen direkt und persönlich ansprechen. Gleichzeitig stärkt das die regionale Identität und bindet Kund:innen wie Mitarbeitende enger an das Unternehmen. Neben dem lokalen Markennamen vermittelt „Vienna Insurance Group“ die Internationalität und Stärke der Gruppe.

Multikanalvertrieb

Um den individuellen Beratungsvorlieben der Kund:innen bestmöglich zu entsprechen, setzen die VIG-Versicherungsgesellschaften auf eigene Mitarbeiter:innen im Außendienst ebenso wie auf Makler:innen und Agenturen, auf Struktur-, Direkt- und digitalen Vertrieb. Große Bedeutung kommt auch dem Bankvertrieb zu. Seit 2008 besteht über einen Kooperationsvertrag eine strategische Partnerschaft mit der Erste Group, die in CEE ebenfalls fest verankert ist.

Konservative Veranlagungs- und Rückversicherungspolitik

Die im eigenen Risiko der VIG gehaltenen Kapitalanlagen belaufen sich auf EUR 36.476,8 Mio. Sicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekte stehen im Mittelpunkt der Anlagestrategie, daher ist der überwiegende Teil in Anleihen investiert. Sorgfalt leitet auch die Rückversicherungspolitik: Für einen optimalen Risikoausgleich werden übernommene Risiken auf Gruppenebene gebündelt und teilweise am internationalen Rückversicherungsmarkt platziert.



VIG 25

Strategieprogramm bis Ende 2025



MEHR ERFOLG: DAS STRATEGIEPROGRAMM **VIG 25**

Im Strategieprogramm VIG 25 sind die Ziele bis Ende 2025 festgelegt. Mehr Effizienz, mehr Nähe zu Kund:innen und mehr Wertschöpfung bereiten den Boden für nachhaltigen Erfolg.

Das Strategieprogramm VIG 25 wurde für den Zeitraum 2021 bis Ende 2025 entwickelt. Als Antwort auf die in der obigen Grafik angeführten Trends und Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft kristallisieren sich klare Anforderungen an die Gruppe heraus: Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Geschäftsmodells und Fundament gilt es noch weiter zu stärken sowie Effizienz und Produktivität – etwa mittels Digitalisierung – weiter zu forcieren. Darüber hinaus sollen neue Wege der Kund:innenansprache und -bindung entwickelt sowie insgesamt das Verständnis für Risikovorsorge gefördert werden. Daher wird das Geschäftsmodell durch gezielte Aktivitäten in drei strategischen Stoßrichtungen optimiert, ausgebaut und erweitert. Diese festigen den nachhaltigen Erfolg der VIG und tragen dazu bei, die strategischen Ziele (siehe Seite 10) zu erreichen.

Erfahren Sie mehr zum Strategieprogramm VIG 25 in diesem Video unter **geschaeftsbericht.vig/2024/strategie-VIG-25**

Anforderungen

- **Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil und Fundament des Geschäftsmodells weiter stärken**
- **Effizienz und Produktivität im operativen Geschäft weiter steigern und damit verbunden die digitale Transformation fortsetzen und intensivieren**
- **Neue Wege der Ansprache und Bindung von Kund:innen entwickeln, um auf geänderte Erwartungen und Verhaltensweisen der Verbraucher:innen zu reagieren**
- **Das Verständnis in der Gesellschaft für die Bedeutung von Risikovorsorge fördern**

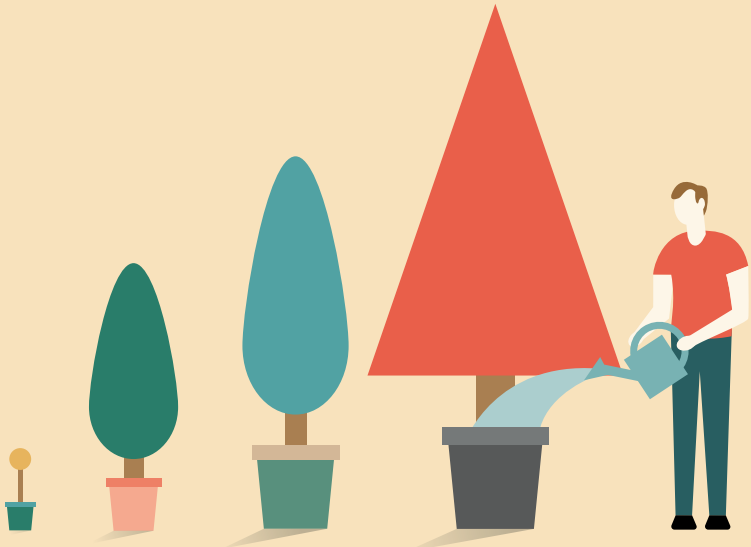

Strategische Stoßrichtungen in drei Horizonten

Mehr Effizienz

Optimierung des Geschäftsmodells durch Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen

- Vereinfachung von Prozessen und Automatisierung
- Austausch und Umsetzung von Best-Practice-Beispielen
- Weitere Optimierungen im Underwriting und in der Preisgestaltung

Mehr Kund:innennähe

Ausbau des Geschäftsmodells durch neue Wege der Ansprache und Erweiterung des Produktangebots durch Services für zusätzlichen Kund:innennutzen

- Erhöhung der Sichtbarkeit der Marken und Attraktivität der Produkte
- Verstärkte Nutzung eines hybriden Vertriebsansatzes, der persönliche und digitale Kontakte kombiniert

Mehr Wertschöpfung

Erweiterung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette über das Versicherungsgeschäft hinaus

- Verstärkter Fokus auf Asset Management und das Pensionsfondsgeschäft
- Etablierung von Ökosystemen
- Förderung des Bewusstseins für Vorsorge und Risikoabsicherung

NACHHALTIGKEITSPROGRAMM

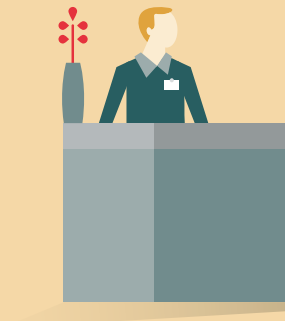

Im Rahmen des Strategieprogramms VIG 25 hat die Versicherungsgruppe auch ein Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt. Dieses stärkt Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Geschäftsmodells.

Nachhaltigkeit bedeutet für die VIG, heute wirtschaftlichen Wert zu schaffen, ohne dies auf Kosten von morgen zu tun. Neben den traditionellen Aspekten **Ökologie, Soziales** und Unternehmensführung bzw. **Governance** bleibt daher die Wirtschaftlichkeit bzw. **Ökonomie** und damit ein profitables Geschäftsmodell die Grundlage aller Bemühungen. Das gruppenweite VIG-Nachhaltigkeitsprogramm ist in einem kollaborativen Prozess mit den VIG-Versicherungsgesellschaften entstanden und somit gut in der Gruppe verankert. Gemeinsam wurden sechs Wirkungsfelder definiert. Dabei weisen „Veranlagung“, „Underwriting“ und „Bürobetrieb“ eine vorrangig ökologische Stoßrichtung auf, während die Wirkungsfelder „Mitarbeitende“, „Kund:innen“ und „Gesellschaft“ vorwiegend soziale Aspekte ansprechen.

Erfahren Sie mehr zum Nachhaltigkeitsprogramm in diesem Video unter
geschaeftsbericht.vig/2024/nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit in der VIG





Die VIG fördert durch Risikobildung die Risikokompetenz in ihren Märkten. Damit unterstützt sie Menschen dabei, fundierte Entscheidungen zu treffen, sich eigenverantwortlich vor Risiken zu schützen und ihre sozio-ökonomische Resilienz zu steigern. Zudem fördert sie das Engagement ihrer Mitarbeitenden für gemeinnützige Zwecke.



Die Investitionsentscheidungen der VIG leisten einen Beitrag zur Klimawende. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen aus ausgewählten Anlageportfolios die Netto-Null erreichen. Das wird unter anderem durch Ausschlusskriterien für Kohle, einen Engagement-Ansatz sowie die Erhöhung des Anteils von grünen Investitionen unterstützt.



Die VIG legt hohen Wert auf Kund:innenzufriedenheit und gründete 2023 ein eigenes Kompetenzzentrum für Kund:innenerfahrung, um deren Bedürfnisse noch besser zu verstehen. Außerdem will sie bestehende Deckungslücken in der Gesellschaft schließen, etwa für unterversorgte oder sozial benachteiligte Kund:innen.

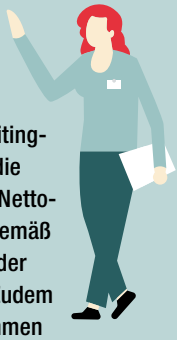

Auch im Corporate-Underwriting-Portfolio sollen bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert werden. Demgemäß werden auch Risiken aus der Energiewende abgesichert. Zudem unterstützt die VIG Unternehmen durch Engagement-Aktivitäten und Kund:innen insgesamt dabei, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern und sich besser an den Klimawandel anzupassen.



Die VIG hat den Anspruch, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, und fördert Mitarbeiter:innen-orientierung, Vielfalt und Chancengleichheit. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms haben bereits viele der Gruppengesellschaften ihre Attraktivität als Arbeitgeberin anhand des Trust Index™ von Great Place to Work® gemessen.

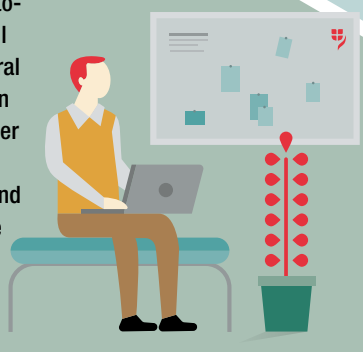

Die Emissionen aus dem Betrieb der eigenen Büroinfrastruktur und aus Geschäftsreisen sollen 2050 die Netto-Null erreichen. Bereits bis 2030 will die VIG in diesem Bereich klimaneutral sein. Dazu dienen etwa Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und weniger Energieverbrauch, die stärkere Nutzung von erneuerbarer Energie und weniger bzw. umweltfreundlichere Geschäftsreisen.

ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN **KLIMASCHUTZ**

Die Vienna Insurance Group hat im Berichtsjahr 2024 einen Übergangsplan für den Klimaschutz (Transition Plan) erarbeitet. Dieser beschreibt den Weg zur Erreichung der Emissionsreduktion auf Netto-Null bis 2050 für die Wirkungsfelder „Underwriting“, „Veranlagung“ und „Bürobetrieb“ aus dem VIG-Nachhaltigkeitsprogramm.

Der Übergangsplan basiert auf dem Nachhaltigkeitsprogramm der VIG. Er hat zentrale Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VIG und ist in die Governance-Struktur der Gruppe eingebettet.

Mit dem Übergangsplan verfolgt die VIG das Ziel, die absoluten Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu reduzieren. Zu diesem Zweck hat sich die VIG für einen wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Pfad als Referenz für die Zielsetzung entschieden und das vom „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ entwickelte Szenario „Net Zero 2050“ ausgewählt, welches mit dem Ziel übereinstimmt, die globale Erwärmung durch strenge Klimarichtlinien und technologische Innovationen auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Der Übergangsplan legt wissenschaftsbasierte Ziele fest und fokussiert derzeit auf das Firmen- und Großkund:innen-Portfolio im Underwriting, auf Unternehmensanleihen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Veranlagung sowie auf den eigenen Bürobetrieb der VIG.

2023 – Basisjahr

AUSGANGSPUNKT

Die Treibhausgasemissionen aus dem Basisjahr 2023 dienen als Ausgangspunkt für die Fortschrittsmessung.

Underwriting[1]
rd. 680.000 Tonnen CO_2e

Veranlagung[2]
rd. 1.220.000 Tonnen CO_2e

Bürobetrieb
rd. 40.000 Tonnen CO_2e

Die Reduktionsziele der ausgewählten Portfolios gelten sowohl auf Holding-Ebene und werden darüber hinaus auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften umgelegt. Die Treibhausgasemissionen aus dem Basisjahr 2023 dienen als Ausgangspunkt für die Fortschrittsmessung. Basierend auf dem gewählten Szenario erfordert der Weg zur Erreichung von Netto-Null eine absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO_2e) der VIG um etwas unter 30 % (ausgehend vom Basisjahr 2023) bis 2030.

Mehr Details finden Sie im Kapitel „Angabepflicht ESRS E1-4“ auf Seite 120 des Konzernlageberichts.

Schritte auf dem Dekarbonisierungspfad

2030

ZWISCHENZIEL

Emissionsreduktion um 30 %

Im Hinblick auf das ausgewählte „Net Zero 2050"-Szenario hat die VIG als ersten Meilenstein bis 2030 eine Reduktion der CO_2e-Emissionen von rund 30 % im Vergleich zum Basisjahr definiert.

Underwriting[1]
rd. 490.000 Tonnen CO_2e

Veranlagung[2]
rd. 870.000 Tonnen CO_2e

Bürobetrieb
rd. 30.000 Tonnen CO_2e

2050

ZIEL

Emissionsreduktion auf Netto-Null

Ziel des Pariser Klimaabkommens ist, die globale Erwärmung durch strenge Klimarichtlinien und technologische Innovationen auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen (= Netto-Null-Szenario).



DEKARBONISIERUNGSHEBEL

Je Wirkungsfeld wurden wesentliche Dekarbonisierungshebel identifiziert. Diese dienen als Orientierungshilfe und schaffen den Rahmen für konkrete Maßnahmen, sowohl auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften als auch auf Objektebene (z. B. Veranlagungstitel, Emittent). Die identifizierten Dekarbonisierungshebel sind in nachstehender Tabelle je Wirkungsfeld auszugsweise dargestellt:

Wirkungsfelder	Dekarbonisierungshebel
Underwriting[1]	• Reduktion der Versicherungsdeckung in emissionsintensiven Bereichen ohne ausreichende Übergangspläne oder Reduktionsziele • Berücksichtigung der CO_2e-Intensität (Netto-Null-Zielintensität der VIG bis 2030) im Neugeschäft • Fokus auf Deckung im Bereich erneuerbare Energien • Reduktion der Versicherungsdeckung in CO_2e-intensiven Branchen durch Ausschlusskriterien in besonders emissionsintensiven Industrien wie beispielsweise der thermischen Kohle
Veranlagung[2]	• Wiederveranlagung der Unternehmensanleihen der Top-CO_2e-Emittenten mit Laufzeitende vor 2030 in Emittenten mit jeweils durchschnittlicher CO_2e-Sektorintensität • Berücksichtigung der CO_2e-Intensität (Netto-Null-Zielintensität der VIG bis 2030) bei Neuinvestitionen • Reduktion von Veranlagungen in hochintensiven Sektoren wie beispielsweise der thermischen Kohle
Bürobetrieb	• Ausbau der Nutzung von erneuerbarer Elektrizität • Optimierung des Energieverbrauchs für Heizung und Kühlung • Umstieg auf emissionsarme oder elektrische Fahrzeuge im unternehmenseigenen Fuhrpark

[1] Firmen- und Großkund:innen-Portfolio
[2] Unternehmensanleihen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

HIGHLIGHTS **2024**



© Marlene Fröhlich | luxundlumen.com

Änderungen im VIG-Vorstand

Seit 1. September 2024 ist Christoph Rath stellvertretendes Vorstandsmitglied der VIG. Rath war zuvor als Chief Financial Officer (CFO) der tschechischen Gesellschaften Kooperative Pojišťovna und Česká Podnikatelská Pojišťovna tätig. Davor hatte er verschiedene Managementfunktionen innerhalb der VIG inne, darunter Vorstandspositionen in Serbien und Bulgarien.

VIG bündelt Kräfte in Polen

Die VIG konzentriert ihre Präsenz in Polen von sechs auf drei Versicherungsgesellschaften. Zum 1. Juli 2024 fusionierten die Nichtlebensgesellschaften Compensa und Wiener und treten seither unter der Marke Compensa auf. Die InterRisk bleibt eigenständig. Die Lebensversicherer Vienna Life, Compensa Life und Aegon Life wurden zu einem starken Unternehmen zusammengeführt. Der formale Abschluss der Fusion erfolgte im 4. Quartal 2024.

200 Jahre Wiener Städtische Versicherungsverein

Im Jahr 1824 liegen die Wurzeln des heutigen Wiener Städtischen Versicherungsvereins. Binnen zwei Jahrhunderten entwickelte sich dieser von einem wechselseitigen Feuerversicherer in Wien und Niederösterreich zum Hauptaktionär der führenden Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa. In dieser Funktion unterstützt er die VIG-Versicherungsgruppe in allen kulturellen sowie sozialen Belangen. Das außergewöhnliche Jubiläum wurde 2024 vielfach gefeiert, etwa mit einer eigenen Ausstellung im Leopold Museum, einem Festkonzert im Wiener Stephansdom und einer festlichen Matinée im Wiener Konzerthaus.

Fusion in Nordmazedonien abgeschlossen

Die Vienna Insurance Group ist in Nordmazedonien die führende Versicherungsgruppe mit einem gut diversifizierten Produktportfolio und einer breiten Vertriebsstruktur. Zum 1. Juli 2024 wurden die VIG-Versicherungsgesellschaften Winner Nichtleben und Makedonija Osiguruvanje fusioniert. Künftig treten die beiden Nichtlebensgesellschaften unter der Marke Makedonija Osiguruvanje auf. Damit ist die VIG in Nordmazedonien mit Winner Leben und Makedonija Osiguruvanje sowohl im Lebens- als auch im Nichtlebensversicherungsbereich vertreten.

VIG ist ein „Great Place to Work®“

Die VIG misst kontinuierlich den Erfolg ihrer Maßnahmen zur Einbindung der Mitarbeitenden, indem sie das Feedback aus Umfragen und Engagement-Surveys analysiert. 2024 befragte die VIG rund 15.000 Mitarbeitende in einer Great Place to Work® Engagement Survey. Von den teilnehmenden Gesellschaften erhielten 85 % das Gütesiegel „Great Place to Work®“. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung bestehender Konzepte und neuer Initiativen ein. Regelmäßige Überprüfungen stellen sicher, dass die Maßnahmen wirksam sind und positive Veränderungen bewirken.

Gründung der Vienna Life in Albanien

Mit der im September 2024 gegründeten „Vienna Life“, einem Versicherer mit Fokus auf die Lebens- und Krankenversicherung, baut die VIG ihre Marktposition in Albanien weiter aus. Die Unternehmenslizenz der Vienna Life wurde am 24. Dezember 2024 von der albanischen Finanzaufsichtsbehörde erteilt.

VIG erhält EU-Förderung für umfassendes Cybersicherheitsprogramm

Der Schutz von Kund:innendaten und IT-Systemen hat für die Vienna Insurance Group höchste Priorität. Das Cyber Defense Center Programm (CDC) wird von einem Team von Informationssicherheitsexpert:innen betrieben, die Cyber-Bedrohungen mit teilautomatisierten Prozessen und fortschrittlicher Technologie erkennen, analysieren und abwehren. Die Servicierung erfolgt über drei Kompetenzzentren in Österreich, Polen und der Tschechischen Republik. Die Initiative wird vom European Cybersecurity Competence Centre der EU finanziell unterstützt.

Toprating – „A+“ mit stabilem Ausblick

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor’s (S&P) hat die VIG mit einem hervorragenden Rating von „A+“ und stabilem Ausblick bewertet. Damit zählt die VIG zu den Unternehmen mit dem besten Rating im Leitindex der Wiener Börse. Als Bestätigung der Kapitalstärke und des Topratings nennt S&P die sehr gute Performance der Gruppe, die sich unter anderem durch solide versicherungstechnische Ergebnisse, eine stabile Combined Ratio sowie eine vergleichsweise hohe Neugeschäftsmarge in der Lebens- und Krankenversicherung ergibt. Zusätzlich zur robusten Kapitalausstattung führt die Ratingagentur auch die Marktführerschaft der VIG in Österreich und mehreren Ländern in Zentral- und Osteuropa an. Auch die konservative Rückversicherungsstrategie, welche die Naturkatastrophenschäden der Gruppe aus diversen Unwetterereignissen in Österreich und CEE begrenzt, wird positiv hervorgehoben. Der detaillierte S&P Report ist auf der VIG-Website unter group.vig/rating verfügbar.

Verschärfte Nachhaltigkeitsregeln lanciert

Die VIG legt großen Wert auf den Dialog mit ihren Stakeholder:innen zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Bereits 2019 wurde eine Deklaration mit Nachhaltigkeitskriterien für den Investmentprozess und das Underwriting verabschiedet. Diese wurden 2024 verschärft. Die Deklarationen sowie der Engagement-Bericht der VIG mit dem Partner ISS ESG sind auf der VIG-Website unter group.vig/nachhaltigkeit/downloads verfügbar.

Gründung von VIG Platform Partners

Die VIG erweitert im Rahmen des Strategieprogramms VIG 25 ihr Geschäftsmodell und engagiert sich im Bereich Plattform-Versicherung. Um dieses Engagement auf ein starkes Fundament zu stellen, wurde Ende 2024 die „VIG platform partners GmbH“ gegründet. Ziel des Unternehmens ist es, innovative Versicherungslösungen über Vertriebsplattformen anderer Industrien in enger Zusammenarbeit mit den lokalen VIG-Versicherungsgesellschaften anzubieten und damit ein für die VIG neues Geschäftsfeld nachhaltig zu erschließen. Beispiele für Plattformpartner sind Mobilfunkbetreiber, Immobilienportale, Lieferdienste oder Eventveranstalter.

Mehr Highlights aus dem Geschäftsjahr 2024 finden Sie im Online-Bericht der VIG auf **geschaeftsbericht.vig/2024/highlights**

DAS **BÖRSENJUBILÄUM** – DREI JAHRZEHNTE ERFOLGE

Mit dem Börsengang vor 30 Jahren konnte der Expansionskurs in Zentral- und Osteuropa effektiv vorangetrieben werden. An die Aktionär:innen wurde jährlich ohne Unterbrechung eine Dividende ausgeschüttet – insgesamt rund EUR 2,8 Milliarden.

Die Erfolgsgeschichte der VIG ist untrennbar mit dem Börsengang verbunden – damals noch als Wiener Städtische Versicherung. Beim IPO (Initial Public Offering) notieren deren Vorzugsaktien am 17. Oktober 1994 an der Wiener Börse (Emissionskurs 1.030 Schilling, EUR 74,85). 10 Jahre später werden – in Vorbereitung auf die große Börsenoffensive – die Aktien im Verhältnis 1:7 gesplittet. Dem Split, der die Aktien für Kleinaktionär:innen attraktiver macht, folgt eine Umwandlung in stimmberechtigte Stammaktien im Sommer 2005. In diesem Jahr geht es Schlag auf Schlag: Im Juni werden die Aktien im Prime Market aufgenommen, im September in den ATX. Im Dezember folgt die erste Kapitalerhöhung, deren Erlös die CEE-Expansion finanziert.



1994 — 2005 — 2008

- Die Vorzugsaktie der damaligen Wiener Städtischen Versicherung notiert am 17. Oktober erstmals mit einem Emissionskurs von 1.030 Schilling (EUR 74,85) an der Wiener Börse*. Der Streubesitz liegt damals bei 11 %.

*Werte ohne Berücksichtigung von Kapitalmaßnahmen

- Die große Börsenoffensive mit der Öffnung zum internationalen Kapitalmarkt startet: Die Vorzugsaktien werden in stimmberechtigte Stammaktien umgewandelt.
- Im September wird der Titel in den ATX aufgenommen.
- Im Dezember findet die erste Kapitalerhöhung statt, der Erlös liegt bei rund EUR 910 Mio. Der Streubesitz erhöht sich auf rund 29 %.

- Ab Februar erfolgt der Handel der Aktie unter dem Namen VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe.
- Zudem ist die Aktie seit Februar zusätzlich an der Prager Börse gelistet.
- Im Mai führt die VIG Holding mit rund EUR 1,1 Mrd. ihre zweite Kapitalerhöhung durch. Der Erlös finanziert den Erwerb der Versicherungsaktivitäten der Erste Group in Österreich und CEE sowie die neu eingegangene wechselseitige Vertriebspartnerschaft.

Drei Jahre später setzt das Unternehmen weitere Akzente am Kapitalmarkt: Zunächst wird der Handelsname an der Wiener Börse internationalisiert, ab Februar 2008 laufen die Aktien unter VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (Wertpapierkürzel: VIG). Beinahe zeitgleich erfolgt auch das Zweitlisting an der Prager Börse. Im Mai desselben Jahres holt sich die VIG erneut frisches Kapital, um die CEE-Versicherungsaktivitäten der Erste Group zu übernehmen. Im Vorfeld dieser zweitgrößten Transaktion an der Wiener Börse im Jahr 2008 findet eine ungewöhnlich intensive Roadshow statt: Binnen zwei Wochen stellt sich das VIG-Management in 23 Städten rund um den Erdball den Fragen von Investor:innen.

Top-Ranking ohne Pause

So rasant die VIG seit dem Kapitalmarktdebüt wächst, so solide bleibt sie in all den Jahren. Das bescheinigt auch die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P), und zwar bereits ab 2004. Gleich zu Beginn vergibt S&P ein „A" mit „stabilem Ausblick", ein Jahr später hebt sie dieses auf „A+" an. Dieses Rating hat die Vienna Insurance Group seither ununterbrochen und zählt damit zu den stabilsten und bestgerateten Unternehmen im österreichischen ATX.

Mehr zum 30-jährigen Börsenjubiläum finden Sie auf der VIG-Website unter **group.vig/30-jahre-ipo**

2010 — 2021 — 2022 — 2024 →

- Im August wird das operative Versicherungsgeschäft in Österreich von den Holdingfunktionen der Gruppe abgespalten. Die börsennotierte VIG Holding konzentriert sich auf die Steuerungsfunktion der Gruppe sowie auf internationales Industriegeschäft und Rückversicherung.

- Als erste Versicherung Europas begibt die VIG im März 2021 eine Nachhaltigkeitsanleihe. Deren Nettoemissionserlös fließt in Projekte in den Bereichen erneuerbare Energie, grüne Gebäude und Clean Transportation sowie in soziale Projekte für bezahlbaren Wohnraum und für verbesserten Zugang zu Bildung oder Gesundheit.

- Am 13. April 2022 geht der VIG IR-LinkedIn-Kanal mit einem Video-Posting über die Ziele, Anforderungen und Aufgaben von VIG IR online. Es ist der erste österreichische Investor-Relations-LinkedIn-Kanal.

- Um den CEE-Fokus noch stärker zu unterstreichen, ist die VIG-Aktie seit dem 11. November 2022 auch an der Budapester Börse gelistet.

- Die 128 Millionen Stück Stammaktien der VIG Holding hält aktuell zu rund 72 % der Wiener Städtische Versicherungsverein, der Anteil des Streubesitzes beträgt rund 28 %.

Streubesitz: Geografische Verteilung

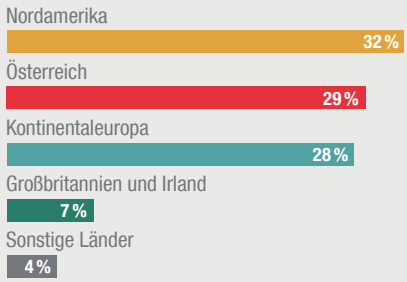

Corporate Governance-Bericht

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher einen großen Stellenwert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und die zu veröffentlichenden Berichte der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördern ein hohes Maß an Transparenz.

Die VIG Holding bekennt sich zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Weiters fließen §243c UGB sowie §267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance-Bericht) in die Erstellung dieses konsolidierten Corporate Governance-Berichts ein. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der VIG-Versicherungsgruppe unter group.vig/corporate-governance als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die VIG Holding versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil der Versicherungsgruppe und all ihrer Stakeholder stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle. Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitarbeitenden die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Alle Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sind nachfolgend dargestellt.

Die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirements)
- Regeln, die eingehalten werden sollen; eine Nichteinhaltung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendations)

Die VIG Holding hält die C-Regeln des ÖCGK mit nachfolgender Abweichung ein. Gemäß der C-Regel 52a ÖCGK soll die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen) höchstens zehn betragen. Im Jahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat der VIG Holding zwölf von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Die Mitgliederzahl im Aufsichtsrat geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern tätig ist. Dies ermöglicht, zusätzliche Fachkompetenz im Hinblick auf die Internationalität und das weitere Wachstum der VIG-Gruppe, auch aufgrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen, beizuziehen. Die Entscheidung wurde durch den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung im Jahr 2021 getroffen.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen auch kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen, die nach der für sie maßgeblichen Rechtsordnung zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichts verpflichtet sind. Dazu zählen: Ray Sigorta (Türkei) und Makedonija Osiguruvanje (Nordmazedonien). Die Corporate Governance-Berichte sind auf den Unternehmenswebsites:

- https://www.insumak.mk/about-us/reports/?lang=en (als integraler Bestandteil des Annual Reports)
- https://www.raysigorta.com.tr/en/about-us/investor-relations (Reiter “Reports” -> Corporate Governance Compliance Reports) abrufbar.

Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen.

Die Aktionär:innenstruktur der VIG Holding kann unter dem Link group.vig/aktionariat eingesehen werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der VIG Holding setzt sich per 31. Dezember 2024 aus sieben Personen zusammen: Hartwig Löger (Generaldirektor (CEO), Vorstandsvorsitzender), Peter Höfinger

(Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden), Liane Hirner (CFRO), Gerhard Lahner (COO), Gábor Lehel (CIO), Harald Riener und Christoph Rath (stellvertretendes Vorstandsmitglied). Folgend werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO), Vorstandsvorsitzender
Geburtsjahr: 1965
Datum der Erstbestellung: 1.1.2021
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2027

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der Donau Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, General Secretariat & Legal, Opportunity Management, Human Resources, CO^3

Länderverantwortung: Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn



Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden
Geburtsjahr: 1971
Datum der Erstbestellung: 1.1.2009
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2027

Peter Höfinger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfinger Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Corporate Business, Reinsurance, European Affairs, Sponsoring

Länderverantwortung: Bulgarien, Moldau, Rumänien



Liane Hirner, CFRO
Geburtsjahr: 1968
Datum der Erstbestellung: 1.2.2018
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2027

Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstands und mit 1. Jänner 2020 zusätzlich die Funktion des Risikovorstands übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Group Finance & Regulatory Reporting, Group Actuarial, Planning and Controlling, Risk Management, Tax Reporting & Transfer Pricing, Subsidiaries and Transaction Management

Länderverantwortung: Deutschland, Liechtenstein

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Autoneum Holding AG – Winterthur, Schweiz



Gerhard Lahner, COO
Geburtsjahr: 1977
Datum der Erstbestellung: 1.1.2020
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2027

Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management (incl. Real Estate), Group Treasury & Capital Management, Process & Project Management, VIG IT

Länderverantwortung: Georgien, Türkei

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Wiener Börse AG



Gábor Lehel, CIO
Geburtsjahr: 1977
Datum der Erstbestellung: 1.1.2020
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2027

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats der VIG Holding tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Assistance, Data & Analytics, Transformation & New Business

Länderverantwortung: Weißrussland



Harald Riener
Geburtsjahr: 1969
Datum der Erstbestellung: 1.1.2020
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2027

Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding in die Versicherungsgruppe zurück. Ab 2010 war er als Vorstandsmitglied in Kroatien tätig und ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der Donau Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Retail Insurance & Business Support, Customer Experience

Länderverantwortung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: VIG/C-QUADRAT



Christoph Rath
stellvertretendes Vorstandsmitglied
Geburtsjahr: 1976
Datum der Erstbestellung: 1.9.2024
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2027

Christoph Rath studierte Banking and Finance an der Fachhochschule des BFI Wien und trat 2004 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er zu Beginn von 2004 bis 2006 als Vorstandsassistent in der Wiener Städtischen Versicherung tätig war sowie von 2006 bis 2007 als Generalsekretär der Wiener Städtische Osiguranje in Serbien. Danach war er in unterschiedlichen Managementfunktionen in der VIG – u.a. als Vorstandsmitglied in Serbien und Bulgarien – tätig. Zudem war er von 2019 bis 2024 als Chief Financial Officer (CFO) der tschechischen Gesellschaft Ceská Podnikatelská Pojišťovna tätig und hatte diese Funktion von 2020 bis 2024 auch bei der tschechischen Gesellschaft Kooperativa Pojišťovna inne. Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereich: RiskConsult

Länderverantwortung: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden von Compliance (inc. AML), Internal Audit, Investor Relations und Actuarial Function. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Website unter group.vig/vorstand verfügbar.

Änderungen während des Geschäftsjahres
Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzt sich per 31. Dezember 2024 aus zwölf Personen zusammen:

Rudolf Ertl
Vorsitzender
Geburtsjahr: 1946
Datum der Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Rudolf Ertl ist Doktor der Rechtswissenschaften und gehört der Versicherungsgruppe seit dem Jahr 1972 an. Bis Ende 2008 war er Mitglied des Vorstands der Wiener Städtischen sowie bis Juni 2009 Mitglied des Vorstands der Donau Versicherung. Er war bis Ende 2020 Vorstandsmitglied des Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsvereins und ist seit Jänner 2021 Mitglied des Aufsichtsrats des Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsvereins. Mit der über Jahre erworbenen ausgewiesenen Versicherungsxpertise und Konzernerfahrung sowie seinem spezifischen Know-how der CEE-Region bereichert Rudolf Ertl als Vorsitzender den Aufsichtsrat.

Martin Simhandl
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
Geburtsjahr: 1961
Datum der Erstbestellung: 2024
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Martin Simhandl begann seine Tätigkeit im Konzern 1985 in der Rechtsabteilung der Wiener Städtischen. Er leitete das Beteiligungsmanagement und koordinierte die Veranlagungstätigkeit im Konzern. In den Jahren 2002 und 2003 war Martin Simhandl zudem als Vorstandsmitglied der InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben in Deutschland tätig. Von November 2004 bis 2018 war Martin Simhandl als Vorstandsmitglied des Unternehmens tätig und u.a. für das Rechnungswesen, das Asset Management und das Risikomanagement verantwortlich. Der Jurist begleitete die Expansion der VIG in die CEE Region von Beginn an und übte u.a. in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Polen Aufsichtsratsfunktionen aus. Martin Simhandl ist aktuell Mitglied des Aufsichtsrates des Wiener Städtischen Versicherungsvereins.

Robert Lasshofer
2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Geburtsjahr: 1957
Datum der Erstbestellung: 2021
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Robert Lasshofer verfügt über jahrzehntelange Top-Erfahrung in der Versicherungsbranche. Robert Lasshofer ist seit dem Jahr 2021 Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender des Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsvereins. Bis Ende 2020 war er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Wiener Städtischen Versicherung. Der studierte Volkswirt war bis Ende 2022 Präsident des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO).

Martina Dobringer
Geburtsjahr: 1947
Datum der Erstbestellung: 2011
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Martina Dobringer war seit 1989 im Coface-Konzern in verschiedenen Managementfunktionen tätig und bringt ihre umfassenden Kenntnisse der internationalen Versicherungswirtschaft ein. Als Vorstandsvorsitzende der Coface Central Europe Holding AG legte sie den Grundstein der erfolgreichen Expansion von Coface in dieser Region. Von 2001 bis 2011 war sie die Generaldirektorin und Vorstandsvorsitzende der Coface Austria Holding AG. 2011 wurde ihr das Große Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich sowie 2006 als erster Frau der österreichischen Wirtschaft der höchste französische Orden („Chevalier dans l'ordre de la Légion") verliehen.

András Kozma
Geburtsjahr: 1968
Datum der Erstbestellung: 2022
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
András Kozma war nach seinen BWL-Studien in Budapest und Wien in unterschiedlichen Funktionen im Finanzdienstleistungsbereich tätig (unter anderem Hypovereinsbank Ungarn – jetzt Unicredit Bank als Hauptabteilungsleiter, Eulerhermes Hitelbiztosító Ungarn – jetzt Allianz Trade als Vorstandsmitglied und Commerzbank Ungarn als Vorstandsvorsitzender). András Kozma ist seit 2008 auch Vorstandsmitglied der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer und ist unter anderem Aufsichtsratsmitglied beim Creditmanagement Verband Ungarn. Seit 2015 führt er als Inhaber unterschiedliche Privatunternehmen im Finanzberatungsbereich.

Vratislav Kulhánek
Geburtsjahr: 1943
Datum der Erstbestellung: 2024
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Vratislav Kulhánek studierte Wirtschaft in Prag. Seine Karriere ist eng mit der Autoindustrie verbunden. Er war u.a. Vorstands- bzw. Aufsichtsratsvorsitzender von Škoda – Auto, a.s., Mitglied des Exekutiv-Ausschusses der Internationalen Handelskammer (ICC, Paris), Präsident des Verbandes der Autoindustrie sowie Vizepräsident des Industrieverbandes der Tschechischen Republik.

Hana Machačová
Geburtsjahr: 1953
Datum der Erstbestellung: 2024
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Hana Machačová hat über 20 Jahre die Vertriebsaktivitäten der KOOPERATIVA poisťovňa – die Mehrheit davon als Mitglied des Vorstands – gesteuert und damit einen maßgeblichen Beitrag geleistet, den Marktanteil des Unternehmens auf rund 25 % zu verdoppeln. Die Juristin leitet auch soziale Projekte in der Stiftung der KOOPERATIVA, die zu den namhaftesten Stiftungen der Tschechischen Republik zählt.

Peter Mihók
Geburtsjahr: 1948
Datum der Erstbestellung: 2019
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Peter Mihók ist seit 1992 unter anderem Vorsitzender der Slowakischen Industrie- und Handelskammer, Ehrenpräsident der Weltkammerföderation der Internationalen Handelskammer in Paris und Vorstandsmitglied von Eurochambres in Brüssel. Er studierte an der Wirtschaftsuniversität Bratislava, ist Ph.D. im Bereich Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen und Ehrendoktor der Wirtschaftsuniversität Bratislava. Neben zahlreichen weiteren Auszeichnungen wurde ihm 2013 das Große Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich vom damaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer verliehen.

Katarína Slezáková
Geburtsjahr: 1976
Datum der Erstbestellung: 2020
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Katarína Slezáková hat ihr Studium an der Fakultät für Business Management der Wirtschaftsuniversität in Bratislava absolviert und weist langjährige Erfahrung im Marketing- und Kommunikationsbereich von Technologie- und Industrieunternehmen auf (z. B. Siemens IT Solutions and Services Slowakei, Siemens s.r.o. Slowakei, Siemens AG Österreich, Medirex a.s.). Derzeit ist Katarína Slezáková Marketingleiterin für CzechToll und SkyToll, zwei Unternehmen in der Tschechischen Republik und in der Slowakei, die im Bereich intelligenter Transportinformationssysteme führend sind.

Ágnes Svoób
Geburtsjahr: 1987
Datum der Erstbestellung: 2024
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Ágnes Svoób ist seit Beginn ihrer Karriere in der Finanzbranche tätig und aktuell Managing Director von Equilor Befektetési Zrt., einem der führenden Corporate Finance Unternehmen Ungarns. Die gebürtige Ungarin bringt u.a. tiefe Expertise aus den Bereichen Private Equity und Kapitalmarkttransaktionen mit, hat bedeutende Unternehmensübernahmen erfolgreich abgewickelt und hielt bereits ein Aufsichtsratsmandat in der ungarischen VIG-Gesellschaft UNION Biztosító.

Peter Thirring
Geburtsjahr: 1957
Datum der Erstbestellung: 2023
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung und von 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023 Vorstandsmitglied der VIG Holding. Peter Thirring ist seit dem Jahr 2023 Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter des Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsvereins.

Gertrude Tumpel-Gugerell
Geburtsjahr: 1952
Datum der Erstbestellung: 2012
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2028
Gertrude Tumpel-Gugerell war von 1998 bis 2003 Vize-Gouverneurin und von 1997 bis 2003 Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Sie verfügt darüber hinaus über langjährige internationale Erfahrung, insbesondere auf europäischer Ebene. Sie war stellvertretende Gouverneurin Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses, der das wichtigste wirtschaftspolitische Beratungskomitee der Europäischen Union darstellt. In der OeNB war Gertrude Tumpel-Gugerell u.a. für die Ressorts Volkswirtschaft und Finanzmärkte verantwortlich. In den Jahren 2003 bis 2011 war sie Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Website unter group.vig/aufsichtsrat verfügbar.

Änderungen während des Geschäftsjahrs
Günter Geyer, Zsuzsanna Eifert, Gabriele Semmelrock-Werzer und Gerhard Fabisch sind nach Ablauf ihrer bis 24. Mai 2024 laufenden Funktionsperioden aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Vratislav Kulhánek, Hana Machačová, Martin Simhandl sowie Ágnes Svoób wurden in der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrates neu gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Martin Simhandl wurde für die gesamte Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt sowie Robert Lasshofer zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der VIG Holding hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder eines Versicherungsunternehmens, einer Pensions-

kasse oder einer Asset Management Gesellschaft der VIG-Gruppe gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutenden Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. l der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erklärt, ob es im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen ist. Robert Lasshofer, Peter Mihók sowie Peter Thirring haben jeweils erklärt, dass sie im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien als nicht unabhängig gelten. Alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die genannten Punkte unabhängig. Keine Person im Aufsichtsrat ist Anteilseigner:in an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10 %.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31. Dezember 2024 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen gruppenexternen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Robert Lasshofer
AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

Gertrude Tumpel-Gugerell
AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft und Commerzbank AG

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

Vorstand
Der Vorstand führt unter Leitung seines Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen. Die Länderverantwortung der Vorstandsmitglieder wird insbesondere über Aufsichtsratstätigkeiten in den Gruppenunternehmen wahrgenommen.

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zumindest aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit im Jahr 2024 hat ergeben, dass die Organisation und Arbeitsweise in zufriedenstellender Weise effizient und gesetzeskonform sind. Ein Änderungsbedarf oder Änderungswunsch in Bezug auf die bisher geübte Praxis konnte nicht festgestellt werden.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Gruppenleitung und Gruppenüberwachung. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende

Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und der Gruppe erteilen. In diesen Gesprächen werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung und weitere bedeutende Themen, sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene, diskutiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands auszutauschen, wobei im Geschäftsjahr von keinem der Mitglieder des Prüfungsausschusses davon Gebrauch gemacht wurde. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtaufsichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleiter:innen erörtert. Der Prüfungsausschuss hat den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage auf Solo- und auf Gruppenebene geprüft und darüber dem Gesamtaufsichtsrat berichtet. Es wurden keine Umstände oder Tatsachen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hätten.

Die Interne Revision legt dem Prüfungsausschuss quartalsweise einen Bericht vor. Bei Bedarf werden vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtert. Zusätzlich legt der Leiter der Internen Revision den jährlichen Revisionsplan dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Prüfungsausschuss die Organisation und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagementsystems und legt dem Prüfungsausschuss einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-)Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt. Im Aufsichtsrat wird darüber berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2024 auch mit den Berichten ORSA der VIG Holding und der VIG-Gruppe befasst und dem Aufsichtsrat darüber berichtet.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die in den VIG-Gesellschaften getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen und einhalten muss.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Als Unternehmen von öffentlichem Interesse werden die für Versicherungsunternehmen geltenden besonderen zusätzlichen Regeln der externen und internen Rotation und das besondere Ausschreibungsverfahren eingehalten. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerks, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 auch mit IT-Sicherheitsthemen beschäftigt.

Der Vorstand der VIG Holding informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2024 über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm,

die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Ergebnisse der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die Vorbereitungsarbeiten des für die VIG-Versicherungsgesellschaften konsolidierten Übergangsplan für den Klimaschutz behandelt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2024 einen Vergütungsbericht erstellt.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet: Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss), Strategieausschuss und Nominierungsausschuss.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Rudolf Ertl (Vorsitzender)
Robert Lasshofer
Martin Simhandl

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Gertrude Tumpel-Gugerell und im Fall einer weiteren Verhinderung Frau Martina Dobringer teilnehmen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revisions-Funktion und des Risikomanagementsystems des Unternehmens;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
5. die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
6. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
7. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage auf Gruppenebene und des Corporate Governance-Berichts auf konsolidierter Ebene sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
8. die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars und der Überprüfung der Prüfungshonorare gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie der Rotationsfristen gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) fest, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) zu erfolgen hat, wobei auch die Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands stattfinden kann.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexpert:innen, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Vorsitzende:
Gertrude Tumpel-Gugerell
Stellvertretende Vorsitzende:
Martina Dobringer

Weitere Mitglieder:
Rudolf Ertl
András Kozma
Robert Lasshofer
Peter Mihók
Martin Simhandl
Katarína Slezáková
Ágnes Svoób

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Hana Machačová und im Fall einer weiteren Verhinderung Herr Vratislav Kulhánek teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt im Verhinderungsfall von Frau Gertrude Tumpel-Gugerell Frau Martina Dobringer.

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)
Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Rudolf Ertl (Vorsitzender)
Robert Lasshofer
Martin Simhandl

STRATEGIEAUSSCHUSS
Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Expert:innen grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Rudolf Ertl (Vorsitzender)
András Kozma
Robert Lasshofer
Peter Mihók
Martin Simhandl

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Gertrude Tumpel-Gugerell und im Fall einer weiteren Verhinderung Frau Martina Dobringer teilnehmen.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS
Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Rudolf Ertl (Vorsitzender)
Martina Dobringer
Robert Lasshofer
Peter Mihók
Martin Simhandl
Gertrude Tumpel-Gugerell

Gerhard Fabisch und Gabriele Semmelrock-Werzer, Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2024 bis zum 24. Mai 2024, sind Vorstandsmitglieder von Unternehmen, mit denen Vertriebsverträge zu markt- und branchenüblichen Konditionen bestehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2024 keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurft hätten.

ANZAHL DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Im Jahr 2024 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und sieben über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses (Bilanzausschusses) abgehalten und ein Beschluss des Prüfungsausschusses im Umlaufweg gefasst. An vier Sitzungen des Prüfungsausschusses und an vier Sitzungen des Aufsichtsrats einschließlich jener Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2024, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Konzernabschlusses 2023 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 befasste, und an der Hauptversammlung hat die Abschluss- und

Konzernabschlussprüferin, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), teilgenommen. Im Jahr 2024 wurden drei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) abgehalten. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) hat im Jahr 2024 einen Beschluss im Umlaufweg gefasst. Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2024 einmal getagt. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2024 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufsichtsrat behandelt. Frau Tumpel-Gugerell hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht persönlich teilgenommen. Kein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

SITZUNGSTEILNAHMEN DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sitzungsteilnahme der ordentlichen Mitglieder:

Name	Aufsichtsrat	Prüfungs-ausschuss	Arbeits-ausschuss	Strategie-ausschuss	Personal-ausschuss	Nominierungs-ausschuss
	7 Sitzungen	4 Sitzungen	Keine Sitzung	Keine Sitzung	3 Sitzungen	1 Sitzung
Günter Geyer[1]	3/3	1/1			3/3	1/1
Rudolf Ertl (V)	5/7	3/4			3/3	1/1
Martin Simhandl (1. Stv d. V)[2]	4/4	3/3				
Robert Lasshofer (2. Stv d. V)	6/7	4/4			3/3	1/1
Martina Dobringer	7/7	4/4				1/1
Zsuzsanna Eifert[1]	2/3	1/1				
Gerhard Fabisch[1]	3/3					
András Kozma	7/7	4/4				
Vratislav Kulhánek[2]	4/4					
Hana Machačová[2]	4/4					
Peter Mihók	7/7	4/4				
Gabriele Semmelrock-Werzer[1]	3/3					
Katarina Slezáková	7/7	4/4				
Ágnes Svoób[2]	4/4	3/3				
Peter Thirring	7/7					
Gertrude Tumpel-Gugerell	3/7	2/4				

[1] Mit 24. Mai 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

[2] Wahl in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 24. Mai 2024

DIVERSITÄTSKONZEPT

Mit über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen sowie rund 30.000 Mitarbeitenden in Zentral- und Osteuropa vereint die VIG-Versicherungsgruppe eine Vielzahl an Nationen, Sprachen und kulturellen Hintergründen. Diversität ist ein Kernwert im VIG-Leitbild und ein fester Bestandteil der Stoßrichtungen der HR-Strategie.

In Bezug auf das Diversitätsmanagement betreffend die gesellschaftsrechtlichen Gremien verfolgt die VIG-Versicherungsgruppe einen „Bottom-up"-Zugang: Dadurch, dass sich das Diversitätsmanagement auf alle Mitarbeitenden bezieht, erwartet sich die VIG-Versicherungsgruppe langfristig eine entsprechende Diversität beim Kandidat:innenpool für die interne Nachfolgeplanung.

Für die VIG-Versicherungsgruppe spiegelt Diversität einerseits die Ähnlichkeiten, andererseits die Unterschiedlichkeiten wider, die ihr begegnen; gruppenintern, in ihren Märkten und bei ihren Partner:innen und Kund:innen. Diversitätsmanagement basiert auf der aufrichtigen Wertschätzung von und dem offenen Umgang mit Vielfalt und bedeutet deren bewusstes Nutzen. Mit diesem Verständnis von Diversität bauen die VIG-Gesellschaften auf dem VIG Code of Business Ethics auf: *„Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit bei der Aufnahme und Förderung von Mitarbeiter:innen ungeachtet*

deren Glaube, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, Hautfarbe, Behinderung oder Familienstand.“

Gruppen- und Holdingebene
Das Diversitätskonzept fokussiert auf Holdingebene auf die Kriterien Gender, Generationen und Internationalität, für die Maßnahmen geschärft bzw. entwickelt wurden:

- Gender: Sicherstellung eines ausgewogenen Zugangs der Geschlechter in allen Aspekten (Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, Benefits und Einkommen etc.)
- Generationen: altersgemischte Teams und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen, sodass das volle Potenzial entfaltet werden kann. Generationengerechte Angebote und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lernen voneinander, gesundes Arbeiten, faires Recruiting
- Internationalität: gruppenweiter Erfahrungsaustausch, gemeinsames Lernen, Nutzung des gruppeninternen Jobmarkts sowie die Sicherstellung eines angemessenen Mix von Menschen aus unterschiedlichen Ländern in der Holdinggesellschaft

Die Dimensionen Gender, Generationen und Internationalität finden ebenfalls Berücksichtigung, wenn der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern unterbreitet werden. Schon seit Jahrzehnten setzt die VIG-Versicherungsgruppe auf das Konzept des lokalen Unternehmertums und fördert damit gleichzeitig, dass die „Community“ der Vorstandsmitglieder und CEOs der Versicherungsgruppe mit 21 Nationalitäten höchst international zusammengesetzt ist.

Das Thema Diversität fließt in gruppenweite Führungskräfteprogramme ein, sowohl bei der Auswahl der Teilnehmenden als auch bei der Auswahl der Vortragenden.

Ebene der VIG-Versicherungsgesellschaften
Im Sinne des lokalen Unternehmertums wählen die VIG-Versicherungsgesellschaften ihre Diversitätsschwerpunkte selbst und sind eigenständig für die Umsetzung zuständig.

Diversitätsbeauftragte
Die Diversitätsbeauftragte berät nicht nur die Holdinggesellschaft, sondern auch lokale VIG-Gesellschaften zu Fragen des Diversitätsmanagements.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN POSITIONEN

Die VIG-Versicherungsgruppe misst Diversität hohe Bedeutung bei, wobei Gender einen der drei zentralen Schwerpunkte des Diversitätskonzepts auf Holding-Ebene bildet. Internationale Trainingsprogramme spielen dabei eine Schlüsselrolle, dies nicht nur in der Holding, sondern auch in der gesamten Versicherungsgruppe. Die Programme berücksichtigen sowohl die Dimension Gender als auch Internationalität und stärken gezielt den Zugang von Frauen zu Führungspositionen.

Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, ein nachhaltiges Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Talente gezielt gefördert, weiterentwickelt und langfristig gebunden werden. Damit leistet die VIG einen wesentlichen Beitrag zur Diversität im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen.

DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) dieses Berichts enthält Diversitätskennzahlen sowohl auf Holding- als auch auf Gruppenebene. Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen.

BERICHT ÜBER EINE EXTERNE EVALUIERUNG

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht eine freiwillige externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex vor. Die VIG Holding führt eine solche Evaluierung jedes dritte Jahr durch. Zuletzt hat eine Prüfung des konsolidierten Corporate Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2023 stattgefunden. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass sämtliche Anforderungen des Kodex erfüllt wurden. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Wien, 25. März 2025



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
Stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied

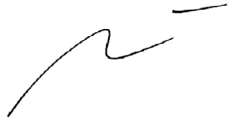

Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Stv. Vorstandsmitglied

Bericht des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Gruppenleitung und Gruppenüberwachung umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienten ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und der Gruppe erteilten. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Ländern), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung – sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene – sowie weitere für die Gesellschaft und die VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Die VIG Holding bekennt sich zur gesellschaftlichen Verantwortung sowie zur Bedeutung der Mitarbeiter:innen als Träger:innen von Leistung, Innovation und Expertise. Entsprechend den Solvency II-Vorschriften müssen seit dem Jahr 2016 nichtfinanzielle Aspekte Teil der Leistungserwartungen für variable Bezüge von Vorstandsmitgliedern sein. Auch im Geschäftsjahr 2024 hängt die Zielerfüllung für die Vorstandsmitglieder sowohl von finanziellen als auch von nichtfinanziellen Kriterien ab. Grundsätze des Vergütungssystems sind in der Vergütungspolitik sowie im Vergütungsbericht 2024 ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Ausschüsse sind auf der Website der Gesellschaft sowie im konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024 nachzulesen. Im Jahr 2024 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und sieben über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses (Bilanzausschuss) abgehalten und ein Beschluss des Prüfungsausschusses im Umlaufweg gefasst. An vier Sitzungen des Prüfungsausschusses und an vier Sitzungen des Aufsichtsrats einschließlich jener Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2024, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Konzernabschlusses 2023 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 befasste, und an der Hauptversammlung hat die Abschluss- und Konzernabschlussprüferin, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269873y (KPMG), teilgenommen. Die KPMG hat dabei den Prüfungsausschuss auch über die Planung und den Ablauf der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 informiert. Im Jahr 2024 wurden drei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) abgehalten. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) hat im Jahr 2024 einen Beschluss im Umlaufweg gefasst. Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2024 einmal getagt. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2024 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufsichtsrat behandelt. Details über die Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 können dem Corporate Governance-Bericht 2024 entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in keiner Aufsichtsratssitzung Tagesordnungspunkte ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern erörtert.

Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise im Rahmen einer Selbstevaluierung überprüft. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit hat ergeben, dass die Organisation und Arbeitsweise in zufriedenstellender Weise effizient und gesetzeskonform sind. Ein Änderungsbedarf oder Änderungswunsch in Bezug auf die bisher geübte Praxis konnte nicht festgestellt werden.

Als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wurde über Vorschlag und Antrag des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 die KPMG gewählt und daher hat KPMG diese Aufgaben für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt.

Im Jahr 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit folgenden Themen:

Der Prüfungsausschuss hat durch die Einsichtnahme in geeignete Unterlagen, Gespräche mit dem Vorstand und Erörterungen mit der (Konzern-)Abschlussprüferin den Rechnungslegungsprozess sowie den Ablauf der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung überwacht und keine Umstände oder Tatsachen festgestellt, die Anlass zu Beanstandung gegeben hätten. Der Prüfungsausschuss hat auch die Möglichkeiten zur Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungslegungsprozesses geprüft und auf Grundlage der vom Prüfungsausschuss im Rahmen seiner Prüftätigkeit umfassend eingeholten Informationen und Unterlagen die eingerichteten Prozesse für ausreichend befunden.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2024 auch mit den ORSA-Berichten der VIG Holding und der VIG-Gruppe befasst und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision sowie des Risikomanagementsystems überwacht und diese für wirksam erachtet, indem Darstellungen über die Abläufe und Organisation dieser Systeme vom Vorstand, von der (Konzern-)Abschlussprüferin und von den unmittelbar mit diesen Aufgaben betrauten Personen eingeholt wurden. Der Prüfungsausschuss hat dem gesamten Aufsichtsrat über diese Überwachungstätigkeit berichtet und festgehalten, dass keine Mängel festgestellt wurden. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurde auch dem gesamten Aufsichtsrat die Gelegenheit geboten, sich von der Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontroll- und Prüfungssysteme zu überzeugen.

Weiters wurden der Revisionsplan sowie die von der Internen Revision quartalsweise erstellten Berichte im Prüfungsausschuss und im Gesamtaufsichtsrat erörtert und gemeinsam mit dem Leiter der Internen Revision und Konzernrevision diskutiert.

Der Prüfungsausschuss hat die Berichte über die Solvabilität und Finanzlage auf Solo- und auf Gruppenebene geprüft und darüber dem Gesamtaufsichtsrat berichtet. Es wurden keine Umstände oder Tatsachen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen gegeben hätten.

Der Prüfungsausschuss hat weiters den Jahresabschluss 2024, den Lagebericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024 vom Vorstand erhalten, eingesehen und sorgfältig geprüft. Im Zuge dieser Prüfung wurde auch der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung im Hinblick auf die Eigenmittelausstattung und die Auswirkungen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft geprüft. Ebenso hat der Prüfungsausschuss den Konzernabschluss 2024 und den Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) einer Prüfung unterzogen. Weiters wurden die von der (Konzern-)Abschlussprüferin KPMG erstellten Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2024 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) vom Prüfungsausschuss eingesehen und geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses zu empfehlen. Es hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die (Konzern-)Abschlussprüferin hat dem Prüfungsausschuss einen zusätzlichen Bericht nach Art. 11 der Abschlussprüfer-Verordnung (EU), der auch die Ergebnisse sowohl der Abschlussprüfung als auch der Konzernabschlussprüfung erläutert, erstattet. Dieser zusätzliche Bericht der Abschlussprüferin wurde auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Ebenso hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschluss- und Konzernabschlussprüferin überprüft und überwacht und sich durch die Vorlage von geeigneten Unterlagen und Nachweisen, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit des Honorars und die für die Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, von der Unabhängigkeit überzeugen können. Der Prüfungsausschuss hat sich mit Nichtprüfungsleistungen befasst und konnte im Rahmen der Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin keine Umstände feststellen, die Zweifel an deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit begründen würden.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Jahr 2024 mit der Auswahl des Abschluss- bzw. Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 und des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung) für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 auseinandergesetzt. Es wurde festgestellt, dass hinsichtlich KPMG keine Ausschlussgründe oder Umstände, die Besorgnis einer Befangenheit begründen würden, vorliegen, und dass ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen worden

sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat über die im Rahmen dieser Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse berichtet und hat dem Aufsichtsrat und dieser in der Folge der Hauptversammlung die KPMG für die Wahl zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat KPMG als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Jahr 2025 gewählt. Weiters hat die Hauptversammlung allenfalls, soweit sich dies aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 ergibt, die KPMG zum Prüfer der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung) gewählt.

In einer Sitzung des Prüfungsausschusses haben sich die Ausschussmitglieder mit der (Konzern-)Abschlussprüferin betreffend die Festlegung der wechselseitigen Kommunikation sowie die Prüfungsplanung beraten.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit folgenden Themen:

Über die Prüfungsergebnisse und alle im Prüfungsausschuss gefassten Beschlüsse wurde dem Aufsichtsrat jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet.

Der gesamte Aufsichtsrat hat sich mit dem Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht und dem konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024, dem Konzernabschluss 2024 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung befasst und diesen eingehend geprüft. Hinsichtlich des Gewinnverwendungsvorschlages wurde insbesondere die Vertretbarkeit im Hinblick auf die Bedeckung der Eigenmittelerfordernisse geprüft. Der Vorschlag erfüllt die geltenden rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt vorausschauend die gesamtwirtschaftliche und finanzielle Lage sowie deren Auswirkungen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft. Der Vorschlag steht im Einklang mit der kontinuierlich verfolgten vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalplanung zur langfristigen Gewährleistung einer soliden Solvenz- und Liquiditätsposition.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 auch mit IT-Sicherheitsthemen und ESG beschäftigt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2024 einen Vergütungsbericht erstellt.

Der Nominierungsausschuss sowie der Aufsichtsrat haben sich in der Berichtsperiode mit der Bestellung eines stellvertretenden Mitglied des Vorstands beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Herrn Christoph Rath mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

Der Vorstand der VIG Holding informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2024 über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm, die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Ergebnisse der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die Vorbereitungsarbeiten des für die VIG-Versicherungsgesellschaften konsolidierten Übergangsplans für den Klimaschutz behandelt.

Weiters wurden die von der (Konzern-)Abschlussprüferin KPMG erstellten Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2024 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) vom Aufsichtsrat eingesehen und geprüft. KPMG hat im Rahmen ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2024 samt Lagebericht und des Konzernabschlusses 2024 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) keine Einwendungen erhoben. KPMG hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend. KPMG hat weiters festgestellt, dass auch der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024, in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den Bestimmungen des § 138 VAG in Verbindung mit § 245a UGB vermittelt. Der Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklä-

rung) steht im Einklang mit dem Konzernabschluss. Zusätzlich hat KPMG gemäß § 269 Abs. 3 UGB festgestellt, dass der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2024 aufgestellt worden ist.

Auch die Prüfung durch den gesamten Aufsichtsrat hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat erklärte, dass er den Prüfungsberichten der Abschluss- und Konzernabschlussprüferin nichts hinzuzufügen hat.

Der Aufsichtsrat fasste daher nach eingehender Prüfungstätigkeit den einstimmigen Beschluss, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 zu billigen, den Lagebericht, den Konzernabschluss 2024 und den Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) sowie den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024 nicht zu beanstanden sowie sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung einverstanden zu erklären.

Der Jahresabschluss 2024 ist somit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, dass sie über die Gewinnverwendung gemäß dem Vorschlag des Vorstands beschließe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung erteile.

Wien, im April 2025

Der Aufsichtsrat:



Dr. Rudolf Ertl (Vorsitzender)

VIG Konzernlagebericht 2024

ALLGEMEINES 42

Struktur und Organisation 42

Segmentierung und Konsolidierungskreis 42

Änderungen bei der Erstellung des Konzernlageberichts 42

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 42

Wirtschaftliches Umfeld 42

Rechtliches Umfeld 43

Geschäftsverlauf und finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns 44

Zweigniederlassungen 48

Geschäftsverlauf und finanzielle Leistungsindikatoren nach berichtspflichtigen Segmenten 48

Österreich 48
Tschechische Republik 50
Polen 51
Erweiterte CEE 53
Spezialmärkte 55
Gruppenfunktionen 56

KONSOLIDIERTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG 57

Inhalt 57

Allgemeine Informationen 58

Präambel 58
Kategorien von Berichtstandards 58
Berichterstattungsbereiche 58
Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage der nichtfinanziellen Erklärung 59
ESRS 2 – Allgemeine Angaben 59
Grundlagen für die Erstellung 59
Governance 64
Strategie 69
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 81
Kennzahlen und Ziele 96

Umweltinformationen 97
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 97
Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in der Veranlagung 97
Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in der Nichtlebensversicherung 107
ESRS E1 Klimawandel 111
Governance 111
Strategie 111
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 114
Kennzahlen und Ziele 119

Sozialinformationen 129
ESRS S1 Eigene Belegschaft des Unternehmens 129
Strategie 129
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 130
Kennzahlen und Ziele 134
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 139
Strategie 139
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 139
Kennzahlen und Ziele 144

Governance-Informationen 144
ESRS G1 Unternehmensführung 144
Governance 144
Strategie 144
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 145
Kennzahlen und Ziele 149
ESRS G1 Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben 149

WEITERE VERPFLICHTENDE ANGABEN 151

Forschung und Entwicklung 151

Bestand, Erwerb und Veräußerung eigener Anteile 151

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem 151

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen 153

Corporate Governance 153

Angaben zur Auslagerung 153

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES KONZERNS 154

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten 154

Voraussichtliche Entwicklung – Ausblick 2025 154

Allgemeines

STRUKTUR UND ORGANISATION

Die VIG-Versicherungsgruppe ist in den meisten ihrer Märkte mit mehr als einer Gesellschaft bzw. Marke präsent. Die Gesellschaften in einem Land adressieren durch ihren individuellen Marktauftritt verschiedene Zielgruppen. Dementsprechend unterscheiden sich die Produktportfolios in ihrer Ausgestaltung. Die Anwendung der Mehrmarkenstrategie bedeutet jedoch nicht, dass Synergiepotenziale ungenutzt bleiben. Der wirtschaftliche Einsatz von Ressourcen und die Effizienz der Strukturen werden regelmäßig überprüft. In vielen Ländern werden bereits erfolgreich unternehmensübergreifende Backoffices zur gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben genutzt. Fusionen von Versicherungsgesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch zusätzlich erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines eigenen Marktauftritts. Um eine einheitliche Steuerung sicherzustellen, gibt es auf Vorstandsebene klar definierte Länderverantwortungen. Im Rahmen des Strategieprogramms VIG 25 wurde die Länderverantwortung der Vorstände der VIG Holding neu geordnet und zur effektiven Umsetzung neben dem CEO (Chief Executive Officer) und der CFRO (Chief Financial and Risk Officer) auch ein CTO (Chief Technical Officer), ein COO (Chief Operations Officer) sowie ein CIO (Chief Innovation Officer) auf Vorstandsebene etabliert.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Firmennamen im gesamten Bericht abgekürzt. Ab Seite 326 befindet sich eine Liste mit den vollständigen Firmenwortlauten. Um Doppelangaben zu vermeiden, wird in der Folge auf geeignete Angaben im Konzernanhang verwiesen. Die Entwicklung der wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird sowohl in der Segmentberichterstattung als auch im Anhang dargestellt. Die weiteren Angaben im Lagebericht sollen diese Daten in der Folge näher erläutern.

SEGMENTIERUNG UND KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die über 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen der Vienna Insurance Group sind den berichtspflichtigen Segmenten Österreich, Tschechische Republik, Polen, Erweiterte CEE, Spezialmärkte und Gruppenfunktionen zugeordnet. Diese sechs Segmente werden in der Segmentberichterstattung des Konzernlageberichts ab Seite 48 erläutert.

Das Segment Erweiterte CEE beinhaltet die Länder Albanien inkl. Kosovo, Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Das Segment Spezialmärkte setzt sich aus den vier Ländern Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei zusammen. Nähere Informationen zum Konsolidierungskreis sowie zur Konsolidierungsmethodik sind im Konzernanhang unter Punkt „21. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“ auf Seite 246 sowie unter Punkt „24.2. Unternehmenszusammenschlüsse“ auf Seite 262 zu finden. Details zu den Veränderungen des Konsolidierungskreises können dem Anhang unter Punkt „20. Unternehmenszusammenschlüsse“ ab Seite 245 entnommen werden.

ÄNDERUNGEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNLAGEBERICHTS

ERSTMALIGE ANWENDUNG DER CSRD UND ESRS

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) wurde erstmals auf Grundlage der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, EU-Richtlinie 2022/2464) berichtet. Alle Nachhaltigkeitsbelange, die auch die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der CSRD widerspiegeln, sind dabei gemäß NaDiVeG bzw. § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) umfasst. Gesellschaften, die aufgrund der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung die Konzernbefreiung in Anspruch nehmen, sind in der Nachhaltigkeitserklärung in BP-1 „Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ angeführt. Detaillierte Informationen sind im Kapitel „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ ab Seite 57 des Konzernlageberichts zu finden.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Eurozone hat das Jahr 2024 mit einem berichteten realen BIP-Wachstum von 0,8 % beschlossen. Der private und der öffentliche Konsum erwiesen sich, wenn auch teilweise schwach, als Wachstumsstützen, wohingegen die rückläufigen Exporte den Erholungsprozess bremsten. Die wirtschaftliche Entwicklung war regional unterschiedlich. Während sich etwa Spanien oder Frankreich als Träger dieses

Wachstums erwiesen, enttäuschte Deutschland mit einer fortgesetzten Stagnation, belastet von einer anhaltenden Schwäche der globalen Industriekonjunktur. Österreich hat ebenfalls ein Schrumpfen des realen BIP um 1,2 % berichtet, während die Analyst:innen der Erste Group das berichtete reale BIP-Wachstum für die Region Zentral- und Osteuropa mit 2,0 % für das Jahr 2024 zusammenfassen.

Die Inflation in der Eurozone lag im Jahr 2024 bei 2,4 % und hat sich damit im Jahresvergleich mehr als halbiert. Der disinflationäre Prozess veranlasste die Europäische Zentralbank (EZB), ihren Einlagesatz in ihrem letzten Schritt im Februar 2025 auf 2,5 % zu senken.

Der Arbeitsmarkt in der Eurozone blieb stark und die Arbeitslosenquoten niedrig. Der Arbeitsmarkt in Zentral- und Osteuropa entwickelte sich stabil. Grundsätzlich robust präsentierte sich auch der österreichische Arbeitsmarkt, wenngleich die Zahl der offenen Stellen zurückging und die Arbeitslosenquote leicht anstieg.

RECHTLICHES UMFELD

SUSTAINABLE FINANCE

Unter dem Titel „Europäischer Grüner Deal“ wurden in den vergangenen Jahren umfassende europäische Gesetzgebungsinitiativen zum Abschluss gebracht. Im Berichtsjahr stand für die VIG die erstmalige Anwendung der „EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie“ (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und der damit verbundenen verpflichtenden europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) im Einklang mit den aktuell geltenden Bestimmungen des NaDiVeG im Vordergrund. Um die Gruppengesellschaften außerhalb Österreichs von der Berichterstattung auf Ebene des einzelnen Unternehmens zu befreien, hat sich die VIG entschlossen, die neuen Vorgaben trotz fehlender nationaler Umsetzung in Österreich auf konsolidierter Basis anzuwenden. Die Implementierung erforderte umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen sowohl auf Holdingebene als auch auf Ebene der Gruppengesellschaften. Die erste gruppenweite konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung, die gemäß diesen neuen Vorgaben erstellt wurde, findet sich im Kapitel „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts ab Seite 57.

Darüber hinaus ist am 25. Juli 2024 die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie binnen zwei Jahren in nationales Recht umsetzen und die ersten Unternehmen – dazu zählt auch die VIG – müssen diese ab Juli 2027 anwenden. Die Richtlinie verlangt von Unternehmen, dass sie ihre eigenen Tätigkeiten sowie die ihrer Tochtergesellschaften und Geschäftspartner:innen in ihrer „Aktivitätskette“ mit der gebotenen Sorgfalt auf Umwelt- und Menschenrechtsfragen prüfen. Im Unterschied zur Realwirtschaft beschränkt sich die Verpflichtung von Finanzunternehmen vorerst auf den vorgelagerten Teil der Aktivitätskette (sog. „Upstream-Aktivitäten“). Weiters werden Unternehmen dazu verpflichtet, einen Übergangsplan zu erstellen, welcher eine Strategie enthält, wie das Unternehmen zur Erreichung des 1,5°C-Ziels beiträgt.

Im Herbst 2024 konkretisierte die Europäische Kommission einen schon früher angekündigten Bürokratieabbau in der Form einer Reduktion der Unternehmensberichterstattung um 25 %. Diese Initiative soll aus mehreren sogenannten „Omnibus-Paketen“ bestehen, wovon das erste im Februar 2025 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde und Änderungen der EU-Taxonomie-Verordnung, CSRD und CSDDD beinhaltet. Die finale Ausgestaltung dieses ersten „Omnibus-Pakets“ obliegt dem europäischen Gesetzgeber. Die Vorschläge der Europäischen Kommission beinhalten sowohl Änderungen bereits anzuwendender als auch zukünftiger Vorgaben. Beispielsweise sollen die derzeit bereits verpflichtenden Reportingtemplates für die Taxonomie-KPIs sowie die Nachhaltigkeitsreportingstandards (ESRS Set 1) verkürzt und vereinfacht werden. Zukünftige zusätzliche bürokratische Belastungen wie die sektorspezifischen Nachhaltigkeitsreportingstandards (ESRS Set 2) und eine potenzielle Erweiterung der Sorgfaltspflichten auf Kundenbeziehungen von Finanzunternehmen (CSDDD) sollen entfallen. Die ebenfalls vorgeschlagenen Einschränkungen der Anwendungskreise (Taxonomie-VO, CSRD) bieten keinen Vorteil für die weiterhin verpflichtete VIG, allerdings einen indirekten Nachteil. Da deutlich weniger Unternehmen aus der Wertschöpfungskette berichten müssten, könnte sich die Datenlage verschlechtern. Die endgültigen Auswirkungen auf die VIG können jedoch erst nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens analysiert werden.

DIGITALE RESILIENZ

Die Regulierung der digitalen Sicherheit des Finanzsektors lag im Berichtszeitraum auf europäischer Ebene weiterhin im Fokus. Seit 17. Jänner 2025 ist die Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (Digital Operational Resilience Act – DORA) auf europäische Finanzunternehmen anwendbar und verpflichtet diese unter anderem, alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu ergreifen, um Cyberangriffe und andere Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken) zu mitigieren. Wesentliche Details zu den Bestimmungen in DORA werden auf Level 2 festgelegt. Diese Level-2-Maßnahmen wurden von den ESAs (EIOPA, EBA und ESMA) im Laufe des Jahres 2024 in einem gemeinsamen Ausschuss entwickelt. Mit der Annahme durch die Europäische Kommission und der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union werden diese rechtsverbindlich.

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Nach den signifikanten Änderungen des internationalen Sanktionsumfelds in Bezug auf Dynamik, Komplexität und Umfang infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022 haben auch im Berichtsjahr mehrere Länder und Organisationen, allen voran die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, weitere umfassende Sanktionen gegen Russland und Belarus verhängt bzw. bereits bestehende Sanktionen ausgeweitet. Die Restriktionen reichen von (Investitions-)Beschränkungen für bestimmte Wirtschaftssektoren über Güterembargos, vollständige Handelsembargos für bestimmte Regionen bis zur signifikanten Ausdehnung der Anzahl an Personen und Unternehmen, die auf Sanktionslisten gesetzt wurden und mit denen daher Geschäftsbeziehungen untersagt sind. Wie bereits im Vorjahr gingen die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland im Berichtsjahr neuerlich verstärkt gegen Sanktionsumgehungen vor. Vor diesem Hintergrund wurden 2024 zahlreiche Personen und Unternehmen sanktioniert, die außerhalb von Russland und Belarus ansässig sind. Das betrifft auch Personen mit Nationalitäten von EU-Ländern bzw. Unternehmen mit Sitz in der EU. Auch der Iran stand im Jahr 2024 neuerlich im Fokus von Sanktionierungen, insbesondere durch die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika. Hintergrund dafür waren nicht zuletzt die Angriffe auf Israel und die fortgesetzte militärische Unterstützung Russlands. Es wurden im Jahr 2025 bereits weitere restriktive Maßnahmen aufgrund der andauernden Konflikte, insbesondere in Zusammenhang mit Russland und im Nahen Osten, beschlossen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN DES KONZERNS

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, welche die Grundlage für die Bewertung des Geschäftsverlaufes bilden, werden im Anschluss dargestellt. Sämtliche Angaben beruhen auf IFRS-Zahlen. Marktdaten beziehen sich mangels Datenverfügbarkeit auf die Verrechneten Prämien in der jeweils angeführten Periode.

Verrechnete Prämien

Weitere Details zu der verrechneten Prämie sind im Konzernanhang unter Punkt „1.7. Konzentrationsrisiko“ auf Seite 203 enthalten.

Die VIG-Versicherungsgruppe erzielte im Jahr 2024 verrechnete Prämien in Höhe von EUR 15.226,3 Mio. und damit ein Plus von 10,5 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: EUR 13.784,0 Mio.).

Mit zweistelligen Wachstumsraten im Vorjahresvergleich sind die verrechneten Prämien in den Segmenten Erweiterte CEE (+10,5 %) und Spezialmärkte (+59,4 %) besonders stark gewachsen. Von den Ländern im Segment Erweiterte CEE zeigten vor allem Rumänien (+16,3 %), das Baltikum (+10,4 %), die Slowakei (+7,4 %) und Bulgarien (+14,8 %) eine dynamische Prämienentwicklung. Im Segment Spezialmärkte verzeichnete insbesondere die Türkei (+96,7 %) ein starkes Prämienwachstum.

Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Erträgen ausgestellter Versicherungsverträge, in weiterer Folge kurz „Versicherungstechnische Erträge“ genannt, sind im Konzernanhang im Kapitel „1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge“ ab Seite 178 enthalten.

Die versicherungstechnischen Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf EUR 12.138,5 Mio. (2023: EUR 10.921,8 Mio.),

wobei alle Segmente Zuwächse aufweisen. Der Anstieg um 11,1 % im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorrangig aus dem Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung (bilanziert nach Premium Allocation Approach) in den Segmenten Erweiterte CEE und Spezialmärkte.

Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge, im Folgenden kurz „Versicherungstechnische Aufwendungen" genannt, sind im Konzernanhang im Kapitel „1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge" ab Seite 178 enthalten.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen betrugen 2024 EUR 10.656,8 Mio. (2023: EUR 9.265,3 Mio.). Die Erhöhung um 15,0 % im Vergleich zum Vorjahr ist vorwiegend auf das deutlich gestiegene Geschäftsvolumen sowie die Zunahme von Unwetterschäden und Naturkatastrophen zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Weitere Details zu dem versicherungstechnischen Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind im Konzernanhang unter Punkt „1.4. Gehaltene Rückversicherungsverträge" ab Seite 190 enthalten.

Das versicherungstechnische Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen ergab im Jahr 2024 einen Verlust in Höhe von EUR 295,3 Mio. (2023: Verlust in Höhe von EUR 448,4 Mio.). Das verbesserte Rückversicherungsergebnis resultiert vorrangig aus der höheren Übernahme von Unwetterschäden.

Gesamtkapitalveranlagungsergebnis

Details zum Kapitalveranlagungsergebnis sind im Konzernanhang unter Punkt „9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung" ab Seite 224 enthalten.

Das Gesamtkapitalveranlagungsergebnis setzt sich zusammen aus den Posten Kapitalveranlagungsergebnis, Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Versicherungstechnisches Finanzergebnis sowie Ergebnis von assoziierten Unternehmen. Die beiden wesentlichsten Positionen sind das Kapitalveranlagungsergebnis, in dem die Ergebnisse der nach IFRS 9 bewerteten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, und das versicherungstechnische Finanzergebnis, in dem vorrangig der Verzinsungseffekt der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte beziehungsweise der gesamte Finanzierungseffekt des Variable Fee Approachs gezeigt wird. Das Gesamtkapitalveranlagungsergebnis stieg 2024 auf EUR 435,6 Mio. (2023: EUR 284,3 Mio.). Der signifikante Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf höhere Zinserträge aus dem Anleihenportfolio zurückzuführen, die durch die allgemeine Entwicklung der Marktzinsen begünstigt wurden. Diese Verbesserung schlägt sich nicht in einer höheren Zuweisung zu den Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung im Variable Fee Approach Portfolio nieder, da das Portfolio der zugrundeliegenden Referenzwerte einen deutlichen Rückgang der nicht realisierten Gewinne aufweist.

KONZERN-KURZ-GUV

in EUR Mio.	2024	2023	Δ in %	Δ absolut
Versicherungstechnisches Ergebnis	**1.186,4**	1.208,1	**-1,8 %**	**-21,7**
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	12.138,5	10.921,8	11,1 %	1.216,7
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-10.656,8	-9.265,3	15,0 %	-1.391,5
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-295,3	-448,4	-34,1 %	153,1
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	**435,6**	284,3	**53,3 %**	**151,4**
Kapitalveranlagungsergebnis	1.884,0	1.893,1	-0,5 %	-9,0
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	60,6	31,8	90,4 %	28,8
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.536,0	-1.657,1	-7,3 %	121,1
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	27,0	16,5	64,0 %	10,5
Finanzierungsergebnis	-78,8	-98,5	-20,0 %	19,7
Andere Erträge und Aufwendungen	-545,0	-517,9	5,2 %	-27,1
Operatives Gruppenergebnis	**998,2**	876,0	**14,0 %**	**122,2**
Anpassungen*	-116,4	-103,3	> 100 %	-13,1
Ergebnis vor Steuern	**881,8**	772,7	**14,1 %**	**109,1**
Steuern	-214,9	-196,4	9,4 %	-18,5
Periodenergebnis	666,9	576,2	15,7 %	90,6
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	21,6	17,3	25,2 %	4,3
Periodenergebnis nach Nicht beherrschende Anteile	**645,3**	559,0	**15,4 %**	**86,3**
Ergebnis je Aktie (in EUR)	**4,98**	4,31	**15,6 %**	**0,7**

*Der Wert beinhaltet Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie (Rückführung von) Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte.

Ergebnis vor Steuern
Das Konzernergebnis vor Steuern erhöhte sich 2024 auf EUR 881,8 Mio. (2023: EUR 772,7 Mio.). Der Anstieg um 14,1 % stammt vorwiegend aus dem deutlich gestiegenen Ergebnis in den Segmenten Polen, Erweiterte CEE, Spezialmärkte und Gruppenfunktionen.

Das Ergebnis vor Steuern bereinigt um Anpassungen in Höhe von EUR 116,4 Mio. (2023: EUR 103,3 Mio.), die 2024 im Wesentlichen aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten in Ungarn stammen, ergab ein operatives Gruppenergebnis im Jahr 2024 von EUR 998,2 Mio. Dieses liegt um 14,0 % über dem Wert des Vorjahres (2023: EUR 876,0 Mio.).

Gesamtkapitalveranlagungsportfolio
Weitere Details zu Finanzinstrumenten sind im Konzernanhang unter Punkt „2. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andere nach IFRS 9 bewertete Bilanzposten“ ab Seite 207 enthalten.

SPLIT DER IM EIGENEN RISIKO GEHALTENEN KAPITALANLAGEN 2024



angepasste Werte für 2023 in Klammer

Das Gesamtkapitalveranlagungsportfolio betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 EUR 44.568,3 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 42.586,1 Mio.). Der Anstieg von 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf gestiegene Marktwerte der zum Zeitwert bewerteten Investments zurückzuführen. Die Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich ebenfalls aufgrund der positiven Marktwertentwicklung um 10,2 % von EUR 7.768,3 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 8.558,4 Mio. im Jahr 2024.

Als „Risikobehaftetes Portfolio“ sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte, Investitionen in Beteiligungsunternehmen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie selbstgenutzte Immobilien zusammengefasst. Es beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 36.476,8 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 35.288,7 Mio.) und entspricht dem Gesamtkapitalveranlagungsportfolio abzüglich der Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zuzüglich selbstgenutzter Immobilien. Als selbstgenutzte Immobilien wurde per 31. Dezember 2024 ein Wert in Höhe von EUR 466,8 Mio. ausgewiesen (31. Dezember 2023: EUR 471,0 Mio.).

Konzerneigenkapital
Weitere Details zum Konzerneigenkapitel sind im Konzernanhang ab Seite 225 enthalten.

Das Konzerneigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um 8,0 % auf EUR 6.513,3 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 6.029,7 Mio.). Diese Entwicklung ist vorrangig auf die thesaurierten Gewinne sowie die positive Entwicklung der direkt im Eigenkapital erfassten nicht realisierten Gewinne und Verluste zurückzuführen. Das den Anteilseigner:innen zurechenbare Eigenkapital belief sich 2024 auf EUR 6.367,1 Mio. (2023: EUR 5.892,3 Mio.).

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen
Weitere Details zu den Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen sind im Konzernanhang unter Punkt „1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge“ ab Seite 178 enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen betrugen EUR 39.598,1 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: EUR 37.804,1 Mio.). Das entspricht einem Anstieg in Höhe von 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr, der im Wesentlichen auf das gestiegene Geschäftsvolumen PAA-bilanzierter Produktlinien – insbesondere in der Schaden- und Unfallversicherung – sowie auf die positive Marktwertentwicklung der zugrundeliegenden Referenzwerte im Variable Fee Approach – insbesondere bei den Produktlinien der langfristigen Lebens- und Krankenversicherung – zurückzuführen ist.

Cash flow
Der Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Jahr 2024 vorrangig aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens auf EUR 346,0 Mio. (2023: EUR -139,3 Mio.). Der Cash flow aus der Investitionstätigkeit lag 2024 bei

EUR 257,7 Mio. (2023: EUR 489,8 Mio.). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Jahr 2024 ein Cash flow von EUR -409,6 Mio. (2023: EUR -1.100,7 Mio.). Die Veränderung des Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten resultiert vor allem aus dem Rückkauf nachrangiger Anleihen (ausgewiesen im Bilanzposten Nachrangige Verbindlichkeiten) im Vorjahr. Am Ende des Jahres 2024 standen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns bei EUR 1.748,1 Mio. (2023: EUR 1.558,1 Mio.). Insgesamt beliefen sich die erhaltenen Zinsen und Dividenden im Jahr 2024 auf EUR 1.018,1 Mio. (2023: EUR 899,3 Mio.).

Ergebnis je Aktie

Beim Ergebnis je Aktie handelt es sich um eine Kennzahl, die das Periodenergebnis (abzüglich nicht beherrschender Anteile) der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien gegenüberstellt. Die Anzahl der Aktien ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2024 lag das Ergebnis je Aktie bei EUR 4,98 (2023: EUR 4,31). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt somit 15,6 % und spiegelt die positive Geschäftsentwicklung wider.

Operativer Return on Equity (Operativer RoE)

Die Kennzahl Operativer Return on Equity zeigt die operative Profitabilität der Versicherungsgruppe. Zur Berechnung dieser Kennzahl wird das Operative Gruppenergebnis ins Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital abzüglich im Eigenkapital erfasste „Nicht realisierte Gewinne und Verluste“ gesetzt.

Der Konzern erzielte zum 31. Dezember 2024 einen Operativen Return on Equity von 16,4 % (31. Dezember 2023: 15,1 %).

Operativer Return on Equity	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in EUR Mio.			
Eigenkapital	6.513,3	6.029,7	5.713,9
Im Eigenkapital erfasste nicht realisierte Gewinne und Verluste*	-195,7	-159,3	52,3
Angepasstes Eigenkapital	**6.317,6**	5.870,4	5.766,2
Durchschnittliches angepasstes Eigenkapital	6.094,0	5.818,3	
Operatives Gruppenergebnis	998,2	876,0	
Operativer RoE in %	**16,4**	15,1	

*bereinigt um Nicht beherrschende Anteile

Netto Combined Ratio

Die Berechnung der Netto Combined Ratio ergibt sich aus den Versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen abzüglich Versicherungstechnischer Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen geteilt durch Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge abzüglich Versicherungstechnischer Erträge aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung.

Die Netto Combined Ratio lag im Jahr 2024 weiterhin auf guten Niveau, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch aufgrund von gestiegenen Unwetterschäden und Naturkatastrophen wie beispielsweise das Sturmtief „Boris“ auf 93,4 % (2023: 92,6 %). Die konservative Rückversicherungspolitik der Vienna Insurance Group hat die Belastung aus dem Sturmtief „Boris“ deutlich reduziert, wodurch die Auswirkungen auf die Gruppe entsprechend begrenzt werden konnten.

Netto Combined Ratio	2024	2023
in EUR Mio.		
Versicherungstechnische Erträge netto	8.494,8	7.582,2
Direkt zuordenbare Kosten netto	-2.601,4	-2.306,3
Versicherungstechnische Aufwendungen exkl. direkt zuordenbare Kosten netto	-5.330,2	-4.711,7
Versicherungstechnische Aufwendungen netto	**-7.931,6**	-7.018,0
Netto-Schadenquote in %	62,7	62,1
Netto-Kostenquote in %	30,6	30,4
Netto Combined Ratio in %	**93,4**	92,6

Vertragliche Servicemarge (CSM)

Die vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin) enthält die in die Versicherungsverträge ursprünglich eingepreisten, noch nicht realisierten Gewinne, die als gesonderter Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen wurden. Die CSM beträgt per 31. Dezember 2024 EUR 5.523,2 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 5.797,2 Mio.) und stammt im Wesentlichen aus der langfristigen Lebens- und Krankenversicherung. Das entspricht einem Rückgang von 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr, der vor allem aus Veränderungen im Variable Fee Approach aufgrund der niedrigeren Zinsen resultiert.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die VIG-Versicherungsgruppe führt Zweigniederlassungen in Deutschland, Frankreich, Italien (2024 aufsichtsrechtlich geschlossen), im Kosovo, Slowenien, in den baltischen Ländern Estland, Lettland und Litauen sowie in den nordeuropäischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark. Informationen über Zweigniederlassungen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden gegebenenfalls im nachfolgenden Kapitel im jeweiligen berichtspflichtigen Segment näher erörtert. Zudem befindet sich auf Seite 335 eine Liste mit den Adressen der Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen sowie deren Zweigniederlassungen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

Nachfolgend werden die berichtspflichtigen Segmente Österreich, Tschechische Republik, Polen, Erweiterte CEE, Spezialmärkte sowie Gruppenfunktionen erläutert. Die Ausführungen konzentrieren sich dabei auf die Darstellung des Geschäftsverlaufs dieser berichtspflichtigen Segmente und beschreiben die Marktposition der VIG-Gruppe in den jeweiligen Ländern. Eine detaillierte Darstellung der Konzerngewinn- und -verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten finden Sie im Konzernanhang ab Seite 171.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

in EUR Mio.	2024	2023	Δ in %	Δ absolut
Österreich	3.543,2	3.307,4	7,1 %	235,9
Tschechische Republik	2.078,2	2.040,1	1,9 %	38,2
Polen	1.373,3	1.224,5	12,1 %	148,8
Erweiterte CEE[1]	3.599,5	3.148,1	14,3 %	451,4
Spezialmärkte[2]	924,2	617,6	49,6 %	306,6
Gruppenfunktionen[3]	1.780,9	1.652,2	7,8 %	128,6
Konsolidierung	-1.160,8	-1.068,1	8,7 %	-92,7
Summe	**12.138,5**	**10.921,8**	**11,1 %**	**1.216,7**

[1] Erweiterte CEE: Albanien inkl. Kosovo, Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine, Ungarn

[2] Spezialmärkte: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

[3] Gruppenfunktionen: VIG Holding, VIG Re, Wiener Re, VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings

ERGEBNIS VOR STEUERN

in EUR Mio.	2024	2023	Δ in %	Δ absolut
Österreich	336,1	385,9	-12,9 %	-49,8
Tschechische Republik	211,1	218,0	-3,1 %	-6,8
Polen	65,1	29,4	> 100 %	35,7
Erweiterte CEE[1]	159,7	101,0	58,1 %	58,7
Spezialmärkte[2]	88,6	64,2	37,9 %	24,3
Gruppenfunktionen[3]	21,3	-25,8	n.a.	47,1
Konsolidierung	0,0	0,0	n.a.	0,0
Summe	**881,8**	**772,7**	**14,1 %**	**109,1**

[1] Erweiterte CEE: Albanien inkl. Kosovo, Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine, Ungarn

[2] Spezialmärkte: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

[3] Gruppenfunktionen: VIG Holding, VIG Re, Wiener Re, VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings

ÖSTERREICH

ÖSTERREICHISCHER VERSICHERUNGSMARKT

In Österreich erzielten die Top-5-Versicherungsgruppen des Landes im 1.–3. Quartal 2024 rund 71 % der verrechneten Prämien. Die beiden größten Versicherungsgruppen trugen dazu rund 44 % bei.

MARKTENTWICKLUNG 1.–3. QUARTAL 2024 IM VORJAHRESVERGLEICH

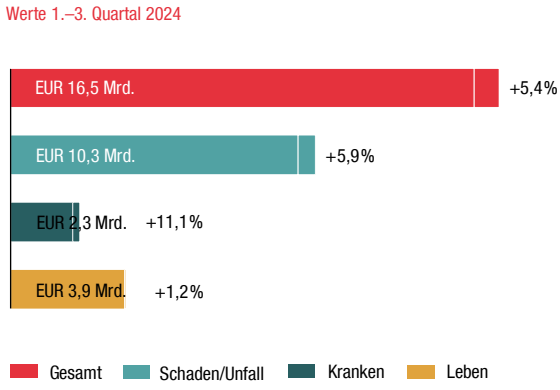

Quelle: Versicherungsverband Österreich

Die österreichische Versicherungswirtschaft erwirtschaftete im 1.–3. Quartal 2024 verrechnete Prämien von insgesamt EUR 16,5 Mrd. Im Vergleich zur Vorjahresperiode entspricht das einem Anstieg von rund 5,4 %, welcher vorwiegend auf die positive Entwicklung der Krankenversicherung sowie der Schaden- und Unfallversicherung zurückzuführen ist.

In der Schaden- und Unfallversicherung konnte im 1.–3. Quartal 2024 ein Plus von 5,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet werden. Die Kfz-Versicherung trug dazu mit einer Steigerung der verrechneten Prämien von 7,0 % bei, was vor allem auf das gestiegene Preisniveau zurückzuführen ist. Die Prämien in der Kfz-Haftpflichtversicherung wuchsen um 5,5 %, jene der Kfz-Kaskoversicherung um 9,2 %. Die Prämien der Nicht-Kfz-Sparten konnten im 1.–3. Quartal 2024 ein Wachstum von 5,3 % erzielen.

In der Lebensversicherung wurde im 1.–3. Quartal 2024 ein moderater Anstieg der verrechneten Prämien von 1,2 % verzeichnet. Während die Einnahmen in der Lebensversicherung mit laufender Prämie mit einem Minus von 1,1 % im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht sanken, wurde in der Lebensversicherung mit Einmalerlag ein zweistelliges Plus von 21,1 % verzeichnet. Ebenfalls ein deutliches Plus von 11,7 % im Vergleich zur Vorjahresperiode verzeichnete die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung. In der Berufsunfähigkeitsversicherung, die ebenso der Lebensversicherung zugeordnet wird, konnte mit 2,6 % ein leichtes Wachstum erzielt werden. Die Kapitalversicherung inkl. Erlebensversicherung, die in der Lebensversicherung größten Anteil einnimmt, verzeichnete hingegen einen Rückgang von 5,5 %. Die verrechneten Prämien in der Krankenversicherung entwickelten sich mit einem Anstieg von 11,1 % im Vergleich zur Vorjahresperiode positiv.

Laut internen Berechnungen basierend auf Daten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) wurden in Österreich im Jahr 2023 pro Kopf durchschnittlich EUR 2.220 für Versicherungen ausgegeben. Davon entfielen EUR 1.656 auf den Nichtlebens- und EUR 564 auf den Lebensversicherungsbereich.

MARKTANTEILE DER GRÖSSTEN VERSICHERUNGSGRUPPEN

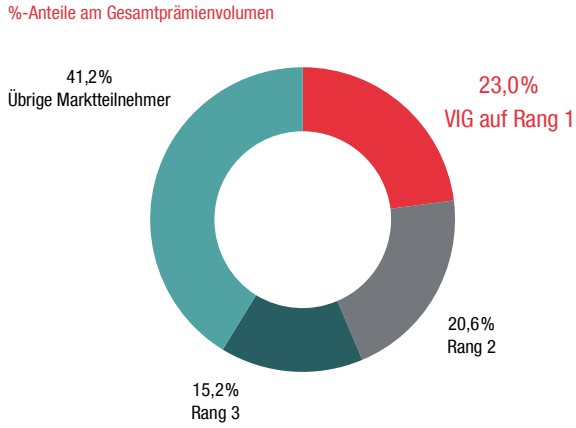

Quelle: Versicherungsverband Österreich; Stand: 1.–3. Quartal 2024

VIG-GESELLSCHAFTEN IN ÖSTERREICH

In Österreich ist die VIG-Versicherungsgruppe mit den beiden Versicherungsgesellschaften Wiener Städtische und Donau Versicherung vertreten. Die s Versicherung, welche 2018 mit der Wiener Städtischen verschmolzen wurde, besteht als Marke für Bankversicherungskund:innen weiter. Die Wiener Städtische ist zudem über eine Zweigniederlassung in Slowenien aktiv. Die Zweigniederlassung in Italien wurde im Jahr 2024 aufsichtsrechtlich geschlossen.

Die VIG Holding arbeitet von Österreich aus als Rückversicherer der Versicherungsgruppe und Erstversicherer im länderübergreifenden Firmenkundengeschäft. Darüber hinaus ist sie seit 2019 über Zweigniederlassungen in den nordeuropäischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark im klassischen Industrieversicherungsgeschäft tätig. Die VIG Holding ist dem Segment Gruppenfunktionen zugeordnet.

Die VIG-Versicherungsgesellschaften sind im 1.–3. Quartal 2024 mit einem Marktanteil von 23,0 % die führende Versicherungsgruppe in Österreich. In der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung belegt sie den ersten Marktrang, in der Krankenversicherung nimmt sie den dritten Platz ein.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT ÖSTERREICH

Versicherungstechnische Erträge
Die versicherungstechnischen Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf EUR 3.543,2 Mio. (2023: EUR 3.307,4 Mio.). Das entspricht einem Anstieg um 7,1 %, der insbesondere auf der positiven Entwicklung in der Nichtlebensversicherung (bilanziert nach Premium Allocation Approach) basiert.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN

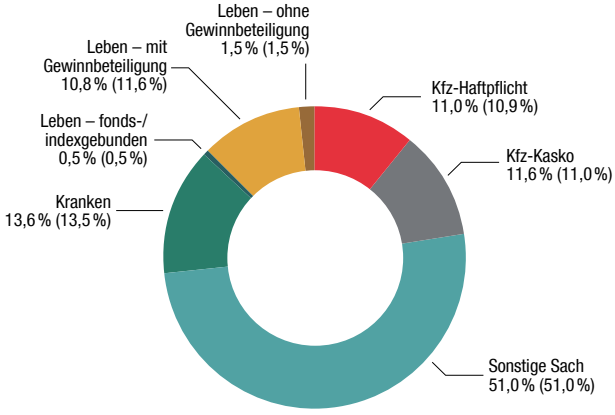

Werte für 2023 in Klammer

Ergebnis vor Steuern
Das Ergebnis vor Steuern im Segment Österreich belief sich im Jahr 2024 auf EUR 336,1 Mio. (2023: EUR 385,9 Mio.). Das entspricht einem Rückgang um 12,9 %, der im Wesentlichen auf den Rückgang des Gesamtkapitalveranlagungsergebnisses und einer verschlechterten Combined Ratio zurückzuführen ist.

Netto Combined Ratio
Die Netto Combined Ratio lag im Jahr 2024 trotz einer unwetterbedingt erhöhten Schadenquote mit 92,5 % weiterhin auf einem guten Niveau (2023: 91,6 %).

TSCHECHISCHE REPUBLIK

TSCHECHISCHER VERSICHERUNGSMARKT

Im 1.–3. Quartal 2024 wurde der Versicherungsmarkt in der Tschechischen Republik von den Top-5-Versicherungsgruppen dominiert, die gemeinsam einen Anteil von rund 84 % an den gesamten verrechneten Prämien halten. Die beiden größten Versicherungsgruppen trugen dazu rund 56 % bei.

MARKTENTWICKLUNG 1.–3. QUARTAL 2024
IM VORJAHRESVERGLEICH

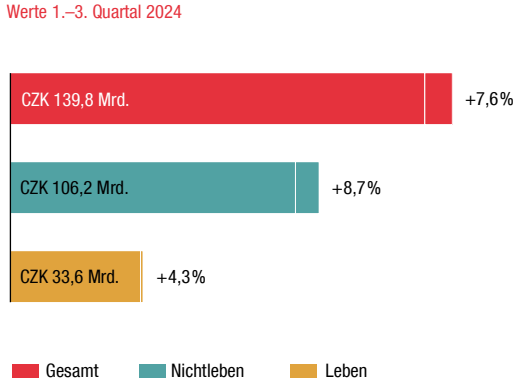

Quelle: Tschechischer Versicherungsverband

Der tschechische Versicherungsmarkt verzeichnete lt. Marktanteilsanalyse des tschechischen Versicherungsverbands ČAP im 1.–3. Quartal 2024 verrechnete Prämien von CZK 139,8 Mrd. und damit einen Anstieg um 7,6 % im Vergleich zur Vorjahresperiode. Sowohl die Lebens- (+4,3 %) als auch Nichtlebensversicherung (+8,7 %) haben zu diesem Wachstum beigetragen.

Im Bereich der Kfz-Versicherung erreichte die Kfz-Kasko einen beachtlichen Anstieg um 11,8 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Positiv entwickelte sich auch die Kfz-Haftpflichtversicherung mit einem Plus von 5,8 %. Beide Sparten profitierten 2024 sowohl von der dynamischen Preisentwicklung als auch von der gestiegenen Anzahl neu versicherter Fahrzeuge (+2,8 % in der Kfz-Haftpflicht; +10,2 % in der Kfz-Kasko). In der Nicht-Kfz-Versicherung kam es im 1.–3. Quartal 2024 großteils beeinflusst durch zweistellige Wachstumsraten in der Sachversicherung zu einem Anstieg in Höhe von 10,4 %.

Das Wachstum in der Lebensversicherung ist vor allem auf die gute Entwicklung der Lebensversicherung mit Einmalerlägen zurückzuführen, die ein Plus von 15,3 % verzeichnete. Die private Krankenversicherung erzielte ebenso einen starken Anstieg von 25,7 %. Die indexgebundene Lebensversicherung konnte ein Wachstum von 10,2 % erzielen.

MARKTANTEILE DER GRÖSSTEN VERSICHERUNGSGRUPPEN

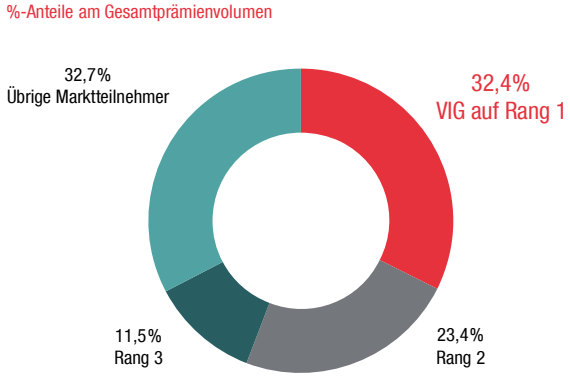

Quelle: Tschechischer Versicherungsverband; Stand: 1.–3. Quartal 2024

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN

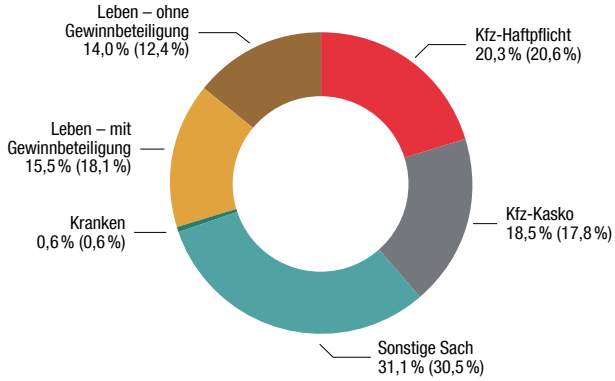

Werte für 2023 in Klammer

Laut internen Berechnungen basierend auf Daten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und des tschechischen Versicherungsverbands gab die tschechische Bevölkerung im Jahr 2023 pro Kopf durchschnittlich EUR 786 für Versicherungsprämien aus. Dieser Betrag teilt sich in EUR 543 für Nichtlebens- und EUR 243 für Lebensversicherung.

VIG-GESELLSCHAFTEN IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

In der Tschechischen Republik ist die VIG-Versicherungsgruppe mit den zwei Gesellschaften Kooperativa und ČPP tätig. Mit einem Marktanteil von 32,4 % ist sie im 1.–3. Quartal 2024 die größte Versicherungsgruppe in der Tschechischen Republik. Sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Nichtlebensversicherung belegt sie den ersten Rang am Markt. Die konzerneigene Rückversicherung VIG Re, die ihren Hauptsitz in Prag hat, ist dem Segment Gruppenfunktionen zugeordnet.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT TSCHECHISCHE REPUBLIK

Versicherungstechnische Erträge
Die versicherungstechnischen Erträge lagen 2024 bei EUR 2.078,2 Mio. (2023: EUR 2.040,1 Mio.). Das entspricht einem leichten Anstieg um 1,9 %, der auf der positiven Entwicklung sowohl der Kfz-Versicherung als auch der sonstigen Sachversicherung basiert.

Ergebnis vor Steuern
Das Ergebnis vor Steuern im Segment Tschechische Republik belief sich im Jahr 2024 auf EUR 211,1 Mio. (2023: EUR 218,0 Mio.). Dieser Rückgang um 3,1 % resultiert vorrangig aus der Verschlechterung der Netto Combined Ratio.

Netto Combined Ratio
Die Netto Combined Ratio erhöhte sich im Jahr 2024 im Wesentlichen aufgrund eines verstärkten Schadenaufkommens im Privatkundengeschäft und infolge von Unwetterschäden unter anderem durch Sturmtief „Boris“ auf 94,8 % (2023: 91,3 %).

POLEN

POLNISCHER VERSICHERUNGSMARKT

Die fünf größten Versicherungsgruppen des Landes erwirtschafteten in den ersten drei Quartalen 2024 rund 78 % der verrechneten Prämien. Mit rund 63 % haben dazu die drei größten Versicherungsgruppen beigetragen.

Der polnische Versicherungsmarkt hat im 1.–3. Quartal 2024 PLN 63,3 Mrd. erwirtschaftet und somit ein Plus von 9,6 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Anstieg ist auf die gute Entwicklung sowohl der Nichtlebensversicherung (+12,0 %) als auch der Lebensversicherung (+4,0 %) zurückzuführen.

MARKTENTWICKLUNG 1.–3. QUARTAL 2024
IM VORJAHRESVERGLEICH

Werte 1.–3. Quartal 2024

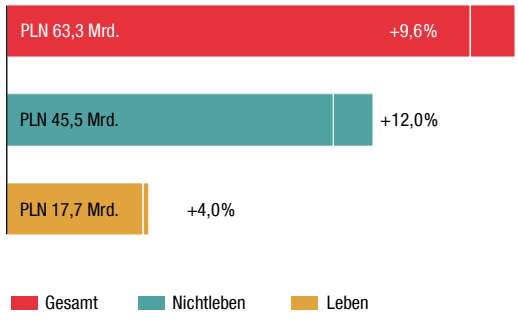

Quelle: Polnische Finanzmarktaufsichtsbehörde

MARKTANTEILE DER GRÖSSTEN VERSICHERUNGSGRUPPEN

%-Anteile am Gesamtprämienvolumen

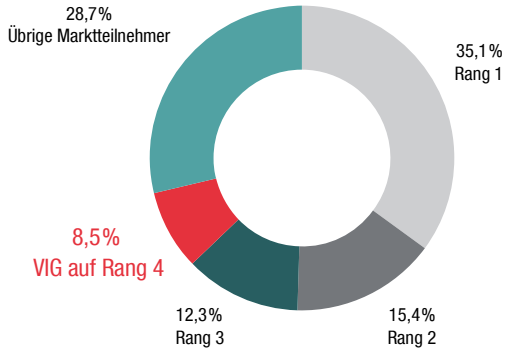

Quelle: Polnische Finanzmarktaufsichtsbehörde; Stand: 1.–3. Quartal 2024

Die Kfz-Versicherung konnte im 1.–3. Quartal 2024 Zuwächse verzeichnen: Die Kfz-Haftpflichtversicherung wuchs mitunter aufgrund der gestiegenen Durchschnittsprämien (+ 7,0 %) um 10,7 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Prämien in der Kfz-Kaskoversicherung stiegen um 10,2 %, was mitunter auf die gestiegene Anzahl neu abgeschlossener Verträge (+5,7 %) zurückzuführen ist. Die Nicht-Kfz-Versicherungssparten wuchsen insbesondere aufgrund der guten Entwicklung in der Sach- sowie Industrieversicherung um 13,5 %. Die Krankenversicherungsprodukte in der Nichtlebensversicherung erzielten einen deutlichen Anstieg von 18,9 % im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Die Lebensversicherung verzeichnete im 1.–3. Quartal 2024 ein Plus von 4,0 % gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres. Dies ist vorwiegend auf die positive Entwicklung der Lebensversicherung mit laufender Prämie zurückzuführen, die in den ersten neun Monaten 2024 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 6,1 % gestiegen ist. Die Lebensversicherung mit Einmalerlag verzeichnete im 1.–3. Quartal 2024 hingegen einen Rückgang um 7,6 %.

Die durchschnittlichen Versicherungsausgaben je Einwohner:in in Polen beliefen sich im Jahr 2023 laut Berechnungen basierend auf Daten des Internationalen Währungsfonds (IMF) und der polnischen Finanzmarktaufsichtsbehörde auf EUR 473 pro Kopf. Davon entfielen EUR 336 auf den Nichtlebens- und EUR 137 auf den Lebensbereich.

VIG-GESELLSCHAFTEN IN POLEN

Am polnischen Markt ist die VIG-Versicherungsgruppe mit der Compensa Nichtleben, ihrem digitalen Versicherungsvermittler Beesafe, der InterRisk, dem Lebensversicherer Vienna Life sowie der Pensionkasse Vienna PTE vertreten. Darüber hinaus hält die InterRisk seit 2019 eine Beteiligung am wechselseitigen Versicherungsverein TUW „TUW“.

Die Vienna Insurance Group konzentrierte ihren Marktauftritt in Polen im Jahr 2024 von zuvor sechs auf drei Versicherungsgesellschaften. Durch den Zusammenschluss der Nichtlebensgesellschaften Compensa und Wiener TU im Juli 2024 entstand ein Key Player am polnischen Nichtlebensversicherungsmarkt, der unter der Marke Compensa Nichtleben auftritt. Die InterRisk agiert weiterhin eigenständig. Die drei Lebensversicherungsgesellschaften Compensa Leben, Vienna Life und Aegon Life wurden zu einem größeren, starken Marktteilnehmer im Lebensversicherungsgeschäft zusammengeführt, der unter der Marke Vienna Life auftritt. Die Fusion erfolgte im Oktober 2024.

Die VIG-Versicherungsgruppe belegt in Polen mit einem Anteil von 8,5 % in den ersten neun Monaten 2024 den vierten Rang am Gesamtmarkt. Im Nichtlebensbereich ist sie ebenso an vierter, im Lebensbereich an fünfter Stelle der Top-Versicherer gereiht.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT POLEN

Versicherungstechnische Erträge
Im Jahr 2024 beliefen sich die versicherungstechnischen Erträge auf EUR 1.373,3 Mio. (2023: EUR 1.224,5 Mio.). Im Vergleich zur Vorjahresperiode entspricht dies einem Anstieg um 12,1 %, welcher vorrangig auf die positive Entwicklung der sonstigen Sachversicherung sowie Krankenversicherung zurückzuführen ist.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN

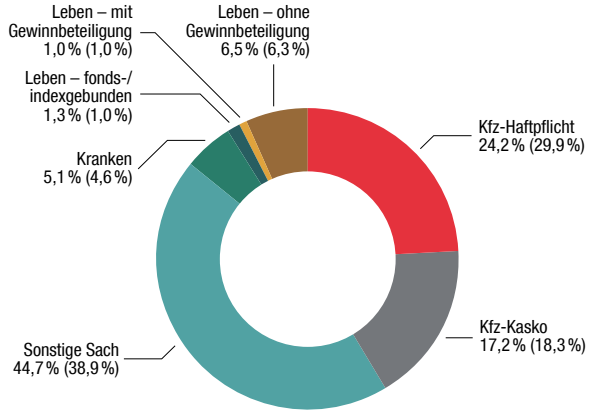

Werte für 2023 in Klammer

Ergebnis vor Steuern
Das Ergebnis vor Steuern belief sich 2024 auf EUR 65,1 Mio. (2023: EUR 29,4 Mio.). Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verbesserung der Combined Ratio zurückzuführen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Vorjahresergebnis durch Vorsorgen für Umstrukturierungen belastet war.

Netto Combined Ratio
Die Netto Combined Ratio konnte im Jahr 2024 ungeachtet vermehrter wetterbedingter Schäden auf 95,6 % verbessert werden (2023: 97,4 %).

ERWEITERTE CEE

Das berichtspflichtige Segment Erweiterte CEE umfasst die Länder Albanien inkl. Kosovo, das Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn.

Albanien inklusive Kosovo
Die VIG-Versicherungsgruppe ist am albanischen Versicherungsmarkt mit den beiden Nichtlebensversicherungen Sigma und Intersig aktiv. Mit einem Marktanteil von 20,4 % belegt sie in den ersten neun Monaten 2024 den zweiten Marktrang. Über eine Zweigniederlassung ist die Sigma auch im Kosovo vertreten, wo sie mit einem Marktanteil von 9,3 % im 1.–3. Quartal 2024 den sechsten Marktrang belegt.

Im Jahr 2024 wurde in Albanien die Vienna Life mit Fokus auf Lebens- und Krankenversicherung gegründet. Die Unternehmenslizenz wurde am 24. Dezember 2024 von der albanischen Finanzaufsichtsbehörde erteilt. Die Vienna Life wurde im Jahr 2024 noch nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Baltikum
In allen drei baltischen Staaten sind VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten. In Estland befindet sich der Hauptsitz der Compensa Life, welche über Zweigniederlassungen auch in Lettland und Litauen vertreten ist. In Lettland ist die BTA Baltic, die Zweigniederlassungen in Estland und Litauen hat, tätig. In Litauen ist zudem die Nichtleben-Gesellschaft Compensa Nichtleben aktiv. Sie hält Zweigniederlassungen in Lettland und Estland.

Mit einem Marktanteil von 26,0 % sind die VIG-Versicherungsgesellschaften im 1.–3. Quartal 2024 Marktführer im Baltikum. Sowohl in der Nichtlebensversicherung als auch in der Lebensversicherung positionieren sie sich an erster Stelle.

Bosnien-Herzegowina
Die VIG-Versicherungsgruppe ist mit der Wiener Osiguranje mit Sitz in Banja Luka in der serbischen Republik Srpska von Bosnien-Herzegowina sowie mit der Vienna osiguranje mit Sitz in Sarajevo vertreten. Der Marktanteil auf Basis der Daten des 1.–3. Quartals 2024 liegt bei 8,7 %, womit sich die VIG-Versicherungsgesellschaften insgesamt auf Rang vier befinden.

Bulgarien
Am bulgarischen Versicherungsmarkt ist die VIG mit der Bulstrad Leben und Bulstrad Nichtleben vertreten. Zusam-

men halten sie im 1.–3. Quartal 2024 einen Marktanteil von 14,0 %. Damit belegen die VIG-Versicherungsgesellschaften den ersten Marktrang in Bulgarien. Im Nichtlebenssektor nehmen sie den dritten Marktrang ein, im Lebenssektor liegen sie auf dem zweiten Platz. Darüber hinaus gehört der Pensionsfonds PAC Doverie zur VIG-Versicherungsgruppe, der einen Marktanteil von 24,5 % in Bulgarien hält.

Kroatien
In Kroatien ist die VIG-Versicherungsgesellschaft Wiener Osiguranje aktiv. Zum 1.–3. Quartal 2024 nimmt sie mit einem Marktanteil von 7,7 % den vierten Platz am kroatischen Versicherungsmarkt ein. Im Nichtlebenssektor belegt sie den fünften Marktrang, im Lebenssektor liegt sie auf dem zweiten Platz.

Moldau
In Moldau ist die VIG-Versicherungsgesellschaft Donaris tätig. Mit einem Marktanteil von 12,5 % belegt sie im 1.–3. Quartal 2024 den fünften Marktrang unter den Versicherungsgruppen. Im Nichtlebenssektor belegt sie den vierten Platz.

Nordmazedonien
Mit 1. Juli 2024 wurden die nordmazedonische Nichtlebensversicherung Winner Nichtleben in die Makedonija Osiguruvanje fusioniert. Damit ist die VIG in Nordmazedonien mit der Makedonija Osiguruvanje und der Winner Leben mit je einer Nichtlebens- und einer Lebensversicherung vertreten. Die beiden VIG-Versicherungsgesellschaften halten im 1.–3. Quartal 2024 zusammen einen Marktanteil von 18,4 %. Das macht die VIG-Gesellschaften zur führenden Versicherungsgruppe in Nordmazedonien. Im Nichtlebenssektor nimmt die VIG den ersten Marktrang ein, im Lebensbereich liegt sie auf dem dritten Platz.

Rumänien
Am rumänischen Versicherungsmarkt sind mit dem Nichtlebensversicherer Omniasig, dem Allspartenversicherer Asirom sowie dem Lebensversicherer BCR Leben drei VIG-Versicherungsgesellschaften tätig. Darüber hinaus ist die VIG mit der Pensionskasse Carpathia Pensii am rumänischen Markt vertreten. Das Portfolio der rumänischen Zweigniederlassung der im Jahr 2023 erworbenen Aegon Life in Polen wurde 2024 auf die Asirom übertragen. Mit einem Anteil von 25,7 % zum 1.–3. Quartals 2024 ist die VIG Marktführerin in Rumänien. In der Nichtlebensversicherung nimmt sie den ersten Platz ein, in der Lebensversicherung belegt sie den zweiten Rang.

Serbien
In Serbien ist die VIG-Versicherungsgruppe mit der Wiener Städtische Osiguranje aktiv. Mit einem Marktanteil von 10,9 % nimmt sie im 1.–3. Quartal 2024 den vierten Platz ein. Im Nichtlebenssektor ist sie ebenso an vierter, im Lebenssektor an zweiter Stelle.

Slowakei
Am slowakischen Versicherungsmarkt sind mit der Kooperativa und der Komunálna zwei VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten. Darüber hinaus gehört die Pensionsgesellschaft Kooperativa, d.s.s. (vormals 365.life.) zur VIG-Versicherungsgruppe. Mit einem Marktanteil von 28,4 % im 1.–3. Quartal 2024 belegen sie den ersten Platz der größten Versicherungsgruppen in der Slowakei. Sowohl in der Nichtlebensversicherung als auch in der Lebensversicherung liegen sie an erster Stelle.

Ukraine
In der Ukraine sind die VIG-Nichtlebensversicherer Kniazha und USG sowie der Lebensversicherer Kniazha Life aktiv. Mit einem Anteil von 10,5 % zum 1.–3. Quartal 2024 belegen die VIG-Versicherungsgesellschaften am Gesamtmarkt den zweiten Marktrang. Im Nichtlebenssektor belegt die Vienna Insurance Group in der Ukraine den zweiten Platz.

Ungarn
In Ungarn ist die Vienna Insurance Group mit der Union Biztosító sowie der Alfa Biztosító tätig. Laut den von der ungarischen Assoziation MABISZ veröffentlichten Daten vom 1.–3. Quartal 2024 belegen die VIG-Versicherungsgesellschaften mit einem Marktanteil von 18,8 % den ersten Marktrang. Sowohl im Bereich der Nichtlebensversicherung als auch Lebensversicherung liegt sie auf dem ersten Platz.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT ERWEITERTE CEE

Versicherungstechnische Erträge
Die versicherungstechnischen Erträge betrugen 2024 EUR 3.599,5 Mio. und lagen damit um 14,3 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (2023: EUR 3.148,1 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der guten Entwicklung der Länder Baltikum, Bulgarien, Rumänien, Slowakei und

Ungarn. Dabei konnten vor allem die Kfz-Versicherung sowie die sonstige Sachversicherung gute Zuwächse erzielen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN

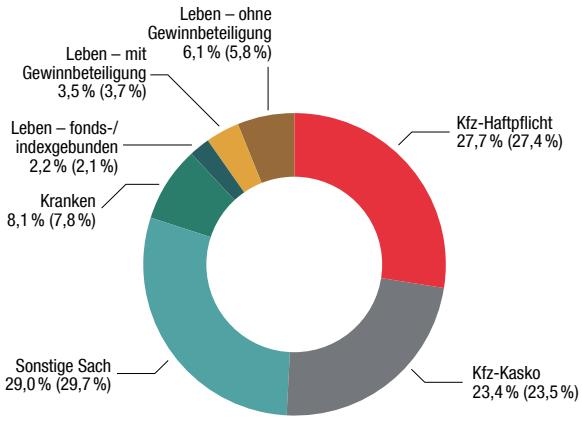

Werte für 2023 in Klammer

Ergebnis vor Steuern
Das Ergebnis vor Steuern im Segment Erweiterte CEE betrug 2024 EUR 159,7 Mio. (2023: EUR 101,0 Mio.). Die deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf die Verbesserung der Combined Ratio in Rumänien und der Slowakei zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern bereinigt um Anpassungen in Höhe von EUR 116,3 Mio. (2023: EUR 81,7 Mio.), welche vorrangig aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten in Ungarn resultieren, ergab im Jahr 2024 ein operatives Gruppenergebnis im Segment Erweiterte CEE von EUR 276,0 Mio. (2023: EUR 182,8 Mio.).

Netto Combined Ratio
Im Jahr 2024 konnte die Netto Combined Ratio im Segment Erweiterte CEE infolge eines besseren Schaden- sowie Kostensatzes auf 93,9 % verbessert werden (2023: 95,2 %).

SPEZIALMÄRKTE

Das Segment Spezialmärkte umfasst die Länder Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei.

Deutschland
In Deutschland sind die VIG-Versicherungsgesellschaften InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben vertreten. Die InterRisk-Gesellschaften arbeiten als reine Maklerversicherer mit rund 10.000 unabhängigen Vertriebspartner:innen zusammen. Die InterRisk Nichtleben ist spezialisiert auf das Unfall- und Haftpflichtversicherungsgeschäft sowie ausgewählte Sachversicherungsprodukte. Der Geschäftsschwerpunkt der InterRisk Leben liegt bei Altersvorsorge- und Berufsunfähigkeitslösungen sowie Hinterbliebenenschutz. Am deutschen Markt sind die VIG-Gesellschaften weiterhin erfolgreich als ertragsstarke Nischenanbieter.

Darüber hinaus ist die gruppeneigene Rückversicherung VIG Re seit dem Jahr 2017 über eine Zweigniederlassung in Deutschland vertreten. Sie wird dem Segment Gruppenfunktionen zugeordnet.

Georgien
In Georgien ist die VIG-Versicherungsgruppe mit den Gesellschaften GPIH und IRAO vertreten. Mit einem Marktanteil von 24,0 % sind die Gesellschaften im 1.–3. Quartal 2024 die führende Versicherungsgruppe in Georgien.

Liechtenstein
In Liechtenstein ist die VIG mit der Gruppengesellschaft Vienna-Life vertreten und nahm im Jahr 2023 den vierzehnten Marktrang ein. Um die Kunden- und Marktanforderungen besser erfüllen zu können, hat die Vienna-Life im 4. Quartal 2023 eine Überarbeitung der Produktpalette samt Implementierung einer neuen Onboarding-Plattform angestoßen. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2024. Der Vertrieb der alten Produkte wurde eingestellt.

Türkei
In der Türkei ist die VIG-Versicherungsgruppe mit dem Nichtlebensversicherer Ray Sigorta und der Lebensversicherungsgesellschaft Viennalife tätig. Mit einem Marktanteil von 5,2 % erreichen die VIG-Versicherungsgesellschaften den fünften Platz am türkischen Versicherungsmarkt.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT SPEZIALMÄRKTE

Versicherungstechnische Erträge
Die versicherungstechnischen Erträge im Segment Spezialmärkte stiegen vor allem aufgrund der dynamischen Geschäftsentwicklung in der Türkei von EUR 617,6 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 924,2 Mio. im Jahr 2024. Das entspricht einem deutlichen Plus von 49,6 %, das auf ein

höheres Prämienvolumen insbesondere in der Kfz-Versicherung und der sonstige Sachversicherung in der Türkei zurückzuführen ist. Darüber hinaus entwickelte sich auch die Lebensversicherung in der Türkei positiv.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE NACH SPARTEN

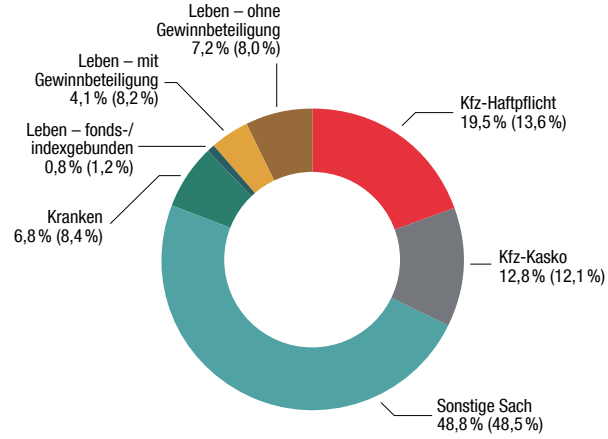

Werte für 2023 in Klammer

Ergebnis vor Steuern
Im Jahr 2024 erhöhte sich im Segment Spezialmärkte das Ergebnis vor Steuern deutlich um 37,9 % auf EUR 88,6 Mio. (2023: EUR 64,2 Mio.). Dieser signifikante Anstieg resultiert vorrangig aus der bereits erwähnten starken Geschäftsentwicklung in der Türkei. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Vorjahresergebnis durch Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte in Höhe von EUR 9,8 Mio. belastet war.

Netto Combined Ratio
Die Netto Combined Ratio lag im Jahr 2024 vorwiegend aufgrund von erhöhten Unwetterschäden in Deutschland bei 98,7 % (2023: 96,6 %).

GRUPPENFUNKTIONEN

Das berichtspflichtige Segment Gruppenfunktionen beinhaltet die VIG Holding (inklusive der Zweigniederlassungen in Nordeuropa), die VIG Re (inklusive der Zweigniederlassungen in Deutschland und Frankreich), die Wiener Re, den VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings. Die VIG Holding konzentriert sich hauptsächlich auf die Steuerungsaufgaben der Versicherungsgruppe. Darüber hinaus ist sie auch als Rückversicherer der Versicherungsgruppe sowie im länderübergreifenden Firmenkundengeschäft tätig.

Die 2008 in Prag gegründete Rückversicherung VIG Re bietet sowohl den VIG-Versicherungsgesellschaften als auch Dritten maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen. Sie ist mit ihren Zweigniederlassungen in Deutschland und Frankreich die führende Rückversicherung in der CEE-Region und baut ihre Marktposition in Kontinentaleuropa und Asien kontinuierlich aus. Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte Ende 2024 erneut das „A+"-Rating der VIG Re mit stabilem Ausblick.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT GRUPPENFUNKTIONEN

Versicherungstechnische Erträge
Die versicherungstechnischen Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf EUR 1.780,9 Mio. und lagen damit um 7,8 % über dem Wert der Vorjahresperiode (2023: EUR 1.652,2 Mio.). Der Anstieg ist vor allem auf eine positive Entwicklung aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens zurückzuführen.

Ergebnis vor Steuern
Im Segment Gruppenfunktionen wurde 2024 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 21,3 Mio. ausgewiesen (2023: Verlust in Höhe von EUR 25,8 Mio.). Das bessere Ergebnis resultiert vorrangig aus dem höheren Gesamtkapitalveranlagungsergebnis sowie dem Rückgang des Finanzierungsergebnisses bedingt durch vorzeitige Rückkäufe nachrangiger Anleihen (ausgewiesen im Bilanzposten Nachrangige Verbindlichkeiten).

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

INHALT

ESRS-Standard	Angabepflicht	Beschreibung	Seitenverweis
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	Seite 59
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 60
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 64
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 66
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 66
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 67
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 68
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 69
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	Seite 74
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 76
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 81
	IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 83
E1	-	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	Seite 97
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 111
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 116
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 118
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 119
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 122
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 122
S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Seite 130
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen	Seite 132
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Mitarbeitenden des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 133
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Seite 133
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 134
	S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Seite 135
	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten des Unternehmens	Seite 135
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Seite 136
	S1-9	Diversitätskennzahlen	Seite 136
	S1-10	Angemessene Entlohnung	Seite 136
	S1-11	Soziale Absicherung	Seite 137
	S1-12	Menschen mit Behinderungen	Seite 137
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 137
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 137
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben	Seite 138
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Seite 138
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 139
S4	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Seite 139
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	Seite 140
	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	Seite 141
	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 142
	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 144
G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 145
	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 147
	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seite 149
	G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Seite 149
	-	Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben	Seite 150

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

PRÄAMBEL

In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bzw. Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Konzernlageberichts wird über alle wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsaktivitäten der VIG sowohl gemäß dem aktuell geltenden österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG, EU-Richtlinie 2014/95) als auch gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, EU-Richtlinie 2022/2464) berichtet. Alle Nachhaltigkeitsbelange gemäß NaDiVeG bzw. § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) sind dabei umfasst. Diese spiegeln die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der CSRD wider. Auf diese Themen wird unabhängig vom verwendeten Berichtsstandard in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung eingegangen, sofern diese für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeit erforderlich sind. Sie sind in den Kapiteln ESRS E1 „Klimawandel“ für Umweltbelange nach NaDiVeG; ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“ für Arbeitnehmerbelange nach NaDiVeG; ESRS S1 sowie ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ für Achtung der Menschenrechte nach NaDiVeG und ESRS G1 „Unternehmensführung“ für Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach NaDiVeG dargestellt.

Eine Umsetzung der CSRD in österreichisches Recht ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht erfolgt, weshalb die Berichtslegung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß den EU-Vorgaben der CSRD sowie den in diesem Zusammenhang veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards auf freiwilliger Basis erfolgt. Die VIG legt alle wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in Übereinstimmung mit den geltenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der CSRD offen.

Der Bericht wurde freiwillig gemäß Artikel 29a Bilanzrichtllinie (EU-Richtlinie 2013/34) in Übereinstimmung mit den ESRS und der EU-Taxonomie erstellt. Der Konsolidierungskreis der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung stimmt mit jenem des IFRS-Konzernabschlusses überein (mit Ausnahme von Meldedaten im eigenen Bürobetrieb für die drei Versicherungsgesellschaften in der Ukraine). Gesellschaften, die aufgrund der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung die Konzernbefreiung in Anspruch nehmen, sind in BP-1 „Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ angeführt.

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2025 eine Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung angekündigt, mit der eine administrative Entlastung erreicht werden soll. Die konkreten Auswirkungen auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der VIG können zum aktuellen Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschätzt werden.

Kategorien von Berichtstandards
Die ESRS unterteilen sich in verschiedene Kategorien von Standards: zwei themenübergreifende Standards (ESRS 1 „Allgemeine Anforderungen“ und ESRS 2 „Allgemeine Angaben“) sowie drei themenspezifische für Umwelt, Soziales und Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung), welche wiederum zehn ESRS-Subthemenstandards E1 bis E5, S1 bis S4 und G1 umfassen.

Die Erstellung und Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung steht im Einklang mit den allgemeinen Anforderungen des ESRS 1. Entsprechend den Vorgaben von ESRS 2 erfüllt die VIG die Offenlegungsanforderungen aller wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu Governance, Strategie, Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Kennzahlen und Zielsetzungen (siehe Berichterstattungsbereiche). Darüber hinaus legt die VIG Nachhaltigkeitsinformationen entsprechend den Themenstandards offen. Jene Themen, deren Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für die VIG als auch für die Nachhaltigkeitsaspekte als „nicht wesentlich“ bewertet wurden, bleiben gemäß ESRS 1 unberücksichtigt.

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE ANGABEN
Die VIG legt zusätzlich unternehmensspezifische Informationen offen, welche im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf Gruppenebene identifiziert wurden.

Berichterstattungsbereiche
Die Angabepflichten sind in folgende Berichterstattungsbereiche unterteilt:

- Governance (GOV): Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen;

– Strategie (Strategy and Business Model, SBM): das Zusammenspiel der Strategie und des Geschäftsmodells mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich des Umgangs mit diesen;
– Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IRO): Verfahren, mit denen die Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und ihre Wesentlichkeit bewertet sowie durch entsprechende Maßnahmen bearbeitet werden;
– Kennzahlen und Ziele (Metrics and Targets, MT): Parameter und festgelegte Ziele sowie Fortschritte bei der Zielerreichung.

Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage der nichtfinanziellen Erklärung

Von grundlegender Bedeutung für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Auf dieser Grundlage zielt der Bericht darauf ab, den Leser:innen ein Verständnis für zwei zentrale Perspektiven zu vermitteln: einerseits die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der VIG aus dem Blickpunkt der Nachhaltigkeitsthematik (Inside-Out-Perspektive; Wesentlichkeit der Auswirkungen) und andererseits, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Umfeld der VIG auf die Finanzlage der VIG auswirken können (Outside-In-Perspektive; finanzielle Wesentlichkeit). Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet somit die Basis der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung. Weitere Details werden in Kapitel IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ erläutert.

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Grundlagen für die Erstellung

Für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wurden folgende Angabepflichten angewendet:

ANGABEPFLICHT BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung

Das ESRS-Reporting wird von der VIG Holding für den Berichtszeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 für die VIG (Vollkonsolidierungskreis) erstellt. Es wird somit eine Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis verfasst. Die Grundsätze der Konsolidierung wurden zwischen der finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung angeglichen und übereinstimmend angewendet.

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung gemäß der CSRD stimmt daher mit jenem des Konzernabschlusses gemäß IFRS überein, mit Ausnahme von Meldedaten im eigenen Bürobetrieb für die drei Versicherungsgesellschaften in der Ukraine. Details zu diesen drei Versicherungsgesellschaften finden sich im Kapitel „Kriegssituation in der Ukraine“ (siehe Seite 167). Bei der Berechnung und Berichterstattung der Scope 3.15-Emissionen wurden diese drei Gesellschaften jedoch analog zu den übrigen Gesellschaften miteinbezogen. Nähere Informationen zum Konsolidierungskreis sowie zur Konsolidierungsmethodik sind im Konzernabschluss in Kapitel „21. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“ auf Seite 246 sowie Kapitel „20. Unternehmenszusammenschlüsse“ auf Seite 245 zu finden.

Im Rahmen der Ermittlung des ESRS-Konsolidierungskreises gemäß Art und Umfang der Einbeziehung assoziierter Unternehmen wurden unter den nicht konsolidierten Gesellschaften der finanziellen Berichterstattung nach IFRS keine Unternehmen mit operativer Kontrolle durch die VIG identifiziert. Treibhausgasemissionen der at equity-Gesellschaften wurden anteilig erfasst und gemäß den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen unter Scope 3.15 berücksichtigt.

Gesellschaften, für welche lokal für das Geschäftsjahr 2024 die Konzernbefreiung zur Erstellung eines eigenen Nachhaltigkeitsberichts in Anspruch genommen wird, sind in der folgenden Tabelle angeführt.

Gesellschaft	Land
Alfa	Ungarn
Asirom	Rumänien
BTA Baltic	Lettland
Compensa Leben	Polen
Compensa Nichtleben	Litauen
Compensa Nichtleben	Polen
ČPP	Tschechische Republik
Donau Versicherung	Österreich
InterRisk	Polen
Komunálna	Slowakei
Kooperativa	Tschechische Republik
Kooperativa	Slowakei
Omniasig	Rumänien
Union Biztosító	Ungarn
Wiener Osiguranie	Kroatien
Wiener Städtische	Österreich

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Unter dem Begriff Wertschöpfungskette werden Aktivitäten des eigenen Bürobetriebs, des Underwritings sowie der Veranlagung zusammengefasst. Dabei werden sowohl vor- als auch nachgelagerte Aktivitäten einbezogen. Weiterführende Informationen zur Wertschöpfungskette sind im Kapitel ESRS 2 SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ dargelegt. Bei der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die Wertschöpfungskette der Vienna Insurance Group gemäß dieser Zuordnung berücksichtigt.

Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen

Es wurden keine spezifischen Informationen im Hinblick auf geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen ausgeschlossen.

ANGABEPFLICHT BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

Zeithorizonte

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind durch die VIG folgende Zeithorizonte festgelegt worden:

- für den kurzfristigen Zeithorizont ein Berichtszeitraum bis zu zwei Jahren
- für den mittelfristigen Zeithorizont vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren
- für den langfristigen Zeithorizont mehr als fünf Jahre

Die Zeithorizonte richten sich nach dem allgemeinen Risikomanagement-Ansatz.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im folgenden Abschnitt werden die Ansätze zur Berechnung von Emissionsdaten für den eigenen Bürobetrieb, das Underwriting (Großkund:innen sowie Privatkund:innen) und die Veranlagung inklusive des Immobilienportfolios beschrieben.

Schätzungen im eigenen Bürobetrieb

Für die Umweltkennzahlen im eigenen Bürobetrieb wurden im Berichtsjahr Schätzungen vorgenommen, insofern Verbrauchsdaten nicht in detaillierter Form vorhanden waren. Diesbezüglich wurde ein einheitlicher Ansatz erarbeitet. Sollten Angaben zu Energieverbräuchen einzelner Gesellschaften nicht oder nicht vollständig vorhanden gewesen sein, wurde eine Hochrechnung vorgenommen, um eine konsolidierte Berechnung der Datenpunkte und Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Für diese Hochrechnung wurde bezüglich der Energiekennzahlen unter anderem die Nettonutzfläche der jeweiligen Gesellschaft herangezogen, welche anschließend mit einem Medianwert multipliziert wurde (z. B. Median des berichteten Stromverbrauchs pro Quadratmeter multipliziert mit der berichteten Nettonutzfläche der Gesellschaft). Der verwendete Ansatz bietet daher eine konsistente und belastbare Grundlage für die Hochrechnungen und sollte somit eine möglichst realistische Schätzung der Verbrauchsdaten gewährleisten.

Zudem standen Verbrauchsdaten einiger Gesellschaften lediglich quartalsweise zur Verfügung. Sofern eine Gesellschaft per Jänner 2025 noch nicht alle Energiekennzahlen für das Jahr 2024 im Detail ausweisen konnte, wurde mit Extrapolationen auf Basis der vorhandenen Monatswerte aus dem Vorjahr gearbeitet. In diesen vereinzelten Fällen kann daher ein höheres Maß an Messunsicherheit vorliegen.

Die Integration der ukrainischen Daten wird für das Jahr 2025 in Abhängigkeit von der Kriegssituation angestrebt.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette im Bereich Underwriting

Für den Bereich Underwriting „Großkund:innen“ erfolgte die Emissionsberechnung gemäß der sogenannten „wirtschaftsaktivitätsbasierten Emissionsschätzung“ nach Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF-Standard, Part C). Diese Berechnung stützt sich auf durchschnittliche Emissionsdaten der jeweiligen Branche. Die gesamten absoluten Emissionen der Versicherungsnehmer:innen im Versicherungsportfolio wurden berechnet, indem die Versicherungsverträge den durchschnittlichen wirtschaftlichen Emissionsintensitäten der den Versicherungsnehmer:innen zugrundeliegenden Branche zugeordnet wurden. Die Umsatzkennzahlen der Versicherungsnehmer:innen wurden oft nicht im Underwriting-System erfasst und mussten daher geschätzt werden. Die durchschnittlichen Risikokosten (d. h. die durchschnittlichen verrechneten Prämien der Versicherungsnehmer:innen im Sektor im Verhältnis zum Umsatz, den die Versicherungsnehmer:innen mit ihrem Unternehmen generieren) wurden verwendet, um die verrechneten Prämien der Versicherungsverträge in eine Schätz-

ung der versicherten Umsatzerlöse umzuwandeln (repräsentativ für den Anteil der gesamten Versicherungen). Die Versicherungsverträge wurden anschließend unter Verwendung von NACE-Codes unterschiedlicher Granularität auf Branchendurchschnitte abgebildet. Der sogenannte NACE-Code ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (der Begriff NACE leitet sich von dem französischen Titel „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne" ab). Diese Schätzung spiegelt den Anteil der absoluten Emissionen der Versicherungsnehmer:innen wider, welche durch die Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die versicherungsbedingten Emissionen wurden berechnet, indem die gesamten absoluten Emissionen durch die durchschnittlichen Risikokosten der zugrundeliegenden Branche dividiert wurden, um den versicherten Umsatz in dieser Branche zu erhalten. Dieser wurde anschließend mit der durchschnittlichen Emissionsintensität (tCO_2e/Umsatz) dieser Branche multipliziert, um so die geschätzten Emissionen zu erhalten. Alternativ dazu können die verrechneten Prämien eines Versicherungsvertrags durch die Risikokosten dividiert und anschließend mit der durchschnittlichen Energieintensität des jeweiligen Industriezweigs multipliziert werden. Die Berechnung der Emissionsdaten im Bereich Underwriting (Großkund:innen) erfolgte im Berichtsjahr mit Stichtag 31. Oktober 2024. Im Hinblick auf die Datenqualität hat dieser abweichende Stichtag keine wesentliche Auswirkung, da zu diesem Zeitpunkt bereits die überwiegende Mehrheit der relevanten Daten verfügbar war und die verbleibenden zwei Monate keine signifikanten Änderungen im Portfolio bewirkten. Da für die Berechnung der Emissionen Durchschnittswerte herangezogen wurden, kann eine gewisse Messunsicherheit im Berichtsjahr nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wurde versucht, Schätzunsicherheiten zu minimieren oder gänzlich zu vermeiden. Auch in Zukunft steht die Verbesserung der Datenqualität im Fokus, um eine präzisere Erfassung der Emissionen sicherzustellen.

Im Bereich Underwriting „Privatkund:innen" (private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen) erfolgte die Festlegung eines Referenzwertes (Baselining) für die berichteten Emissionen im Kfz-Portfolio gemäß PCAF-Standard (Part C) „Insurance-Associated Emissions". Hierbei wurde der im PCAF-Standard beschriebene „Estimated Vehicle-Specific"-Ansatz (Score 2-3) für Personenkraftwagen und Kleintransporter sowie der „Estimated Vehicle-Unspecific"-Ansatz (Score 4) für andere Fahrzeuge für Schätzungen herangezogen. Diese Ansätze wurden gewählt, da für einen „Actual Vehicle-Specific"-Ansatz (Score 1) keine Primärdaten aus dem Kfz-Portfolio der Versicherungsnehmer:innen vorliegen. Unter Verwendung von Daten basierend auf bestehenden Versicherungsverträgen wurden jedem Fahrzeug mit einer Kfz-Haftpflichtversicherung Emissionswerte im Kfz-Portfolio zugewiesen. Auf Basis der jährlichen Übermittlung der Daten von den einzelnen konsolidierten Gesellschaften, welche im Berichtsjahr mit Stichtag 31. Oktober 2024 erfolgte, wurden die Emissionen anhand von zwei Indikatoren berechnet: fahrzeugspezifische Emissionen pro gefahrener 100 km und die jährlich zurückgelegte Distanz des Fahrzeugs.

Für das Berichtsjahr erfolgte die Berechnung von ca. 77 % der ausgewiesenen Emissionen bereits anhand der offiziellen CO_2e-Daten der Fahrzeugherstellenden. Die restlichen Emissionen stellen einen Annäherungswert dar, welcher auf der angeführten Schätzungsmethodik basiert. Die Datenlücke dieser restlichen ca. 23 % der Emissionen resultiert daraus, dass nicht alle Fahrzeugidentifikationsnummern (FINs) zur Gänze verfügbar waren. Deshalb wurde in diesem Zusammenhang mit einem Annäherungswert auf Basis der bekannten Fahrzeugkategorien im jeweiligen Land gearbeitet. Die Daten zu den zurückgelegten Kilometern stammen aus öffentlichen Quellen. Bei ca. 8 % der Gesellschaften konnte aus statistischen Datenbanken eine Kilometerleistung abgeleitet werden. Waren solche Daten nicht vorhanden, wurden durchschnittliche Kilometerleistungen aus diversen Veröffentlichungen je Land und Kfz-Kategorien verwendet. Der abweichende Stichtag ergab im Hinblick auf die Datenqualität der finanzierten Emissionen des Underwriting (Privatkund:innen) Portfolios keine wesentlichen Ungenauigkeiten, da es hierbei nur geringe Schwankungen gab und die Emissionswerte der letzten beiden Monate des Berichtsjahres demnach keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtemissionen hatten. Im Sinne einer künftigen Verbesserung der Genauigkeit der erhobenen Emissionen werden in den nächsten Jahren die Beschaffung von noch präziseren Informationen bzgl. der zurückgelegten Distanz von Fahrzeugen sowie die Verbesserung der CO_2e-Emissionsdatenbank im Hinblick auf eine bessere Erfassung von Fahrzeugtypen angestrebt.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette im Bereich Veranlagung

Im Bereich Veranlagung wurden im Jahr 2024 74,78 % der Unternehmensanleihen und Aktien direkt durch Emissionsdaten aus einer externen ESG-Datenbank eines spezialisierten Finanzdienstleisters abgedeckt (inklusive Anteile an Investmentfonds). Die im Berichtsjahr erzielte Abdeckung bei den Staatsanleihen beträgt 99,90 %. Sofern vom externen Finanzdienstleister zum Stichtag am 31. Dezember 2024 keine direkten Daten zu Emissionen erfasst werden konnten, wurden interne Modelle des Finanzdienstleisters zur Schätzung der Daten eingesetzt. Somit kann ein angemessenes Maß an Genauigkeit angenommen werden. Es wird erwartet, dass sich die Qualität der zur Verfügung stehenden Emissionsdaten weiter verbessern wird, sobald eine größere Anzahl an Unternehmen ihre Emissionen offenlegen wird. Aus diesem Grund wird sich auch der Abdeckungsgrad erhöhen und jener Teil des Portfolios, der derzeit auf Basis der zur Verfügung stehenden Emissionen hochskaliert wird, zukünftig abnehmen.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette im Immobilienportfolio

Die Erhebung und Berechnung der finanzierten Emissionen aus dem Immobilienportfolio der VIG erfolgte gemäß PCAF Part A – „Financed Emissions“. Derartige Emissionen wurden anhand von drei Ansätzen je nach Verfügbarkeit von Primär- und Sekundärdaten mit absteigender Datenqualität gemäß PCAF Part A berechnet. Eine detaillierte Beschreibung zur Berechnung der Emissionen des Immobilienportfolios der VIG ist in Abschnitt ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ zu finden, in welchem die Treibhausgasemissionen (THG) der VIG dargestellt werden.

Bei der Erhebung der Emissionen fand eine Unterscheidung in tatsächliche Emissionen sowie geschätzte und berechnete Emissionen statt. Bei all jenen Objekten, die über nachweislich gemessene und vollständige Verbrauchszählungen verfügten, konnten die tatsächlichen Emissionen erhoben und berichtet werden. Bei all jenen Objekten, bei denen derzeit noch keine (detaillierten) Verbrauchsdaten vorlagen, wurden die am Energieausweis dargestellten Informationen zur Berechnung der Gesamtemissionen herangezogen. Dazu wurde der geschätzte Energieverbrauch pro m2 basierend auf den Informationen im Energieausweis herangezogen, um anhand eines für die verwendete Energiequelle durchschnittlichen Emissionsfaktors die Emissionsberechnung durchzuführen. Im Falle, dass für Immobilienveranlagungen weder Verbrauchsdaten noch Energieausweise vorhanden waren, erfolgten die Schätzungen analog den anderen Veranlagungsklassen mithilfe von Näherungswerten eines externen, spezialisierten Finanzdienstleisters nach NACE-Klassifizierung. In der VIG wurden folglich alle drei von PCAF Part A vorgeschlagenen Ansätze für die Emissionsberechnung des Immobilienportfolios verwendet. Mit steigender Datenqualität wird die Schätzungenauigkeit zukünftig sukzessive geringer werden.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Zur Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen innerhalb des Wirtschaftsjahres in die Berichtswährung Euro wurde dieselbe Methodik wie für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Finanzberichterstattung angewandt, um gemäß ESRS 1 eine konsistente und vergleichbare Berichterstattung sicherzustellen (siehe Kapitel 25.1 „Währungsumrechnung“). Für die Bestimmung finanzierter Emissionen wurden, wenn möglich, tatsächliche und möglichst aktuelle Emissionen der investierten Unternehmen, die in der verwendeten externen Datenbankvorlagen, herangezogen. Nicht abgedeckte Emissionsdaten im Portfolio im Jahr 2024 wurden unter „Schätzungen zur Wertschöpfungskette im Bereich Veranlagung“ beschrieben.

Alle zuvor beschriebenen Schätzungen in Bezug auf die Umweltkennzahlen sowie eine damit einhergehende mögliche Messunsicherheit ergaben sich demzufolge vor allem aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit. Zum Beispiel waren bei der Vermietung von Immobilien durch die Vienna Insurance Group nicht alle Verbräuche der Mieter:innen bekannt bzw. standen im Kfz-Portfolio der Privatkund:innen Informationen zu gefahrenen Kilometern sowie der tatsächliche Treibstoffverbrauch der Versicherungsnehmer:innen nicht vollständig zur Verfügung. Ebenso waren im Bereich Underwriting für Großkund:innen teilweise Schätzungen aufgrund der nicht möglichen Zuordnung der tatsächlich anteiligen versicherten Emissionen erforderlich.

Die Verwendung von Branchenmittelwerten bei der Bestimmung finanzierter und versicherter Emissionen basiert auf der Annahme, dass die Portfoliounternehmen im Mittel nahe dem Branchendurchschnitt liegen. Auf Basis des Geschäftsmodells und der fehlenden granularen Datenbasis wurde auf diesen Ansatz zurückgegriffen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Da es sich um das erste Jahr der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD/ESRS handelt, gibt es keine Änderungen im Sinne des ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“, jedoch hat sich der Prozess im Vergleich zum GRI-Reporting des Nachhaltigkeitsberichts 2023 wesentlich geändert und der Berichtsumfang über die Versicherungsgesellschaften hinaus erweitert. Die neu hinzugekommenen Nicht-Versicherungsgesellschaften wurden im Jahr 2024 schrittweise in das Reporting eingebunden und vollständig in den Prozess integriert. Des Weiteren wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um den neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen (siehe Kapitel IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Mit der Einführung der ESRS-Berichterstattung sind die Zahlen der EU-Taxonomie in einem eigenen Kapitel der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Underwriting-Prozess 100 % aller konsolidierten Nicht-Lebens-Versicherungsgesellschaften der VIG in die Bewertung der technischen Screening-Kriterien (TSC) einbezogen. Zudem wurde 2024 für die Erfüllung der sozialen Mindestschutz-Standards (MSS) eine gruppenweite Leitlinie „MSS-Screening in Underwriting“ erstellt.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Da es sich um das erste Jahr der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung nach CSRD/ESRS handelt, ist die Angabe von Fehlern früherer Berichtszeiträume nicht anwendbar.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden bei den Umweltinformationen (siehe Seite 97) veröffentlicht. An den zutreffenden Stellen wurde jeweils kenntlich gemacht, wenn Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden. Verweise außerhalb der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung:

Kapitel ESRS-Berichterstattung		Verweis
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	Konzernabschluss, Kapitel „Kriegssituation in der Ukraine“
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Konzernabschluss, Kapitel „Währungsumrechnung“
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Corporate Governance-Bericht, Kapitel „Unabhängigkeit des Aufsichtsrats“
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Kapitel „Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse“
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Konzernabschluss, Kapitel „Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder“
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung	Konzernabschluss, Kapitel „Risikostrategie und Ziele“
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Kapitel „Strategische Grundsätze“, „Nachhaltigkeitsprogramm“ Konzernlagebericht, Kapitel „Finanzielle Leistungsindikatoren“
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	Kapitel „Strategieprogramm“
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Konzernabschluss, Kapitel „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kapitel „Strategische Grundsätze“, „Nachhaltigkeitsprogramm“
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	„Strategieprogramm“, „Nachhaltigkeitsprogramm“
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen: Versicherungsumsätze: Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	Konzernabschluss, Kapitel „Konzerngewinn- und -verlustrechnung“
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen: Immobilienerträge: Mieteinnahmen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Konzernabschluss, Kapitel 4. „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen: IFRS 15 Umsätze von GmbHs: Andere Erträge (Dienstleistungsumsätze)	Konzernabschluss, Kapitel 15,3 „Andere Erträge und Aufwendungen“
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzernanhang, Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“

Governance

ANGABEPFLICHT GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Der Vorstand der VIG Holding setzt sich per 31. Dezember 2024 aus sieben Personen zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. In der VIG Holding gibt es keinen Betriebsrat, daher sind keine Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat entsandt. Die Interessen der Beschäftigten werden durch spezifische Maßnahmen im Kapitel Angabepflicht ESRS S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen“ in Bezug auf Auswirkungen detaillierter beschrieben sowie durch die Berücksichtigung in relevanten Gremien abgedeckt.

Die Zuständigkeitsbereiche und Länderverantwortungen der Vorstandsmitglieder sind im Corporate Governance-Bericht (ab Seite 22) beschrieben.

Im Folgenden werden die geschlechtsspezifische Zusammensetzung und weitere Diversitätskennzahlen sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat der VIG Holding dargestellt. Gender, Generationen und Internationalität sind die primären Diversitätskriterien in Bezug auf die oberste Führungsebene. Für die Berechnung der prozentuellen Verteilung wurden die Daten per 31. Dezember 2024 herangezogen.

	Vorstand der VIG Holding		Aufsichtsrat der VIG Holding	
	Gesamt	in %	Gesamt	in %
Gender				
Männlich	6	86,71 %	7	58,33 %
Weiblich	1	14,29 %	5	42,66 %
Nationalität				
Österreichisch	6	86,71 %	6	50,00 %
Nicht-Österreichisch	1	14,29 %	6	50,00 %
Generationen				
Unter 30 Jahren	0	0,00 %	0	0,00 %
30-50 Jahre	3	42,86 %	2	16,66 %
Über 50 Jahre	4	57,14 %	10	83,33 %

75 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß der nach C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance-Kodex vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit als unabhängig zu qualifizieren, siehe Seite 28 „Unabhängigkeit des Aufsichtsrats“.

Der Corporate Governance-Bericht auf Seite 22 enthält umfassende Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat. Dazu gehört auch eine Übersicht über die einzelnen Personen und Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat als Ganzes befasst sich regelmäßig mit Fragen der Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat hat den Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), den Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss), den Strategieausschuss und den Nominierungsausschuss etabliert. Er wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definiert sind. Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Absatz 4a Aktiengesetz (AktG) und § 123 Abs 9 VAG 2016 wahr. Er ist demnach insbesondere für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes zuständig. Der Prüfungsausschuss hat auch den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich insbesondere mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen. Der Vorstand legt den Konzernlagebericht und damit die darin enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung dem Prüfungsausschuss sowie dem Gesamtaufsichtsrat vor und sie wird von diesen als Teil der Prüfung des Lageberichts geprüft.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Leitung des Unternehmens und der Gruppe verantwortlich. Der Vorstand führt unter Leitung seines Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft. Er berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich sowohl in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch als auch mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwort-

lichen. Nachhaltigkeit ist grundsätzlich als Querschnittsthema in allen Bereichen der Organisation inhaltlich verankert und somit Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten auch in den jeweiligen Ressortzuständigkeiten bzw. dezentral bei den Gesellschaften.

Nachhaltigkeitsthemen werden im Vorstand der VIG Holding im Rahmen der Ressortzuständigkeiten von den einzelnen Fachbereichen in der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt. Zusätzlich wurde zur Zusammenführung und Koordination ein Group Sustainability Office (GSO) in der VIG Holding eingerichtet. Dieses ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und steuert koordinierend und unter Einbeziehung der relevanten Fachbereiche im Auftrag des Vorstands die Nachhaltigkeitsaktivitäten und deren Weiterentwicklung in der VIG.

Ein Nachhaltigkeits-Komitee, bestehend aus Vorstandsmitgliedern und Führungskräften verschiedener Fachbereiche der VIG, befasst sich übergreifend mit wesentlichen Themen der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der VIG, wobei ihm insbesondere zukommt, zu wesentlichen, Vorstandsbeschluss-relevanten Themen im Bereich Nachhaltigkeit Empfehlungen an den Gesamtvorstand abzugeben; es tagt jedenfalls vierteljährlich; dem Vorstand wird mittels Protokoll und ggf. mündlicher Darstellung in einer Vorstandssitzung berichtet. Im Nachhaltigkeits-Komitee vertreten sind: Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, Chief Finance and Risk Officer (CFRO), Chief Operating Officer (COO) sowie insbesondere Führungskräfte aus den Fachbereichen Corporate Business, Retail Insurance & Business Support, Asset Management (inkl. Real Estate), Human Resources, European Affairs und Risk Management. Zur Sicherstellung der engen Abstimmung mit der ESRS-Berichterstattung ist neben dem Head of Group Finance and Regulatory Reporting auch die Teamleiterin der ESRS-Berichterstattung bei den Sitzungen des Nachhaltigkeits-Komitees vertreten. Die Nominierung dieser Vertreter:innen innerhalb der VIG Holding steht in Verbindung zu den Wirkungsfeldern des Nachhaltigkeitsprogramms der VIG. Die Leitung des Komitees obliegt dem Group Sustainability Office.

Der Vorstand der VIG Holding informierte die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2024 über wesentliche Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsthemen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm, die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nach ESRS, die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die Vorbereitungsarbeiten des für die VIG-Versicherungsgesellschaften konsolidierten Übergangsplans für den Klimaschutz behandelt. Regelmäßig finden auch Berichte über Compliance, IT-Sicherheit und Datenschutz statt. Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch den Prüfungsausschuss die Gelegenheit wahrgenommen, Nachhaltigkeitsaspekte zu behandeln.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse, Branchenkenntnisse und Erfahrungen, insbesondere in den Ländern in Zentral- und Osteuropa, in denen die VIG tätig ist, um ihre Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen. Die relevante Erfahrung und Expertise resultiert aus den jeweiligen Ausbildungen und Schulungen sowie den entsprechenden Berufserfahrungen, die auch durch die gesetzlichen „Fit & Proper"-Anforderungen sichergestellt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zudem regelmäßig Schulungen und Informationen über aktuelle Fachthemen.

In der VIG ist ein umfassendes Dokumenten-Governance-System etabliert, das im Detail regelt, wie verbindliche Vorgaben für die Gruppengesellschaften erlassen werden können. Dieses unterscheidet zwischen Leitlinien (Group Policies), Richtlinien (Group Guidelines) und Arbeitsanleitungen (Group Operating Procedures). Während Leitlinien vom Gesamtvorstand beschlossen werden, werden Richtlinien vom ressortzuständigen Vorstandsmitglied genehmigt. Arbeitsanleitungen werden auf Basis einer Ermächtigung in einer Leit- oder Richtlinie von der zuständigen Bereichsleitung oder einem/einer besonderen Beauftragten der VIG Holding erlassen. Die Kommunikation der Governance-Dokumente erfolgt durch den/die jeweilige/n Dokumentenersteller:in an die Gruppengesellschaften im Anwendungsbereich des Dokuments. Außerdem sind die Dokumente jederzeit im Intranet abrufbar. Die Governance-Dokumente bedürfen für ihre Wirksamkeit auf Ebene der Gruppengesellschaften einer lokalen Umsetzung, wobei die Genehmigungserfordernisse jenen auf Ebene der VIG Holding entsprechen müssen. Sollten Gruppenvorgaben auf Ebene der Gruppengesellschaften in Ausnahmefällen nicht um-

gesetzt werden können, ist ein standardisierter Prozess für den Umgang mit Abweichungen vorgesehen, der eine entsprechende Kommunikation zwischen den Gruppengesellschaften in Ausnahmefällen und dem/der Dokumentenersteller:in der VIG Holding vorsieht und bei Uneinigkeit die Entscheidung des lokalen Aufsichtsrats erfordert. Einmal jährlich erfolgt zentral eine Abfrage der formellen Umsetzung der gruppenweiten Governance-Dokumente durch den Bereich Compliance (incl. AML).

Die Überwachung der Umsetzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Dokumentenersteller:innen der VIG Holding. Außerdem ist die Umsetzung von Governance-Dokumenten auch Teil von Prüfungshandlungen der Internen Revision. Dieser mehrgliedrige Überwachungsansatz gewährleistet eine wirksame Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben in den Gruppengesellschaften.

ANGABEPFLICHT GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Einzelne Vorstandsmitglieder oder der Gesamtvorstand werden im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten durch die Führungskräfte aus den Fachbereichen, das Group Sustainability Office (GSO) bzw. den Vorsitzenden des Nachhaltigkeits-Komitees über Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Die Einbindung des Vorstands als Leitungsorgan und des Aufsichtsrats als Kontrollorgan erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben für diese Gremien, welche die jeweiligen Verantwortlichkeiten klar definieren. Dabei spielt die strategische und wirtschaftliche Relevanz der entsprechenden Entscheidung eine wichtige Rolle. Weitere Informationen, wie sich die Leitungsorgane mit den Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen, sind im Corporate Governance-Bericht im Kapitel „Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse“ auf Seite 29 zu finden.

Die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen finden sich in den sechs Wirkungsfeldern des VIG-Nachhaltigkeitsprogramms wieder und werden nachstehend detailliert für das Berichtsjahr beschrieben. Die gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit ESRS E1 „Klimawandel“ konzentrierten sich auf die Erstellung eines Übergangsplans für die Vienna Insurance Group (mit Schwerpunkt auf dem Versicherungssektor im Jahr 2024), welcher am 27. Jänner 2025 vom Vorstand der VIG Holding beschlossen wurde. Weiters wurden wichtige Leistungsindikatoren (KPIs) im Zusammenhang mit der ESRS-Berichterstattung vorgestellt, z. B. zu den Treibhausgasemissionen aus dem Underwriting, der Veranlagung und dem eigenem Bürobetrieb, einschließlich der Signifikanzanalyse für ESRS E1 „Klimawandel“. Gleichzeitig hat sich der Vorstand der VIG-Holding im Berichtsjahr mehrmals mit Compliance-Themen beschäftigt. Der Endbericht einer im Jahr 2024 gegründeten Anti-Greenwashing-Arbeitsgruppe wurde im Nachhaltigkeits-Komitee besprochen. Eine Gruppen-Leitlinie im Underwriting für Privatkund:innen wurde im Vorstand behandelt und enthält unter anderem Aspekte zum Thema Anti-Greenwashing (Non-Life-Underwriting Guideline). Weiters hat sich der Vorstand der VIG-Holding regelmäßig mit IT-Sicherheits-relevanten Themen befasst und wurde im Jahr 2024 zum aktuellen Stand des Cyber Defence Center-Programms informiert. Darüber hinaus fand im Jahr 2024 eine Schulung zum Digital Operational Resilience Act (DORA) für alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder der VIG statt. Auch im Risiko-Komitee der VIG Holding erfolgte eine entsprechende Diskussion der IT- und Sicherheitsrisiken. Themen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft werden durch die VIG Vorgaben Vergütung und Fit & Proper, durch den Code of Business Ethics und die Diversitätsstrategie behandelt.

ANGABEPFLICHT GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Die Anreizsysteme für die Vorstandsmitglieder der VIG Holding spiegeln den Unternehmenserfolg aus Sicht der verschiedenen Interessenträger:innen wider, d. h., die Vergütung soll erfolgreiches Management, insbesondere auch im Hinblick auf nachhaltigen Ertrag einerseits, und Beiträge zum Mitarbeiter:innen- bzw. Gemeinwohl andererseits, belohnen. Das Vergütungspaket für Vorstandsmitglieder der VIG Holding ist in eine feste und eine variable Komponente aufgeteilt (siehe VIG Holding Vergütungspolitik Teil Vorstandsmitglieder Abschnitt 2.2.5), während die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder der VIG Holding keine variable Komponente enthält.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der VIG Holding ist an das Erreichen vordefinierter jährlicher Erfolgsziele gebunden. Diese umfassen sowohl finanzielle Ziele wie Ertrag und Umsatzwachstum, als auch nichtfinanzielle Ziele. Für 2024 wurde die Stärkung der Diversität als nicht-

finanzielles Ziel für die Vorstandsmitglieder der VIG Holding definiert und mit 10 % der strategischen Sonderziele (siehe auch Abschnitt 2.2.2 b der Vergütungspolitik) gewichtet. Darüber hinaus unterliegt ein erheblicher Teil der variablen Vergütung einer nachhaltigkeitsorientierten Aufschubregelung, bei der 40 % des für das Geschäftsjahr erzielten Bonus linear über drei Jahre aufgeschoben werden.

Die aufgeschobenen Zahlungen sind abhängig von der nachhaltigen Entwicklung der VIG. Bei der Bewertung der nachhaltigen Entwicklung werden sowohl wirtschaftliche Ziele als auch die Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeitende berücksichtigt und damit die langfristige Nachhaltigkeit in die Vergütungsstruktur eingebettet.

Der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten der VIG Holding ist für die Genehmigung und regelmäßige Überprüfung der Bedingungen der Anreizsysteme für die Vorstandsmitglieder der VIG Holding verantwortlich. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bedarf der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Weiterführende Details sind in der VIG Holding-Vergütungspolitik 2024 auf der Website der Vienna Insurance Group (https://group.vig/corporate-governance/) zu finden.

ANGABEPFLICHT GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT

In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die wesentlichen Elemente der Sorgfaltspflicht in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gegeben. Dabei werden die von der VIG Holding implementierten Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, einschließlich der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, sowie die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um negative Auswirkungen zu verhindern.

Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angabepflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
	ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
	ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS G1	Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
	ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
	ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens
	ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen
	ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Mitarbeitenden des Unternehmens Bedenken äußern können
	ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
	ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angabepflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
	ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können
	ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
	ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
	ESRS G1 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
	ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
	ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens bis ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
	ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher.innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle

ANGABEPFLICHT GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN ZUR KONSOLIDIERTEN NACHHALTIGKEITS-BERICHTERSTATTUNG

Das Risikomanagement spielt in der VIG eine entscheidende Rolle bei der Identifizierung der wesentlichen Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die internen Kontrollprozesse im Zusammenhang mit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zielen darauf ab, die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der konsolidierten Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Der Aufgabenbereich umfasst die Datenerfassung und -validierung bis hin zur Governance durch das Erstellen interner Richtlinien und Leitlinien.

Allgemeine Informationen zum Governance-System, zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem

Das Governance-System sowie die Organisation des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses werden im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement – Governance-System“ und detaillierter im Abschnitt „Risikomanagementprozesse“ auf Seite 302 beschrieben.

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-In-Perspektive) und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-Out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Durch die laufende Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit der definierten Risiko-Governance, wird die Risikominderung in allen Bereichen möglichst sichergestellt.

Risiken und Kontrollen in Bezug auf die ESRS-Berichterstattung

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt. Im Rahmen des IKS werden die folgenden zwei Risiken speziell in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung betrachtet. Das Risiko „Unvollständige konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ umfasst das Risiko, dass die gruppenweite Berichterstattung zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen unzureichend und damit unvollständig ist. Um dieses Risiko zu reduzieren, wurde vor der Erstellung des konsolidierten ESRS-Berichts eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen innerhalb der VIG Holding und der lokalen (Rück-)Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Dadurch wurde sichergestellt, dass alle wesentlichen Themen identifiziert wurden. Zusätzlich wurde im Rahmen der Berichtserstellung ein Vier-Augen-Prinzip angewendet. Zur Absicherung des Risikos „Falsche Daten in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ haben die für die Daten verantwortlichen Fachbereiche der VIG

Holding entsprechende Kontrollmechanismen installiert. Diese Kontrollen reichen von der Umsetzung eines (mindestens) Vier-Augen-Prinzips bis hin zu (teil-)automatisierten Datenvalidierungsverfahren. Darüber hinaus sind Plausibilitätsprüfungen der Daten Bestandteil der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Das IKS ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems und in allen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der VIG fest verankert. Es basiert auf einer entsprechenden Ablauforganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortungsbereichen. Auf Basis dieser Festlegung von Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Rahmenbedingungen werden Vorgaben für die jeweiligen Gesellschaften bzw. Abteilungen erstellt, die den Rahmen für das IKS bilden. Innerhalb des IKS werden für jeden Unternehmensbereich alle relevanten operationellen Risiken und rechnungslegungsspezifischen Risiken erfasst und von den Risikoverantwortlichen anhand einer Schwere-Häufigkeits-Analyse auf Basis der vorhandenen Kontrollen bewertet. Die Einzelrisiken und deren Bewertungen werden in zwölf Risikokategorien zusammengefasst und in einer operationellen Risikolandkarte visualisiert und analysiert.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog (ESG-Risikoinventar) explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Der ESG-spezifische Risikokatalog umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Weiters wird jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet.

Die VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften und die Pensionskassen und Asset-Management-Gesellschaften überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn sofern erforderlich. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben. Auch im Berichtsjahr wurden in den genannten VIG-Gesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgruppe die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt.

Berichterstattung an den Vorstand

Der Vorstand der VIG Holding wird im Rahmen des Austauschs mit dem Risikomanagement regelmäßig über die Risikolage der Gruppe und der Versicherungsgesellschaften informiert.

Darüber hinaus ist das Thema Nachhaltigkeit Bestandteil des Prüfungsplans der Internen Revision. Sämtliche Berichte der Internen Revision und deren Ergebnisse werden dem Vorstand der VIG Holding zur Verfügung gestellt.

Strategie

ANGABEPFLICHT SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die VIG ist eine diversifizierte Versicherungsgruppe. Die zur VIG gehörenden Versicherungsgesellschaften bieten Versicherungslösungen an, die an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Kund:innen und Versicherungsnehmer:innen angepasst sind. Das Versicherungsportfolio der VIG ist vielfältig, umfassend und deckt ein breites Spektrum an Bedürfnissen sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen ab. Weiters gibt es maßgeschneiderte Angebote wie Krankenzusatzversicherungen, Pflegeversicherungen, Kapitalversicherungen, Risikolebensversicherungen und anlageorientierte Produkte, die den spezifischen Anforderungen der Kund:innen entsprechen. Die VIG-Gesellschaften sind für hohe Kapitalinvestitionen verantwortlich, weshalb Sicherheit und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt der Anlagestrategie stehen. Sorgfalt leitet auch die Rückversicherungsprinzipien: Für einen optimalen Risikoausgleich werden übernommene Risiken teilweise auf Gruppenebene gebündelt und teilweise am internationalen Rückversicherungsmarkt platziert.

Die VIG ist die führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa. Sie besteht aus der börsennotierten VIG Holding sowie mehr als 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern. Sie verfolgt, basierend auf dem Prinzip des lokalen Unternehmertums, einen dezentralen Managementansatz, um die unterschiedlichen Anforderungen der Märkte, in denen sie tätig ist, bestmöglich zu erfüllen. Die dezentrale Organisationsstruktur

gibt dem lokalen Management und den Mitarbeitenden die notwendige Flexibilität für ihre Geschäftstätigkeit. So können Produkte und Vertrieb optimal an lokale Gegebenheiten angepasst werden.

Die VIG betreut insgesamt rund 33.000.000 Kund:innen, darunter Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen. Die VIG Holding hat kein operatives Privatkund:innen- und kein KMU-Geschäft. Dieses Geschäft wird in den lokalen Versicherungsgesellschaften der VIG abgewickelt. Die VIG Holding wickelt das Großkund:innengeschäft sowohl selbst als auch über die lokalen Versicherungsgesellschaften der Vienna Insurance Group ab. Diese legen Wert auf die Nähe zu ihren Kund:innen und verfolgen zu diesem Zweck einen Multikanalvertriebs-Ansatz. Die Vienna Insurance Group beschäftigt rund 30.000 Mitarbeitende.

Die VIG-Versicherungsgesellschaften legen die geleisteten Prämienzahlungen so an, dass sie den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmer:innen jederzeit und in vollem Umfang nachkommen können. Bei den Investitionen steht die Sicherheit im Mittelpunkt, weshalb gute Bonitäten und stabile Erträge bevorzugt werden. Die verantwortungsvolle Investitions-, Versicherungs- und Rückversicherungspraxis der VIG spiegelt sich in den Bereichen Umweltaspekte und soziale Verantwortung wider. Dazu gehört der Ausschluss bestimmter (Teil-)Sektoren/Emittenten aus dem Anlageuniversum und dem Bereich Underwriting (siehe Website: https://group.vig/nachhaltigkeit/downloads/. Die Ausschlusskriterien werden im Kapitel ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ im Detail beschrieben.

Gemäß den Vorgaben der ESRS ist keine zum IFRS-Konzernabschluss abweichende Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen erforderlich. Die in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ausgewiesenen Umsätze umfassen das Versicherungsgeschäft ausgestellter Versicherungsverträge. Diese Umsätze sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge dargestellt und betrugen im Jahr 2024 TEUR 12.138.477.

Gemäß den Klarstellungen der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beziehen sich die in ESRS 2 SBM-1 § 40d geforderten Angaben auf die direkten Umsätze aus Sektoren der eigenen Geschäftstätigkeit und nicht auf die der Versicherungsnehmer:innen oder investierten Unternehmen, wodurch das Underwriting und die Veranlagung in der Wertschöpfungskette der Vienna Insurance Group somit ausgeschlossen sind. Die VIG erzielt keine Einnahmen aus Aktivitäten, die mit fossilen Brennstoffen, der Herstellung von Chemikalien, umstrittenen Waffen oder dem Anbau und der Produktion von Tabak verbunden sind. Folglich findet dieser Datenpunkt für die Vienna Insurance Group keine Anwendung.

Wesentliche Elemente der allgemeinen Nachhaltigkeitsbestrebungen der VIG sind im Strategieprogramm dargelegt, welches das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm als integralen Bestandteil enthält. Es trägt zur Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens bei, welche die drei Bereiche „Ausbau der führenden Marktposition in CEE“, „Schaffen von nachhaltigem Wert“ und „Nachhaltigkeitsziele in sechs Wirkungsfeldern“ umfassen. Details zum Programm finden sich im Kapitel „Strategische Grundsätze“ auf Seite 10 wieder. Weiters wurden im Strategieprogramm der VIG Ziele festgelegt, welche mehr Effizienz, mehr Kund:innennähe und mehr Wertschöpfung inkludieren.

Im Bereich Veranlagung berücksichtigt die Vienna Insurance Group soziale und ökologische Kriterien. Langfristiges Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen des Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Im Bereich des Underwritings ist das Unternehmen bestrebt, die Treibhausgasemissionen im Unternehmensportfolio zu reduzieren. Ziel dieser strategischen Bemühungen ist es, bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Auch im eigenen Bürobetrieb möchte die VIG ihre Emissionen reduzieren und bis 2030 klimaneutral werden bzw. bis 2050 Netto-Null erreichen. Unter klimaneutral wird verstanden, dass verursachte Emissionen durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden, während das Netto-Null-Vorhaben darauf abzielt, Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren und unvermeidbare Emissionen dauerhaft zu neutralisieren. Ausführliche Informationen zu den Klimazielen und damit einhergehenden Maßnahmen, die zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele in den jeweiligen Bereichen beitragen sollen, sind in den Kapiteln ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ sowie ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ enthalten.

Mit dem Versprechen „Schützen, was zählt“ möchte die VIG dazu beitragen, bestehende Versicherungslücken zu schließen. Zudem sollen die Versicherungsnehmer:innen dabei unterstützt werden, sich besser auf die versicherungstechnischen Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten. Details dazu sind in Kapitel E1 IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zu finden.

Neben der Anwendung von Ausschlusskriterien und Engagement-Aktivitäten werden auch umfassende Serviceangebote für Großkund:innen angeboten. Gleichzeitig führt das Gruppenunternehmen der VIG, die Risk Consult Sicherheits- & Risiko- Managementberatung GmbH (Risk Consult), speziell für Großunternehmen Analysen von Naturgefahrenrisiken durch. Dabei nutzt es mathematische Modelle und lokale Faktoren, um potenzielle Bedrohungen genau einschätzen zu können. In einigen Fällen wird der Versicherungsschutz von der Umsetzung dieser empfohlenen Maßnahmen abhängig gemacht, sodass Versicherungsnehmer:innen besser gegen Naturgefahren geschützt sind.

Durch die Integration dieser maßgeschneiderten Services geht die VIG auf die spezifischen Nachhaltigkeitsbelange ihrer vielfältigen Kund:innensegmente ein. In Österreich ist die Versicherungsbranche daran interessiert, die Sensibilität von Privatkund:innen und KMUs für die Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen. Gemeinsam mit einer anderen Organisation finanziert die österreichische Versicherungsbranche das „Kuratorium für Verkehrssicherheit“. Ursprünglich gegründet, um die Sensibilität im Bereich des Verkehrs zu erhöhen und die Zahl der Unfälle zu reduzieren, hat sich der Fokus in den letzten Jahren immer mehr auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Sachschäden erweitert.

In Bezug auf die Produkte enthält der Prozess einen ausführlichen Überblick über das Versicherungsangebot der Vienna Insurance Group. Die Produktpalette besteht dabei unter anderem aus Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden- sowie Reiseversicherung. So haben lokale Versicherungsgesellschaften Deckungserweiterungen in den einzelnen Produkten eingeführt, welche die Einführung umweltfreundlicher Technologien fördern und Bemühungen zur Minderung des Klimarisikos unterstützen. Um finanziell nachhaltige Kriterien zu erfüllen, werden vor Anpassung der Produkte neue Ideen analysiert, darunter etwa auch die Fragen nach der Versicherbarkeit des Risikos, der Akzeptanz am Markt sowie der Rückversicherungsdeckung.

Derartige Produkte werden nur eingeführt, wenn das Risiko versicherbar ist, das Produkt am Markt akzeptiert wird und adäquate Rückversicherungsdeckung verfügbar ist und somit die Kriterien für finanzielle Nachhaltigkeit erfüllt sind.

Im Kfz-Bereich sind die lokalen Versicherungsgesellschaften eng an die Entwicklung des Fahrzeugmarkts innerhalb der Länder gebunden. Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist in allen VIG-Ländern (außer Georgien) obligatorisch, weshalb für Versicherungsgesellschaften wenig Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Im Jahr 2024 wurde der Übergangsplan der lokalen Versicherungsgesellschaften erarbeitet, der konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung der Produktportfolien an Nachhaltigkeitsziele definiert. Details dazu sind in ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ näher beschrieben.

Auswirkungen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden in der Strategie über vier Komponenten des Nachhaltigkeitsprogramms adressiert:

- Ökonomische Komponente: Die Vienna Insurance Group verfolgt ein profitables Geschäftsmodell, das für ihre Interessenträger:innen nachhaltigen Wert schafft und damit den wirtschaftlichen Fortbestand der Gruppe langfristig absichert.
- Governance-Komponente: Verantwortungsvolle, transparente und auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung sind für die VIG zentral. Sie ist eine zuverlässige Partnerin am Markt und gegenüber der Gesellschaft in ihren Märkten.
- Soziale Komponente: Die VIG will zu einem funktionierenden Gemeinwesen sowie einer stabilen und wirtschaftlich resilienten Gesellschaft beitragen, an der alle Mitglieder teilhaben können. Ihren Kund:innen bietet sie ein umfassendes Absicherungsangebot, und für ihre Mitarbeitenden schafft sie ein attraktives Arbeitsumfeld.
- Ökologische Komponente: Die VIG berücksichtigt die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und trägt dazu bei, die negativen Effekte des Klimawandels zu verringern. Ziel ist es, auch zukünftig in einer für alle lebens-

werten Welt tätig sein zu können. Weitere Details zum Nachhaltigkeitsprogramm sind auf Seite 14 zu finden.

– Die VIG bekennt sich zum United Nations Global Compact (UNGC) bzw. zu dessen zehn universellen Prinzipien und legt jährlich einen Fortschrittsbericht vor, mit dem sie über ihren Beitrag zu diesen Prinzipien informiert. Die nachfolgende Tabelle gibt an, auf welchen Seiten in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung die Beiträge der VIG zu den UNGC-Prinzipien behandelt werden.

Nr.	Prinzipien	Angabepflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
	Menschenrechte		
1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
		ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
		ESRS S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
		ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens
		ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
		ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
		ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
		ESRS S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
		ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens
		ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
		ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
	Arbeitsnormen		
3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
		ESRS S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
		ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens
		ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
		ESRS S1-11	Soziale Absicherung
4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
		ESRS S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
		ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
		ESRS S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
		ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
		ESRS S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
		ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens
		ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
	Umwelt		
7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
		ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
		ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
		ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
		ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Nr.	Prinzipien	Angabepflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
		ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
		ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
		ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben
		-	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
		ESRS E1	Klimawandel
		ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
		ESRS G1	Zusätzliche unternehmensspezifische Angabe
8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
		ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS E1	Klimawandel
		ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
		ESRS G1	Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben
9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
		ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS E1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
		ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
		ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	Korruptionsprävention		
10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
		ESRS 2 MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
		ESRS S1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens
		ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
		ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
		ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle

Die VIG verfolgt eine umfassende Strategie, um ihre Märkte, Kund:innen und Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken. Mögliche negative Auswirkungen im Umweltbereich sollen gezielt verringert werden. Diese werden in Kapitel E1 „Klimawandel“ näher beschrieben.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende spielen eine zentrale Rolle bei der Erbringung hochwertiger Versicherungsdienstleistungen für die Kund:innen. Deshalb wird großer Wert darauf gelegt, die Attraktivität als Arbeitgeberin kontinuierlich zu steigern und die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. Zudem ist die IT ein wesentlicher Faktor für operative Leistungsfähigkeit und darauf fokussiert, höchste Sicherheitsstandards zu gewährleisten und regulatorische Vorgaben umzusetzen.

In der VIG wurde ein umfassendes und effektives Compliance-Management-System eingerichtet, das die Einhaltung regulatorischer Vorschriften sicherstellt. Weitere Details dazu sind in den jeweiligen Themenkapiteln zu finden.

Die VIG tauscht sich aktiv mit ihren Interessenträger:innen aus, um deren Anliegen und Erwartungen zu verstehen, was zur Verfeinerung der Strategien und zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung beiträgt (siehe auch Kapitel SBM-2 „Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen“).

Die VIG bietet Versicherungsnehmer:innen eine breite Palette von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen an, die auf die Bedürfnisse der verschiedenen Segmente der Versicherungsnehmer:innen zugeschnitten sind. Zu den

Vorteilen gehören neben einer umfassenden Risikoabdeckung auch eine konservative Anlage- und Rückversicherungspolitik. Auch andere Interessenträger:innen profitieren vom Engagement der VIG in den Bereichen Nachhaltigkeit, Mitarbeitendenentwicklung und soziale Unternehmensverantwortung. Einzelheiten zu den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, welche die Grundlage für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung bilden, sind im Kapitel „Finanzielle Leistungsindikatoren“ ab Seite 44 beschrieben.

Die Wertschöpfungskette der VIG lässt sich in die drei Bereiche Underwriting, Veranlagung und eigener Büro- bzw. Geschäftsbetrieb unterteilen und erstreckt sich im Detail von der Produktentwicklung, dem Underwriting über die Risikotransformation bis hin zur Veranlagung, der Schadenregulierung, Marketing und dem Vertrieb. Die Bereiche wie Opportunity Management, Group Actuarial, Planning & Controlling, Human Resources, General Secretariat and Legal, Risk Management, Compliance (incl. AML), VIG IT, Group Finance & Regulatory Reporting usw. unterstützen den Gesamtprozess der Produktentwicklung.

ANGABEPFLICHT SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER:INNEN

Die Einbindung von Interessenträger:innen ist ein wichtiger Bestandteil des Ansatzes für unternehmerische Verantwortung. Die Interessenträger:innen der Vienna Insurance Group reichen von Kund:innen, Vertriebs- und Geschäftspartner:innen, Fachpublikum, (potenziellen) Mitarbeitenden, Aktionär:innen/Investor:innen bis hin zu Medien, NGOs, Behörden und der Gesellschaft.

Je nach Thema und Interessenträger:innen bietet die VIG verschiedene Möglichkeiten für eine Kontaktaufnahme an, damit deren Anliegen eingebracht werden können. Die Häufigkeit der Kommunikation variiert, je nachdem, um welche Interessenträger:innen-Gruppe bzw. um welchen Kommunikationskanal es sich handelt. Unter Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven kann die Vienna Insurance Group angemessen auf Herausforderungen und Chancen reagieren sowie fundierte Entscheidungen für die Zukunft treffen. Für den laufenden Dialog mit ihren Interessenträger:innen nutzt die Vienna Insurance Group unter anderem:

- Mitarbeitendenbefragungen
- Kund:innenzufriedenheitsbefragungen
- Persönlichen Austausch, Workshops und Trainings
- Newsletter
- Mitgliedschaften
- Pressekonferenzen
- Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen

Da die Vienna Insurance Group eine dezentral organisierte Gruppe ist, haben die lokalen Versicherungsgesellschaften einen großen Entscheidungsspielraum, um auf die Bedürfnisse lokaler Interessenträger:innen bestmöglich einzugehen. Die Einbindung der folgenden Interessenträger:innen-Gruppen erfolgt über verschiedene Kanäle:

Anliegen zum Thema Nachhaltigkeit:
Group Sustainability Office, Klaus Mühleder,
E-Mail: GroupSustainabilityOffice@vig.com

Interessengruppe	Dialogformat	Kontaktmöglichkeiten
Versicherungsnehmer:innen	Kontakt über persönliche Betreuung, Servicestellen oder per Video, Telefon und E-Mail	VIG-Versicherungsgesellschaften: group.vig/vig-inside/gruppe/maerkte VIG Holding: info@vig.com Kontaktformular für Social-Media-Kanäle auf der Website: https://group.vig/footer/kontaktformular
	Feedback über Social-Media-Kanäle	
	Umfragen	
	(Markt-)Analysen	
Fachöffentlichkeit	Mitgliedschaft in Versicherungsverbänden und Nachhaltigkeitsinitiativen	Communication, Collaboration & Cooperation, Karin Kafesie, karin.kafesie@vig.com info@vig.com
	Branchen-Netzwerkveranstaltungen	
	Teilnahme an Konferenzen	
Vertriebs- und Geschäftspartner:innen	Persönliche Kontakte	siehe Versicherungsnehmer:innen
	Workshops und Trainings	
	Newsletter	
	Vertriebsportale	
	Veranstaltungen	
(Potenzielle) Mitarbeiter:innen	(Virtuelle) Veranstaltungen	Human Resources, Barbara Hohl, barbara.hohl@vig.com
	Intranet	
	Regelmäßige, strukturierte Ziel- und Entwicklungsgespräche	
	Gemeinsame Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen	
	Umfragen	
	Beschwerdemechanismen	
	Kontakt mit Studierenden durch Kooperationen mit Universitäten etc.	
	Website, Soziale Medien (LinkedIn)	
Aktionär:innen/(Potenzielle) Anleger:innen	Kontinuierliche Kapitalmarktinformation	Investor Relations, Nina Higatzberger-Schwarz, investor.relations@vig.com
	Informationsaustausch und Kommunikation über verschiedene Kanäle (Website, soziale Medien etc.)	
	Ansprechpersonen im Investor-Relations-Team	
	Regelmäßige Telefonkonferenzen zu den Ergebnisveröffentlichungen	
	Jährliche Hauptversammlung	
	Teilnahme an Investor:innenkonferenzen	
NGOs	Laufender Dialog mit NGOs	Group Sustainability Office, Klaus Mühleder, GroupSustainabilityOffice@vig.com
Gesellschaft, Presse, Behörden	Pressekonferenzen und Interviews	Communication, Collaboration & Cooperation, Karin Kafesie, karin.kafesie@vig.com info@vig.com
	Persönliche Kontakte	
	Freiwilligenarbeit	
	Beteiligung an Initiativen, Unterstützung von Projekten	
	Umsetzung eigener Kultur- und Sozialprojekte	
	Regulatorischer Dialog mit Gesetzgebung und Aufsicht	

Die Einbindung der Interessenträger:innen wird, wie in der Tabelle ausgewiesen, durch strukturierte und kontinuierliche Prozesse organisiert. Durch die Einbeziehung der Ansichten der Interessenträger:innen stellt die VIG Holding sicher, dass ihre Nachhaltigkeitsbemühungen relevant und effektiv bleiben. Die Interaktion mit Versicherungsnehmer:innen erfolgt über direkte Feedbackkanäle, Umfragen und digitale Plattformen. Mitarbeitende nehmen an regelmäßigen Dialogen und Umfragen teil, darunter auch an einer standardisierten Umfrage zur Einbeziehung der Mitarbeitenden, und erhalten interne Mitteilungen. Die Kommunikation mit den Investor:innen erfolgt über virtuelle oder persönliche Meetings, Kapitalmarkt-Updates, Telefongespräche, über die jährliche Hauptversammlungen sowie anlassbezogenen Umfragen, welche von externen Berater:innen durchgeführt werden. Die Gesellschaft sowie Behörden werden in den VIG-Märkten neben der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben durch öffentliche Konsultationen, aber auch gemeinschaftliche Initiativen berücksichtigt.

Neben der ESG-Anlagestrategie hat die Vienna Insurance Group auch aktiv den Dialog mit investierten und potenziell investierbaren Unternehmen aufgenommen. Dies wird unter dem Begriff Engagement zusammengefasst. Dazu nutzt die VIG eine Kooperation mit dem international renommierten Engagement-Dienstleister ISS ESG, der die Interessen vieler Investor:innen bündelt und sich mit Unternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzt. Das Ziel des Dialogs mit den investierten Unternehmen besteht beispielsweise darin, ESG-Themen konkret anzusprechen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und die Transparenz der ESG-Daten zu erhöhen. So können Unternehmen bei der Entwicklung einer ESG-Strategie begleitet werden.

Das Feedback der Mitarbeitenden hat die Arbeitsabläufe und die Unternehmenskultur geprägt, während die Anregungen der Versicherungsnehmer:innen die Entwicklung neuer nachhaltiger Versicherungsprodukte im Underwriting beeinflusst haben.

Die Rückmeldungen der Investor:innen fließen in die Geschäftsstrategie der VIG ein.

Aus diesem Dialog zeigt sich, dass Versicherungsnehmer:innen besonderen Wert auf Qualität, zuverlässigen Service und auch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsmerkmalen in die Versicherungsprodukte legen. Mitarbeitende greifen auf Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, auf integrative Arbeitsplatzpraktiken und auf das Engagement des Unternehmens für soziale und ökologische Verantwortung zurück. Den Anleger:innen geht es insbesondere um die finanzielle Leistung, das Risikomanagement und die Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in die Geschäftspraktiken. Aufgabe der Aufsichtsbehörden ist es, die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu überwachen. Interessenträger:innen im Allgemeinen achten vermehrt auf den Beitrag der VIG zum Umweltschutz und eine ethische Unternehmensführung.

Der Dialog mit den Interessenträger:innen hat sowohl die Entwicklung von nachhaltigkeitsorientierten Produkten wie grüner Altersvorsorge, die Veranlagung in Green Bonds als auch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investitions- und Underwritingprozessen vorangetrieben. Zudem werden zahlreiche Initiativen für Mitarbeitende, wie die Verbesserung der Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz, durchgeführt. Weiters hat sich die VIG das Ziel gesetzt, trotz der offensichtlichen Herausforderungen, die sich aus der Transformation selbst und den begrenzten direkten Einflussmöglichkeiten der VIG ergeben, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen (siehe auch SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Die Erkenntnisse aus diesem Dialog fließen in diverse Maßnahmen ein. Dies betrifft unter anderem die Weiterentwicklung der IT-Sicherheits- und Datenschutzthemen. Darüber hinaus wurde der Multikanalvertriebsansatz, der den Direktvertrieb, Makler:innen, Agent:innen, Bancassurance-Partnerschaften und digitale Plattformen umfasst, weiter optimiert, um eine umfassende Kund:innenbetreuung und Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weitere Informationen sind im Kapitel SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Auch in Zukunft will die VIG im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen ihren Fokus auf digitale Innovation legen. Es soll die Nutzung digitaler Plattformen gesteigert werden, um die Interaktion mit den Kund:innen zu verbessern und ihre Marktreichweite zu vergrößern. Dazu gehört die Entwicklung neuer digitaler Tools und Services, die den Versicherungsnehmer:innen einen Mehrwert bieten. Darüber hinaus sind auch weitere Prozessvereinfachungen und -automatisierungen geplant, um die Produktivität, die Effizienz und damit auch den Kund:innenservice zu steigern. Zur Unterstützung ihrer Nachhaltigkeitsziele plant die VIG im Rahmen ihres Engagement-Ansatzes, die investierten und potentiell investierten Unternehmen unter anderem zu motivieren, sich bis 2050 ebenfalls zu einem Netto-Null-Ausstoß von Treibhausgasen zu verpflichten, mittelfristige Reduktionsziele (2025 – 2030) festzulegen und Dekarbonisierungsstrategien im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu entwickeln. Weitere geplante Schritte sind die Förderung der Risikokompetenz in den VIG-Märkten sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung des Nachhaltigkeitsprogramms der Vienna Insurance Group im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Darüber hinaus sind derzeit keine zusätzlichen Initiativen geplant.

Die VIG Holding stellt sicher, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat durch einen strukturierten und umfassenden Ansatz, der unter GOV-2 „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen” beschrieben wird, über die Ansichten der Interessenträger:innen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden.

ANGABEPFLICHT SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die folgende Übersicht beschreibt die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken in der Wertschöpfungskette der VIG, die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 ergeben. Details zu den Ergebnissen sind im Anschluss an die Tabelle beschrieben.

ESRS-Thema	ESRS-Subthema	IRO	Wertschöpfungskette
ESRS E1	Klimaschutz	Auswirkungen	Eigener Bürobetrieb
		Auswirkungen, Risiken, Chancen	Underwriting: Großkund:innen / Privatkund:innen, Veranlagung
	Anpassung an den Klimawandel	Auswirkungen, Risiken, Chancen	Underwriting: Großkund:innen / Privatkund:innen
		Risiken	Veranlagung
	Energie	Auswirkungen	Eigener Bürobetrieb, Veranlagung
		Chancen	Underwriting: Großkund:innen / Privatkund:innen
ESRS S1	Arbeitsbedingungen	Auswirkungen	Eigener Bürobetrieb
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Auswirkungen, Chancen	Eigener Bürobetrieb
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Auswirkungen	Eigener Bürobetrieb
ESRS S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Auswirkungen, Risiken	Underwriting: Privatkund:innen
	Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Auswirkungen, Risiken	Underwriting: Privatkund:innen
	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Auswirkungen, Chancen	Underwriting: Privatkund:innen
ESRS G1	Unternehmenskultur	Auswirkungen, Risiken	Eigener Geschäftsbetrieb, Underwriting (Großkund:innen / Privatkund:innen), Veranlagung
	Unternehmenskultur	Risiken	Underwriting: Großkund:innen
	Schutz von Hinweisgeber:innen	Auswirkungen	Eigener Bürobetrieb
	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Auswirkungen	Eigener Bürobetrieb
	Korruption und Bestechung	Auswirkungen, Risiken	Eigener Bürobetrieb
	Korruption und Bestechung	Risiken	Underwriting: Großkund:innen
	Korruption und Bestechung	Auswirkungen, Risiken	Veranlagung
	Unternehmensspezifische Angaben	Auswirkungen	Eigener Bürobetrieb

Auswirkungen in der Wertschöpfungskette

Im eigenen Bürobetrieb wurden ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“ als wesentliche Themen identifiziert. Zu den positiven Impacts in den Subthemen von ESRS E1 „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“ zählen der Beitrag zur Dekarbonisierung durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und Energiesparmaßnahmen, während negative Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen aus dem Bürobetrieb entstehen. Gute Arbeitsbedingungen sowie die Achtung der Rechte von Arbeitnehmer:innen wie Vereinigungsfreiheit und sozialer Dialog sind die Basis für ein respektvolles und faires Miteinander. Weiters wurden in ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens /Arbeitsbedingungen“ mehrere positive Auswirkungen identifiziert. Dazu zählen die Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden der VIG durch angemessene Vergütung und zusätzliche individuelle Angebote wie Kinderbetreuung, Gesundheitsangebote und flexible Arbeitszeiten, welche über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese Maßnahmen tragen zur erhöhten Motivation und zum Wohlbefinden bei und verbessern zudem die Life-Balance der Beschäftigten. Im Subthema ESRS S1 „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ liegen die Auswirkungen im Bereich der Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie in der Unterstützung der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Unter ESRS S1 „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“ wurden als wesentliche Impacts der Beitrag zum Schutz der (internationalen) Menschenrechte (z. B. Kinderarbeit und Zwangsarbeit) durch den für alle Mitarbeitende der VIG geltenden Code of Business Ethics und die Gewährleistung des Datenschutzes durch die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausgewiesen. In der Vienna Insurance Group wird – wie im Code of Business Ethics beschrieben – jegliche Form von Korruption und Bestechung abgelehnt. Weitere Details sind unter MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ zu finden.

Im Underwriting für Großkund:innen sowie für Privatkund:innen wurden alle ESRS E1-Subthemen Klimaschutz, Anpas-

sung an den Klimawandel und Energie als zentrale Auswirkungen identifiziert. Im Underwriting für Großkund:innen kommt das Thema ESRS G1 „Unternehmensführung“ hinzu, während bei den Privatkund:innen ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ zusätzlich ausgewiesen wurden. Im Bereich ESRS E1 „Klimawandel“ sind Treibhausgasemissionen von versicherten Objekten sowohl bei den Privatkund:innen als auch bei den Großkund:innen vorrangige negative Impacts, während bewusstseinsbildende Maßnahmen bei den Versicherungsnehmer:innen und klimafreundlichere Produkte einen positiven Beitrag leisten können. Bei ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ lag der Schwerpunkt auf der Bereitstellung klarer und verständlicher Informationen, der Verbesserung der Lebensbedingungen durch das Angebot privater Krankenversicherungen und der Gewährleistung eines soliden Datenschutzes. Weitere Informationen finden sich in den Deklarationen „Verantwortungsvolles Versichern im Corporate Business“ und „Verantwortungsvolles Investieren“. Diese sind ab Seite 116 beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen in der Veranlagung befinden sich in den Subthemen ESRS E1 „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“ sowie in ESRS G1 „Unternehmenskultur“. In Bezug auf die Treibhausgasemissionen hat sich die VIG verpflichtet, die Emissionen in ihrem Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren und dabei auch nachhaltige Projekte wie grüne Gebäude, erneuerbare Energien und umweltfreundlichen Verkehr zu fördern. Negative Auswirkungen entstehen durch Investitionen in fossile Brennstoffe, Branchen mit hohen Treibhausemissionen sowie in Unternehmen, die stark auf nicht erneuerbare Energien angewiesen sind.

Risiken in der Wertschöpfungskette

Die Hauptrisiken im eigenen Geschäftsbetrieb stehen im Zusammenhang mit ESRS G1 „Unternehmensführung“. Darunter fallen die potenziell unzureichende Anwendung der ESG-Offenlegungspflichten, unzureichende Nachhaltigkeitsdaten für die Berichterstattung (z. B. Treibhausgas-Fußabdruck) sowie die Folgen von potenziell unzureichenden IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie Datenschutzverstöße, was zu Reputationsschäden führen kann.

Im Underwriting birgt der „Klimawandel“ mit den Subthemen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in ESRS E1 Risiken. Diese bedingen eine höhere Schadenhäufigkeit aufgrund häufiger auftretender Naturkatastrophen und veränderter Wettermuster, die sowohl Großkund:innen als auch Privatkund:innen betreffen können. Zu den Risiken bei den Privatkund:innen in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ zählen der nicht angemessene Schutz personenbezogener Daten von Versicherungsnehmer:innen, mögliche Reputationsschäden durch potenziell missverständliche Kommunikation bei „grünen“ Produkten (Greenwashing) sowie Datenschutz-Anforderungen im eigenen Geschäftsbetrieb. In ESRS G1 „Unternehmensführung“ liegt im Großkund:innengeschäft ein Risiko in der Versicherung von Unternehmen und wird von der VIG gemäß der Deklaration „Verantwortungsvolles Versichern“ in die Geschäftsprozesse integriert. Weitere Informationen sind in ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu finden.

In der Veranlagung umfassen Risiken im Bereich ESRS E1 „Klimawandel“ das Ausfallrisiko oder die sinkende Bonität von Schuldner:innen aufgrund der Zunahme von Extremereignissen (Wetter, Naturkatastrophen). Der Wertverlust von Kapitalanlagen durch Transitionsrisiken wie durch eine Änderung des nachhaltigen regulatorischen Umfelds oder auch Reputationsschäden durch negative Medienberichterstattung zählen weiters zu den Risiken in ESRS E1 bei Veranlagungen. Im Bereich ESRS G1 „Unternehmensführung“ besteht das Risiko von Reputationsschäden durch Investitionen in nicht nachhaltige Unternehmen oder Unternehmen mit negativen Umweltpraktiken.

Chancen in der Wertschöpfungskette

Innerhalb des eigenen Bürobetriebs wurden Chancen in ESRS S1 „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ durch die Umsetzung einer Diversitätsstrategie identifiziert, welche die Attraktivität der VIG als Arbeitgeberin steigert und gleichzeitig die Qualität und Inklusivität ihrer Teams durch Chancengleichheit unabhängig vom persönlichen Hintergrund verbessert.

Sowohl bei den Privatkund:innen als auch bei den Großkund:innen kann in ESRS E1 „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“ die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen und sozialverträglichen Lösungen Chancen bieten, da das Interesse an Versicherungsschutz für grüne Technologien, Projekte im Bereich erneuerbare Ener-

gien und kohlenstoffarme Lösungen zunimmt, was sich zudem mit den EU-weiten Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels deckt. Weiters führen in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ der demografische Wandel und die sich verändernden Gesundheitsbedürfnisse zu einer höheren Nachfrage nach privaten Krankenversicherungsprodukten und einem erweiterten Angebot für die Versicherungsnehmer:innen. Der Bedarf an langfristiger finanzieller Sicherheit erhöht auch das Interesse an privaten Altersvorsorgeprodukten, die den sich verändernden Prioritäten der Versicherungsnehmer:innen gerecht werden.

In der Veranlagung liegen die Chancen in ESRS E1 „Klimawandel“ in der Ausweitung der Investitionen in Green-Bonds, die es der VIG ermöglichen, nachhaltige Projekte zu finanzieren und gleichzeitig das Engagement in nachhaltige Ziele zu stärken.

Als unternehmensspezifisches Thema wurde soziales Engagement als wesentliche Chance für die VIG identifiziert. Dies dient der Gesellschaft, wird jedoch unter Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“ näher beschrieben, da das soziale Engagement im Rahmen von klar definierten Unternehmensvorgaben umgesetzt wird. Details zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wertschöpfungskettenbereiche finden sich in den jeweiligen ESRS-Themenkapiteln (siehe ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“, ESRS G1 „Unternehmensführung“).

Bereits in den letzten Jahren beeinflussten die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen der VIG das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsprozesse. Dabei ist vor allem das Nachhaltigkeitsprogramm der VIG anzuführen, wodurch aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen die Nachhaltigkeit in die Kerngeschäftsstrategie integriert wurde. Sowohl das Strategieprogramm als auch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Versichern und Investieren sind in Kapitel ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ näher beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit der VIG hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Im eigenen Bürobetrieb, im Underwriting und in der Veranlagung sind diese mit dem Klimawandel verbunden. In der VIG gibt es positive Auswirkungen in Bezug auf die Verbesserung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden, die Förderung der Vielfalt und ein integrativeres Arbeitsumfeld. Die Vermeidung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen wird in entsprechenden gruppenweiten Regelungen wie dem Code of Business Ethics behandelt. Dies hat auch positive Auswirkungen auf das Underwriting und die Veranlagung, wie etwa die Versicherung erneuerbarer Energieprodukte.

Die VIG ist sich bewusst, dass wesentliche Auswirkungen – sei es in Bezug auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung – eng mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell verwoben sind. Diese Auswirkungen sind sowohl eine Folge als auch ein Treiber für die Festlegung von Prioritäten. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind ausschlaggebend für den Fokus der VIG auf umweltfreundliche Lösungen und Netto-Null-Ziele.

Die Zeithorizonte sind für die ermittelten Auswirkungen unterschiedlich. Für den Bereich „Eigener Bürobetrieb“ strebt die VIG kurz- bis langfristig eine Reduktion der Treibhausgasemissionen an. Da die Arbeitsbedingungen bereits auf einem hohen Niveau sind, wird erwartet, dass die zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt kurzfristig positive soziale Auswirkungen zeigen und langfristig die Mitarbeitendenzufriedenheit sowie -bindung weiter stärken werden.

Im Underwriting ist davon auszugehen, dass die positiven Effekte klimabewusster Produkte mittel- bis langfristig an Bedeutung gewinnen, da das Bewusstsein der Versicherungsnehmer:innen für Klimarisiken immer mehr wächst. Die negativen Auswirkungen des Underwritings kohlenstoffintensiver Industrien werden kurz- bis langfristig gemindert, da die VIG schrittweise ihren Fokus auf emissionsärmere Versicherungsnehmer:innen und solche mit Übergangsstrategien legt.

Im Bereich Veranlagung wird erwartet, dass die positiven Auswirkungen nachhaltiger Investitionen bereits kurzfristig eintreten. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Risiken negativer Auswirkungen, z. B. von Investitionen in kohlenstoffintensive Industrien, kurzfristig minimiert werden, da die VIG ihr Portfolio weiterhin auf umweltfreundlichere Assets ausrichten wird.

Die Vienna Insurance Group adressiert wesentliche Auswirkungen direkt durch ihren eigenen Bürobetrieb und indirekt über Geschäftsbeziehungen im Underwriting und bei Investitionen. Diese sind unter der Überschrift „Auswirkungen in der Wertschöpfungskette“ näher beschrieben.

Die Vienna Insurance Group hat in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb, im Underwriting und in der Veranlagung Risiken und Chancen. Operationale Risiken inkludieren ungenügende ESG-Offenlegungen, mangelnde Nachhaltigkeitsdaten für die Berichterstattung und mögliche IT-Sicherheitsverletzungen, die u. a. Datenverluste und Reputationsschäden zur Folge haben können. Identifizierbare Klimarisiken sind über Tarifierung und Reservierung im Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. In den Planrechnungen werden diese identifizierbaren Klimarisiken implizit im Erwartungswert der Cash Flows und in der Solvenzkapitalanforderung, welche für den Wertminderungstest herangezogen werden, berücksichtigt (siehe Kapitel 25.5 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ im Konzernanhang). In der Veranlagung kann es Unternehmensbeteiligungen geben, die ihre Umweltauswirkungen nicht aktiv kontrollieren. Dies kann zu Markt- und Reputationsrisiken führen. Diese Risiken können in der Zukunft zur Reduktion der Zeitwerte von Vermögenswerten und damit gegebenenfalls auch zu Wertminderungen, die im Jahres- und Konzernabschluss zu erfassen sind, führen. Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten ist im Kapitel 25.9 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ beschrieben.

Nicht-nachhaltige Investments können aufgrund von veränderten Marktanforderungen oder Vorgaben von Regulierungsbehörden Wertminderungen unterliegen. Daher wird mittel- und langfristig der Fokus darauf liegen, nachhaltige Strategien stärker in die Anlageentscheidungen einzubinden. Klimabedingte Risiken, wie beispielsweise die Zunahme von Versicherungsansprüchen aufgrund extremer Wetterereignisse, werden zu Anpassungen der Underwriting-Praktiken und der Reservierung im Zusammenhang mit veränderten Schadenverläufen führen. Diese Risiken und Chancen werden aktiv durch die versicherungsmathematische Funktion überwacht, um die Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitsrisiken und die finanzielle Belastbarkeit sicherzustellen. Der Klimawandel als relevantes Risiko für die VIG ist ein wesentliches Thema in der gesamten Wertschöpfungskette.

Auf der Grundlage der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der aufsichtsrechtliche Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Kapitalbasis über den gesamten Planungszeitraum projiziert. Inwieweit mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung die VIG beeinflussen, wird anhand geeigneter Stresstests oder Szenarioanalysen ermittelt. Damit soll sichergestellt werden, dass die VIG auch bei ungünstigen Geschäftsentwicklungen kurz-, mittel und langfristig über ausreichendes Kapital zur Deckung ihrer eigenen Verbindlichkeiten verfügt und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllen kann.

Die Erkenntnisse aus den Projektionen und aufsichtsrechtlichen Stresstests bilden neben weiteren internen Analysen die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. Im Rahmen der Berichterstattung an den Vorstand der VIG Holding werden die vorläufigen Ergebnisse diskutiert und die Geschäftsplanung der VIG bei Bedarf angepasst. Der Vorstand überprüft die strategische Ausrichtung der VIG anhand der Ergebnisse. Dazu gehören die Geschäftsstrategie, in der die wesentlichen Grundsätze zur Erreichung der Ziele festgelegt sind, eine umfassende Risikostrategie, in der für die wesentlichen Risiken geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt sind, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Eigenkapitalausstattung im Hinblick auf die definierte Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Vienna Insurance Group verfolgt seit vielen Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich der Naturkatastrophen, als eine wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen und allfälligen bilanziellen Volatilitäten. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich durch eine konservative Eigenbehaltsregelung sowie die gezielte Auswahl und begleitende Prüfung von Rückversicherern aus. Die VIG-Versicherungsgesellschaften müssen sich an eine vom Reinsurance Security Committee festgelegte „Security List“ halten. Die Rückversicherer, die nicht auf dieser Liste stehen, bedürfen einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance

Security Committee. Das Konzentrationsrisiko wird im Bereich der Rückversicherung auch durch Diversifikation gemindert.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ein europaweiter Stresstest für die 48 größten Versicherungsgruppen Europas durchgeführt, der aus einer Liquiditätskomponente und einer Kapitalkomponente bestand. Während die Kapitalkomponente an Versicherungsgruppen adressiert war, wurden die Auswirkungen der Liquiditätskomponente auf Ebene von ausgesuchten Einzelgesellschaften dieser Gruppen analysiert. Ziel der Kapitalkomponente war die Analyse der Widerstandsfähigkeit des europäischen Versicherungssektors im Hinblick auf ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen. Dabei sollte auf Basis eines gegebenen Szenarios mit markt- und versicherungsspezifischen Schocks zum 31. Dezember 2023 eine Bestimmung der Solvenzquote erfolgen. Die VIG weist im gegebenen Stressszenario eine sehr solide Solvenzquote auf. Im Rahmen der Liquiditätskomponente sollten die in der Kapitalkomponente definierten Schocks auf Bilanzpositionen der Gruppensolvenzbilanz angewendet werden und deren Auswirkung auf die Liquidität über eine 90-Tages-Periode, ausgehend vom 31. Dezember 2023, analysiert werden. Dabei zeigt sich in den ausgewählten Gesellschaften ein Rückgang der Liquidität, der zu einem überwiegenden Teil auf dem angenommenen Storno von 20 % des Lebensversicherungsportfolios zurückzuführen ist. Dieser Liquiditätsabfluss aus diesem unwahrscheinlichen Szenario kann in den betroffenen VIG-Gesellschaften durch den Verkauf von hochliquiden Assets abgedeckt werden.

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung spiegelt die erstmalige Anwendung von CSRD/ESRS wider, was bedeutet, dass es keinen Vergleich mit den Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) aus früheren Jahren gibt. Der VIG-Nachhaltigkeitsbericht 2023 deckt jedoch bereits die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen inhaltlich ab.

Die Vienna Insurance Group berichtet über die in den ESRS festgelegten Anforderungen unter ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“, ESRS G1 „Unternehmensführung“ als auch über unternehmensspezifische Angaben. Diese werden im Kapitel ESRS G1 beschrieben, da das soziale Engagement im Rahmen von klar definierten Unternehmensvorgaben umgesetzt wird.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ANGABEPFLICHT IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die VIG hat ihre doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit der Struktur der drei ESRS-Themenstandards Umwelt, Soziales und Governance vorgenommen, welche die Subthemen E1 bis E5, S1 bis S4 und G1 abdecken. Dies wurde nach einem strukturierten Ansatz gemäß ESRS-Kriterien unter anderem mithilfe eines Datenmodells im Underwriting- und Veranlagungsportfolio durchgeführt, welches den positiven und negativen Einfluss von Sektoren sowie deren Anteil analysiert. Diese Zuordnung basiert auf allgemein verfügbaren Quellen wie UNEP FI, WWF sowie anderen Organisationen und diente als Grundlage für die weitere Diskussion. Wesentliche Themen auf Gruppenebene werden von allen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften gemäß deren Zuordnung in der Wertschöpfungskette berichtet.

Ablauf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Im ersten Schritt wurden die inhaltlichen Anforderungen der themenbezogenen Standards laut ESRS analysiert und identifiziert. Da die Standards zum Zeitpunkt der Durchführung sektorunabhängig waren, wurde auf Basis von Marktstandards wie SASB (Sustainability Accounting Standards Board) und GRI (Global Reporting Initiative) geprüft, ob zusätzliche Nachhaltigkeitsthemen für die VIG relevant sind. Darüber hinaus wurden unternehmensspezifische Themen berücksichtigt, die im Nachhaltigkeitsbericht 2023 und im Strategieprogramm der VIG enthalten waren. Anschließend wurde die Wertschöpfungskette definiert (siehe Kapitel SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“) und, basierend auf vorhandenen Dokumenten, die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bewertet. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat sich an den Versicherungsgesellschaften des finanziellen Konsolidierungskreises orientiert, da diese sowohl finanziell als auch nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten den größten Einfluss haben.

Im Rahmen des Prozesses wurden die relevanten Bereiche der VIG Holding ermittelt und ihre Rollen in Bezug auf die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie die jeweilige Wertschöpfungskette festgelegt. Die Bewertung ist durch fachkundige Entscheidungsträger:innen der lokalen Versicherungsgesellschaften und in der VIG Holding erfolgt. Die Ergebnisse wurden anschließend von internen und externen Expert:innen und Interessenträger:innen sowie von allen Versicherungsgesellschaften der VIG validiert. Nach Beschlussfassung der Ergebnisse durch den Vorstand der VIG Holding wurden diese allen Vorstandsmitgliedern der VIG-Versicherungsgesellschaften zur Kenntnisnahme übermittelt.

Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen

Für die VIG wurde zwischen Auswirkungen für Großkund:innen bzw. für Privatkund:innen (private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen) unterschieden. Darüber hinaus wurde im Underwriting in Lebens- und/oder Krankenversicherungs- sowie in Nichtlebensversicherungsgeschäft unterschieden. Diese Unterscheidung hatte keine Auswirkungen auf die Wesentlichkeitsschwelle. Es erfolgte zudem auch eine gesonderte Betrachtung der Veranlagung. Weiters wurde der Impact aus dem eigenen Geschäftsbetrieb bewertet. Es wurde analysiert, welche potenziellen oder tatsächlichen Effekte die VIG auf die Governance, die Umwelt und auf Menschen, einschließlich möglicher Auswirkungen auf deren Menschenrechte, durch ihre eigenen Aktivitäten haben könnte oder bereits hat.

Interne Interessenträger:innen wie Bereichsleiter:innen aus Fachbereichen der gesamten Wertschöpfungskette und Ansprechpersonen aus den Tochtergesellschaften wie z. B. Betriebsrät:innen wurden in den Prozess involviert. Als externe Interessenträger:innen wurde der Versicherungsverband Österreich, Vertretungen der Zivilgesellschaft (Wirtschaftsuniversität Wien) sowie NGOs in den Prozess eingebunden. Die Konsultation umfasste eine Vorstellung der ESRS-Standards, des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der vorliegenden Ergebnisse, mit Fokus auf dem Schwerpunktthema der jeweiligen externen Interessenträger:innen.

Potenzielle und tatsächliche Auswirkungen wurden wie folgt priorisiert und bewertet:

- Ausmaß: Wie schwerwiegend die negativen oder wie vorteilhaft die positiven Auswirkungen für Menschen oder die Umwelt sind.
- Umfang: Wie weitreichend die negativen oder positiven Auswirkungen sind, z. B. der Umfang der Umweltschäden oder die Anzahl der nachteilig betroffenen Menschen.
- Unabänderlichkeit der Auswirkungen (gilt nur für negative Auswirkungen): Ob und in welchem Ausmaß die negativen Auswirkungen behoben werden könnten, d. h. ob die Umwelt oder die betroffenen Personen in ihren vorherigen Zustand zurückversetzt werden könnten.
- Wahrscheinlichkeit (gilt nur für potenzielle Auswirkungen): Die Wahrscheinlichkeit, dass eine potenzielle Auswirkung eintritt.

Alle Bewertungen erfolgten auf einer Skala von 1 bis 5, wobei der Schwellenwert für die Wesentlichkeit mit 3 festgelegt wurde.

Ermittlung und Bewertung von Risiken und Chancen

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden die Wechselwirkungen zwischen den Aktivitäten und den damit verbundenen ökologischen, sozialen sowie Governance-Aspekten analysiert. Dies ermöglichte, sowohl Risiken als auch Chancen zu identifizieren, welche potenziell signifikante finanzielle Auswirkungen auf die VIG haben können. Für die Bewertung der Wesentlichkeit wurden die von ESRS vorgegebenen Kriterien angewendet.

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte analog zur Bewertung der Auswirkungen ohne geografische Einschränkungen für den eigenen Bürobetrieb bzw. Geschäftsbetrieb sowie für das Underwriting und die Veranlagung.

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit (von weniger als alle zehn Jahre bis zu mehr als 100-mal im Jahr) und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen (von unbedeutend bis schwerwiegend) im Zusammenhang mit dem Risiko oder der Chance beurteilt. Die Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte auf Basis des bestehenden VIG-Risikokatalogs, der im Rahmen des regulären Risikoinventur-Prozesses erhoben wird (siehe GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“). Weitere Risiken wurden auf Basis von Branchenbenchmarks inkludiert. Zur Beurteilung des potenziellen Ausmaßes wurden Prozentsätze

zu den Eigenmitteln der VIG gemäß dem in der gruppenweiten Leitlinie Risk Management der Vienna Insurance Group definierten Ansatz herangezogen. Ebenso wurde die Wahrscheinlichkeit anhand der in dieser Leitlinie definierten Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Ein wichtiger Input für die Beurteilung der Wesentlichkeit waren Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen internen Risikoanalyse. Zusätzlich wurde im Zuge einer Sekundäranalyse eine gruppenweite qualitative Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt (siehe auch „Ablauf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse"). Wenn eine Quantifizierung der Risiken und Chancen nicht möglich war, wurde die Wesentlichkeit der Risiken und Chancen auf qualitativer Basis bewertet.

Diese in der doppelten Wesentlichkeit identifizierten und mit dem Risk Management besprochenen Risiken werden gruppenweit im Rahmen des Risikomanagements implizit bzw. teilweise explizit berücksichtigt. Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vienna Insurance Group sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Risiken wurden gleichermaßen ohne Priorisierung behandelt und geprüft.

Prozesse, Kontroll- und Managementverfahren im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Die in Kapitel GOV-2 „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen" erfolgte Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ist auch in Bezug auf die doppelte Wesentlichkeit zutreffend. Interne Kontrollverfahren erfolgen über diverse Gremien. Weitere Informationen dazu sind in GOV-1 „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane" zu finden. Für die VIG ist es von großer Bedeutung, alle Risiken, denen sie ausgesetzt ist, genau zu kennen. Der gruppenweite Risikoinventurprozess unterstützt das Unternehmen bei der Aufgabe, diese Risiken umfassend zu identifizieren und angemessen zu bewerten. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mit dem Risikomanagement detailliert besprochen. Details dazu sind in Kapitel GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung" beschrieben. Der Prozess umfasst auch eine systematische Identifikation potenzieller Chancen, die in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der VIG Holding evaluiert wurden. Die identifizierten Chancen wurden anschließend in verschiedenen Gremien (siehe GOV-1 „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane") präsentiert und diskutiert. Durch diese strukturierte Vorgehensweise werden alle relevanten Perspektiven berücksichtigt und Chancen effektiv in die strategische Planung integriert.

Für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diverse externe Datenquellen herangezogen. Dazu gehören SASB (Sustainability Accounting Standards Board), ISS ESG-Rating (Institutional Shareholder Services), MSCI (Morgan Stanley Capital International), Sustainalytics, CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) sowie der World Economic Forum Global Risks Report. Einige Themen, wie zum Beispiel verantwortungsvolle Unternehmensführung oder Schadenbearbeitung, wurden basierend auf einer „Peer Group"-Analyse bewertet.

Im Vergleich zur Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2021, die auf dem Inside-Out-Ansatz basierte, erfolgte für das Berichtsjahr erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowohl gemäß dem Inside-Out als auch Outside-In-Ansatz. Sie ermöglicht somit eine umfassendere Betrachtung der relevanten Themen.

ANGABEPFLICHT IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE, VON DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Die Angabepflichten, die bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und befolgt wurden, sind einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung enthalten, auf Seite 57 zu finden. Überdies werden im Folgenden Angaben zu Datenpunkten im ESRS 2 und in den themenbezogenen Standards gemacht, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sowie Anforderungen gemäß den themenbezogenen ESRS, die bei der Berichterstattung über die Angabepflichten im ESRS 2 zu berücksichtigen sind.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Nicht wesentliche bzw. nicht berichtete Datenpunkte werden in der ersten Spalte entsprechend ausgewiesen.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz[1]	(2) Säule-3-Referenz[2]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4]
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission[5], Anhang II	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission[6], Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818[7], Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
Nicht anwendbar: ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
Nicht anwendbar: ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
Nicht anwendbar: ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
Nicht berichtet, da phase-in: ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
Nicht berichtet, da phase-in: ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.		
Nicht berichtet, da phase-in: ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]
Nicht berichtet, da phase-in: ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
Nicht wesentlich: ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
Nicht wesentlich: ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]
Nicht wesentlich: ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
Nicht wesentlich: ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz[1)]	(2) Säule-3-Referenz[2)]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3)]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4)]
Nicht wesentlich: ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
Nicht wesentlich: ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
Nicht wesentlich: ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
Nicht wesentlich: ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
Nicht wesentlich: ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
Nicht wesentlich: ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
Nicht wesentlich: ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
Nicht wesentlich: ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
Nicht wesentlich: ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz[1]	(2) Säule-3-Referenz[2]	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	(4) EU-Klimagesetz-Referenz[4]
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			

[1] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

[2] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

[3] Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

[4] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

[5] Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)

[6] Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

[7] Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten:

Angabepflicht nach ESRS 2		Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1.GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (§ 5)
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1.GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (§ 13)
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	ESRS S1.SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen (§ 12)
		ESRS S4 (§ 8) in ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen (§ 12)
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (§ 18 und § 19)
		ESRS S1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (§ 13 bis § 19)
		ESRS S4.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (§ 9 bis § 12)
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (§ 20 und § 21)
		ESRS G1.IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (§ 6)

Im Einklang mit den Vorgaben gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.2 zur Identifikation wesentlicher Informationen hat die VIG einen strukturierten Prozess zur Bewertung angewendet, der im Kapitel IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben ist. Durch die Kombination dieser Faktoren wird sichergestellt, dass die offengelegten Informationen relevant und umfassend sind und mit den aktuellen Prioritäten und zukünftigen Überlegungen übereinstimmen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist ein fortlaufender Prozess mit einer geplanten Überarbeitung alle drei Jahre oder früher, wenn wesentliche Markt- oder aufsichtsrechtliche Änderungen auftreten. Dies wird einmal jährlich evaluiert. Die VIG beobachtet darüber hinaus neu aufkommende Themen, wie z. B. Entwicklungen in der Regulatorik, um diese entsprechend berücksichtigen zu können.

MINDESTANGABEPFLICHT – MDR-P – KONZEPTE ZUM UMGANG MIT WESENTLICHEN NACHHALTIGKEITSASPEKTEN

Nachstehend wird ein Überblick über Gruppen- bzw. Holdingleitlinien oder -richtlinien und sonstige Vorgaben der VIG gegeben, welche für mehr als ein wesentliches Thema relevant sind. Zudem wird in den jeweiligen Themenkapiteln – sofern zutreffend – auf dieses Kapitel verwiesen. Vorgaben, welche nur für ein Themenkapitel relevant sind, werden ausschließlich im jeweiligen Kapitel beschrieben.

Themenübergreifend steht allem voran das Unternehmensleitbild der VIG, welches Mitarbeitenden Orientierung im täglichen Handeln bietet. Vision der VIG ist es:

- Wir wollen die erste Wahl für unsere Kund:innen sein. Unsere Interessenträger:innen sehen in uns eine stabile und verlässliche Partnerin. Dadurch festigen wir unsere Position als führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa.
- Wir verfolgen eine kund:innenorientierte und langfristig ausgerichtete Geschäftsstrategie in unseren Märkten.
- Wir investieren nachhaltig und leisten einen wertvollen Beitrag zur positiven Entwicklung der Versicherungsmärkte, in denen wir tätig sind.
- Wir bieten unseren Kund:innen Sicherheit und Verlässlichkeit.

Die strategischen Ziele und Managementprinzipien sind im Kapitel „Strategische Grundsätze“ ab Seite 10 des Konzernberichts beschrieben.

Strategieprogramm und Nachhaltigkeitsprogramm der VIG

Das Strategieprogramm und das Nachhaltigkeitsprogramm der VIG stehen in Zusammenhang mit ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“, ESRS G1 „Unternehmensführung“ und „Zusätzliche

unternehmensspezifische Angaben“. Unter Einbeziehung von Vorstandsmitgliedern der Gruppengesellschaften hat das Management der VIG Holding das Strategieprogramm „VIG 25“ für den Zeitraum 2021 bis Ende 2025 entwickelt. Dieses wird 2025 aktualisiert werden. Das VIG-Nachhaltigkeitsprogramm definiert die sechs Wirkungsfelder Veranlagung, Underwriting, eigener Bürobetrieb, Mitarbeitende, Kund:innen und Gesellschaft. Basierend auf den Trends für die Versicherungswirtschaft setzt die VIG hier Ziele und Maßnahmen, die auf finanzielle Stabilität und Profitabilität, Kund:innennähe, Nachhaltigkeit und Marktwachstum fokussieren. Im Rahmen des Strategieprogramms „VIG 25“ hat die VIG auch ein Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt (siehe Seite 14 des Konzernberichts), welches Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil und Fundament des Geschäftsmodells weiter stärken und so auch den zukünftigen Erfolg der Gruppe absichern soll. Nachhaltigkeit wurde unter anderem mittels der Deklarationen „Verantwortungsvolles Versichern“ und „Verantwortungsvolles Investieren“ in die Geschäftsprozesse integriert und diese sind in ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ genauer beschrieben. Der Geltungsbereich des Strategie- und Nachhaltigkeitsprogramms erstreckt sich auf alle VIG-(Rück-) Versicherungsgesellschaften und Nicht-Versicherungsunternehmen. Spezifische Leit- und Richtlinien werden lokal durch das Nachhaltigkeitsprogramm mit Unterstützung des Group Sustainability Office in Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften umgesetzt. Der Ansatz der VIG, einschließlich der Erklärung zum verantwortungsvollen Investieren und der Erklärung zum verantwortungsvollen Versichern, ist öffentlich auf der VIG-Website https://group.vig/ zugänglich. Weitere Informationen sind unter „Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung“ zu finden.

Derzeit arbeitet die VIG Holding daran, die Versicherungsgesellschaften dabei zu unterstützen, die Anforderungen des Nachhaltigkeitsprogramms insbesondere in Hinblick auf die Dekarbonisierungsmöglichkeiten bestmöglich umzusetzen. Diesbezüglich haben im Berichtsjahr unter Leitung des Group Sustainability Office Besprechungen mit den Versicherungsgesellschaften stattgefunden. Der Fokus lag dabei vorwiegend auf der Vorstellung der erforderlichen Schritte zur lokalen Implementierung des Nachhaltigkeitsprogramms und die der Erstellung von Maßnahmen zur Emissionsreduktion.

United Nations Global Compact

Der United Nations Global Compact (UNGC) wird in Zusammenhang mit ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“ angeführt. Die VIG ist 2021 dem UNGC beigetreten, der weltweit größten Initiative für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Mit dem Beitritt bekennt sich die VIG zu den zehn universellen Prinzipien des UNGC in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsnormen, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Einmal pro Jahr veröffentlicht die VIG ihren Fortschrittsbericht (Communication on Progress) über das entsprechende Portal des UN Global Compact. Damit erklärt die VIG ihre kontinuierliche Unterstützung des Netzwerks und legt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen offen (siehe auch SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Code of Business Ethics

Der Code of Business Ethics wird in Zusammenhang mit ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“, ESRS G1 „Unternehmensführung“ und „Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben“ angeführt. Es handelt sich um eine Gruppen-Leitlinie, die auf dem Unternehmensleitbild der VIG und den Werten Vielfalt, Kund:innennähe und Verantwortung basiert. Er dient als einheitlicher Verhaltenskodex in der Gruppe, indem er verbindliche Mindeststandards festlegt. Er gilt als generelle Richtschnur im Tagesgeschäft sowie in den Beziehungen zu Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen und der Allgemeinheit. Der Kodex enthält die folgenden 15 Prinzipien: 1) Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften („Compliance“), 2) Schutz der Menschenrechte, 3) Vielfalt und Inklusion, 4) Umweltschutz, 5) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, 6) Schutz des Unternehmenseigentums, 7) Vermeidung von Interessenkonflikten, 8) Prävention von Korruption und Bestechung, 9) Datenschutz, 10) Vertraulichkeit, 11) Fairer Wettbewerb, 12) Vermeidung von Marktmissbrauch, 13) Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Ver-

letzung Internationaler Sanktionen, 14) Fairer und professioneller Umgang mit Kund:innen und 15) Verlässliche Kommunikation. Für einzelne Bereiche des Kodex können zusätzliche, ergänzende gruppenweite Regelungen gelten, etwa zu den Themen Beschaffung, Internationale Sanktionen und Geldwäscheprävention.

Der Kodex wurde vom Vorstand der VIG Holding beschlossen und ist auf Ebene der Gruppengesellschaften durch Vorstandsbeschluss umzusetzen. Er gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG, inkl. der VIG Holding, sowie für alle Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, unabhängig davon, ob sie ihren Sitz innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union haben, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält. Diese Gruppengesellschaften sind selbst dafür verantwortlich, dass der Kodex angemessen und wirksam implementiert und an alle Mitarbeitenden entsprechend kommuniziert wird. Dazu zählen auch Schulungen, die in den Gruppengesellschaften abgehalten werden. Jedes der genannten Unternehmen hat auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes zu bestimmen, welche ihrer Tochtergesellschaften in den Geltungsbereich des Code of Business Ethics fallen, und dessen Umsetzung entsprechend sicherzustellen. Daher ist er auch in einigen Nichtversicherungsgesellschaften umgesetzt. Der Kodex wird jährlich auf Aktualität geprüft und bei Bedarf vom Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding angepasst. Die lokalen Compliance-Verantwortlichen bzw. der Bereich Compliance (incl. AML) bieten Beratung und entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorschriften Meldekanäle an, über die wahrgenommenes Fehlverhalten berichtet werden kann (siehe Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“). Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten, unabhängig von der jeweiligen Position im Unternehmen. Darüber hinaus enthält er eine Aufforderung an Kund:innen und Geschäftspartner:innen, sich ebenfalls an die Prinzipien des Verhaltenskodex zu halten. Der Code of Business Ethics ist sowohl im gruppenweiten Intranet als auch unter group.vig/cobe online öffentlich zugänglich.

Whistleblowing

Whistleblowing in der Vienna Insurance Group ist im Kontext zu ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“, ESRS G1 „Unternehmensführung“ und „Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben“ wesentlich. In der VIG-Gruppe sind Vorgaben zum Umgang mit Hinweisgeber:innen vielfach in lokalen Governance-Dokumenten und im Einklang mit dem lokalen Rechtsrahmen umgesetzt, darunter in allen Versicherungsgesellschaften, mit einzelnen Ausnahmen in Albanien, Georgien, Kosovo, Moldau, Nordmazedonien und der Türkei. In einzelnen Nichtversicherungsgesellschaften wurden entsprechende Maßnahmen ebenfalls umgesetzt. In der VIG Holding wurde neben einer entsprechenden Richtlinie ein VIG-Whistleblower-Portal (whistleblowerportal.vig) als interner Meldekanal eingerichtet, über das wahrgenommene Verstöße gegen die im Hinweisgeber:innenschutzgesetz genannten Rechtsvorschriften jederzeit – auch anonym – gemeldet werden können. Für wahrgenommene Rechtsverstöße in anderen Rechtsgebieten stehen einerseits ein eigenes E-Mail-Postfach (whistleblowing@vig.com) und andererseits der Postweg an den Bereich Compliance (incl. AML) zur Verfügung. Weitere Informationen zum Umgang mit Hinweisen und möglichen Regelverstößen sind unten im Abschnitt ESRS G1 „Unternehmensführung“ beschrieben.

Risk Management

Die gruppenweite Risk-Management-Leitlinie ist hauptsächlich wesentlich für ESRS E1 „Klimawandel“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“. Sie definiert zehn Risikokategorien, die alle möglichen Risikoquellen abdecken, einschließlich Quellen, die mit Nachhaltigkeitsrisiken / ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) verbunden sind. Die Gesamtverantwortung für das von der VIG eingegangene Risiko liegt beim Vorstand der VIG Holding. Die Verantwortung für die von den lokalen Gesellschaften eingegangenen Risiken liegt beim lokalen Vorstand. Innerhalb jeder Gesellschaft werden während des Risikoinventur-Prozesses Risikoeigner:innen für jede Risikokategorie oder Unterrisikokategorie definiert, um klare Verantwortlichkeiten sicherzustellen. Die Leitlinie ist ein wesentlicher Bestandteil des Rahmenwerks für das (Risiko-) Management innerhalb der Vienna Insurance Group. In den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der VIG, einschließlich der VIG Holding, sowie alle Asset Management- und alle Pensionskassen. Das Dokument basiert auf den Artikeln 44 und 246 der Solvency-II-Richtlinie und Artikel 259 der Delegierten Verordnung zu Solvency II.

Datenschutz

Die Datenschutz-Richtlinie von VIG und der VIG Holding wird in Zusammenhang mit ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“ angeführt. Sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse aller Versicherungsnehmer:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen wird größter Wert auf den Schutz vertraulicher Informationen (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO) gelegt. Die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding ist für die Schaffung eines Datenschutzmanagementsystems im Unternehmen und die Überwachung der Einhaltung der DSGVO sowie anderer datenschutzrelevanter Vorschriften verantwortlich. Sie ist direkt dem VIG-Vorstand unterstellt und berichtet an diesen sowohl jährlich als auch ad hoc. Organisatorisch ist die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding in den Bereich Compliance (incl. AML) integriert und wird von diesem in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Das Datenschutzmanagement in der Betriebsorganisation unterstützt insbesondere bei Awareness-Maßnahmen und bei Datenschutz-Themen, die mit der Betriebsorganisation in Verbindung stehen. Die Datenschutz-Richtlinie der VIG Holding richtet sich an alle Mitarbeiter:innen der VIG Holding, inklusive jener in Zweigniederlassungen. Die Regelungen und Vorgaben gelten sowohl für den Büroarbeitsplatz als auch das Homeoffice und für mobiles Arbeiten. Auch auf Ebene der Gruppe wurde ein Datenschutz-Management-System eingerichtet, das von der Datenschutzkoordinatorin der VIG, die gleichzeitig auch die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding ist, laufend weiterentwickelt, gesteuert und überwacht wird. Kernelemente sind eine gruppenweit geltende Datenschutz-Richtlinie, ein detailliert festgelegtes Reporting sowie laufende Schulungen der lokalen Datenschutzverantwortlichen zu Datenschutz-Themen. Darüber hinaus setzt die Datenschutzkoordinatorin der VIG anlassbezogene Überwachungshandlungen zur Sicherstellung eines einheitlichen, gruppenweiten Mindeststandards in Datenschutzbelangen.

IT Security

Die gruppenweite Richtlinie für IT Security steht im Kontext zu ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“ und gilt für alle VIG-Versicherungsunternehmen (inkl. Rückversicherung) und für alle VIG-Nicht-Versicherungsunternehmen, die Versicherungsunternehmen in irgendeiner Weise im Bereich IT unterstützen (d. h. IT-Dienstleister), sofern sie über eine eigene IT-Organisation verfügen und keine IT-Umgebung nutzen, die mit verbundenen Versicherungsunternehmen, an denen die VIG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile hält, gemeinsam genutzt wird. Die Unternehmen sind dafür verantwortlich, dass ihre Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen die Bestimmungen dieser Vorgabe entsprechend einhalten. Diese Richtlinie orientiert sich am ISO/IEC Standard 27001 und definiert die obligatorischen Basismaßnahmen zur Einrichtung wirksamer Kontrollen für elektronische Informationen und Daten, Informationssysteme und Computeranwendungen, Computer-, Telekommunikations- und Netzwerkeinrichtungen und -ausrüstungen sowie zur Verhinderung des Verlusts von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Alle Mitarbeitenden und ggf. Auftragnehmer:innen erhalten eine ihrer Funktion entsprechende Schulung zum Thema IT-Sicherheit.

Procurement Principles

Die gruppenweite Richtlinie für die Beschaffung und die korrespondierende Holding-Richtlinie stehen im Kontext zu ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“ und betreffen jede Art der Beauftragung von Dienstleister:innen und Lieferant:innen. Wie im Code of Business Ethics festgeschrieben, hält die VIG alle gesetzlichen Bestimmungen ein, die ihre Geschäftstätigkeit betreffen. Dazu gehört die Achtung der Grundprinzipien der Menschenrechte und des Umweltschutzes. Daher haben alle Versicherungsunternehmen, Pensionskassen und Asset-Management-Gesellschaften der Gruppe – und sofern auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes festgelegt auch Nichtversicherungsunternehmen – in Bezug auf (potenzielle) Dienstleister:innen oder Lieferant:innen geeignete Due-Diligence-Maßnahmen zu ergreifen. Für diese Maßnahmen sind bestimmte Mindeststandards vorgesehen. Die Due-Diligence-Maßnahmen haben die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (wie z. B. das Screening im Zusammenhang mit Internationalen Sanktionen) sowie die Berücksichtigung von Menschenrechten, Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Integrität/Ethik durch die Anbieter:innen zu umfassen.

Veranlagung

Die gruppenweite Leitlinie Asset Management steht im Kontext zu ESRS E1 „Klimawandel“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“. Diese Leitlinie gilt für das Management aller Arten von Anlagen und Transaktionen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wertpapiere (Aktien, Anleihen und Investmentfonds), Kredite und Darlehen, Termineinlagen, Finanzderivate, Immobilien und Beteiligungen. Darüber hinaus integriert diese gruppenweite Vorgabe auch Nachhaltigkeitsaspekte und verlangt die Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen (ESG) der VIG sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Sie gilt für alle operativen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der VIG, einschließlich der VIG Holding. Die gruppenweite Leitlinie steht auch im Einklang mit der ESG-Strategie „Verantwortungsvolles Investieren“ der VIG, die die Integration von Umwelt-, Sozial-, Governance- und Menschenrechtsaspekten in den Investitionsprozessen vorschreibt. Die Sichtweisen der wichtigsten Interessenträger:innen werden hier sorgfältig geprüft. Dabei sollen wirtschaftliche Ziele mit sozialer und ökologischer Verantwortung in Einklang gebracht und das Engagement der Gruppe für nachhaltige Investitionen widergespiegelt werden. Sie ist öffentlich zugänglich und auf nachstehender Website zu finden: https://group.vig/nachhaltigkeit/downloads.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Die berufliche Aus- und Weiterbildungs-Richtlinie der VIG Holding steht im Kontext zu ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“. Gemäß der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive/IDD) haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in der EU sicherzustellen, dass alle direkt oder in leitender Funktion am Versicherungs- und Rückversicherungsvertrieb mitwirkenden Personen im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte nachweislich über die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die IDD verfolgt unter anderem folgende Ziele: Schutz der Versicherungsnehmer:innen, Verbesserung des Verbraucherschutzes und europäische Mindestharmonisierung beim Vertrieb von Versicherungsprodukten. Sie enthält neben Regelungen zu Produkten und Beratung auch verbindliche Vorgaben für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung aller direkt am Vertrieb und in leitender Funktion beteiligten Mitarbeiter:innen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Versicherungsnehmer:innen bestmöglich beraten werden. In der VIG Holding wird dies u. a. durch die Richtlinie Berufliche Aus- und Weiterbildung gemäß IDD sichergestellt.

Vergütung

Die gruppenweite Leitlinie Vergütung wird in Zusammenhang mit ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“ angeführt und hat indirekt auch Einfluss auf G1 „Unternehmensführung“. Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen sowie Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt. Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden jährlich vereinbart. Alle Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften der Vienna Insurance Group in der EU und in Liechtenstein sind zur vollinhaltlichen Anwendung der Leitlinie verpflichtet. Andere, nicht in der EU oder in Liechtenstein ansässige Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie voll oder at-equity konsolidierte Nicht-Versicherungsgesellschaften gemäß der gruppenweiten Richtlinie „HR Non-Insurance“, sind verpflichtet, als Mindestanforderung nationales Recht und die grundlegenden Standards gemäß dezidierten Vorgaben einzuhalten. Die Leitlinie Vergütung muss jährlich von VIG Human Resources geprüft und aktualisiert werden, sollten Änderungen des regulatorischen Umfeldes oder interne Gründe Anpassungen erforderlich machen. Bei der Erstellung und Anwendung der Leitlinie beachtet die Vienna Insurance Group alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Fit & Proper

Die gruppenweite Leitlinie Fit & Proper steht im Kontext zu ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“, ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ und G1 „Unternehmensführung“. Die Qualifikation von Personen in Schlüsselfunktionen ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Sie definiert einerseits, ob eine Person „fit“ ist, also ob sie über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und Kennt-

nisse verfügt, und andererseits, ob sie die Standards für persönliche Zuverlässigkeit und Integrität erfüllt. Alle Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften der VIG in der EU und in Liechtenstein sind zur vollinhaltlichen Anwendung dieser Leitlinie verpflichtet. Andere, nicht in der EU oder in Liechtenstein ansässige Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie voll oder at-equity konsolidierte Nicht-Versicherungs-Gesellschaften, gemäß der gruppenweiten Leitlinie „HR Non-Insurance“ beschrieben, sind verpflichtet, als Mindestanforderung nationales Recht und allgemein definierte Standards wie z. B. zu Diskriminierung, Schulungen oder Interessenkonflikten einzuhalten. Die Leitlinie Fit & Proper muss jährlich überprüft und aktualisiert werden, wenn Änderungen im regulatorischen Umfeld oder interne Gründe Anpassungen erforderlich machen. VIG Human Resources ist für die Angemessenheit dieses Dokuments verantwortlich.

Compliance-Management

Die gruppenweite Leitlinie Compliance-Management System ist hauptsächlich mit ESRS G1 „Unternehmensführung“ verbunden, hat jedoch Auswirkungen auch auf alle anderen wesentlichen Bereiche. Die Leitlinie enthält Mindestanforderungen und Standards für die Einrichtung eines Compliance-Management-Systems als integraler Bestandteil eines wirksamen gruppenweiten Governance-Systems und erfüllt die Anforderungen an eine Compliance-Richtlinie gemäß Artikel 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission, Artikel 10 der Richtlinie 2010/43/EU der Kommission und Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2031/2013 der Kommission. Sie beschreibt detailliert, wie das Compliance-Management-System auf lokaler und auf Gruppenebene aufgebaut ist, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten die lokalen Compliance-Beauftragten und Compliance-Verantwortlichen wahrnehmen und wie das Zusammenspiel zwischen der Gruppe und der lokalen Ebene im Bereich Compliance organisiert ist. Weitere Einzelheiten zum Compliance-Management-System der Gruppe sind in einer zusätzlichen gruppenweiten Richtlinie Compliance-Management-Implementation geregelt. Die Leitlinie Compliance-Management-System umfasst auch die Ermächtigung zur Erstellung von Gruppenrichtlinien zu Compliance-Themen in bestimmten Bereichen. Sie gilt für alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der Vienna Insurance Group, einschließlich der VIG Holding, sowie für alle Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, sofern die VIG Holding (direkt oder indirekt) mehr als 50 % der Anteile hält.

Alle gruppenweiten Vorgaben werden entsprechend der Dokumenten-Governance der VIG-Gruppe formell vom Gesamtvorstand der VIG Holding (Leitlinien) bzw. den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern (Richtlinien) bzw. Heads of Department oder besonderen Beauftragten (Arbeitsanleitung) genehmigt und sind jährlich auf Aktualität zu überprüfen. Sofern nicht anders angegeben, werden die Leit- und Richtlinien über das gruppenweite Intranet der VIG an alle Personen bzw. Gesellschaften im Anwendungsbereich verteilt und im gruppenweiten Intranet veröffentlicht. So wird sichergestellt, dass die Informationen für diejenigen zugänglich und nutzbar sind, die die Regelungen einzuhalten haben.

In ESRS E1 „Klimawandel“ sind zusätzlich zu den genannten Vorgaben die internen Risikoanalysen der Gruppe unter anderem zum Naturkatastrophenprozess relevant.

In ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“ wird neben den genannten Gruppenvorgaben die Diversitätsstrategie der VIG angeführt.

In ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ wird zusätzlich die „VIG Holding Richtlinie zum Beschwerdemanagement“ ausgewiesen.

In ESRS G1 „Unternehmensführung“ wird die gruppenweite Richtlinie „Prevention of Anti-Money Laundering and Terrorist Financing” angeführt.

MINDESTANGABEPFLICHT – MASSNAHMEN MDR-A – MASSNAHMEN UND MITTEL IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Allem voran gelten die festgelegten Schwerpunkte aus dem Strategieprogramm und Nachhaltigkeitsprogramm der Vienna Insurance Group, welche ab Seite 12 im Konzernbericht beschrieben werden.

Zur Spezifizierung der strategischen Stoßrichtungen wurden Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 im eigenen Bürobetrieb festgelegt, welche in Kapitel ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ und E1-3

„Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ beschrieben sind.

Um negativen Auswirkungen durch die Verletzung von Datenschutzvorschriften vorzubeugen, ist sowohl auf Ebene der VIG Holding als auch auf Ebene der lokalen Gesellschaften ein Datenschutzmanagementsystem etabliert. Die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding ist für die Schaffung eines Datenschutzmanagementsystems in der VIG Holding und die Überwachung der Einhaltung der DSGVO sowie anderer datenschutzrelevanter Vorschriften verantwortlich. Sie ist direkt dem Vorstand der VIG-Holding unterstellt und berichtet an diesen sowohl jährlich als auch ad hoc. Organisatorisch ist die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding in den Bereich Compliance (incl. AML) integriert und wird von diesem in der Erfüllung der Aufgaben unterstützt. Auch auf Ebene der Gruppe wurde ein Datenschutzmanagementsystem eingerichtet, das von der Datenschutzkoordinatorin der VIG-Gruppe, die gleichzeitig auch die Datenschutzbeauftragte der VIG Holding ist, laufend weiterentwickelt, gesteuert und überwacht wird. Kernelemente sind eine gruppenweit geltende Datenschutz-Richtlinie, ein detailliert festgelegtes Reporting sowie laufende Schulungen der lokalen Datenschutzverantwortlichen zu Datenschutz-Themen. Darüber hinaus setzt die Datenschutzkoordinatorin der VIG-Gruppe anlassbezogene Überwachungshandlungen zur Sicherstellung eines einheitlichen, gruppenweiten Mindeststandards in Datenschutzbelangen. Weitere Details sind in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben.

Darüber hinaus gilt die VIG Holding-Leitlinie Fit & Proper in der aktuell gültigen Fassung. In enger Kooperation zwischen Human Resources und den Führungskräften der auszubildenden Mitarbeiter:innen der VIG Holding werden die einzelnen beruflichen Ausbildungsmaßnahmen definiert und durchgeführt. Einarbeitungspläne oder Ausbildungspläne stehen dazu zur Verfügung, die von deren Führungskräften zu entwerfen sind und unter Einbindung von Human Resources umgesetzt werden.

Die VIG pflegt den regelmäßigen Austausch mit Kund:innen, um adäquate Maßnahmen festzulegen und auch auf wesentliche negative Auswirkungen angemessen reagieren zu können. Feedback-Mechanismen wie Umfragen, Konsultationen mit Interessenträger:innen oder Interaktionen mit dem Kund:innenservice unterstützen den Prozess. Dies erlaubt der VIG, Probleme zeitnah und proaktiv zu lösen. Die Messung der Zufriedenheit erfolgt in den lokalen Versicherungsgesellschaften vorwiegend mittels eigens definierter Kennzahlen wie zum Beispiel Net Promoter Score (NPS) oder der durchschnittlichen Dauer der Schadenregulierung. Weitere Details siehe ESRS S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen“.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um die Vermeidung von Korruption weiter auszubauen und die Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie umzusetzen. Weitere Informationen dazu sind in G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ und G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung" beschrieben.

Kennzahlen und Ziele

MINDESTANGABEPFLICHT – KENNZAHLEN MDR-M – KENNZAHLEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Wesentliche Kennzahlen zur Messung der Performance und Zielerreichung sind in den themenspezifischen Kapiteln unter „Kennzahlen und Ziele” angeführt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden im Kapitel „Schätzungen zur Wertschöpfungskette“ in ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ beschrieben. Eine externe SBTi-Validierung der Ziele ist derzeit nicht vorgesehen.

MINDESTANGABEPFLICHT – ZIELE MDR-T – NACHVERFOLGUNG DER WIRKSAMKEIT VON STRATEGIEN UND MASSNAHMEN DURCH ZIELVORGABEN

Die VIG unterstützt durch die Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen die Ziele des Europäischen Green Deals, welche darauf ausgerichtet sind, die Klimaauswirkungen zu minimieren und den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft zu unterstützen. Darüber hinaus verpflichtet sich die VIG, die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in ihrer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung steht im Einklang mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die verantwortungsvolles Wirtschaften fördern und die Einhaltung internationaler Standards sicherstellen.

Die strategischen Ziele der VIG sind im Strategieprogramm und Nachhaltigkeitsprogramm der VIG ab Seite 10 im Konzernbericht beschrieben. Konkretes messbares Ziel ist dabei, wie in SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben, die Treibhausgasemissionen in den definierten Wirkungsfeldern bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Basisjahr für die Zielerreichung ist das Jahr 2023. Details werden in E1 „Klimawandel“ beschrieben.

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in der Veranlagung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Klassifikationssystem, das Kriterien dafür festlegt, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die Kriterien sind an sechs EU-Umweltziele geknüpft: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Die Taxonomie-Verordnung unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind dadurch charakterisiert, dass sie durch technische Bewertungskriterien beschrieben werden und grundsätzlich dazu geeignet sind, einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele zu leisten. Erfüllt die Wirtschaftstätigkeit darüber hinaus die festgelegten technischen Bewertungskriterien und beeinträchtigt keines der anderen Ziele erheblich, gilt die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform. Zudem sind die Kriterien für den Mindestschutz zu erfüllen. Für Versicherungsunternehmen wurden spezielle Kennzahlen festgelegt, die sich auf den taxonomiekonformen Anteil an Investitionen und Nichtlebensversicherungsprämien beziehen.

VERPFLICHTENDE BERICHTERSTATTUNG FÜR DIE KAPITALVERANLAGUNG

Für die Vermögenswerte der VIG ergibt sich aus der Taxonomie-Verordnung die Verpflichtung, die Risikopositionen, die im Rahmen der Investitionstätigkeit eingegangen werden, im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit und auf ihre Taxonomiekonformität zu analysieren und offenzulegen. Auf dieser Basis werden die Kennzahlen gemäß Anhang X der Taxonomie-Verordnung ermittelt. Diese Kennzahlen sind im Verhältnis zu den Gesamtaktiva als Berechnungsgröße anzugeben. Die VIG definiert die Gesamtaktiva als Summe der gehaltenen Immobilien und Finanzinstrumente. Bei den erfassten Vermögenswerten bzw. dem Prozentsatz der Abdeckung wurden die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten abgezogen. Die Offenlegungen erfolgen auf der Grundlage der Gruppen-Solvenzbilanz, und die Kennzahlen basieren auf den Zeitwerten zum Stichtag 31. Dezember 2024. Im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Taxonomie-Kennzahlen kommen nur solche Vermögenswerte in Betracht, die Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten darstellen. Im Wesentlichen umfassen diese Investitionen alle direkten Kapitalanlagen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Immobilien sowie Sachanlagen. Geht aus der EU-Taxonomie-Regulierung nicht hervor, welche Gewichtung bei der Berechnung einer Kennzahl zur Anwendung kommen soll, wird die umsatzbasierte Kennzahl veröffentlicht. Das betrifft auch die Angaben zu Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, wo sowohl bei den Angaben zum Zähler als auch zum Nenner die Taxonomiekonformität angegeben wurde. Insofern für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität einer Risikoposition unmittelbare Informationen zur Verfügung stehen, werden diese unter den verpflichtenden Taxonomie-Kennzahlen ausgewiesen. Bei Investitionen in Unternehmen wurde die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität mithilfe von Daten eines externen Datenanbieters durchgeführt. Die gehaltenen Immobilien sowie weitere Direktinvestitionen in nicht-finanzielle Vermögenswerte wurden unter Anwendung einer gesonderten Bewertungsmethodik zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität beurteilt.

Es werden auch im Bau befindliche Immobilien in jenem Ausmaß berücksichtigt, wie sie in der IFRS-Konzernbilanz entweder unter der Bilanzposition als Finanzinvestition gehaltene Immobilien oder selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen Niederschlag finden. Ihre Konformität wurde auf Basis der Baupläne ermittelt. Liegen zu Immobilien oder Sachanlagen keine Daten für die Beurteilung der Taxo-

nomiekonformität vor, werden diese als nicht taxonomiekonform eingestuft. Vom Anwendungsbereich der Taxonomiefähigkeit ausgeschlossen sind Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten. Nach Auffassung der VIG betrifft dies ausschließlich Zentralregierungen, jedoch keine Bundesländer, Regionen, Kommunen, Städte und Gemeinden. Ebenfalls von einer Beurteilung der Taxonomiefähigkeit ausgeschlossen sind derivative Finanzinstrumente.

Auch für Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) verpflichtet sind, gilt, dass diese nicht in den Anwendungsbereich der Taxonomie-Kennzahlen fallen. Diese Unternehmen wurden mithilfe eines externen Datenanbieters identifiziert.

Nicht konsolidierte Fonds, für die keine Daten der Fondsinhalte vorliegen, werden aus Vorsicht unter den „nicht-NFRD-pflichtigen“ Risikopositionen angesetzt. Als nicht taxonomiefähig somit werden ausschließlich Risikopositionen gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 berücksichtigt die EU-Taxonomiekonformität für die ersten beiden Ziele sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Emittenten. Für alle anderen Ziele ist nur die Taxonomiekonformität für nicht-finanzielle Emittenten öffentlich verfügbar und wird in den gemeldeten KPIs berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Investment-Kennzahlen gemäß der Taxonomie-Verordnung dar. Der Anteil der Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, betrug im Berichtsjahr umsatzbasiert 3,59 % (im Vorjahr: 4,19 %) und CapEX-basiert 4,69 % (im Vorjahr: 5,49 %). Die Informationen zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sind ab Seite 101 zu finden.

DER ANTEIL DER KAPITALANLAGEN DES VERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSUNTERNEHMENS, DIE AUF DIE FINANZIERUNG VON TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN AUSGERICHTET ODER HIERMIT VERBUNDEN SIND, IM VERHÄLTNIS ZU DEN GESAMTEN KAPITALANLAGEN

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in EUR Mio.
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	3,59 %	umsatzbasiert:	1.190,6
CapEx-basiert:	4,69 %	CapEx-basiert:	1.553,6
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	73,15 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in EUR)	33.160,2

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in EUR Mio.
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	-0,13 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	-41,8
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	12,35 %	Für Nicht-Finanzunternehmen:	4.096,4
Für Finanzunternehmen:	25,02 %	Für Finanzunternehmen:	8.296,9
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	12,44 %	Für Nicht-Finanzunternehmen:	4.125,4
Für Finanzunternehmen:	9,41 %	Für Finanzunternehmen:	3.121,2
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	11,51 %	Für Nicht-Finanzunternehmen:	3.815,4
Für Finanzunternehmen:	12,92 %	Für Finanzunternehmen:	4.284,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	16,47 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	5.462,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer:innen getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	0,65 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer:innen getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	215,5
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):	16,64 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	5.517,7
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):	20,67 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	6.853,7

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in EUR Mio.
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	2,25 %	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	747,6
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	3,26 %	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	1.081,5
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,17 %	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	56,3
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,26 %	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	85,4
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer:innen getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmer:innen getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	0,65 %	umsatzbasiert:	215,5
CapEx-basiert:	0,88 %	CapEx-basiert:	291,3
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	1,17 %	umsatzbasiert:	386,7
CapEx-basiert:	1,17 %	CapEx-basiert:	386,7

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

Umweltziel	Umsatzanteil in %	CapEx-Anteil in %	Übergangstätigkeiten Umsatzanteil (%)	Übergangstätigkeiten CapEx-Anteil (%)	Ermöglichende Tätigkeiten Umsatzanteil (%)	Ermöglichende Tätigkeiten CapEx-Anteil (%)
1) Klimaschutz	3,53 %	4,52 %	0,24 %	0,27 %	1,45 %	2,03 %
2) Anpassung an den Klimawandel	0,05 %	0,16 %			0,08 %	0,04 %
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %	0,00 %			0,00 %	0,00 %
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %	0,00 %			0,00 %	0,00 %
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %	0,00 %			0,00 %	0,00 %
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %	0,00 %			0,00 %	0,00 %

STANDARDMELDEBÖGEN FÜR DIE OFFENLEGUNG NACH ARTIKEL 8 ABSÄTZE 6 UND 7

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	172.537	0,00 %	172.537	0,00 %	0	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.597.748	0,01 %	3.597.748	0,01 %	0	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	26.486.647	0,08 %	26.486.000	0,08 %	648	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	128.172	0,00 %	128.172	0,00 %	0	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.406.873	0,01 %	2.589.785	0,01 %	1.817.087	0,01 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	462.470	0,00 %	462.470	0,00 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.154.095.989	3,48 %	1.137.785.194	3,43 %	16.310.795	0,05 %
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**1.189.350.436**	**3,59 %**	**1.171.221.906**	**3,53 %**	**18.128.531**	**0,05 %**

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.115.130	0,00 %	1.115.130	0,00 %	0	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.287.530	0,03 %	10.287.530	0,03 %	0	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19.609.838	0,06 %	19.609.838	0,06 %	0	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	211.077	0,00 %	211.077	0,00 %	0	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.271.353	0,01 %	2.271.353	0,01 %	0	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.107.752	0,00 %	1.107.752	0,00 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.517.638.441	4,58 %	1.465.230.036	4,42 %	52.408.406	0,16 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.552.241.123	4,68 %	1.499.832.717	4,52 %	52.408.406	0,16 %

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	172.537	0,01 %	172.537	0,01 %	0	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.597.748	0,30 %	3.597.748	0,30 %	0	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	26.486.647	2,23 %	26.486.000	2,23 %	648	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	128.172	0,01 %	128.172	0,01 %	0	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.406.873	0,37 %	2.589.785	0,22 %	1.817.087	0,15 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	462.470	0,04 %	462.470	0,04 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.154.095.989	97,04 %	1.137.785.194	95,66 %	16.310.795	1,37 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**1.189.350.436**	**100,00 %**	**1.171.221.906**	**98,48 %**	**18.128.531**	**1,52 %**

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.115.130	0,07 %	1.115.130	0,07 %	0	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10.287.530	0,66 %	10.287.530	0,66 %	0	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	19.609.838	1,26 %	19.609.838	1,26 %	0	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	211.077	0,01 %	211.077	0,01 %	0	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.271.353	0,15 %	2.271.353	0,15 %	0	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.107.752	0,07 %	1.107.752	0,07 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.517.638.441	97,77 %	1.465.230.036	94,39 %	52.408.406	3,38 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**1.552.241.123**	**100,00 %**	**1.499.832.717**	**96,62 %**	**52.408.406**	**3,38 %**

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	267.867	0,00 %	267.867	0,00 %	0	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	568.832	0,00 %	568.832	0,00 %	0	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	45.829.274	0,14 %	45.829.274	0,14 %	0	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	92.057.739	0,28 %	92.057.739	0,28 %	0	0,00 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	56.612.750	0,17 %	52.979.091	0,16 %	3.633.658	0,01 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.345.711	0,02 %	7.345.711	0,02 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.874.064.261	17,71 %	5.825.015.462	17,57 %	49.048.799	0,15 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.076.746.433**	**18,33 %**	**6.024.063.975**	**18,17 %**	**52.682.458**	**0,16 %**

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %	Betrag (EUR)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	228.401	0,00 %	228.401	0,00 %	0	0,00 %
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.611.124	0,01 %	2.611.124	0,01 %	0	0,00 %
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.900.682	0,01 %	1.900.682	0,01 %	0	0,00 %
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	81.011.993	0,24 %	79.255.131	0,24 %	1.756.862	0,01 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	47.448.487	0,14 %	47.448.487	0,14 %	0	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13.887.923	0,04 %	13.887.923	0,04 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.023.825.721	18,17 %	5.954.308.151	17,96 %	69.517.570	0,21 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.170.914.331**	**18,61 %**	**6.099.639.899**	**18,39 %**	**71.274.432**	**0,21 %**

Der Meldebogen 5 wird nicht ausgewiesen, da die darin genannten Aktivitäten per Definitionen taxonomiefähig sind, während der Meldebogen diese als nicht taxonomiefähige Aktivitäten ausweisen soll, was im Widerspruch steht.

Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in der Nichtlebensversicherung

Versicherungsunternehmen müssen auch darüber berichten, inwieweit sie – im Sinne der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten – nachhaltig sind. Dies betrifft nicht nur den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen, sondern auch den Anteil der taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsprämien.

Die VIG-Versicherungsgesellschaften stellen die Einhaltung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 unter anderem durch gruppenweite Vorgaben sowie durch einen entsprechenden Produktentwicklungsprozess sicher.

Im Rahmen des Vertriebsprozesses, der neben angestelltem Außendienst auch über Makler:innen und andere Partner:innen erfolgen kann, stellt die Vienna Insurance Group den Versicherungsnehmer:innen relevante Informationen zu den Deckungsoptionen zur Verfügung. Die aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse sowie die Erkenntnisse aus der Marktbeobachtung fließen in den Produktentwicklungsprozess ein.

Gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung 2021/2139, geändert durch das Paket für ein nachhaltiges Finanzwesen der Europäischen Kommission vom 27. Juni 2023, sind im Rahmen der Nichtlebensversicherung nur acht der zwölf Versicherungszweige – gemäß Solvency II, wie in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert – generell taxonomiefähig. Bei diesen handelt es sich um die Krankheitskosten-, Berufsunfähigkeits-, Arbeitsunfall-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Assistance-Leistungen. Hierbei sind nur jene Versicherungszweige als taxonomiefähig einzustufen, welche auch die Deckung von klimabedingten Risiken im Sinne von Anlage A des zuvor angeführten Anhangs II enthalten.

Die lokalen Versicherungsgesellschaften im Scope der Taxonomie-Verordnung decken Klimagefahren derzeit in Form von Naturkatastrophendeckungen ab. In Solvency II relevante Naturkatastrophengefahren gliedern sich in Überschwemmungen, Erdbeben sowie Sturm und Hagel. Da laut aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen kein Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels erkennbar ist, werden Erdbeben im Rahmen dieser Evaluierung grundsätzlich nicht berücksichtigt. Deckungen für die verbleibenden Naturgefahren treten im Wesentlichen in den drei Versicherungszweigen Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen auf. Daher bilden diese drei Versicherungszweige die Basis für den taxonomiekonformen Anteil an den Nichtlebensversicherungsprämien, der verpflichtend offenzulegen ist.

Gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 müssen taxonomiefähige Versicherungszweige die folgenden Voraussetzungen erfüllen, um als taxonomiekonformer Anteil an den Nichtlebensversicherungsprämien klassifiziert werden zu können:

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele der Verordnung („Substantial Contribution“).
- Sie führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele der Verordnung (DNSH oder „Do No Significant Harm“-Kriterium).
- Es wird der in Artikel 18 der Verordung festgelegte Mindestschutz eingehalten (sog. „Minimum Safeguards“).
- Die technischen Bewertungskriterien müssen erfüllt sein.

Mithilfe der technischen Bewertungskriterien wird geprüft, ob eine Versicherungsdienstleistung einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leistet. Diese umfassen: Führungsrolle bei der Bepreisung und Modellierung von Klimarisiken, Anforderungen an das Produktdesign, innovative Lösungen für den Versicherungsschutz, Datenaustausch und hohe Dienstleistungsstandards nach Naturkatastrophen. Alle lokalen Versicherungsgesellschaften, die im Rahmen eines zulässigen Geschäftszweigs klimarisikobezogene Deckung bieten, bewerten die Erfüllung der Kriterien anhand eines Fragebogens. Die ausgefüllten Fragebögen der Versicherungsgesellschaften werden von der VIG Holding validiert und in die Berechnung zur Bestimmung des taxonomiekonformen Anteils an den Nichtlebensversicherungsprämien miteinbezogen.

Die Einhaltung der DNSH-Kriterien werden in der VIG auf der Grundlage gruppenweit verwendeter NACE-Codes, einem anerkannten Klassifizierungssystem der Wirtschaftstätigkeiten, bewertet.

Darüber hinaus muss der Mindestschutz gemäß Artikel 18 erfüllt sein. Die Erfüllung dessen wird in der Vienna Insurance Group auf mehreren Ebenen und in wesentlichen Bereichen der Wertschöpfungskette durch gruppenweite Richtlinien, einem risikobasierten Ansatz beim Vertragspartnerscreening und einem Abhilfeverfahren sichergestellt, sofern ein wesentliches Risiko identifiziert wird.

Zur Berechnung des taxonomiekonformen Anteils der Nichtlebensversicherungsprämien werden für Zähler und Nenner die verrechneten Prämien verwendet, da diese im Konzernbericht veröffentlicht werden. Für die Berechnung des Zählers hat die EU-Kommission in einer am 8. November 2024 veröffentlichten Bekanntmachung der Kommission (C/2024/6691) im Rahmen von Fragen und Antworten zur EU-Taxonomie die Angaben im Anhang II der Verordnung dahingehend ausgelegt, dass nur der Teil der Prämie eines taxonomiekonformen Versicherungsvertrags angesetzt werden darf, welcher sich auf die Deckung von klimabedingten Gefahren bezieht. Auf der Grundlage der Marktpraxis und der Berichterstattung der erstmaligen Veröffentlichung wurde die Prämienaufteilung aus der Historie des Anspruchs ohne schwerwiegende Schadenereignisse, Preisinformationen der Rückversicherung und

Expertenschätzungen in Abhängigkeit von unternehmensspezifischen Umständen und der Datenverfügbarkeit abgeleitet.

Die KPI-Berechnung basiert auf Daten, die von den lokalen Versicherungsgesellschaften in einem standardisierten Formular mit integrierten, automatisierten Validierungen eingereicht und anschließend über ein zentrales Berichtssystem hochgeladen werden. Auf Basis dieser Datengrundlage werden die konsolidierten Kennzahlen (KPI) für das Nichtlebensversicherungsgeschäft berechnet. Die Ergebnisse werden in der Berichtsplattform mit den für den Konzernabschluss verwendeten Daten abgeglichen. Bei diesen Daten handelt es sich um VIG-interne Daten, Rückversicherungsdaten sowie Daten von externen Dienstleistungsunternehmen, welche konsistent mit den verwendeten Daten für den Konzernabschluss sind. Die Datenquellen stehen im Einklang mit anderen VIG-Rechnungslegungssystemen. Die verpflichtend offenzulegenden Kennzahlen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Meldebogen für die KPI von Versicherung- und Rückversicherungsunternehmen

	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Absolute Prämien 2024 (2)	Anteil der Prämien 2024 (3)	Anteil der Prämien 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	in EUR Mio.	in %	in %	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	613,9	5,85 %	4,78 %	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.1 Davon rückversichert	217,5	2,07 %	1,86 %	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,00 %	0,00 %	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,00 %	0,00 %	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	3.289,3	31,36 %	26,27 %						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	6.587,2	62,79 %	68,95 %						
Gesamt (A.1 + A.2 +B)	10.490,4	100,00 %	100,00 %						

Die taxonomiefähige Prämie für das Berichtsjahr ist auf 31,36 % gestiegen, was durch einen verbesserten Portfolioscreening-Prozess erreicht werden konnte: Die taxonomiekonforme Prämie ist im Vergleich auf 5,85 % gestiegen. Dies wurde insbesondere durch eine detailliertere Bewertung der technischen Bewertungskriterien und einer präziseren Methodik im Datenabfrageprozess erzielt.

Aufbauend auf den Erkenntnissen und Ergebnissen aus der Berichterstattung zur Taxonomiekonformität im Vorjahr (erstmalige Veröffentlichung) hat die VIG die KPI „taxonomiekonforme Prämie“ in ihr Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommen und einen Plan zur Steigerung des Anteils nachhaltiger Prämien entwickelt.

Die VIG weist die Meldung mittels der in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 festgelegten Standardmeldebögen nach Anhang XII für Risikopositionen im Nichtlebensversicherungsgeschäft nicht aus, da die Daten der Vertragsparteien derzeit nicht ausreichend zur Verfügung stehen und die gewonnenen Informationen für Anleger:innen und andere Interessengruppen von geringem Nutzen wären. Des Weiteren hat die VIG die Deklaration „Verantwortungsvolles Versichern“ unter anderem in Bezug auf die Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren ausgearbeitet, die in ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ ausführlicher beschrieben wird.

GEWICHTETER DURCHSCHNITTSWERT GEMÄSS EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Zur Einhaltung der Offenlegung gemäß Anhang XI DDA (EU) 2021/2178 werden nachstehende Werte gemäß EU-Taxonomie-Verordnung in Bezug auf den umsatzbasierten Investitions-KPI und CapEx-basierten Investitions-KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens und den KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens für Nichtlebensversicherungstätigkeiten mit Gewichtungen entsprechend dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seiner Investitionstätigkeit und dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seinen Nichtlebensversicherungstätigkeiten an den Gesamteinnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens ausgewiesen.

	Gewichteter KPI
	in %
Der gewichtete Durchschnittswert des umsatzbasierten Investitions-KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens und des KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens für Nichtlebensversicherungstätigkeiten mit Gewichtungen entsprechend dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seiner Investitionstätigkeit und dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seinen Nichtlebensversicherungstätigkeiten an den Gesamteinnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens	5,77 %
Der gewichtete Durchschnittswert des CapEx-basierten Investitions-KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens und des KPI des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens für Nichtlebensversicherungstätigkeiten mit Gewichtungen entsprechend dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seiner Investitionstätigkeit und dem Anteil der Einnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens aus seinen Nichtlebensversicherungstätigkeiten an den Gesamteinnahmen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens	5,81 %

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen in Verbindung mit ESRS 2 beschrieben.

Governance

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Bezüglich der Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme wird auf die dargelegten Informationen im Kapitel ESRS 2 GOV-3 „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“ verwiesen. Klimabezogene Erwägungen sind insofern im Anreizsystem integriert, als ein Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der VIG Holding der verzögerten Auszahlung unterliegt, welche an die nachhaltige Entwicklung der VIG gebunden ist. Bei der Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung werden nicht nur wirtschaftliche Ziele, sondern auch die Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeitende berücksichtigt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für diese Bereiche keine spezifischen Zielvorgaben oder Kennzahlen im Sinne der definierten Treibhausgasemissionsreduktionsziele zur Beurteilung herangezogen werden, sondern vielmehr eine ganzheitliche Betrachtung des Fortschritts erfolgt.

Strategie

ANGABEPFLICHT E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die VIG hat im Berichtsjahr einen Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet, der dazu dient, die strategischen Maßnahmen und Ziele zur Unterstützung der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu definieren und umzusetzen. Der Übergangsplan für den Klimaschutz umfasst die konsolidierten Versicherungsgesellschaften der VIG sowie für den eigenen Bürobetrieb auch Finanzunternehmen wie Pensionsfonds und sämtliche Unternehmen, die für das Versicherungsgeschäft essenziell sind (z. B. Schadenmanagement).

Mit dem Übergangsplan für den Klimaschutz verfolgt die VIG das Ziel, die absoluten Treibhausgasemissionen aus Scope 1, 2 und 3 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu reduzieren. Zu diesem Zweck hat sich die VIG für einen wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Pfad als Referenz für die Zielsetzung entschieden und das vom „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ entwickelte Szenario „Net Zero 2050“ ausgewählt, welches mit dem Ziel übereinstimmt, die globale Erwärmung durch strenge Klimarichtlinien und technologische Innovationen auf 1,5 °C zu begrenzen. Es berücksichtigt Maßnahmen wie die Dekarbonisierung des Energiesektors, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Entwicklung neuer Technologien zur Bekämpfung schwer zu reduzierender Emissionen. Zudem basiert es auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und stellt einen Reduktionspfad für die absoluten Treibhausgasemissionen dar, ohne dabei zwischen Regionen oder Branchen zu unterscheiden. Daher wendet die VIG die aus dem Szenario abgeleiteten Reduktionsziele einheitlich auf alle im Fokus stehenden und auf Gruppenebene konsolidierten Portfolios an, um sicherzustellen, dass die Vorgaben im Einklang mit wissenschaftlich basierten Zielen umgesetzt werden.

Der Übergangsplan für den Klimaschutz legt wissenschaftsbasierte Ziele fest und fokussiert derzeit auf das Großkund:innen-Portfolio im Underwriting, auf Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Veranlagung sowie auf den eigenen Bürobetrieb der VIG. Die Reduktionsziele der ausgewählten Portfolios gelten auf Holding-Ebene und werden darüber hinaus auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften umgelegt. Die Treibhausgasemissionen aus dem Basisjahr 2023 dienen als Ausgangspunkt für die Fortschrittsmessung. Basierend auf dem gewählten Szenario erfordert der Weg zur Erreichung von Netto-Null bis 2050 eine absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen der VIG um etwas unter 30 % (ausgehend vom Basisjahr 2023) bis 2030. Die konkreten Referenzzielwerte, die sich aus dieser Reduktion je Wirkungsfeld ergeben, werden im Kapitel ESRS E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt.

Je Wirkungsfeld wurden wesentliche Dekarbonisierungshebel identifiziert. Diese dienen als Orientierungshilfe und bilden den Rahmen für konkrete Maßnahmen, sowohl auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften als auch auf Objektebene (z. B. Veranlagungstitel, Emittent). Die identifizierten Dekarbonisierungshebel sind in nachstehender Tabelle auszugsweise dargestellt:

Wirkungsfeld[1)]	Dekarbonisierungshebel
Underwriting Großkund:innen	Reduktion der Deckung bei Risiken und Verträgen: Durch eine gezielte Verringerung der Versicherungsdeckung in emissionsintensiven Bereichen kann ein aktiver Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen geleistet werden.
	Ausbau im Neugeschäft unter Berücksichtigung von Zielintensitäten (tCO_2e/Mio. EUR): Neue Verträge werden verstärkt unter Berücksichtigung einer „Netto-Null"-Zielintensität (verursachte tCO_2e/Mio. EUR) bis 2030 abgeschlossen.
	Fokus auf eine Deckung im Bereich erneuerbare Energien: Ein besonderer Fokus soll auf Kund:innen im Bereich der erneuerbaren Energien gelegt werden, welche einen Beitrag zur Energiewende und zur nachhaltigen Transformation leisten.
	Reduktion in treibhausgasintensiven Branchen: Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Ausschlusskriterien in besonders emissionsintensiven Industrien wie beispielsweise der thermischen Kohle (siehe Kapitel ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel").
Veranlagung	Wiederveranlagung der Unternehmensanleihen der Top-Emittenten mit Laufzeitende vor 2030: Bei Fälligkeit wird eine Reinvestition in Emittenten mit jeweils durchschnittlicher Treibhausgasintensität angestrebt, wodurch die Klimabilanz des VIG-Portfolios verbessert wird.
	Neuveranlagung mit Zielintensität: Für durch das Geschäftswachstum bedingte Neuinvestitionen wird eine Veranlagung im erforderlichen Ausmaß in Einklang mit einer Netto-Null-Zielintensität bis 2030 angestrebt.
	Reduktion von Veranlagungen in hochintensiven Sektoren: Investments in besonders emissionsintensive Branchen werden für den Fall des Fehlens von Klimazielen bzw. Reduktionsplänen sukzessive reduziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Ausschlusskriterien wie beispielsweise der thermischen Kohle (siehe Kapitel ESRS E1-2 „Konzepte im Zusammenhang mit den Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel").
Eigener Bürobetrieb	Reduktion der Scope-1-Emissionen im unternehmenseigenen Fuhrpark: Durch den Umstieg auf emissionsarme oder elektrische Fahrzeuge soll der Treibhausgasausstoß des Fuhrparks der VIG gesenkt werden.
	Reduktion der Scope-2-Emissionen: Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Elektrizität sowie die Optimierung des Energieverbrauchs für Heizung (teilweise auch Scope 1) und Kühlung sollen forciert werden.

[1)] Für das Privatkund:innen-Portfolio im Underwriting wurden im Zuge des Übergangsplans für den Klimaschutz aufgrund fehlender Rahmenbedingungen für eine Zielverfolgung noch keine wissenschaftsbasierten Ziele festgelegt, weshalb das Wirkungsfeld in dieser Tabelle nicht separat angeführt ist.

Der Großteil der Treibhausgasemissionen der VIG wird indirekt in Scope 3 durch Emissionen in Verbindung mit Versicherungsverträgen oder veranlagten Emissionen verursacht. Im Bereich des eigenen Bürobetriebs sind die Treibhausgasemissionen vergleichsweise gering und sind sowohl in Scope 1 als auch in Scope 2 und 3 (Flugreisen) zu finden. Bezugnehmend auf die Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel, die die Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz unterstützen, befindet sich die Erhebung und Analyse der relevanten Daten im Berichtsjahr noch in Bearbeitung. Eine Offenlegung dieser Informationen ist für zukünftige Berichtsperioden vorgesehen, sobald die erforderlichen Daten vorliegen und die entsprechenden Prozesse vollständig implementiert sind. Da die Scope-3-Emissionen der Vienna Insurance Group vorwiegend in Zusammenhang mit den finanzierten Emissionen der Kategorie 15 gemäß Greenhouse-Gas-Protokoll (GHG-Protokoll) stehen, auf welche die VIG nur begrenzten Einfluss hat, können im Berichtsjahr keine wesentlich gebundenen Treibhausgasemissionen ausgewiesen werden. Eine Gefährdung der Reduktionsziele durch gebundene Emissionen ist für die VIG demnach nicht relevant.

Der Übergangsplan für den Klimaschutz basiert auf dem Nachhaltigkeitsprogramm der VIG und hat zentrale Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit. Er ist in die gesamte Governance-Struktur der VIG eingebettet und somit werden Ziele, Aktivitäten sowie Fortschritte und Aktualisierungen wie alle anderen geschäftsbezogenen Maßnahmen erarbeitet und in Folge regelmäßig im jeweiligen lokalen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaften berichtet und diskutiert. Die Interaktion zwischen lokalen Gesellschaften und den Fachbereichen der VIG Holding im Hinblick auf die Implementierung des Übergangsplans für den Klimaschutz auf lokaler Ebene erfolgt auf Konsultations- und Dialogbasis. Alle Aktivitäten, die sich auf die Integration von Gruppenzielen auf Ebene der Gesellschaften sowie auf die Messung und Steuerung der Ergebnisse und des Fortschritts einschließlich daraus resultierender Anpassungen beziehen, liegen primär in der Verantwortung des lokalen Vorstands der Gesellschaften und in der Folge auch in jener des Vorstands der VIG Holding bzw. untergeordnet in den jeweils zuständigen Fachbereichen.

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsfragen, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und somit den Übergangsplan für den Klimaschutz bzw. dessen Umsetzung liegt beim Vorstand der VIG Holding. Angesichts der Bedeutung und der bereichsübergreifenden Reichweite des Übergangsplans für den Klimaschutz wurde der Plan vom Vorstand im Jänner 2025 angenommen. Da der Übergangsplan für den Klimaschutz im Berichtsjahr erstellt wurde, erfolgt ab 2025 seitens der VIG Holding die Überwachung der Umsetzung und Zielerreichung. Der Fortschritt bei der Umsetzung sowie wesentliche Änderungen des Übergangs-

plans für den Klimaschutz werden in den Sitzungen des Nachhaltigkeits-Komitees thematisiert. In Bezug auf die Fortschrittsmessung der Emissionsreduktionen in den einzelnen Wirkungsfeldern wird auf Kapitel E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ verwiesen.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der VIG wurden die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Die nachstehende Tabelle zeigt die als wesentlich eingestuften klimabezogenen Risiken und ordnet sie physischen oder Transitionsrisiken zu.

Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und damit verbunden häufiger und intensiver auftretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.

Transitionsrisiken beziehen sich auf Risiken, die im Zuge des Übergangs zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. Sie können beispielsweise zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen. Ursachen hierfür sind unter anderem Änderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Realwirtschaft (z. B. Einführung einer CO_2-Steuer), technologische Innovationen (z. B. erneuerbare Energien, Speichertechnologien) sowie verändertes Konsumverhalten.

ESRS-Subthema	Wirkungsfeld	Wesentliche klimabezogene Risiken gemäß doppelter Wesentlichkeitsanalyse	Art des klimabezogenen Risikos
Anpassung an den Klimawandel	Underwriting	Verstärktes Auftreten von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels	Physisches Risiko
		Höhere Schadenhäufigkeit bei regulären Schäden aufgrund veränderter Witterungsbedingungen (z.B. vermehrte Tage mit Regen und Schneefall, längere Dürreperioden)	Physisches Risiko
	Veranlagung	Ausfall oder negative Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Schuldner:innen aufgrund der Zunahme von Extremereignissen (Wetter, Naturkatastrophen)	Physisches Risiko
Klimaschutz	Underwriting	Anstieg der Schadenfälle bei Versicherungsnehmer:innen aufgrund von Klimaereignissen, die bei entsprechender Vorbereitung/Vorsorge vermeidbar gewesen wären	Transitionsrisiko
	Veranlagung	Wertverluste bei Kapitalanlagen (indirekt durch „stranded assets“) aufgrund von Nachhaltigkeitsmaßnahmen z. B. des Gesetzgebers	Transitionsrisiko
		Negative Berichterstattung in den Medien, weil in Unternehmen investiert wird, die ihre Auswirkungen auf die Umwelt nicht angemessen abmildern.	Transitionsrisiko

Eine detaillierte Beschreibung zu den identifizierten klimabezogenen Auswirkungen (Impacts), Risiken (Risks) und Chancen (Opportunities) befindet sich im nächsten Kapitel in Zusammenhang mit der Angabepflicht zu ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Mit der Durchführung von Szenarioanalysen schätzt die VIG zudem ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risikoanalysen durchgeführt, welche sowohl Transitionsrisiken als auch physische Risiken umfassen. Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG, um die langfristige Resilienz des gruppenweiten Versicherungsportfolios zu gewährleisten. Dabei werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5 °C, 2,0 °C bzw. 3,0 °C) analysiert, was eine Analyse über kurz-mittel- und langfristige Zeithorizonte ermöglicht. Die verwendeten Risikomodelle werden regelmäßig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z. B. aktueller wissenschaftlicher Studien oder neu errichteter Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Im Konzernabschluss wurden allfällige Auswirkungen der im Zuge der Szenarioanalyse identifizierten Klimarisiken (u. a. Hochwasser), soweit zutreffend, auch bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gewürdigt.

Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungsdeckungen für übernommene Risiken einzukaufen. Zusätzlich wird jährlich eine Überprüfung des Naturkatastrophenrückversicherungsprogramms durchgeführt, wodurch der Eintritt der Szenarioauswirkungen durch entsprechende Rückversicherungen mitigiert werden kann.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Wie im Abschnitt E1 ESRS 2 SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dargelegt, wurde von der VIG wie bereits in den Vorjahren eine Szenarioanalyse durchgeführt, welche die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Klimaszenarien bei globalen Erwärmungsgraden von 1,0 °C, 2,0 °C und 3,0°C berücksichtigte. Die Analyse erfolgte unter Einbeziehung eines kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonts und umfasst die Bewertung von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken, die sich aus verschiedenen Klimaszenarien ergeben könnten. Die Durchführung der Szenarioanalyse dient unter anderem dazu, mögliche finanzielle Auswirkungen unter verschiedenen Erwärmungspfaden zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Detaillierte Angaben zur Klassifikation von Klimagefahren und der Ermittlung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen sind im Konzernanhang im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ ab Seite 297 dargestellt.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Kapitel ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Im Folgenden werden die Ergebnisse in Bezug auf die drei Subthemen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“ dargestellt.

Wesentliche klimabezogene Auswirkungen

Wesentliche negative klimabezogene Auswirkungen des eigenen Bürobetriebs resultieren aus den Treibhausgasemissionen, insbesondere bedingt durch den Energieverbrauch. Die VIG arbeitet kontinuierlich daran, die von ihr verursachten Emissionen zu reduzieren, wie etwa durch die Installation von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, den Einkauf erneuerbarer Energien, die Anschaffung von Elektrofahrzeugen oder die Errichtung von Elektroladestationen.

Versicherungsprodukte selbst verursachen keine Treibhausgase, jedoch die versicherten Objekte wie zum Beispiel Gebäude oder Fahrzeuge. Einer Analyse des Statistischen Bundesamtes in Deutschland aus 2022 zufolge stammt der Großteil (etwa 60 %) aller in der Europäischen Union verursachten Emissionen im Straßenverkehr von Pkw und Motorrädern. Da in den Ländern der VIG (außer Georgien) eine Kfz-Haftpflichtversicherungspflicht sowie in einigen auch eine Kfz-Haftpflichtversicherungsannahmepflicht besteht, haben diese versicherten Objekte eine hohe klimabezogene Wirkung, welche aufgrund der Versicherungspflicht durch die Versicherungsbranche gesamtheitlich nur indirekt steuerbar ist. Der Fokus im Bereich Underwriting liegt daher darauf, die Folgen der schädlichen Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren. Eine zentrale Rolle spielen dabei (Rück-)Versicherungslösungen. Als eine der führenden Versicherungsgesellschaften in Zentral- und Osteuropa bietet die Vienna Insurance Group einer Vielzahl von Versicherungsnehmer:innen Sicherheit und Schutz, indem Gefahren aus Naturkatastrophen entsprechend den Versicherungsverträgen der VIG gedeckt sind.

Im Bereich Veranlagung wurden vor allem Investitionen der VIG in Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarenergie, welche einen Beitrag zur Erreichung der EU-weiten Ziele der Energiewende leisten, als positive klimabezogene Auswirkungen identifiziert. Eine Darstellung zu den Emissionsreduktionszielen der VIG ist in den Kapiteln E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ und E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ in Verbindung mit dem Übergangsplan für den Klimaschutz enthalten.

Wesentliche klimabezogene Risiken

Im Underwriting wurde das physische Risiko der vermehrten Schadenhäufigkeit bei regulären Schäden infolge geänderter Witterungsbedingungen (z. B. häufiger auftretende Regen- und Schneefälle oder längere Dürreperioden) identifiziert. Zusätzlich besteht das physische Risiko eines verstärkten Auftretens von Naturkatastrophen wie z. B. Über-

schwemmungsrisiken als Folge des Klimawandels. Insbesondere die Regionen Osteuropa und Zentralasien gelten diesbezüglich als gefährdet. Häufigere Ereignisse durch Naturkatastrophen können auch zu höheren Bruttoschäden führen. Unwetterereignisse, die als 100-jährig bzw. höher eingestuft werden, sind in den letzten beiden Jahrzehnten bereits verstärkt aufgetreten (z. B. Schneedruck, Überschwemmungen, Hagel, Sturm). Gemäß interner Risikoanalysen schätzt die VIG bei den Naturkatastrophen vor allem das Thema Hochwasser als wesentlich ein.

Die Bewertung und Bepreisung von Klimarisiken durch die Einbeziehung von Klimadaten und Risikomodellierung in die Versicherungsbedingungen ermöglichen eine angemessene Berücksichtigung potenzieller Schäden und fördern die langfristige Stabilität sowie Nachhaltigkeit des Versicherungsgeschäfts. Dies hat vor allem in der Nichtlebensversicherung an Bedeutung gewonnen.

Im Großkund:innengeschäft basieren die lokalen Versicherungsbedingungen auf der individuellen Risikosituation der jeweiligen Versicherungsnehmer:innen, die von dem gruppeneigenen Beratungsunternehmen Risk Consult der VIG gegebenenfalls beurteilt werden. Im Einzelfall kann eine Versicherung erst dann abgeschlossen werden, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominimierung umgesetzt wurden.

Neben den physischen Risiken wurde im Underwriting das Transitionsrisiko einer potenziellen Zunahme von Schäden infolge unzureichender Vorbereitung auf den Klimawandel identifiziert. Vor allem in der Haftpflichtversicherung können höhere Schäden aufgrund mangelnder Vorbereitung auf den Klimawandel auftreten.

Auch im Bereich Veranlagung wurde infolge einer Zunahme extremer Wetterereignisse für die VIG das physische Risiko eines Ausfalls oder negativer Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Schuldner:innen identifiziert. Naturkatastrophen können dabei zu Produktionsstilllegungen führen, was sich auf die Kreditwürdigkeit von investierten Unternehmen auswirken kann. Das entsprechende Risiko wird im Marktrisiko berücksichtigt. Zudem beinhalten Investments der VIG, die keinen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, unter anderem Transitionsrisiken. Diese können aufgrund geänderter bzw. erweiterter gesetzlicher Rahmenbedingungen zu Wertverlusten führen und wurden daher als wesentlich identifiziert. Da in der VIG ESG-Aspekte in der Anlagestrategie berücksichtigt werden, wird das Risiko bereits entsprechend adressiert. Zusätzlich erfolgt auf Basis der ESG-Limitüberwachung laufend ein Monitoring, anhand dessen überprüft wird, ob Investments der gruppenweiten ESG-Investment-Strategie entsprechen. Insofern Investments außerhalb der ESG-Investment-Strategie getätigt würden, bestünde als Teil dieses Transitionsrisikos ein Reputationsrisiko für die VIG. Die VIG ist bestrebt, dieses Risiko durch die Umsetzung diverser Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms zu mindern, wie z. B. der Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen in zukünftigen Investmententscheidungen.

Wesentliche klimabezogene Chancen

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) geht in ihrer Kommunikation vom 31. August 2023 davon aus, dass rund 75 % der klimabedingten Katastrophen nicht durch Versicherungen abgedeckt sind. Ursache hierfür ist, dass vor allem staatliche Infrastruktur nicht versichert ist. Obwohl ein steigendes Interesse der Bevölkerung an Versicherungslösungen für Klimarisiken erwartet wird, können diese nur im Rahmen verfügbarer Rückversicherungskapazitäten und gegebenenfalls unter Einbeziehung staatlicher Deckungen angeboten werden (z. B. Diskussion über die Erhöhung von Naturkatastrophen-Deckungen in Österreich). Maßnahmen, die im Bereich Underwriting zum Klimaschutz gesetzt werden, erfordern bei Versicherbarkeit demnach auch Anpassungen in den Produkten durch Deckungserweiterungen. Die Versicherung von Umwelttechnologielösungen bietet dabei die Chance, neue Produkte bzw. Services anzubieten. Voraussetzung hierfür ist aber die Versicherbarkeit dieser Risiken und die Zurverfügungstellung eines ausreichenden Rückversicherungsschutzes, da es durch die Erhöhung des potenziellen Risikos durch zusätzliche Deckungen bei Naturkatastrophen zu höheren Belastungen bei Versicherungsdienstleistern kommt, welche risikoadäquat zu bepreisen sind. Im Bereich Underwriting wird die Anpassung an den Klimawandel demnach auch als Chance gesehen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Resilienz durch einen angemessenen Versicherungsschutz für Naturkatastrophen zu leisten. Dies beschleunigt die wirtschaftliche Erholung und ermöglicht es betroffenen Regionen, ihre wirtschaftliche Aktivität rascher wiederaufzunehmen.

Eine weitere klimabezogene Chance wurde im Bereich Veranlagung bezüglich der Investitionsmöglichkeiten der VIG in Grüne Anleihen (Green Bonds) identifiziert. Damit leistet die VIG einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Transformation, kann den Erwartungen der Interessenträger:innen gerecht werden und schafft langfristige Werte.

ANGABEPFLICHT E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Um die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der VIG zu adressieren, wurden entsprechende Konzepte erarbeitet, die im Folgenden dargestellt werden.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im eigenen Bürobetrieb

Auch wenn der größte Anteil der Treibhausgasemissionen der VIG den Wirkungsfeldern Underwriting und Veranlagung zugeschrieben werden kann, entstehen Treibhausgasemissionen auch im eigenen Bürobetrieb. In diesem Bereich verfügt die VIG über einen Hebel, mit dem ein Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden kann. Hier sei auf das Nachhaltigkeitsprogramm verwiesen, das in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ näher beschrieben wird. In einem ersten Schritt sollen die Emissionen so weit wie möglich reduziert und in der weiteren Folge die verbleibenden Emissionen kompensiert werden. Das Nachhaltigkeitsprogramm der VIG vereint dahingehend Maßnahmen, die die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie Einsatz erneuerbarer Energien umfassen. Der Code of Business Ethics stellt ein weiteres Element dar, welches das Thema Umweltschutz adressiert. Details dazu sind in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Bereich Underwriting

Die VIG ist bestrebt, ihre Versicherungsnehmer:innen dabei zu unterstützen, sich besser an den Klimawandel anzupassen, und den Anteil von Produkten und Services, die dazu beitragen, kontinuierlich zu erhöhen. Einige VIG-Versicherungsgesellschaften bieten dazu spezifische Produkte an. Zudem ermöglichen einige VIG-Lebensversicherungsgesellschaften Veranlagungsmöglichkeiten in Fonds mit ESG-Charakteristiken.

Zu diesem Zweck wurde die Deklaration „Verantwortungsvolles Versichern“ ausgearbeitet, in der sich die VIG im Großkundengeschäft unter anderem zu selbstauferlegten klimabezogenen Kriterien entschieden hat. Diese unterstützen dabei, Nachhaltigkeit noch umfassender im Kerngeschäft zu verankern. Die Deklaration steht auf der Website der Vienna Insurance Group zum Download zur Verfügung (https://group.vig/nachhaltigkeit/downloads) und wurde vom Vorstand der VIG Holding beschlossen. Die verschärften Vorgaben der Deklaration gelten seit März 2024 und sind für alle Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften der VIG verpflichtend.

Um den Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz sowie Einsatz erneuerbarer Energien gerecht zu werden, werden in der VIG bereits seit 2019 keine neuen Versicherungsverträge mehr für Kohlebergbau- oder Kohlekraftwerksprojekte abgeschlossen. Bestehende Versicherungsverträge in diesem Bereich werden schrittweise abgebaut. Durch die aktualisierten Vorgaben der Deklaration besteht eine Verpflichtung zu einer degressiven Underwriting-Strategie der bestehenden Risikoversicherungen. In diesem Sinne werden die VIG-Versicherungsgesellschaften ihr Engagement im Versicherungsgeschäft mit Kohleenergie nicht ausweiten. Nur in Ländern, in denen die Wirtschaft und die Beschäftigung in erheblichem Maße vom Kohlesektor abhängen, kann die Übernahme der Deckung von Kohlerisiken im Einklang mit der Strategie des Staates für den Ausstieg aus der Kohleenergie in Ausnahmefällen beibehalten werden. Diese Ausnahmefälle sind in der Deklaration „Verantwortungsvolles Versichern“ im Detail dargestellt. Zudem bietet die VIG keine Risikoabdeckung für die unkonventionelle Exploration von Öl und Gas an. Dazu zählen Schiefergas und Schieferöl sowie alle Arten von neuen Tiefseebergbauprojekten. Im Sinne der Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen versichert die VIG außerdem seit vielen Jahren in Zentral- und Osteuropa erneuerbare Energieträger wie Wind- und Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse. Die VIG zählt damit in dieser Region zu den führenden Versicherungsanbieter:innen für Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung.

Zudem wird auf Einzelgesellschaftsebene das Underwriting-Portfolio für Großkund:innen anhand des absoluten Treibhausgas-Emissionsvolumens analysiert. Für die wesentlichen Treibhausgasemittenten wurde ein Maßnahmen- und Aktivitätenprogramm entwickelt, welches das Ziel ver-

folgt, das Großkund:innen-Portfolio am Netto-Null-Pfad auszurichten. Des Weiteren werden klimabezogene Risiken, wie etwa Umweltrisiken und das Naturkatastrophen-Risiko der Versicherungsnehmer:innen der VIG, gegebenenfalls vom gruppeneigenen Beratungsunternehmen Risk Consult evaluiert, auf Basis dessen anschließend mit den jeweiligen Unternehmen Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Bereich Veranlagung

Die VIG legt die Prämieneinnahmen so an, dass den Verpflichtungen gegenüber den Kund:innen jederzeit in vollem Umfang nachgekommen werden kann. Die VIG setzt daher auf Sicherheit bei der Veranlagung und bevorzugt gute Bonitäten und damit stabile Erträge. Gleichzeitig übernimmt die VIG aber auch Verantwortung für die ökologischen Auswirkungen ihrer Veranlagung und setzt dementsprechend erweiterte Nachhaltigkeitskriterien um. Ein wesentliches Instrument zur Dekarbonisierung des Veranlagungsportfolios stellt die im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms erfolgte Portfolioanalyse in jeder der lokalen Versicherungsgesellschaften dar, die auf die wesentlichen Treibhausgasemittenten im Portfolio fokussiert. In der Folge war von den Gesellschaften für diese Gruppe an Emittenten ein Aktivitätenplan zu entwickeln, der zum Ziel hat, das Gesamtportfolio in Bezug auf den CO_2e-Fußabdruck auf einen Entwicklungspfad zu bringen, der im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel 2050 bei 1,5 °C Erwärmung steht.

Die Deklaration der VIG für „Verantwortungsvolles Investieren“, welche die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in der Veranlagung adressiert, gilt für alle VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften und wurde vom Vorstand der VIG Holding verabschiedet. Sie steht auf der Website der Vienna Insurance Group zum Download zur Verfügung (https://group.vig/nachhaltigkeit/downloads) und beruht auf der Kombination von mehreren Strategien. Unter anderem werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, auf welche die VIG-Ausschlusskriterien zutreffen. Zudem verfolgt die VIG einen Engagement-Ansatz, welcher den aktiven Austausch mit investierten Unternehmen fördert, um sie zu ermutigen, die nachhaltigen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu verbessern. Für die Umsetzung des Ansatzes wurde eine Kooperation mit dem international renommierten externen Partner ISS ESG eingegangen. Seit September 2023 wird ein Bericht über die Engagement-Aktivitäten erstellt, dessen Ergebnisse jährlich auf der Website der Vienna Insurance Group veröffentlicht werden. Außerdem verfolgt die Deklaration das Ziel, den Anteil der Investitionen auf Basis des VIG Sustainability Bond Frameworks (z. B. erneuerbare Energien, umweltfreundliche Bauweisen) sowie auch den Anteil an Investments in Grüne Anleihen zu erhöhen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt EUR 1.525 Mio. in Grüne Anleihen investiert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 27 %. Die Identifikation der Nachhaltigkeitsausprägung einer Anleihe erfolgt anhand von öffentlich verfügbaren Daten. Details zum Sustainability Bond Framework stehen auf der Website der Vienna Insurance Group zum Download zur Verfügung (https://group.vig/sustainability-framework).

Die Deklaration für „Verantwortungsvolles Investieren“ definiert folgende Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren:

- Thermische Kohle: Das Ausschlusskriterium Kohle für neue Direktinvestitionen besteht bereits seit 2019, wobei seit dem Jahr 2023 strengere Grenzwerte gelten. So schließt die VIG nunmehr unter anderem neue Direktinvestitionen in Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von thermischer Kohle erwirtschaften. Dasselbe gilt für Unternehmen, die mehr als 10 Mio. Tonnen thermische Kohle pro Jahr produzieren. Bestehende Investitionen werden bis Ende 2025 gegenüber 2019 um mehr als 50 % reduziert bzw. bis spätestens Ende 2035 vollständig abgebaut.
- Unkonventionelles Öl und Gas: Neue Direktinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes im Bereich unkonventionelles Öl und Gas erwirtschaften, werden ebenfalls ausgeschlossen. Dazu gehören zum Beispiel Einnahmen aus Ölsand oder Schiefergas.

Auch soziale Ausschlusskriterien, wie der Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder mit ihnen handeln, wurden in der Deklaration definiert. Des Weiteren orientiert sich die Deklaration an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, Menschen- und Arbeitsrechten sowie Maßnahmen zu Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

In Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz sind vor allem jene von der Deklaration angeführten Ausschlusskriterien für Investitionen,

welche gegen folgende Prinzipien des UN Global Compact betreffend Umweltschutz verstoßen, hervorzuheben:

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Die Anwendung der Ausschlusskriterien der Deklaration gilt generell für Direktinvestitionen (mit Ausnahme von Wertpapieren begeben von Staaten, Bundesländern, Regionen, Gemeinden und supranationalen Organisationen) einschließlich solcher Investitionen in konsolidierte Investmentfonds aller VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften.

Zusätzlich zu den oben dargestellten klimabezogenen Ausschlusskriterien werden für das VIG-Gesamtportfolio Analysen im Zusammenhang mit einem Klimarisikoreport durchgeführt. Diesbezüglich wird in unterschiedlichen Szenarioanalysen dargestellt, wie sich Unternehmensbewertungen in Bezug auf Transitionsrisiken und physische Risiken verändern könnten. Diese Analysen helfen unter anderem dabei aufzuzeigen, ob das Veranlagungsportfolio dem globalen Temperaturpfad der Ziele des Pariser Klimaabkommens entspricht.

ANGABEPFLICHT E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Nachstehender Abschnitt befasst sich mit den ergriffenen Maßnahmen und Mitteln im Zusammenhang mit den im vorherigen Abschnitt dargestellten Klimakonzepten. Die Offenlegung der erheblichen CapEx-Beträge, die für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen erforderlich sind, kann im Berichtsjahr aufgrund fehlender Datengrundlage noch nicht erfolgen. Eine Zuordnung zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und den relevanten Posten im Abschluss wird für die folgenden Berichtsjahre angestrebt.

Maßnahmen und Mittel im eigenen Bürobetrieb

Als die größten Dekarbonisierungshebel im eigenen Bürobetrieb der VIG wurden die Bereiche Energie und Fuhrpark identifiziert. Maßnahmen umfassen insbesondere das Anstreben einer höheren Energieeffizienz, den Umstieg auf Energielieferanten mit niedrigerer Treibhausgasintensität sowie die Erweiterung des Bestands an Elektrofahrzeugen. Vermehrt wird auch in die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien für den Eigenverbrauch investiert.

Wie bereits im Kapitel E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ dargestellt, wurden im Zuge des im Berichtsjahr erarbeiteten Übergangsplans für den Klimaschutz die wesentlichen Dekarbonisierungshebel sowie die wichtigsten Ansatzpunkte für eine fortlaufende Reduktion der Treibhausgasemissionen in sämtlichen Bereichen der VIG identifiziert. Der Übergangsplan für den Klimaschutz wird in den nächsten Jahren durch weitere Maßnahmenplanung im Zuge der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms von den einzelnen Gesellschaften konkretisiert werden. Die Erarbeitung der erforderlichen Zielsetzung und der sich aus dem Unterschied zwischen Ziel und Projektionsrechnung ergebenden notwendigen Maßnahmen im Zuge des Übergangsplans für den Klimaschutz wurden auf Basis des „NGFS-Net-Zero“-Klimaszenarios bzw. des „Nationally Determined Contributions (NDCs)“-Szenarios aus dem Spektrum der „Hot House World“-Szenarien vorgenommen. Detaillierte Informationen zum Übergangsplan für den Klimaschutz sind in Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ dargelegt. Für Details zu den sich aus den ergriffenen und geplanten Klimaschutzmaßnahmen ergebenden Emissionsreduktionen wird auf Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ verwiesen.

Maßnahmen und Mittel im Underwriting

Im Underwriting soll das Netto-Null-Ziel durch eine Vielzahl an Maßnahmen, wie etwa den stetigen Ausbau des Angebots an umweltfreundlichen und nachhaltigen Versicherungsprodukten, erreicht werden. Auch das Underwriting-Portfolio soll anhand des „Best-in-Class“-Ansatzes ausbalanciert werden. Dabei soll ein stärkerer Fokus auf die Versicherung von Branchen mit einem niedrigeren Emissionsaufkommen gelegt werden. Von hoher Relevanz wird zudem das Engagement mit den Versicherungsnehmer:innen sein, um diese auf dem Weg gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz zu begleiten.

Maßnahmen und Mittel in der Veranlagung

Um das Netto-Null-Ziel im Investmentportfolio im Jahr 2050 zu erreichen, werden in zukünftigen Investmententscheidungen die Treibhausgasemissionen verstärkt Berücksichtigung finden. Zusätzlich werden laufend Möglichkeiten für

grüne Investitionen im Veranlagungsportfolio evaluiert. In erster Linie liegt der Fokus auf den Unternehmensanleihen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, für welche die VIG-Versicherungsgesellschaften bis 2030 konkrete Ziele zur Treibhausgasreduktion auf Ebene der lokalen Gesellschaft setzen sollen. Emissionen im Zusammenhang mit Staatsanleihen sind aktuell nicht im Fokus der VIG, da diese wenig Spielraum zur Emissionsreduktion aufgrund von Beschränkungen bezüglich der Risikotragfähigkeit und der Regulatorik ermöglichen.

Kennzahlen und Ziele

ANGABEPFLICHT E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Nachstehender Abschnitt geht im Detail auf die Ziele der VIG im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ein. Im Hinblick auf das ausgewählte „Net Zero 2050"-Szenario hat die VIG als ersten Meilenstein bis 2030 konkrete Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen definiert. Das Setzen von Etappenzielen ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern auch eine unternehmerische Notwendigkeit, um die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft zu schaffen. Die Etappenziele der VIG wurden basierend auf zwei Leitprinzipien einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung formuliert. Zunächst liegt der Fokus auf den wesentlichen Teilen des Portfolios der VIG, welche im Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz" dargestellt wurden. Darüber hinaus wird geprüft werden, inwiefern die VIG weitere Maßnahmen setzen kann, die die Zielerreichung zusätzlich unterstützen.

Das ausgewählte Szenario für die Festlegung des Klimaziels ist als verlässliche Grundlage zu betrachten, da das Network for Greening the Financial System (NGFS), welches dieses Szenario bereitstellt, maßgeblich von Regulierungsbehörden, Zentralbanken und wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt wird. Um eine solide Grundlage für die Zielsetzung zu gewährleisten und für den Übergangsplan für den Klimaschutz auf der zuverlässigsten Datenqualität aufzubauen, fiel die Entscheidung auf das Jahr 2023 als Basisjahr, da für dieses Jahr die Treibhausgasemissionen mit guter Datenqualität erhoben werden konnten. Zudem darf das Basisjahr laut den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich nicht mehr als drei Jahre vor dem ersten Berichtsjahr liegen. Weitere Details zur Herangehensweise bei der Zielfindung sowie dem ausgewählten Klimaszenario sind im Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz" ausführlich dargestellt.

Gemäß dem ausgewählten Klimaszenario und in Anlehnung an die oben angeführten Leitprinzipien wurden im Rahmen des vorliegenden Übergangsplans für den Klimaschutz Emissionsreduktionsziele bis 2030 für die Bereiche Underwriting (Großkund:innen), Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) sowie für den eigenen Bürobetrieb festgelegt. In einem intensiven Austausch mit den Fachbereichen der VIG Holding wurden die jeweiligen Emissionsreduktionsziele auf Basis des NGFS-Klimaszenarios formuliert und entsprechende Hebel als Ansatzpunkte für mögliche Treibhausgasreduktionen abgeleitet. Darüber hinaus haben die lokalen Versicherungsgesellschaften Nachhaltigkeitsprogramme entwickelt, welche die Ausgangsbasis für künftige Emissionsreduktionen bilden. Dadurch wurde sichergestellt, dass relevante Interessenträger:innen in die Zielfestlegung und deren Erreichbarkeit eingebunden waren.

Für das Underwriting-Portfolio der Privatkund:innen, welches sich im Zuge der Berichterstattung auf die Emissionen der Kfz-Versicherungen beschränkt, wurden trotz seiner Signifikanz im Zuge des Übergangsplans für den Klimaschutz vorerst keine wissenschaftlich basierten Ziele festgelegt, da die Möglichkeit einer effektiven Zielverfolgung und Steuerung sehr gering ist. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass die versicherbare „Fahrzeugflotte" eines Landes durch die Kaufpräferenz der Wirtschaftssubjekte bestimmt ist und demnach lediglich durch regulatorische bzw. (fiskal-)politische Maßnahmen entsprechend verändert werden kann. Ein Rückzug aus diesem Versicherungssegment stellt für die VIG keine Option dar, da die Kfz-Versicherung als Absicherung der Gefährdungshaftung eine bedeutende Rolle für die Volkswirtschaften spielt und bei der Fahrzeuganmeldung – wie bereits erwähnt – in der Regel eine Kfz-Versicherungspflicht sowie teilweise eine Kfz-Versicherungsannahmepflicht auf nationaler Ebene besteht. Trotz Fehlens eines „harten" Ziels ist die VIG dennoch bestrebt, die Emissionen durch ausgewählte Aktivitäten zu reduzieren. Die durch das Kfz-Portfolio generierten Emissionen der VIG werden in jedem Fall fortlaufend erfasst und im Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen" als Teil der finanzierten Emissionen (Scope 3 Kategorie 15) ausgewiesen.

Im Bereich Veranlagung hat die VIG für das Portfolio der Unternehmensanleihen und Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere ein wissenschaftlich fundiertes Ziel festgelegt. Obwohl die Treibhausgasemissionen im Staatsanleihen-Portfolio signifikant sind und dieses Portfolio mit Stichtag 31. Dezember 2023 ca. 30 % der gesamten Kapitalanlagen der VIG ausmacht, verfügt die VIG nur über einen begrenzten Handlungsspielraum, diese zu reduzieren. Der Grund dafür ist, dass regulatorische Anforderungen in diversen Jurisdiktionen Investitionen in Staatsanleihen vorschreiben. Des Weiteren schränkt die Notwendigkeit, Währungslücken zu vermeiden, die Auswahlmöglichkeit erheblich ein. Zudem ist die Nichtveranlagung in Staatsanleihen nach Auffassung der VIG aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht wünschenswert. Trotz dieser Einschränkungen wurde ein Referenzziel als Orientierungshilfe abgeleitet und der Treibhausgas-Fußabdruck des Staatsanleihen-Portfolios wird laufend mit dem Ziel überwacht, bei Bedarf und nach Verfügbarkeit „sanfte“ Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen. Zudem werden die Emissionen aus dem Staatsanleihen-Portfolio im Kapitel ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ unter den finanzierten Emissionen offengelegt. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die Treibhausgasemissionen in den EU-Ländern bis 2030 und darüber hinaus angesichts der Verpflichtungen der Staaten, einen entsprechenden Beitrag zur Klimazielerreichung zu leisten, sinken werden. Die Emissionen aus dem Immobilienportfolio der VIG wurden im Rahmen der erstmaligen Erstellung des Übergangsplans für den Klimaschutz im Berichtsjahr noch nicht berücksichtigt. Es wird jedoch angestrebt, auch diese Emissionen im kommenden Jahr in die Zielsetzung miteinzubeziehen. Des Weiteren sind Kapitalanlagen aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung aus Gründen fehlender direkter Steuerungsmöglichkeiten der VIG im Bestand nicht in die Erarbeitung der Reduktionsziele eingeflossen.

Für den eigenen Bürobetrieb wurde ebenfalls ein wissenschaftlich fundiertes Zwischenziel für 2030 erarbeitet, um bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Im Vergleich zu den finanzierten bzw. versicherungsbedingten Emissionen verursacht der eigene Bürobetrieb der VIG – entsprechend dem Ergebnis der Signifikanzanalyse – vernachlässigbare Emissionen. Allerdings ist dies der einzige Bereich, in dem die VIG direkten Einfluss auf die Emissionen nehmen kann, weshalb das gesetzte Ziel für die Scope-1-3-Emissionen (wobei Scope 3 nur die Flugreisen betrifft) weiterverfolgt wird.

Wie im Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ dargelegt, ist eine Reduktion der Emissionen der VIG über sämtliche bereits angeführte Wirkungsfelder um etwas unter 30 % bis 2030 notwendig, um die Umsetzung des Netto-Null-Szenarios bis 2050 sicherstellen zu können. Die sich aus diesem Reduktionsziel ergebenden Referenzzielwerte der ausgewählten Portfolios sind für 2030 in nachstehender Tabelle in Tonnen CO_2-Äquivalenten (CO_2e, Berücksichtigung sämtlicher Kyoto-Gase inklusive NF3) dargestellt. Als Basisdaten wurden jeweils die zu Scope 3 Kategorie 15 zählenden Emissionen gemäß der im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigten Portfolios aus den Wirkungsfeldern Underwriting (Großkund:innen) und Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) sowie die Scope-1-3-Emissionen des eigenen Bürobetriebs (mit der bereits beschriebenen getätigten Einschränkung) der VIG aus 2023 herangezogen.

Ausgewählte Portfolios	THG-Emissionen Basisjahr (2023)	Zielreferenzwert 2030
in t CO_2e		
Underwriting Großkund:innen	680.105	485.633
Veranlagung: Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.218.310	869.874
Eigener Bürobetrieb[1)]	38.066	27.027
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	18.136	
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	18.619	
Scope-3-THG-Bruttoemissionen (Geschäftsreisen)	1.311	

1) Für die Scope-1-3-Emissionen des eigenen Bürobetriebs wurde im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz ein übergreifendes (marktbezogenes) Reduktionsziel festgelegt, da die Maßnahmen zur Emissionsminderung in den einzelnen Scopes ganzheitlich wirken und ihre Reduktion daher gemeinsam betrachtet wird.

Wie in oben dargestellter Tabelle ersichtlich, ist für das Großkund:innengeschäft im Bereich Underwriting im Hinblick auf Scope 3.15 eine Reduktion der Emissionen um 194.472 Tonnen CO_2e notwendig, um den Referenzzielwert von 485.633 Tonnen CO_2e zu erreichen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Underwriting Großkund:innengeschäft im Berichtsjahr eine Reduktion von 25.471 Tonnen CO_2e (-4 %) erreicht. Für das Portfolio der Unternehmensanleihen und Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere im Bereich Veranlagung müssen im Hinblick auf Scope 3.15 rund 350.000 Tonnen CO_2e eingespart werden, um den Referenzzielwert von 869.874 Tonnen CO_2e für dieses Portfolio bis 2030 erreichen zu können. Im Berichtsjahr konnten

diesbezüglich bereits 319.584 Tonnen CO_2e (-26 %) im Vergleich zum Basisjahr eingespart werden.

Im eigenen Bürobetrieb der VIG ist gemäß vorheriger Tabelle bis 2030 eine Reduktion der marktbezogenen Scope-1-3-Emissionen von 11.039 Tonnen CO_2e notwendig, um den erforderlichen Zielwert zu erreichen. Im Berichtsjahr konnte im Vergleich zum Basisjahr bereits eine Reduktion der marktbezogenen Emissionen von 2.154 Tonnen CO_2e (-6 %) erzielt werden.

Details zu den identifizierten Dekarbonisierungshebeln und Maßnahmen je Wirkungsfeld, die im Zuge der Festlegung der Reduktionsziele definiert wurden, sind in Kapitel ESRS E1-1 „Übergangsplan für den Klimaschutz“ beschrieben. Quantitative Auswirkungen und Gesamtbeiträge zur Dekarbonisierung der einzelnen Maßnahmen können im Berichtsjahr noch nicht dargestellt werden. Die Vienna Insurance Group plant, dies in den kommenden Jahren schrittweise umzusetzen.

Unterschiede in der Emissionsdarstellung zwischen dem Übergangsplan für den Klimaschutz und den offengelegten Treibhausgasemissionen

Die Emissionsdarstellung im Übergangsplan für den Klimaschutz der lokalen Versicherungsgesellschaften unterscheidet sich teilweise von den offengelegten Treibhausgasemissionen, da zum Teil unterschiedliche Portfolios berücksichtigt werden, um für den Übergangsplan für den Klimaschutz eine bessere Verfolgbarkeit der gesetzten Klimaziele zu ermöglichen. Bei der Offenlegung der Emissionen der VIG im Kapitel E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ werden mehr Emissionen ausgewiesen, da hier eine breitere Datenbasis erfasst wird. Es ist jedoch sichergestellt, dass alle Emissionen, die im Übergangsplan für den Klimaschutz ausgewiesen werden, ebenfalls vollständig in die Offenlegung der Emissionen der Vienna Insurance Group einfließen. Im Folgenden werden die Unterschiede in der Datenbasis für die einzelnen Wirkungsfelder näher erläutert.

Für den Bereich Underwriting (Großkund:innen) werden sowohl im Übergangsplan für den Klimaschutz als auch in der Treibhausgasbilanz dieselben Emissionen erfasst und ausgewiesen. Während der Übergangsplan für den Klimaschutz den Bereich Underwriting (Privatkund:innen) derzeit aufgrund der eingeschränkten Möglichkeit einer effektiven Zielverfolgung und Steuerung nicht umfasst, werden in der THG-Bilanz die Emissionen aus dem Kfz-Portfolio aus diesem Wirkungsfeld dargestellt.

Für den Bereich Veranlagung wurden für den Übergangsplan für den Klimaschutz und die damit einhergehende Klimazielsetzung die Scope-1-2-Emissionen der Unternehmensanleihen und Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere herangezogen. Die Emissionen der Immobilienbestände sollen im kommenden Jahr in die Zielsetzung mitaufgenommen werden. Bei der Offenlegung der Emissionen in ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ werden zusätzlich zu den im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigten Emissionen auch sämtliche Emissionen aus Staatsanleihen und Immobilien sowie die Scope-3-Emissionen der übrigen Veranlagung ausgewiesen. Die offengelegten Emissionen umfassen zudem die Emissionen aus Kapitalanlagen aus den fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen sowie nicht-konsolidierte Beteiligungen. Aufgrund des geringen Investments in dieser Anlageklasse werden Beteiligungen nicht in den vorliegenden Übergangsplan für den Klimaschutz einbezogen. Darüber hinaus besteht derzeit keine Absicht, diese im nächsten Jahr in den Übergangsplan für den Klimaschutz aufzunehmen. Obwohl Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen Teil der Konzernbilanz sind, liegen die Anlageentscheidung und das Anlagerisiko bei den Kund:innen. Die VIG-Versicherungsgesellschaften, die fonds- und indexgebundene Versicherungsprodukte anbieten, werden jedoch kohlenstoffarme fonds- und indexgebundene Alternativen sowohl für Neugeschäfte als auch für bestehende Verträge ermöglichen (Reallokation).

Im eigenen Bürobetrieb der VIG wurden für die Berechnung der klimabezogenen Ziele der VIG die Emissionen der Versicherungsgesellschaften (exklusive der drei ukrainischen Gesellschaften) aus dem Basisjahr herangezogen. Zusätzlich wurden die Emissionen von einigen Nicht-Versicherungsgesellschaften aufgrund ihrer Relevanz für den Übergangsplan für den Klimaschutz in die Erarbeitung des Emissionsreduktionsziels einbezogen. Die zusätzlichen Nicht-Versicherungsgesellschaften inkludieren Finanzunternehmen wie Pensionskassen, Asset-Management- sowie Assistance- und Servicegesellschaften, die für das Versiche-

rungsgeschäft wesentlich sind. Für die Offenlegung der Emissionen gemäß ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ wurden sämtliche sich im IFRS-Konsolidierungskreis befindlichen Versicherungsgesellschaften (exklusive der drei ukrainischen Gesellschaften) miteinbezogen. Die Datenbasis des Übergangsplans für den Klimaschutz weicht daher von der Darstellung der Emissionen aus dem Basisjahr in ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ ab.

Wie in diesem Kapitel dargelegt, sind alle Emissionen, die im Übergangsplan für den Klimaschutz ausgewiesen werden, auch in der Offenlegung gemäß ESRS E1-6 „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ enthalten. Die Konsistenz zwischen den Zielen und den Treibhausgas-Inventurgrenzen bleibt somit gewährleistet, da die zusätzlichen Emissionen in der Treibhausgasbilanz die im Übergangsplan für den Klimaschutz enthaltenen Emissionen vollständig integrieren.

ANGABEPFLICHT E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Nachstehende Tabelle stellt den Energieverbrauch der VIG aus dem eigenen Bürobetrieb im Basisjahr (2023) sowie im Berichtsjahr dar. Die VIG als Versicherungsdienstleisterin wird auf Basis ihrer Geschäftstätigkeiten keinem klimaintensiven Sektor zugeordnet. Die von den ESRS vorgegebenen Offenlegungsanforderungen in Bezug auf klimaintensive Sektoren finden daher in diesem Bericht keine Anwendung.

Energieverbrauch und Energiemix	2023	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**126.529**	**125.551**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	85,64 %	84,81 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	**7.215**	**5.103**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	4,88 %	3,45 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	27	46
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	13.968	16.738
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	n. a.	593
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	**13.995**	**17.377**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	9,47 %	11,74 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**147.738**	**148.030**

Der Gesamtverbrauch fossiler Energie verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von rund 1 %. Der Energieverbrauch aus nuklearen Quellen wurde gegenüber dem Basisjahr um 29 % reduziert. Gleichzeitig stieg der Gesamtverbrauch erneuerbarer Energien im Vergleich zu 2023 um 24 %. Der Gesamtenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen.

ANGABEPFLICHT E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Im Folgenden werden die Treibhausgasemissionen der VIG nach Scope 1, 2 und 3 gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protokoll in CO_2-Äquivalenten (Berücksichtigung sämtlicher Kyoto-Gase inklusive NF_3) dargestellt und umfassen die direkt beim Unternehmen emittierten (aufgrund von Heizenergiebedarf, Kältemittel und Treibstoffverbrauch – Scope 1) sowie die indirekt durch das Unternehmen verursachten Emissionen (aufgrund von Strom-, Fernkälte- sowie Fernwärmebedarf – Scope 2). Zusätzlich werden die durch geschäftliche Flugreisen der Mitarbeitenden verursachten Emissionen (Scope 3 – Kategorie 6) sowie die finanzierten Emissionen (Scope 3 – Kategorie 15) in den Bereichen Veranlagung (inkl. Immobilienportfolio) und Underwriting (Großkund:innen und Privatkund:innen) dargestellt. Zudem werden die Emissionen jener Unternehmen, an denen die VIG eine entsprechende Beteiligung hält (at equity-Gesellschaften), in Scope 3 – Kategorie 15 ausgewiesen. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die Datenbanken der International Energy Agency (IEA), des Umweltbundesamtes Österreich, des Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) sowie des Verbands der Automobilindustrie (VDA) herangezogen. Die Methodik folgt den Vorgaben des GHG-Protokolls, um eine konsistente und transparente Emissionsberechnung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den Treibhausgasemissionen des Berichtsjahres werden die Emissionen aus dem Basisjahr 2023 im Hinblick auf die Zielerreichung angeführt. Aufgrund der Anforderungen gemäß CSRD hat sich der IFRS-Konsolidierungskreis der VIG, der ident für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2024 ist, deutlich erweitert. Deshalb sind die Treibhausgasemissionen aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 nicht mehr mit den Kennzahlen in diesem Bericht vergleichbar. Im Basisjahr 2023 wurden lediglich die Treibhausgasemissionen der Versicherungsgesellschaften der VIG erhoben, wohingegen im Berichtsjahr 2024 auch vollkonsolidierte Nicht-Versicherungsgesellschaften Teil des Berichts-Scopes sind. Um für das Basisjahr den gleichen Berichtsumfang abbilden zu können, wurde ein Rückrechnungsansatz erarbeitet, anhand dessen die Emissionen für die Nicht-Versicherungsgesellschaften für das Jahr 2023 auf Grundlage der Mitarbeitendenanzahl hochgerechnet wurden. Basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (Personenzahl) waren im Jahr 2023 bereits 87 % der Emissionen durch die Versicherungsunternehmen abgedeckt. Die verbleibenden 13 % entfallen auf die sich ab 2024 neu im Konsolidierungskreis befindlichen Nicht-Versicherungsunternehmen und wurden durch Hochskalierung der bereits erfassten Emissionen berechnet.

Energiekennzahlen, die als Basis zur Berechnung der CO_2e-Emissionen für den eigenen Bürobetrieb der VIG herangezogen wurden, wurden mit Stichtag 31. Dezember 2024 von den einzelnen sich im Konsolidierungskreis befindlichen VIG-Gesellschaften gemeldet, wobei bei fehlenden Daten ein Hochrechnungsansatz herangezogen wurde. Ebenso beinhalten die finanzierten Emissionen aus dem Veranlagungs-Portfolio die Werte per 31. Dezember 2024. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden die finanzierten Emissionen aus dem Immobilienportfolio mit Stichtag 30. Juni 2024 dargestellt. Trotz dieser versetzten Periode erfolgt die Berechnung der Emissionsdaten im Immobilienportfolio anhand von Ganzjahreswerten. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Immobilienportfolio aufgrund der langfristigen Ausrichtung im Jahresverlauf als Ganzes sehr konstant ist. Für die Ausweisung der Emissionen aus dem Underwriting-Portfolio (Großkund:innen sowie Privatkund:innen) wurde der 31. Oktober 2024 als Stichtag herangezogen. Der frühzeitige Stichtag hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Offenlegung der Emissionsdaten. Eine Beschreibung der Emissionsberechnung findet sich im Folgenden. Zudem wird im Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ detailliert auf die vorgenommenen Schätzungen bei der Berechnung der Emissionsdaten eingegangen.

- **Scope-1-THG-Bruttoemissionen**

In Scope 1 werden die sogenannten direkten Treibhausgasemissionen erfasst. Diese stammen aus Quellen, die sich im direkten Besitz bzw. unter der Kontrolle der VIG befinden, wie zum Beispiel Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Rohstoffen in unternehmenseigenen oder vom Unternehmen kontrollierten Anlagen (u. a. Heizungsanlagen am Standort) sowie die Nachfüllmenge der Kältemittel für Klimaanlagen im Berichtsjahr. Zusätzlich wurde der Treibstoffverbrauch des Fuhrparks erhoben. Hierbei handelt es sich um Benzin- oder Dieselverbrauch aus unternehmenseigenen oder geleasten Fahrzeugen.

- **Scope-2-THG-Bruttoemissionen**

Die unter der Kategorie Scope 2 erfassten Emissionen stellen jene Treibhausgasemissionen dar, die aus der Erzeugung von zugekaufter Energie entstehen. Die VIG berichtet für 2024 die in Scope 2 verursachten Emissionen sowohl nach dem standortbasierten als auch nach dem marktbasierten Ansatz gemäß GHG-Protokoll. Mit dem standortbasierten Ansatz werden die Emissionen basierend auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren der regionalen Energieversorgung, also des lokalen Strom- und Wärmenetzes, berechnet. Der marktbasierte Ansatz hingegen berücksichtigt die spezifischen Treibhausgasemissionen der tatsächlich beschafften Energie. Für die Berechnung der Scope-2-Emissionen aus Elektrizität wurden die Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA) verwendet, welche die Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO_2), Methan (CH4) und Lachgas (N2O) umfassen.

- **Scope-3-THG-Bruttoemissionen**

Die unter Scope 3 erfassten Treibhausgasemissionen sind gemäß Definition eine Folge der Aktivitäten eines Unternehmens, die aus Quellen stammen, welche nicht im Besitz des Unternehmens sind bzw. nicht von diesem kontrolliert werden. Die Scope-3-Emissionen lassen sich in 15 unterschiedliche Kategorien aufteilen.

Im Berichtsjahr wurde gemäß den Anforderungen der ESRS eine Signifikanzanalyse durchgeführt, auf deren Basis eva-

luiert wurde, welche Kategorien der Scope-3-Emissionen für die VIG relevant und damit zu erheben bzw. zu berichten sind. Die ESRS geben keine detaillierte Vorgehensweise bei der Durchführung einer solchen Analyse vor, verweisen jedoch auf das GHG-Protokoll, welches angibt, dass die Beeinflussbarkeit der Emissionen durch das Unternehmen sowie der Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen der jeweiligen Kategorie angemessene Kriterien zur Bewertung der Relevanz darstellen.

Für die im Berichtsjahr durchgeführte Analyse wurden Emissions- und Verbrauchsdaten der sich in den Vorjahren im Berichtsumfang befindlichen VIG-Versicherungsgesellschaften herangezogen sowie teilweise zusätzliche verfügbare Daten (u. a. Zugreisen oder Abfalldaten) betrachtet und auf den Scope der vollkonsolidierten Gesellschaften hochgerechnet. Diese Hochrechnung erfolgte über die Anzahl der Mitarbeitenden (in Tonnen CO_2e pro Mitarbeitenden je Kategorie multipliziert mit der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden nach ESRS).

Als Kriterium zur Identifikation der relevanten Scope-3-Kategorien wurden der Anteil der jeweiligen Kategorie an den gesamten Scope-3-Emissionen sowie die Beeinflussbarkeit und die Branchenrelevanz herangezogen. Gemäß GHG-Protokoll entspricht das Maß der Beeinflussbarkeit dem Potenzial des Unternehmens, Emissionen aus der jeweiligen Scope-3-Kategorie angemessen reduzieren zu können. Bezüglich der Branchenrelevanz wird im GHG-Protokoll auf sektorspezifische Richtlinien verwiesen, welche für die Finanzbranche jedoch noch nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurde zur Beurteilung der Branchenrelevanz ein Branchenvergleich auf Basis der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den Scope-3-Emissionen von sechs Versicherungsgesellschaften durchgeführt.

Das Ergebnis der Signifikanzanalyse führte im Berichtsjahr dazu, dass die Scope-3-Emissionen der Kategorie 3.15 (finanzierte Emissionen) als relevant eingestuft und demnach in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung mit aufgenommen wurden. Auch wenn der Anteil der Kategorie Scope 3.6-Emissionen aus dem Flugverkehr an den gesamten Scope-3-Emissionen der VIG weniger als ein Prozent beträgt, werden die Treibhausgasemissionen wie bereits in der Vergangenheit aufgrund der angenommenen Relevanz für bestimmte Interessenträger:innen dennoch weiter berichtet. Die finanzierten Emissionen (Kategorie 3.15) stellen Emissionen aus dem Veranlagungs- und Underwriting-Portfolio des Unternehmens dar und betragen rund 97 % der gesamten Scope-3-Emissionen. Zudem handelt es sich bei der Veranlagung und dem Underwriting um die Kerngeschäftstätigkeiten der VIG. Des Weiteren verfügt die VIG über Hebel und Maßnahmen, um die Emissionen aus dem Portfolio zu reduzieren. Der Branchenvergleich zeigt ebenfalls auf, dass die Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 grundsätzlich die relevanteste Kategorie der Treibhausgasemissionen für Finanzunternehmen darstellen. Die Vorgehensweise zur Berechnung der Emissionen aus dieser Kategorie wird im Folgenden für die Bereiche Underwriting (Großkund:innen sowie Privatkund:innen) sowie Veranlagung (inkl. Immobilienportfolio) erläutert.

Die restlichen Kategorien der Scope-3-Emissionen wurden im Berichtsjahr als nicht wesentlich eingestuft. Scope 3 Kategorie 1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ ist nicht relevant, da sich die zugekauften Produkte für die VIG als Dienstleistungsunternehmen vorwiegend auf Papierprodukte beschränken und die daraus entstehenden Emissionen zu vernachlässigen sind. Zusätzlich wurden bestimmte IT-Produkte in die Emissionsberechnung einbezogen, wodurch sich die Relevanz dieser Kategorie jedoch nicht verändert hat. Ebenso sind die Emissionen der Kategorie 3.2 „Kapitalgüter“ vernachlässigbar, da sich die eingekauften Kapitalgüter für die VIG auf die Büroinfrastruktur (IT und Möbel) und auf Unternehmensfahrzeuge beschränken. Die Kategorie 3.3 „Brennstoff- und energiebezogene Emissionen“ ist für die VIG als nicht-produzierendes Unternehmen nicht wesentlich. Die vorgelagerten Emissionen des Energie- und Treibstoffverbrauchs fallen gering aus und liegen im Vergleich zu den gesamten Scope-3-Emissionen bei unter einem Prozent. Die Kategorien 3.4 und 3.9 „Transport und Verteilung (vor- und nachgelagert)“ sind für die VIG als Finanzunternehmen ohne bedeutende Transport- und Logistiktätigkeiten nicht wesentlich. Die Kategorie 3.5 „Abfall“ behandelt jene Emissionen, die aus der Entsorgung und der Behandlung von Abfällen durch Dritte entstanden sind. Als nicht-produzierendes Unternehmen fällt in den Bürogebäuden der VIG lediglich haushaltsüblicher Abfall mit geringen Treibhausgasemissionen an. Die Emissionen aus der Kategorie 3.7 „Pendeln der Mitarbeiter:innen“ wurden auf Basis von Daten der Statistik Austria sowie einer Studie des ÖAMTC und der Techni-

schen Universität Wien berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen zeigen, dass der Anteil der Emissionen im Vergleich zu den gesamten Scope-3-Emissionen unter einem Prozent liegt und die Kategorie demnach für die VIG nicht signifikant ist. Bezogen auf Kategorie 3.8 „angemietete oder geleaste Sachanlagen“ werden die Emissionen, die sich aus angemieteten Büroflächen ergeben, bereits in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigt. Die Emissionen des Immobilienportfolios der VIG werden im Berichtsjahr in Scope 3.15 (finanzierte Emissionen) angeführt. Auch die Kategorie 3.10 „Verarbeitung der verkauften Produkte“ ist für die Vienna Insurance Group als Dienstleistungsunternehmen nicht wesentlich, was auch im Branchenvergleich bestätigt wird. Ebenso nicht anwendbar sind die Kategorien 3.11 „Nutzung der verkauften Produkte“ und 3.12 „Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende“, da die VIG keine Produkte, sondern Dienstleistungen verkauft. Emissionen, die aus dem Verkauf von Versicherungsprodukten entstehen („insurance-associated emissions“), werden in der Kategorie 3.15 ausgewiesen. Ebenfalls ist Kategorie 3.13 „vermietete und verleaste Sachanlagen“ für die VIG im Berichtsjahr nicht anwendbar, da Emissionen aus Immobilien, die im Besitz der VIG sind und an Dritte vermietet werden, in Scope 3.15 unter der Asset-Klasse „Immobilien“ erfasst werden. Scope 3.14 „Franchise“ ist nicht wesentlich, da die VIG keine Franchise-Aktivitäten hat.

Berechnung der finanzierten Emissionen im Bereich Underwriting (Großkund:innen)

Die Berechnung der Emissionen im Bereich Underwriting für Großkund:innen erfolgt auf Basis des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) Ansatzes „economic-activity based emission estimation“ und wird im Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ im Detail beschrieben. Auch die in diesem Bereich durchgeführten Schätzungen der Emissionen werden im Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ dargestellt.

Berechnung der finanzierten Emissionen im Bereich Underwriting (Privatkund:innen)

Die finanzierten Emissionen aus dem Bereich Underwriting für Privatkund:innen beinhalten die Emissionen aus dem Kfz-Portfolio der VIG. Der Bereich Gebäudeversicherung wird im Berichtsjahr noch ausgeklammert, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung für die Emissionsberechnung noch kein PCAF-Standard zur Verfügung stand. Bezüglich der vorgenommenen Schätzungen für die Emissionen aus dem Kfz-Portfolio wird auf Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ verwiesen.

Berechnung der finanzierten Emissionen im Bereich Veranlagung

Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Veranlagungsportfolio erfolgt mit Hilfe einer Finanzsoftwarelösung, welche die integrierte Verarbeitung von Portfoliomanagement- und Risikomanagementdaten ermöglicht. Die Berechnungslogik der finanzierten Emissionen aus Unternehmensanleihen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren folgt jener aus PCAF Part A. Die Emissionsdaten werden von einem spezialisierten Finanzdienstleister bezogen und quartalsweise aktualisiert. Die finanzierten Emissionen der Unternehmensanleihen und Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere werden auf Basis des EVIC (Enterprise Value Including Cash), der Investition und der Unternehmensemissionen berechnet. Im Falle von nicht abgedeckten Emissionen wurden die vorhandenen Emissionsdaten herangezogen und je Asset-Klasse entsprechend hochskaliert. Im Bereich der Staatsanleihen erfolgt die Berechnung der finanzierten Emissionen nach dem PCAF-Standard, wobei hier ebenfalls Daten aus einer Datenbank eines Finanzdienstleisters herangezogen werden. Für weitere Details im Hinblick auf Schätzungen im Bereich Veranlagung wird auf das Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ verwiesen.

Berechnung der finanzierten Emissionen aus dem Immobilienportfolio

Für die Emissionsberechnung aus den Immobilieninvestments der VIG wird der sogenannte „whole building approach“ gemäß PCAF-Standard angewandt. Dabei werden für jedes sich im Portfolio befindliche Gebäude die Scope-1- und -2-Emissionen in Summe betrachtet. Bezüglich der Datenerhebung zur Berechnung der immobilienbezogenen Emissionen wird eine Softwarelösung verwendet, anhand welcher jedes Immobilieninvestment der VIG im Detail dargestellt werden kann und einer eigenen Identifikationsnummer zugeordnet wird. Die Daten sind von den Besitzgesellschaften periodisch zu übermitteln und werden auf Ebene der VIG Holding konsolidiert. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen aus dem Immobilienportfolio sind

vor allem Daten aus den Energieausweisen sowie die jeweiligen Flächen und Volumina der Objekte (zur Plausibilitätskontrolle der Eingaben aus den Energieausweisen) relevant. Emissionen von Immobilieninvestments, für die keine Daten übermittelt wurden, wurden mittels Näherungswerten eines externen spezialisierten Finanzdienstleisters zum NACE-Code 68.2 (Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen) hochgerechnet.

Teilweise werden Immobilien zur Eigennutzung verwendet. In diesen Fällen war es notwendig, die Emissionen der zur Eigennutzung verwendeten Immobilien (Stromverbrauch, Wärme und Kühlung aus Scope 1 und 2) von jenen der fremdgenutzten Immobilien (Scope 3.15) abzugrenzen bzw. diese in Scope 3.15 abzuziehen.

In Bezug auf die vorgenommenen Schätzungen wird auf Kapitel ESRS 2 BP-2 „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ verwiesen.

Die Berechnungen der gesamten Scope-3-Emissionen der Vienna Insurance Group basieren auf einer Kombination der verfügbaren Aktivitätsdaten. Im eigenen Bürobetrieb der VIG wurden die Emissionen aus Flugreisen teilweise anhand von Primärdaten berechnet, indem die exakten Flugkilometer von den Gesellschaften eingemeldet wurden. Der Prozentsatz der für die Emissionsberechnung herangezogenen Primärdaten im eigenen Bürobetrieb beläuft sich im Berichtsjahr auf 33 %. Die Emissionsdaten im Bereich Underwriting (Großkund:innen sowie Privatkund:innen) wurden gänzlich anhand von Sekundärdaten berechnet. Im Bereich Veranlagung wurde bei der Emissionsberechnung zum Großteil auf verfügbare Daten eines externen Datenbankanbieters zurückgegriffen, welche ebenfalls Schätzwerte enthalten. Aus diesem Grund kann beim Anteil der Emissionen, die mithilfe des externen Datenbankanbieters berechnet wurden, nicht ausschließlich von Primärdaten gesprochen werden. Der genaue Anteil der für die Berechnung herangezogenen Primärdaten im Bereich Veranlagung kann im Berichtsjahr noch nicht offengelegt werden. Für das Immobilienportfolio der Vienna Insurance Group konnte bei 4,88 % der Emissionsdaten auf Primärdaten zurückgegriffen werden.

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht zu den im Berichtsjahr berechneten Treibhausgasemissionen nach Scopes. Zudem werden die Emissionen des Basisjahres sowie die prozentuale Veränderung im Vergleich dazu dargestellt. Wie bereits im Kapitel E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt, weicht der im Zuge des Übergangsplans für den Klimaschutz enthaltene Umfang der Emissionen für einzelne Portfolios von der Darstellung der Emissionen in der nachstehenden Tabelle ab. Die Etappenziele sowie die Fortschrittsmessung in Bezug auf die Emissionen gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz befinden sich daher im Sinne der Vergleichbarkeit in einer gesonderten Tabelle, die auf Seite 128 angeführt ist.

	Rückblickend		
	Basisjahr 2023	Berichtsjahr 2024	Änderung in %
Scope-1-Treibhausgasemissionen[1]			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	19.490	18.538	-4,88 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00 %	0,00 %	
Scope-2-Treibhausgasemissionen[2]			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	19.301	21.195	9,81 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	19.755	17.678	-10,51 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)			
6) Geschäftsreisen	1.101	1.345	22,16 %
15) Investitionen			
Underwriting (Großkund:innen)	680.105	654.634	-3,75 %
Underwriting (Privatkund:innen)	1.911.887	1.956.328	2,32 %
Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere)[3]	13.343.356	10.603.806	-20,53 %
Veranlagung (Staatsanleihen)	2.979.043	2.375.284	-20,27 %
Veranlagung (Immobilienportfolio)[4]	111.064	102.847	-7,40 %
At equity-Gesellschaften[5]	n. a.	3.714	n. a.
THG-Emissionen insgesamt			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	19.065.347	15.737.691	-17,45 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	19.065.801	15.734.174	-17,47 %

[1] Die biogenen Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung bzw. dem biologischen Abbau von Biomasse (Scope 1) belaufen sich im Berichtsjahr auf rund 592 tCO_2e.

[2] Die biogenen Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung bzw. dem biologischen Abbau von Biomasse (Scope 2) belaufen sich im Berichtsjahr auf rund 7.717 tCO_2e (standortbezogen) bzw. 6.036 tCO_2e (marktbezogen).

[3] Die in der Tabelle dargestellten Emissionen aus der Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) sind nicht mit den Emissionen aus dem Übergangsplan für den Klimaschutz vergleichbar, da in diesem die Scope-3-Emissionen nicht berücksichtigt werden. Die THG-Emissionen aus der Veranlagung ohne Scope-3-Emissionen betragen im Berichtsjahr 1.545.956 tCO_2e.

[4] Die Treibhausgasemissionen von innerhalb der VIG vermieteten Immobilien wurden im Berichtsjahr nicht in der erforderlichen Datenqualität erfasst. Dadurch kommt es zu Doppelzählungen der Emissionen in Scope 1 und 2 sowie im Immobilienportfolio in Scope 3.15. An einer Verbesserung der Datenqualität wird gearbeitet.

[5] Die Emissionen der at equity-Gesellschaften aus dem Basisjahr werden nicht offengelegt, da diese Gesellschaften 2023 noch nicht im Berichtsumfang der VIG inkludiert waren und eine rückwirkende Berechnung der Emissionsdaten aufgrund fehlender Energiekennzahlen nicht möglich ist.

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind die Scope-1-THG-Bruttoemissionen im Vergleich zum Vorjahr um 5 % gesunken, was unter anderem auf die im Kapitel E1-5 „Energieverbrauch und Energiemix“ dargestellte Reduktion des Gesamtverbrauchs fossiler Energie in der VIG zurückzuführen ist. Die standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gestiegen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Berechnung der standortbezogenen Emissionen auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren der lokalen Energieversorgung basiert und ein erhöhter Einkauf erneuerbarer Energiequellen in der standortbezogenen Treibhausgasbilanz nicht direkt reflektiert wird. Die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen, in welchen der Anstieg erneuerbarer Energiequellen Berücksichtigung findet, haben sich im Vergleich zu 2023 um 11 % reduziert. In Bezug auf die Scope-3-THG-Bruttoemissionen, welche im eigenen Bürobetrieb durch Geschäftsreisen mit dem Flugzeug verursacht wurden, ist ein Anstieg von 22 % festzustellen. Insgesamt haben sich die standortbezogenen Scope-1-3-Emissionen aus dem eigenen Bürobetrieb der VIG um 3 % erhöht, wohingegen sich die marktbezogenen Scope-1-3-Emissionen aus dem eigenen Bürobetrieb um rund 7 % verringert haben. In Bezug auf den Vergleich der Emissionen zum Vorjahr wird an dieser Stelle jedoch festgehalten, dass die Emissionswerte des Basisjahres 2023 für sämtliche Nicht-Versicherungsgesellschaften der VIG auf Schätzungen basieren, da sich diese Gesellschaften neu im Berichtsumfang der Vienna Insurance Group befinden und die Energiekennzahlen im Basisjahr noch nicht erhoben wurden.

Im Bereich Underwriting (Großkund:innen) ist im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion der versicherungsbedingten Emissionen um 4 % festzustellen. Diese Reduktion ist unter

anderem auf die gesunkenen branchengewichteten Emissionsintensitäten des zur Berechnung der Emissionen verwendeten externen Datenanbieters zurückzuführen. Trotz Wachstums des Portfolios innerhalb des letzten Jahres kann im Berichtsjahr eine geringere Emissionssumme verzeichnet werden.

Im Bereich Underwriting (Privatkund:innen) konnte bei den Emissionen aus dem Kfz-Portfolio eine Erhöhung der Emissionen um 2 % festgestellt werden. Dies lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass die Anzahl der in die Berechnung einbezogenen Fahrzeuge mit Kfz-Haftpflichtversicherung (gemäß PCAF-Standard) um rund 7 % gestiegen ist. In Bezug auf die durchschnittlichen Emissionen pro Fahrzeug ist im Berichtsjahr jedoch eine Reduktion um 4 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Bereich Veranlagung lässt sich bei den Emissionen aus Unternehmensanleihen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine Reduktion von 21 % im Vergleich zum Vorjahr feststellen. Diese Reduktion ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Anleihen von hoch emittierenden Unternehmen ausgelaufen sind und gemäß ESG-Investmentstrategie in andere Emittenten allokiert wurden. Ein weiterer Einflussfaktor zeigt sich in der Erhöhung des Abdeckungsgrades. Immer mehr investierte Unternehmen veröffentlichen ihre Emissionsdaten und damit konnte der Anteil an geschätzten Daten deutlich reduziert werden. Zudem hat sich der Anteil an Unternehmen mit besonders hohen Treibhausgasemissionen verringert. Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Datenqualität bei den vom externen Datenanbieter bereitgestellten Daten zu beobachten. Auch die Emissionen aus Staatsanleihen sind im Vergleich zum Vor-jahr um 20 % gesunken. Hauptverantwortlich für diese Reduktion sind Änderungen in den zugrundeliegenden Daten des externen Datenanbieters, die zu einer Erfassung niedrigerer absoluter Emissionen bei Hochemissionsländern geführt haben. Die Emissionen des Immobilienportfolios haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 % reduziert. Dieser Rückgang ist zum einen auf gezielte Einzelmaßnahmen zurückzuführen. Zum anderen hat sich der Anteil der berechneten („calculated“) Emissionen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht, wodurch weniger geschätzte („estimated“) Emissionen erforderlich waren. Durch diese Verbesserung der Datenqualität konnten die Emissionen präziser ermittelt werden, was zu niedrigeren Emissionswerten führte.

In Summe lässt sich bei den gesamten Treibhausgasemissionen (sowohl standortbasiert als auch marktbasiert) eine Reduktion von 17 % im Vergleich zum Basisjahr feststellen. In den kommenden Jahren wird durch die gezielten Maßnahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz sowie durch zusätzliche zukünftige Initiativen eine weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen erwartet.

Nachstehende Tabelle zeigt die im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz ausgewählten Portfolios sowie deren Emissionen im Basisjahr und im Berichtsjahr. Zudem werden die Etappenziele für 2030 gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz sowie der derzeitige Fortschritt bei deren Erreichung dargestellt.

Portfolios gemäß Übergangsplan für den Klimaschutz	Basisjahr 2023	Berichtsjahr 2024	Änderung in %	Zieljahr 2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-3-Treibhausgasemissionen (eigener Bürobetrieb) (tCO_2e)	38.066	35.912	-5,66 %	27.027	19,51 %
Scope-3-Treibhausgasemissionen					
15) Investitionen					
Underwriting (Großkund:innen) (tCO_2e)	680.105	654.634	-3,75 %	485.633	13,10 %
Veranlagung (Unternehmensanleihen und Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) (tCO_2e)	1.218.310	898.726	-26,23 %	869.874	91,72 %

Wie bereits im Kapitel E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt, wurde für die Scope-1-3-Emissionen aus dem eigenen Bürobetrieb ein übergreifendes Reduktionsziel festgelegt. Im Berichtsjahr konnte im Vergleich zum Vorjahr bereits eine Reduktion von 6 % erreicht werden. Im Hinblick auf das für 2030 gesetzte Etappenziel konnten im Berichtsjahr bereits rund 20 % der vorgesehenen

Emissionsreduktionen im eigenen Bürobetrieb erreicht werden.

Im Wirkungsfeld Underwriting (Großkund:innen) wurde, wie bereits beschrieben, eine Reduktion der Emissionen um 4 % verzeichnet. In Bezug auf das Etappenziel ist demnach im Berichtsjahr eine Zielerreichung von 13 % gewährleistet. Beim Vergleich der Emissionen aus dem Underwriting-Portfolio (Großkund:innen) ist zu berücksichtigen, dass das Portfolio und damit die Berechnungsbasis für die Emissionen jährlich variieren können.

In Bezug auf die im Übergangsplan für den Klimaschutz erfassten Emissionen aus Unternehmensanleihen und Aktien und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren im Wirkungsfeld Veranlagung lässt sich eine Reduktion von 26 % feststellen. In Bezug auf das für 2030 gesetzte Etappenziel konnten im Berichtsjahr bereits 92 % der vorgesehenen Emissionsreduktionen erreicht werden.

Auf Grundlage der im Übergangsplan für den Klimaschutz festgelegten Maßnahmen sollen die Emissionen in den kommenden Jahren schrittweise und nachhaltig reduziert werden.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Nachstehende Tabelle stellt eine Übersicht der Intensität der Treibhausgasemissionen der VIG dar. Dabei werden die gesamten Treibhausgasemissionen der VIG in Relation zu den im Konzernabschluss offengelegten Umsatzerlösen gegenübergestellt. Als Umsatzerlöse wurden die versicherungstechnischen Erträge ausgestellter Versicherungsverträge, die Mieterträge von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sowie andere Erträge (Dienstleistungsumsätze) herangezogen.

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös (nach ESRS)	2023	2024	Änderung
	t CO_2e/EUR	t CO_2e/EUR	in %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	0,0017	0,0013	-25,90 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	0,0017	0,0013	-25,92 %

Nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung der herangezogenen Umsatzerlöse in die entsprechenden Positionen der Konzernbilanz.

Art des Umsatzes, der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet wird	GuV-Position	Verweis auf Konzernabschluss	2023 Betrag (TEUR)	2024 Betrag (TEUR)
Versicherungsumsätze	Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	Seite 158	10.921.825	12.138.477
Immobilienerträge (sowohl von vermieteten Objekten von Versicherungen als auch von Immobilienbesitzgesellschaften)	Mieteinnahmen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Seite 219	194.758	214.139
IFRS 15 Umsätze von GmbHs	Andere Erträge (Dienstleistungsumsätze)	Seite 233	121.222	166.429
Gesamtnettoumsatzerlöse			11.237.805	12.519.045

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 EIGENE BELEGSCHAFT DES UNTERNEHMENS

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen in Verbindung mit ESRS 2 beschrieben.

Strategie

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER:INNEN

Die Vienna Insurance Group berücksichtigt die Interessen der Mitarbeitenden, welche durch Umfragen, Treffen und Beratungen direkt erhoben werden. Das Feedback in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Wohlbefinden wird bei der Entscheidungsfindung entsprechend berücksichtigt, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen steuern zu können. Zudem werden die Mitarbeitenden und gegebenenfalls ihre Vertretungen regelmäßig über wichtige Unternehmensentscheidungen informiert. In Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen integriert die VIG die Perspektiven gefährdeter Gruppen und Minderheiten in Initiativen und hält sich über Herausforderungen und Verfahren zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auf dem Laufenden (weiterführende Informationen siehe ESRS S1-2 „Verfahren

zur Einbeziehung der Mitarbeitenden des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen“). Dieser Austausch ermöglicht es der Vienna Insurance Group, über neu aufkommende Herausforderungen und bestehende Verfahren auf dem Laufenden zu bleiben, um somit die Entwicklung von Programmen und Konzepten zu erarbeiten, die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion innerhalb der Belegschaft fördern. Ein grundsätzlich respektvoller Umgang schafft ein unterstützendes, integratives Umfeld, das mit ethischen Praktiken und Einhaltung der Menschenrechte im Einklang steht.

Dieses Engagement steht im Einklang mit der Verpflichtung der VIG zur Einhaltung ethischer Grundsätze und unterstreicht die Steuerung sowohl positiver als auch die Gegensteuerung negativer Auswirkungen auf die Belegschaft. In Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden werden folgende Prinzipien des UN Global Compact unterstützt:

Menschenrechte
- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen
- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Versammlungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und
- Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die eigene Belegschaft der Vienna Insurance Group umfasst sowohl Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen („Beschäftigte“), als auch nicht angestellte Beschäftigte.

Die angestellten Beschäftigten setzen sich aus Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst zusammen. Nicht angestellte Beschäftigte sind Personen, die kein direktes Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen haben, aber Arbeitsleistungen entweder als Selbstständige oder über Fremdunternehmen erbringen.

Für die eigene Belegschaft werden flexible Arbeitsmodelle, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, familienfreundliche, gesundheits- und diversitätsfördernde Initiativen sowie eine faire Vergütung gewährleistet, die überwiegend über den gesetzlichen und/oder kollektivvertraglichen Rahmen hinausgehen. Schulungsmaßnahmen betreffen u. a. den Code of Business Ethics, Anti-Korruption und Datenschutz. Im eigenen Bürobetrieb ergeben sich durch die Umsetzung einer Diversitätsstrategie Chancen, die sowohl die Reputation und Attraktivität der VIG als Arbeitgeberin stärken als auch den Zusammenhalt und die Inklusivität der Teams fördern. Dies wird durch die Gewährleistung gleicher Chancen – unabhängig vom persönlichen Hintergrund – in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die eigene Belegschaft erreicht.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ANGABEPFLICHT S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT DES UNTERNEHMENS

Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)

Zum Management der auf die eigene Belegschaft identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in der VIG verbindliche Dokumente etabliert, z. B. der Code of Business Ethics sowie Dokumente zu den Themen Vergütung, Fit & Proper und Datenschutz (siehe MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Vorgaben zum Schutz von Hinweisgeber:innen sind in G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ beschrieben. Zudem werden in der VIG mehrheitlich Konzepte und umfassende Maßnahmen für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz ergriffen und bei Bedarf länderspezifisch angepasst. Durch die kontinuierliche Verbesserung dieser Praktiken schafft die VIG ein unterstützendes, integratives und gerechtes Arbeitsumfeld. Diese werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie im Hinblick auf neue Risiken und Chancen in der Belegschaft relevant und wirksam bleiben.

Diversität hat in der VIG einen hohen Stellenwert und ist ein Kernwert im VIG-Leitbild sowie Teil der HR-Strategie. Da-

durch, dass sich das Diversitätsmanagement auf alle Mitarbeitenden bezieht, erwartet die VIG langfristig eine entsprechende Diversität an Kandidat:innen für die Nachfolgeplanung. Sie ist gruppenweit gültig und ermöglicht zugleich eine flexible, lokale Umsetzung. Sie fokussiert auf Holdingebene auf die Kriterien Gender, Generationen und Internationalität.

- Gender: Sicherstellung eines ausgewogenen Zugangs der Geschlechter in allen Aspekten (Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, Benefits und Einkommen etc.)
- Generationen: altersgemischte Teams und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen, damit das volle Potenzial entfaltet werden kann (generationengerechte Angebote und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lernen voneinander, gesundes Arbeiten, faires Recruiting)
- Internationalität: gruppenweiter Erfahrungsaustausch, gemeinsames Lernen, Nutzung des gruppeninternen Jobmarkts sowie die Sicherstellung eines angemessenen Mix von Menschen aus unterschiedlichen Ländern in der VIG

Die Dimensionen Gender, Generationen und Internationalität finden ebenfalls Berücksichtigung, wenn der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern unterbreitet werden. Des Weiteren setzt die Vienna Insurance Group auf das Konzept des lokalen Unternehmertums und stärkt damit gleichzeitig die Internationalität innerhalb der Vorstandsebene der Vienna Insurance Group. Die Diversitätsbeauftragte der VIG Holding berät bei Bedarf lokale VIG-Gesellschaften zu Fragen des Diversitätsmanagements.

Die Flexibilität bei der lokalen Umsetzung führt zu einer großen Bandbreite an Maßnahmen und Lösungen. Sie reichen von Diversitätstrainings bis zu Mentoring-Programmen, um das generations- und nationalitätsübergreifende Lernen zu fördern. Zahlreiche weitere Maßnahmen und Projekte der Vienna Insurance Group finden sich im „Best-Practice-Book“, welches die Diversitätsbeauftragte der VIG Holding erstellt hat. Dieses ist für den internen Gebrauch vorgesehen und dient als Inspirationsquelle, um gruppenweit voneinander zu lernen und sich auszutauschen. Die darin beschriebenen Maßnahmen beinhalten u. a. Trainings und Bewusstseinsbildung zur Wichtigkeit der Diversität. So werden beispielsweise Workshops für Führungskräfte angeführt, in denen es um das Management von kulturellen Unterschieden geht, sowie E-Learning-Kurse für alle Beschäftigten, die das Verständnis für und die Akzeptanz von Diversität fördern sollen.

Engagement für die Menschenrechte

Die Vienna Insurance Group verpflichtet sich zur Einhaltung hoher ethischer und menschenrechtlicher Standards. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact bekennt sich die VIG zu den damit verbundenen zehn Prinzipien (siehe Kapitel ESRS 2 „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“), die den Schutz der Menschenrechte, faire Arbeitspraktiken, ökologische Nachhaltigkeit und Korruptionsbekämpfung umfassen. Jedes Jahr veröffentlicht die VIG im Rahmen des Bekenntnisses zum UN Global Compact die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung auf deren Website.

Menschenrechte sind auch im Code of Business Ethics verankert, was das Bekenntnis der VIG zu fairen und ethischen Geschäftspraktiken untermauert. Im eigenen Bürobetrieb legt die VIG Wert auf gute Arbeitsbedingungen und die Anerkennung von Rechten der Arbeitnehmer:innen und fördert damit eine Kultur des Respekts und der Fairness. Mögliche Verletzungen der Menschrechte können über die jeweils lokal eingerichteten Kanäle und an die VIG Holding gemeldet werden. Weitere Details zum internen Meldesystem sind in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben.

Die VIG bekennt sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte und spricht sich in ihrem Code of Business Ethics gegen Zwangs- und Kinderarbeit sowie gegen Diskriminierung aus. Zudem achtet sie die Rechte der Beschäftigten wie Versammlungsfreiheit, Kollektivvertragsverhandlungen und die Wahl von Vertretungen. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern gelten für die VIG als Mindeststandards.

Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Die Gesellschaften der Vienna Insurance Group gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden. Je nach lokalen Gegebenheiten haben die Gesellschaften ein Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen verabschiedet, das die wichtigsten Grundsätze und

Leitlinien für die Sicherheit enthält, oder spezifische Maßnahmen zur Unfallverhütung eingeführt. Beide Ansätze berücksichtigen dabei jeweils die Größe, Art und Komplexität der jeweiligen Gesellschaften und zeigen, dass sich die VIG konsequent für das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter:innen einsetzt und die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitspraktiken am Arbeitsplatz einen hohen Stellenwert hat.

Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung

Die VIG setzt sich für ein gerechtes Arbeitsumfeld ein, was sich in ihren internen Vorgaben widerspiegelt. Diese Verpflichtungen sind unter anderem im Code of Business Ethics, der gruppenweiten Leitlinie Fit & Proper und der Diversitätsstrategie verankert. Weitere Details dazu siehe Kapitel MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten".

Um Diskriminierung zu verhindern und zu bekämpfen, hat die Mehrheit der VIG-Gesellschaften vertrauliche Meldemechanismen eingerichtet, die es den Mitarbeiter:innen ermöglichen, Bedenken in Bezug auf Diskriminierung oder Belästigung über sichere Kanäle zu melden. Darüber hinaus bieten einige Gesellschaften freiwillige Schulungen zum Thema Diskriminierung und Belästigung an.

Auf Unternehmensebene sind die Personal- und/oder Compliance-Abteilungen für die Durchsetzung verantwortlich und stellen sicher, dass sowohl die internen Richtlinien als auch die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

ANGABEPFLICHT S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER MITARBEITENDEN DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Einbeziehung der Mitarbeitenden und von Arbeitnehmervertretungen

Die VIG legt Wert auf die aktive Einbeziehung ihrer Mitarbeitenden bei Entscheidungen und Aktivitäten, die Auswirkungen auf diese haben. In Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretungen werden diese entsprechend konsultiert. Die Einbindung der Mitarbeitenden kann beispielsweise die Planung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen betreffen. Zu den Beteiligungsmöglichkeiten gehören (Online-)Veranstaltungen, Umfragen und Feedback in direktem Kontakt mit den Mitarbeitenden, Befragungen der Mitarbeitenden oder Fokusgruppen. Weiters gibt es verschiedene Feedbackmechanismen, wie z. B. Jahresgespräche, Ideenmanagementsysteme, Onboarding-Maßnahmen und Austrittsgespräche, die je nach den lokalen Bedürfnissen variieren können. Diese Mechanismen ermöglichen es, umfassenden und laufenden Input von Mitarbeitenden auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu erhalten.

In den meisten Gesellschaften der VIG liegt die Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden überwiegend bei den Personalabteilungen. In letzter Instanz liegt die Verantwortung bei der obersten Geschäftsführungsebene.

Die VIG misst kontinuierlich den Erfolg ihrer Bemühungen zur Einbeziehung der Mitarbeitenden durch die Analyse des Feedbacks aus Umfragen und Befragungen der Mitarbeitenden. 2024 wurden rund 15.000 Mitarbeitende mittels einer Befragung durch Great Place to Work© befragt. 27 vollkonsolidierte Versicherungsgesellschaften inkl. Zweigniederlassungen, zwei Pensionskassen und fünf weitere Gesellschaften unter anderem aus den Bereichen IT, Asset Management und Assistance haben teilgenommen. Dabei wurden Mitarbeitende zu den Themen Glaubwürdigkeit, Respekt, Stolz, Teamgeist und Fairness befragt. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen fließen in die Entscheidungsprozesse ein und führen zur Weiterentwicklung von bestehenden Konzepten und zur Einführung neuer Initiativen, die den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen besser gerecht werden. Regelmäßige Überprüfungen stellen sicher, dass die Verfahren zur Einbeziehung wirksam sind, um positive Veränderungen voranzubringen.

Gefährdete Gruppen und Minderheiten

Einige Gesellschaften der VIG arbeiten mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Social Enterprises und gemeinnützigen Organisationen zusammen, die sich für die Rechte von gefährdeten Gruppen und Minderheiten einsetzen, wie z. B. myAbility (Unterstützung für Menschen mit Behinderung), Pride Biz Austria und connecting people. Diese Partnerschaften ermöglichen es, über bewährte Verfahren und neue Themen auf dem Laufenden zu bleiben. Darüber hinaus werden Schulungen zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration angeboten. Diese sollen eine integrative Arbeitsplatzkultur fördern sowie die Beschäftigten befähigen, aktiv zu einem gerechten Arbeitsumfeld beizutragen.

ANGABEPFLICHT S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE MITARBEITENDEN DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Die VIG fördert die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und setzt des Weiteren auf flexible Arbeitszeitmodelle sowie familienfreundliche Maßnahmen. Je nach lokalen Gegebenheiten stehen Sportprogramme, psychosoziale Unterstützung und Kooperationen mit Fitnessanbieter:innen zur Verfügung. Neben Maßnahmen zur Steigerung des Wohlbefindens wird auch großer Wert auf eine offene Kommunikationskultur gelegt, die auch die Möglichkeit beinhaltet, dass Mitarbeiter:innen ihre Anliegen und Bedenken über verschiedene Kanäle äußern können. Bestehen die Bedenken in einem möglichen Verstoß gegen die Prinzipien des Code of Business Ethics, können diese auf Basis der in den jeweiligen Gruppengesellschaften festgelegten Zuständigkeiten u. a. an die lokalen Compliance-Verantwortlichen über die lokal vorhandenen Kanäle gemeldet werden. Darüber hinaus können Mitarbeiter:innen Bedenken aufgrund potentieller Verstöße gegen regulatorische Vorschriften an den Bereich VIG Compliance (incl. AML) im Rahmen der auf Ebene der VIG Holding eingerichteten internen Whistleblowing-Kanäle melden. Dazu bestehen auch auf lokaler Ebene – sofern rechtlich vorgesehen – Whistleblowing-Konzepte. Nähere Informationen zum Thema Whistleblowing siehe ESRS MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ und ESRS G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

ANGABEPFLICHT S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MITARBEITENDEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Pläne und Maßnahmen für den Umgang mit wesentlichen IRO

Die VIG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen durch entsprechende Maßnahmen in ihren Gesellschaften zu steuern. Um die Umsetzung von Initiativen für Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden zu unterstützen, benennt die VIG Teams und Abteilungen, die für die Entwicklung und Beaufsichtigung dieser Programme verantwortlich sind. Diese arbeiten mit externen Berater:innen und internen Interessenträger:innen zusammen, um sicherzustellen, dass die Programme mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sind und die Risiken wirksam eingedämmt werden.

Die Mittel stehen insbesondere für Themen wie psychische Gesundheitsfürsorge, Programme zur Stärkung einer entsprechenden Führungskultur und Initiativen für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration zur Verfügung. Viele lokale Gesellschaften investieren sowohl in firmeninterne Dienste – wie medizinische Fachkräfte – als auch in externe Partnerschaften, um ihren Mitarbeiter:innen eine umfassende Unterstützung zu bieten. Darüber hinaus wird in Schulungsprogramme und Initiativen zur Personalentwicklung investiert, um Führungsqualitäten zu stärken und sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Fähigkeiten erwerben, um ihre berufliche Entwicklung gezielt voranzutreiben. Mitarbeitende der VIG können an internationalen Trainings- und Entwicklungs-Programmen teilnehmen. Abhängig von lokalen Anforderungen und Möglichkeiten stellen die jeweiligen Gesellschaften weitere Angebote für die Mitarbeitenden zur Verfügung.

Regelmäßige Umfragen unter den Mitarbeitenden und Feedback-Mechanismen sind eine wichtige Informationsquelle für die Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, und die meisten lokalen Gesellschaften stellen Ressourcen für die Evaluierung und Ableitung weiterer Schritte bereit.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen

In vielen Gesellschaften der VIG werden den Mitarbeitenden umfassende berufliche Entwicklungsprogramme angeboten. Für Leistungsträger:innen und Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, spezielle Schulungen zu absolvieren. Führungskräfteprogramme legen dabei einen besonderen Fokus auf die Förderung bestehender und künftiger Führungstalente innerhalb der Organisation.

Um die Wirksamkeit dieser Initiativen zu bewerten bzw. die Auswirkungen und den Erfolg dieser Maßnahmen zu beurteilen, stützen sich die meisten Gesellschaften der VIG

auf Befragungen, wie beispielsweise jene von Great Place to Work©. Die Ergebnisse bestätigen den Anspruch der VIG, eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin zu sein und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld zu bieten. Die Anregungen der Mitarbeitenden werden zudem genau analysiert und dienen dem Unternehmen als Grundlage, sich stetig weiterzuentwickeln.

Identifizierung geeigneter Maßnahmen aufgrund negativer Auswirkungen

Die VIG verfolgt einen strukturierten Ansatz, um angemessene Maßnahmen als Reaktion auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf ihre Mitarbeiter:innen zu identifizieren. Viele der lokalen Gesellschaften bieten regelmäßig Gesundheits- und Sicherheitsüberprüfungen an, um potenzielle Risiken zu erkennen und proaktiv dagegen vorzugehen. Wenn es zu Vorfällen kommt, werden die Ursachen ermittelt und behoben. Darüber hinaus nehmen einige Gesellschaften die Dienste externer Gesundheits- und Sicherheitsberater:innen in Anspruch, die unabhängige Bewertungen vornehmen und Empfehlungen abgeben.

Mehrere VIG-Gesellschaften nutzen auch Befragungen der Mitarbeiter:innen, um Feedback sowohl zu tatsächlichen als auch potenziellen negativen Auswirkungen zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden zu erhalten. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Überprüfungen, Umfragen und Berichten über Vorfälle werden Maßnahmenpläne entwickelt. Darüber hinaus haben viele Gesellschaften Meldesysteme eingerichtet, die es den Mitarbeiter:innen ermöglichen, Gesundheits- und Sicherheitsbedenken vertraulich zu melden. Neben regelmäßigen Sitzungen werden bei Bedarf bereichsübergreifende Arbeitsgruppen einberufen, die Lösungen erarbeiten und das Fachwissen aller Abteilungen nutzen, um entsprechende Maßnahmenpläne umzusetzen.

Gewährleistung, dass Praktiken der VIG nicht zu negativen Auswirkungen beitragen

Ziel der VIG ist es, sicherzustellen, dass interne Vorgaben keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Mitarbeiter:innen haben oder dazu beitragen. In diesem Zusammenhang sind alle Gesellschaften der VIG verpflichtet, die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter:innen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu schützen. Der Datenzugriff ist auf befugtes Personal beschränkt und es bestehen Sicherheitsmaßnahmen (siehe Kapitel ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“) zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch von Daten der Mitarbeitenden.

Geplante und laufende Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung von Chancen

Die VIG hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken, die sich im eigenen Geschäftsbetrieb ergeben, zu reduzieren. Diese sind unter „Pläne und Maßnahmen für den Umgang mit wesentlichen IRO“ beschrieben. Gleichzeitig halten sich die Gesellschaften der VIG strikt an die einschlägigen arbeitsrechtlichen Gesetze und Vorschriften, um potenzielle Rechts- und Reputationsrisiken zu minimieren.

Zur Erreichung eines großen und vielfältigen Pools an Talenten und um Inklusion und Chancengleichheit unabhängig vom persönlichen Hintergrund zu gewährleisten, arbeitet die VIG mit modernen Einstellungsverfahren. Dazu gehören Maßnahmen wie das Recruiting über soziale Medien und die Durchführung von Diagnostikverfahren, um ein objektives Auswahlverfahren zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Objektivität werden auch Schulungen zu unbewusster Voreingenommenheit für Recruiting-Teams und Führungskräfte abgehalten. Einige lokale Gesellschaften haben auch Recruiting-Plattformen eingerichtet und nehmen aktiv an Berufsmessen und ähnlichen Veranstaltungen teil. Im Hinblick auf die Verfolgung von Chancen, von denen die Mitarbeiter:innen profitieren, fördert die VIG berufliche Aufstiegschancen für alle Mitarbeiter:innen, beispielsweise durch Mentoringprogramme, Schulungen und Weiterentwicklungsinitiativen.

Kennzahlen und Ziele

ANGABEPFLICHT S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Ziele der Human Resources-Strategie, die sich auf ESRS S1 „Eigene Belegschaft des Unternehmens“ beziehen, umfassen die Wahrnehmung der VIG als diverse, innovative, lernende Organisation. Zudem sollen die Führungskräfte für ein positives Arbeitsumfeld sorgen und die Mitarbeitenden bei Herausforderungen der Zukunft unterstützen sowie die Feedbackkultur weiter gestärkt werden. Motivation und Engagement der Mitarbeitenden sind wichtig für

den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Die Vienna Insurance Group strebt daher an, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, die Chancengleichheit, Mitarbeitendenorientierung und Vielfalt fördert. Zudem unterstützt die VIG ihre Mitarbeitenden bei der Erlangung der für ihre Arbeit erforderlichen Fähigkeiten (persönlich und fachlich) durch Weiterbildung und Trainings. Viele Trainingsmaßnahmen werden in den jeweiligen Gesellschaften lokal konzipiert, um möglichst maßgeschneidert auf die vorhandenen Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen eingehen zu können. Welche Maßnahmen die einzelnen Mitarbeitenden am besten in ihrer Entwicklung unterstützen, wird für gewöhnlich in regelmäßigen Ziel- und Entwicklungsgesprächen geklärt und durch die Personalabteilung begleitet. Der Anteil der Beschäftigten, die daran teilgenommen haben, wird unter S1-13 „Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ ausgewiesen.

ANGABEPFLICHT S1-6 – MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben Auskunft über die Geschlechterverteilung sowie die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Arbeitsvertrag, Geschlecht und Region (Basis: Personenzahl).

Beschäftigte nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	13.155
Weiblich	21.286
Divers[1)]	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	**34.441**

[1)] Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten. In den weiteren Tabellen wird auf die Darstellung des Geschlechts „Divers“ verzichtet.

Beschäftigte nach Art des Vertrags und Geschlecht

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Personenzahl			
Gesamtzahl der Beschäftigten	21.286	13.155	34.441
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	19.654	12.401	32.055
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	1.632	754	2.386
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	439	209	648

Beschäftigte nach Art des Vertrags und Region

	Österreich	Tschechische Republik	Polen	Erweiterte CEE	Spezialmärkte	Gruppenfunktionen	Insgesamt
Personenzahl							
Gesamtzahl der Beschäftigten	6.451	6.321	3.303	12.984	4.635	747	34.441
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	6.179	5.551	3.003	12.042	4.585	695	32.055
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	272	770	300	942	50	52	2.386
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	244	366	23	0	15	648

Befristete Verträge werden nur in bestimmten Situationen, zum Beispiel bei Karenzvertretungen oder bei Bedarf im Rahmen von Projekten, abgeschlossen. Saisonale Beschäftigung liegt nicht vor. Aufgrund nationaler Gegebenheiten sind in einigen VIG-Gesellschaften Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden tätig. Diese werden je nach Bedarf in verschiedenen Unternehmensbereichen unter anderem für unterstützende administrative Tätigkeiten eingesetzt. Es handelt sich dabei vor allem um studentische Mitarbeiter:innen und Aushilfen. Im Berichtzeitraum haben 7.400 Beschäftigte ein Unternehmen der VIG verlassen. Die Mitarbeitendenfluktuation auf Basis des Beschäftigtenstands per 31. Dezember 2024 beträgt 21 %. In diesem Wert sind beispielsweise auch Pensionierung sowie Wechsel innerhalb der VIG inkludiert.

ANGABEPFLICHT S1-7 – MERKMALE DER NICHT ANGESTELLTEN BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

Insgesamt sind 7.315 nicht angestellte Beschäftigte für die VIG tätig. Die Daten sind nach Personenzahl stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2024 erhoben und es erfolgte

keine Durchschnittsberechnung über den geforderten Zeitraum.

Die nicht angestellten Beschäftigten erbringen Arbeitsleistungen überwiegend als Selbstständige und in geringerem Ausmaß über Fremdunternehmen.

Selbstständige gelten als nicht angestellte Beschäftigte, wenn sie unabhängig arbeiten, ihre Arbeitszeiten selbst bestimmen, nicht als juristische Person organisiert sind, ausschließlich für Marken der VIG tätig sind und – im Falle selbstständiger Versicherungsagenten – im Berichtszeitraum Geschäfte für ein Unternehmen der VIG-Gruppe getätigt haben.

Personen, die bei einem Fremdunternehmen angestellt sind, zählen dann als nicht angestellte Beschäftigte, wenn sie unter der Leitung oder nach Anweisung eines Unternehmens der VIG arbeiten. Dazu gehören insbesondere Personen, die reguläre Aufgaben von festangestellten Mitarbeitenden am selben Standort übernehmen, etwa als Vertretung während eines Ausfalls.

ANGABEPFLICHT S1-8 – TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Insgesamt sind 34 % der Beschäftigten von Kollektivverträgen abgedeckt. Jene Mitarbeiter:innen, die nicht unter einen Kollektivvertrag fallen, arbeiten in Unternehmen, in denen aufgrund nationaler Gegebenheiten kein Kollektivvertrag anwendbar ist. In diesen Ländern gibt es beispielsweise von der Qualifikation abhängige Mindestlöhne oder unternehmensinterne Gehaltsschemata.

In vielen Gesellschaften ist die oberste Führungsebene von kollektivvertraglich geregelten Vereinbarungen ausgenommen. Da sich in der Segment-Aufteilung sowohl EWR als auch Nicht-EWR-Länder befinden, wird in der nachfolgenden Tabelle das Land ausgewiesen.

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigte, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (für Regionen mit >50 Beschäftigte, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigte, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %	Tschechische Republik	Türkei	Tschechische Republik
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %	Österreich		Österreich

ANGABEPFLICHT S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Als oberste Führungsebenen wurden die Aufsichtsratsmitglieder, die Vorstandsmitglieder sowie die erste Führungsebene unter den Vorständen der Versicherungsgesellschaften (Board-1) definiert. In der nachfolgenden Tabelle wird die Geschlechterverteilung auf diesen Ebenen der Versicherungsgesellschaften dargestellt. Bezüglich der Diversitätskennzahlen der VIG Holding siehe Kapitel GOV-1 „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“.

	Aufsichtsrat		Vorstand		Board-1	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Männlich	108	78,83 %	109	77,86 %	482	56,71 %
Weiblich	29	21,17 %	31	22,14 %	368	43,29 %

Die Verteilung aller Beschäftigten der Vienna Insurance Group nach Altersgruppen ist in folgender Tabelle ersichtlich:

Beschäftigte	2024
Personenzahl	
unter 30 Jahre	6.838
30 bis 50 Jahre	18.875
über 50 Jahre	8.728

ANGABEPFLICHT S1-10 – ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Die Vienna Insurance Group stellt sicher, dass alle ihre Mitarbeiter:innen angemessen entlohnt werden und die

lokalen Mindestanforderungen (gesetzlicher Mindestlohn, Kollektivverträge etc.) jedenfalls erfüllt bzw. überschritten werden. Bei der Vergütung werden die erforderlichen Qualifikationen sowie die Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Die entsprechenden Leitlinien werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

ANGABEPFLICHT S1-11 – SOZIALE ABSICHERUNG

Die Vienna Insurance Group gewährleistet entsprechend den lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine soziale Absicherung aller Mitarbeitenden. Dazu gehört der Schutz vor Einkommensverlusten durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit ab Beginn der Beschäftigung in der VIG, durch Arbeitsunfälle und aufgrund von Erwerbsunfähigkeit sowie aufgrund von Karenz und Ruhestand. Der Schutz wird abhängig von geltendem Recht und unter Berücksichtigung möglicher geltender Kollektivverträge im jeweiligen Land gewährleistet.

ANGABEPFLICHT S1-12 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Im Rahmen des Engagements der Vienna Insurance Group für Vielfalt und Inklusion wird über den Anteil von Menschen mit Behinderungen in der Belegschaft berichtet. Per 31. Dezember 2024 sind 2 % der Belegschaft entsprechend den lokalen Bestimmungen als Menschen mit Behinderungen erfasst. Die Vienna Insurance Group setzt sich dafür ein, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden berücksichtigt und gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen gewährleistet.

ANGABEPFLICHT S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Im Rahmen des Engagements für das Wachstum und die Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden legt die Vienna Insurance Group großen Wert auf regelmäßige Ziel- und Entwicklungsgespräche. Diese sind essenziell, um individuelle Ziele mit den strategischen Zielsetzungen abzustimmen und sich gegenseitig wertvolles Feedback zu geben.

In den folgenden Tabellen werden die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro beschäftigter Person sowie der Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, welche an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, ausgewiesen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht bzw. Beschäftigungskategorie).

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro beschäftigter Person	2024
Anzahl	
Geschlecht	
Männlich	39,45
Weiblich	32,01
Beschäftigungskategorie	
Innendienst	23,92
Außendienst	45,94

Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	2024
in %	
Geschlecht	
Männlich	78,74
Weiblich	76,82

Der Unterschied bei Schulungsstunden zwischen Mitarbeitenden im Vertrieb und in der Verwaltung basiert hauptsächlich auf den gesetzlichen Vorgaben aus der Insurance Distribution Directive (IDD), die ein bestimmtes Maß an Schulungen für die am Versicherungsvertrieb beteiligten Personen vorschreibt.

ANGABEPFLICHT S1-14 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Im Einklang mit dem Engagement für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden stellt die VIG sicher, dass der Großteil der Mitarbeitenden durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit geschützt ist, welches den gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Standards entspricht.

Die Daten sind stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2024 erhoben und es erfolgte keine Durchschnittsberechnung über den geforderten Zeitraum. 99 % der angestellten Beschäftigten und 3 % der nicht angestellten Beschäftigten unterliegen einem Management für Gesundheit und Sicherheit, das auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basiert.

Es wurden keine Todesfälle in der eigenen Belegschaft und von anderen Beschäftigten, die auf dem Gelände des Unternehmens tätig sind, aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet. Des Weiteren wurden keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Beschäftigten gemeldet. Im Berichtsjahr wurden

65 meldepflichtige Arbeitsunfälle (entsprechend lokalen Bestimmungen ggf. inkl. Wegeunfälle) innerhalb der eigenen Belegschaft verzeichnet. Die Quote an Arbeitsunfällen pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden beträgt 1,18.

Durch Arbeitsunfälle entstanden insgesamt 1.067 Ausfalltage bei den Beschäftigten.

ANGABEPFLICHT S1-15 – KENNZAHLEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUF- UND PRIVATLEBEN

Die VIG legt Wert auf „Life Balance“ bzw. auf ein wertschätzendes und partnerschaftliches Zusammenarbeiten und schafft ein Arbeitsumfeld, in dem die Beschäftigten ihre beruflichen und privaten Prioritäten in Einklang bringen können. Eine Vielzahl von Maßnahmen, welche die lokalen Gruppengesellschaften entsprechend den Bedürfnissen ihrer lokalen Mitarbeiter:innen entwickeln, fördern dieses Gleichgewicht und umfassen Initiativen für die körperliche und psychische Gesundheit sowie Angebote für flexibles Arbeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. 100 % der Beschäftigten haben gesetzlichen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen gemäß den lokalen rechtlichen Bestimmungen. Von den anspruchsberechtigten Beschäftigten haben dies 10 % in Anspruch genommen. Die Verteilung nach Geschlecht ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Beschäftigte, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	2024
in %	
Männlich	26,01
Weiblich	73,99

ANGABEPFLICHT S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

Als führende Versicherungsgruppe in Zentral- und Osteuropa ist die VIG in Ländern mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten tätig. Darauf wurde bei der Berechnung der Vergütungskennzahlen Rücksicht genommen, indem die Gehaltsdaten mittels Purchasing Power Parities-PPP (Eurostat) um Kaufkraftunterschiede bereinigt wurden.

Der Gender Pay Gap ergibt sich aus der Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Beschäftigter. Der unbereinigte Gender Pay Gap der Vienna Insurance Group beträgt 31 %. Der unbereinigte Gender Pay Gap lässt individuelle Faktoren wie Funktion, Hierarchieebene, Qualifikation, Berufserfahrung sowie Branchenspezifika unberücksichtigt und ist daher nur beschränkt aussagekräftig. Unter alleiniger Berücksichtigung einer hierarchischen Gliederung ergeben sich folgende Werte:

Bereinigter Gender Pay Gap	2024
in %	
Oberste Führungsebene	12,50
Management direkt unter der obersten Führungsebene (Board-1)	21,46
Sonstige Beschäftigte	24,77

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) beträgt 27:1.

Als Basis für die Ermittlung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) wurden die Gehaltsdaten von rund 7.000 Beschäftigten österreichscher VIG-Gesellschaften herangezogen. Aufgrund der Verteilung dieser Daten wurde – unter Einbeziehung der kaufkraftbereinigten Durchschnittsbezüge der Gruppengesellschaften außerhalb Österreichs – der Median für die gesamte Vienna Insurance Group abgeleitet. Die Daten wurden um Unterschiede im Beschäftigungsausmaß bereinigt. Dabei wurden alle per 31. Dezember 2024 beschäftigten Personen jeglicher Arbeitsbereiche (Innen- und Außendienst) und Hierarchieebene (oberste Führungsebene, Management direkt unter der obersten Führungsebene (Board-1), sonstige Beschäftigte inkl. auszubildende Mitarbeiter:innen) berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Vergütungskennzahlen wurden alle im Berichtsjahr erhaltenen fixen und variablen Entgeltbestandteile sowie einmalige Zuwendungen berücksichtigt. Aufwandsentschädigungen wie Diäten oder Spesen wurden nicht miteinbezogen.

ANGABEPFLICHT S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Mindeststandards sind im Code of Business Ethics festgelegt und in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben. Für das Berichtsjahr wurden insgesamt sieben Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung gemeldet. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Beschwerden gemeldet. Die Gesamtsumme der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzzahlungen infolge von Vorfällen und Beschwerden wegen Diskriminierung, einschließlich Belästigung, beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 13.051. Der VIG sind weder schwere Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft im Berichtszeitraum bekannt, noch gab es eingereichte Beschwerden bei der Nationalen Kontaktstelle für OECD-Multinationale Unternehmen.

ESRS S4 VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen in Verbindung mit ESRS 2 beschrieben.

Strategie

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Für die Vienna Insurance Group fallen in den Geltungsbereich von ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ Privatkund:innen sowie kleine und mittlere Einzelunternehmen, die von natürlichen Personen betrieben werden. Die Zuordnung zu diesem Kundensegment beruht auf der Kundensicht und ist nicht produktabhängig. Großkund:innen, der eigene Bürobetrieb sowie Kapitalveranlagungen fallen nicht in den Geltungsbereich von ESRS S4. Handelt es sich um eine juristische Person, so wird diese dem Bereich Großkund:innen zugeordnet.

Die identifizierten negativen Auswirkungen beziehen sich auf die Bereitstellung ausreichender und verständlicher Informationen für Versicherungsnehmer:innen und den Schutz personenbezogener Daten. Die positiven Auswirkungen werden durch bedarfsgerechte Produkt- und Serviceleistungen der Vienna Insurance Group für die Versicherungsnehmer:innen ermöglicht. Details dazu sind im Kapitel „Strategische Grundsätze“ auf Seite 10 im Konzernbericht bzw. unter MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben. Die grundsätzlich steigende Nachfrage nach privaten Vorsorgeprodukten bzw. nach einem breiteren Gesundheitsangebot wird in einer Studie zum „Demografischen Wandel und die Nachfrage nach Lebensversicherungen“ vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestätigt und von der Vienna Insurance Group als Chance gesehen. Die identifizierten Risiken beziehen sich auf die Möglichkeit der Verwendung irreführender Informationen beim Anbieten von Produkten, die ESG-Kriterien erfüllen („Greenwashing"), und die Verletzung von Datenschutzvorschriften.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sind von den identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken gleichermaßen betroffen. Risikovorkehrungen werden für alle Versicherungsnehmer:innen gleichermaßen umgesetzt. Sowohl Chancen als auch Risiken wurden für alle Verbraucher:innen und Endnutzer:innen gleichwertig analysiert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ANGABEPFLICHT S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN

Wesentliche bereits unter MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschriebene Vorgaben zum Management der beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind einerseits das Strategie- und Nachhaltigkeitsprogramm der VIG, das Bekenntnis zum UN Global Compact, der Code of Business Ethics, Vorgaben in Bezug auf Datenschutz und das Risikomanagement sowie die Fit & Proper Leitlinie. Die Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (Insurance Distribution Directive/IDD (EU) 2016/97) ist eine wesentliche EU-Vorgabe im Kontext von ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“, da sie den Schutz der Kund:innen, den Verbraucher:innenschutz und eine europäische Mindestharmonisierung im Versicherungsvertrieb sicherstellt. Sie legt Vorgaben für Produkte, Beratung und Vergütung fest und verpflichtet Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zur Aus- und Weiterbildung aller am Vertrieb

und in leitender Funktion beteiligten Mitarbeiter:innen, um eine bestmögliche Beratung der Kund:innen zu gewährleisten. Darüber hinaus haben die VIG-Versicherungsgesellschaften zum überwiegendem Teil Richtlinien für die angemessene Bearbeitung von Beschwerden von Versicherungsnehmer:innen implementiert. Die gruppenweite Leitlinie „Life Insurance“ beschäftigt sich mit der Produktgestaltung, dem Bestands-, Vertriebs- und Risikomanagement sowie der Vermeidung von „Greenwashing“ in der Lebensversicherung. Die Versicherungsgesellschaften der Vienna Insurance Group haben zudem diverse lokale Vorgaben implementiert, die sicherstellen sollen, dass die Versicherungsnehmer:innen ausreichende und verständliche Informationen erhalten.

- Produktinformationsrichtlinien für die Erstellung und Verbreitung von Produktinformationen sollen sicherstellen, dass Broschüren, Websites und andere Materialien akurate, aktuelle und leicht verständliche Informationen enthalten.
- In Vorgaben zur Marketingkommunikation werden Standards festgelegt, die sicherstellen sollen, dass die Versicherungsgesellschaften die Produktinhalte zusammengefasst korrekt wiedergeben und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen bzw. nicht irreführend sind.
- Digitale Kommunikation gewährleistet, dass Produktinformationen über verschiedene Kanäle hinweg konsistent, sicher und leicht zugänglich ausgetauscht werden können.
- Kund:innensegmentierung ermöglicht eine kundengerechte Produktkommunikation auf der Grundlage von entsprechenden Merkmalen der Versicherungsnehmer:innen (z. B. Alter oder Risikoprofil).
- Schulungen ermöglichen es den Mitarbeiter:innen, ein umfassendes Verständnis über die verfügbaren Produkte zu erlangen, um eine sachkundige Kommunikation zu gewährleisten.
- Die Beantwortung von Anfragen erfolgt nach Vorgaben, die eine zeitnahe und faktenbasierte Kommunikation gewährleisten sollen.
- Feedbackvorgaben unterstützen dabei, die Kommunikation fortlaufend zu verbessern.

Die Vienna Insurance Group achtet die Menschenrechte. Die VIG bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compact. Weitere Details finden sich unter ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“.

Personenbezogene Daten werden mit äußerster Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Die lokalen Versicherungsgesellschaften haben Feedback-Mechanismen eingeführt, etwa in Form von Interessenträger:innen-Befragungen. Weitere Details sind in S4-2 “Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen” beschrieben.

Um den Schutz der Rechte der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu gewährleisten, haben die Versicherungsgesellschaften großteils Beschwerdestellen eingerichtet. Auch Makler:innen, Agent:innen und andere Vermittler:innen sind Ansprechpersonen zur Äußerung von Bedenken und können über die möglichen Beschwerdemechanismen informieren.

ANGABEPFLICHT S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die lokalen VIG-Versicherungsgesellschaften sammeln kontinuierlich und systematisch Feedback von den Versicherungsnehmer:innen. Dadurch entsteht ein tieferes Verständnis der Bedürfnisse, was zu einer Verbesserung der Servicequalität führt. Die gewonnenen Erkenntnisse umfassen Aussagen über die Servicequalität, die Klarheit der bereitgestellten Informationen und die allgemeine Zufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen. Die lokalen Versicherungsgesellschaften stehen über verschiedene Kommunikationskanäle wie Umfragen, Feedback-Formulare und spezielle Portale mit den Versicherungsnehmer:innen in direktem Austausch. Diese Kanäle ermöglichen eine breite und repräsentative Erfassung der unterschiedlichen Sichtweisen.

Die lokalen Versicherungsunternehmen versuchen die Interessen von Versicherungsnehmer:innen in unterschiedlichen Phasen zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die unterschiedlichen Deckungsvarianten obliegt hierbei den Versicherungsnehmer:innen oder den von ihnen bevollmächtigen Vermittler:innen. Vor dem Versicherungsabschluss konzentrieren sich die lokalen Versicherungsgesellschaften auf die Bewusstseinsbildung und Aufklärung, indem sie potenzielle Kund:innen z. B. durch Marketingkampagnen, Webinare, Infobroschüren oder entsprechende Inhalte auf den Websites (vorvertragliche Informationen, Vertragsbedingungen, Basisinformationsblätter)

zum jeweiligen Produktangebot informieren. Lokale Versicherungsgesellschaften bieten zudem persönliche Beratungsgespräche, Chat-Support und/oder maßgeschneiderte Versicherungsberatungstools für die unterschiedlichen Vertriebswege an. Während des Vertragsabschlusses unterstützen die Versicherungsgesellschaften ihre Kund:innen durch Beratung im Antragsprozess, durch Kund:innendienste und Online-Tools entsprechend des jeweiligen Vertriebszugangs der Kund:innen. In der Phase des aufrechten Versicherungsvertrags pflegen die lokalen Versicherungsgesellschaften die regelmäßige Kommunikation mit den Versicherungsnehmer:innen per Telefon, E-Mail, Online-Chat oder durch den Versand von Newslettern, die neueste Informationen enthalten. Trainingsangebote für die unterschiedlichen Vermittler:innen stellen die Weiterbildung, die auch im Rahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) gefordert wird, sicher. Da die Betreuung der Versicherungsnehmer:innen stark von den jeweiligen Vertriebspartner:innen abhängig und zudem ein fortlaufender Prozess ist, führen die lokalen Versicherungsgesellschaften auch regelmäßige Überprüfungen beispielsweise mit Hilfe von Feedback-Formularen bei den jeweiligen Kund:innenkontaktpunkten durch (direkt oder über Vertriebspartner:innen). Dies ermöglicht die laufende Bewertung der jeweiligen Bedürfnisse.

Im Falle eines Schadenereignisses können unterschiedliche Möglichkeiten zur Schadenmeldung genutzt werden. Darunter fallen die direkte Meldung an Versicherungsvermittler:innen, Onlineplattformen, Kund:innenservice-Zentren, E-Mail oder auch per Brief oder Fax. Ziel ist es, die Versicherungsnehmer:innen im Schadenprozess bestmöglich zu unterstützen. Bei der Schadenmeldung an den/die Versicherungsvermittler:in bzw. im Kund:innenservice-Zentrum wird zudem abgeklärt, welche Unterlagen bereits im Rahmen der Schadenmeldung eingereicht wurden bzw. nachgereicht werden müssen. Im Onlineprozess ist man bestrebt, die Schadenmeldung bereits so vollständig wie möglich aufzusetzen mit dem Ziel, die benötigten Unterlagen so rasch als möglich zu erhalten, um eine schnelle Schadenregulierung sicherzustellen. Ist eine Begutachtung durch Sachverständige nötig, wird diese durch die lokale Versicherungsgesellschaft angestoßen.

Durch das Einholen von Feedback via Umfragen und Interviews nach der Schadenfallbearbeitung ergeben sich wertvolle Erkenntnisse zum Schadenbearbeitungsprozess und zur Zufriedenheit der Versicherungsnehmer:innen. Kommt es zu Beschwerden, ist es wichtig zu unterscheiden, ob diese aufgrund einer Nichtdeckung gegeben sind oder ob es innerhalb des Schadenprozesses Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Der Vertragsverlängerungsprozess hängt von den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben für die Erneuerung ab. In der Vertragsverlängerungsphase werden gemäß den lokalen gesetzlichen Vorgaben entsprechende Angebote von den lokalen Versicherungsgesellschaften erstellt. In dieser Phase sammeln die lokalen Versicherungsgesellschaften ebenfalls Feedback, um die Dienstleistungen weiter zu verbessern.

Die Qualität der Kund:innenbeziehung wird durch unterschiedliche Indikatoren evaluiert. Eine der häufigsten Kennzahlen ist der Net Promoter Score (NPS), der die Wahrscheinlichkeit misst, mit der Versicherungsnehmer:innen die Dienstleistungen der VIG weiterempfehlen. Darüber hinaus bewerten einige lokale Versicherungsgesellschaften die Zufriedenheit durch den Customer Satisfaction Score (CSAT). Eine weitere wichtige Kennzahl ist die Zeit, in der Beschwerden gelöst oder geklärt werden. Ergänzend erfolgen Feedback-Analysen, wodurch sich Trends und zusätzliche Erkenntnisse ableiten lassen.

Benachteiligte Verbrauchergruppen wurden im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

ANGABEPFLICHT S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Um den Schutz der Rechte der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu gewährleisten, ist ein Beschwerdemanagement eingerichtet, welches innerhalb der Gruppe dezentral organisiert ist. Die Versicherungsgesellschaften bieten ihren Versicherungsnehmer:innen verschiedene Möglichkeiten an, Bedenken und Bedürfnisse zu äußern (wie z. B. Service-Helplines oder Online-Beschwerde-Portale). Gemeldete Vorfälle und daraus abzuleitende Maßnahmen werden individuell geprüft.

Verbraucher:innenbeschwerden und -anliegen werden in verschiedenen Formaten erfasst, einschließlich des Datums, an dem die Beschwerden in Bezug auf Schadenmeldung eingehen, und dem Zeitpunkt, an dem sie beantwortet wurden. Wesentliche Aspekte sind dabei unter anderem die Zeit, die für die Reaktion auf Beschwerden erforderlich ist,

sowie die Identifikation von Gründen für wiederholte Beschwerden. Zusätzlich sind Versicherungsgesellschaften innerhalb der EU verpflichtet, regelmäßige Berichte über Kund:innenbeschwerden an die jeweilige nationale Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Agent:innen und andere Vermittler:innen, die im Auftrag der VIG Dienstleistungen für Versicherungsnehmer:innen erbringen bzw. Makler:innen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers tätig sind, sind wichtige Ansprechpersonen zur Äußerung von Bedenken und informieren über die möglichen Beschwerdemechanismen. Gleichzeitig gewährleistet die VIG, dass Makler:innen, Agent:innen und andere Vermittler:innen Möglichkeiten zur Einholung von Feedback zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden den Vermittler:innen, die im Namen der VIG tätig sind, fortlaufend Schulungen angeboten, die sich auf Anliegen der Versicherungsnehmer:innen konzentrieren.

Der Kund:innenkontakt erfolgt durch die jeweiligen lokalen Versicherungsgesellschaften. Um einen Austausch innerhalb der VIG zu ermöglichen, wurde in Polen eine Stelle für Customer Experience (CX) eingerichtet. Dieses tauscht sich mit den lokalen VIG Gesellschaften über Kund:innenerfahrung (Customer Experience) aus und diskutiert mit den teilnehmenden Versicherungsgesellschaften, welche Entwicklungen innerhalb der Versicherungskernprozesse auch anderen VIG Versicherungsgesellschaften vorgestellt werden sollen.

ANGABEPFLICHT S4-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN

Die berufliche Aus- und Weiterbildung der Vertriebsmitarbeiter:innen dient dazu, sicherzustellen, dass die am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Personen über die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Zudem werden von den lokalen Versicherungsgesellschaften Produkte und Services gemäß den Ansprüchen der Versicherungsnehmer:innen vor Ort je nach Bedarf unterschiedlich angeboten. Diese umfassen unter anderem:

- Lebensversicherungen, die ESG-Kriterien berücksichtigen, wie zum Beispiel fond- und indexgebundene Lebensversicherungen.
- Versicherungsprodukte mit ökologischem Mehrwert, welche umweltfreundliche Mobilität und energieeffizientes Bauen fördern sollen, sofern diese finanziell nachhaltig sind.
- Versicherungen für innovative, nachhaltige Technologien mit Fokus auf erneuerbare Energie in Zentral- und Osteuropa.
- Einbindung diverser Digitalisierungslösungen innerhalb der Kernprozesse der Versicherung, wodurch der Kommunikationsprozess in den unterschiedlichen Stadien moderner und Schritt für Schritt einfacher gestaltet werden soll.

Die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse erfolgt über Zufriedenheitsmessungen. Details dazu sind unter S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen“ beschrieben.

Die VIG-Versicherungsgesellschaften investieren für die Bereitstellung angemessener Informationen für Versicherungsnehmer:innen unter anderem auch in die Weiterentwicklung der Onlineplattformen zum Vertragsabschluss, Vertragsinformation bzw. zur Schadenmeldung. Des Weiteren wird die Entwicklung von Tools zur Verbesserung der Kund:innenerfahrung sowie die Förderung innovativer Versicherungslösungen vorangetrieben. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung von Telematiktarifen, die ein sicheres Fahrverhalten belohnen. Diese Initiativen werden vor allem gesetzt, um etwaige Versicherungslücken insbesondere von Bestandkunden zu schließen. Produkte werden entsprechend den lokalen Marktgegebenheiten und den Kund:innenbedürfnissen angeboten, um entsprechenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Die VIG-Versicherungsgesellschaften entscheiden auf Basis der lokalen Marktbedarfs (z. B. medizinische Infrastruktur) über ihre jeweilige Ausgestaltung der Produkte. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den sich wandelnden Bedürfnissen der Versicherungsnehmer:innen anzupassen und eine hohe Zufriedenheit sicherzustellen. Weitere Maßnahmen sind unter S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen“ beschrieben.

Mit der Implementierung von gruppenweiten IT-Standards wird die Datensicherheit gewährleistet. Details dazu sind in MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nach-

haltigkeitsaspekten“ beschrieben. Die VIG-Gesellschaften unterliegen Datenschutzvorschriften, die festlegen, wie personenbezogene Informationen erfasst, verwendet und geschützt werden.

Personenbezogene Daten werden entsprechend den Datenschutz-Vorschriften sicher verarbeitet und IT-Systeme regelmäßig aktualisiert, um potenzielle Schwachstellen zu beheben. Die VIG hat zuverlässige Prozesse im Umgang mit Datenschutzverletzungen aufgesetzt, einschließlich eines Verfahrens zur Information der betroffenen Versicherungsnehmer:innen und der Aufsichtsbehörden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus setzt die VIG gruppenweit Verschlüsselungstechniken ein, die sicherstellen, dass Daten, selbst wenn sie abgefangen werden, ohne entsprechende Berechtigung unlesbar bleiben. Regelmäßige interne und externe Audits und Risikobewertungen sollen eventuelle Schwachstellen aufdecken und ermöglichen, Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Weiters werden regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen durch externe Spezialisten durchgeführt. Die VIG bewertet und überwacht gruppenweit regelmäßig die Verfahren zur Datensicherheit ihrer Anbieter:innen und Partner:innen, um sicherzustellen, dass diese die geltenden Sicherheitsstandards einhalten und angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Die Umsetzung erfolgt durch die lokalen Gesellschaften.

Angesichts der immer ausgeklügelteren Strategien von Cyber-Kriminellen informieren die lokalen Versicherungsgesellschaften ihre Mitarbeitenden regelmäßig über Cyber-Gefahren. Gut geschulte Mitarbeitende spielen eine zentrale Rolle bei der Abwehr von IT-Sicherheitsangriffen. Zudem hat die VIG ein umfassendes Programm zum Schutz gegen die zunehmenden Cyber-Bedrohungen etabliert. Die Servicierung der Gesellschaften der Vienna Insurance Group erfolgt über drei Kompetenzzentren (Cyber Defence Center) in Österreich, Polen und der Tschechischen Republik. Davon abgedeckt sind alle VIG-Gesellschaften im Anwendungsbereich des Digital Operational Resilience Act (DORA) und Gesellschaften mit demselben IT-Dienstleister. IT-Systeme der Vienna Insurance Group werden kontinuierlich auf Anzeichen für einen Cybersicherheitsvorfall überwacht. Ergänzt wird das „Cyber Defence Center“-Programm durch Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen für Mitarbeitende.

Ziel der Vienna Insurance Group ist die vollständige Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und die Gewährleistung von Transparenz gegenüber den Versicherungsnehmer:innen hinsichtlich der Verwendung und Weitergabe ihrer Daten. Im Falle eines entsprechenden Verstoßes werden die betroffenen Parteien sowie die zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen umgehend informiert. Datenschutzverletzungen werden von den lokalen Datenschutzbeauftragten laufend analysiert. Die Erkenntnisse dienen der Vermeidung ähnlicher Vorfälle und der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse. Weitere Informationen zum Datenschutzmanagementsystem finden sich unter ESRS 2 MDR-A „Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“. Im Berichtsjahr wurden 80 Datenschutzverstöße gemäß den lokalen gesetzlichen Bestimmungen an die zuständigen Datenschutzbehörden gemeldet. Gegen eine rumänische Gruppengesellschaft wurde von der lokalen Datenschutzbehörde eine Geldbuße in Höhe von EUR 3.000 aufgrund von Mängeln im Zusammenhang mit technischen und organisatorischen Maßnahmen bei einem Auftragsverarbeiter verhängt. Gegen eine georgische Gruppengesellschaft wurde von der lokalen Datenschutzbehörde eine Geldbuße in Höhe von EUR 700 wegen eines Verstoßes in Zusammenhang mit einem Eingabedialog auf der Website der Gesellschaft verhängt; die Gesellschaft hat Berufung eingelegt.

IT-Sicherheitsvorfälle werden dem Chief Information Security Officer der VIG Holding monatlich gemeldet. Kritische Vorfälle werden unverzüglich dem Chief Information Security Officer sowie dem für den IT-Bereich verantwortlichen Vorstandsmitglied der Holding berichtet.

Um Greenwashing in der Lebensversicherung zu vermeiden, wurde die „VIG Group Life Insurance Policy“ angepasst. Greenwashing in der Lebensversicherung soll durch transparente und überprüfbare Nachhaltigkeitskriterien verhindert werden, etwa durch unabhängige Zertifizierungen, Offenlegung der Investitionsstrategien und klare Definitionen nachhaltiger Produkte. Informationen für die Versicherungsnehmer:innen werden entsprechend der regulatorischen Vorgaben dargestellt. In der Nicht-Lebensversicherung gibt es keine klare Definition, wie Produkte als „grün“ einzustufen sind. Deshalb wird in der gruppenweiten Non-Life Underwriting Guideline auf unterschiedliche Quellen verwiesen, die beachtet werden müssen, sollte ein Produkt als „grün bzw. nachhaltig“ definiert werden.

Als Reaktion auf die identifizierten Risiken wie Greenwashing oder die Verletzung von Datenschutz setzt die VIG auf verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Beschwerdekanäle und Schulungen für Mitarbeiter:innen, die aufgrund unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten nicht für alle Gesellschaften der Vienna Insurance Group identisch sind. Dieser Ansatz stellt sicher, dass jede Versicherungsgesellschaft Maßnahmen entsprechend ihrer jeweiligen lokalen Anforderungen ergreifen kann. Weitere Details sind in S4-3 „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können“ beschrieben.

Vorgaben, die sicherstellen sollen, dass eigene Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:nnen haben, sind in ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben.

Für das Berichtsjahr erfolgte zusätzlich eine Abfrage bei den lokalen Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Nicht-Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der International Labour Organisation (ILO) „Erklärung über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Es wurden keine diesbezüglichen Vorfälle gemeldet.

Ressourcen zum Management der wesentlichen Themen in ESRS S4 „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ sind nicht gesondert darstellbar, da dies Teil des gesamten Kerngeschäfts der VIG ist und gruppenweit von umfassenden Maßnahmen unterstützt wird.

Kennzahlen und Ziele

ANGABEPFLICHT S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Die Berücksichtigung der diversen Interessen erfolgt über einen umfassenden und kontinuierlichen Engagement-Ansatz, den die Versicherungsgesellschaften mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung weiterentwickeln. Details sind in S4-3 „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle“ beschrieben. Versicherungsnehmer:innen werden über verbesserte Serviceleistungen über die Fortschritte des Unternehmens zur Erreichung dieser Ziele informiert. Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten sind in S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen“ beschrieben.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen in Verbindung mit ESRS 2 beschrieben.

Governance

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die VIG Holding bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich darstellt. Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitarbeitenden die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen.

Strategie

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb zeigen sich die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem durch eine angemessene Unternehmensführung. Die wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb betreffen insbesondere die Nichteinhaltung von regulatorischen Vorschriften, insbesondere aus dem Aufsichtsrecht, die möglichen Folgen unzureichender IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie Datenschutzverletzungen, die zu Reputationsschäden, Strafzahlungen und sonstigen finanziellen Verlusten führen können. Zudem besteht das Risiko von Reputationsschäden durch die Versicherung von oder Investition in Unternehmen mit nicht angemessenen Geschäftspraktiken oder Herausforderungen für das eigene Reporting durch z. B. fehlende Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive aller relevanten Kriterien sind in Kapitel IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chance“ dargestellt.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der anwendbaren regulatorischen Vorgaben sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen, zur Förderung einer Kultur der Integrität und zur Sicherstellung ethisch korrekten Verhaltens, aber auch im Sinne eines aktiven Managements materieller Risiken und Chancen bestehen in der Vienna Insurance Group zahlreiche interne Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanleitungen. Exemplarisch seien der Code of Business Ethics, die gruppenweiten Leit- und Richtlinien zum Compliance-Management-System, zu Datenschutz, zur Geldwäscheprävention, zum Risikomanagement, Fit & Proper, IT-Security, Procurement sowie die Selbstverpflichtung zu den Prinzipien des UN Global Compacts genannt. Details zu einzelnen zentralen Governance-Dokumenten sind oben im Abschnitt ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“ beschrieben. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang die gruppenweite Richtlinie zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von Bedeutung. Diese beruht auf den Vorgaben der 4. und 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie sowie dem österreichischen Finanzmarkt-Geldwäschegesetz und betrifft jene Gesellschaften der VIG, die aufgrund europäischer oder nationaler Vorgaben Anti-Geldwäsche- und Anti-Terrorismusfinanzierungsbestimmungen einzuhalten haben. Die VIG Holding und die VIG-Gesellschaften unterstützen die internationalen Bestrebungen, den Missbrauch des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern, und sind bestrebt, im Sinne des Know-your-Customer-Prinzips (KYC) ihre Kund:innen zu identifizieren und zu verifizieren, die Mittelherkunft zu prüfen sowie verdächtig erscheinende Transaktionen zu identifizieren und zu überwachen, bei Bedarf an die zuständigen Behörden zu melden und gegebenenfalls abzulehnen bzw. zu beenden. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Geldwäschebeauftragten der VIG Holding und der relevanten Gruppengesellschaften. Die Funktion der Geldwäschebeauftragten ist so einzurichten, dass diese dem Gesamtvorstand gegenüber verantwortlich sind und diesem direkt – ohne Zwischenebenen – berichten.

ANGABEPFLICHT G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

VIG fördert aktiv durch eine Vielzahl an Initiativen eine angemessene Unternehmenskultur. Dazu gehört die Definition grundlegender Prinzipien der Zusammenarbeit, die Förderung des Engagements der Mitarbeitenden, das Angebot von Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die Einführung von Anreizsystemen, die Förderung einer offenen Kommunikation sowie von Vielfalt und Integration. Darüber hinaus wird das Onboarding als wichtiger Zeitpunkt genutzt, um neue Mitarbeitende mit der Unternehmenskultur vertraut zu machen. Weitere Maßnahmen betreffen das soziale Engagement der VIG für die Gesellschaften in ihren jeweiligen Ländern, die Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen sowie die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit verbundener Initiativen. Einige Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

Klare Kommunikationswege

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und vollständige Informationsbasis. Deshalb verfügt die Gruppe über Expert:innen, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Klar definierte Kommunikationswege stellen den notwendigen Austausch zwischen den einzelnen Gesellschaften und der VIG Holding sicher.

CO^3

Der Fachbereich CO^3 vertieft die Interaktion und den Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppengesellschaften und liefert strategischen Input für die Positionierung der Gruppe.

Trainings

Die VIG Holding bietet umfangreiche Schulungsprogramme für Mitarbeitende unter anderem zu den Themen Compliance, Internationale Sanktionen und zum Code of Business Ethics an.

Der Mensch im Mittelpunkt

Die VIG respektiert die Kulturen und Traditionen der verschiedenen Länder und Märkte, in denen sie ihre Versi-

cherungsleistungen anbietet, und setzt sich für Chancengleichheit bei der Einstellung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden ein. Dieses Engagement wird durch die Diversitätsstrategie der Gruppe und die Ernennung einer Diversitätsbeauftragten in der VIG Holding unterstrichen. Die VIG organisiert regelmäßig Workshops, Tagungen und bereichs- sowie unternehmensübergreifende Projekte, die die Mitarbeitenden dazu ermutigen, sich zu vernetzen und effektiv zu kommunizieren. Diese Initiativen fördern ein positives Arbeitsumfeld, die Stärkung des Vertrauens und die Verbesserung der allgemeinen Teamdynamik. Die Vienna Insurance Group ist sich bewusst, dass Investitionen in Teambildung nicht nur die Arbeitsmoral, sondern auch die Produktivität und Innovationskraft steigern. Weitere Informationen sind unter S1-1 „Konzepte im Zusammenhang mit den Beschäftigten des Unternehmens“ zu finden.

Compliance-Management-System

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist das gruppenweit eingerichtete Compliance-Management-System. Dieses bildet, neben dem Code of Business Ethics, den Kern des Gesamtkonzepts zur Sicherstellung regeltreuen und ethisch korrekten Verhaltens im Geschäftsbetrieb und in den Beziehungen zu Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen sowie der Allgemeinheit. Gleichzeitig sind im Compliance-Management-System Mechanismen zur Meldung von wahrgenommenen Verhaltensweisen vorgesehen, die potenziell im Widerspruch zu regulatorischen und ethischen Vorgaben sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen stehen. Das gruppenweite Compliance-Management-System wird laufend evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Code of Business Ethics, zur Leitlinie Compliance-Management-System, zur Richtlinie Procurement Principles sowie einzelnen weiteren Governance-Dokumenten finden sich im Abschnitt ESRS 2 MDR-P „Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte“.

Wie die Unternehmensgruppe selbst ist auch die Compliance-Organisation dezentral strukturiert. Sie wird durch das Group Compliance Committee repräsentiert, das aus den lokalen Compliance-Verantwortlichen und der Leitung des Bereichs Compliance (incl. AML) der VIG Holding besteht. In allen (Rück-)Versicherungsgesellschaften und in bestimmten Nichtversicherungsgesellschaften, insbesondere den Asset-Management-Gesellschaften und Pensionskassen, sind Compliance-Verantwortliche bestellt, die für die Betreuung und Weiterentwicklung des lokalen Compliance-Management-Systems verantwortlich sind. Die Aufgaben der Compliance-Verantwortlichen bestehen neben der Beobachtung von Änderungen der Rechtslage und der Empfehlung notwendiger Maßnahmen in der Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, der Ergreifung von Maßnahmen zur Prävention von Regelverstößen, der Beratung der Mitarbeitenden und der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats, der Überwachung bestehender Prozesse sowie dem Umgang mit Compliance-Vorfällen. Darüber hinaus bestehen umfangreiche regelmäßige und Ad-hoc-Berichtspflichten der lokalen Compliance-Verantwortlichen gegenüber dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat und dem Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding. Dazu zählen etwa der jährliche Compliance-Bericht, aber auch die Meldung von behördlichen Prüfungen und deren Ergebnissen, von genau definierten Compliance-Vorfällen und Interessenkonflikten bestimmter Personengruppen. Eine eigenständige gruppenweite Richtlinie und eine Holding-Richtlinie zu Interessenkonflikten schaffen hierbei ein gemeinsames Verständnis und legen Mindeststandards im Umgang mit diesen fest. Die lokalen Compliance-Verantwortlichen werden vom Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding begleitet, unterstützt, gesteuert und überwacht.

Meldung von Verstößen

Interne wie externe Personen können Wahrnehmungen über Fehlverhalten an die Compliance-Verantwortlichen sowohl auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften als auch auf Ebene der VIG Holding melden. In Übereinstimmung mit dem Hinweisgeber:innenschutzgesetz, das die EU-Whistleblower-Richtlinie in Österreich umgesetzt hat, wurde in der VIG Holding das VIG-Whistleblower-Portal als interner Meldekanal eingerichtet, über den wahrgenommene Verstöße gegen die im Hinweisgeber:innenschutzgesetz genannten Rechtsvorschriften jederzeit – auch anonym – sicher und vertraulich gemeldet werden können. Für wahrgenommene Rechtsverstöße in anderen Rechtsgebieten stehen einerseits ein eigenes E-Mail-Postfach (whistleblowing@vig.com) und andererseits der Postweg an den Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding, zu Händen der VIG-Compliance-Beauftragten, zur Verfügung.

Informationen dazu finden sich sowohl im Intranet als auch auf der VIG-Website unter https://group.vig/whistleblowing/. Alle Hinweise langen unabhängig vom gewählten Kanal beim Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding ein und werden unter Einhaltung der Vorschriften zu Vertraulichkeit, Arbeitnehmer:innen- und Datenschutz auf Stichhaltigkeit geprüft. In einem Komitee der VIG Holding, bestehend aus den Bereichen Compliance (incl. AML), General Secretariat & Legal, Human Resources und Internal Audit, wird jeder eingehende Hinweis unabhängig davon, ob dieser eine Tochtergesellschaft oder die VIG Holding betrifft, bewertet und es werden bei Bedarf Folgemaßnahmen empfohlen. Die Folgemaßnahmen werden entsprechend den Prozessvorgaben von Internal Audit gesetzt.

In der VIG-Gruppe sind Vorgaben zum Umgang mit Hinweisgeber:innen in lokalen Governance-Dokumenten und im Einklang mit dem lokalen Rechtsrahmen umgesetzt. Für Gruppengesellschaften mit Sitz in der EU gelten dabei die Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie, die die Einrichtung interner Meldekanäle und den Schutz von Hinweisgeber:innen vorschreibt. Dementsprechend bestehen in allen Versicherungsgesellschaften der Gruppe mit Sitz in der EU entsprechende Meldekanäle. Auch außerhalb der EU haben die Versicherungsgesellschaften mit einzelnen Ausnahmen diesbezügliche Prozesse, jeweils im Einklang mit den lokalen Vorschriften, eingerichtet (siehe MDR-P „Konzepte im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten“). Die am häufigsten angebotenen Meldewege sind eigens eingerichtete E-Mail-Postfächer und persönliche Treffen; manche Gesellschaften haben eine eigene Whistleblowing-Hotline eingerichtet. Außerdem haben einige Nichtversicherungsgesellschaften im Einklang mit den geltenden Gesetzen Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgeber:innen gesetzt.

Auf Ebene der VIG Holding wurde im Berichtsjahr das umfangreiche Schulungsangebot zu Compliance-Themen weitergeführt. Zum einen mussten neu eintretende Mitarbeitende eine allgemeine Compliance-Schulung sowie jeweils eine Schulung zum Thema Vermeidung von Marktmissbrauch und zu Internationalen Sanktionen absolvieren. Dazu kam zum anderen ein verpflichtendes Compliance-E-Learning-Programm. Dieses umfasste die Module Datenschutz, Informationssicherheit, Verhaltenskodex, Antikorruption und Geldwäscheprävention. Die Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen in den Gruppengesellschaften liegen in der Verantwortung der jeweiligen Gesellschaft. Umfang, Adressatenkreis, Frequenz und Format der Compliance-Schulungen sind daher in den Gruppengesellschaften unterschiedlich ausgestaltet. Zu den in Bezug auf Korruption und Bestechung innerhalb eines Unternehmens am meisten gefährdeten Funktionen siehe unten in Abschnitt G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“.

ANGABEPFLICHT G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Das Ziel eines effektiven Compliance-Management-Systems ist, wie oben unter Angabepflicht G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ beschrieben, die Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher auf ein Unternehmen bzw. eine Gruppe anwendbarer regulatorischen Vorschriften, interner Standards sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen. Dazu zählen insbesondere auch die Vorschriften zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, zu Prinzipien für die Beschaffung und zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Die oben beschriebenen Mechanismen zur Meldung von Verstößen erstrecken sich dementsprechend auch auf diesen Rechtsbereich. Die diesbezüglichen Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in das Compliance-Management-System eingebettet und somit auch in gruppenweiten Leit- und Richtlinien enthalten (siehe dazu auch G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“).

Fälle von Korruption und Bestechung stellen Compliance-Vorfälle dar, die einer entsprechenden Berichterstattung an den Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding unterliegen. Der Umgang mit Meldungen bzgl. wahrgenommener Fälle von Korruption und Bestechung erfolgt entsprechend den lokal festgelegten Verantwortlichkeiten und in Übereinstimmung mit den lokalen gesetzlichen Vorschriften. Sowohl Compliance als auch Internal Audit – jeweils Bereiche, die in der Regel mit der Entgegennahme von Meldungen und Bearbeitung von wahrgenommenen Fällen von Korruption und Bestechung befasst sind – haben in den Gesellschaften der Gruppe eine direkte Berichtslinie an den lokalen Vorstand und sind nur diesem gegenüber verantwortlich.

Nichtversicherungsgesellschaften werden auf Basis ihrer individuellen Risikosituation in das Compliance-Management-System der sie kontrollierenden Versicherungsgesellschaft einbezogen, weswegen einige Nichtversicherungsgesellschaften nicht selbst über die oben beschriebenen Verfahren zur Vermeidung von Korruption und Bestechung verfügen. Einzelne Versicherungsgesellschaften der Gruppe planen, in den kommenden Jahren zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich zu implementieren. Die Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung von Hinweisen auf Korruption und Bestechung werden auf verschiedenen Wegen kommuniziert, wobei sich die meisten Gruppengesellschaften ihrer internen Kommunikationskanäle oder Schulungen bedienen. Der gruppenweite Code of Business Ethics, der als eines von fünfzehn Prinzipien die Prävention von Korruption und Bestechung vorsieht, ist wie oben beschrieben jederzeit im gruppenweiten Intranet und auf der Website abrufbar. Wie oben unter G1-1 beschrieben, sind die Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen in der Verantwortung der Gruppengesellschaften. Dementsprechend sind Umfang, Adressatenkreis, Frequenz und Format der Compliance-Schulungen in den Gruppengesellschaften unterschiedlich ausgestaltet. In ihren jährlichen Compliance-Plänen und Compliance-Berichten, die an den lokalen Vorstand und den Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding gehen, informieren die lokalen Compliance-Verantwortlichen über entsprechende Maßnahmen und deren Durchführung. In der VIG Holding wird das Thema Korruption und Bestechung in der verpflichtenden allgemeinen Compliance-Schulung sowie dem E-Learning-Programm behandelt. Dazu gibt es im Anlassfall entsprechende bewusstseinsbildende Maßnahmen. Als risikobehaftete Funktionen, also als Funktionen, die innerhalb des Unternehmens in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind, sind definiert: Vorstandsmitglieder und Führungskräfte eine Ebene darunter. Der Prozentsatz dieser Funktionen, die im Berichtsjahr Schulungsmaßnahmen zu Korruption und Bestechung in der VIG absolviert haben, wird für dieses Berichtsjahr nicht ausgewiesen, da die entsprechenden Daten noch nicht in ausreichender Qualität vorliegen.

Der Vorstand der VIG Holding informiert den Aufsichtsrat der VIG Holding jährlich umfassend im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption in der VIG Holding. Lokal erfolgt eine Berichterstattung an den lokalen Vorstand und vereinzelt den lokalen Aufsichtsrat mittels eines jährlichen Compliance-Berichts.

MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die VIG agiert als Versicherungsgruppe in einem hoch regulierten Umfeld und bringt sich als Mitglied bei Versicherungsverbänden oder branchenunabhängigen Industrieverbänden bei der Weiterentwicklung dieses rechtlichen Rahmens ein. Ziel ist es, durch Branchenexpertise und Praxiswissen zu einer praxistauglichen, marktorientierten und effektiven Regulierung beizutragen. Die VIG setzte umfassende Maßnahmen zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen um. Diese sind in ESRS 2 MDR-A „Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“ sowie G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ und G1-3 „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ beschrieben. Im Berichtsjahr wurde zudem intensiv an der erweiterten Treibhausgas-Berichterstattung gearbeitet und eine ESRS-Group Policy etabliert, welche als verbindlicher Rahmen für die vollkonsolidierten Gesellschaften der VIG in Bezug auf die jährliche Berichterstattung der nichtfinanziellen Informationen dient und die erforderlichen Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt. Wesentliche Themen in Bezug auf die IT-Sicherheit sind auch in ESRS S4 identifiziert worden. Die gesetzten Maßnahmen werden in S4-4 „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“ beschrieben.

Es gibt eine Ad-hoc-Berichtspflicht für von Gruppengesellschaften festgestellte (potenzielle) Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Mitgliedern des Vorstands und Inhaber:innen von Governance- oder Schlüsselfunktionen an den Bereich Compliance (incl. AML) der VIG Holding. Auch für die VIG Holding wurde eine entsprechende Richtlinie erarbeitet, wonach Mitarbeitende Interessenkonflikte zu identifizieren und in Abstimmung mit den jeweiligen Füh-

rungskräften zu vermeiden haben. Sollte dies nicht möglich sein, haben sie gemeinsam mit den Führungskräften entsprechende Maßnahmen für den Umgang zu definieren und umzusetzen. Kann ein Interessenkonflikt weder vermieden noch adäquat gehandhabt werden, hat eine Meldung an den Bereich Compliance (incl. AML) zu erfolgen.

Die gruppenweite Richtlinie „Internationale Sanktionen" sieht ein verpflichtendes Screening sämtlicher Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Zahlungsempfänger:innen und Mitarbeitenden in Bezug auf Internationale Sanktionen vor. Dabei kommt ein für die Gruppe beschafftes Sanktionen-Screening-Tool zum Einsatz. Dieses Tool wird auch für das Screening der Eigenschaft als politisch exponierte Person im Bereich Geldwäscheprävention verwendet. Darüber hinaus enthält das Tool Informationen zu Negativberichterstattung und Strafverfolgung.

Die Vienna Insurance Group verfolgt wie in G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung" beschrieben einen fortlaufenden Prozess zur Verbesserung der gesetzten Maßnahmen, der entsprechend dem dezentralen Managementansatz auf die jeweiligen lokalen Anforderungen Bedacht nimmt. Der Zeithorizont für die kontinuierliche Umsetzung dieser Maßnahmen erstreckt sich von kurz- bis langfristig.

Kennzahlen und Ziele

ANGABEPFLICHT G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Im Berichtsjahr wurden keine Verurteilungen und keine Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften gemeldet, daher wurden keine zusätzlichen Maßnahmen gesetzt.

ANGABEPFLICHT G1-5 – POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN

Die Vienna Insurance Group bewegt sich als Versicherungsgruppe in einem hoch regulierten Umfeld und strebt einen Beitrag zur Weiterentwicklung dieses Rechtsrahmens an. Dieser erfolgt indirekt insbesondere über Mitgliedschaften in Versicherungsverbänden oder branchenunabhängigen Industrieverbänden. Der Bereich European Affairs in der VIG Holding ist das Kompetenzzentrum für diese Aktivitäten. Ziel ist es, mit Branchen- und Praxiswissen zu einer praxistauglichen, marktorientierten und effektiven Regulierung beizutragen. Darüber hinaus unterstützt European Affairs die Vorstandsmitglieder und die erste Führungsebene darunter bei der Interpretation gesetzlicher Entwicklungen, um sicherzustellen, dass diese zeitgerecht und interessengerecht in der Strategie und den Geschäftsaktivitäten der Gruppe berücksichtigt werden. Die Mitarbeitenden dieser Abteilung unterliegen dem Code of Business Ethics und berücksichtigen bei ihrer täglichen Arbeit die Unternehmensstrategie, die das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst sowie den Verhaltenskodex des Europäischen Transparenzregisters. Die Ressortzuständigkeit für den Bereich European Affairs liegt beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der VIG Holding.

Die Vienna Insurance Group nimmt Abstand von jeglichen Zuwendungen einschließlich Spenden und Sponsoringzahlungen an politische Parteien oder ihnen nahestehende Personen. Dieses Prinzip ist auch im Code of Business Ethics verankert.

Die Vienna Insurance Group hat sich im Berichtsjahr 2024 insbesondere mit Änderungen der aufsichtsrechtlichen Regulierung (Solvency II Review, Insurance Recovery and Resolution), der Nachhaltigkeitsregulierung (v.a. Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) sowie der Digitalisierung (v.a. Digital Operational Resilience Act, DORA, Artificial Intelligence Act, AI Act) beschäftigt. Für alle EU-Initiativen wurde, u. a. im Rahmen von öffentlichen Konsultationen, eine praxistaugliche, marktorientierte und effektive Ausgestaltung der neuen Vorgaben angestrebt.

Die VIG Holding ist im Europäischen Transparenz-Register gemeldet (siehe transparency-register.europa.eu; die Transparenz-Register-Nummer der Vienna Insurance Group lautet: 720555724263-16). Im Berichtsjahr gab es in der Gruppe keine darüber hinausgehenden Registrierungen.

Die gruppenweiten Ausgaben für Pflichtmitgliedschaften in versicherungs- oder branchenunabhängigen Industrieverbänden lagen im Berichtsjahr bei EUR 5,4 Mio., jene für freiwillige Mitgliedschaften lagen bei EUR 5,5 Mio. Beiträge in Form von Sachleistungen, darunter auch die Zurverfügungstellung von persönlichen Ressourcen, wurden auf Basis von Schätzungen erhoben und beliefen sich auf rund TEUR 184.

In den letzten zwei Jahren vor der Ernennung zum Vorstand oder Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr eine Person eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Regulierungsbehörden, inne.

ESRS G1 Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben

Die VIG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Kund:innen, Mitarbeitenden, Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen, der Gesellschaft und der Allgemeinheit insgesamt bewusst. Damit einher geht das Bestreben, einen positiven Impact zu erzielen – auch im Zusammenhang mit Sponsoring, Spenden und durch Corporate Volunteering (betriebliche Freiwilligenprogramme) wie den gruppenweiten Social Active Day. Corporate Volunteering ist auch Teil des Nachhaltigkeitsprogramms (siehe MDR-P „Konzepte im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten"). Ein langfristiges Commitment gegenüber den Sponsoringpartner:innen ist der VIG ein besonderes Anliegen. Die dabei befolgten Grundsätze sind in ESRS G1-5 „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten" beschrieben. Im Jahr 2024 wurden Spenden und Sponsorings in folgenden Bereichen getätigt:

	Anzahl an Aktivitäten	Betrag in TEUR
Sponsoring		
Gesundheit und Sport	363	5.723
Umwelt	22	224
Kunst und Kultur	359	4.620
Gemeinschaft/Soziales	192	1.192
Bildung/Wissenschaft	94	954
Weitere Initiativen	199	749
Sponsoring gesamt	**1.229**	**13.461**
Spenden		
Gesundheit und Sport	126	2.801
Umwelt	43	265
Kunst und Kultur	37	551
Gemeinschaft/Soziales	274	1.045
Bildung/Wissenschaft	263	599
Weitere Initiativen	11	337
Spenden gesamt	**754**	**5.597**
Gesamtsumme	**1.983**	**19.058**

Neben den in der obenstehenden Tabelle genannten Kategorien wurden unter anderem verschiedene Initiativen unterstützt, um zur Sensibilisierung für die Risikovorsorge beizutragen. Für den Wiederaufbau in der Ukraine steht den Mitarbeitenden der ukrainischen Gesellschaften weiterhin der VIG Family Fund zur Verfügung. Weiters wurden wohltätige Zwecke, Kunstprojekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gefördert. Zusätzlich fanden Sponsorings für Branchenverbände und Veranstaltungen wie Networking-Events statt.

Die Vienna Insurance Group bestärkt ihre Mitarbeitenden, sich freiwillig in sozialen Projekten zu engagieren. Die VIG setzt jedes Jahr mit dem sogenannten Social Active Day länderübergreifend ein starkes Zeichen für mehr soziales Engagement, Nächstenliebe und Solidarität. Im Rahmen des Social Active Days können Mitarbeitende an einem Arbeitstag pro Jahr für ein aus sozialer Sicht wichtiges Thema oder Projekt aktiv werden. Im Jahr 2024 haben insgesamt 14.398 Mitarbeitende aus 48 Gesellschaften und 20 Ländern am Social Active Day teilgenommen. Das Engagement kann viele Formen haben, von der Mithilfe im Sozialmarkt über das Kochen für einkommensschwache Menschen bis zur Unterstützung bei der Suppenausgabe, Besuche in Pflegeeinrichtungen, Flüchtlingsunterkünften, Nachbarschaftszentren oder auch Gartenarbeit und Müllsammeln. Was diese Aktivitäten verbindet: Zeit, Hilfe und Energie kommen Mitmenschen und der Umwelt zugute. Durch diese Maßnahmen möchte die VIG eine Unternehmenskultur fördern, die von Verantwortung für Mitmenschen und Umwelt sowie sozialem Engagement geprägt ist, und damit auch einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Lebensqualität in allen Ländern, in denen die VIG tätig ist, leisten. Da Mitarbeitende und Interessenträger:innen zunehmend Wert auf ökologische und soziale Aspekte legen, können sich diese Corporate-Volunteering-Tätigkeiten positiv auf die Wahrnehmung der VIG als attraktive Arbeitgeberin sowie ihr allgemeines Ansehen auswirken.

Weitere verpflichtende Angaben

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Obgleich die VIG-Gesellschaften keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z2 UGB durchführen, leisten sie einen fachlichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Modellen in versicherungsspezifischer Software. Darüber hinaus kooperieren sowohl die Holding wie auch – projektabhängig – die VIG-Gesellschaften mit dem Digital Impact Labs Leipzig, Plug and Play sowie VENPACE, eine in Deutschland ansässige und gemeinsam mit anderen Versicherern finanzierte Start-up-Initiative (Investment und Corporate Building), um technologische Entwicklungen am Markt rascher identifizieren und in der Folge gegebenenfalls internalisieren zu können. Auch viesure wurde als interner „Innovation Hub" vor allem mit Fokus auf Österreich zu diesem Zweck gegründet. Seit Dezember 2022 besteht zusätzlich ein Investment in den APEX Deep Tech Fund, der sich auf Tech-Start-Ups konzentriert und die VIG dabei unterstützt, Innovationen frühzeitig zu erkennen und zu erforschen, um diese für das Geschäftsmodell zum Vorteil der Kund:innen zu nutzen – z. B. durch Anwendungen wie Sensorik und Satelliten-Technik zur Früherkennung von potenziellen Waldbränden. Die VIG-Gruppe setzt zudem indirekte Forschungsförderungsaktivitäten durch ihre Beteiligung sowohl an xista science ventures zur Stärkung der Grundlagenforschung in Österreich als auch an invIOS zur Unterstützung der Forschung im Bereich „Biotech" und des Kampfes gegen Krebserkrankungen.

BESTAND, ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Ausführungen zu § 243 (3) Z3 UGB sind im Konzernanhang unter Punkt „24.10. Konzerneigenkapitel" ab Seite 292 zu finden.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Erstellung des Konzernabschlusses umfasst alle Tätigkeiten, um gemäß den gesetzlichen bzw. IFRS-Bestimmungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darzustellen und offenzulegen. Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Segmentberichterstattung sowie den Anhang, der eine Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Erläuterungen enthält. Der Abschlussprozess beinhaltet die Zusammenführung aller Daten aus dem Rechnungswesen sowie der vorgelagerten Prozesse zum Jahresabschluss.

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Rechnungslegungsprozess des Konzerns wird in Übereinstimmung mit den fünf elementaren Komponenten des COSO-Rahmenmodells (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Comission) für Interne Kontrolle umgesetzt. Zielsetzung des IKS im Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, damit trotz der identifizierten Risiken ein ordnungsgemäßer Abschluss erstellt wird.

Auch die Umsetzung der ESRS-Anforderungen erfordert klar definierte Prozesse. Im Berichtsjahr wurden relevante Daten über eine gemeinsame Reportingplattform erhoben, aggregiert und validiert, um eine hohe Qualität und Nachvollziehbarkeit der Informationen sicherzustellen. Zudem erfolgte die Einbindung aller relevanten Stakeholder und Abteilungen, wodurch eine umfassende und abgestimmte Berichterstattung ermöglicht wurde. Ergänzend wurden interne Prüfmechanismen angewendet, um die Konformität mit den regulatorischen Vorgaben sicherzustellen und potenzielle Fehler frühzeitig zu erkennen.

Kontrollumfeld
Die Aufbauorganisation setzt sich aus den lokalen Rechnungswesenabteilungen der Gesellschaften und dem Group Finance & Regulatory Reporting Department am Sitz der VIG Holding in Wien zusammen. Die Rechnungswesenabteilungen der VIG-Gesellschaften erstellen sowohl einen Abschluss nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch ein IFRS-Konzernberichtspaket und übermitteln dieses an das Group Finance & Regulatory Reporting Department.

Die IFRS-Konzernberichtspakete werden gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt. Für die Erstellung des Konzernabschlusses wird eine standardisierte Software mit festgesetzten Reporting- und Konsolidierungsregeln verwendet. Das Berichtswesen der VIG-Gesellschaften erfolgt überwiegend automatisiert über Vorsysteme und automatisierte Schnittstellen. Die Konsoli-

dierung der Daten (Kapitalkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Schuldenkonsolidierung sowie allfällige Eliminierung von Zwischengewinnen) und die Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Group Finance & Regulatory Reporting Department vorgenommen.

Risikobeurteilung
Um die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu erkennen und in weiterer Folge so weit als möglich eliminieren zu können, wurde eine Dokumentation des Jahresabschlussprozesses erarbeitet. Diese umfasst den gesamten Prozess von der Erfassung der Daten durch die Mitarbeiter:innen der VIG-Gesellschaften über die automatischen und manuellen Kontrollen und Analysen im Konsolidierungsprozess bis hin zur Veröffentlichung des finalen Geschäftsberichts.

Kontrollmaßnahmen
Die gruppenweit geltenden IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden in einem Konzern-Bilanzierungshandbuch (IFRS Application) zusammengefasst, welches für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Ziel ist es, die gruppenweit einheitliche Umsetzung der IFRS zu gewährleisten. Dieses Handbuch unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bei Bedarf aktualisiert bzw. an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Vor jedem Abschluss wird dieses gemeinsam mit zusätzlichen Informationen zu gruppenweiten Berichtsvorgaben an die verantwortlichen Personen in den lokalen Reportingabteilungen übermittelt. Darüber hinaus informieren wir gruppenweit frühzeitig über wesentliche Entwicklungen und geänderte Anforderungen der Konzernfinanzberichterstattung. Die Tochtergesellschaften sind im Rahmen des Kontrollsystems für die Einhaltung der gruppenweit geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse verantwortlich.

Die übermittelten Abschlussdaten werden sowohl automatisierten (in Form von Validierungen) als auch manuellen Überprüfungen (Entwicklungsanalyse und Plausibilitätschecks) durch das Group Finance & Regulatory Reporting Department der VIG Holding unterzogen. Die Durchführung von Kontrollrechnungen und die Abstimmung der konzerninternen Transaktionen dienen als weitere Kontrolle, um allfällige Differenzen zu erkennen und gegebenenfalls korrigieren oder eliminieren zu können.

Zusätzlich wird mit der Erstellung einer Ergebnisüberleitungsrechnung, einer Prüfung der Richtigkeit der einzelnen Teile des Konzernabschlusses und der Plausibilisierung des gesamten Konzernabschlusses sichergestellt, dass die Darstellung vollständig und korrekt ist.

Im Zuge der Abschlusserstellung wird v.a. im Hinblick auf Entwicklungsanalysen intensiv mit der Abteilung Group Actuarial, Planning and Controlling (z. B. Soll-Ist-Vergleiche) zusammengearbeitet. Ebenso werden die Daten regelmäßig dem Vorstand zur Durchsicht und Kontrolle vorgelegt.

Um eine korrekte und zeitgerechte Fertigstellung des Geschäftsberichts zum Veröffentlichungstermin zu garantieren, liegen sowohl den Quartals- als auch den Jahresabschlüssen strenge Terminvorgaben zugrunde, über welche die VIG-Gesellschaften spätestens am Ende des 3. Quartals für das kommende Geschäftsjahr informiert werden. Die konzernabschlusserstellende Abteilung stellt somit bereits im Vorfeld sicher, dass die VIG-Gesellschaften ihre Prozesse auf die Terminvorgaben abstimmen und damit die Daten zeitgerecht übermitteln können.

Information und Kommunikation
Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensbereichen, insbesondere dem Group Actuarial, Planning and Controlling und dem Asset Management (incl. Real Estate), herrscht ein reger Informations- und Kommunikationsfluss.

Zusätzlich zum Geschäftsbericht am Ende jedes Geschäftsjahres wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein Halbjahresfinanzbericht nach IAS 34 veröffentlicht.

Die Abteilung Investor Relations ist für die Berichterstattung an die Aktionär:innen der VIG Holding verantwortlich. Dies geschieht sowohl in persönlichen Gesprächen als auch über die Unternehmenswebsite. Hier stehen den Aktionär:innen und anderen Interessierten einerseits die Geschäfts- und Zwischenberichte, andererseits laufend aktualisierte Informationen zu Kennzahlen, Aktienkurs, Finanzkalender, Ad-hoc-News und weiteren relevanten IR-Themen zur Verfügung.

Überwachung
Das Group Finance & Regulatory Reporting Department ist verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses und der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung. Durch quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat ist eine regelmäßige Überwachung des Internen Kontrollsystems sichergestellt. Die Risiken werden durch konzerninterne, abteilungsübergreifende Kontrollen (z. B. Group Finance & Regulatory Reporting Department – Group Actuarial, Planning and Controlling – Asset Management (incl. Real Estate)) laufend beobachtet.

Ferner erfolgt eine Qualitätssicherung durch das Internal Audit. Dieses führt unabhängige, objektive Prüfungshandlungen durch, mit denen neben der Ausgestaltung und Effektivität des Internen Kontrollsystems auch das Wert- und Optimierungspotential in den betrieblichen Abläufen untersucht wird. Das Internal Audit hilft der Organisation, die Ziele zu erreichen, indem es anhand eines systematischen Ansatzes die Effektivität des Risikomanagements, des Kontrollsystems und des Governance-Prozesses inklusive aller relevanten Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens evaluiert und durch entsprechende Vorschläge verbessert.

Um den Umgang mit den wesentlichen Risiken im gesamten Konzern zu vereinheitlichen, bestehen konzernweite Richtlinien, welche zudem ein Instrument der Risikoüberwachung darstellen. Für die Implementierung dieser Richtlinien in den einzelnen Gesellschaften der VIG ist das lokale Management verantwortlich.

Im Rahmen der Abschlussprüfung berücksichtigt der Abschlussprüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses von Bedeutung ist. Weiters beurteilt der Konzernabschlussprüfer gemäß Regel 83 des Corporate Governance Kodex die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Das Grundkapital beträgt EUR 132.887.468,20. Es ist eingeteilt in 128.000.000 auf den bzw. die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

Die ausgegebene Stückzahl blieb seit dem letzten Geschäftsjahr unverändert. Nähere Ausführungen zu den Vorratsbeschlüssen und Ermächtigungen des Vorstands aus den Hauptversammlungen gemäß § 267 (3a) in Verbindung mit § 243a (1) UGB sind im Konzernanhang unter Punkt „24.10. Konzerneigenkapital“ ab Seite 292 zu finden.

CORPORATE GOVERNANCE

Die VIG Holding bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und veröffentlicht den konsolidierten Corporate Governance-Bericht auf der Website der Vienna Insurance Group unter: group.vig/corporate-governance.

ANGABEN ZUR AUSLAGERUNG

Im Folgenden werden die Angaben zur Auslagerung gemäß § 156 (1) Z1 in Verbindung mit § 109 VAG näher erläutert:

Holding
Für die VIG Holding wurde beschlossen, IT-Dienstleistungen von gruppeninternen und -externen Dienstleistern erbringen zu lassen. Die twinformatics GmbH erbringt IT-Dienstleistungen für die österreichischen VIG-Versicherungsunternehmen (inklusive VIG Holding) und schließt hierfür allenfalls notwendige Subauslagerungen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und nach Abstimmung mit den VIG-Versicherungsunternehmen in Österreich ab.

Seit 1. Jänner 2023 werden IT-Dienstleistungen in der VIG-Gruppe (inklusive VIG Holding) auch von VIG IT-Digital Solutions GmbH (im Folgenden „VIG IT-DS“) erbracht. Die VIG IT-DS wurde von der VIG Holding gegründet, um die Ausrichtung auf gruppenweit zu erbringende IT-Leistungen weiter zu stärken und diese von einer darauf fokussierten Gesellschaft erbringen zu lassen. Auch mit der VIG IT-DS wurde ein von der FMA genehmigter Auslagerungsvertrag abgeschlossen, in dem die Endverantwortung der VIG IT-DS (mit der twinformatics als wesentlichem Subdienstleister) für alle VIG-Solutions (SAP NewGL, IFRS 9/17, Readsoft und einige kleinere unterstützende Applikationen) vereinbart ist.

Darüber hinaus hat die VIG Holding keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten ausgelagert.

Konzern
In der VIG-Versicherungsgruppe erfolgten Auslagerungen kritischer oder wichtiger Funktionen oder Geschäftstätigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- IT (insbesondere Betrieb und Wartung von operativen Modulen, Rechenzentrumbetrieb, Anwendungsentwicklungsleistungen, Datenspeicherung, Supportleistungen, Cyber Defense Center)
- Schadenbearbeitung

Die vier Governance-Funktionen waren in den operativen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe vereinzelt Gegenstand von Auslagerungen, insbesondere die Funktion der Internen Revision und die versicherungsmathematische Funktion sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Während die Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten aus den Bereichen IT und Schadenbearbeitung vorwiegend an gruppenexterne Dienstleister:innen erfolgte, waren Governance-Funktionen in der VIG-Versicherungsgruppe sowohl gruppenintern als auch gruppenextern ausgelagert.

Die Anzeige bzw. Genehmigung der Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten an bzw. durch die lokalen Aufsichtsbehörden wurde durch die betroffenen Gesellschaften bei Bedarf im Einklang mit den jeweils national geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen.

Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Konzerns

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN

Das Risikomanagement ist fest in der Führungskultur des Unternehmens verankert und baut auf einer klar definierten konservativen Risikopolitik, einer umfangreichen Risikoexpertise, einem entwickelten Risikoinstrumentarium und risikobasierten Vorstandsentscheidungen auf. Der detaillierte Risikobericht der VIG-Versicherungsgruppe inklusive Auswirkungen des Klimawandels und damit verbundenen Klimarisiken befindet sich im Konzernanhang im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ ab Seite 297.

Zu den Angaben hinsichtlich der zur Veranlagung verwendeten Finanzinstrumente wird im Konzernanhang auf die Kapitel „2. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andere nach IFRS 9 bewertete Bilanzposten“ ab Seite 207 und „24.4. Finanzinstrumente“ ab Seite 278 sowie auf den Risikobericht ab Seite 297 verwiesen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG – AUSBLICK 2025

WIRTSCHAFTLICHER AUSBLICK

Für 2025 erwarten die Analysten der Erste Group eine moderate Wachstumsdynamik von 1,0% für die Eurozone. Zum einen, weil sich dank sinkender Inflation die reale Einkommenssituation der Haushalte weiter verbessern sollte. Zum anderen, da durch den globalen Zinssenkungszyklus die Investitionsneigung in den großen Wirtschaftsräumen steigen und erwartete fiskalische Impulse wirken sollten.

Für Österreich wird ein Wachstum von 0,4% prognostiziert. Auch in Zentral- und Osteuropa kann davon ausgegangen werden, dass mit weiterhin abschwächender – mindestens aber stabiler – Inflation die Konsumausgaben positiv zum Wachstum beitragen werden. Eine leichte Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung darf auch von einer höheren Investitionstätigkeit erwartet werden, angetrieben durch die Wiederaufnahme von aus dem neuen Haushaltszeitraum (mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027 der EU) finanzierter Projekte. In Summe wird für die Region Zentral- und Osteuropa von einem realen BIP-Wachstum von 2,6% im Jahr 2025 ausgegangen.

Ein wesentliches Risiko für das Wachstum liegt in der aktuellen internationalen geopolitischen Lage und den Auswirkungen der amerikanischen Handelspolitik, die zusätzliche Abwärtsrisiken für den Konjunkturausblick der Eurozone birgt. Zudem stehen in Österreich und in anderen Ländern der Region Haushaltskonsolidierungen an.

Aus geldpolitischer Sicht dürfte es Unterstützung für die wirtschaftliche Entwicklung geben, auch wenn es im Jahresverlauf zu Pausen im Zinssenkungszyklus kommen könnte. Mit einer rückläufigen Kerninflation wird für die Eurozone zum Ende 2025 eine Inflationsrate von 1,9% erwartet. Damit sollte die EZB genügend Spielraum für weitere Zinssenkungen im

Jahr 2025 haben. Die Inflationsentwicklung könnte nicht in ganz Zentral- und Osteuropa so geradlinig verlaufen, insbesondere administrierte Preise könnten zu einem etwas hartnäckigerem Inflationsverlauf beitragen und damit auch verzögernden Einfluss auf die Zinspolitik lokaler Zentralbanken haben.

AUSBLICK DER VERSICHERUNGSGRUPPE

Die Vienna Insurance Group mit ihren rund 30.000 Mitarbeiter:innen ist als Marktführerin in Zentral- und Osteuropa hervorragend positioniert, um die Chancen in dieser Region und die damit verbundenen langfristigen Wachstumsmöglichkeiten optimal zu nutzen. Das strategische Programm VIG 25, das noch bis Ende 2025 läuft, wird konsequent weiterverfolgt. Parallel dazu hat im Vorstand die Diskussion über das Nachfolgeprogramm begonnen. Ein kompaktes Set an Prinzipien und Unternehmenswerten, individuelle Strategien der Ländergesellschaften, noch intensivere Verstärkung der Zusammenarbeit (CO^3) und gruppenweite Programme werden ein robustes und zukunftsfähiges Gerüst für den langfristigen Erfolg der Gruppe bilden.

Die Aktionär:innen werden – wie auch in der Vergangenheit – am Unternehmenserfolg beteiligt. Im Rahmen der Dividendenpolitik, die die Vorjahresdividende jeweils als Minimumdividende festlegt und abhängig von der operativen Ergebnissituation eine kontinuierliche Steigerung vorsieht, schlägt der Vorstand den Gremien eine Erhöhung der Dividende von EUR 1,40 auf EUR 1,55 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vor. Das entspricht einem Plus von 10,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vienna Insurance Group konnte die Auswirkungen der herausfordernden geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen bisher sehr gut managen und ist auf das volatile Umfeld gut vorbereitet. Auf dieser Basis wird auch für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin eine positive Ergebnisentwicklung erwartet. Die Diversifikation der VIG über Märkte und Sparten, die Kund:innenzentrierung der Gesellschaften sowie die hohe Kapitalstärke bieten ausgezeichnete Rahmenbedingungen, den erfolgreichen Kurs fortzusetzen. Daher hat das Management der VIG die Ambition, für das Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern innerhalb einer Bandbreite von EUR 950 Mio. bis EUR 1 Mrd. zu erzielen.

Wien, 25. März 2025

Der Vorstand:



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
Stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied

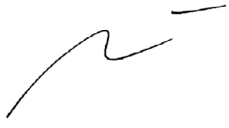

Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Stv. Vorstandsmitglied

Konzernabschluss 2024 (Seite 158–325)

HAUPTABSCHLUSSBESTANDTEILE

Konzerngewinn- und -verlustrechnung 158
Konzerngesamtergebnisrechnung 159
Konzernbilanz 160
Konzerneigenkapitalüberleitung 161
Konzernkapitalflussrechnung 162

KONZERNANHANG

Allgemeines 164
Grundsätze der Rechnungslegung 164
Weitere Angaben 167
Segmentberichterstattung 169
Risikostrategie und Risikomanagement 297

ERÖRTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Versicherungsverträge 174
   - 1.1. Übersicht 175
   - 1.2. Verwendete Annahmen 176
   - 1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge 178
   - 1.4. Gehaltene Rückversicherungsverträge 190
   - 1.5. Zugrundeliegende Referenzwerte 198
   - 1.6. Entwicklung der Portfolios vom IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022) 200
   - 1.7. Konzentrationsrisiko 203
   - 1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse 203
   - 1.9. Versicherungsrisiko – Schadenentwicklung 205
   - 1.10. Kreditrisiko 205
   - 1.11. Liquiditätsrisiko 206
2. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andere nach IFRS 9 bewertete Bilanzposten 207
   - 2.1. Übersicht 207
   - 2.2. Kategorien und Bewertungen 208
   - 2.3. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI 209
   - 2.4. Konzentrationsrisiko 210
   - 2.5. Ausfallrisiko 211
   - 2.6. Liquiditätsrisiko 213
   - 2.7. Marktrisiko 214
   - 2.8. Details zum Nettoergebnis 215
   - 2.9. Ausbuchung 216
3. Geschäfts- oder Firmenwerte 216
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 218
5. Selbstgenutzte Immobilien 219
6. Investitionen in Beteiligungsunternehmen 220
7. Forderungen und Verbindlichkeiten 221
8. Finanzielle Verbindlichkeiten 222
9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung 224
10. Konzerneigenkapital 225
11. Steuern 227
12. Rückstellungen 230
13. Immaterielle Vermögenswerte 231
14. Leasingverhältnisse 232
15. Art der Aufwendungen und Details Andere Erträge und Aufwendungen 233

WEITERE ANGABEN

16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts 234
17. Ergebnis je Aktie 239
18. Nahestehende Personen und Unternehmen 240
19. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten 244
20. Unternehmenszusammenschlüsse 245
21. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen 246
22. Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüferin 253

23. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen 254
23.1. (Rück-)Versicherungsverträge 254
23.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte 258
23.3. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Level 3) 258
23.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts 259
23.5. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern 259
23.6. Konsolidierungsmethodik 260
23.7. Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 260
23.8. Beurteilung von wesentlichen Bilanzierungsthemen gem. IAS 8 261
24. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 261
24.1. Währungsumrechnung 261
24.2. Unternehmenszusammenschlüsse 262
24.3. (Rück-)Versicherungsverträge 263
24.4. Finanzinstrumente 278
24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte 286
24.6. Immaterielle Vermögenswerte 287
24.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 288
24.8. Selbstgenutzte Immobilien 288
24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts 288
24.10. Konzerneigenkapital 292
24.11. Rückstellungen 294
24.12. Forderungen und Verbindlichkeiten 294
24.13. Steuern 295
25. Noch nicht anwendbare neue Standards und Änderungen zu bestehenden Standards 296
26. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 296

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT 297
ERKLÄRUNG DES VORSTANDS 315
BESTÄTIGUNGSVERMERK 316
ZUSICHERUNGSVERMERK ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG 322

VIG-KONZERNABSCHLUSS NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

	31.12.2024
Berichtsperiode	1.1.–31.12.2024
Vergleichsstichtag der Konzernbilanz	31.12.2023
Vergleichsperiode der Konzerngewinn- und -verlustrechnung	1.1.–31.12.2023
Währung	EUR

Hauptabschlussbestandteile

Die Ziffern bei den einzelnen Posten der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz sowie des Konzerneigenkapitals verweisen auf Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Posten im Konzernanhang ab Seite 164 bzw. auf Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab Seite 261.

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	Konzernanhang	2024	2023
in TEUR			
Versicherungstechnisches Ergebnis	**1., 24.3.**	**1.186.351**	1.208.099
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge		12.138.477	10.921.825
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge		-10.656.830	-9.265.299
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-295.296	-448.427
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis		**435.649**	284.255
Kapitalveranlagungsergebnis	**2., 9., 24.4.**	**1.884.046**	1.893.068
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	2.8.	997.697	895.801
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	2.9.	-5.076	80
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten		-18.106	-56.484
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten		909.531	1.053.671
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**4., 9., 24.7.**	**60.623**	31.844
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	**1., 24.3.**	**-1.536.021**	-1.657.123
Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen		-1.622.378	-1.698.751
Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		86.357	41.628
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	**6.**	**27.001**	16.466
Finanzierungsergebnis		**-78.827**	-98.492
Finanzierungserträge		3.397	834
Finanzierungsaufwendungen	9.	-82.224	-99.326
Andere Erträge und Aufwendungen	**15.3.**	**-544.964**	-517.872
Andere Erträge		344.771	303.932
Andere Aufwendungen		-889.735	-821.804
Operatives Gruppenergebnis		**998.209**	875.990
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	3., 24.5.	-116.327	-75.639
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	13., 24.6.	-84	-27.662
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	13., 24.6.	8	0
Ergebnis vor Steuern		**881.806**	772.689
Steuern	11.1., 24.13.	-214.940	-196.443
Periodenergebnis		**666.866**	576.246
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebenden der Muttergesellschaft zuordenbar		645.256	558.979
Nicht beherrschende Anteile		21.610	17.267
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	17.	4,98	4,31

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzerngesamtergebnisrechnung	Konzernanhang	2024	2023
in TEUR			
Periodenergebnis		**666.866**	**576.246**
Sonstiges Ergebnis	**10.4.**	**13.844**	**223.673**
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbare Beträge		-25.144	-710.830
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen		-3.121	-45.117
Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI		-1.845	6.717
Ergebnis aus der FV-Bewertung		-1.845	6.717
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17		-36.678	-865.508
Latente Steuern		16.500	193.078
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbare Beträge		38.988	934.503
Im Eigenkapital erfasste Währungsänderungen		-17.396	58.101
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Schuldinstrumenten bewertet zu FVtOCI		173.910	1.295.667
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17		-93.031	-167.188
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen		3.911	-11.393
Latente Steuern		-28.406	-240.684
Gesamtergebnis		**680.710**	**799.919**
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebenden der Muttergesellschaft zuordenbar		660.322	771.835
Nicht beherrschende Anteile		20.388	28.084

KONZERNBILANZ

Aktiva	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.	1.748.124	1.558.107
Finanzielle Vermögenswerte	2., 16., 24.4.	39.637.179	37.990.239
Forderungen	7.1., 24.12.	559.968	495.672
Steuererstattungsansprüche		240.282	235.718
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	16.	204.761	185.622
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1., 24.3.	299.874	229.491
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1., 24.3.	2.142.758	1.808.298
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4., 16., 24.7.	2.978.265	2.852.090
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	5., 16., 24.8.	629.062	619.159
Übrige Aktiva		154.878	141.575
Geschäfts- oder Firmenwerte	3., 24.5.	1.239.879	1.371.365
Immaterielle Vermögenswerte	13., 24.6.	696.870	590.361
Latente Steueransprüche	11.2., 24.13.	452.063	483.287
Nutzungsrechte		212.485	192.816
Summe		**51.196.448**	48.753.800

Passiva	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023 angepasst*
in TEUR			
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	7.2., 24.12.	1.156.818	1.112.675
Steuerschulden		186.101	157.016
Finanzielle Verbindlichkeiten	2., 8., 16., 24.4.	2.374.140	2.396.321
Übrige Passiva		98.709	78.957
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1., 24.3.	39.598.063	37.804.092
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1., 24.3.	42.482	24.181
Rückstellungen	12., 24.11.	793.101	748.620
Latente Steuerschulden	11.2., 24.13.	433.711	402.208
Konzerneigenkapital	**10., 24.10.**	**6.513.323**	6.029.730
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebenden der Muttergesellschaft zuordenbar		6.367.105	5.892.277
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	10.3.	2.541.890	2.541.890
Gewinnrücklagen		3.934.072	3.490.112
Übrige Rücklagen	10.4.	-108.857	-139.725
Nicht beherrschende Anteile		146.218	137.453
Summe		**51.196.448**	48.753.800

*Details siehe Kapitel Fehler in der Darstellung bzw. Offenlegung auf Seite 166.

KONZERNEIGENKAPITALÜBERLEITUNG

Entwicklung	Grund-kapital	Kapitalrücklagen		Gewinn-rücklagen	Übrige Rücklagen		Zwischen-summe*	Nicht beherr. Anteile	Summe
		Hybrid-kapital	Sonstige		Währungs-rücklage	Sonstige			
Konzernanhang		10.3.		10.1.	10.4.	10.4.			
in TEUR									
Stand am 1. Jänner 2023	132.887	300.000	2.109.003	3.270.502	-180.364	-159.436	5.472.592	241.281	5.713.873
Veränderungen Konsolidierungs-kreis/Kapitalanteile				-165.501	-14.242	1.549	-178.194	-122.242	-300.436
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen				88		-88	0	0	0
Gesamtergebnis				558.979	54.050	158.806	771.835	28.084	799.919
Sonstiges Ergebnis exklusive Währungsänderungen				0	0	158.806	158.806	6.766	165.572
IAS 29-Effekte					42.422		42.422	1.219	43.641
Währungsänderungen					11.628		11.628	2.832	14.460
Periodenergebnis				558.979			558.979	17.267	576.246
Dividendenzahlung				-173.956			-173.956	-9.670	-183.626
Stand am 31. Dezember 2023	132.887	300.000	2.109.003	3.490.112	-140.556	831	5.892.277	137.453	6.029.730
Stand am 1. Jänner 2024	**132.887**	**300.000**	**2.109.003**	**3.490.112**	**-140.556**	**831**	**5.892.277**	**137.453**	**6.029.730**
IAS 8-Fehlerkorrektur				24.268	0	-19.630	4.638	0	4.638
Stand am 1. Jänner 2024 angepasst	**132.887**	**300.000**	**2.109.003**	**3.514.380**	**-140.556**	**-18.799**	**5.896.915**	**137.453**	**6.034.368**
Veränderungen Konsolidierungs-kreis/Kapitalanteile				-25.462	0	22.173	-3.289	-614	-3.903
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen				-13.259	9.115	4.144	0	0	0
Gesamtergebnis				**645.256**	**-16.158**	**31.224**	**660.322**	**20.388**	**680.710**
Sonstiges Ergebnis exklusive Währungsänderungen						31.224	31.224	16	31.240
IAS 29-Effekte					35.186		35.186	1.026	36.212
Währungsänderungen					-51.344		-51.344	-2.264	-53.608
Periodenergebnis				645.256			645.256	21.610	666.866
Dividendenzahlung				-186.843			-186.843	-11.009	-197.852
Stand am 31. Dezember 2024	**132.887**	**300.000**	**2.109.003**	**3.934.072**	**-147.599**	**38.742**	**6.367.105**	**146.218**	**6.513.323**

*Die oben angeführte Zwischensumme entspricht jenem Eigenkapital, welches den Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebenden der Muttergesellschaft zugeordnet werden kann.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Veränderung der Finanzmittel	31.12.2024	31.12.2023 angepasst
in TEUR		
Periodenergebnis	**666.866**	576.246
Amortisierungen, Bewertungs- und Währungsänderungen von Finanzinstrumenten	-772.148	-902.090
(Rückführung von) Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte	116.403	103.301
Planmäßige Abschreibungen von Immaterielle Vermögenswerte	114.403	100.753
Planmäßige Abschreibungen von Nutzungsrechte	39.786	33.136
Planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen (exkl. Immobilien)	40.332	32.197
Ergebnis aus dem Abgang von Tochterunternehmen	0	-1.751
Ergebnis aus dem Abgang sowie Abschreibungen von Immobilien	85.800	110.085
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzielle Vermögenswerte inkl. Derivate	-19.476	1.786
Anteil am Gewinn von at equity bewerteten Unternehmen	-27.001	-16.466
Im Periodenergebnis beinhaltete erhaltene Dividenden	-79.717	-58.891
Ertragssteueraufwand	214.940	196.443
Angepasstes Periodenergebnis	**380.188**	174.749
Veränderungen in:	150.405	-112.971
Finanzielle Vermögenswerte inkl. Derivate	-766.082	-754.203
(Rück-)Versicherungsverträge	942.013	618.307
Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)	28.036	-5.668
Nutzungsrechte und Leasingforderungen sowie -verbindlichkeiten	-103	21
Forderungen und Verbindlichkeiten (exkl. Leasing)	-9.206	57.245
Immaterielle Vermögenswerte	2.411	1.016
Immobilien	-2.034	-7.019
Sonstige Bilanzposten (Übrige Aktiva, Sachanlagen (exkl. Immobilien) und Übrige Passiva)	-49.534	-67.212
Rückstellungen	4.904	44.542
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen*	-73.275	-91.928
Bezahlte und Erhaltene Ertragssteuern	-111.269	-109.175
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**346.049**	-139.325
Erhaltene Zinsen	938.432	840.389
Erhaltene Dividenden	79.717	58.891
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	0	-15.311
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten	9.154.001	9.027.864
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzinstrumenten	-9.558.124	-9.034.762
Einzahlungen aus dem Verkauf von Immobilien	2.452	10.928
Auszahlungen aus dem Erwerb von Immobilien	-223.761	-264.793
Einzahlungen aus dem Verkauf von Immaterielle Vermögenswerte	4.748	3.562
Auszahlungen aus dem Erwerb von Immaterielle Vermögenswerte	-139.742	-136.987
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	**257.723**	489.781
Auszahlungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-91.748	-469.987
Einzahlungen aus Finanzielle Verbindlichkeiten exkl. Nachrangige Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	90	532
Auszahlungen aus Finanzielle Verbindlichkeiten exkl. Nachrangige Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	-10.951	-39.008
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	-44.245	-33.805
Auszahlungen aus Erwerb von Nicht beherrschende Anteile	0	-284.707
Bezahlte Dividenden	-199.849	-185.708
Bezahlte Zinsen	-62.930	-88.050
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	**-409.633**	-1.100.733
Veränderung der Finanzmittel	**194.139**	-750.277

*Die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen resultieren überwiegend aus Währungsänderungen.

Entwicklung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Stand der Finanzmittel am Anfang der Berichtsperiode*	1.558.107	2.315.219
Veränderung der Finanzmittel	194.139	-750.277
Veränderungen Konsolidierungskreis	9.512	8.643
Währungsänderungen innerhalb der Finanzmittel	-13.634	-15.478
Stand der Finanzmittel am Ende der Berichtsperiode*	1.748.124	1.558.107

*Der Stand der Finanzmittel am Anfang und Ende der Berichtsperiode entspricht dem Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in den Aktiva und beinhaltet Geldbestände und täglich fällige Finanzmittel.

Konzernanhang

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINES

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) ist eine Aktiengesellschaft und die führende Versicherungsgruppe in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa (CEE) mit Sitz am Schottenring 30, 1010 Wien (Österreich). Der Wiener Städtische Versicherungsverein, ebenfalls mit Sitz in Wien, ist Mehrheitseigentümer der VIG Holding. Zusätzlich ist er oberste Muttergesellschaft und bezieht daher die VIG Holding inkl. ihrer Tochtergesellschaften in seinen Konzernabschluss ein. Die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen der VIG-Versicherungsgruppe bieten rd. 33 Millionen Kund:innen Dienstleistungen in 30 Ländern an.

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Rechtsvorschriften
Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 245a (1) Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Rundung und dargestellte Währung
Beträge werden kaufmännisch gerundet und, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden dennoch die genauen Beträge verwendet, wodurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Unternehmensfortführung
Der vorliegende Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung gem. IAS 1.25 und IAS 1.26 aufgestellt. Diese Einschätzung hat der Vorstand vor allem aufgrund der soliden Kapitalausstattung, dem positiven Geschäftsverlauf, der risikoaversen Kapitalveranlagung und der konservativen Rückversicherungspolitik getroffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen
Im Einklang mit IFRS stehende Konzernabschlüsse erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand (Schätzungen). Diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen können den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzwerte der Posten zum Abschlussstichtag sind in der Konzernbilanz auf Seite 160 bzw. in den entsprechenden Anhangangaben ausgewiesen. Sensitivitätsanalysen von Vermögenswerten und Schulden sind ebenfalls in den zu den Posten zugehörigen Anhangangaben dargelegt.

Details zu den Bereichen mit höheren Ermessensspielräumen sowie höherer Komplexität oder Bereichen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung sind, sind in Anhangangabe 23. Schätzungen und Ermessensentscheidungen ab Seite 254 erörtert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Angabe 24. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab Seite 261 dargelegt. Die beschriebenen Methoden wurden, sofern nicht anders unter „Erstmalige Anwendung von Standards“ angegeben, konsequent auf die in diesem Abschluss veröffentlichten Berichtsperioden angewandt.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Ausgestellte Versicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), Variable Fee Approach (VFA), General Measurement Model (GMM)
Gehaltene Rückversicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), General Measurement Model (GMM)
Finanzinstrumente	Bewertet zu AC, Bewertet zu FVtOCI (mit und ohne recycling), Bewertet zu FVtPL
Geschäfts- oder Firmenwerte	Fortgeführte Anschaffungskosten abzgl. kumulierter Wertminderungsaufwendungen
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	Fortgeführter, anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Forderungen und Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Steuern	
Ertragssteuern	In der Höhe, in der ein/e Anspruch/Verpflichtung gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Steuerabgrenzungen	Undiskontierte Ertragssteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind, basierend auf Steuersätzen des Erfüllungszeitpunkts
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Leasing	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Aktiva und Passiva	Fortgeführte Anschaffungskosten

Erstmalige Anwendung von Standards

Sofern nicht anders angegeben, haben die erstmals anzuwendenden und für den Konzern relevanten Standards keine oder keine wesentliche Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss.

Im Konzernbericht, sofern relevant, erstmals anzuwendende Standards	
Änderungen zu IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei einer Sale-and-Lease-back-Transaktion
Änderungen zu IAS 1	Zuordnung lang- und kurzfristiger Verbindlichkeiten
Änderungen zu IAS 7	Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Fehler in der Darstellung bzw. Offenlegung

BILANZIERUNGSMETHODE FÜR IFRS 17-VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Insbesondere nach der Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards führt der Konzern detailliertere Analysen der in der Bilanz erfassten Werte durch, um die Datenqualität und die Berichtsgenauigkeit zu verbessern. Im Rahmen dieser qualitätssteigernden Prüfungen wurden in der Gesellschaft Viennalife (Türkei) Dateninkonsistenzen bei VFA bewerteten Versicherungsverträgen festgestellt. Diese Abweichungen sind bis zur Erstkonsolidierung der Viennalife (Türkei) zurück verfolgbar und in der fehlerhaften Datenanlieferung der beizulegenden Zeitwerte von zugrundeliegenden Referenzwerten begründet. Die Kontrolle über die Gesellschaft wurde deutlich nach Veröffentlichung der finalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 9 und IFRS 17) und nach Beginn des Implementierungsprojekts erlangt. Aufgrund dieser zeitlichen Diskrepanz konnte die Viennalife (Türkei) nicht vollständig den umfassenden Vorbereitungsprozess innerhalb des Konzerns durchlaufen. Mitunter deshalb konnten die Dateninkonsistenzen erst im Laufe des Geschäftsjahres 2024 identifiziert und einer umfassenden Analyse unterzogen werden. Darüber hinaus zeichnet die Viennalife (Türkei) einen Großteil ihres gewinnberechtigten Lebensversicherungsgeschäfts in anderen als ihrer funktionalen Währung (bspw. US-Dollar). Die fortlaufende Verfeinerung der Rechnungslegungsmethoden von derartigen Fremdwährungsverträgen wurde in den zu korrigierenden Werten ebenfalls berücksichtigt.

Die Ermittlung der Fehlerhöhe erfolgte anhand von Näherungsrechnungen im Testsystem des Nebenbuches, um die Differenzen am Bilanzstichtag zu validieren. Eine verlässliche Bestimmung der Korrekturbeträge für einzelne Perioden der Vergangenheit konnte, u.a. aufgrund der Allokation der zugrundeliegenden Referenzwerte im VFA und der damit einhergehenden Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte, nicht zurück bis zur IFRS 9- und IFRS 17-Einführung verlässlich durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz der aktuellen Berichtsperiode wurde um jene Beträge bereinigt, die auf die kumulierten Korrekturen der Vorperioden zurückzuführen sind, da aus den zuvor genannten Gründen die periodengerechte Zuordnung der Korrektur der Vorjahre nicht verlässlich möglich ist. In den betroffenen IFRS 17-Überleitungstabellen und der Eigenkapitalüberleitung wird die Summe dieser Differenzen in der Zeile IAS 8-Fehlerkorrektur zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem Anfangsstand zum 1. Jänner 2024 dargestellt, um die Korrekturen der Vorperioden pro Bilanzposition offenzulegen.

Korrektur Konzernbilanz – Passiva	1.1.2024
in TEUR	
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	**-6.623**
Deckungsrückstellung (LRC)	-6.623
Latente Steuerschulden	1.985
Konzerneigenkapital	**4.638**
Gewinnrücklagen	24.268
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17 (nicht umgliederbar)	-19.630

KONZERNBILANZ

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 wurden im deutschen Konzernbericht 2023 auf Seite 60 die Positionen Gewinnrücklagen und Übrige Rücklagen aufgrund eines technischen Versehens fehlerhaft dargestellt. In der Konzerneigenkapitalüberleitung auf Seite 61 wurden die Positionen mit den korrekten Beträgen ausgewiesen. Sowohl das den Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebenden der Muttergesellschaft zuordenbare Eigenkapital als auch das den nicht beherrschenden Anteilen zuordenbare Eigenkapital war korrekt in der Konzernbilanz dargestellt.

Passiva	31.12.2023 wie veröffentlicht	31.12.2023 angepasst
in TEUR		
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebenden der Muttergesellschaft zuordenbar	**5.892.277**	**5.892.277**
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen	2.541.890	2.541.890
Gewinnrücklagen	3.564.382	3.490.112
Übrige Rücklagen	-213.995	-139.725
Nicht beherrschende Anteile	**137.453**	**137.453**
Konzerneigenkapital	**6.029.730**	**6.029.730**

DATEN FÜR ZUGRUNDELIEGENDE REFERENZWERTE

Aufgrund der wie bereits zuvor erwähnten Analysen zur Qualitätssteigerung wurde zusätzlich festgestellt, dass die veröffentlichten Konzernwerte der zugrundeliegenden Referenzwerte für 2023 auch jene Finanzinstrumente enthielten, die zur Bedeckung von GMM bewerteten Versicherungsverträgen dienen. Gemäß IFRS 17 wären jedoch nur jene Daten zu veröffentlichen, die mit dem VFA-Geschäft in Zusammenhang stehen.

Die in der Anhangangabe 1.5. Zugrundeliegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung ab Seite 198 und die in der Überleitungstabelle auf Seite 200 von erfolgsneutral bewerteten Referenzwerten, die erstmals mit dem FVA bewertet wurden, dargestellten Vorjahreswerte sind um diese Korrekturen angepasst. Es gibt keine Auswirkung auf die im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten Werte der Konzerngewinn- und -verlustrechnung bzw. der Konzernbilanz.

WEITERE ANGABEN

Steuern

STEUERSATZÄNDERUNG

In der Tschechischen Republik wurde der Körperschaftsteuersatz mit 1. Jänner 2024 von 19 % auf 21 % erhöht. Dies führt in der Berichtsperiode zu einem Anstieg der laufenden Steuern von rd. EUR 4,0 Mio. sowie einer Erhöhung der latenten Steueransprüche von rd. EUR 13,3 Mio.

ZUSÄTZLICHE STEUER AUF VERSICHERUNGSPRÄMIEN IN UNGARN

Wie bereits im Vorjahresgeschäftsbericht veröffentlicht, wurde eine zusätzliche Versicherungssteuer für in Ungarn tätige Versicherungsunternehmen eingeführt. Diese zusätzliche Versicherungssteuer ist eine progressive Steuer basierend auf den Bruttoversicherungsprämien für das Lebens- als auch für das Nichtlebensversicherungsgeschäft für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Die Bekanntgabe der Verlängerung bis Ende 2025 erfolgte im November 2024.

Basierend auf den aktuellen Werten der Union Biztosító und Alfa (Ungarn) sind EUR 52,2 Mio. für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 abzuführen. Entsprechend der vorliegenden Planwerte geht die VIG im Geschäftsjahr 2025 von weiteren Belastungen von rd. EUR 29,7 Mio. aus.

Kriegssituation in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann mit dem Einmarsch der Streitkräfte der Russischen Föderation in die Ukraine der Krieg zwischen diesen beiden Ländern. Für die ukrainischen Tochtergesellschaften sind die wesentlichen, direkten Risiken das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Erhalt der operationellen Geschäftstätigkeit (z.B. Büroinfrastruktur, Energie, Kommunikation, IT-Sicherheit). Im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements werden eine Reihe an Risiken adressiert und soweit möglich mitigiert, die sich für den Konzern materialisieren können.

GESCHÄFTSBETRIEB IN DER UKRAINE

Die VIG ist im ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten, die zum 31. Dezember 2024 Vermögenswerte von rd. EUR 137,0 Mio. halten. Die zum 31. Dezember 2023 gebildeten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für Staatsanleihen und Bankeinlagen bestehen weiterhin und wurden nur geringfügig auf EUR 53,3 Mio. angepasst. Die Maßnahme schafft für die VIG-Versicherungsgruppe die bestmögliche Ausgangsposition für den Wiederaufbau nach Beendigung des Krieges. In der CGU Ukraine bestehen keine immateriellen Vermögenswerte, die einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterliegen.

Die Situation für die in der Ukraine tätigen VIG-Versicherungsgesellschaften, die hauptsächlich in den westlichen Regionen des Landes tätig sind, ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert und der Geschäftsbetrieb ist nur in geringem Ausmaß direkt beeinträchtigt. Die Gesellschaften haben sich mittlerweile auf die kriegsbedingt geänderten Rahmenbedingungen eingestellt und können sehr schnell auf etwaige Änderungen reagieren. Die Tätigkeiten der ukrainischen Versicherungsgesellschaften zeigen keine wesentlichen Auswirkungen, die auf die Sanktionen gegenüber Russland zurückzuführen wären. Bis zum Redaktionsschluss können die ukrainischen Versicherungsgesellschaften trotz der anhaltend herausfordernden Umstände den Betrieb aufrechterhalten. Aufgrund der schwierigen aktuellen Lage in der Ukraine überprüft die VIG laufend, ob die Voraussetzungen für Going-Concern der ukrainischen Gesellschaften weiterhin vorliegen.

RUSSISCHE ANLEIHEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält zum Bilanzstichtag russische Unternehmensanleihen zum Buchwert von EUR 0,7 Mio. und einer Nominale von EUR 5,1 Mio. (im Geschäftsjahr 2023 einen Buchwert von EUR 19,2 Mio. und einer Nominale: EUR 62,1 Mio.) in den Büchern, für die grundsätzlich kein aktiver Markt vorliegt. Im Laufe des Jahres 2024 konnten dennoch Anleihen im Nominalwert von EUR 45,0 Mio. (Vorjahr: EUR 100,9 Mio.) verkauft und weitere EUR 12,0 Mio. getilgt

werden. Der in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung verbuchte Gewinn aus dem Verkauf und der Tilgung beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf EUR 8,4 Mio. (Vorjahr: EUR 21,2 Mio.).

Risikovorsorge (ECL) Finanzielle Vermögenswerte

KTM- UND SIGNA-UNTERNEHMENSANLEIHEN IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT ÖSTERREICH

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurde aufgrund der Signa-Insolvenz eine ECL in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Nominale EUR 49,4 Mio.) berücksichtigt. Zusätzlich meldete die KTM Insolvenz an, weswegen dafür und aufgrund der aus VIG-Sicht unsicheren Zahlungsfähigkeit der Muttergesellschaft der KTM, Pierer Mobility AG, eine ECL in Höhe von EUR 28,8 Mio. (Nominale EUR 35,0 Mio.) eingebucht wurde.

POLITISCHES RISIKO IN DER TÜRKEI

Die aktuell unsichere politische Lage in der Türkei führte zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und daher zu einer Änderung von Stage 1 zu Stage 2. Dies machte die zusätzliche Einbuchung einer ECL von EUR 28,8 Mio. (Nominale EUR 769,2 Mio.) erforderlich.

Risiken im Zusammenhang mit der geopolitischen Situation und dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld

Im Berichtsjahr kam es trotz des weiterhin anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer Beruhigung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Europa. Nach einer längeren Phase der Stagnation kehrte die EU-Wirtschaft zu einem moderaten Wachstum zurück, während die Inflation weiter gesunken ist. Einer vorsichtig dynamischen Entwicklung in Osteuropa steht ein sehr schwerfälliges Deutschland gegenüber, das vor allem in der Automobilindustrie vor einem größeren Strukturwandel stehen dürfte. In diesem Spannungsverhältnis konnte sich Österreich den negativen Vorgaben aus Deutschland nicht entziehen.

Das kommende Jahr ist von einer sehr hohen Unsicherheit bezüglich der geopolitischen Entwicklungen als unmittelbare Folge der US-Präsidentschaft gekennzeichnet. Wie sich der abzeichnende zunehmende Protektionismus auf die wirtschaftlichen Kennzahlen (Inflation, Handelsbilanzen etc.) auswirkt, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Insgesamt wird mit einer höheren Volatilität auf den wesentlichsten Kapitalmärkten zu rechnen sein, womit diese Entwicklung eines der wesentlichsten Risiken für die VIG darstellt.

Weitere geopolitische Spannungen, wie beispielsweise der Krieg in Israel und Gaza, können auch Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Auch diese Risiken werden im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements behandelt. Zum Bilanzstichtag hält die VIG israelische Staats- und Unternehmensanleihen mit einem Buchwert von rd. EUR 53,6 Mio. (EUR 78,5 Mio.) und mit einer Nominalen in Höhe von rd. EUR 57,0 Mio. (EUR 86,1 Mio.) in den Büchern.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Die interne Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger dient als Basis zur Festlegung der Geschäftssegmente. Als Geschäftssegmente wurden die einzelnen Länder, in denen der Konzern mit Versicherungen, Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäft tätig ist, identifiziert. Der Vorstand der VIG Holding als Hauptentscheidungsträger beurteilt regelmäßig die Ertragskraft anhand dieser Segmente und entscheidet über die Allokation von Ressourcen zu diesen. Die Betonung der Länder spiegelt auch die Länderverantwortlichkeiten der Vorstände der VIG Holding wider.

Die Länder Estland, Lettland und Litauen werden als Geschäftssegment Baltikum an den Vorstand berichtet und die Länder Albanien und Kosovo als Geschäftssegment Albanien inkl. Kosovo.

BERICHTSPFLICHTIGE SEGMENTE

Als berichtspflichtige Segmente wurden gem. IFRS 8.12 bis IFRS 8.14 die folgenden Segmente definiert:

- Österreich (inkl. der Zweigniederlassungen der Wiener Städtische in Slowenien und Italien (2024 aufsichtsrechtlich geschlossen)),
- Tschechische Republik,
- Polen,
- Erweiterte CEE,
- Spezialmärkte und
- Gruppenfunktionen (inkl. der Zweigniederlassungen der VIG Holding in Schweden, Norwegen und Dänemark sowie jener der VIG Re in Deutschland und Frankreich).

Erweiterte CEE
Das berichtspflichtige Segment Erweiterte CEE umfasst die Geschäftssegmente Albanien inkl. Kosovo, das Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Das berichtspflichtige Segment wird gemäß den Kriterien der Zusammenfassung nach IFRS 8.14 aggregiert.

Spezialmärkte
Das berichtspflichte Segment Spezialmärkte entspricht der Restgröße gem. IFRS 8.16 und umfasst die Länder Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei.

Gruppenfunktionen
Der Vorstand steuert das Versicherungsgeschäft separat von den Koordinationsfunktionen in den einzelnen Ländern. Aufgrund dessen werden in den einzelnen Geschäftssegmenten nur jene Gesellschaften inkludiert, die mit dem Versicherungs-, Pensionskassen und Pensionsfondsgeschäft in Verbindung stehen. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die keine Versicherungsprodukte vertreiben oder dabei unterstützen (mit Ausnahme des Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäfts), keine Schadenbegutachtungen bzw. -abwicklungen vornehmen oder eine für die Gruppe tätige Servicegesellschaft sind, im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen gezeigt werden und nicht in jenem Land, in dem sie ihren Geschäftssitz haben.

Konkret bedeutet dies, dass das berichtspflichtige Segment Gruppenfunktionen u.a. die VIG Holding, die VIG Re, die Wiener Re, den VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset Managementgesellschaft und Zwischenholdings enthält.

GRUNDLAGE DER UMSATZERLÖSE

Der Umfang des Geschäftsbetriebs umfasst das Versicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden. Die Produktpalette besteht dabei u.a. aus Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden- sowie Reiseversicherung.

Für Einzelpersonen oder Gruppen wird auch eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Krankenzusatz-, Pflege- sowie Kapitallebens-, Risikolebensversicherungen und anlageorientierte Produkte. Der Vertrieb der Produkte erfolgt in allen Märkten über u.a. den gebundenen Vertrieb, Banken, Makler oder Agenten.

Die VIG Holding konzentriert sich hauptsächlich auf die Steuerungsaufgaben des Konzerns. Darüber hinaus ist sie auch als Rückversicherer sowohl innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe als auch im länderübergreifenden Firmengeschäft tätig. Die konzerneigene Rückversicherung VIG Re ist ein erfolgreicher Anbieter von Rückversicherungsprodukten sowohl für konzerneigene Versicherungsgesellschaften als auch für externe Partner:innen.

Informationen über wichtige Kund:innen
Die VIG-Versicherungsgruppe ist in keinem hohen Grad von einzelnen Kund:innen, entsprechend der Definition des IFRS 8.34, abhängig. Im Konzern fallen auf die 10 größten Kund:innengruppen 1,8 % der verrechneten Prämien. Unter Kund:innengruppen wurden Firmenkunden zusammengefasst, die gemäß Wissensstand der VIG-Versicherungsgruppe unter gemeinsamer Beherrschung stehen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Transferpreise zwischen berichtspflichtigen Segmenten werden wie Geschäfte mit Dritten auf der Basis von Marktpreisen ermittelt. In der Konsolidierungsspalte werden konzerninterne berichtssegmentübergreifende Geschäftsvorfälle der Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert. Die einzige Ausnahme stellen Dividenden und Zwischenergebnisse dar, die im jeweiligen berichtspflichtigen Segment herausgerechnet werden. Salden aus der Eliminierung von berichtssegmentübergreifenden Vermögenswerten und Schulden werden in der VIG Holding und somit im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen ausgewiesen.

BEWERTUNGSGRUNDLAGE FÜR DEN ERFOLG

Der finanzielle Erfolg der berichtspflichtigen Segmente wird anhand unterschiedlicher Steuerungsgrößen beurteilt. Als einheitliche Grundlage wird das operative IFRS-Gruppenergebnis herangezogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten wird aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übergeleitet, wobei sich die Darstellung auf die Hauptposten beschränkt. Dasselbe gilt im gleichen Maße für die Segment- bzw. Konzernbilanz.

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in TEUR								
Versicherungstechnisches Ergebnis	**390.636**	419.575	**234.837**	246.148	**61.029**	49.330	**265.661**	215.909
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	3.543.242	3.307.356	2.078.225	2.040.071	1.373.271	1.224.497	3.599.456	3.148.077
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-3.045.815	-2.654.265	-1.895.244	-1.615.623	-1.348.049	-1.096.197	-3.070.456	-2.730.702
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-106.791	-233.516	51.856	-178.300	35.807	-78.970	-263.339	-201.466
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	**115.116**	144.478	**42.494**	46.706	**36.832**	28.443	**139.258**	71.530
Kapitalveranlagungsergebnis	820.847	1.010.854	143.621	183.108	125.001	130.074	404.884	293.611
Erträge und Aufwendungen von AIs Finanzinvestition gehaltene Immobilien	40.501	26.252	-8	-1.040	457	339	2.204	226
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-772.439	-908.340	-101.119	-135.362	-88.626	-101.970	-267.907	-222.307
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	26.207	15.712	0	0	0	0	77	0
Finanzierungsergebnis	-29.475	-47.424	-3.124	-2.920	-2.047	-1.012	-8.249	-8.270
Andere Erträge und Aufwendungen	-140.199	-130.752	-63.069	-71.958	-30.674	-44.003	-120.659	-96.418
Operatives Gruppenergebnis	**336.078**	385.877	**211.138**	217.976	**65.140**	32.758	**276.011**	182.751
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0	-159	-116.327	-75.480
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	-1	0	0	-84	-3.231	0	-6.264
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	8	0
Ergebnis vor Steuern	**336.078**	385.876	**211.138**	217.976	**65.056**	29.368	**159.692**	101.007
Steuern	-51.870	-79.355	-46.810	-24.311	-17.418	-13.381	-60.670	-48.462
Periodenergebnis	**284.208**	306.521	**164.328**	193.665	**47.638**	15.987	**99.022**	52.545

	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in TEUR								
Versicherungstechnisches Ergebnis	**58.368**	65.705	**175.820**	198.873	**0**	12.559	**1.186.351**	1.208.099
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	924.201	617.638	1.780.879	1.652.249	-1.160.797	-1.068.063	12.138.477	10.921.825
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-700.854	-560.300	-1.863.911	-1.327.773	1.267.499	719.561	-10.656.830	-9.265.299
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-164.979	8.367	258.852	-125.603	-106.702	361.061	-295.296	-448.427
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	**87.134**	42.833	**42.425**	12.435	**-27.610**	-62.170	**435.649**	284.255
Kapitalveranlagungsergebnis	337.574	274.198	79.673	50.780	-27.554	-49.557	1.884.046	1.893.068
Erträge und Aufwendungen von AIs Finanzinvestition gehaltene Immobilien	235	543	17.290	5.579	-56	-55	60.623	31.844
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-250.675	-231.908	-55.255	-44.678	0	-12.558	-1.536.021	-1.657.123
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	0	0	717	754	0	0	27.001	16.466
Finanzierungsergebnis	-2.122	-577	-62.152	-86.233	28.342	47.944	-78.827	-98.492
Andere Erträge und Aufwendungen	-54.813	-33.945	-134.818	-142.463	-732	1.667	-544.964	-517.872
Operatives Gruppenergebnis	**88.567**	74.016	**21.275**	-17.388	**0**	0	**998.209**	875.990
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0	0	-116.327	-75.639
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	-9.778	0	-8.388	0	0	-84	-27.662
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	8	0
Ergebnis vor Steuern	**88.567**	64.238	**21.275**	-25.776	**0**	0	**881.806**	772.689
Steuern	-23.007	-26.603	-15.165	-4.331	0	0	-214.940	-196.443
Periodenergebnis	**65.560**	37.635	**6.110**	-30.107	**0**	0	**666.866**	576.246

Weitere Informationen nach berichtspflichtigen Segmenten sind unter Anhangangabe 9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung ab Seite 224 zu finden.

KONZERNBILANZ NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

Aktiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	526.704	443.840	87.503	22.870	59.279	23.271	212.909	222.730
Finanzielle Vermögenswerte	21.492.120	21.799.897	3.140.497	3.472.630	2.719.746	2.257.297	7.096.468	6.427.772
Forderungen	278.996	250.590	52.302	61.220	19.702	14.713	130.400	95.852
Steuererstattungsansprüche	8.418	9.448	4.987	32.420	7.538	4.321	4.214	10.686
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	189.913	178.073	0	0	152	150	6.577	0
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.129	-1.607	217.867	178.842	7.194	6.369	71.763	51.420
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	389.677	413.522	146.042	167.070	97.032	89.127	159.848	169.046
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.127.905	2.058.031	35.082	35.864	23.486	20.842	210.663	191.011
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	210.369	194.660	163.770	178.014	17.407	19.814	174.226	171.861
Übrige Aktiva	51.690	56.593	21.566	21.529	5.911	3.674	32.618	29.426
Geschäfts- oder Firmenwerte	301.716	301.716	448.108	456.516	153.735	151.450	325.793	451.156
Immaterielle Vermögenswerte	271.013	273.171	72.976	55.587	106.978	32.810	192.883	181.019
Latente Steueransprüche	195.920	219.364	165.907	174.166	614	0	46.610	46.963
Nutzungsrechte	93.967	80.720	61.719	57.669	5.678	7.624	37.557	37.867
Summe	26.139.537	26.278.018	4.618.326	4.914.397	3.224.452	2.631.462	8.702.529	8.086.809

Aktiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	176.533	174.812	685.196	670.584	1.748.124	1.558.107
Finanzielle Vermögenswerte	2.846.346	2.420.502	2.342.002	1.612.141	39.637.179	37.990.239
Forderungen	34.391	26.464	44.177	46.833	559.968	495.672
Steuererstattungsansprüche	22.330	13.126	192.795	165.717	240.282	235.718
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	0	0	8.119	7.399	204.761	185.622
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	21.101	9.243	-19.180	-14.776	299.874	229.491
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	155.145	141.159	1.195.014	828.374	2.142.758	1.808.298
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.696	10.902	570.433	535.440	2.978.265	2.852.090
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	16.146	12.913	47.144	41.897	629.062	619.159
Übrige Aktiva	19.515	9.355	23.578	20.998	154.878	141.575
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	10.527	10.527	1.239.879	1.371.365
Immaterielle Vermögenswerte	15.487	11.726	37.533	36.048	696.870	590.361
Latente Steueransprüche	7.785	381	35.227	42.413	452.063	483.287
Nutzungsrechte	8.890	6.583	4.674	2.353	212.485	192.816
Summe	3.334.365	2.837.166	5.177.239	4.005.948	51.196.448	48.753.800

Passiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR								
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	333.609	339.693	346.469	321.904	86.717	92.420	191.299	195.104
Steuerschulden	95.959	105.856	3.279	428	413	0	11.674	6.151
Finanzielle Verbindlichkeiten	467.184	526.805	64.166	81.637	65.290	8.660	39.517	39.669
Übrige Passiva	39.635	35.931	6.539	5.131	6.908	1.673	25.317	21.595
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	23.368.637	23.370.578	2.927.744	2.851.071	2.551.364	2.004.101	6.643.062	5.993.171
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	15.107	15.359	120	-13.647	671	1.091	-3.636	-1.811
Rückstellungen	381.233	384.499	38.867	35.977	26.934	22.582	173.816	118.158
Latente Steuerschulden	237.210	232.433	44.038	32.887	51.328	39.658	54.209	47.476
Zwischensumme	**24.938.574**	25.011.154	**3.431.222**	3.315.388	**2.789.625**	2.170.185	**7.135.258**	6.419.513

Passiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR						
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	101.094	63.003	97.630	100.551	1.156.818	1.112.675
Steuerschulden	31.398	14.342	43.378	30.239	186.101	157.016
Finanzielle Verbindlichkeiten	9.460	6.862	1.728.523	1.732.688	2.374.140	2.396.321
Übrige Passiva	2.501	1.192	17.809	13.435	98.709	78.957
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	2.853.753	2.464.887	1.253.503	1.120.284	39.598.063	37.804.092
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	24.996	18.349	5.224	4.840	42.482	24.181
Rückstellungen	16.772	15.795	155.479	171.609	793.101	748.620
Latente Steuerschulden	27.137	32.781	19.789	16.973	433.711	402.208
Zwischensumme	**3.067.111**	2.617.211	**3.321.335**	3.190.619	**44.683.125**	42.724.070
Konzerneigenkapital					6.513.323	6.029.730
Summe					**51.196.448**	48.753.800

Aus dem Saldo der Segmentaktiva und -passiva kann nicht auf das Eigenkapital des Segments geschlossen werden.

1. VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 263 und die qualitative Beschreibung der Risiken ist im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement ab Seite 297 dargelegt.

Posten der Aktivseite wurden ohne Vorzeichen und Posten der Passivseite mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

Der Portfoliostatus wird vor etwaigen Konsolidierungsschritten festgelegt und ist entscheidend, ob ein Portfolio von Versicherungsverträgen als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Nach Eliminierung der konzerninternen Transaktionen wird dieser Status nicht erneut ermittelt. Dasselbe gilt für die Ermittlung der Verlustkomponente und der damit einhergehenden Zuordnung zu „belastend“ oder „nicht belastend“.

Erfolgswirksam erfasste Konsolidierungseffekte werden im Posten Versicherungstechnische Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen erfasst, sofern diese aus der Eliminierung konzerninterner Rückversicherungsverträge stammen. Im Wesentlichen werden konzerninterne Rückversicherungsverträge mit dem PAA bewertet, weshalb derartige Konsolidierungseffekte in den folgenden Tabellen diesem Bewertungsmodell zugeordnet werden.

Wo für eine bessere Lesbarkeit dienlich, wurden die folgenden IFRS 17-Bezeichnungen in ihrer Kurzfassung verwendet.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
AIC	Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Assets for Incurred Claims
ARC	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz	Assets for Remaining Coverage
CSM	Vertragliche Servicemarge	Contractual Service Margin
FCF	Erfüllungswerte	Fulfilment Cash Flows
FRA	Vollständig retrospektiver Ansatz	Full Retrospective Approach
FVA	Fair-Value-Ansatz	Fair Value Approach
GMM	General Measurement Model	General Measurement Model
LC	Verlustkomponente	Loss Component
LIC	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Liability for Incurred Claims
LoReCo	Verlustrückerstattungskomponente	Loss Recovery Component
LRC	Deckungsrückstellung	Liability for Remaining Coverage
PAA	Premium Allocation Approach	Premium Allocation Approach
PVFCF	Barwert zukünftiger Zahlungsströme	Present Value of Future Cash Flows
RA	Risikoanpassung	Risk Adjustment
VFA	Variable Fee Approach	Variable Fee Approach

Sowohl die Tabellen zur Entwicklung nach Bilanzposten als auch zur Entwicklung nach Bewertungskomponenten wurden, im Vergleich zu den im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten, angepasst. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr die technische Systematik der Konsolidierung weiterentwickelt, wodurch die erfolgsneutral erfassten Veränderungen, die aus der Versicherungstechnik stammen, nicht mit der Gesamtergebnisrechnung abgeglichen werden können.

1.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2024			
	PAA	GMM	VFA	Gesamt
in TEUR				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	**5.536**	**288.903**	**1.585**	**299.874**
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	**17.018**	**395.528**	**1.692**	**414.238**
Schätzungen des PVFCF		934.469	9.766	
Risikoanpassung		-254.153	-2.579	
Vertragliche Servicemarge		-284.788	-5.495	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-11.482	-106.625	-107	-118.214
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				3.850
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	**1.302.514**	**840.244**		**2.142.758**
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	**102.365**	**-135.107**		**-32.742**
Schätzungen des PVFCF		-206.665		
Risikoanpassung		5.476		
Vertragliche Servicemarge		66.082		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.200.149	975.351		2.175.500
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	**-8.859.155**	**-3.247.996**	**-27.424.599**	**-39.598.063**
Deckungsrückstellung (LRC)	**-2.155.654**	**-2.522.340**	**-26.600.897**	**-31.278.891**
Schätzungen des PVFCF		-1.705.668	-20.957.067	
Risikoanpassung		-162.208	-984.540	
Vertragliche Servicemarge		-654.464	-4.659.290	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6.703.501	-725.656	-823.702	-8.252.859
Als Verbindlichkeit angesetzte Zahlungsströme				-66.313
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	**-18.688**	**-23.794**		**-42.482**
Deckungsrückstellung (LRC)	**-34.520**	**-20.700**		**-55.220**
Schätzungen des PVFCF		-35.960		
Risikoanpassung		472		
Vertragliche Servicemarge		14.788		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.832	-3.094		12.738

Zusammensetzung	31.12.2023			
	PAA	GMM	VFA	Gesamt
in TEUR				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-5.597	229.916	1.384	229.491
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.945	314.238	1.404	333.587
Schätzungen des PVFCF		824.480	6.599	
Risikoanpassung		-240.463	-1.542	
Vertragliche Servicemarge		-269.779	-3.653	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-23.542	-84.322	-20	-107.884
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				3.788
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.257.432	550.866		1.808.298
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	67.558	-102.806		-35.248
Schätzungen des PVFCF		-169.030		
Risikoanpassung		5.889		
Vertragliche Servicemarge		60.335		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.189.874	653.672		1.843.546
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-7.841.483	-3.014.823	-26.896.421	-37.804.092
Deckungsrückstellung (LRC)	-1.845.696	-2.368.596	-26.072.494	-30.286.786
Schätzungen des PVFCF		-1.725.833	-19.974.708	
Risikoanpassung		-148.464	-981.722	
Vertragliche Servicemarge		-494.299	-5.116.064	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-5.995.787	-646.227	-823.927	-7.465.941
Als Verbindlichkeit angesetzte Zahlungsströme				-51.365
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	8.924	-33.105		-24.181
Deckungsrückstellung (LRC)	-3.630	-31.587		-35.217
Schätzungen des PVFCF		-59.851		
Risikoanpassung		2.053		
Vertragliche Servicemarge		26.211		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.554	-1.518		11.036

1.2. Verwendete Annahmen

Kapitalkostensatz und Konfidenzniveau

Der in der Risikoanpassung berücksichtigte Kapitalkostensatz beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6,00 % (2023: 6,00 %).

Sofern lokale rechtliche Vorgaben vorliegen, die einen anderen Kapitalkostensatz erfordern, kann dieser bei einzelnen Gesellschaften vom oben genannten abweichen. Im aktuellen Geschäftsjahr war dies für die ukrainischen Versicherungsgesellschaften der Fall. Im Vorjahr lagen keine Vorgaben vor, die eine Abweichung erforderlich gemacht hätten.

Die Risikoanpassung für Lebens-, Kranken- und Nichtlebensversicherungsverträge entspricht einem Konfidenzniveau von durchschnittlich 79,93 % (Vorjahr: durchschnittlich 79,51 %).

Das Konfidenzniveau wird über die Gesamtlaufzeit auf Nettobasis nach Rückversicherung berechnet.

Diskontierungszinssatz

Spot Rates[1]	31.12.2024						31.12.2023					
	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
in %												
ALL	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52
BAM	2,19	2,04	2,09	2,22	2,21	2,34	3,31	2,39	2,27	2,34	2,36	2,48
BGN	2,19	2,04	2,09	2,22	2,21	2,34	3,31	2,39	2,27	2,34	2,36	2,48
CHF	0,05	0,06	0,17	0,38	0,89	1,24	1,17	1,10	1,05	1,16	1,49	1,71
CZK	3,67	3,53	3,56	3,73	3,82	3,73	5,18	3,68	3,41	3,38	3,44	3,45
EUR	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52
EUR (Kroatien)[2]	2,55	2,30	2,41	2,73	2,91	3,01	3,36	2,63	2,61	2,83	3,07	3,17
GBP	4,46	4,15	4,04	4,07	4,30	4,23	4,74	3,67	3,35	3,28	3,43	3,35
GEL	2,24	2,09	2,14	2,27	2,43	2,61	14,85	13,14	12,33	12,07	11,47	10,03
HUF	5,68	6,15	6,36	6,52	6,99	6,51	6,30	5,93	5,71	5,78	6,00	5,70
MDL	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52
MKD	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52
PLN	4,97	5,22	5,49	5,78	5,34	4,84	4,95	4,83	4,84	5,10	4,94	4,59
RON	6,67	7,07	7,27	7,25	6,39	5,60	6,03	5,99	6,05	6,14	5,67	5,12
RSD	3,76	3,66	4,00	5,13	5,34	4,90	5,09	5,22	5,45	6,84	7,00	6,20
TRY	41,71	34,94	30,07	23,70	17,88	14,33	39,34	31,17	24,78	21,36	19,14	15,84
UAH	15,36	15,87	14,95	11,01	7,72	6,80	17,16	19,14	17,47	11,18	7,28	6,46
USD	4,18	4,06	4,02	4,07	4,10	3,84	4,76	3,72	3,50	3,45	3,46	3,23

[1] Ohne Illiquiditätsanpassung

[2] Das Croatian Insurance Bureau erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Verwendung einer speziell errechneten Zinskurve, die auf Basis von EUR-Anleihen der kroatischen Nationalbank erstellt wird. Daher werden in der obigen Tabelle zwei unterschiedliche EUR-Zinskurven angeführt.

Illiquiditätsanpassung	31.12.2024	31.12.2023
in Basispunkten		
Albanien	43	41
Bosnien-Herzegowina	56	56
Bulgarien	56	59
Deutschland	48	56
Estland	43	41
Georgien	43	40
Kosovo	43	41
Kroatien	21	28
Lettland	43	41
Liechtenstein	27	39
Litauen	43	41
Nordmazedonien	43	41
Moldau	43	41
Österreich	39	40
Polen	61	69
Rumänien	32	35
Serbien	200	200
Slowakei	52	40
Tschechische Republik	29	32
Türkei	44	54
Ukraine	159	229
Ungarn	62	52

1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge

Entwicklung nach Bilanzposten

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2024					
Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC			Gesamt
				Verträge bewertet nach PAA		
	Exkl. LC	LC	Verträge nicht bewertet nach PAA	PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	342.579	-8.993	-84.342	-23.172	-370	225.702
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	-30.227.056	-59.730	-1.470.154	-5.727.808	-267.979	-37.752.727
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres	**-29.884.477**	**-68.723**	**-1.554.496**	**-5.750.980**	**-268.349**	**-37.527.025**
IAS 8 Fehlerkorrektur	6.623	0	0	0	0	6.623
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-29.877.854**	**-68.723**	**-1.554.496**	**-5.750.980**	**-268.349**	**-37.520.402**
Versicherungstechnische Erträge	12.138.477					12.138.477
Versicherungstechnische Aufwendungen	-3.069.761	-36.341	-1.380.420	-6.165.306	-5.002	-10.656.830
Kapitalanlagekomponenten	2.997.877		-2.991.705	-6.172	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.266.361	-1.841	-118.095	-227.085	-8.996	-1.622.378
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-113.603	0	-7.311	-33.085	-84	-154.083
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**10.686.629**	**-38.182**	**-4.497.531**	**-6.431.648**	**-14.082**	**-294.814**
Währungsänderungen	166.235	1.413	8.092	37.386	1.877	215.003
Veränderungen Konsolidierungskreis	-468.608	0	-8.060	0	0	-476.668
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-11.281.359	0	4.395.905	5.720.990	0	-1.164.464
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	22.834	-7.038	0	-10.058	-119	5.619
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-30.752.123**	**-112.530**	**-1.656.090**	**-6.434.310**	**-280.673**	**-39.235.726**
Aktiva Stand zum 31.12.	427.667	-13.429	-106.732	-11.386	-96	296.024
Passiva Stand zum 31.12.	-31.179.790	-99.101	-1.549.358	-6.422.924	-280.577	-39.531.750

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -116.198.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2023					
Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC			Gesamt
				Verträge bewertet nach PAA		
	Exkl. LC	LC	Verträge nicht bewertet nach PAA	PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	208.090	-7.707	-67.660	-2.383	-50	130.290
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-29.288.729	-73.174	-1.356.712	-5.345.181	-246.619	-36.310.415
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-29.080.639**	**-80.881**	**-1.424.372**	**-5.347.564**	**-246.669**	**-36.180.125**
Versicherungstechnische Erträge	10.921.826					10.921.826
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.686.302	13.517	-1.408.876	-5.184.335	696	-9.265.300
Kapitalanlagekomponenten	2.960.205		-2.950.099	-10.106		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-992.748	-1.652	-497.648	-191.574	-15.129	-1.698.751
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-928.606	0	-9.622	-129.383	0	-1.067.611
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**9.274.375**	**11.865**	**-4.866.245**	**-5.515.398**	**-14.433**	**-1.109.836**
Währungsänderungen	173.163	293	20.518	21.046	-7.247	207.773
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-10.251.377	0	4.715.602	5.090.936	0	-444.839
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-29.884.478**	**-68.723**	**-1.554.497**	**-5.750.980**	**-268.349**	**-37.527.027**
Aktiva Stand zum 31.12.	342.579	-8.993	-84.342	-23.172	-370	225.702
Passiva Stand zum 31.12.	-30.227.056	-59.730	-1.470.154	-5.727.808	-267.979	-37.752.727

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -74.524.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2024				
Premium Allocation Approach	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LC	LC	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	17.945	0	-23.172	-370	-5.597
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-1.836.695	-9.001	-5.727.808	-267.979	-7.841.483
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-1.818.750**	**-9.001**	**-5.750.980**	**-268.349**	**-7.847.080**
Versicherungstechnische Erträge	9.578.096				9.578.096
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.594.653	-33.885	-6.165.306	-5.002	-8.798.846
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-651.816		-5.659.760		-6.311.576
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-33.885			-33.885
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-505.546	-5.002	-510.548
Abschreibung der Abschlusskosten	-1.942.837				-1.942.837
Kapitalanlagekomponenten	6.172	0	-6.172	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	411	0	-227.085	-8.996	-235.670
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	0	0	-33.085	-84	-33.169
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**6.990.026**	**-33.885**	**-6.431.648**	**-14.082**	**510.411**
Währungsänderungen	15.955	-79	37.386	1.877	55.139
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-7.298.706**	**0**	**5.720.990**	**0**	**-1.577.716**
Erhaltene Prämien	-9.836.208		33.557		-9.802.651
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			5.687.433		5.687.433
Abschlusskosten	2.537.502				2.537.502
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	15.804	0	-10.058	-119	5.627
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-2.095.671**	**-42.965**	**-6.434.310**	**-280.673**	**-8.853.619**
Aktiva Stand zum 31.12.	17.018	0	-11.386	-96	5.536
Passiva Stand zum 31.12.	-2.112.689	-42.965	-6.422.924	-280.577	-8.859.155

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -1.138.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2023				
Premium Allocation Approach	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LC	LC	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	8.502	0	-2.383	-50	6.069
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-1.683.360	-5.254	-5.345.181	-246.619	-7.280.414
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-1.674.858**	**-5.254**	**-5.347.564**	**-246.669**	**-7.274.345**
Versicherungstechnische Erträge	8.531.488				8.531.488
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.350.065	-3.644	-5.184.335	696	-7.537.348
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-603.987		-5.053.578		-5.657.565
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-3.644			-3.644
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-130.757	696	-130.061
Abschreibung der Abschlusskosten	-1.746.078				-1.746.078
Kapitalanlagekomponenten	10.106		-10.106		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	213		-191.574	-15.129	-206.490
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	0		-129.383		-129.383
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**6.191.742**	**-3.644**	**-5.515.398**	**-14.433**	**658.267**
Währungsänderungen	126.470	-103	21.046	-7.247	140.166
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-6.462.103**	**0**	**5.090.936**	**0**	**-1.371.167**
Erhaltene Prämien	-8.872.233				-8.872.233
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			5.090.936		5.090.936
Abschlusskosten	2.410.130				2.410.130
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)					0
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-1.818.749**	**-9.001**	**-5.750.980**	**-268.349**	**-7.847.079**
Aktiva Stand zum 31.12.	17.945	0	-23.172	-370	-5.597
Passiva Stand zum 31.12.	-1.836.695	-9.001	-5.727.808	-267.979	-7.841.483

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -2.709.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2024			
General Measurement Model	LRC / ARC		LIC / AIC	Gesamt
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	323.230	-8.993	-84.322	229.915
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-2.341.749	-26.847	-646.227	-3.014.823
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-2.018.519**	**-35.840**	**-730.549**	**-2.784.908**
Versicherungstechnische Erträge	1.179.919			1.179.919
Versicherungstechnische Aufwendungen	-268.839	-6.358	-650.485	-925.682
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-117.780		-558.356	-676.136
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-6.358		-6.358
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-92.129	-92.129
Abschreibung der Abschlusskosten	-151.059			-151.059
Kapitalanlagekomponenten	455.465		-455.465	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-105.175	-1.740	-15.043	-121.958
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-27.178	0	-7.311	-34.489
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**1.234.192**	**-8.098**	**-1.128.304**	**97.790**
Währungsänderungen	24.244	714	1.832	26.790
Veränderungen Konsolidierungskreis	-74.947	0	-2.092	-77.039
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-1.248.547**	**0**	**1.026.832**	**-221.715**
Erhaltene Prämien	-1.858.155			-1.858.155
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			1.026.832	1.026.832
Abschlusskosten	609.608			609.608
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-11	0	0	-11
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-2.083.588**	**-43.224**	**-832.281**	**-2.959.093**
Aktiva Stand zum 31.12.	408.957	-13.429	-106.625	288.903
Passiva Stand zum 31.12.	-2.492.545	-29.795	-725.656	-3.247.996

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -56.610.

Unter dem Posten Veränderungen Konsolidierungskreis stammen TEUR 76.041 aus der Erstkonsolidierung der Aegon Life sowie TEUR 998 aus der Übernahme der Aegon-Portfolios in Rumänien.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2023			
General Measurement Model	LRC / ARC		LIC / AIC	Gesamt
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	197.061	-7.707	-67.658	121.696
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-2.142.191	-44.971	-551.412	-2.738.574
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-1.945.130**	**-52.678**	**-619.070**	**-2.616.878**
Versicherungstechnische Erträge	1.006.668			1.006.668
Versicherungstechnische Aufwendungen	-157.893	18.970	-678.099	-817.022
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-46.659		-504.389	-551.048
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		18.970		18.970
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-173.710	-173.710
Abschreibung der Abschlusskosten	-111.234			-111.234
Kapitalanlagekomponenten	471.285		-471.285	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-126.196	-1.801	-139	-128.136
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-141.989		-9.622	-151.611
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**1.051.875**	**17.169**	**-1.159.145**	**-90.101**
Währungsänderungen	76.176	-330	-486	75.360
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-1.201.442**	**0**	**1.048.151**	**-153.291**
Erhaltene Prämien	-1.669.613			-1.669.613
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			1.048.151	1.048.151
Abschlusskosten	468.171			468.171
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-2.018.521**	**-35.839**	**-730.550**	**-2.784.910**
Aktiva Stand zum 31.12.	323.230	-8.993	-84.322	229.915
Passiva Stand zum 31.12.	-2.341.749	-26.847	-646.227	-3.014.823

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -95.859.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2024			
Variable Fee Approach	LRC / ARC		LIC / AIC	Gesamt
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	1.404	0	-20	1.384
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	-26.048.612	-23.882	-823.927	-26.896.421
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres	**-26.047.208**	**-23.882**	**-823.947**	**-26.895.037**
IAS 8-Fehlerkorrektur	6.623	0	0	6.623
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-26.040.585**	**-23.882**	**-823.947**	**-26.888.414**
Versicherungstechnische Erträge	1.380.462			1.380.462
Versicherungstechnische Aufwendungen	-206.269	3.902	-729.935	-932.302
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-154.590	0	-728.640	-883.230
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		3.902		3.902
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-1.295	-1.295
Abschreibung der Abschlusskosten	-51.679			-51.679
Kapitalanlagekomponenten	2.536.240	0	-2.536.240	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.161.597	-101	-103.052	-1.264.750
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-86.425	0	0	-86.425
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**2.462.411**	**3.801**	**-3.369.227**	**-903.015**
Währungsänderungen	126.036	778	6.260	133.074
Veränderungen Konsolidierungskreis	-393.661	0	-5.968	-399.629
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-2.734.106**	**0**	**3.369.073**	**634.967**
Erhaltene Prämien	-3.246.735			-3.246.735
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			3.369.073	3.369.073
Abschlusskosten	512.629			512.629
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	7.041	-7.038	0	3
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-26.572.864**	**-26.341**	**-823.809**	**-27.423.014**
Aktiva Stand zum 31.12.	1.692	0	-107	1.585
Passiva Stand zum 31.12.	-26.574.556	-26.341	-823.702	-27.424.599

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -58.450.

Unter dem Posten Veränderungen Konsolidierungskreis stammen TEUR 275.202 aus der Erstkonsolidierung der Aegon Life sowie TEUR 124.427 aus der Übernahme der Aegon-Portfolios in Rumänien.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2023			
Variable Fee Approach	LRC / ARC		LIC / AIC	Gesamt
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	2.527	0	-2	2.525
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-25.463.178	-22.949	-805.300	-26.291.427
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-25.460.651**	**-22.949**	**-805.302**	**-26.288.902**
Versicherungstechnische Erträge	1.383.670	0	0	1.383.670
Versicherungstechnische Aufwendungen	-178.344	-1.809	-730.777	-910.930
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-131.041	0	-740.131	-871.172
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste	0	-1.809	0	-1.809
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC	0	0	9.354	9.354
Abschreibung der Abschlusskosten	-47.303	0	0	-47.303
Kapitalanlagekomponenten	2.478.814	0	-2.478.814	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-866.765	149	-497.509	-1.364.125
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-786.617	0	0	-786.617
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**2.030.758**	**-1.660**	**-3.707.100**	**-1.678.002**
Währungsänderungen	-29.483	726	21.004	-7.753
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-2.587.832**	**0**	**3.667.451**	**1.079.619**
Erhaltene Prämien	-3.086.382			-3.086.382
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			3.667.451	3.667.451
Abschlusskosten	498.550			498.550
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-26.047.208**	**-23.883**	**-823.947**	**-26.895.038**
Aktiva Stand zum 31.12.	1.404	0	-20	1.384
Passiva Stand zum 31.12.	-26.048.612	-23.882	-823.927	-26.896.421

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 24.044.

Entwicklung nach Bewertungskomponenten: Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet werden

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2024			
Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	752.221	-247.491	-273.432	231.298
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	-23.116.620	-1.184.262	-5.610.363	-29.911.245
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres	**-22.364.399**	**-1.431.753**	**-5.883.795**	**-29.679.947**
IAS 8-Fehlerkorrektur	0	0	6.623	6.623
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-22.364.399**	**-1.431.753**	**-5.877.172**	**-29.673.324**
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	5.354	149.871	589.951	745.176
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	369.364	-166.812	-228.896	-26.344
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-33.170	16.732	0	-16.438
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.274.665	-35.491	-76.552	-1.386.708
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-114.102	-6.812	0	-120.914
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-1.047.219**	**-42.512**	**284.503**	**-805.228**
Währungsänderungen	91.433	16.077	52.359	159.869
Veränderungen Konsolidierungskreis	-402.124	-8.119	-66.425	-476.668
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	413.252			413.252
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-2.588	-118	2.698	-8
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-23.311.645**	**-1.466.425**	**-5.604.037**	**-30.382.107**
Aktiva Stand zum 31.12.	844.835	-264.064	-290.283	290.488
Passiva Stand zum 31.12.	-24.156.480	-1.202.361	-5.313.754	-30.672.595

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2023			
Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	580.315	-182.553	-273.541	124.221
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-22.213.298	-1.154.159	-5.662.544	-29.030.001
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	-21.632.983	-1.336.712	-5.936.085	-28.905.780
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-548.502	149.736	612.586	213.820
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	540.297	-131.919	-550.336	-141.958
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	577.968	12.557	0	590.525
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.360.733	-72.494	-59.033	-1.492.260
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-907.185	-31.043	0	-938.228
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.698.155	-73.163	3.217	-1.768.101
Währungsänderungen	40.411	-21.878	49.073	67.606
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	926.328			926.328
Nettobuchwert Stand 31.12.	-22.364.399	-1.431.753	-5.883.795	-29.679.947
Aktiva Stand zum 31.12.	752.221	-247.491	-273.432	231.298
Passiva Stand zum 31.12.	-23.116.620	-1.184.262	-5.610.363	-29.911.245

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2024			
General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	745.643	-245.949	-269.779	229.915
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-2.360.506	-160.018	-494.299	-3.014.823
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	-1.614.863	-405.967	-764.078	-2.784.908
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	11.378	64.062	230.373	305.813
Erfolgswirksam erfasste CSM			230.373	230.373
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		69.190		69.190
Erfahrungswertanpassungen	11.378	-5.128		6.250
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	382.962	-76.844	-324.939	-18.821
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	440.439	-109.568	-348.310	-17.439
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-55.464	32.093	23.371	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	-2.013	631		-1.382
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-37.666	4.911	0	-32.755
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-37.666	4.911	0	-32.755
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-38.063	-16.779	-67.116	-121.958
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-27.677	-6.812	0	-34.489
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	290.934	-31.462	-161.682	97.790
Währungsänderungen	5.823	5.164	15.803	26.790
Veränderungen Konsolidierungskreis	-42.150	-5.594	-29.295	-77.039
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-221.715			-221.715
Erhaltene Prämien	-1.858.155			-1.858.155
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.026.832			1.026.832
Abschlusskosten	609.608			609.608
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-11	0	0	-11
Nettobuchwert Stand 31.12.	-1.581.982	-437.859	-939.252	-2.959.093
Aktiva Stand zum 31.12.	835.176	-261.485	-284.788	288.903
Passiva Stand zum 31.12.	-2.417.158	-176.374	-654.464	-3.247.996

Unter dem Posten Veränderungen Konsolidierungskreis stammen TEUR 76.041 aus der Erstkonsolidierung der Aegon Life sowie TEUR 998 aus der Übernahme der Aegon-Portfolios in Rumänien.

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2023			
General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	576.413	-181.860	-272.856	121.697
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-2.071.808	-172.563	-494.203	-2.738.574
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-1.495.395**	**-354.423**	**-767.059**	**-2.616.877**
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-254.149	57.960	204.484	8.295
Erfolgswirksam erfasste CSM			204.484	204.484
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		65.370		65.370
Erfahrungswertanpassungen	-254.149	-7.410		-261.559
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	280.695	-76.197	-185.974	18.524
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	318.262	-95.045	-233.453	-10.236
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-65.615	17.374	47.479	-762
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	28.048	1.474		29.522
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	161.885	942	0	162.827
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	161.885	942	0	162.827
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-58.618	-9.210	-60.308	-128.136
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-120.568	-31.043	0	-151.611
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**9.245**	**-57.548**	**-41.798**	**-90.101**
Währungsänderungen	24.578	6.004	44.779	75.361
Umbuchung zu Vermögenswerten/Schulden gem. IFRS 5	0	0	0	0
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-153.291**			**-153.291**
Erhaltene Prämien	-1.669.613			-1.669.613
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.048.151			1.048.151
Abschlusskosten	468.171			468.171
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-1.614.863**	**-405.967**	**-764.078**	**-2.784.908**
Aktiva Stand zum 31.12.	745.643	-245.949	-269.779	229.915
Passiva Stand zum 31.12.	-2.360.506	-160.018	-494.299	-3.014.823

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2024			
Variable Fee Approach	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	6.578	-1.542	-3.653	1.383
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres	-20.756.114	-1.024.244	-5.116.064	-26.896.422
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres	**-20.749.536**	**-1.025.786**	**-5.119.717**	**-26.895.039**
IAS 8-Fehlerkorrektur	0	0	6.623	6.623
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-20.749.536**	**-1.025.786**	**-5.113.094**	**-26.888.416**
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-6.024	85.809	359.578	439.363
Erfolgswirksam erfasste CSM			359.578	359.578
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		92.828		92.828
Erfahrungswertanpassungen	-6.024	-7.019		-13.043
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-13.598	-89.968	96.043	-7.523
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	255.739	-61.288	-196.911	-2.460
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-292.954	0	292.954	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	23.617	-28.680		-5.063
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	4.496	11.821	0	16.317
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	4.496	11.821	0	16.317
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.236.602	-18.712	-9.436	-1.264.750
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-86.425	0	0	-86.425
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-1.338.153**	**-11.050**	**446.185**	**-903.018**
Währungsänderungen	85.610	10.913	36.556	133.079
Veränderungen Konsolidierungskreis	-359.974	-2.525	-37.130	-399.629
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**634.967**			**634.967**
Erhaltene Prämien	-3.246.735			-3.246.735
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.369.073			3.369.073
Abschlusskosten	512.629			512.629
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-2.577	-118	2.698	3
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-21.729.663**	**-1.028.566**	**-4.664.785**	**-27.423.014**
Aktiva Stand zum 31.12.	9.659	-2.579	-5.495	1.585
Passiva Stand zum 31.12.	-21.739.322	-1.025.987	-4.659.290	-27.424.599

Unter dem Posten Veränderungen Konsolidierungskreis stammen TEUR 275.202 aus der Erstkonsolidierung der Aegon Life sowie TEUR 124.427 aus der Übernahme der Aegon-Portfolios in Rumänien.

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2023			
Variable Fee Approach	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	3.902	-693	-685	2.524
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-20.141.490	-981.596	-5.168.341	-26.291.427
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-20.137.588**	**-982.289**	**-5.169.026**	**-26.288.903**
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-294.353	91.776	408.102	205.525
Erfolgswirksam erfasste CSM			408.102	408.102
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		95.720		95.720
Erfahrungswertanpassungen	-294.353	-3.944		-298.297
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	259.602	-55.722	-364.362	-160.482
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	237.171	-58.620	-180.602	-2.051
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	8.618	0	-183.760	-175.142
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	13.813	2.898		16.711
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	416.083	11.615	0	427.698
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	416.083	11.615		427.698
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.302.115	-63.284	1.275	-1.364.124
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-786.617	0	0	-786.617
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-1.707.400**	**-15.615**	**45.015**	**-1.678.000**
Währungsänderungen	15.833	-27.882	4.294	-7.755
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**1.079.619**			**1.079.619**
Erhaltene Prämien	-3.086.382			-3.086.382
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.667.451			3.667.451
Abschlusskosten	498.550			498.550
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-20.749.536**	**-1.025.786**	**-5.119.717**	**-26.895.039**
Aktiva Stand zum 31.12.	6.578	-1.542	-3.653	1.383
Passiva Stand zum 31.12.	-20.756.114	-1.024.244	-5.116.064	-26.896.422

Weitere Angaben

Versicherungstechnische Erträge	31.12.2024			31.12.2023 angepasst		
	GMM	VFA	Summe	GMM	VFA	Summe
in TEUR						
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der LRC inkl. ARC	**841.409**	**1.079.656**	**1.921.065**	740.275	1.092.646	1.832.921
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	511.602	712.118	1.223.720	424.311	683.780	1.108.091
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	72.751	92.828	165.579	65.370	95.720	161.090
Erfolgswirksam erfasste CSM	230.373	359.578	589.951	204.484	408.102	612.586
Andere Beträge	26.683	-84.868	-58.185	46.110	-94.956	-48.846
Beträge, die sich auf die Amortisation der Abschlusskosten beziehen	**338.510**	**300.806**	**639.316**	266.393	291.024	557.417
Zuordnung des Teils der Prämien, der sich auf die Amortisation der Abschlusskosten bezieht	338.510	300.806	639.316	266.393	291.024	557.417
Summe	**1.179.919**	**1.380.462**	**2.560.381**	1.006.668	1.383.670	2.390.338

Erstmalig in der Periode erfasste Verträge	31.12.2024			31.12.2023		
General Measurement Model	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
in TEUR						
Selbst gezeichnet	**0**	**-17.439**	**-17.439**	-7.002	-3.234	-10.236
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-1.992.739	-182.749	-2.175.488	-1.501.615	-220.586	-1.722.201
Schätzungen der Abschlusskosten	-383.882	-11.581	-395.463	-332.238	-24.679	-356.917
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-1.608.857	-171.168	-1.780.025	-1.169.377	-195.907	-1.365.284
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.442.137	173.790	2.615.927	1.817.483	222.980	2.040.463
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-101.088	-8.480	-109.568	-89.417	-5.628	-95.045
Vertragliche Servicemarge	-348.310		-348.310	-233.453		-233.453
Zugekauft	**-77.039**	**0**	**-77.039**	**0**	**0**	**0**
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-147.341	0	-147.341	0	0	0
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-147.341	0	-147.341	0	0	0
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	105.191	0	105.191	0	0	0
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-5.594	0	-5.594	0	0	0
Vertragliche Servicemarge	-29.295		-29.295	0		0

Erstmalig in der Periode erfasste Verträge	31.12.2024			31.12.2023		
Variable Fee Approach	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
in TEUR						
Selbst gezeichnet	**0**	**-2.460**	**-2.460**	-2.537	486	-2.051
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.202.944	-32.022	-2.234.966	-1.955.842	-71.315	-2.027.157
Schätzungen der Abschlusskosten	-273.559	-4.186	-277.745	-269.127	-10.180	-279.307
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-1.929.385	-27.836	-1.957.221	-1.686.715	-61.135	-1.747.850
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.459.045	31.660	2.490.705	2.189.650	74.678	2.264.328
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-59.190	-2.098	-61.288	-55.743	-2.877	-58.620
Vertragliche Servicemarge	-196.911		-196.911	-180.602		-180.602
Zugekauft	**-399.629**	**0**	**-399.629**	**0**	**0**	**0**
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-477.174	0	-477.174	0	0	0
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-477.174	0	-477.174	0	0	0
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	117.200	0	117.200	0	0	0
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-2.525	0	-2.525	0	0	0
Vertragliche Servicemarge	-37.130		-37.130	0		0

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM	31.12.2024					
Ausgestellte Versicherungsverträge	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	**-164.336**	**-124.548**	**-103.363**	**-86.462**	**-460.543**	**-939.252**
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-41.859	-34.956	-29.439	-24.913	-153.621	-284.788
Deckungsrückstellung (LRC)	-122.477	-89.592	-73.924	-61.549	-306.922	-654.464
VFA	**-352.007**	**-323.174**	**-298.503**	**-276.171**	**-3.414.930**	**-4.664.785**
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-230	-274	-309	-335	-4.347	-5.495
Deckungsrückstellung (LRC)	-351.777	-322.900	-298.194	-275.836	-3.410.583	-4.659.290
Summe	**-516.343**	**-447.722**	**-401.866**	**-362.633**	**-3.875.473**	**-5.604.037**

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM	31.12.2023					
Ausgestellte Versicherungsverträge	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	-144.551	-99.742	-80.610	-66.264	-372.911	-764.078
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-39.250	-32.224	-27.666	-23.238	-147.401	-269.779
Deckungsrückstellung (LRC)	-105.301	-67.518	-52.944	-43.026	-225.510	-494.299
VFA	-386.096	-348.868	-319.752	-296.568	-3.768.433	-5.119.717
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-62	-98	-133	-163	-3.197	-3.653
Deckungsrückstellung (LRC)	-386.034	-348.770	-319.619	-296.405	-3.765.236	-5.116.064
Summe	-530.647	-448.610	-400.362	-362.832	-4.141.344	-5.883.795

1.4. Gehaltene Rückversicherungsverträge

Entwicklung nach Bilanzposten

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge	2024					
Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC			Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
				PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	-39.390	4.142	653.672	1.163.020	26.854	1.808.298
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-35.639	422	-1.518	12.473	82	-24.180
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-75.029**	**4.564**	**652.154**	**1.175.493**	**26.936**	**1.784.118**
Versicherungstechnische Erträge	-1.477.363					-1.477.363
Versicherungstechnische Aufwendungen	-46.865	2.505	696.344	531.831	-1.748	1.182.067
Kapitalanlagekomponenten	-27.770	0	7.840	19.930	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	2.396	673	10.095	71.456	1.737	86.357
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.706	0	7.413	-4.830	-377	500
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-1.551.308**	**3.178**	**721.692**	**618.387**	**-388**	**-208.439**
Währungsänderungen	1.983	0	-303	-12.860	-334	-11.514
Veränderungen Konsolidierungskreis	-553	0	76	0	0	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.530.434		-399.713	-592.356		538.365
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-1.231	0	-1.649	1.101	2	-1.777
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-95.704**	**7.742**	**972.257**	**1.189.765**	**26.216**	**2.100.276**
Aktiva Stand zum 31.12.	-40.409	7.667	975.351	1.174.286	25.863	2.142.758
Passiva Stand zum 31.12.	-55.295	75	-3.094	15.479	353	-42.482

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -506.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge	2023					
Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC			Gesamt
				Verträge bewertet nach PAA		
	Exkl. LoReCo	LoReCo	Verträge nicht bewertet nach PAA	PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	-37.144	17.499	608.545	1.257.568	28.041	1.874.509
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-53.389	559	-1.319	16.198	210	-37.741
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-90.533**	**18.058**	**607.226**	**1.273.766**	**28.251**	**1.836.768**
Versicherungstechnische Erträge	-1.339.091					-1.339.091
Versicherungstechnische Aufwendungen	49.694	-13.421	308.863	548.357	-2.829	890.664
Kapitalanlagekomponenten	-31.263	0	14.512	16.751	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-3.174	8	4.562	38.559	1.673	41.628
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-5.247	-833	7.830	33.166	0	34.916
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-1.329.081**	**-14.246**	**335.767**	**636.833**	**-1.156**	**-371.883**
Währungsänderungen	26.494	752	-12.795	-1.549	-160	12.742
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.318.092		-278.043	-733.557		306.492
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-75.028**	**4.564**	**652.155**	**1.175.493**	**26.935**	**1.784.119**
Aktiva Stand zum 31.12.	-39.390	4.142	653.672	1.163.020	26.854	1.808.298
Passiva Stand zum 31.12.	-35.639	422	-1.518	12.473	82	-24.180

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -4.911.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge	2024				
Premium Allocation Approach	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	67.552	6	1.163.020	26.854	1.257.432
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-3.631	1	12.473	82	8.925
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**63.921**	**7**	**1.175.493**	**26.936**	**1.266.357**
Versicherungstechnische Erträge	-1.043.945				-1.043.945
Versicherungstechnische Aufwendungen	-50.809	10	531.831	-1.748	479.284
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.330		442.282		444.612
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge	226	10			236
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			109.359	-1.687	107.672
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	0	0	-500	0	-500
Konsolidierungseffekte	-53.365		-19.310	-61	-72.736
Kapitalanlagekomponenten	-19.930	0	19.930	0	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	121	0	71.456	1.737	73.314
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	121	0	55.353	1.737	57.211
Konsolidierungseffekte	0	0	16.103	0	16.103
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	0	0	-4.830	-377	-5.207
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-1.114.563**	**10**	**618.387**	**-388**	**-496.554**
Währungsänderungen	708	0	-12.860	-334	-12.486
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**1.122.333**	**0**	**-592.356**	**0**	**529.977**
Erhaltene Prämien	1.123.975				1.123.975
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-592.356		-592.356
Abschlusskosten	-1.642				-1.642
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-4.571	0	1.101	2	-3.468
Nettobuchwert Stand 31.12.	**67.828**	**17**	**1.189.765**	**26.216**	**1.283.826**
Aktiva Stand zum 31.12.	102.348	17	1.174.286	25.863	1.302.514
Passiva Stand zum 31.12.	-34.520	0	15.479	353	-18.688

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -12.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge	2023				
Premium Allocation Approach	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	46.406	-1	1.257.568	28.041	1.332.014
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-22.244	0	16.198	210	-5.836
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**24.162**	**-1**	**1.273.766**	**28.251**	**1.326.178**
Versicherungstechnische Erträge	-931.526	0			-931.526
Versicherungstechnische Aufwendungen	45.835	5	548.357	-2.829	591.368
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	45.835		713.535		759.370
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		5			5
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-165.532	-2.829	-168.361
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags			354		354
Kapitalanlagekomponenten	-16.751		16.751		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-198		38.559	1.673	40.034
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			33.166		33.166
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-902.640**	**5**	**636.833**	**-1.156**	**-266.958**
Währungsänderungen	11.725	3	-1.549	-160	10.019
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**930.675**	**0**	**-733.557**	**0**	**197.118**
Erhaltene Prämien	930.675				930.675
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-733.557		-733.557
Nettobuchwert Stand 31.12.	**63.922**	**7**	**1.175.493**	**26.935**	**1.266.357**
Aktiva Stand zum 31.12.	67.552	6	1.163.020	26.854	1.257.432
Passiva Stand zum 31.12.	-3.631	1	12.473	82	8.925

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -393.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge	2024			
General Measurement Model	LRC / ARC		LIC / AIC	Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	-106.942	4.136	653.672	550.866
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-32.008	421	-1.518	-33.105
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-138.950**	**4.557**	**652.154**	**517.761**
Versicherungstechnische Erträge	-433.418			-433.418
Versicherungstechnische Aufwendungen	3.944	2.495	696.344	702.783
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.961		366.363	369.324
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		2.495		2.495
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			331.022	331.022
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	983	0	-1.041	-58
Kapitalanlagekomponenten	-7.840		7.840	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	2.275	673	10.095	13.043
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.706	0	7.413	5.707
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-436.745**	**3.168**	**721.692**	**288.115**
Währungsänderungen	1.275	0	-303	972
Veränderungen Konsolidierungskreis	-553	0	76	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**408.101**	**0**	**-399.713**	**8.388**
Erhaltene Prämien	411.272			411.272
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-399.713	-399.713
Abschlusskosten	-3.171			-3.171
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen,etc.)	3.340	0	-1.649	1.691
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-163.532**	**7.725**	**972.257**	**816.450**
Aktiva Stand zum 31.12.	-142.757	7.650	975.351	840.244
Passiva Stand zum 31.12.	-20.775	75	-3.094	-23.794

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -494.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge	2023			
General Measurement Model	LRC / ARC		LIC / AIC	Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	-83.550	17.500	608.545	542.495
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-31.145	559	-1.319	-31.905
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**-114.695**	**18.059**	**607.226**	**510.590**
Versicherungstechnische Erträge	-407.565	0		-407.565
Versicherungstechnische Aufwendungen	3.859	-13.426	308.863	299.296
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.867	0	220.334	223.201
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		-13.426		-13.426
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			88.775	88.775
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	992	0	-246	746
Kapitalanlagekomponenten	-14.512		14.512	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-2.976	8	4.562	1.594
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-5.247	-833	7.830	1.750
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-426.441**	**-14.251**	**335.767**	**-104.925**
Währungsänderungen	14.769	749	-12.795	2.723
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**387.417**	**0**	**-278.043**	**109.374**
Erhaltene Prämien	387.417			387.417
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-278.043	-278.043
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-138.950**	**4.557**	**652.155**	**517.762**
Aktiva Stand zum 31.12.	-106.942	4.136	653.672	550.866
Passiva Stand zum 31.12.	-32.008	421	-1.518	-33.105

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -4.518.

Entwicklung nach Bewertungskomponenten: Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet werden

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2024			
General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	473.577	16.955	60.335	550.867
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-61.390	2.074	26.211	-33.105
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	**412.187**	**19.029**	**86.546**	**517.762**
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	341.977	-66.223	-48.541	227.213
Erfolgswirksam erfasste CSM			-48.541	-48.541
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-66.223		-66.223
Erfahrungswertanpassungen	341.977			341.977
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-105.969	67.455	40.093	1.579
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-107.939	67.848	63.434	23.343
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	1.970	-393	-23.341	-21.764
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	42.607	-1.976	0	40.631
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	42.607	-1.976	0	40.631
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	-58	0	0	-58
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	8.250	1.710	3.083	13.043
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	4.955	752	0	5.707
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**291.762**	**1.718**	**-5.365**	**288.115**
Währungsänderungen	1.833	-169	-693	971
Veränderungen Konsolidierungskreis	-895	28	390	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**8.388**			**8.388**
Erhaltene Prämien	411.272			411.272
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-399.713			-399.713
Abschlusskosten	-3.171			-3.171
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	1.699	0	-8	1.691
Nettobuchwert Stand 31.12.	**714.974**	**20.606**	**80.870**	**816.450**
Aktiva Stand zum 31.12.	754.033	20.129	66.082	840.244
Passiva Stand zum 31.12.	-39.059	477	14.788	-23.794

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2023			
General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Aktiva Stand zum 1.1.	465.091	8.061	69.343	542.495
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahres = Passiva Stand zum 1.1.	-62.364	1.849	28.610	-31.905
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahres = Stand 1.1.	402.727	9.910	97.953	510.590
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-113.928	-59.437	-12.051	-185.416
Erfolgswirksam erfasste CSM			-12.051	-12.051
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-62.087		-62.087
Erfahrungswertanpassungen	-113.928	2.650		-111.278
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-78.026	63.490	-346	-14.882
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-98.321	62.655	55.510	19.844
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	20.295	835	-55.856	-34.726
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	86.748	4.536	0	91.284
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	86.748	4.536		91.284
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	745			745
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-6.249	2.362	5.481	1.594
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	2.774	-1.024		1.750
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-107.936	9.927	-6.916	-104.925
Währungsänderungen	8.022	-808	-4.491	2.723
Umbuchung zu Vermögenswerten/Schulden gem. IFRS 5				
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	109.374			109.374
Erhaltene Prämien	387.417			387.417
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-278.043			-278.043
Nettobuchwert Stand 31.12.	412.187	19.029	86.546	517.762
Aktiva Stand zum 31.12.	473.577	16.955	60.335	550.867
Passiva Stand zum 31.12.	-61.390	2.074	26.211	-33.105

Weitere Angaben

Erstmalig in der Periode erfasste Verträge		
General Measurement Model	31.12.2024	31.12.2023 angepasst
in TEUR		
Selbst gezeichnet	23.343	19.844
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	249.077	263.915
Schätzungen der Abschlusskosten	0	-2.160
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	249.077	266.075
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-357.016	-362.236
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	67.848	62.655
Vertragliche Servicemarge	63.434	55.510
Zugekauft	-477	0
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-1.018	0
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-1.018	0
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	123	0
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	28	0
Vertragliche Servicemarge	390	0

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM	31.12.2024					
Gehaltene Rückversicherungsverträge	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	**26.189**	**8.684**	**6.674**	**5.323**	**34.000**	**80.870**
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	23.319	7.269	5.532	4.336	25.626	66.082
Deckungsrückstellung (LRC)	2.870	1.415	1.142	987	8.374	14.788

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM	31.12.2023					
Gehaltene Rückversicherungsverträge	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	19.394	11.751	9.266	7.800	38.335	86.546
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.244	6.974	5.512	4.582	26.023	60.335
Deckungsrückstellung (LRC)	2.150	4.777	3.754	3.218	12.312	26.211

1.5. Zugrundeliegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

Zusammensetzung – Beizulegender Zeitwert	31.12.2024	31.12.2023 angepasst
in TEUR		
Als Vermögenswert ausgewiesene Posten	**25.817.600**	25.289.448
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	412.695	359.105
Ausleihungen	449.543	540.618
Anleihen	15.527.901	15.761.012
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	98.014	103.057
Investmentfonds	7.997.314	7.211.757
Derivate	892	1.375
Aktien	363.979	411.041
Anteile an sonstigen Unternehmen	12.054	12.472
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	1.281	1.253
Forderungen	8.096	5.432
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	749.259	692.428
Selbstgenutzte Immobilien	196.572	189.898
Als Verbindlichkeit ausgewiesene Posten	**597**	547
Verbindlichkeiten für Derivate	597	547

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2024	2023 angepasst
in TEUR		
Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte	**1.220.472**	1.375.602
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	432.969	491.841
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	0	-32
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-5.292	-3.475
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	782.770	870.390
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.025	16.878
Übrige finanzielle Vermögenswerte	**744.560**	552.388
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	564.728	403.960
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-5.076	112
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-12.814	-53.009
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	126.761	183.281
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	43.960	1.578
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	27.001	16.466
Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	**-1.622.378**	-1.698.751
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	-1.032.049	-904.897
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	-35.008	-22.095
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	-439.123	-697.235
Währungsänderungen	-116.198	-74.524
Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	**86.357**	41.628
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	62.709	38.317
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	3.598	1.705
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	20.556	6.517
Währungsänderungen	-506	-4.911
Summe	**429.011**	270.867

Erfolgsneutral erfasste Beträge	2024	2023 angepasst
in TEUR		
Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte	129.638	835.438
Übrige finanzielle Vermögenswerte	46.338	455.553
IFRS 17 – Ausgestellte Versicherungsverträge	-154.083	-1.067.611
IFRS 17 – Gehaltene Rückversicherungsverträge	500	34.915
Summe	**22.393**	258.295

Gesamtergebnisrechnung	2024	2023
in TEUR		
Erfolgswirksam erfasst	**1.615.362**	1.478.966
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.186.351	1.208.099
Kapitalveranlagungsergebnis inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Immobilien	1.965.032	1.927.990
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.536.021	-1.657.123
Erfolgsneutral erfasst	**22.393**	258.295
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 9	175.976	1.290.991
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-153.583	-1.032.696
Summe	**1.637.755**	1.737.261

1.6. Entwicklung der Portfolios vom IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022)

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge	2024			2023		
Alle Bewertungsmodelle	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 31.12. des Vorjahres	**-4.940.495**	**-943.297**	**-5.883.792**	-5.204.472	-731.610	-5.936.082
IAS 8-Fehlerkorrektur	0	6.623	6.623	0	0	0
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	**-4.940.495**	**-936.674**	**-5.877.169**	-5.204.472	-731.610	-5.936.082
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	360.632	229.319	589.951	437.277	175.310	612.587
Erfolgswirksam erfasste CSM	360.632	229.319	589.951	437.277	175.310	612.587
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	324.158	-553.054	-228.896	-148.807	-401.530	-550.337
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-545.221	-545.221		-414.055	-414.055
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	324.158	-7.833	316.325	-148.807	12.525	-136.282
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-7.863	-68.689	-76.552	9.038	-68.070	-59.032
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**676.927**	**-392.424**	**284.503**	297.508	-294.290	3.218
Währungsänderungen	19.333	33.023	52.356	-33.531	82.603	49.072
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-66.425	-66.425	0	0	0
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-1.561	4.259	2.698	0	0	0
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	**-4.245.796**	**-1.358.241**	**-5.604.037**	-4.940.495	-943.297	-5.883.792

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -41.544.

Entwicklung	2024			2023		
General Measurement Model	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	**-321.678**	**-442.399**	**-764.077**	-386.863	-380.194	-767.057
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	61.563	168.810	230.373	70.129	134.355	204.484
Erfolgswirksam erfasste CSM	61.563	168.810	230.373	70.129	134.355	204.484
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-31.115	-293.824	-324.939	-411	-185.564	-185.975
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-348.310	-348.310		-233.453	-233.453
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-31.115	54.486	23.371	-411	47.889	47.478
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-3.953	-63.163	-67.116	14.834	-75.142	-60.308
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**26.495**	**-188.177**	**-161.682**	84.552	-126.351	-41.799
Währungsänderungen	1.120	14.682	15.802	-19.367	64.146	44.779
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-29.295	-29.295	0	0	0
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	-1.603	1.603	0	0	0	0
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	**-295.666**	**-643.586**	**-939.252**	-321.678	-442.399	-764.077

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -32.108.

Entwicklung	2024			2023		
Variable Fee Approach	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 31.12. des Vorjahres	-4.618.817	-500.898	-5.119.715	-4.817.609	-351.416	-5.169.025
IAS 8-Fehlerkorrektur	0	6.623	6.623	0	0	0
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-4.618.817	-494.275	-5.113.092	-4.817.609	-351.416	-5.169.025
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	299.069	60.509	359.578	367.148	40.955	408.103
Erfolgswirksam erfasste CSM	299.069	60.509	359.578	367.148	40.955	408.103
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	355.273	-259.230	96.043	-148.396	-215.966	-364.362
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	0	-196.911	-196.911		-180.602	-180.602
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	355.273	-62.319	292.954	-148.396	-35.364	-183.760
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-3.910	-5.526	-9.436	-5.796	7.072	1.276
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	650.432	-204.247	446.185	212.956	-167.939	45.017
Währungsänderungen	18.213	18.341	36.554	-14.164	18.457	4.293
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-37.130	-37.130	0	0	0
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	42	2.656	2.698	0	0	0
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	-3.950.130	-714.655	-4.664.785	-4.618.817	-500.898	-5.119.715

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -9.436.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Entwicklung	2024			2023		
General Measurement Model	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	49.689	36.854	86.543	63.716	34.235	97.951
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-8.473	-40.068	-48.541	-9.387	-2.664	-12.051
Erfolgswirksam erfasste CSM	-8.473	-40.068	-48.541	-9.387	-2.664	-12.051
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	177	39.916	40.093	-3.301	2.955	-346
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	0	63.434	63.434		55.510	55.510
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	177	-23.518	-23.341	-3.301	-52.555	-55.856
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	259	2.824	3.083	-937	6.418	5.481
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-8.037	2.672	-5.365	-13.625	6.709	-6.916
Währungsänderungen	-35	-656	-691	-402	-4.090	-4.492
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	391	391	0	0	0
Sonstige Entwicklungen (Übertragungen, Änderungen etc.)	43	-51	-8	0	0	0
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	41.660	39.210	80.870	49.689	36.854	86.543

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -529.

Zugrundeliegende Referenzwerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstiges Ergebnis erfassten Beträge. Diese stammen von zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerten von Versicherungsverträgen, die bei der erstmaligen Erfassung mit dem FVA bewertet wurden.

Entwicklung	2024	2023 angepasst
in TEUR		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	836.545	1.601.300
Erfolgsneutral erfasste Beträge	-90.284	-722.263
Erfolgswirksam erfasste Beträge	-42.631	-37.398
Veränderungen Konsolidierungskreis	160	0
Währungsänderungen	-1.196	-5.094
Buchwert zum 31.12.	702.594	836.545
davon enthaltener Stand der Risikovorsorge	-109.551	-120.793

Die Veränderung der Risikovorsorge wird in der Position Erfolgsneutral erfasste Beträge ausgewiesen.

Versicherungstechnische Erträge

Versicherungstechnische Erträge	2024			2023		
	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	1.369.492	10.768.985	12.138.477	1.437.101	9.484.724	10.921.825
Premium Allocation Approach	0	9.578.096	9.578.096		8.531.487	8.531.487
General Measurement Model	195.372	984.547	1.179.919	225.762	780.906	1.006.668
Variable Fee Approach	1.174.120	206.342	1.380.462	1.211.339	172.331	1.383.670
Versicherungstechnische Erträge gehaltener Rückversicherungsverträge	-24.305	-1.453.058	-1.477.363	-27.416	-1.311.675	-1.339.091
Premium Allocation Approach	0	-1.043.945	-1.043.945		-931.526	-931.526
General Measurement Model	-24.305	-409.113	-433.418	-27.416	-380.149	-407.565

1.7. Konzentrationsrisiko

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Österreich	23.368.637	23.370.578
Tschechische Republik	2.927.744	2.851.071
Polen	2.551.364	2.004.101
Albanien inkl. Kosovo	90.407	83.469
Baltikum	1.037.409	862.750
Bosnien-Herzegowina	116.952	115.348
Bulgarien	288.909	254.262
Kroatien	408.883	433.592
Moldau	15.396	17.210
Nordmazedonien	19.873	19.778
Rumänien	1.203.128	924.606
Serbien	329.151	313.779
Slowakei	1.661.644	1.563.953
Ukraine	111.694	95.723
Ungarn	1.359.616	1.308.700
Deutschland	787.719	766.302
Georgien	27.566	20.400
Liechtenstein	908.881	882.881
Türkei	1.129.587	795.305
Gruppenfunktionen	1.253.503	1.120.284
Summe	39.598.063	37.804.092

Verrechnete Prämien	2024	2023
in TEUR		
Kfz-Haftpflichtversicherung	2.470.991	2.214.614
Kfz-Kaskoversicherung	2.084.599	1.858.667
Sonstige Sachversicherung	7.495.365	6.796.547
Krankenversicherung	1.025.497	898.086
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	668.785	600.375
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	2.383.322	2.358.228
Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung	1.126.498	983.620
Konsolidierung	-2.028.710	-1.926.119
Summe	15.226.347	13.784.018

1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgenden Sensitivitäten sind als Effekt auf die Eigenmittel der Gruppensolvenzbilanz gemäß Solvency II berechnet. Im Wesentlichen besteht das Ziel unter Solvency II, risikoorientierte Systeme einzurichten und den Risikomanagementprozess zu verbessern. Dazu sind sowohl quantitative als auch qualitative Anforderungen zu erfüllen. Die VIG-Versicherungsgruppe hat ihre Managementprozesse entsprechend aufgesetzt und verwendet sie zur Steuerung.

Differenzen zwischen Solvency II- und IFRS 17-Berechnungen der Versicherungsverträge ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

- unterschiedlicher Umfang der berücksichtigten Kosten,
- Vertragsgrenzen und
- angewandte Diskontierungszinssätze.

Gemäß IFRS 17 dürfen nur direkt einem Versicherungsvertrag zuordenbare Kosten berücksichtigt werden, wohingegen unter dem Solvency II-Regime der Vollkostenansatz bei der Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen verfolgt wird.

Beide Regime berücksichtigen Vertragslaufzeiten (contract boundaries) in der Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme. Solvency II folgt bei der Ableitung der Vertragslaufzeiten vorrangig der Risikosicht, wohingegen IFRS 17 sich am Versicherungsvertrag selbst orientiert. Dementsprechend schlägt sich das unterschiedliche Vorgehen auch bei Zusatzversicherungen nieder, wo gem. IFRS 17 diese jenen der zugrunde liegenden Hauptversicherungsdeckung entsprechen. Bei der ermittelten Laufzeit von passiven Rückversicherungsverträgen lässt sich ebenfalls ein Unterschied feststellen. Unter Solvency II folgt die Vertragslaufzeit dem Erstversicherungsvertrag, wohingegen gem. IFRS 17 auf Basis der vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags bilanziert wird.

Bei der Diskontierung der für die Laufzeit ermittelten Zahlungsströme gibt es unter Solvency II strenge regulatorisch verpflichtend vorgegebene Definitionen, die zu beachten sind. Im Gegensatz dazu wird sowohl die Ableitung des Zinssatzes als auch die Risikomarge gem. IFRS 17 prinzipienorientiert vom Unternehmen selbst definiert.

Trotz der angeführten Unterschiede sieht die VIG-Versicherungsgruppe die auf Basis von Solvency II ermittelten Risikosensitivitäten als eine angemessene Grundlage für die Einschätzungen gem. IFRS 17.

Sensitivitäten Eigenmittel – Veränderung	31.12.2024		31.12.2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Basiswert	**10.401.147**		10.344.756	
Versicherungstechnische Risiken				
Lebensversicherung				
Sterblichkeitsrisiko +5 %	-8.251	-0,08	-18.251	-0,18
Sterblichkeitsrisiko -5 %	11.066	0,11	15.858	0,15
Verwaltungskosten +10 %	-219.960	-2,11	-	-
Verwaltungskosten -10 %	-	-	174.634	1,69
Stornoraten +100 %	-	-	-328.934	-3,18
Stornoraten +50 %	-177.519	-1,71	-	-
Stornoraten -50 %	241.305	2,32	259.501	2,51
Nichtlebensversicherung				
Endschadenquote (LIC) +1 %	-62.624	-0,60	-60.947	-0,59
Endschadenquote (LIC) -1 %	60.850	0,59	58.427	0,56
Marktrisiken				
Zinskurve +100bp	155.622	1,50	166.158	1,61
Zinskurve -100bp	-490.364	-4,71	-399.000	-3,86
Aktienwerte -25 %	-365.730	-3,52	-321.124	-3,10
Spreads bei Staats- und Unternehmensanleihen +50bp	-456.234	-4,39	-448.404	-4,33

Die dargestellten Veränderungen des Basiswerts sind jeweils isoliert zu betrachten. Dies bedeutet, dass verschiedene Sensitivitäten nicht addiert werden können, um eine kumulierte Veränderung des Basiswerts abzuleiten.

1.9. Versicherungsrisiko – Schadenentwicklung

Premium Allocation Approach

LIC / AIC - ausgestellt	2022	2023	2024	Total
in TEUR				
Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung				
Am Ende des Schadenjahres	-5.250.606	-5.668.844	-6.754.510	
Ein Jahr später	-5.174.532	-5.640.597		
Zwei Jahre später	-5.050.530			
Kumulierte Schadenzahlungen	**4.438.167**	**4.368.506**	**3.553.094**	
LIC/AIC – Schadenjahre ab 2022	-612.363	-1.272.091	-3.201.416	-5.085.870
LIC/AIC – Schadenjahr 2021				-472.554
LIC/AIC – Schadenjahre vor 2021*				-2.009.357
Diskontierung				1.133.471
Risikoanpassung				-280.673
Summe				**-6.714.983**

*Inklusive aller in der L/AIC enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten

AIC / LIC - gehalten	2022	2023	2024	Total
in TEUR				
Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung				
Am Ende des Schadenjahres	696.401	587.095	774.871	
Ein Jahr später	701.875	649.635		
Zwei Jahre später	680.120			
Kumulierte Schadenzahlungen	**-563.635**	**-383.829**	**-354.981**	
AIC/LIC – Schadenjahre ab 2022	116.485	265.806	419.890	802.181
AIC/LIC – Schadenjahr 2021				53.610
AIC/LIC – Schadenjahre vor 2021*				432.202
Diskontierung				-98.228
Risikoanpassung				26.216
Summe				**1.215.981**

*Inklusive aller in der A/LIC enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten

1.10. Kreditrisiko

Das maximale Kreditrisiko, dem die VIG-Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, entspricht den in der IFRS-Konzernbilanz unter den Posten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen ausgewiesenen Beträgen.

Anteil Rating des Rückversicherers	31.12.2024	31.12.2023
in %		
AAA	1,15	4,95
AA	49,12	39,53
A	41,57	48,62
BBB	2,81	2,58
BB und niedriger	1,72	0,97
Kein Rating	3,63	3,35

Aufgrund der guten Bonität der Rückversicherer der VIG-Versicherungsgruppe waren zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 keine Wertberichtigungen bei den Anteilen der Rückversicherer erforderlich.

1.11. Liquiditätsrisiko

Für das Liquiditätsrisiko wurde die Datenqualität geändert, weswegen im vorliegenden Konzernabschluss keine Vorjahresdaten dargestellt werden können.

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2024		
Ausgestellte Versicherungsverträge	GMM	VFA	Summe
in TEUR			
Ein Jahr später	256.287	-858.128	-601.841
Zwei Jahre später	151.400	-1.034.021	-882.621
Drei Jahre später	54.108	-882.920	-828.812
Vier Jahre später	27.394	-950.886	-923.492
Fünf Jahre später	-19.719	-1.076.371	-1.096.090
Nach fünf Jahren	-3.573.815	-34.730.312	-38.304.127
Summe	**-3.104.345**	**-39.532.638**	**-42.636.983**

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2024
Gehaltene Rückversicherungsverträge	GMM
in TEUR	
Ein Jahr später	-36.102
Zwei Jahre später	634
Drei Jahre später	-4.313
Vier Jahre später	-2.772
Fünf Jahre später	-2.491
Nach fünf Jahren	-31.861
Summe	**-76.905**

Das Liquiditätsrisiko, welches durch Beträge entsteht, die auf Aufforderung zu zahlen sind, wird mittels des Effekts aus dem Massenstorno von Lebensversicherungen simuliert. Die Parameter dafür werden entsprechend Artikel 142 (6) der Delegiertenverordnung der EU-Kommission Nummer 2015/35 angewandt. Im Falle des Massenstornos erhöhen sich die Best-Estimate-Reserven um EUR 1.556,0 Mio. (EUR 1.573,2 Mio.) Unter IFRS würde es gegenläufig zu einem signifikant positiven Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Auflösung der Vertragliche Servicemarge kommen.

2. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN SOWIE ANDERE NACH IFRS 9 BEWERTETE BILANZPOSTEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.4. Finanzinstrumente ab Seite 278 und die qualitative Beschreibung der Risiken ist im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement ab Seite 297 dargelegt.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
Bewertet zu AC	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Measured at Amortised Costs
Bewertet zu FVtOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Bewertet zu FVtPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Profit and Loss
Designiert bewertet zu FVtOCI	Designiert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Designiert bewertet zu FVtPL	Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Profit and Loss
ECL	Risikovorsorge	Expected Credit Loss
FV	Beizulegender Zeitwert	Fair Value
POCI	Beeinträchtigte Bonität bei Zugang	Purchased or Originated Credit-Impaired
SPPI	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Solely Payments of Principal and Interest
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	Verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Profit and Loss

2.1. Übersicht

Bewertung und Stand Risikovorsorge	31.12.2024		31.12.2023	
	Bilanzwert	ECL	Bilanzwert	ECL
in TEUR				
Bewertet zu AC				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.748.124	0	1.558.107	0
Finanzielle Vermögenswerte	3.472.610	-81.133	3.031.131	-67.811
IFRS 9 bewertete Forderungen	461.697	-19.840	440.374	-21.417
Finanzielle Verbindlichkeiten	-2.312.886	0	-2.394.470	0
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	-582.834	0	-587.214	0
Bewertet zu FVtOCI				
Finanzielle Vermögenswerte	24.777.481	-177.398	24.420.364	-172.613
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.486.454	-177.398	24.021.071	-172.613
Designiert bewertet zu FVtOCI	291.027	0	399.293	0
Bewertet zu FVtPL				
Finanzielle Vermögenswerte	11.468.221	0	10.606.555	0
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	11.148.394	0	10.393.733	0
Designiert bewertet zu FVtPL	319.827	0	212.822	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-61.254	0	-1.851	0
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	-60.746	0	-1.296	0
Designiert bewertet zu FVtPL	-508	0	-555	0

Risikobehaftetes Portfolio*	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.665.742	1.447.034
Finanzielle Vermögenswerte	31.161.203	30.333.002
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.978.265	2.852.090
Selbstgenutzte Immobilien	466.840	470.950
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	204.761	185.622
Summe	36.476.811	35.288.698

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

2.2. Kategorien und Bewertungen

Vermögenswerte	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Bewertet zu AC	5.581.458	4.940.384
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.748.124	1.558.107
Ausleihungen	654.913	742.306
Anleihen	931.707	978.491
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.804.857	1.242.523
IFRS 9 bewertete Forderungen	441.857	418.957
Bewertet zu FVtOCI	24.777.481	24.420.364
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.486.454	24.021.071
Anleihen	24.486.454	24.021.071
Designiert bewertet zu FVtOCI	291.027	399.293
Aktien und Anteile an Unternehmen	291.027	399.293
Aktien	41.771	38.259
Anteile an sonstigen Unternehmen	64.451	70.088
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	184.805	290.946
Bewertet zu FVtPL	11.468.221	10.606.555
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	11.148.394	10.393.733
Aktien und Anteile an Unternehmen	397.914	484.219
Aktien	365.741	450.075
Anteile an sonstigen Unternehmen	24.332	30.116
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	7.841	4.028
Ausleihungen	4.856	0
Anleihen	1.717.122	1.716.436
Investmentfonds	9.010.758	8.174.035
Derivate	17.744	19.043
Designiert bewertet zu FVtPL	319.827	212.822
Anleihen	319.827	212.822
Summe	41.827.160	39.967.303

Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Bewertet zu AC	**2.895.720**	2.981.684
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.215.495	1.309.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.188	306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.072	579.908
Leasingverbindlichkeiten	220.131	198.398
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	582.834	587.214
Bewertet zu FVtPL	**61.254**	1.851
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	60.746	1.296
Designiert bewertet zu FVtPL	508	555
Summe	**2.956.974**	2.983.535

Details zu den Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit sind unter der Anhangangabe 8. Finanzielle Verbindlichkeiten auf Seite 222 zu finden. Die Konditionen der Nachrangigen Verbindlichkeiten sind unter der Anhangangabe 8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten ab Seite 223 dargelegt.

2.3. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Finanzinvestitionen	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Beizulegender Zeitwert – im Bestand befindlich	**291.027**	399.293
Aktien	41.771	38.259
Anteile an sonstigen Unternehmen	64.451	70.088
Wiener Börse AG	31.972	31.710
GROPYUS AG	13.452	14.003
Restbetrag	19.027	24.375
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	184.805	290.946
VIG Poland/Romania Holding B.V.	0	97.664
Global Expert, s.r.o.	0	53.122
Global Repair Centres, s.r.o.	65.664	
HOTELY SRNÍ, a.s.	32.626	31.609
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	0	20.034
Restbetrag	86.515	88.517
Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	**8.661**	4.997
Aktien	0	494
Anteile an sonstigen Unternehmen	5.174	202
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	3.487	4.301

Von den noch im Bestand befindlichen Aktien beläuft sich keine Einzelinvestition auf mehr als EUR 5,0 Mio. In den Restbeträgen der Positionen Anteile an sonstigen und an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen ist keine Einzelbeteiligung mit einem beizulegenden Zeitwert von über EUR 10,0 Mio. enthalten.

Die Ausbuchungen der Aktien und Anteile an Unternehmen sind auf Verschmelzungen sowie einer Kapitalherabsetzung zurückzuführen und die Einzelwerte überschreiten einen Betrag von EUR 10,0 Mio. nicht.

Zusatzinformationen	2024	2023
in TEUR		
Erfasste Dividenden von Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI	**9.495**	6.943
Im Bestand befindlich	9.292	6.918
Nicht mehr im Bestand befindlich	203	25
Innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgebuchte kumulierte Gewinne und Verluste	-8.438	-4.294

2.4. Konzentrationsrisiko

Die folgenden Risikopositionen betreffen jene Daten, die automatisiert verfügbar sind, und stellen nur einen Teilbestand des risikobehafteten Portfolios des Konzerns dar.

Finanzielle Vermögenswerte*	31.12.2024	31.12.2023 angepasst
in TEUR		
Risiko mit Standort in	**31.899.033**	31.063.395
Österreich	5.647.846	5.462.642
Vereinigte Staaten von Amerika	1.744.539	1.737.257
Tschechische Republik	2.760.351	2.972.307
Rumänien	1.193.262	1.052.618
Ungarn	738.871	750.833
Polen	2.231.636	2.066.515
Deutschland	2.179.627	2.221.969
Frankreich	2.055.325	2.308.211
Rest der Welt	13.347.576	12.491.043
Risikopositionen ausgewiesen in	**31.899.033**	31.063.395
EUR	23.420.981	23.446.534
USD	886.039	706.774
CZK	2.741.843	2.820.392
RON	1.128.018	911.655
HUF	609.852	648.507
PLN	1.858.626	1.669.917
Sonstige Währungen	1.253.674	859.616

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

Aufgrund der Struktur der Finanziellen Verbindlichkeiten, die langfristig am Kapitalmarkt begeben wurden, und der untergeordneten Bedeutung von Verbindlichkeiten bei einzelnen Kreditinstituten besteht kein signifikantes Konzentrationsrisiko.

Staatsanleihen* (Bilanzwert)	Bewertet zu AC		Bewertet zu FVtOCI		Bewertet zu FVtPL	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in %						
Österreich	3,97	3,79	9,93	8,93	2,50	3,11
Deutschland	0,00	0,00	2,01	2,58	12,95	21,59
Tschechische Republik	4,96	15,17	12,77	14,84	72,25	60,86
Slowakei	2,33	2,25	5,20	5,31	0,00	0,00
Polen	51,02	51,67	12,02	11,64	0,96	1,37
Rumänien	0,00	0,00	7,72	6,29	1,26	2,10
Andere Länder	37,72	27,12	50,35	50,41	10,08	10,97

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

2.5. Ausfallrisiko

Finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten, die als designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert sind, sind keinem eigenen Ausfallrisiko ausgesetzt, welches über das Sonstige Ergebnis zu erfassen wäre.

Finanzielle Vermögenswerte
Das ausgewiesene Ausfallrisiko bezieht sich nur auf das risikobehaftete Portfolio des Konzerns wie in Anhangangabe 2.4. Konzentrationsrisiko auf Seite 210 dargestellt.

Ausfallrisiko	Verpflichtend bewertet zu FVtPL				Designiert bewertet zu FVtPL
	Ausleihungen	Anleihen	Investmentfonds	Aktien	Anleihen
in TEUR					
Max. Ausfallrisiko	1.180	788.079	1.541.128	303.565	317.483
Hinterlegte Sicherheiten	0	165.874	0	0	5.253

Die gem. IFRS 9 zu bildende Risikovorsorge wird auf Basis des Nominalwerts berechnet. Aufgrund dessen kann der Bilanzwert, vor allem in der Stufe 3, geringer sein als die kumulierte Risikovorsorge.

Bewertet zu AC	31.12.2024								
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Brutto-buchwert	ECL	Netto-buchwert*
in TEUR									
Ausleihungen	**0**	**140.120**	**102.116**	**164.469**	**87.712**	**181.923**	**676.340**	**-21.427**	**654.913**
Stufe 1	0	140.120	101.116	157.252	9.210	63.993	471.691	-726	470.965
Stufe 2	0	0	1.000	7.217	78.502	112.669	199.388	-15.554	183.834
Stufe 3	0	0	0	0	0	5.261	5.261	-5.147	114
Anleihen	**894**	**154.635**	**463.582**	**38.835**	**306.107**	**15.160**	**979.213**	**-47.506**	**931.707**
POCI	0	0	0	0	655	0	655	5	660
Stufe 1	894	154.635	463.582	38.835	304.722	160	962.828	-32.503	930.325
Stufe 2	0	0	0	0	730	0	730	-8	722
Stufe 3	0	0	0	0	0	15.000	15.000	-15.000	0
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	**4.765**	**19.879**	**972.217**	**345.185**	**470.353**	**4.658**	**1.817.057**	**-12.200**	**1.804.857**
Stufe 1	4.765	19.879	972.217	345.185	470.353	4.658	1.817.057	-12.200	1.804.857

*Der Nettobuchwert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

Bewertet zu AC	31.12.2023								
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Brutto-buchwert	ECL	Netto-buchwert*
in TEUR									
Ausleihungen	5.426	135.391	111.360	212.492	104.194	195.664	764.527	-22.221	742.306
Stufe 1	5.426	135.391	111.360	212.492	9.831	68.409	542.909	-528	542.381
Stufe 2	0	0	0	0	94.363	119.439	213.802	-14.005	199.797
Stufe 3	0	0	0	0	0	7.816	7.816	-7.688	128
Anleihen	511	237.512	438.375	61.277	245.721	18.971	1.002.367	-23.876	978.491
Stufe 1	511	237.512	438.375	61.277	217.384	18.971	974.030	-23.548	950.482
Stufe 2	0	0	0	0	28.337	0	28.337	-328	28.009
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	5.007	11.185	827.053	134.571	286.421	0	1.264.237	-21.714	1.242.523
Stufe 1	5.007	11.185	827.053	134.571	286.421	0	1.264.237	-21.714	1.242.523

*Der Nettobuchwert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

Bewertet zu FVtOCI	31.12.2024							
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Bilanzwert	ECL
in TEUR								
Anleihen	3.211.650	6.214.967	8.321.477	5.311.484	1.294.464	132.412	24.486.454	-177.398
Stufe 1	3.211.650	6.214.967	8.321.477	5.301.226	396.680	70.236	23.516.236	-19.230
Stufe 2	0	0	0	4.258	897.604	56.861	958.723	-69.903
Stufe 3	0	0	0	6.000	180	5.315	11.495	-88.265

Bewertet zu FVtOCI	31.12.2023							
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Bilanzwert	ECL
in TEUR								
Anleihen	3.103.904	6.341.607	7.636.692	5.590.543	1.208.807	139.518	24.021.071	-172.613
Stufe 1	3.103.904	6.341.607	7.636.692	5.583.139	960.371	68.133	23.693.846	-28.898
Stufe 2	0	0	0	6.391	225.916	63.820	296.127	-36.827
Stufe 3	0	0	0	1.013	22.520	7.565	31.098	-106.888

Wertberichtigungstabelle	31.12.2024				
IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
in TEUR					
Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)	42.481	912	121	60	43.574
Bruttobuchwert	42.482	913	122	152	43.669
Risikovorsorge	-1	-1	-1	-92	-95
Forderungen aus Finanzierungsleasing	60.193	0	0	0	60.193
Bruttobuchwert	60.193	0	0	0	60.193
Andere IFRS 9 bewertete Forderungen	318.897	7.096	2.212	9.885	338.090
Bruttobuchwert	334.710	7.589	2.292	13.244	357.835
Risikovorsorge	-15.813	-493	-80	-3.359	-19.745
Summe	421.571	8.008	2.333	9.945	441.857
Verlustrate – Bandbreite	0,01 %–100,00 %	0,76 %–62,00 %	0,96 %–100,00 %	3,07 %–100,00 %	

Wertberichtigungstabelle	31.12.2023				
IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
in TEUR					
Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)	38.552	645	167	15	39.379
Bruttobuchwert	38.554	648	169	93	39.464
Risikovorsorge	-2	-3	-2	-78	-85
Forderungen aus Finanzierungsleasing	55.326	0	0	0	55.326
Bruttobuchwert	55.326	0	0	0	55.326
Andere IFRS 9 bewertete Forderungen	301.834	3.548	2.144	16.726	324.252
Bruttobuchwert	317.569	3.916	2.170	21.929	345.584
Risikovorsorge	-15.735	-368	-26	-5.203	-21.332
Summe	395.712	4.193	2.311	16.741	418.957
Verlustrate – Bandbreite	0,01 %–100,00 %	0,84 %–62,00 %	2,07 %–100,00 %	1,53 %–100,00 %	

Im Geschäftsjahr wurden Anleihen bewertet zu FVtOCI in Höhe von TEUR 5.026 (TEUR 11.456) als Sicherheit für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gestellt.

2.6. Liquiditätsrisiko

Fälligkeitsanalyse	31.12.2024					
	<1 Jahr	>1 Jahr-5 Jahre	>5-10 Jahre	>10 Jahre	Ohne Fälligkeit	Bilanzwert exkl. Risikovorsorge
in TEUR						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	1.748.124	1.748.124
Finanzielle Vermögenswerte	**4.642.831**	**9.931.218**	**8.986.143**	**6.458.421**	**9.699.699**	**39.718.312**
Bewertet zu AC	2.050.561	523.871	254.302	643.876	0	3.472.610
Ausleihungen	116.341	93.904	94.232	371.863	0	676.340
Anleihen	185.907	362.234	159.194	271.878	0	979.213
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.748.313	67.733	876	135	0	1.817.057
Bewertet zu FVtOCI	2.394.042	8.442.791	8.174.529	5.475.092	291.027	24.777.481
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	291.027	291.027
Anleihen	2.394.042	8.442.791	8.174.529	5.475.092	0	24.486.454
Bewertet zu FVtPL	198.228	964.556	557.312	339.453	9.408.672	11.468.221
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	397.914	397.914
Ausleihungen	4.851	5	0	0	0	4.856
Anleihen	191.767	949.351	556.386	339.445	0	2.036.949
Investmentfonds	0	0	0	0	9.010.758	9.010.758
Derivate	1.610	15.200	926	8	0	17.744
Finanzielle Verbindlichkeiten	**-188.286**	**-870.061**	**-153.726**	**-1.162.067**	**0**	**-2.374.140**
Nachrangige Verbindlichkeiten	-51.082	-664.413	0	-500.000	0	-1.215.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-81.799	-119.889	-67.000	-29.500	0	-298.188
Finanzierungsverbindlichkeiten	-9.182	-3.626	-40.888	-525.376	0	-579.072
Verbindlichkeiten für Derivate	-11.234	-16.446	-19.684	-13.382	0	-60.746
Leasingverbindlichkeiten	-34.924	-65.379	-26.019	-93.809	0	-220.131
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	-65	-308	-135	0	0	-508

Fälligkeitsanalyse	31.12.2023					
	<1 Jahr	>1 Jahr-5 Jahre	>5-10 Jahre	>10 Jahre	Ohne Fälligkeit	Bilanzwert exkl. Risikovorsorge
in TEUR						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	1.558.107	1.558.107
Finanzielle Vermögenswerte	3.589.517	10.188.034	8.718.489	6.504.463	9.057.547	38.058.050
Bewertet zu AC	1.490.415	619.738	276.158	644.820	0	3.031.131
Ausleihungen	191.999	111.953	95.146	365.429	0	764.527
Anleihen	228.349	314.773	179.977	279.268	0	1.002.367
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.070.067	193.012	1.035	123	0	1.264.237
Bewertet zu FVtOCI	1.929.022	8.747.438	8.017.053	5.327.558	399.293	24.420.364
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	399.293	399.293
Anleihen	1.929.022	8.747.438	8.017.053	5.327.558	0	24.021.071
Bewertet zu FVtPL	170.080	820.858	425.278	532.085	8.658.254	10.606.555
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	484.219	484.219
Anleihen	168.401	804.458	424.314	532.085	0	1.929.258
Investmentfonds	0	0	0	0	8.174.035	8.174.035
Derivate	1.679	16.400	964	0	0	19.043
Summe	3.589.517	10.188.034	8.718.489	6.504.463	10.615.654	39.616.157
Finanzielle Verbindlichkeiten	-149.495	-731.318	-345.761	-1.169.747	0	-2.396.321
Nachrangige Verbindlichkeiten	-103.091	-506.192	-200.000	-500.000	0	-1.309.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.950	-158.406	-80.025	-61.500	0	-306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	-9.646	-3.625	-40.879	-525.758	0	-579.908
Verbindlichkeiten für Derivate	-707	0	-589	0	0	-1.296
Leasingverbindlichkeiten	-29.029	-62.759	-24.121	-82.489	0	-198.398
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	-72	-336	-147	0	0	-555

2.7. Marktrisiko

Verringerung des beizulegenden Zeitwerts	2024					
	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0 %	-20 %	-10 %	-20 %	-20 %	0 %
von Anleihen	0 %	-5 %	-3 %	-5 %	0 %	-5 %
von Immobilien	0 %	-5 %	-10 %	0 %	-10 %	-10 %
Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzüglich Passiva (in TEUR)	8.313.995	6.449.620	6.784.352	6.722.575	7.530.211	6.414.539

Verringerung des beizulegenden Zeitwerts	2023					
	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0 %	-20 %	-10 %	-20 %	-20 %	0 %
von Anleihen	0 %	-5 %	-3 %	-5 %	0 %	-5 %
von Immobilien	0 %	-5 %	-10 %	0 %	-10 %	-10 %
Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzüglich Passiva (in TEUR)	7.881.965	6.036.750	6.368.866	6.306.199	7.108.693	6.001.674

Je nach Anwendungszweck führt die VIG Holding für die VIG-Versicherungsgruppe Value-at-Risk-Berechnungen für unterschiedliche Teilportfolios durch. Die Konfidenzniveaus variieren zwischen 95,0 % und 99,5 % und die Haltedauer zwischen 20 und 250 Tagen. Der Natur des Portfolios entsprechend kommen die größten Beiträge zum Value-at-Risk aus Zins- bzw. Spreadkomponenten. Zur Plausibilisierung der Berechnungen wird über die wichtigsten Teilportfolios der Value-at-Risk sowohl nach der beschriebenen parametrischen Methode als auch nach der historischen Berechnungsmethode ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 %) jener finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Value-at-Risk	31.12.2024	31.12.2023
in EUR Mio.		
10 Tage Haltedauer	477	782
20 Tage Haltedauer	675	1.106
60 Tage Haltedauer	1.169	1.915

2.8. Details zum Nettoergebnis

Ergebnis aus Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL	2024	2023
in TEUR		
Finanzielle Vermögenswerte	**886.565**	950.981
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	**882.145**	935.325
Ausleihungen	225	176
Anleihen	99.116	164.226
Investmentfonds	805.018	713.568
Aktien und Anteile an Unternehmen	-14.232	67.422
Derivate	-7.982	-10.067
Designiert bewertet zu FVtPL	**4.420**	15.656
Anleihen	4.420	15.656
Finanzielle Verbindlichkeiten	**47**	17
Designiert bewertet zu FVtPL	**47**	17
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	47	17

Zinsergebnis	2024	2023
in TEUR		
Zinserträge	**1.215.651**	1.110.995
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	997.697	895.801
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu AC	203.969	145.064
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	793.728	750.737
Zinserträge übrige	217.954	215.194
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL	174.993	169.128
Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI	9.495	6.943
Sonstige Erträge aus Finanzinstrumenten	33.466	39.123
Zinsaufwendungen	**-115.351**	-126.973
Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode	-71.532	-87.869
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu AC	-71.532	-87.869
Zinsaufwendungen übrige	-43.819	-39.104
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	0	17
Sonstige Aufwendungen aus Finanzinstrumenten	-43.819	-39.121
Summe	**1.100.300**	984.022

Das im Kapitalveranlagungsergebnis erfasste Entgelt für Vermögensverwaltung beläuft sich auf TEUR 37.361 (TEUR 39.086).

2.9. Ausbuchung

Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen können Ereignisse wie etwa Verkäufe oder Endfälligkeiten von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu AC sein.

	2024		2023	
	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
in TEUR				
Ausleihungen	0	-4.874	9	-37
Anleihen	1.167	-1.369	149	-41
Summe	**1.167**	**-6.243**	158	-78

3. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 286 dargelegt.

Entwicklung	2024	2023
in TEUR		
Anschaffungskosten	2.099.862	2.090.712
Kumulierte Wertminderung zum 31.12. des Vorjahres	-728.497	-651.991
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**1.371.365**	1.438.721
Währungsänderungen	-15.159	8.283
Wertminderungen	-116.327	-75.639
Buchwert zum 31.12.	**1.239.879**	1.371.365
Kumulierte Wertminderung zum 31.12.	840.734	728.497
Anschaffungskosten	**2.080.613**	2.099.862

Die Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr betreffen die CGU-Gruppe Ungarn (Segment Erweiterte CEE).

Aufgrund der wiederholten Prolongation der zusätzlichen Versicherungssteuer durch die ungarische Regierung wurden Szenarioanalysen für weitergehende Aufwendungen aus dieser Steuer über den aktuell geltenden gesetzlichen Zeitraum hinaus gerechnet. Dies führte zu verminderten Cash flow-Projektionen, welche in einer Wertminderung des Firmenwerts mündeten.

Die Wertminderungen im Vorjahr betrafen überwiegend die CGU-Gruppe Baltikum (TEUR 75.481) (Segment Erweiterte CEE).

Firmenwerte CGU-Gruppen (Buchwerte)	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Österreich	301.716	301.716
Tschechische Republik	448.108	456.516
Polen	153.735	151.449
Bulgarien	124.354	124.354
Slowakei	131.227	131.227
Ungarn	70.212	195.576
Gruppenfunktionen	10.527	10.527
Summe	**1.239.879**	1.371.365

Wertminderungen und erzielbarer Betrag der CGU-Gruppen	Berichtspflichtiges Segment	2024		2023	
		Wertminderungen	Erzielbarer Betrag	Wertminderungen	Erzielbarer Betrag
in TEUR					
Baltikum	Erweiterte CEE			75.481	231.883
Ungarn	Erweiterte CEE	116.327	303.848		

Wertminderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position zwischen der Zwischensumme Operatives Gruppenergebnis und dem Ergebnis vor Steuern erfasst.

Allgemein angewandte Berechnungsparameter	2024	2023
Basiszinssatz vor Inflationsdifferenzen in %	2,59	2,22
Marktrisikoprämie in %	6,91	7,53
Beta-Faktor*	0,89	0,90

*Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer Group ermittelt.

Wesentliche Berechnungsparameter	Diskontierungssätze*		Länderrisiken		Langfristige Wachstumsraten	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in %						
Österreich	9,24	9,54	0,53	0,58	1,50	1,50
Tschechische Republik	9,49	9,64	0,80	0,88	3,77–4,10	3,67–4,87
Polen	10,70	11,52	1,13	1,24	5,48–5,75	5,87–7,43
Albanien inkl. Kosovo	13,95	15,98	4,80	6,58	6,56	6,60
Baltikum	9,93	10,30	1,22	1,34	4,82–7,60	5,00–7,51
Bosnien-Herzegowina	17,21	18,29	8,67	9,51	5,45–7,23	5,49–7,32
Bulgarien	10,97	11,09	2,13	2,34	5,49–6,16	5,75–6,37
Kroatien	10,31	11,74	1,60	2,78	4,78–6,38	5,07–7,34
Moldau	20,39	21,23	8,67	9,51	8,28	8,33
Nordmazedonien	13,52	14,02	4,80	5,26	5,92	5,85
Rumänien	12,73	13,06	2,93	3,21	5,49–7,73	5,38–7,82
Serbien	13,82	14,46	4,02	4,40	5,50–7,35	5,69–7,51
Slowakei	10,31	10,20	1,60	1,24	4,54–5,31	5,07–5,33
Ukraine	28,55	30,97	16,01	17,55	9,80–12,93	10,06–13,08
Ungarn	12,31	13,29	2,54	2,78	5,44–6,30	6,68–6,71
Deutschland	8,71	8,96	0,00	0,00	1,50	1,50
Georgien	13,74	14,12	4,02	4,40	6,45	6,53
Liechtenstein	8,71	8,96	0,00	0,00	1,50	1,50
Türkei	30,02	61,41	6,01	9,51	12,28–15,22	26,35–29,20
Gruppenfunktionen	9,24–13,82	9,54–14,46	0,53–4,02	0,58–4,40	1,50–7,35	1,50–7,51

*Die Berechnung der Diskontierungssätze basiert auf Parametern vor Steuern.

Sensitivitäten	31.12.2024				
Zusätzlicher Wertminderungsbedarf	Cash flows	Wachstumsrate	Diskontierungssatz	Cash flows und Diskontierungssatz	Verschlechterung des Rückversicherungsergebnisses
	-10 %	-1 %p	+1 %p	-10 % und +1 %p	-10 %
in TEUR					
Slowakei	0	0	0	14.489	0
Ungarn	24.468	7.980	29.410	50.633	32.921

Sensitivitäten	31.12.2023			
Zusätzlicher Wertminderungsbedarf	Cash flows	Wachstumsrate	Diskontierungssatz	Cash flows und Diskontierungssatz
	-10 %	-1 %p	+1 %p	-10 % und +1 %p
in TEUR				
Tschechische Republik	0	0	0	39.977
Slowakei	37.005	0	34.617	91.740

4. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ab Seite 288 dargelegt. Die beizulegenden Zeitwerte sind unter Anhangangabe 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 234 zu finden.

Entwicklung	2024	2023
in TEUR		
Anschaffungskosten	3.914.121	3.613.686
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-1.062.031	-968.671
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**2.852.090**	2.645.015
Währungsänderungen	1.409	10.445
Umgliederungen	2.957	7.180
Zugänge	198.289	247.823
Abgänge	-1.100	-9.974
Veränderungen Konsolidierungskreis	2	47.941
Zuschreibungen	3.636	0
Planmäßige Abschreibungen	-75.281	-69.647
Wertminderungen	-3.737	-26.693
Buchwert zum 31.12.	**2.978.265**	2.852.090
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	1.135.305	1.062.031
Anschaffungskosten	**4.113.570**	3.914.121

Die Wertminderungen sind im Wesentlichen auf die Gebäude des SIA “Ģertrūdes 121” (TEUR 1.000) sowie der NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ (TEUR 1.882) zurückzuführen. Die Wertminderungen aus dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Gebäuden der ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOSCIĄ (TEUR 6.021), KKB Real Estate SIA (TEUR 4.546), VIG FUND, a.s. (TEUR 4.108) sowie der Pereca 11 Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (TEUR 3.150).

Die Zuschreibungen sind im Wesentlichen auf die Gebäude der ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOSCIĄ (TEUR 2.507) und der VIG FUND a.s. (TEUR 1.000) zurückzuführen.

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2024	2023
in TEUR		
Mieteinnahmen	214.139	194.758
Betriebliche Aufwendung	**-78.838**	-70.045
Betriebliche Aufwendung für vermietete Immobilien	-72.640	-65.496
Betriebliche Aufwendung für leerstehende Immobilien	-6.198	-4.549
Abgangsergebnis	**705**	3.470
Gewinn aus dem Abgang	861	3.798
Verluste aus dem Abgang	-156	-328
Summe	**136.006**	128.183

Nutzungsart	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Selbstgenutzt	13.770	8.513
Vermietet (Operatives Leasing)	2.964.495	2.843.577
Summe	**2.978.265**	2.852.090

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Nutzung der Immobilien in % des Immobilienportfolios	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	**66,63**	66,86
Selbstgenutzte Immobilien	4,87	4,93
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	61,76	61,93
Gruppenfunktionen	**17,74**	17,20
Selbstgenutzte Immobilien	1,18	1,09
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16,56	16,11
Übrige Segmente	**15,63**	15,94
Selbstgenutzte Immobilien	7,50	8,16
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8,13	7,78

5. SELBSTGENUTZTE IMMOBILIEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.8. Selbstgenutzte Immobilien ab Seite 288 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Selbstgenutzte Immobilien	466.840	470.950
Sachanlagen	162.222	148.209
Summe	**629.062**	619.159

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen.

Entwicklung	2024	2023
in TEUR		
Anschaffungskosten	772.132	772.481
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-301.182	-289.640
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**470.950**	482.841
Währungsänderungen	-3.461	-524
Umgliederungen	-4.554	-8.453
Zugänge	25.471	16.970
Abgänge	-1.352	-954
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2.083	0
Planmäßige Abschreibungen	-18.131	-17.704
Wertminderungen	0	-1.226
Buchwert zum 31.12.	**466.840**	470.950
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	310.150	301.182
Anschaffungskosten	**776.990**	772.132

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises resultieren aus der Entkonsolidierung der Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.

Buchwerte berichtspflichtige Segmente	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Österreich	167.634	163.344
Tschechische Republik	111.479	118.123
Polen	7.728	11.667
Erweiterte CEE	133.195	135.416
Spezialmärkte	6.007	6.022
Gruppenfunktionen	40.797	36.378
Gesamt	**466.840**	470.950

Nutzungsart	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Selbstgenutzte Immobilien	**466.840**	470.950
Selbstgenutzt	436.510	449.558
Vermietet (Operatives Leasing)	30.330	21.392

6. INVESTITIONEN IN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Die Bilanzposition Investitionen in Beteiligungsunternehmen besteht nur aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen. Die Liste der Beteiligungsunternehmen ist in Anhangangabe 20. Unternehmenszusammenschlüsse ab Seite 245 dargelegt.

Die Anteile an at equity bewerteten Unternehmen hatten zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert von EUR 204,8 Mio. und zum 31. Dezember 2023 einen Buchwert von EUR 185,6 Mio. Der Anteil der at equity bewerteten Unternehmen lag damit gemessen am Buchwert des risikobehafteten Portfolios zum 31. Dezember 2024 bei 0,56 % (0,53 %).

Zusammensetzung Ergebnis	2024	2023
in TEUR		
Erträge	**27.001**	16.466
Laufendes Ergebnis	27.001	16.466

7. FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.12. Forderungen und Verbindlichkeiten ab Seite 294 dargelegt.

7.1. Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2024			31.12.2023		
	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert
in TEUR						
IFRS 9 bewertete Forderungen	461.697	-19.840	441.857	440.374	-21.417	418.957
Sonstige Forderungen	118.111		118.111	76.715		76.715
Summe	579.808	-19.840	559.968	517.089	-21.417	495.672

Fälligkeitsstruktur	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	408.920	359.471
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	61.508	60.655
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	20.229	19.570
Mehr als zehn Jahre	69.311	55.976
Summe	559.968	495.672

7.2. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	582.834	587.214
Sonstige Verbindlichkeiten	573.984	525.461
Summe	1.156.818	1.112.675

Bezüglich der Detailangaben zu Steuerverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe 11. Steuern ab Seite 227 verwiesen.

Bezüglich der Detailangaben zu Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe 8. Finanzielle Verbindlichkeiten auf Seite 222 verwiesen.

Fälligkeitsstruktur	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	838.197	798.211
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	48.914	51.987
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	35.865	28.203
Mehr als zehn Jahre	233.842	234.274
Summe	1.156.818	1.112.675

8. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

8.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.215.495	1.309.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.188	306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.072	579.908
Verbindlichkeiten für Derivate	60.746	1.296
Leasingverbindlichkeiten	220.131	198.398
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	508	555
Summe	**2.374.140**	2.396.321

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten wurde im Vergleich zu der im Konzernbericht 2023 dargestellten Entwicklung dahingehend geändert, dass nur noch die wesentlichen Bilanzposten dargestellt werden.

Entwicklung	31.12.2024		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzierungsverbindlichkeiten
in TEUR			
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	1.309.283	306.881	579.908
Zahlungswirksame Veränderungen	**-144.945**	**-13.269**	**-7.183**
Einzahlungen	0	40	50
Auszahlungen	-91.748	-9.336	-1.473
Bezahlte Zinsen	-53.197	-3.973	-5.760
Zahlungsunwirksame Veränderungen	**51.157**	**4.576**	**6.347**
Zugänge	51.570	4.575	6.339
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	2	0
Währungsänderungen	-413	-1	8
Buchwert zum 31.12.	**1.215.495**	**298.188**	**579.072**

Entwicklung	31.12.2023		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzierungsverbindlichkeiten
in TEUR			
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	1.789.281	343.898	593.118
Zahlungswirksame Veränderungen	-546.812	-42.113	-6.408
Einzahlungen	0	23	509
Auszahlungen	-469.987	-37.719	-1.287
Bezahlte Zinsen	-76.825	-4.417	-5.630
Zahlungsunwirksame Veränderungen	66.814	5.096	-6.802
Zugänge	67.382	5.096	6.278
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-21.760
Umbuchungen	0	0	8.643
Währungsänderungen	-568	0	37
Buchwert zum 31.12.	1.309.283	306.881	579.908

8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten des Konzerns

Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen[1]	davon Anteilige Zinsen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert[2]
		in TEUR	in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
VIG Holding	2.3.2015	221.110	6.697	31[3]	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	214.949
VIG Holding	13.4.2017	205.383	5.384	30[4]	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	195.394
VIG Holding	15.6.2022	513.289	13.289	20[4]	Erste 10 Jahre: 4,875 % p.a.; danach variabel	526.890
Donau Versicherung	15.4. + 21.5.2004	9.978	478	bis 2025	4,95 % p.a.	9.581
Donau Versicherung	1.7.1999	1.537	37	bis 2025	4,95 % p.a.	1.503
Wiener Städtische	1.3.1999	8.588	338	bis 2025	4,90 % p.a.	8.248
Wiener Städtische	11.5.2017	255.610	5.610	10[5]	3,50 % p.a.	251.250
Summe		1.215.495	31.833			1.207.815

[1] Im aushaftenden Volumen sind die jeweiligen anteiligen Zinsen, gemäß der Dirty Value-Methode, enthalten.

[2] Der Beizulegende Zeitwert wird nur vom Nominale des Wertpapiers, ohne anteilige Zinsen, ermittelt.

[3] Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 11 Jahren möglich.

[4] Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 10 Jahren möglich.

[5] Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist nicht vorgesehen.

Nachrangige Verbindlichkeiten der VIG Holding

Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen gelangen nur insofern zur Auszahlung, als die Zinsen im nationalen Jahresüberschuss des Unternehmens gedeckt sind. Die Zinsen sind aber jedenfalls im Aufwand enthalten.

Am 2. März 2015 wurde eine Nachranganleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 mit einer Laufzeit von 31 Jahren begeben. Eine Kündigung durch die VIG Holding ist erstmals am 2. März 2026 und zu jedem folgenden Kupontermin zu 100 % möglich. In den ersten elf Jahren der Laufzeit wird die Nachranganleihe mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die nachrangige Anleihe entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II. Die Anleihe notiert an der Luxemburger Börse. Am 21. April 2023 erfolgte ein vorzeitiger teilweiser Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen. Es konnten rd. 46 % (EUR 185,6 Mio.) zurückgekauft werden. Das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen beträgt somit EUR 214,4 Mio.

Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde am 6. April 2017 eine nachrangige Anleihe in Höhe von EUR 200.000.000,00 begeben. Die nachrangige Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse erfolgte mit 13. April 2017.

Am 8. Juni 2022 wurde eine nachrangige Tier 2-Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 platziert. Die Nachranganleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,875 % fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem 15. Juni 2032 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

9. DETAILS ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Zusammensetzung	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in TEUR								
Kapitalveranlagungsergebnis	**820.847**	1.010.854	**143.621**	183.108	**125.001**	130.074	**404.884**	293.611
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	430.949	450.204	76.835	91.970	68.037	61.016	210.509	186.751
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	0	-36	0	0	-1.699	-1	-196	158
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	2.508	-1.697	5.706	-12.345	2.762	-1.058	3.378	-41.948
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	387.390	562.383	61.080	103.483	55.901	70.117	191.193	148.650
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	275.412	450.961	59.678	85.029	18.782	46.694	130.031	139.636
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	19.713	13.106	5.845	7.726	36.370	37.271	32.327	14.103
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**40.501**	26.252	**-8**	-1.040	**457**	339	**2.204**	226
davon laufende Erträge	92.905	84.590	670	535	926	682	7.110	5.446
davon Abschreibungen	-52.601	-58.338	-629	-1.575	-469	-344	-5.647	-5.302
davon Ergebnis aus dem Verkauf	197	0	-49	0	0	0	613	81
Finanzierungsaufwendungen	**-32.645**	-48.237	**-3.131**	-2.935	**-2.047**	-1.012	**-8.466**	-8.276
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	-8.582	-8.637	0	0	0	0	-42	0
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-858	-1.691	0	0	0	0	-521	-57
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.363	-778	0	0	0	0	-7	-466
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-19.984	-35.287	-1.678	-1.224	-1.581	-1.500	-6.425	-6.397
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-1.847	-1.718	-1.405	-1.506	-578	-297	-1.475	-961
Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien	**985**	325	**-1.975**	-5.485	**909**	-788	**-1.374**	-2.779
davon Abschreibungen	-8.123	-7.634	-3.684	-5.101	-355	-411	-3.512	-3.333
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	154	2.681	-29	1.478	0	2.068	590

Zusammensetzung	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in TEUR								
Kapitalveranlagungsergebnis	**337.574**	274.198	**79.673**	50.780	**-27.554**	-49.557	**1.884.046**	1.893.068
Zinserträge nach der Effektivzins-methode	149.266	89.306	89.841	53.210	-27.740	-36.656	997.697	895.801
Gewinne und Verluste aus der Aus-buchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-7	-41	-3.174	0	0	0	-5.076	80
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-32.654	-2.880	194	3.444	0	0	-18.106	-56.484
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	220.969	187.813	-7.188	-5.874	186	-12.901	909.531	1.053.671
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	80.462	50.994	1.150	-1.140	0	0	565.515	772.174
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	11.636	-871	-2.554	-5.815	0	0	103.337	65.520
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**235**	543	**17.290**	5.579	**-56**	-55	**60.623**	31.844
davon laufende Erträge	489	661	33.257	32.853	-57	-55	135.300	124.712
davon Abschreibungen	-254	-251	-19.418	-30.530	0	0	-79.018	-96.340
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	133	-56	3.256	0	0	705	3.470
Finanzierungsaufwendungen	**-2.122**	-577	**-62.156**	-86.233	**28.343**	47.944	**-82.224**	-99.326
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	0	0	-1.893	-1.829	0	0	-10.517	-10.466
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0	-16.995	-3.004	11.454	0	-6.920	-4.752
davon Zinsaufwendungen aus Verbind-lichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	-2.949	-26.604	0	21.619	-4.319	-6.229
davon Zinsaufwendungen aus Nach-rangige Verbindlichkeiten	0	0	-39.985	-54.126	16.276	26.305	-53.377	-72.229
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-2.120	-578	-178	-96	688	479	-6.915	-4.677
Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien	**310**	325	**932**	510	**-6.425**	-5.496	**-6.638**	-13.388
davon Abschreibungen	-240	-252	-1.436	-1.200	0	0	-17.350	-17.931
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	0	0	0	0	0	6.227	715

10. KONZERNEIGENKAPITAL

Nähere Informationen zu den Eigenkapitalpositionen sind ab Seite 292 zu finden.

10.1. Dividendenzahlung

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Dividenden	179.200	166.400
Zinszahlungen auf das Hybridkapital	9.638	9.638
Direkt im Eigenkapital erfasste latente Steuern	-1.995	-2.082
Summe	**186.843**	173.956

Ausschüttung 2024 für das Geschäftsjahr 2023	je Aktie	insgesamt
in EUR		
Stammaktien	1,40	179.200.000

10.2. Gewinnverwendungsvorschlag

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bilanzgewinn von EUR 392.795.125,51 abgeschlossen. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wird nachstehende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

Die 128 Mio. Aktien erhalten eine Dividende von EUR 1,55 je Aktie. Als Auszahlungstag wird der 28. Mai 2025, als Record Date (Nachweisstichtag Dividende) der 27. Mai 2025 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 26. Mai 2025 bestimmt.

Insgesamt soll daher eine Ausschüttung von EUR 198.400.000,00 erfolgen. Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in der Höhe von EUR 194.395.125,51 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

10.3. Kapitalrücklagen – Hybridkapital

Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert
	in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
10.6.2021	300.000	unbegrenzt	Erste 10 Jahre: 3,2125 % p.a.; danach variabel	263.497

Am 15. März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert. Das Hybridkapital erfüllt die Eigenkapitalkriterien gemäß IAS 32.16C und .16D, da die Emittentin frei über die Zinszahlung entscheiden kann und die Laufzeit unbegrenzt ist. Zusätzlich entspricht sie den Anforderungen eines Restricted-Tier-1-Instruments nach Solvency II sowie der Kapitalqualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P.

10.4. Übrige Rücklagen

Zusammensetzung	31.12.2024			
	Brutto	+/- Latente Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	Netto
in TEUR				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	**266.642**	**-70.958**	**-4.153**	**191.531**
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-823.095	174.077	11.673	-637.345
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	22.518	-2.789	-163	19.566
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	208.332	-46.095	-2.574	159.663
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	858.887	-196.151	-13.089	649.647
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen	-191.785	43.708	3.089	-144.988
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen	-7.977	0	174	-7.803
Währungsrücklage	-152.853	0	5.254	-147.599
Summe	**-85.973**	**-27.250**	**4.364**	**-108.859**

*Davon wurden brutto in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert: TEUR 98.291

Zusammensetzung	31.12.2023			
	Brutto	+/- Latente Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	Netto
in TEUR				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	226.014	-66.693	-4.146	155.175
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-997.005	213.339	12.054	-771.612
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	-1.953	-3.155	-241	-5.349
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	301.363	-56.951	-3.422	240.990
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	923.609	-219.926	-12.537	691.146
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen	-188.664	42.936	3.022	-142.706
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen	-11.888	0	250	-11.638
Währungsrücklage	-144.572	0	4.016	-140.556
Summe	-119.110	-23.757	3.142	-139.725

*Davon wurden brutto in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert: TEUR 122.542

11. STEUERN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.13. Steuern ab Seite 295 dargelegt.

11.1. Steueraufwand

Zusammensetzung	2024	2023
in TEUR		
Tatsächliche Steuern	**174.289**	152.883
Aus laufender Periode*	175.189	143.208
Aus früheren Perioden	-900	9.675
Latente Steuern	**40.651**	43.560
Veränderung der latenten Steuern im laufenden Jahr	38.032	55.865
Periodenfremde latente Steuern aus temporären Differenzen	5.120	-8.948
Periodenfremde latente Steuern aus Verlustvorträgen	-2.501	-3.357
Summe	**214.940**	196.443

*Die GloBE-Steuer ist im Posten Tatsächliche Steuern aus laufender Periode enthalten und der beinhaltete Betrag ist für den Konzern als unwesentlich einzustufen.

Überleitungsrechnung	2024	2023
in TEUR		
Erwarteter Steuersatz in %	23,0 %	24,0 %
Ergebnis vor Steuern	881.806	772.689
Erwarteter Steueraufwand	**202.815**	185.445
Korrigiert um Steuereffekte aus:		
Abweichender lokaler Steuersatz	-29.011	-31.061
Änderungen von Steuersätzen	-1.373	-11.528
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	118.089	131.049
Steuerlich außer Ansatz bleibende Erträge	-96.952	-100.669
Steuern aus Vorjahren	1.720	-2.630
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	1.539	6.099
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	504	6.023
Auswirkungen aus der Gruppenbesteuerung/Ergebnisabführungen	-2.871	-403
Sonstige	20.480	14.118
Effektiver Steueraufwand	**214.940**	196.443
Effektiver Steuersatz in %	24,4 %	25,4 %

Als Konzernsteuersatz wird der Ertragssteuersatz der Muttergesellschaft verwendet.

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten Abschreibungen, Ausgaben im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen sowie sonstige nicht abzugsfähige Ausgaben. Die steuerlich außer Ansatz bleibenden Erträge sind insbesondere auf Zuschreibungen, erhaltene Dividenden sowie Zinsen zurückzuführen.

11.2. Steuerlatenzen

Die angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten (die Unterschiedsbeträge wurden bereits mit den anzuwendenden Steuersätzen bewertet). Anzumerken ist, dass die latenten Steuern, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjekts saldiert werden und dementsprechend in der Bilanz unterschiedliche Salden entweder auf der Aktiv- oder Passivseite ausgewiesen werden.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, für den er genutzt werden kann. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Zusammensetzung	31.12.2024		31.12.2023	
	Ansprüche	Schulden	Ansprüche	Schulden
in TEUR				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	255	28.132	32	42.605
Finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in Beteiligungsunternehmen	557.214	448.326	553.663	393.599
Forderungen und Übrige Aktiva	166.976	27.962	211.304	22.191
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen[1]	180.067	152.311	225.921	118.421
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	16.927	35.749	13.627	36.711
Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte	3.947	30.663	4.088	12.801
Nutzungsrechte	0	65.283	0	59.319
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen, Finanzielle Verbindlichkeiten und Übrige Passiva	316.163	63.874	275.614	73.449
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen[2]	677.935	1.080.897	665.666	1.137.070
Rückstellungen	139.893	95.061	122.299	90.088
Unversteuerte Rücklagen	0	8.870	0	9.162
Verlustvorträge	32.012	0	46.293	0
Summe vor Wertberichtigung	**2.091.389**	**2.037.128**	2.118.507	1.995.416
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-35.909		-42.012	
Summe vor Saldierung	**2.055.480**	**2.037.128**	2.076.495	1.995.416
Saldierung	-1.603.417	-1.603.417	-1.593.208	-1.593.208
Summe nach Saldierung	**452.063**	**433.711**	483.287	402.208

[1] Inkl. Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

[2] Inkl. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Aktive latente Steuern aus Siebentelabschreibungen wurden in Höhe von TEUR 13.419 (TEUR 10.458) angesetzt. Jene, die nicht angesetzt wurden, betragen TEUR 0 (TEUR 3.810). Die Saldierung von latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen von konsolidierten Steuersubjekten der Steuergruppen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, ergibt eine latente Steuerschuld von TEUR 51,311 (TEUR 875). In Übereinstimmung mit IAS 12,39 wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen angesetzt, da sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren. Die Differenz zwischen dem steuerlichen Buchwert und dem IFRS-Eigenkapital beträgt TEUR 1.993,081 (TEUR 1.868,341). Ebenso wurden latente Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 9.218 (TEUR 17.252) nicht angesetzt, da noch keine Gewinnausschüttungsabsicht vorliegt.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR -14.972 (TEUR -14.612) sowie latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR -20.937 (TEUR -27.400) werden nicht angesetzt.

Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	2024	2023
in TEUR		
Bosnien-Herzegowina	-108	-309
Estland	-340	-340
Kroatien	0	-25
Liechtenstein	-970	-960
Litauen	-225	-275
Österreich	-10.571	-9.601
Polen	-4.725	-9.379
Rumänien	-115	-1.469
Serbien	-654	-822
Slowakei	-1.989	-577
Slowenien	0	-40
Tschechische Republik	-4	-121
Ukraine	0	-85
Ungarn	-1.236	-3.397
Summe	-20.937	-27.400

11.3. Steuersätze

Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurden folgende Steuersätze zu Grunde gelegt:

Steuersätze	31.12.2024	31.12.2023
in %		
Albanien	15,0	15,0
Bosnien-Herzegowina	10,0	10,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland[1]	30,0	30,0
Estland[2]	0,0	0,0
Georgien[3]	0,0	15,0
Kosovo	10,0	10,0
Kroatien	18,0	18,0
Lettland[4]	0,0	0,0
Liechtenstein	12,5	12,5
Litauen[5]	15,0	15,0
Moldau	12,0	12,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Niederlande	25,8	25,8
Österreich[6]	23,0	24,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Serbien	15,0	15,0
Slowakei[7]	21,0	21,0
Tschechische Republik	21,0	19,0
Türkei	30,0	30,0
Ukraine	18,0	18,0
Ungarn	11,3	11,3

[1] Der hier angeführte Steuersatz entspricht einem Pauschalsteuersatz. Die Besteuerung ist abhängig von Sitz und Tätigkeit der Gesellschaft zwischen 15,825 % und 31,925 %.

[2] Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden zwischen 14,0 % und 20,0 % besteuert. Ab 1. Jänner 2025 wird der Körperschaftsteuersatz auf 22,0 % erhöht.

[3] Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 15,0 % besteuert.

[4] Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 20,0 % besteuert.

[5] Ab 1. Jänner 2025 wird der Körperschaftsteuersatz auf 16,0 % erhöht.

[6] Im Jahr 2024 ist die zweite und letzte etappenweise Senkung der Körperschaftsteuer aufgrund einer gesetzlichen Änderung von 24,0 % auf 23,0 % erfolgt.

[7] Der Körperschaftsteuersatz beträgt 21,0 %, Versicherungsunternehmen müssen jedoch zusätzliche Steuerabgaben entrichten, sodass für diese Gesellschaften ein Steuersatz von 25,36 % gilt. Ab 1. Jänner 2025 wird der Körperschaftsteuersatz auf 24,0 % erhöht.

12. RÜCKSTELLUNGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Angabe 24.11. Rückstellungen ab Seite 294 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**333.117**	340.708
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	232.752	236.499
Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen	100.365	104.209
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	87.399	71.853
Sonstige Rückstellungen	372.585	336.059
Summe	**793.101**	748.620

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing	24.034	19.947
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	21.225	19.398
Rückstellung für IT	78.598	78.966
Übrige Rückstellungen	248.728	217.748
Rückstellung für Garantieverzinsung Pensionsfonds	61.683	30.396
Rückstellung für regulatorische Risiken	46.307	28.542
Belastende Wartungsverträge	920	920
Andere übrige Rückstellungen	139.818	157.890
Summe	372.585	336.059

Entwicklung	Buchwert 1.1.2024	Veränderungen Konsolidierungskreis	Währungsänderungen	Umbuchung	Dotierungen	Verbrauch	Auflösung	Buchwert 31.12.2024
in TEUR								
Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing	19.947	570	100	2.392	18.108	-9.194	-7.889	24.034
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	19.398	7.902	-244	0	4.983	-2.153	-8.661	21.225
Rückstellung für IT	78.966	319	28	0	78.360	-51.146	-27.929	78.598
Übrige Rückstellungen	217.748	28.993	-1.038	-2.392	119.145	-45.813	-67.915	248.728
Summe	336.059	37.784	-1.154	0	220.596	-108.306	-112.394	372.585

Fälligkeitsstruktur	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	255.437	249.606
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	39.344	40.583
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	15.474	15.474
Mehr als zehn Jahre	62.330	30.396
Summe	372.585	336.059

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.6. Immaterielle Vermögenswerte ab Seite 287 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Erworbene Software	500.119	476.139
Übrige immaterielle Vermögenswerte	196.751	114.222
Summe	696.870	590.361

Der Anstieg der Übrigen immateriellen Vermögenswerte resultiert aus dem Anstieg der Kundenstöcke und stammt vorwiegend aus der Erstkonsolidierung der Vienna PTE sowie der Carpathia Pensii.

Erworbene Software

Entwicklung	2024	2023
in TEUR		
Anschaffungskosten	1.048.854	940.268
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-572.715	-494.150
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**476.139**	446.118
Währungsänderungen	-4.165	562
Umgliederungen	-14.930	-361
Zugänge	130.732	120.481
Abgänge	-2.518	-3.328
Veränderungen Konsolidierungskreis	3.400	0
Rückführung von Wertminderungen	8	0
Planmäßige Abschreibungen	-88.463	-80.498
Wertminderungen	-84	-6.835
Buchwert zum 31.12.	**500.119**	476.139
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	649.070	572.715
Anschaffungskosten	**1.149.189**	1.048.854

14. LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasinggeber:innen – Operatives Leasing

Fälligkeitsstruktur der undiskontierten Leasingzahlungen	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	167.299	142.410
Mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	154.787	127.156
Mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	144.700	117.400
Mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	132.112	108.340
Mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	118.951	100.128
Mehr als fünf Jahre	3.515.286	3.071.781
Summe	**4.233.135**	3.667.215

Leasingerträge	2024	2023
in TEUR		
Feste Leasingerträge	172.441	146.236
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	33.115	27.638
Summe	**205.556**	173.874

15. ART DER AUFWENDUNGEN UND DETAILS ANDERE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

15.1. Allgemeine Information

Aufgrund der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 17 sind Aufwendungen, die Versicherungsverträgen direkt zuordenbar sind, im Posten Versicherungstechnisches Ergebnis enthalten. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen sind keinen Versicherungsverträgen direkt zuordenbar und werden im Posten Andere Aufwendungen berücksichtigt.

Die unter IFRS 17 berücksichtigten Aufwendungen belaufen sich in der aktuellen Periode auf TEUR 3.883.599 (TEUR 3.677.783). Abgesehen von Personalaufwendungen stammt ein wesentlicher Anteil aus bezahlten Provisionen, IT-Aufwendungen, Steuern in Zusammenhang mit Versicherungsabschlüssen und planmäßigen Abschreibungen.

15.2. Personal

Personalstand	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl		
Außendienst	15.745	15.047
Innendienst	15.898	14.358
Summe	31.643	29.405

Der angegebene Personalstand ist ein Durchschnittswert auf Basis Full-Time Equivalent.

Personalaufwand	2024	2023
in TEUR		
Löhne und Gehälter	979.677	823.528
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	9.134	7.320
Aufwendungen für die Altersvorsorge	15.534	10.750
Gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und Aufwendungen sowie Pflichtbeiträge	240.609	207.656
Sonstige Sozialaufwendungen	36.471	29.344
Summe	1.281.425	1.078.598
Außendienst	499.043	458.997
Innendienst	782.382	619.601

15.3. Andere Erträge und Aufwendungen

	2024	2023 angepasst
in TEUR		
Andere Erträge	344.771	303.932
davon Wechselkursgewinne	58.692	82.414
davon sonstige Dienstleistungsumsätze	166.429	121.222
Andere Aufwendungen	-889.735	-821.804
davon allgemeine Verwaltungsaufwendungen gem. IFRS 17	-541.786	-512.564
davon Wechselkursverluste	-56.809	-87.797
davon Aufwendungen aus nicht monetären Positionen gem. IAS 29	-30.947	-31.547
davon Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien	-6.637	-13.388

Sowohl der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten gem. IFRS 17 als auch jener der sonstigen Dienstleistungsumsätze ist auf stetig steigende regulatorische Anforderungen und ein gewachsenes Geschäftsvolumen zurückzuführen.

WEITERE ANGABEN

16. BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 288 dargelegt.

16.1. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten und Kapitalanlagen

Aktiva	31.12.2024				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Finanzielle Vermögenswerte	**39.637.179**	**28.070.686**	**7.623.744**	**3.927.130**	**39.621.560**
Bewertet zu AC	**3.391.477**	**485.343**	**845.241**	**2.045.274**	**3.375.858**
Ausleihungen	654.913	0	538.281	111.313	649.594
Anleihen	931.707	479.288	306.960	122.960	909.208
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.804.857	6.055	0	1.811.001	1.817.056
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	**24.486.454**	**20.683.803**	**3.700.951**	**101.700**	**24.486.454**
Anleihen	24.486.454	20.683.803	3.700.951	101.700	24.486.454
Designiert bewertet zu FVtOCI	**291.027**	**38.162**	**0**	**252.865**	**291.027**
Aktien	41.771	38.162	0	3.609	41.771
Anteile an sonstigen Unternehmen	64.451	0	0	64.451	64.451
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	184.805	0	0	184.805	184.805
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	**11.148.394**	**6.558.059**	**3.063.044**	**1.527.291**	**11.148.394**
Aktien	365.741	289.226	5.619	70.896	365.741
Anteile an sonstigen Unternehmen	24.332	0	0	24.332	24.332
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	7.841	0	0	7.841	7.841
Ausleihungen	4.856	0	3.676	1.180	4.856
Anleihen	1.717.122	541.833	711.898	463.391	1.717.122
Investmentfonds	9.010.758	5.726.992	2.340.241	943.525	9.010.758
Derivate	17.744	8	1.610	16.126	17.744
Designiert bewertet zu FVtPL	**319.827**	**305.319**	**14.508**	**0**	**319.827**
Anleihen	319.827	305.319	14.508	0	319.827
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	**204.761**				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**2.978.265**	**0**	**33.752**	**4.473.261**	**4.507.013**
Selbstgenutzte Immobilien	**466.840**	**0**	**41.335**	**780.785**	**822.120**

Aktiva	31.12.2023				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Finanzielle Vermögenswerte	37.990.239	25.459.784	9.241.370	3.268.013	37.969.167
Bewertet zu AC	2.963.320	448.858	1.004.637	1.488.753	2.942.248
Ausleihungen	742.306	0	594.559	127.842	722.401
Anleihen	978.491	448.858	410.078	97.406	956.342
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.242.523	0	0	1.263.505	1.263.505
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.021.071	18.706.866	5.044.560	269.645	24.021.071
Anleihen	24.021.071	18.706.866	5.044.560	269.645	24.021.071
Designiert bewertet zu FVtOCI	399.293	29.784	5.155	364.354	399.293
Aktien	38.259	29.784	5.155	3.320	38.259
Anteile an sonstigen Unternehmen	70.088	0	0	70.088	70.088
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	290.946	0	0	290.946	290.946
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.393.733	6.112.598	3.135.874	1.145.261	10.393.733
Aktien	450.075	345.186	31.829	73.060	450.075
Anteile an sonstigen Unternehmen	30.116	0	0	30.116	30.116
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	4.028	0	2.282	1.746	4.028
Anleihen	1.716.436	406.366	848.137	461.933	1.716.436
Investmentfonds	8.174.035	5.361.046	2.251.947	561.042	8.174.035
Derivate	19.043	0	1.679	17.364	19.043
Designiert bewertet zu FVtPL	212.822	161.678	51.144	0	212.822
Anleihen	212.822	161.678	51.144	0	212.822
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	185.622				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.852.090	0	32.988	4.384.990	4.417.978
Selbstgenutzte Immobilien	470.949	0	39.107	792.142	831.249

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2024				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Bewertet zu AC*	2.092.755	0	1.621.176	385.516	2.006.692
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.215.495	0	1.239.647	0	1.239.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.188	0	0	298.188	298.188
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.072	0	381.529	87.328	468.857
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	60.746	0	923	59.823	60.746
Verbindlichkeiten für Derivate	60.746	0	923	59.823	60.746
Designiert bewertet zu FVtPL	508	0	0	508	508
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	508	0	0	508	508

*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2023				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Bewertet zu AC*	2.196.072	0	1.644.863	416.711	2.061.574
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.309.283	0	1.248.646	21.655	1.270.301
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	306.881	0	0	306.881	306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.908	0	396.217	88.175	484.392
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.296	0	707	589	1.296
Verbindlichkeiten für Derivate	1.296	0	707	589	1.296
Designiert bewertet zu FVtPL	555	0	0	555	555
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	555	0	0	555	555

*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

Der nicht realisierte Ergebniseffekt (Nettogewinn bzw. -verlust) von noch im Bestand befindlichen Level-3-Finanzinstrumenten, deren Zeitwertbewertung erfolgswirksam gebucht wird, belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 68.185 (TEUR 21.544).

16.2. Umgliederungen von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen regelmäßig zu jedem Bewertungsstichtag die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen.

Umgliederungen	31.12.2024				
	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 3 nach Level 1	Level 1 nach Level 3	Level 3 nach Level 2	Level 2 nach Level 3
Anzahl					
Bewertet zu FVtOCI	169	9	3	0	6
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	152	9	3	0	5
Finanzielle Vermögenswerte	152	9	3	0	5
Designiert bewertet zu FVtOCI	17	0	0	0	1
Finanzielle Vermögenswerte	17	0	0	0	1
Bewertet zu FVtPL	467	41	50	21	14
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	462	41	50	21	14
Finanzielle Vermögenswerte	462	41	50	21	14
Designiert bewertet zu FVtPL	5	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0
Summe	636	50	53	21	20

Die Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 sind auf Änderungen in der Liquidität, der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen. Die Umgliederungen von Level 3 zu Level 1 basieren im Wesentlichen auf einer Verbesserung der Einschätzung der Liquidität bzw. Verfügbarkeit der Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 1 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Liquidität bzw. Änderungen in der Verfügbarkeit der Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 3 zu Level 2 basieren im Wesentlichen auf einer Verbesserung der Liquidität. Die Umgliederungen von Level 2 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Bonität bzw. der Liquidität.

Umgliederungen	31.12.2023		
	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 1 nach Level 3	Level 2 nach Level 3
Anzahl			
Bewertet zu FVtOCI	87	2	5
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	87	2	5
Finanzielle Vermögenswerte	87	2	5
Bewertet zu FVtPL	189	9	10
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	183	9	8
Finanzielle Vermögenswerte	183	9	8
Designiert bewertet zu FVtPL	6	0	2
Finanzielle Vermögenswerte	6	0	2
Summe	276	11	15

16.3. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien

Grundlage der Bewertung	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.507.013	4.417.978
Durch unabhängige Gutachten erstellt*	952.700	1.010.579
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	3.554.313	3.407.399
Selbstgenutzte Immobilien	822.120	831.249
Durch unabhängige Gutachten erstellt	364.204	378.823
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	457.916	452.426

*Dies entspricht 21,14 % (22,87 %) des beizulegenden Zeitwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Bewertungsmethode	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.507.013	4.417.978
Ertragswertmethode	3.960.340	4.008.590
Vergleichspreismethode / Marktwerte	412.096	354.114
Sonstige Methode	134.577	55.274
Selbstgenutzte Immobilien	822.120	831.249
Ertragswertmethode	638.577	647.013
Vergleichspreismethode / Marktwerte	183.231	179.883
Sonstige Methode	312	4.353

16.4. Überleitung der Finanzinstrumente

Bezüglich der Auswirkung der erfolgswirksam erfassten Bewertungsänderungen wird hinsichtlich des Ausweises auf Anhangangabe 9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung auf Seite 224 verwiesen.

Entwicklung	2024			2023		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
in TEUR						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahres = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	18.736.650	5.049.715	633.999	18.251.987	3.865.880	483.349
Währungsänderungen	15.643	-45.958	-2.350	21.703	-1.505	-16.257
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	-253.187	256.816	-7.545	-25.816	15.770	127.046
Umgliederung nach Level	1.389.897	60.076	31.889	224.089	1.112.099	164.679
Umgliederung aus Level	-61.411	-1.386.034	-34.417	-1.131.929	-315.281	-53.658
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	72.426	5.229	4.784	56.886	12.793	-1.884
Zugänge	5.005.745	418.822	57.431	3.396.212	591.244	200.781
Abgänge	-4.338.851	-740.683	-167.168	-2.977.020	-522.290	-108.319
Veränderungen Konsolidierungskreis	103.782	44.674	-133.559	0	-4.538	-110.758
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	51.271	38.294	-28.499	920.538	295.543	-50.980
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	20.721.965	3.700.951	354.565	18.736.650	5.049.715	633.999

Entwicklung	2024			2023		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
in TEUR						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahres = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	6.274.276	3.187.018	1.145.261	7.450.053	2.543.758	501.478
Währungsänderungen	2.043	-40.662	4.582	72.100	-1.029	-16.755
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	0	0	174	11.519	2.675	-14.193
Umgliederung nach Level	712.432	392.643	256.489	244.114	774.013	592.993
Umgliederung aus Level	-566.477	-778.348	-16.739	-1.230.251	-377.942	-2.928
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	6.868	8.031	4.785	1.081	8.718	5.142
Zugänge	1.473.266	1.564.282	179.484	2.459.074	467.755	177.649
Abgänge	-1.709.032	-1.483.607	-115.324	-3.231.600	-483.055	-107.460
Veränderungen Konsolidierungskreis	332.312	67.731	-99	0	0	-12.528
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	337.690	160.464	68.678	498.186	252.125	21.863
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	6.863.378	3.077.552	1.527.291	6.274.276	3.187.018	1.145.261

16.5. Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Asset-Klasse	Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite	2024		2023	
				von	bis	von	bis
Immobilien	Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	0,30	7,47	0,30	7,47
		Mieterträge	in TEUR	7	5.124	7	4.090
		Bodenpreise	in TEUR	0	12	0	12
	Discounted Cash flow	Kapitalisierungszinssatz	in %	5,33	9,18	4,11	8,92
		Mieterträge	in TEUR	116	7.754	111	7.394
	Baurechte - Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	2,50	4,00	2,50	4,00
		Mieterträge	in TEUR	83	4.349	83	4.378
		Bodenpreise	in TEUR	0,31	0,80	0,30	0,73
		Tatsächlich gezahlter Bauzins	in %	0,90	4,56	0,90	3,96
Ausleihungen bewertet zu AC	Barwertmethode	Spreads	in %	0,67	2,43	-0,20	5,62
Anleihen bewertet zu AC	Barwertmethode	Spreads	in %	0,52	4,41	-0,20	5,62
Anleihen bewertet zu FVtOCI	Barwertmethode	Spreads	in %	0,37	5,49	-0,20	4,13
Anleihen bewertet zu FVtPL	Barwertmethode	Spreads	in %	0,37	3,27	-0,20	3,81

16.6. Sensitivitäten

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

Immobilien – Beizulegender Zeitwert	2024	2023
in TEUR		
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	4.657.075	4.619.995
Mieterträge -5 %	4.471.213	4.440.131
Mieterträge +5 %	4.852.852	4.805.545
Kapitalisierungszinssatz -50bp	4.944.994	4.918.764
Kapitalisierungszinssatz +50bp	4.414.298	4.369.458
Bodenpreise -5 %	4.626.849	4.583.548
Bodenpreise +5 %	4.695.507	4.660.968

Da Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz bewertet werden, würden sich negative Sensitivitäten nur bei Unterschreiten des Buchwerts der Immobilie in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung widerspiegeln.

17. ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie		2024	2023
Periodenergebnis	TEUR	666.866	576.246
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	TEUR	-21.610	-17.267
Periodenergebnis nach Nicht beherrschende Anteile	**TEUR**	**645.256**	558.979
Zinsaufwendungen auf das Hybridkapital	TEUR	7.643	7.556
Zurechenbares Ergebnis	**TEUR**	**637.613**	551.423
Anzahl der Aktien zum Abschlussstichtag	Stk	128.000.000	128.000.000
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	**EUR**	**4,98**	4,31

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

18. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Unternehmen stellen die in Anhangangabe 21. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen ab Seite 246 aufgelisteten verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen dar. Weiters sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der VIG Holding als nahestehende Personen zu qualifizieren.

Der Wiener Städtische Versicherungsverein hält direkt und indirekt rd. 72,47 % (rd. 72,47 %) und damit die Mehrheit der Stimmrechte an der VIG Holding. Aufgrund der dadurch gegebenen Beherrschung handelt es sich daher ebenfalls um ein nahestehendes Unternehmen und deren Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder gelten als nahestehende Personen.

18.1. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Aufsichtsrat	
Vorsitzender	Günter Geyer (bis 24. Mai 2024)
Vorsitzender	Rudolf Ertl (seit 24. Mai 2024)
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rudolf Ertl (bis 24. Mai 2024)
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Martin Simhandl (seit 24. Mai 2024)
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Robert Lasshofer
Mitglieder	Martina Dobringer
	Zsuzsanna Eifert (bis 24. Mai 2024)
	Gerhard Fabisch (bis 24. Mai 2024)
	András Kozma
	Vratislav Kulhánek (seit 24. Mai 2024)
	Hana Machačová (seit 24. Mai 2024)
	Peter Mihók
	Gabriele Semmelrock-Werzer (bis 24. Mai 2024)
	Katarína Slezáková
	Ágnes Svoób (seit 24. Mai 2024)
	Peter Thirring
	Gertrude Tumpel-Gugerell

Änderungen während des Geschäftsjahres
Günter Geyer, Zsuzsanna Eifert, Gabriele Semmelrock-Werzer und Gerhard Fabisch sind nach Ablauf ihrer bis 24. Mai 2024 laufenden Funktionsperioden aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Vratislav Kulhánek, Hana Machačová, Martin Simhandl sowie Ágnes Svoób wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Martin Simhandl wurde für die gesamte Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt sowie Robert Lasshofer zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Vorstand	
Vorsitzender	Hartwig Löger
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Höfinger
Mitglieder	Liane Hirner
	Gerhard Lahner
	Gábor Lehel
	Harald Riener
Stellvertretendes Mitglied	Christoph Rath (seit 1. September 2024)

Änderung während des Geschäftsjahres
Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

18.2. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Zusammensetzung	2024			2023		
	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
in TEUR						
Kurzfristig fällige Leistungen	902	6.805	7.707	866	7.527	8.393
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	2.175	2.175	0	1.077	1.077
Andere langfristig fällige Leistungen	0	5.104	5.104	0	5.535	5.535
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	81	81
Summe	902	14.084	14.986	866	14.220	15.086

In den Berichtsperioden erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Vorschüsse und Kredite bzw. hafteten keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden in den Berichtsperioden ebenfalls nicht.

Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder
Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Erfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2024 erreichen kann, entspricht rd. 30 % bis rd. 36 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen sowie Vergütungen für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2024 bis ins Jahr 2028 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, ob auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1. Jänner 2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen ausscheidet.

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes („Abfertigung neu“) anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Für ihre Tätigkeit erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr von der Gesellschaft TEUR 6.805 (TEUR 7.527). Von Tochterunternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr TEUR 812 (TEUR 995).

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten TEUR 2.175 (TEUR 1.158).

Der Vorstand bestand bis 31. August 2024 aus sechs und ab 1. September 2024 aus sieben Personen.

18.3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Transaktionen	2024	2023
in TEUR		
Dividende für Aktien der VIG Holding	45	47
Zinsen für begebene Anleihen der VIG Holding	16	16
Erhaltene Versicherungsprämien	208	179
Sonstige Geschäftsvorfälle*	29	44

*Unter Sonstige Geschäftsvorfälle werden Transaktionen wie beispielsweise Übertragung von Wirtschaftsgütern, Erbringung von Dienstleistungen, Eingehen von sonstigen Verpflichtungen wie etwa Bürgschaften oder Sicherheiten oder auch Transfers im Rahmen von Lizenzvereinbarungen summiert.

Die gewinn- und verlustbezogenen Posten gegenüber nahestehenden Personen überschreiten einen Betrag von TEUR 3.000 nicht und setzen sich vorwiegend aus Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder zusammen.

18.4. Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen
Mit nichtkonsolidierten verbundenen und assoziierten Unternehmen bestehen vor allem Finanzierungen und Leistungsverrechnungen.

Transaktionen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und daher nicht erläutert.

Geschäftsvorfälle mit dem Wiener Städtische Versicherungsverein
Der Wiener Städtische Versicherungsverein ist Mehrheitsaktionär der VIG Holding. Er hat die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, welcher auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes den Versicherungsbetrieb ausgegliedert hat und somit nicht operativ im Versicherungsgeschäft tätig ist. Aufgrund der seinerzeitigen Auslagerung an die Wiener Städtische Versicherung AG hat dieser lediglich seine Aufgaben als Mehrheitseigentümer der VIG Holding wahrzunehmen, wodurch sich nur Leistungsverrechnungen von untergeordneter Bedeutung mit der VIG-Versicherungsgruppe ergeben. Diese basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der VIG-Versicherungsgruppe und dem Wiener Städtische Versicherungsverein zur Verrechnung von Leistungen aus Interner Revision, Finanz- und Rechnungswesen und Personalgestellung sowie der Vermietung von Büroräumlichkeiten, die auf dem Grundsatz der Fremdüblichkeit beruhen.

Nahestehende Unternehmen	2024	31.12.2024	2023	31.12.2023
	Transaktionen	Offene Posten	Transaktionen	Offene Posten
in TEUR				
Erträge aus erbrachten Leistungen	**96.678**	**38.900**	54.361	19.944
Mutterunternehmen	1.726	557	1.696	634
Assoziierte Unternehmen	67.551	29.153	4.406	158
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	26.839	9.032	47.746	19.116
Sonstige nahestehende Unternehmen	562	158	513	36
Sonstige nahestehende Unternehmen	562	158	122	36
Gemeinnützige Gesellschaften	0	0	391	0
Aufwendungen für erhaltene Leistungen	**199.350**	**-17.933**	182.322	-18.097
Mutterunternehmen	15	-3	131	-122
Assoziierte Unternehmen	63.698	0	534	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	130.154	-17.392	177.044	-17.376
Sonstige nahestehende Unternehmen	5.483	-538	4.613	-599
Sonstige nahestehende Unternehmen	5.483	-538	4.613	-480

Nahestehende Unternehmen	2024	31.12.2024	2023	31.12.2023
	Transaktionen	Offene Posten	Transaktionen	Offene Posten
in TEUR				
Gemeinnützige Gesellschaften	0	0	0	-119
Erhaltene Dividenden/Gewinnausschüttungen	**22.313**	**0**	10.205	0
Assoziierte Unternehmen	18.276	0	7.688	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	3.104	0	2.038	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	933	0	479	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	933	0	479	0
Bezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	**139.607**	**0**	130.337	0
Mutterunternehmen	139.607	0	130.337	0
Ausleihungen bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten und zugehörige Zinsen (AC, FVtPL, FVtOCI)	**44.680**	**203.051**	23.295	177.422
Mutterunternehmen	3.331	-2.474	4.552	542
Assoziierte Unternehmen	14.485	38.244	7.947	26.555
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	1.982	16.595	3.321	20.419
Sonstige nahestehende Unternehmen	24.882	150.686	7.475	129.906
Sonstige nahestehende Unternehmen	1.448	26.249	2.239	29.320
Gemeinnützige Gesellschaften	23.434	124.437	5.236	100.586
Beträge aus Gruppenbesteuerung	**36.151**	**52.336**	64.627	27.564
Mutterunternehmen	34.181	50.320	62.904	25.840
Assoziierte Unternehmen	1.970	2.016	1.723	1.724

19. EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaften des Konzerns sind in ihrer Eigenschaft als Versicherungsunternehmen an mehreren gerichtlichen Verfahren als beklagte Partei beteiligt bzw. wurden ihnen Klagen angedroht. Daneben gibt es Verfahren, in denen die Versicherungsgesellschaften zwar keine Parteistellung haben, deren Ausgang sie aber aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Versicherern über die Beteiligung an Schadensfällen berühren kann. Für alle Schadensfälle wurden nach Einschätzung des Konzerns entsprechend der gesetzlichen Regelungen ausreichende, am Streitwert bemessene Rückstellungen gebildet.

Umsatzsteuerliche Änderungen

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wurde die österreichische Zwischenbankbefreiung im Bereich der Umsatzsteuer abgeschafft. Diese Abschaffung hat sowohl eingangs- als auch ausgangsseitig Auswirkungen. Eingangsseitig aufgrund potenziell höherer Kosten durch die Umsatzsteuerbelastung diverser Leistungen von Banken, Pensionskassen und anderen Versicherungen. Ausgangsseitig durch zusätzliche Umsatzsteuer auf Ausgangsleistungen des Konzerns an Banken, Pensionskassen und andere Versicherungen. Zusätzlich wurde ein Verfahren vor dem EuGH hinsichtlich der Qualifizierung der Zwischenbankbefreiung als verbotene Beihilfe eingeleitet.

Im Abschluss wurde von der Bildung einer Rückstellung abgesehen. Die Gründe hierfür sind, dass weder das Urteil des EuGHs noch die darauf folgenden Handlungen der Europäischen Kommission sowie der österreichischen Behörden feststehen. Es ist derzeit unklar, ob der Leistende oder der Leistungsempfänger der gemäß §6 Abs 1 Z 28 UStG umsatzsteuerbefreiten Leistungen den für die Beihilfe relevanten „Vorteil“ hat. Auch ist unklar, wie zeitliche Effekte und ein etwaiger Vorsteuerabzug die Höhe dieses „Vorteils“ beeinflussen. Die bestmögliche Schätzung der verschiedenen Szenarien hat ergeben, dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ableiten lassen.

20. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

20.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises

Entkonsolidierungen	Sitz	Grund der Entkonsolidierung	Zeitpunkt	Berichtspflichtiges Segment
VIG Properties Bulgaria AD	Sofia	Liquidation	20.08.2024	Extended CEE
Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.	Prag	Unwesentlichkeit	31.12.2024	Tschechische Republik

Um denselben Konsolidierungskreis bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung nach den ESRS im Konzernlagebericht im Vergleich zu der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten, wurde der Konsolidierungskreis erweitert.

Erweiterung des Konsolidierungskreises[1]	Sitz	Erwerb/ Gründung	Anteile[2]	Erstkonsolidierung	Methode
		Zeitpunkt	in %	Zeitpunkt	
AEGON TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA	Warschau	2023	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
AIS Servis, s.r.o.	Brünn	2007	98,10	1.1.2024	vollkonsolidiert
BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Warschau	2020	99,99	1.1.2024	vollkonsolidiert
Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Warschau	2002	99,97	1.1.2024	vollkonsolidiert
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	Floresti	2022	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Bukarest	2008	99,16	1.1.2024	vollkonsolidiert
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Wien	1993	99,44	1.1.2024	vollkonsolidiert
Global Assistance Ellatasszervezö Korlatold Felelössegü Tarsasag	Budapest	2002	88,78	1.1.2024	vollkonsolidiert
Global Expert, s.r.o.	Pardubitz	2005	98,10	1.1.2024	vollkonsolidiert
Global Services Bulgaria JSC	Sofia	2006	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
POLISA - ŻYCIE Ubezpieczenia Sp.z.o.o.	Warschau	2018	99,98	1.1.2024	vollkonsolidiert
serviceline contact center dienstleistungs-GmbH	Wien	1994	97,75	1.1.2024	vollkonsolidiert
Slovexperta, s.r.o.	Žilina	2002	98,70	1.1.2024	vollkonsolidiert
Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Warschau	2011	99,98	1.1.2024	vollkonsolidiert
UNIVERSAL maklérsky dom a.s.	Bratislava	2024	34,46	1.7.2024	at-equity
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Warschau	2023	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
VIG Management Service SRL	Bukarest	2010	99,16	1.1.2024	vollkonsolidiert
VIG Poland/Romania Holding B.V.	Amsterdam	2023	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert
VIG POLSKA REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Warschau	2020	99,99	1.1.2024	vollkonsolidiert
VIG Services Bulgaria EOOD	Sofia	2006	100,00	1.1.2024	vollkonsolidiert

[1] Sofern wesentliche Firmenwerte entstanden sind, werden diese unter der Anhangangabe 3. Geschäfts- oder Firmenwerte angegeben.

[2] Der Anteil am Kapital entspricht dem Beherrschungsverhältnis.

20.2. Änderung von Vermögen und Schulden aufgrund der Veränderungen des Konsolidierungskreises

Eine Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften würde bei rückwirkender Aufnahme zum 1. Jänner 2024 zu keiner wesentlichen Änderung der Bilanzposten führen. Die rückwirkende Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften zum 1. Jänner 2024 würde das Konzernergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen um 0,01 % erhöhen (ohne Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte).

Durch die Änderungen im Konsolidierungskreis hat sich der Personalstand um 1.738 Personen erhöht.

Bilanz	Zugänge	Abgänge
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.275	1.591
Finanzielle Vermögenswerte	672.754	407
Forderungen	19.867	70
Steuererstattungsansprüche	160	0
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	6.500	0
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	742	0
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-13	0
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	7.198	2.647
Übrige Aktiva	6.918	3
Immaterielle Vermögenswerte	90.063	3
Latente Steueransprüche	11.926	3
Nutzungsrechte	244	0
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	29.000	204
Steuerschulden	212	48
Finanzielle Verbindlichkeiten	60.316	0
Übrige Passiva	10.314	66
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	472.264	0
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	504	0
Rückstellungen	39.571	0
Latente Steuerschulden	18.673	0

Die in der obigen Tabelle angeführten Werte beruhen auf den tatsächlichen Zeitpunkten der Erst- bzw. Entkonsolidierung, wie sie im Kapitel 20.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises ab Seite 245 angegeben sind.

Beitrag zum Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr	Zugänge	Abgänge
in TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis	4.191	0
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	**-1.309**	**-1**
Kapitalveranlagungsergebnis	19.703	-1
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-222	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-20.713	0
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-77	0
Finanzierungsergebnis	-442	-1
Andere Erträge und Aufwendungen	14.587	63
Ergebnis vor Steuern*	**17.027**	**61**

*Im Ergebnis vor Steuern sind Abschreibungen des Kundenstocks der Carpathia Pensii (TEUR 569), der Vienna PTE (TEUR 3.678) und der Aegon Life (TEUR 377) enthalten.

21. VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Anzahl der Unternehmen	Österreich	Außerhalb Österreichs	Summe
Anzahl			
Konsolidierte Unternehmen	**80**	**103**	**183**
Vollkonsolidierte Unternehmen	75	99	174
At equity-konsolidierte Unternehmen	5	4	9
Nicht konsolidierte Unternehmen	**42**	**79**	**121**
Summe	**122**	**182**	**304**

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Anteile für 2023 wurden im Vergleich zu den im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten Werten dahingehend geändert, dass nunmehr die ausgewiesenen Anteile den durchgerechneten Beherrschungsverhältnissen entsprechen.

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
"Compensa Vienna Insurance Group", ADB	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
AB Modřice, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
AIS Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Alfa VIG Pénztárszolgáltató Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Anděl Investment Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,75	97,75
Anif-Residenz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Asigurarea Românească - ASIROM Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	99,79	99,79
ATBIH GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOSCIĄ	Polen	Warschau	99,42	99,42
Atzlergasse 13-15 GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Atzlergasse 13-15 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
BCR Asigurări de Viață Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98
BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Polen	Warschau	99,99	99,99
Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Polen	Warschau	99,97	99,95
Blizzard Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	97,75	97,75
BMA 20 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Brockmanngasse 32 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
BTA Baltic Insurance Company AAS	Lettland	Riga	100,00	100,00
BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP JOINT STOCK COMPANY	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
CAPITOL, akciová spoločnosť	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	Rumänien	Floresti	100,00	100,00
Central Point Insurance IT-Solutions GmbH in Liquidation	Österreich	Wien	100,00	100,00
Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
Chrášťany komerční areál a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
Compania de Asigurări "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni	Moldau	Chișinău	99,99	99,99
Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	99,97	99,95
CP Solutions a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
DBLV Immobesitz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00
DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Deutschland	Stuttgart	97,75	97,75
Deutschmeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	100,00	100,00
DV Immoholding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DVIB alpha GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DVIB GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
ELVP Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
EUROPEUM Business Center s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,42	99,42
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Österreich	Wien	99,44	99,44
Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
Global Assistance Ellatasszervezö Korlatold Felelössegü Tarsasag	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Tschechische Republik	Prag	98,91	98,91

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Global Expert, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10	98,10
Global Services Bulgaria JSC	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Hansenstraße 3-5 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	99,42	99,42
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Bosnien-Herzegowina	Sarajevo	100,00	100,00
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	100,00	100,00
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Albanien	Tirana	89,98	89,98
Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Georgien	Tiflis	90,00	90,00
Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Georgien	Tiflis	100,00	100,00
Kaiserstraße 113 GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
KÁLVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
KAPITOL, a.s.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
KKB Real Estate SIA	Lettland	Riga	99,42	99,42
KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
KOOPERATIVA, d.s.s., a.s.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
LVP Holding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
MAP-WSV Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
MC EINS Investment GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
MH 54 Immobilienanlage GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,42	99,42
Nordbahnhof Projekt EPW8 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Nordbahnhof Projekt EPW8 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54
OÜ LiveOn Paevalille	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Passat Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	97,75	97,75
Pension Assurance Company Doverie AD	Bulgarien	Sofia	82,59	82,59
PERECA 11 SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	97,75	97,75
PFG Holding GmbH	Österreich	Wien	87,76	87,76
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	81,51	81,51
POLISA - ŻYCIE Ubezpieczenia Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,98	99,97
Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Private Joint-Stock Company " Insurance Company "USG "	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	99,81	99,81
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	68,43	68,43
Projektbau GesmbH	Österreich	Wien	98,38	98,38
Projektbau Holding GmbH	Österreich	Wien	98,38	98,38
Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Ray Sigorta A.Ş.	Türkei	Istanbul	94,96	94,96
Rößlergasse Bauteil Drei GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
S - budovy, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	98,50	98,50
SECURIA majetkovosprávna a podielová s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	65,20	65,20
serviceline contact center dienstleistungs-GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
SIA "Global Assistance Baltic"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "LiveOn Stirnu"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "LiveOn"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Urban Space"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA “Alauksta 13/15”	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA “Artilērijas 35”	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA “Ģertrūdes 121”	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA LiveOn Terbatas	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIGMA VIENNA INSURANCE GROUP Shoqëri Aksionare	Albanien	Tirana	89,05	89,05
SK BM s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,42	99,42
Slovexperta, s.r.o.	Slowakei	Sillein	98,70	98,70
SMARDAN 5 DEVELOPMENT S.R.L.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98
Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Polen	Warschau	99,98	99,97
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	95,71	94,50
SVZ GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
SVZD GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
SVZI GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
T 125 GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
TECHBASE Science Park Vienna GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
twinformatics GmbH	Österreich	Wien	98,88	98,88
UAB LiveOn Linkmenu	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	98,65	98,65
V.I.G. ND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,60	97,60
Vienibas Gatve Investments OÜ	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Vienibas Gatve Properties SIA	Lettland	Riga	100,00	100,00
Vienna Insurance Group Polska Spółka z organiczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau	99,99	99,99
VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	99,98	99,97
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	100,00	100,00
VİENNALİFE EMEKLİLİK VE HAYAT ANONİM ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,00	100,00
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Liechtenstein	Bendern	100,00	100,00
VIG Befektetési Alapkezelő Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
VIG FUND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	99,42	99,42
VIG Home, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG HU GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG IT - Digital Solutions GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvéntársaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
VIG Management Service SRL	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
VIG Offices, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG Poland/Romania Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	100,00	100,00
VIG POLSKA REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Polen	Warschau	99,99	99,97
VIG RE zajišťovna, a.s.	Tschechische Republik	Prag	99,24	99,24
VIG REAL ESTATE DOO	Serbien	Belgrad	97,75	97,75
VIG Services Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
VIG Türkiye Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	100,00	100,00
VIG ZP, s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,73	98,83
VIG-AT Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG-CZ Real Estate GmbH	Österreich	Wien	99,83	99,83
VIVECA Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
WGPV Holding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIBG Holding GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82
WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje	Serbien	Belgrad	99,24	99,24
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje	Serbien	Belgrad	100,00	100,00
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
WILA GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WINO GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Beta Immoholding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Immoholding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVA Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVB Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVC Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75

At equity-konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Österreich	Linz	24,44	24,44
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Österreich	Linz	24,44	24,44
CROWN-WSF spol. s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	29,33	29,33
ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobrovljnim mirovinskim fondovima	Kroatien	Zagreb	25,30	25,30
Gewista-Werbegesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	22,58	22,58
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Österreich	Wien	35,78	35,78
Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW"	Polen	Warschau	52,16	52,16
UNIVERSAL maklérsky dom a.s.	Slowakei	Bratislava	34,46	
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Österreich	Wien	24,83	24,83

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Verbundene Unternehmen				
"Assistance Company" Ukrainian Assistance Service" LLC	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
"LIFETRUST" Ltd	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
"VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC	Albanien	Tirana	75,00	
"WIENER AUTO CENTAR" d.o.o.	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Akcionarsko društvo za životno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Montenegro	Podgorica	100,00	100,00
Alfa VIG Közvetítő Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Amadi GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
AQUILA Hausmanagement GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
arithmetica Consulting GmbH	Österreich	Wien	98,31	98,31
Auto - Poly spol. s r.o.	Tschechische Republik	Prag	98,10	98,10
Autocentrum Lukáš s.r.o.	Tschechische Republik	Wallachisch Meseritsch	98,10	98,10
AUTONOVA BRNO s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
Autosig SRL	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54
B&A Insurance Consulting s.r.o.	Tschechische Republik	Moravská Ostrava	100,00	48,45
Bohemika a.s.	Tschechische Republik	Žatec	100,00	100,00
Bohemika HYPO s.r.o.	Tschechische Republik	Žatec	100,00	100,00
BSA + OFK Germany Real Estate Immobilien 4 GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main	97,75	97,75
Bulstrad Trudova Meditzina EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	92,86	92,86
CARPLUS Versicherungsvermittlungsagentur GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
ČPP Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
CyRiSo Cyber Risk Solutions GmbH	Österreich	Wien	60,00	
DBLV Immobesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Deutschland	Stuttgart	97,75	97,75
DELOIS s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Domácí péče Haná s.r.o.	Tschechische Republik	Prerau	63,23	63,23
Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
DV Asset Management EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
DV CONSULTING EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
DV Invest EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100,00	100,00
FinServis Plus, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Weißrussland	Minsk	100,00	100,00
FRANCE CAR, s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10	98,10
GGVier Projekt-GmbH	Österreich	Wien	53,76	53,76
GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD	Serbien	Belgrad	100,00	100,00
Global Assistance Georgia LLC	Georgien	Tiflis	95,00	95,00
Global Assistance Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99	99,99
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Rumänien	Bukarest	99,23	99,23
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,22	99,22
Global Partner Beskydy, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner sociální služby s.r.o.	Tschechische Republik	Jinočany	63,23	
Global Partner Zdraví, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner, a.s.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Repair Centres, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10	98,10
Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Österreich	Wien	98,29	98,29
Hotel Voltino in Liquidation	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82
HOTELY SRNÍ, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
Hyundai Hradec s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10	98,10
insureX IT GmbH	Österreich	Wien	98,87	98,87
InterRisk Informatik GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
ITIS Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99	99,99

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Joint Stock Company "Curatio"	Georgien	Tiflis	90,00	90,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	100,00	100,00
K A P P A - P, spol. s r.o.	Tschechische Republik	Aussig	98,10	98,10
Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Österreich	Kitzbühel	97,75	97,75
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Weißrussland	Minsk	98,26	98,26
LD Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	98,65	98,65
Main Point Karlín II., a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
MEDICINSKI CENTER AMERIMED OOD	Bulgarien	Sofia	51,00	51,00
Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
Nadacia poisťovne KOOPERATIVA	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
OC PROPERTIES OOD	Bulgarien	Sofia	51,00	51,00
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Österreich	Wien	73,42	73,42
Privat Joint-stock company "OWN SERVICE"	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PROFITOWI SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	99,98	100,00
Q13a Wohnen Eybnerstraße GmbH	Österreich	Wien	97,75	
Rezidence Opatov, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,28	
Risk Consult Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,00	100,00
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	100,00	100,00
Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Türkei	Istanbul	98,49	98,49
Risk Experts s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
Risk Logics Risikoberatung GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Rumänien	Bukarest	100,00	100,00
S.C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Kroatien	Zagreb	100,00	100,00
samavu s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Sanatorium Astoria, a.s.	Tschechische Republik	Karlsbad	97,28	97,28
Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
SURPMO, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
TGMZ Team Gesund Medizin Zentren GmbH	Österreich	Wien	97,75	39,10
UAB "Compensa Life Distribution"	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
Vienna International Underwriters GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIENNA LIFE PARTNERS SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	99,97
VIENNA LIFE SERVICES SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	100,00
viesure innovation center GmbH	Österreich	Wien	98,87	98,87
VIG AM Real Estate, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
VIG AM Services GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG platform partners GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG Services Shqiperi Sh.p.K.	Albanien	Tirana	89,52	89,52
VIG Services Ukraine, LLC	Ukraine	Kiew	100,00	89,52
VIG/C-QUADRAT TOWARZYSTWO FUNDUSZY INVESTYCYJNYCH SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	50,99	50,99
Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
zuuri s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Unternehmensbeteiligungen				
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Österreich	Wien	48,87	48,87
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90	47,90
EKG UW Nord GmbH	Österreich	Klagenfurt	24,46	24,46
Elsö Maganegeszsegügyi Halozat Zrt.	Ungarn	Budapest	44,39	43,50
Finanzpartner GmbH	Österreich	Wien	48,87	48,87
GELUP GmbH	Österreich	Wien	32,58	32,58

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2024	Anteile 2023
			in %	in %
Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Österreich	Wien	42,76	42,76
GLOBAL ASSISTANCE Croatia društvo s ograničenom odgovornošću za usluge	Kroatien	Zagreb	49,46	49,46
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	Klagenfurt	48,87	48,87
Lead Equities II.Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Österreich	Wien	21,59	21,59
LiSciV Muthgasse GmbH & Co KG	Österreich	Wien	42,76	42,76
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Österreich	Wien	40,00	40,00
Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Österreich	Wien	42,76	42,76
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Österreich	Wien	19,55	19,55
TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG	Österreich	Wien	23,27	23,27
TAUROS Capital Management GmbH	Österreich	Wien	25,30	25,30
TeleDoc Holding GmbH	Österreich	Wien	25,01	25,01
TOGETHER CCA GmbH	Österreich	Wien	24,71	24,71
VENPACE GmbH & Co. KG	Deutschland	Köln	23,53	23,53
Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90	47,90
VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Österreich	Graz	48,87	48,87

Fusionierte Gesellschaften	Sitzland	Sitz	Fusionszeitpunkt	Aufnehmende Gesellschaft
AEGON TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	1.7.2024	VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP
Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	1.7.2024	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	1.7.2024	VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP (vormals Compensa Life)
WIENER TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	1.10.2024	Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group

22. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Abschlussprüferin des vorliegenden Konzernabschlusses ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG Austria GmbH). Für Leistungen der KPMG Austria GmbH und der österreichischen Mitgliedsfirmen (KPMG österreichweit) wurden im Geschäftsjahr die folgenden Aufwendungen erfasst:

Zusammensetzung	2024			2023
	KPMG österreichweit	KPMG Austria GmbH	Gesamt	Gesamt
in TEUR				
Prüfung des Konzernabschlusses	0	1.053	1.053	1.623
Prüfung des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens	0	95	95	75
Andere Bestätigungsleistungen	0	546	546	214
Steuerberatungshonorare	19	0	19	14
Honorare für prüfungsnahe Leistungen	500	0	500	179
Summe	**519**	**1.694**	**2.213**	2.105

23. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

23.1. (Rück-)Versicherungsverträge

Annahmen und Schätzungen basieren auf allen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Parametern. Künftige Entwicklungen, wie Marktentwicklungen, die außerhalb des Einflussbereichs der VIG-Versicherungsgruppe liegen, werden erst mit ihrem Auftreten in den Annahmen berücksichtigt.

Es erfolgt eine Aufgliederung der Informationen nach Bewertungsmodellen gem. IFRS 17. Die Bewertungsmodelle sind das allgemeine Bewertungsmodell (GMM), der Ansatz der variablen Gebühr (VFA) und der Prämienallokationsansatz (PAA). Diese orientieren sich eng an der Struktur der IFRS 17-Portfolien, die sich wie folgt darlegt:

- Fondsgebunde und gewinnberechtigte Lebensversicherungen sowie die österreichische Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden nach dem VFA bewertet,
- Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden hauptsächlich mit dem PAA bewertet und
- langfristige Schaden- und Unfallversicherungsverträge in der Erst- und Rückversicherung, welche die Kriterien für die PAA-Bewertung nicht erfüllen; Lebensversicherungsverträge, welche die Kriterien für die Anwendung des VFA nicht erfüllen, werden mit dem GMM bewertet.

Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung verwendete Methoden
Der Barwert zukünftiger Zahlungsströme wird abhängig von der Entscheidung der lokalen Gesellschaften auf unterschiedliche Weise ermittelt. Im Konzern kommen zwei Methoden zur Anwendung: die stochastische Modellierung und die deterministische Projektion. Anders als bei deterministischen Projektionsverfahren werden bei der stochastischen Modellierung Verfahren angewandt, die eine Vielzahl möglicher wirtschaftlicher Szenarien für Marktvariablen wie Zinssätze und Eigenkapitalrendite generieren. Damit können zukünftige Zahlungsströme besser prognostiziert werden.

ZUGRUNDE GELEGTE ANNAHMEN ZUR SCHÄTZUNG KÜNFTIGER ZAHLUNGSSTRÖME

Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Langlebigkeitsraten

Die Annahmen basieren auf branchenüblichen länderspezifischen Tabellen, je nach Art des abgeschlossenen Vertrags und Wohnsitz der versicherten Person. Sie spiegeln Erfahrungswerte der jüngsten Vergangenheit wider und werden bei Bedarf angepasst, um die Erfahrungen der lokalen Gesellschaften zu berücksichtigen. Erwartete künftige Verbesserungen werden angemessen, aber nicht übermäßig berücksichtigt. Die Annahmen unterscheiden sich beispielsweise je nach Versicherungsklasse und Art des Vertrags.

Höhere Sterblichkeits- und Morbiditätsraten führen zu einem Anstieg der erwarteten Schadenzahlungen, wodurch sich die künftige CSM verringert.

Aufwendungen

Annahmen hinsichtlich der Verwaltungskosten spiegeln die prognostizierten Kosten für die Betreuung bestehender Polizzen und die damit verbundenen Gemeinkosten wider. Die aktuellen Aufwendungen werden als angemessene Grundlage für die zukünftigen Aufwendungen angesehen und werden gegebenenfalls um die erwartete Kosteninflation angepasst.

Ein Anstieg der erwarteten Aufwendungen verringert die künftig erwarteten Gewinne.

Die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen umfassen eine Zuordnung fixer und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Die Zuordnung zu Gruppen von Versicherungsverträgen erfolgt mittels systematischer und rationaler Methoden, welche einheitlich auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewandt werden.

Storno- und Rückkaufquoten

Stornos beziehen sich auf die Kündigung von Polizzen aufgrund ausbleibender Prämienzahlungen, wohingegen Rückkäufe sich auf die freiwillige Kündigung von Polizzen durch Versicherungsnehmer:innen beziehen. Annahmen diesbezüglich basieren auf statistischen Analysen von Erfahrungswerten und variieren je nach Produkttyp, Versicherungsdauer und Umsatztrends.

Ein Anstieg der Stornoquoten würde die künftige CSM tendenziell verringern.

Die Sensitivitäten sind unter der Anhangangabe 1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse ab Seite 203 dargelegt.

Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Nichtlebensversicherung verwendete Methoden

Die wesentlichen Annahmen für Nichtleben werden in Anhangangabe Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC) ab Seite 258 behandelt.

Diskontierungssätze

Alle Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen (außer der nach dem PAA bewerteten Deckungsrückstellung) werden berechnet, indem die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den risikolosen, um eine Illiquiditätsanpassung erhöhten Zinssätzen abgezinst werden.

Risikolose Zinssätze werden mit dem Bottom-up-Ansatz auf Basis von Swap-Sätzen in der Währung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen festgelegt. Sofern Swap-Sätze nicht hinreichend liquide und transparent sind, wird stattdessen auf Zinssätze für Staatsanleihen zurückgegriffen.

Die Illiquiditätsanpassung der jeweiligen risikolosen Zinssätze basiert auf dem um Risiken bereinigten Spread zwischen dem Zinssatz, der mit einem Referenzportfolio erzielt werden könnte, und dem risikolosen Basiszinssatz. Die Illiquiditätsanpassung bzw. das Referenzportfolio wird pro Land, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Kapitalanlagen der Vienna Insurance Group, berechnet.

Die für die Abzinsung künftiger Zahlungsströme herangezogenen Zinssätze sind in Anhangangabe 1.2. Verwendete Annahmen auf Seite 176 dargestellt.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken stellt die Entschädigung dar, die für das Tragen der Unsicherheit über die Höhe und den zeitlichen Anfall der Zahlungsströme der Gruppen von Versicherungsverträgen verlangt werden würde. Risiken, welche durch die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken abgedeckt werden, sind das versicherungstechnische Risiko und andere Risiken wie etwa das Storno- und das Kostenrisiko. Daher entspricht die Risikoanpassung einem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen würde, um die Unsicherheit darüber, ob künftige Zahlungsströme die bestmögliche Schätzung übersteigen werden, zu beseitigen.

Die Risikoanpassung erfolgte unter Anwendung der Kapitalkostenmethode (CoC-Methode). Dabei wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Erfüllungswerts geschätzt und ermittelt, wie viel zusätzliches Kapital zu jedem künftigen Zeitpunkt der Cashflow-Prognosen benötigt wird, um die ökonomischen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Auf die zusätzlichen Kapitalanforderungen der künftigen Berichtsperioden wird ein Kapitalkostensatz angewandt. Die Kapitalkosten spiegeln die Rendite wider, die ein Unternehmen zum Ausgleich des nichtfinanziellen Risikos benötigt. Die berechnete, auf künftige Laufzeiten anzuwendende Risikoanpassung wird unter Verwendung des Diskontierungssatzes auf den Abschlussstichtag abgezinst und ist Bestandteil der Summe der Verpflichtungen.

Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM)
Die CSM ist eine Komponente des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit für die Gruppe von Versicherungsverträgen und stellt den nicht realisierten Gewinn dar, den eine Gesellschaft im Laufe der künftigen Leistungserbringung voraussichtlich ausweisen wird. In jeder Periode wird ein Betrag der CSM für eine Gruppe von Versicherungsverträgen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst, der somit die in dieser Periode erbrachten Versicherungsvertragsleistungen widerspiegelt. Die CSM wird bestimmt durch:

- die Identifizierung der Deckungseinheiten in der Gruppe;
- die Allokation der CSM zum Ende der Periode auf jede erbrachte bzw. künftig erwartete zu erbringende Deckungseinheit;
- die erfolgswirksame Erfassung des Anteils, der den in der Periode erbrachten Deckungseinheiten zugeordnet wird.

Die Aufteilung der CSM auf erbrachte und künftig erwartete Deckung erfolgt vor der erfolgswirksamen Erfassung von Beträgen.

Um die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen zu bestimmen, muss die Anzahl der gegenüber dem/der Versicherungsnehmer:in zu erbringenden Leistungen, die Versicherungsdeckungsleistungen und Kapitalanlageleistungen beinhalten, bewertet werden. Bei der Gewichtung unterschiedlicher Leistungen berücksichtigt die Gruppe grundsätzlich die Aufteilung des Barwerts der Prämie in einen Risiko- und einen Sparanteil, um die Komponenten, die aufgelöst werden sollen, zu gewichten. In einigen Fällen kann es jedoch auch notwendig sein, bei der Ermittlung der Anzahl der Deckungseinheiten die unterschiedlichen Versicherungsdeckungen zu gewichten. Dazu wird der Barwert der Prämien der jeweiligen Versicherungsdeckung herangezogen. Alternative Ansätze und Vereinfachungen können zur Anwendung kommen, sofern das Ergebnis die erbrachten Leistungen angemessen widerspiegelt.

Die Menge der Versicherungsleistungen und Deckungseinheiten für die Hauptproduktlinien wird folgendermaßen ermittelt:

Für Portfolios der Nichtlebens- und Krankenversicherung sowie für die Nichtlebensrückversicherung werden die erbrachten Versicherungsleistungen mittels dem prognostizierten Prämienertrag approximiert. Bei einem Großteil dieser Leistungen handelt es sich um die Versicherungsdeckung. Folglich entspricht die Deckungseinheit dem prognostizierten Prämienertrag.

Bei Gruppen von Rentenverträgen entspricht die Menge der Leistungen sowohl in Bezug auf die Versicherungsdeckung als auch auf die Kapitalanlageleistungen der mathematischen Reserve. Dadurch entspricht die Deckungseinheit ebenfalls der mathematischen Reserve. Bei Risikolebensversicherungen ohne Rückkaufwert oder Zusatzbestimmungen, die nur Versicherungsdeckung bieten, entspricht die Menge der Leistungen der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme über die Vertragslaufzeit. Daher entspricht die Deckungseinheit bei diesen Produkten der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Bei fonds- und indexgebundenen Verträgen wird die Menge der Kapitalanlageleistungen anhand des Fondswerts bestimmt, der als Deckungseinheit dient.

Bei Kapitallebensversicherungen ohne Zusatzbestimmungen und bei Risikolebensversicherungen mit Rückkaufwert werden die Risikosumme für die Versicherungsdeckung und die mathematische Reserve als Messgrößen für Kapitalanlageleistungen verwendet. Die Versicherungssumme fungiert als Deckungseinheit, da sie sowohl die Versicherungskomponente (Risikosumme) als auch die Kapitalanlagekomponente (mathematische Reserve oder Fondswert) abbildet. In diesem Fall ist keine weitere Gewichtung erforderlich.

Deckungseinheiten einer Gruppe von Versicherungsverträgen werden auf Grundlage der Menge an erbrachten Leistungen durch die Verträge bestimmt. Im Falle der gehaltenen Rückversicherung entspricht dies der Deckung des Versicherers aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen und nicht jenen aus den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen.

Die Gesamtanzahl der Deckungseinheiten jeder (Rück-)Versicherungsvertragsgruppe wird am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet. Damit wird die verbleibende Deckung um die in der Periode eingetretenen Schadenzahlungen, erwarteten Stornos und Vertragskündigungen verringert.

Deckungsrückstellung (LRC)
Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung fließen zahlreiche ermessensbehaftete Werte ein. Diese ermessensbehafteten Werte umfassen unter anderem die Diskontierungszinssätze, die für die Berechnung angenommenen Zahlungsströme, Abschlusskosten sowie die Erfüllungswerte für belastende Verträge.

ABSCHLUSSKOSTEN
Abschlusskosten werden den in der Konzernbilanz erfassten entsprechenden Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet (einschließlich denjenigen Versicherungsvertragsgruppen, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen entstehen werden). Für Abschlusskosten, die vor der Erfassung der zugehörigen Versicherungsvertragsgruppe entstanden sind, wird ein Vermögenswert für Abschlusskosten angesetzt.

BELASTENDE VERSICHERUNGSVERTRAGSGRUPPEN
Für belastende Vertragsgruppen wird die Deckungsrückstellung anhand der Erfüllungswerte festgelegt. Jegliche Verlustrückerstattungskomponente wird unter Bezugnahme auf die Verlustkomponente, die für die zugrundeliegenden Verträge erfasst wurde, und die Schadenrückerstattung, die im Rahmen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen erwartet wird, ermittelt.

ZEITWERT DES GELDES
Für alle Produktlinien wird der Buchwert der Deckungsrückstellung diskontiert, um den Zeitwert des Geldes und den Effekt der finanziellen Risiken widerzuspiegeln. Davon ausgenommen sind jene, die unter Anwendung des PAA bewertet werden und nicht belastend sind. Für die Abzinsung werden Diskontierungssätze verwendet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Versicherungsvertragsgruppe zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes widerspiegeln.

Die angewandten Diskontierungssätze sind unter der Angabe 1.2. Verwendete Annahmen ab Seite 176 ersichtlich.

ERMESSENSABHÄNGIGE ZAHLUNGSSTRÖME FÜR VERTRÄGE MIT INDIREKTER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG
Um zu bestimmen, wie Änderungen der ermessensabhängigen Zahlungsströme bei Versicherungsverträgen mit ermessensabhängigen Merkmalen, die nicht unter die Definition der direkten Überschussbeteiligung fallen, zu identifizieren sind, legen die lokalen Gesellschaften die Grundlage fest, auf der sie ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen erwartungsgemäß bestimmen werden. Jedoch sind Effekte von Marktvariablen (z. B. Kapitalanlageerträge) auf die Zahlungsströme weiterhin erfolgswirksam oder wahlweise im sonstigen Ergebnis zu erfassen und dürfen nicht zu einer Anpassung der CSM führen.

Vermögenswerte für Abschlusskosten
Bei der Bestimmung der Inputdaten, die im Rahmen der Methode zur systematischen und rationalen Zuordnung von Abschlusskosten zu Gruppen von Versicherungsverträgen herangezogen werden, trifft die VIG Ermessensentscheidungen dahingehend:

- ob Versicherungsverträge erwartungsgemäß aus Verlängerungen von bestehenden Versicherungsverträgen entstehen werden und
- gegebenenfalls in Bezug auf den Betrag, der Gruppen zuzuordnen ist, einschließlich künftiger Verlängerungen
- sowie auf das Volumen erwarteter Verlängerungen aus neuen, in der Periode ausgestellten Verträgen.

Zum Ende jeder Berichtsperiode werden die getroffenen Annahmen angepasst, um die Abschlusskosten den Vertragsgruppen zuzuordnen. Sofern notwendig, werden die Beträge der Vermögenswerte um die entsprechenden Abschlusskosten angepasst.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)
Für Nichtleben stellt die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine wesentliche Komponente der Erfassung aus Versicherungsverträgen dar.

Hierbei wird die endgültige Höhe der schwebenden Versicherungsfälle unter Anwendung einer Reihe üblicher versicherungsmathematischer Projektionsverfahren geschätzt. Die wichtigste zugrundeliegende Annahme dieser Verfahren besteht darin, Schadenentwicklungen der Vergangenheit als Erfahrungswerte heranzuziehen, um die zukünftige Schadenentwicklung und somit die endgültige Schadenhöhe zu prognostizieren. Mit diesen Methoden wird die Entwicklung der beglichenen und eingetretenen Verluste, der durchschnittlichen Kosten je Schadenfall (einschließlich Kosten für die Schadenbearbeitung) und der Anzahl der Schadenfälle, basierend auf der in Vorjahren beobachteten Entwicklung und den erwarteten Verlustquoten, extrapoliert. Die historische Schadenentwicklung wird dabei vorwiegend nach Schadenjahren analysiert, kann aber auch nach geografischer Region, wesentlichen Geschäftsfeldern und Art des Schadenfalls weiter aufgeschlüsselt werden. Großschäden werden in der Regel separat berücksichtigt, entweder durch Rückstellungen basierend auf Schätzungen der Schadenbearbeiter:innen oder durch eine separate Prognose, die die zukünftigen Entwicklungen widerspiegelt.

Zusätzliche qualitative Ermessensentscheidungen werden getroffen, um zu beurteilen, ob frühere Trends auch in der Zukunft gültig sind. Dabei werden alle verbundenen Unsicherheiten berücksichtigt, um eine Schätzung der endgültigen Schadenhöhe zu erhalten, die den wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert aller möglichen Ergebnisse widerspiegelt.

Bei derartigen Trends kann es sich beispielsweise um einmalige Ereignisse, Veränderungen von externen oder Marktfaktoren, wie die Einstellung der Öffentlichkeit zur Geltendmachung von Ansprüchen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, das Niveau der Schadeninflation, Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebung, sowie interne Faktoren, wie Portfoliomix, Polizzenmerkmale und Schadenbearbeitungsprozesse, handeln.

Die Durchsetzbarkeit und Einbringlichkeit von Regresserstattungen werden bei der Bemessung der endgültigen Schadenkosten als Wertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige wesentliche Umstände, die sich auf die Zuverlässigkeit von Annahmen auswirken, sind u.a. Änderungen der Zinssätze, Verzögerungen bei der Regulierung sowie Wechselkursänderungen.

23.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Wertminderungsaufwands für maßgebliche finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 erfordert Ermessensentscheidungen, insbesondere in Hinblick auf die Schätzung der Höhe und des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme bei der Ermittlung des Wertminderungsaufwands und der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Diese Schätzungen werden vom Ergebnis modellierter Szenarien für erwartete Kreditverluste und den jeweiligen verwendeten Inputdaten, wie im Kapitel Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ab Seite 282 beschrieben, beeinflusst.

23.3. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Level 3)

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren, soweit verfügbar, auf am Bilanz-

stichtag vorhandenen Marktdaten. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zahlreicher finanzieller Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet die VIG-Versicherungsgruppe Barwertmethoden unter Berücksichtigung geeigneter Zinssatzmodelle an. In Anhangangabe 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 234 und in Anhangangabe 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 288 sind weiterführende Informationen zum Bewertungsprozess zu finden. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden unter 23.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte erläutert.

23.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zumindest einmal jährlich wird im Einklang mit der im Kapitel 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 286 erläuterten Methode untersucht, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Schätzungen in diesem Bereich betreffen vor allem die den Berechnungen zu Grunde liegenden Planergebnisse der jeweiligen CGUs und spezifische Parameter, insbesondere Wachstumsraten und Diskontierungssätze. Sensitivitäten mit diesen Parametern in Zusammenhang stehend werden unter Anhangangabe 3. Geschäfts- oder Firmenwerte auf Seite 216 dargelegt.

23.5. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Ertragssteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu berücksichtigen, in der die VIG tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragssteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem steuerrechtlichen und dem IFRS-Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Abschluss, wobei der jeweilige Ländersteuersatz zur Anwendung kommt. Der Betrag der erwarteten tatsächlichen und latenten Ertragssteuerschuld oder -forderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten und folglich unter der Anwendung von IFRIC 23 die beste Schätzung darstellt.

Der Vorstand muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern, unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, Beurteilungen und Ermessensentscheidungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen, z.B. hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperioden, zu berücksichtigen sind.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ertragslage der Vergangenheit,
- operative Planungen,
- Verlustvortragsperioden,
- Steuerplanungsstrategien und
- bestehende latente Steuerverpflichtungen.

Für österreichische und Teile der ausländischen Gesellschaften sowie in Ungarn bestehen steuerliche Gruppen. Diesbezüglich wird auf Seite 295 verwiesen.

Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern – entsprechend

der ursprünglichen Bildung – erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzuwerten bzw. wertberichtigte aktive latente Steuern erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu aktivieren. Weiterführende Informationen sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 24.13. Steuern ab Seite 295 und in der Angabe 11. Steuern auf Seite 227 zu finden.

23.6. Konsolidierungsmethodik

Ob ein Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen wird, wird anhand von Schwellenwerten ermittelt. Das Festlegen dieser Schwellenwerte liegt im Ermessen des Vorstands.

Gesellschaften, welche für den Konzern als unwesentlich erachtet werden, werden nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen, auch wenn die Kriterien des IAS 28 – Assoziierte Unternehmen bzw. des IFRS 10 – Konzernabschlüsse dem Grunde nach erfüllt sind. Die Beurteilung, ob es sich um ein wesentliches Unternehmen für den Konzern handelt, erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Kriterien. Es liegt im Ermessen des Vorstands einen Prozentsatz festzulegen, anhand dessen ein Schwellenwert pro Kennzahl (bspw. Eigenkapital) zur quantitativen Prüfung kalkuliert werden kann.

Qualitative Kriterien berücksichtigen, ob die Geschäftstätigkeit einer Gesellschaft maßgebliche Auswirkungen auf konzerninterne Transaktionen hat. Gesellschaften mit folgenden Geschäftsfeldern werden anhand dieser vom Vorstand getroffenen qualitativen Annahme jedenfalls in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

- Immobilienbesitzgesellschaften, allerdings erst ab jenem Zeitpunkt, ab dem der betriebsbereite Zustand hergestellt wurde,
- Holdinggesellschaften mit Anteilen am operativen Versicherungsgeschäft oder an Immobilienbesitzgesellschaften sowie
- zentrale IT-Dienstleistungsgesellschaften, sofern diese gruppenweit tätig sind.

Vorausgesetzt eine Gesellschaft wurde als wesentlich eingestuft, wird anhand der im IAS 28 – Assoziierte Unternehmen bzw. des IFRS 10 – Konzernabschlüsse festgelegten Prozesse eruiert, in welcher Form dieses Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird.

Tochterunternehmen, welche zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung von wesentlicher Bedeutung waren, werden auch in den Folgeperioden weiterhin im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Jedoch können im Ermessen des Vorstands Umstände eintreten, die zu einer Neubeurteilung des gesamten Konsolidierungskreises führen. Dadurch könnten in der Vergangenheit konsolidierte, aber nach den quantitativen Kriterien zum Zeitpunkt der erneuten Überprüfung unwesentliche Gesellschaften wieder aus dem Konsolidierungskreis ausscheiden. Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit überwiegend konzerninterne Umsätze erwirtschaften, aber keine wesentlichen Gewinne oder Verluste abwerfen, werden nur in den Konsolidierungskreis aufgenommen, wenn sie länderübergreifend agieren bzw. für das Nachhaltigkeitsreporting von Relevanz sind.

23.7. Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß IAS 1.31 sind in einem Abschluss nur wesentliche Informationen anzugeben. Dies gilt selbst dann, wenn ein Standard bestimmte Anforderungen oder Mindestanforderungen vorgibt. Ziel des IASBs bei diesem Paragrafen in Verbindung mit einem dazu veröffentlichten Practice Statement war es, eine Grundlage für eine übersichtliche, nachvollziehbare und auf den wesentlichsten Informationen basierende Finanzberichterstattung zu schaffen. Die Beurteilung, ob es

sich bei einer Information um wesentliche oder unwesentliche Angaben handelt, lässt einen Ermessensspielraum offen. Der Vorstand der VIG Holding hat für die Einstufung der Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Schwellenwert eingeführt. Wird der Schwellenwert unterschritten, erfolgt eine Veröffentlichung im Geschäftsbericht nur dann, wenn im Zuge des Freigabeprozesses die Information anhand von qualitativen Kriterien als wesentlich für die Bilanzleser:innen eingestuft wurde.

23.8. Beurteilung von wesentlichen Bilanzierungsthemen gem. IAS 8

Vor allem durch die Komplexität von IFRS 17 kann es zu nachträglich festgestellten Bilanzierungsthematiken kommen. Derartige Fälle unterliegen einem definierten Meldeprozess und werden im Detail analysiert, um die Auswirkungen einer Korrektur gem. IAS 8 für den:die Bilanzleser:in zu ermitteln.

Ein maßgeblicher Ermessensspielraum liegt vor allem bei der Festlegung der dafür kalkulierten Grenzen. Nichtsdestotrotz trägt das Ziel einer klaren und verständlichen Darstellung, ohne dabei die Berichterstattung maßgeblich zu beeinträchtigen, zur Beurteilung der Wesentlichkeit bei. Sofern, entsprechend den festgelegten Schwellen, eine Bilanzierungsdiskrepanz gemäß Einschätzung der VIG zu keiner wesentlichen Beeinflussung des:der Bilanzleser:in führt, wird diese in der aktuellen Periode dargestellt.

24. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

24.1. Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung
Einzelabschlüsse jeder Tochtergesellschaft werden in jener Währung erstellt, in der im primären Wirtschaftsumfeld Zahlungsmittel erwirtschaftet werden (funktionale Währung). Im Wesentlichen entspricht im Konzern die funktionale Währung der lokalen Währung. Nicht in funktionaler Währung abgeschlossene Geschäftsvorfälle werden mit dem Devisenmittelkurs am Tag der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in fremder Währung
Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden in Euro, der Berichtswährung der VIG Holding, dargestellt. Die Umrechnung aller in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs zum Periodenende umgerechnet. In der Kapitalflussrechnung wird für die Veränderung der Bilanzposten der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und für die Veränderung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der durchschnittliche Devisenmittelkurs zum Periodenende verwendet. Umrechnungsdifferenzen, auch soweit sie sich aus der Bilanzierung nach der at equity-Methode ergeben, werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Für sämtliche Posten des Abschlusses kam für die türkischen Versicherungsgesellschaften entsprechend den Hyperinflationsvorschriften der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag zur Anwendung.

Währung		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
1 EUR ≙					
Albanischer Lek	ALL	98,1500	103,8800	100,7014	108,7483
Bosnisch-Herzegowinische Konvertible Mark	BAM	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Bulgarischer Lew	BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Georgischer Lari	GEL	2,9306	2,9960	2,9444	2,8432
Mazedonischer Denar	MKD	61,4950	61,4950	61,5344	61,5572
Moldauischer Leu	MDL	19,3106	19,3574	19,2533	19,6431
Neue Türkische Lira	TRY	36,7372	32,6531	35,5734	25,7597
Polnischer Zloty	PLN	4,2750	4,3395	4,3058	4,5420
Rumänischer Leu	RON	4,9743	4,9756	4,9746	4,9467
Schweizer Franken	CHF	0,9412	0,9260	0,9526	0,9718
Serbischer Dinar	RSD	117,0149	117,1737	117,0861	117,2530
Tschechische Krone	CZK	25,1850	24,7240	25,1198	24,0043
Ukrainische Griwna	UAH	43,9266	42,2079	43,4588	39,5619
Ungarischer Forint	HUF	411,3500	382,8000	395,3039	381,8527
US-Dollar	USD	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813

24.2. Unternehmenszusammenschlüsse

Ermittlung Konsolidierungskreis

Die Wesentlichkeit bzw. Unwesentlichkeit von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder auch gemeinsamen Vereinbarungen für den Konzernabschluss wird anhand verschiedener auf Ebene der VIG Holding definierter Schwellenwerte überprüft. Daneben werden auch qualitative Bewertungskriterien herangezogen. Dazu erfolgt beispielsweise eine Prüfung des absoluten Ergebnisses vor Steuern oder der Bilanzsumme. Wenn ein Unternehmen kein Größenkriterium erfüllt, wird in einem zweiten Schritt validiert, ob die Summe der nicht einbezogenen Gesellschaften den Status der Wesentlichkeit erreicht. Tritt dieser Fall nicht ein, werden diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Voll beherrschte Investmentfonds („Spezialfonds“) werden entsprechend den Bestimmungen des IFRS 10 vollkonsolidiert. Diese konsolidierten Spezialfonds sind keine eigenständigen gesellschaftsrechtlichen Einheiten und daher keine nach IFRS 12 definierten strukturierten Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert sind. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses werden Publikumsinvestmentfonds trotz der Mehrheit der Stimmrechte nicht konsolidiert. Durch gesellschaftsrechtliche und regulatorische Vorschriften kann die Fähigkeit von Tochterunternehmen, finanzielle Mittel (in Form von Dividenden) an das Mutterunternehmen zu transferieren, eingeschränkt sein.

Bilanzierung Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird jener Wert angesetzt, um den die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung sowie alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden übersteigen. Für jeden Unternehmenszusammenschluss können die nicht beherrschenden Anteile, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und im Falle einer Liquidation den Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen einräumen, entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet werden. Sofern ein anderer IFRS keine andere Bewertungsmethode vorsieht, werden alle anderen Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Ist die Gegenleistung geringer als die zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens,

wird nach nochmaliger Überprüfung der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundsätzlich werden die gemäß IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwerte aller Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte) und Schulden jenem Land zugerechnet, welchem das gekaufte Unternehmen zugeordnet ist.

Die im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen als auch die gemäß IAS 12.66ff im Erwerbszeitpunkt entstehenden aktiven latenten Steuern werden gemäß IAS 12.37 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der Konzern sieht im aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert den Wert für die Nutzungsmöglichkeit des versicherungsspezifischen Know-hows des Personals der erworbenen Unternehmen abgebildet. Im Falle eines Markteintritts steht er für das Potenzial, in einem Land Versicherungsprodukte anbieten und dessen Chancen ergreifen zu können. In jenen Ländern, in denen der Konzern bereits mit einem oder mehreren Unternehmen vertreten ist, steht der Geschäfts- oder Firmenwert auch für das Potenzial, Synergieeffekte heben zu können.

Beim Erwerb von Immobilienbesitzgesellschaften wird überprüft, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt. Liegt keiner vor, wird die Erwerbsmethode nicht angewandt. Für diesen Fall sind die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten nach Maßgabe der beizulegenden Zeitwerte auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zu verteilen. In solch einem Fall werden keine Steuerlatenzen (initial recognition exemption) angesetzt. Firmenwerte können dabei nicht entstehen.

Sämtliche Unternehmenskäufe wurden mit Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten getätigt. Eine Übersicht der vollkonsolidierten und at equity erfassten Unternehmen befindet sich ab Seite 246 in Angabe 21. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

24.3. (Rück-)Versicherungsverträge

Klassifizierung

Versicherungsverträge sind definiert als Verträge, nach denen eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (den Versicherungsnehmer:innen) übernimmt, indem sie vereinbart, den Versicherungsnehmer:innen eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifiziertes ungewisses künftiges Ereignis (das versicherte Ereignis) die Versicherungsnehmer:innen nachteilig betrifft. Hierbei ist zu beachten, dass im Fall einer nichtfinanziellen Variablen diese nicht spezifisch für eine Vertragspartei ist. Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 17 übertragen in vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Lebensversicherung, auch ein Finanzrisiko.

Manche Verträge haben die rechtliche Form eines Versicherungsvertrags, aber übertragen kein signifikantes Versicherungsrisiko. Diese Finanzversicherungspolizzen bestehen lediglich in untergeordnetem Ausmaß im Bereich der Personenversicherung. Diese Verträge werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert und sind als „Kapitalanlageverträge“ definiert. Kapitalanlageverträge fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17. Sind die Kapitalanlageverträge jedoch mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung ausgestattet, fallen sie dennoch in den Anwendungsbereich von IFRS 17.

Der Großteil der Lebensversicherungsverträge der VIG erfüllt die Kriterien für eine Bewertung anhand des Ansatzes der variablen Gebühr (Variable Fee Approach – VFA). Dabei handelt es sich um Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Vertragsbestimmungen festlegen, dass die Versicherungsnehmer:innen mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrundeliegender Referenzwerte beteiligt sind,

- zu erwarten ist, dass den Versicherungsnehmer:innen ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Referenzwerte entspricht und

- zu erwarten ist, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an die Versicherungsnehmer:innen zu zahlenden Beträge entsprechend der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden Referenzwerte schwanken wird.

Dies betrifft in erster Linie die österreichischen, tschechischen und deutschen Versicherungsverträge der VIG in der Bilanzabteilung Lebensversicherung. Im Lebensversicherungsgeschäft fast aller anderen Länder liegt die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen im alleinigen Ermessen des jeweiligen Unternehmens. Die Bewertung dieser Produkte erfolgt unter Zugrundelegung des allgemeinen Bewertungsmodells (General Measurement Model – GMM).

In der Erstversicherung wird im Bereich Schaden- und Unfallversicherung zur Bewertung von Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit der Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach – PAA) angewendet und dient als bevorzugter Bewertungsansatz. Dies ist auch für Versicherungsverträge mit langer Laufzeit in der Schaden- und Unfallversicherung der Fall, sofern sich die Bewertung unter Anwendung des PAA nicht wesentlich von der Bewertung unter Anwendung des GMM unterscheidet. In der Erstversicherung kommt bei Versicherungsverträgen mit langer Laufzeit ohne direkte Überschussbeteiligung grundsätzlich das GMM zur Anwendung. Weder gehaltene noch ausgegebene Rückversicherungsverträge können als direkte Überschussbeteiligungsverträge klassifiziert werden, weshalb diese nicht mit dem VFA bewertet werden können. Daher werden Rückversicherungsverträge entweder mit dem PAA oder dem GMM bewertet.

Bilanzielle Behandlung

ABTRENNUNG VON KOMPONENTEN

Bevor die VIG einen Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrag unter Zugrundelegung der in IFRS 17 enthaltenen Leitlinien bilanziert, analysiert sie, ob der Vertrag Komponenten beinhaltet, die abzutrennen wären. Dies bedeutet, dass derartige Komponenten unter Anwendung eines anderen IFRS als IFRS 17 zu bilanzieren sind (eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten). Nachdem etwaige eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten abgetrennt wurden, wird IFRS 17 auf alle verbleibenden Komponenten des Versicherungsvertrags angewendet.

Investmentkomponenten sind als Beträge definiert, die der Versicherer gemäß Versicherungsvertrag auf jeden Fall an die Versicherungsnehmer:innen zurückzahlen muss, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eingetreten ist oder nicht. Investmentkomponenten (z. B. Rückkaufoptionen in Lebensversicherungsverträgen), die eine starke Korrelation zu den Versicherungsverträgen, deren Bestandteil sie sind, aufweisen, gelten als nicht eigenständig abgrenzbar und werden nicht getrennt bilanziert. Ein- und Auszahlungen aus den Investmentkomponenten werden jedoch nicht in die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen einbezogen. Manche Versicherungsverträge sehen die Rückzahlung eines vertraglich festgelegten Betrags vor, jedoch nur unter bestimmten Umständen und nicht infolge des Eintretens eines versicherten Ereignisses. Diese Beträge stellen Prämienrückerstattungen dar und verringern die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Die Gruppe weist Prämienrückerstattungen als Abzüge von den vereinnahmten Prämien aus.

Einige Rückversicherungsverträge beinhalten bestimmte Provisionsvereinbarungen. Je nach Art sind Provisionen:

- abzuziehen von vereinnahmten Prämien,
- einzubeziehen in die Versicherungsfälle oder
- als Investmentkomponente zu behandeln.

AGGREGATIONSNIVEAU

Nach der Identifizierung, welche Versicherungsverträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen, unter Berücksichtigung der Effekte aus der Zusammenfassung von Versicherungsverträgen, der Abtrennung eigenständig abgrenzbarer Nichtversicherungskomponenten und der Abtrennung mehrerer Versicherungsverträge, die Bestandteil einer einzigen, rechtlich eigenständigen Polizze sind, erfordert IFRS 17 die Festlegung des Aggregationsniveaus zur Anwendung der im Standard enthaltenen Vorschriften.

Das Aggregationsniveau wird festgelegt, indem das gezeichnete Geschäft zunächst in Portfolios unterteilt wird. Ein Portfolio umfasst eine Gruppe von Versicherungsverträgen mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden. Unter Zugrundelegung ihrer bei Vertragsbeginn erwarteten Profitabilität werden die Portfolios anschließend in drei Kategorien unterteilt:

- belastende Verträge,
- Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden und
- verbleibende Verträge.

Im Hinblick auf das GMM und den PAA gibt IFRS 17 zudem zu beachten, dass für Zwecke der Aggregation eine Gruppe von Versicherungsverträgen keine Verträge enthalten darf, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Für ihr unter Anwendung des VFA bewertetes Geschäft macht die VIG Gebrauch vom Wahlrecht zur Anwendung der Ausnahmeregelung von der Bildung von Gruppen nach Zeichnungsjahr (Jahreskohorten), das in der Europäischen Union anwendbar ist. Dieses Wahlrecht räumt die Möglichkeit ein, generationsübergreifende, mutualisierte und Cashflow-angepasste Versicherungsverträge von der Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen. Damit soll zum Zeitpunkt der Erfassung der vertraglichen Servicemarge ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglicht werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft in erster Linie Lebensversicherungsverträge mit langer Laufzeit und Gewinnbeteiligung sowie Krankenversicherungsverträge mit langer Laufzeit.

Sobald die Gruppen von Versicherungsverträgen festgelegt sind, werden sie zu Bilanzierungseinheiten, auf die die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Vorschriften von IFRS 17 anwenden. D. h., auf dieser detaillierten Ebene müssen IFRS 17-Messgrößen wie Erfüllungswerte, vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin – CSM) und Verlustkomponenten verfügbar sein. Die VIG hat Portfolios von ausgestellten Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen auf Grundlage der angewandten Solvency II-Struktur für die Lebens-, Kranken- und Schaden- und Unfallversicherung festgelegt, da die Produkte ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden.

Bei der Bestimmung von Gruppen von Verträgen hat die VIG beschlossen, jene Verträge, die in verschiedene Gruppen fallen würden, weil Gesetze oder Vorschriften die tatsächliche Fähigkeit der VIG spezifisch einschränken, einen unterschiedlichen Preis oder ein unterschiedliches Leistungsniveau für Versicherungsnehmer:innen mit unterschiedlichen Eigenschaften festzulegen, derselben Gruppe zuzuordnen.

Zu den Gruppen von Verträgen, auf die der Fair-Value-Ansatz zum Übergangszeitpunkt angewendet wurde, zählen Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Es wird auf den von der VIG zum Übergangszeitpunkt verwendeten Ansatz in Kapitel IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022): Fair-Value-Ansatz (FVA) ab Seite 268 verwiesen.

In den meisten Fällen wird die Profitabilität von Gruppen von Verträgen unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Cashflow-Modelle und Profitabilitätskennzahlen, die das Bestands- und Neugeschäft berücksichtigen, beurteilt. Bei unter Anwendung des PAA bewerteten Versicherungsverträgen wird davon ausgegangen, dass keine Verträge im Portfolio beim erstmaligen Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Bei Verträgen, die nicht belastend sind, ist bei erstmaligem Ansatz zu prüfen, ob sie keine signifikante Wahrscheinlichkeit aufweisen, dass sie in der Folge zu belastenden Verträgen werden. Dazu wird die Wahrscheinlichkeit von Änderungen bei zugrunde zu legenden Fakten und Umständen bewertet. Für weitere Informationen zu belastenden Verträgen wird auf Kapitel Belastende Verträge ab Seite 266 verwiesen.

Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge werden nach denselben oben genannten Grundsätzen aufgeteilt, mit dem Unterschied, dass sich die Verweise auf belastende Verträge beziehen, bei denen es beim erstmaligen Ansatz einen Nettogewinn gibt. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge nur einen einzigen Vertrag umfasst.

Für die konsolidierten Versicherungsunternehmen wurden die Direktversicherung und fakultative Rückversicherung in die folgenden IFRS 17-Portfolios für Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung und Krankenversicherung gruppiert:

- Lebensversicherung:
  - Mit Gewinnbeteiligung
  - Fonds- und indexgebundene
  - Andere
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
  - Ausgestellte fakultative Rückversicherung
  - Gehaltene fakultative Rückversicherung
- Krankenversicherung:
  - Langfristige Krankenversicherung (nach Art der Leben)
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
- Schaden- und Unfallversicherung:
  - Krankheitskostenversicherung
  - Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Arbeitsunfallversicherung
  - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
  - Sonstige Kraftfahrtversicherung
  - See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
  - Feuer- und andere Sachversicherungen
  - Allgemeine Haftpflichtversicherung
  - Kredit- und Kautionsversicherung
  - Rechtsschutzversicherung
  - Beistand
  - Verschiedene finanzielle Verluste
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
  - Ausgestellte fakultative Rückversicherung
  - Gehaltene fakultative Rückversicherung

BELASTENDE VERTRÄGE

Manche Verträge werden vor Beginn des Deckungszeitraums und vor Fälligkeit der ersten Prämie ausgestellt. Daher bestimmen die konsolidierten Versicherungsunternehmen vor Beginn des Deckungszeitraums bzw. zum Zeitpunkt, an dem die erste Zahlung der Versicherungsnehmer:innen in der Gruppe fällig wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, ob ausgestellte Verträge eine Gruppe belastender Verträge bilden. Bei der Bestimmung, ob eine Gruppe von Verträgen belastend ist, werden Fakten und Umstände berücksichtigt unter Zugrundelegung von:

- Preisinformationen,
- Ergebnissen von ähnlichen von der Gruppe erfassten Verträgen und
- Umfeldfaktoren, wie Änderungen am Markt oder von Vorschriften.

Weitere Details werden in dem Kapitel Ausweis ab Seite 275 erörtert.

ANSATZ

Gruppen von ausgestellten Versicherungsverträgen sind zum frühesten der folgenden Zeitpunkte anzusetzen:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen;
- zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung von Versicherungsnehmer:innen in der Gruppe von Verträgen fällig wird, oder bei Eingang der ersten Zahlung, wenn es kein Fälligkeitsdatum gibt; oder
- für eine Gruppe von belastenden Verträgen, sobald Fakten und Umstände darauf hindeuten, dass die Gruppe belastend ist.

Gruppen gehaltener proportionaler und nicht proportionaler Rückversicherungsverträge sind zum späteren der folgenden Zeitpunkte zu erfassen:

- entweder zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen oder
- zu dem Zeitpunkt, zu dem die konsolidierten Versicherungsunternehmen eine belastende Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen erfassen, falls die konsolidierten Versicherungsunternehmen den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungsvertrag in der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen haben.

Zudem ist mit dem Ansatz einer Gruppe von gehaltenen proportionalen Rückversicherungsverträgen bis zu dem Zeitpunkt zu warten, zu dem der erstmalige Ansatz jedes zugrundeliegenden Versicherungsvertrags erfolgt ist, falls dieser Zeitpunkt erst nach dem Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen liegt.

Die Aufnahme eines neuen Vertrags in die Gruppe hat in der Berichtsperiode zu erfolgen, in der dieser Vertrag eines der im Vorstehenden dargestellten Kriterien erfüllt.

VERTRAGSGRENZE

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen sind alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einzubeziehen. Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenzen eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der die Versicherungsnehmer:innen zur Zahlung der Prämien gezwungen werden können oder in der eine wesentliche Verpflichtung besteht, für die Versicherungsnehmer:innen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen. Eine wesentliche Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn die praktische Möglichkeit besteht, die Risiken der einzelnen Versicherungsnehmer:innen neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt, oder beide nachstehenden Kriterien erfüllt sind:

- die praktische Fähigkeit besteht, die Risiken des Portfolios von Versicherungsverträgen, in dem der Vertrag enthalten ist, neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das den Risiken dieses Portfolios vollkommen Rechnung trägt und
- bei der Preisfestsetzung der Prämien bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Risiken neu bewertet werden, werden die Risiken im Zusammenhang mit Zeiträumen nach dem Zeitpunkt der Neubewertung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte im Zusammenhang mit erwarteten Prämien oder Schadensfällen außerhalb der Vertragsgrenze des Versicherungsvertrags werden nicht erfasst, da sich diese Beträge auf zukünftige Versicherungsverträge beziehen.

Bei Verträgen mit Verlängerungszeiträumen wird beurteilt, ob die Prämien und die Zahlungsströme aus dem verlängerten Vertrag innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Preisfestsetzung der Vertragsverlängerungen, auf die IFRS 17 angewendet wird, erfolgt unter Berücksichtigung aller für die Versicherungsnehmer:innen abgedeckten Risiken, die am Verlängerungsdatum für den verbleibenden künftigen Versicherungsschutz bei Unterzeichnung gleichwertiger Verträge berücksichtigt würden. Die Vertragsgrenze jeder Gruppe von Verträgen wird am Ende jeder Berichtsperiode neu beurteilt.

IFRS 17-ÜBERGANGSZEITPUNKT (1. JÄNNER 2022): FAIR-VALUE-ANSATZ (FVA)

Die zur Abzinsung verwendeten Zinssätze für Gruppen von Versicherungsverträgen wurden zum Übergangszeitpunkt bestimmt. Daher sind die bei Vertragsbeginn für die gesamte Laufzeit festgelegten Diskontierungssätze zur Bewertung der Erfüllungswerte einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt die gewichteten durchschnittlichen Diskontierungszinssätze zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der zugrunde liegenden Verträge. Der zur Aufzinsung der CSM herangezogene Diskontierungszinssatz wurde bei Vertragsbeginn unter Anwendung des Bottom-Up-Ansatzes bestimmt.

Beim Fair-Value-Ansatz handelt es sich um eine vereinfachte Methode zur Bestimmung der CSM und/oder der Verlustkomponenten für Gruppen von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt. Die vertragliche Servicemarge oder die Verlustkomponente der LRC zum Übergangszeitpunkt wird als die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Gruppe von Versicherungsverträgen und den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswerten bestimmt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Vorschriften von IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Hiervon ausgenommen ist die Anwendung des IFRS 13.47 betreffend das Merkmal der kurzfristigen Abrufbarkeit.

Bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes zum Übergangszeitpunkt ist es gestattet, Verträge zusammenzufassen, deren Zeichnung mehr als ein Jahr auseinanderliegt.

Zum Übergangszeitpunkt wurden verfügbare, angemessene und belastbare Informationen genutzt, um Folgendes zu bestimmen:

- Gruppen von Versicherungsverträgen,
- ob es sich bei den Verträgen um Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung handelt,
- ob ermessensabhängige Zahlungsströme für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung vorliegen,
- ob ein Kapitalanlagevertrag die Definition eines Kapitalanlagevertrags mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung im Sinne der Definition in IFRS 17 erfüllt.

Die VIG teilt die versicherungstechnischen Finanzeffekte in erfolgswirksame sowie erfolgsneutrale Beträge auf.

Um die Verbindlichkeiten für Versicherungsverträge zum Übergangszeitpunkt zu ermitteln, wurde der Kapitalkostenansatz zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Dieser wurde wie folgt abgeleitet:

- die wirtschaftlich berechnete Best-Estimate-Verbindlichkeit ohne Berücksichtigung von Berichtsvorschriften; plus
- einer marktgerechten Gewinnmarge.

Die zum Übergangszeitpunkt angewandten Diskontierungszinssätze

Spot Rates*	1.1.2022					
	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
in %						
ALL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
BAM	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
BGN	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
CHF	-0,80	-0,48	-0,33	-0,01	-0,01	0,32
CZK	4,63	4,13	3,71	3,09	2,96	3,06
EUR	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
GBP	0,78	1,20	1,20	1,11	1,05	1,00
GEL	7,78	8,13	8,13	8,07	7,87	7,34
HRK	-0,18	0,01	0,19	0,82	1,72	2,21
HUF	3,49	4,13	4,29	4,43	4,66	4,69
MDL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
MKD	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
PLN	2,66	3,60	3,73	3,57	3,49	3,47
RON	3,93	4,52	4,68	5,07	5,01	4,68
RSD	2,21	2,76	3,29	4,01	4,17	4,06
TRY	21,64	24,35	25,35	24,27	20,71	16,92
UAH	11,43	12,73	12,68	10,14	7,58	6,82
USD	0,44	1,08	1,28	1,50	1,67	1,64

*Ohne Illiquiditätsanpassung

Illiquiditätsanpassung	1.1.2022
in Basispunkten	
Bosnien-Herzegowina	100
Bulgarien	45
Deutschland	15
Kroatien (HRK)	9
Liechtenstein	15
Österreich	15
Polen	63
Serbien	200
Slowakei	8
Tschechische Republik	29
Türkei	26
Ungarn	19

Betreffend den mit diesem Ansatz getroffenen wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen wird auf Anhangangabe 23.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 254 verwiesen.

BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird bewertet als die Summe aus:

- dem Erfüllungswert und
- der CSM, die den nicht realisierten Gewinn darstellt, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen im Laufe der Erbringung ihrer Versicherungsleistungen, gemäß den in der Gruppe enthaltenen Versicherungsverträgen, ausweisen werden.

Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus:

- unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der künftigen Zahlungsströme,
- einer Abzinsung auf den Barwert, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln und
- einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken.

Das Ziel der Schätzung der künftigen Zahlungsströme besteht darin, den Erwartungswert (oder den wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert) der gesamten Bandbreite aller möglichen Ergebnisse zu bestimmen. Dabei werden alle angemessenen und belastbaren Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, berücksichtigt. Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme wird eine Bandbreite von Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz in Erwägung gezogen, die die möglichen Ergebnisse angemessen widerspiegelt. Die Zahlungsströme der einzelnen Szenarien werden wahrscheinlichkeitsgewichtet und unter Zugrundelegung aktueller Annahmen abgezinst.

Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme werden alle Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze berücksichtigt, wie z. B.:

- Prämien und etwaige damit in Zusammenhang stehende zusätzliche Zahlungsströme,
- Schäden und Versicherungsleistungen, einschließlich Schäden, die bereits gemeldet, jedoch noch nicht beglichen wurden, entstandene Schäden, die noch nicht gemeldet wurden, und alle erwarteten künftigen Schäden, u. a.:
  - Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen, deren Höhe je nach den Renditen der zugrundeliegenden Referenzwerte schwankt, und
  - eine Zuordnung der Zahlungsströme aus den Abschlusskosten, die sich auf das Portfolio beziehen, zu dem der Vertrag gehört.
- Kosten für die Schadensbearbeitung,
- Kosten für die Verwaltung und Aufrechterhaltung von Verträgen, wie z. B. wiederkehrende Provisionen, die erwartungsgemäß an die Vermittler zu zahlen sind,
- eine Zuordnung fester und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können,
- transaktionsbedingte Steuern.

Die Bewertung des Erfüllungswerts beinhaltet die Abschlusskosten, die über den Deckungszeitraum der Gruppe von Versicherungsverträgen als Aufwand erfasst werden. Gleichzeitig wird der gleiche Betrag in den versicherungstechnischen Erträgen erfasst, was den Anteil der Beiträge, die sich auf die Wiedererlangung der Abschlusskosten beziehen, widerspiegelt.

Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die VIG wendet den Prämienallokationsansatz (PAA) zumindest auf alle von ihr ausgestellten Schaden- und Unfallversicherungsverträge mit kurzer Laufzeit an, da:

- der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe, einschließlich Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag aus allen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen (siehe Kapitel Vertragsgrenze ab Seite 267) nicht mehr als ein Jahr beträgt bzw.
- für Verträge, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden mögliche künftige Szenarien modelliert und es wird davon ausgegangen, dass sich die Bewertung der Deckungsrückstellung für die Gruppe, in der diese Verträge enthalten sind, durch die Anwendung des PAA nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus der Anwendung des GMM hervorgehen würde. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden auch qualitative Faktoren, wie die Art des Risikos und die Art ihrer Versicherungsportfolios, berücksichtigt.

Der PAA wird nicht angewendet, wenn beim erstmaligen Ansatz der Gruppe von Verträgen eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde. Die Variabilität der Erfüllungswerte steigt beispielsweise an im Zusammenhang mit:

- der Höhe der künftigen Zahlungsströme im Zusammenhang mit in die Verträge eingebetteten Derivaten und
- der Länge des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen.

Bei einer Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz nicht belastend ist, wird die Deckungsrückstellung wie folgt bemessen:

- etwaige beim erstmaligen Ansatz erhaltene Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten zu diesem Zeitpunkt,
- zuzüglich oder abzüglich des etwaigen Betrags aus der Ausbuchung zu diesem Zeitpunkt im Posten Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten und
- zuzüglich oder abzüglich andere im Vorfeld für Zahlungsströme in Bezug auf die Gruppe von Versicherungsverträgen angesetzte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Deuten Fakten und Umstände darauf hin, dass Verträge beim erstmaligen Ansatz belastend sind, helfen zusätzliche Analysen bei der Bestimmung, ob zu erwarten ist, dass der Vertrag zu einem Nettomittelabfluss führt. Diese belastenden Verträge werden von den anderen Verträgen abgegrenzt, und in Bezug auf den Nettomittelabfluss wird ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die berechneten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Kapitel Ausweis ab Seite 275 und zu belastenden Verträgen auf Kapitel Belastende Verträge ab Seite 266 verwiesen.

Für unter Anwendung des PAA bewertete Verträge ist es gemäß der Rechnungslegungsmethode der VIG grundsätzlich nicht gestattet, die Deckungsrückstellung unter Zugrundelegung diskontierter Cashflows zu bewerten, es sei denn, die Gruppe von Verträgen ist belastend.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Rückversicherungsvermögenswerte für eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie eine Gruppe ausgestellter Versicherungsverträge. Sie werden jedoch angepasst, um den unterschiedlichen Merkmalen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen und ausgestellten Versicherungsverträgen Rechnung zu tragen, beispielsweise in Bezug auf die Erhöhung von Aufwendungen oder die Reduzierung von Aufwendungen anstatt Erträgen.

Beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge oder bei der Hinzufügung von weiteren belastenden zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe wird ein Verlust erfasst. Für den Vermögenswert für den künftigen Versicherungsschutz für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen wird eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet.

Die Verlustrückerstattungskomponente wird wie folgt bestimmt: Multiplikation des ausgewiesenen Verlusts aus den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus denselben zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, bei denen die konsolidierten Versicherungsunternehmen erwarten, dass sie sie aus der Gruppe ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge wieder erstattet bekommen. Sofern nur manche Verträge in der belastenden zugrundeliegenden Gruppe durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind, wird anhand einer systematischen und rationalen Methode der Anteil der ausgewiesenen Verluste aus der zugrundeliegenden Gruppe von

Versicherungsverträgen bestimmt, der sich auf die Versicherungsverträge bezieht, die durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind. Durch die Verlustrückerstattungskomponente wird der Buchwert des Vermögenswerts für den zukünftigen Versicherungsschutz angepasst.

Falls die Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge eingeht, deren Deckung sich auf Ereignisse vor dem Erwerb der Rückversicherung bezieht, werden diese Rückversicherungskosten beim erstmaligen Ansatz aufwandswirksam erfasst.

FOLGEBEWERTUNG

Gemäß IAS 34 darf die grundsätzliche Häufigkeit der Berichterstattung die Höhe der Jahresergebnisse nicht beeinflussen. IFRS 17 erfordert eine sofortige Erfassung von Änderungen von Schätzungen, die sich auf Änderungen künftiger Leistungen der vertraglichen Servicemarge beziehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Damit das Jahresergebnis nicht beeinflusst wird, müssen unterjährige Bewertungen auf einer vom Geschäftsjahresbeginn bis zum jeweiligen Berichtstermin kumulierten Grundlage erfolgen (Year-to-Date-Bilanzierung). Im Rahmen der Year-to-Date-Bilanzierung werden die unterjährig erfassten Schätzungsänderungen nicht berücksichtigt, wohingegen sie bei der Period-to-Period-Bilanzierung in die Berechnung miteinbezogen werden. Die VIG-Versicherungsgruppe hat sich für die Year-to-Date-Bilanzierung gemäß IFRS 17.B137 entschieden.

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die CSM zum Abschlussstichtag stellt den Gewinn in einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, der noch nicht erfolgswirksam erfasst wurde, da er sich auf die zu erbringenden künftigen Leistungen bezieht.

Bei einer Gruppe von GMM bewerteten Versicherungsverträgen ist der Buchwert der CSM der Gruppe zum Abschlussstichtag gleich dem Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode, berichtigt um:

- die Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt wurden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der CSM während des Berichtszeitraums, bewertet zu den Diskontierungssätzen beim erstmaligen Ansatz,
- die Änderungen der Erfüllungswerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, außer wenn:
  - diese Erhöhungen der Erfüllungswerte den Buchwert der CSM übersteigen und zu einem Verlust führen oder
  - diese Reduzierungen der Erfüllungswerte der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet werden (siehe Kapitel Verlustkomponente ab Seite 276),
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die CSM und
- den in der Berichtsperiode aufgrund der Übertragung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag als versicherungstechnische Erträge angesetzten Betrag, der ermittelt wird, indem die am Abschlussstichtag (vor einer etwaigen Aufteilung) verbleibende CSM auf den gegenwärtigen und künftigen Deckungszeitraum aufgeteilt wird (siehe Kapitel Versicherungstechnische Erträge ab Seite 275).

In der Folgebewertung werden bei der CSM-Berechnung unter dem VFA die folgenden Modifikationen im Vergleich zum GMM vorgenommen:

- Änderungen finanzieller Annahmen, die sich aufgrund der zugrundeliegenden Referenzwerte ergeben, führen zur Anpassung der CSM, anstatt über die Gewinn- oder Verlustrechnung (oder optional über die Gesamtergebnisrechnung) geführt zu werden. Darunter fallen:
  - Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden Referenzwerte oder auch
  - Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme, die sich nicht auf der Grundlage der Renditen des zugrundeliegenden Referenzwerts im Zusammenhang mit künftigen Dienstleistungen ändern.
- Es gibt keinen expliziten CSM-Zinszuwachs.

Die Änderungen der Erfüllungswerte bei GMM-bewerteten Verträgen, die sich auf künftige Leistungen beziehen, die zu einer Anpassung der CSM führen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von Abweichungen zwischen den vereinnahmten Prämien (und damit verbundenen Zahlungsströmen, wie z.B. Abschlusskosten und Steuern auf Versicherungsprämien) und den zu Beginn der Periode geschätzten erwarteten Beträgen. Änderungen in Bezug auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien, die sich auf laufende oder vergangene Leistungen beziehen, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst, wohingegen Änderungen, die sich auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien für künftige Leistungen beziehen, als Anpassung der CSM erfasst werden;
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit Ausnahme von Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Änderungen des finanziellen Risikos (Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Sonstiges Ergebnis statt Anpassung der CSM);
- Abweichungen zwischen der Investmentkomponente, die erwartungsgemäß in der Periode anfallen, und der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird. Diese Abweichungen werden durch einen Vergleich der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird, mit der Zahlung in der Periode, die zu Beginn der Periode erwarteten Zahlung plus etwaige versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen in Bezug auf die erwartete Zahlung, bevor sie zahlbar wird, ermittelt. Dasselbe gilt für Darlehen an Versicherungsnehmer:innen, die rückzahlbar werden; und
- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, die mit künftigen Leistungen verbunden sind.

Die im Vorstehenden genannten Anpassungen der CSM werden unter Zugrundelegung von Diskontierungssätzen bewertet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz widerspiegeln (siehe Anhangangabe 23.1. (Rück-)Versicherungsverträge Unterkapitel Diskontierungssätze ab Seite 255).

Wenn eine Gruppe von Versicherungsverträgen während des Deckungszeitraums belastend wird, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Seite 276 verwiesen.

Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen wird zum Ende einer Berichtsperiode bemessen als die Summe aus:

- der Deckungsrückstellung, bestehend aus dem Erfüllungswert, der sich auf künftige Leistungen bezieht, die der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden, und der CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt und
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die den Erfüllungswert in Bezug auf vergangene Leistungen umfasst, welcher der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurde.

Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Zum Ende jeder Berichtsperiode entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung dem Buchwert zum Beginn der Periode

- zuzüglich den in der Periode erhaltenen Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten (siehe hierzu Kapitel Abschlusskosten ab Seite 274),
- zuzüglich der Amortisation der Zahlungen für Abschlusskosten, die in der Berichtsperiode als Aufwand für die Gruppe erfasst wurden,
- zuzüglich einer etwaigen Anpassung der Finanzierungskomponente, sofern zutreffend,
- abzüglich des Betrags, der für die in der Periode erbrachten Versicherungsleistungen als versicherungstechnische Erträge ausgewiesen wurde, und
- abzüglich der Investmentkomponenten, die gezahlt oder auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle übertragen wurden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims – LIC) wird mit dem Erfüllungswert bezogen auf die eingetretenen Schäden geschätzt. Der Erfüllungswert beinhaltet auf unverzerrte Art und Weise alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag, zeitlichen Anfall und Unsicherheit der künftigen Zahlungsströme verfügbar sind, er spiegelt damit derzeitige Schätzungen wider und enthält eine explizite Anpassung für nichtfinanzielle Risiken (die Risikoanpassung). Die VIG zinst die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stets ab, selbst dann, wenn davon ausgegangen wird, dass die Zahlungsströme innerhalb höchstens eines Jahres ab Eintreten des Schadens zu zahlen sind oder vereinnahmt werden.

Wenn Fakten und Umstände während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Seite 266 sowie auf Seite 276 verwiesen. Für zusätzliche Angaben zu den Abschlusskosten wird auf Kapitel Abschlusskosten ab Seite 274 verwiesen.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Folgebewertung gehaltener Rückversicherungsverträge folgt den gleichen Grundsätzen wie bei ausgestellten Versicherungsverträgen und wurde angepasst, um den spezifischen Merkmalen gehaltener Rückversicherungsverträge Rechnung zu tragen.

Sofern eine Verlustrückerstattungskomponente gebildet wurde, verringern die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Verlustrückerstattungskomponente im Rahmen der Folgebewertung auf null entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, um widerzuspiegeln, dass die Verlustrückerstattungskomponente den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, den das Unternehmen aufgrund seiner gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwartet, nicht übersteigt.

ÄNDERUNG UND AUSBUCHUNG

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten erloschen (d.h. erfüllt, gekündigt oder ausgelaufen) sind oder der Vertrag so geändert wird, dass sich aus der Änderung eine Änderung des Bewertungsmodells oder des anwendbaren Standards für die Bewertung einer Komponente des Vertrags ergibt. In diesen Fällen wird der ursprüngliche Vertrag ausgebucht und der geänderte Vertrag als neuer Vertrag eingebucht.

ABSCHLUSSKOSTEN

Abschlusskosten entstehen aus den Kosten für den Vertrieb, die Zeichnung und die Einrichtung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (die bereits ausgestellt wurden oder die erwartungsgemäß ausgestellt werden), die dem Portfolio der Versicherungsverträge, zu dem die Gruppe gehört, direkt zugeordnet werden können.

Wurden Abschlusskosten gezahlt oder sind sie entstanden, bevor die zugehörige Gruppe von Versicherungsverträgen in der Konzernbilanz erfasst wird, wird ein separater Vermögenswert für die Abschlusskosten für jede zugehörige Gruppe angesetzt.

Der für die Abschlusskosten angesetzte Vermögenswert wird aus der Konzernbilanz ausgebucht, wenn die Abschlusskosten in die erstmalige Bewertung der CSM der zugehörigen Gruppe von Versicherungsverträgen einfließen.

Die Anwendung einer systematischen und rationalen Methode ist für die Aufteilung von Folgendem erforderlich:

- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können,
  - sind dieser Gruppe zuzuordnen und
  - sind Gruppen zuzuordnen, die Versicherungsverträge enthalten, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen der Versicherungsverträge in dieser Gruppe entstehen werden.

- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Verträgen nicht direkt, jedoch einem Portfolio von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können, sind Gruppen in dem Portfolio zuzuordnen.

Am Ende jeder Berichtsperiode werden die noch nicht erfassten Beträge der den Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordneten Abschlusskosten überprüft, um etwaigen Änderungen der mit der eingesetzten Zuordnungsmethode in Zusammenhang stehenden Annahmen Rechnung zu tragen.

Nach einer etwaigen Neuzuordnung wird die Werthaltigkeit des für die Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerts beurteilt, wenn Fakten und Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ist die Durchführung von Folgendem erforderlich:

- einer Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene einer bestehenden oder künftigen Gruppe von Versicherungsverträgen und
- einer zusätzlichen Werthaltigkeitsprüfung, die speziell die Abschlusskosten abdeckt, die den erwarteten künftigen Vertragsverlängerungen zugeordnet werden.

Wenn ein Wertminderungsaufwand erfasst wird, wird der Buchwert des Vermögenswerts angepasst und eine Wertminderung erfolgswirksam im Posten Aufwendungen für ausgestellte Versicherungsverträge ausgewiesen.

Eine vollständige oder teilweise Aufholung eines in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwands wird erfolgswirksam erfasst und der Buchwert des Vermögenswerts wird erhöht, soweit die Bedingungen für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen oder sich verbessert haben.

Ausweis
Gemäß IFRS 17 weisen die konsolidierten Versicherungsunternehmen in der Konzernbilanz den Buchwert der folgenden Portfolios getrennt aus:

- ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind,
- ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind,
- Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind, und
- Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind.

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die vor Beginn der zugehörigen Versicherungsverträge angesetzt wurden, werden in den Buchwert der jeweils zugehörigen Portfolios von ausgestellten Versicherungsverträgen miteinbezogen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung und die im Sonstiges Ergebnis erfassten Beträge werden untergliedert in die Posten Versicherungstechnisches Ergebnis und Versicherungstechnisches Finanzergebnis.

Erträge oder Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls im Posten Versicherungstechnisches Ergebnis dargestellt. Wobei das Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen dargestellt wird.

Die Änderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird in den Posten Versicherungstechnisches Ergebnis und Versicherungstechnisches Finanzergebnis aufgegliedert.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE
Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der Gruppe von Versicherungsverträgen entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß ein Anspruch besteht.

Für nicht unter Anwendung des PAA bewertete Verträge entsprechen die versicherungstechnischen Erträge einer Gruppe von Versicherungsverträgen daher dem entsprechenden Anteil der gesamten Entgelte für die Verträge für die Periode, d. h. dem Betrag der an die konsolidierten Versicherungsunternehmen bezahlten Prämien, angepasst um einen Finanzierungseffekt (den Zeitwert des Geldes) und unter Ausschluss etwaiger Investmentkomponenten. Das gesamte Entgelt für eine Gruppe von Verträgen umfasst Beträge, die in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistung stehen, darunter auch:

- versicherungstechnische Aufwendungen, mit Ausnahme der Beträge in Bezug auf die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie jegliche Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert sind;
- sonstige Beträge, wie die Ertragsteuer, die den Versicherungsnehmer:innen gesondert in Rechnung gestellt werden können;
- die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, mit Ausnahme der Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert werden;
- die Auflösung der CSM und
- Beträge, die in Verbindung mit den Abschlusskosten stehen.

Für die wesentliche Ermessensausübung des Managements, die der Auflösung der CSM zugrunde gelegt wird, wird auf Kapitel Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM) ab Seite 256 verwiesen.

Bei der Anwendung des PAA entsprechen die versicherungstechnischen Erträge der Periode dem Betrag der der Periode zugeordneten erwarteten Prämieneinnahmen mit Ausnahme einer etwaigen Investmentkomponente. Die erwarteten Prämieneinnahmen werden jeder Periode, in der Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag erbracht werden, im Wesentlichen auf der Grundlage eines linearen Befreiungsmusters auf Ebene der lokalen Einheiten zugeordnet. Wenn jedoch das erwartete Muster der Befreiung vom Risiko während des Deckungszeitraums signifikant vom Zeitablauf abweicht, dann erfolgt die Zuordnung auf der Grundlage der erwarteten Zeitpunkte des Entstehens von versicherungstechnischen Aufwendungen.

Wenn sich die Fakten und Umstände ändern, wird zwischen den beiden im Vorstehenden genannten Methoden gewechselt.

VERLUSTKOMPONENTE

Verträge, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind, werden von bei erstmaligem Ansatz nicht belastenden Verträgen desselben Portfolios abgegrenzt. Gruppen, die beim erstmaligen Ansatz nicht belastend waren, können bei der Folgebewertung belastend werden, wenn sich Annahmen ändern und Erfahrungswertanpassungen vorgenommen werden. Für eine belastende Gruppe wird eine Verlustkomponente in der Deckungsrückstellung gebildet, die die künftigen Verluste abbildet.

Eine Verlustkomponente spiegelt eine fiktive Erfassung von Verlusten, die jeder Gruppe belastender Versicherungsverträge oder bei Vertragsbeginn profitabler Verträge, die belastend wurden, zugeordnet werden, wider. Die Verlustkomponente wird aufgelöst auf Grundlage einer systematischen Allokation der in den Folgebewertungen ermittelten Änderungen in den Erfüllungswerten, welche die zukünftigen Leistungen betreffen. In den Folgebewertungen wird die Verlustkomponente außerdem um Änderungen der geschätzten Erfüllungswerte und der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, welche die zukünftige Leistungen betreffen, angepasst. Die systematische Zuordnung der Änderungen zur Verlustkomponente aus Folgebewertungen führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende des Deckungszeitraums einer Gruppe von Verträgen gleich null sind, da sich die Verlustkomponente in Form von eingetretenen Schäden realisiert.

Bei Gruppen von Verträgen, die unter Anwendung des PAA bewertet werden, wird davon ausgegangen, dass keine Verträge bei erstmaligem Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Falls dem nicht so ist und die in Anhangangabe 25.3 genannten Fakten und Umstände zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird eine Verlustkomponente in Höhe des Betrags gebildet, um den der Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz der Gruppe bezieht, den

Buchwert der Deckungsrückstellung, bestimmt gemäß den Ausführungen in Kapitel Bewertung beim erstmaligen Ansatz ab Seite 269, der Gruppe überschreitet. Dementsprechend ist die Verlustkomponente am Ende des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen gleich null.

VERLUSTRÜCKERSTATTUNGSKOMPONENTEN

Wie in den Kapiteln „Bewertung beim erstmaligen Ansatz – Gehaltene Rückversicherungsverträge“ ab Seite 271 und „Folgebewertung – Gehaltene Rückversicherungsverträge“ ab Seite 274 erläutert, wird für den Vermögenswert für den zukünftigen Versicherungsschutz für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen eine Verlustrückerstattungskomponente (LoReCo) festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet, wenn beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge oder bei Hinzufügung von weiteren belastenden zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe ein Verlust erfasst wird.

Sofern nach dem erstmaligen Ansatz einer Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge eine Verlustkomponente festgelegt wird, wird der Anteil der Erträge, die aus den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungserträgen erfasst werden, als Verlustrückerstattungskomponente ausgewiesen.

Sofern beim erstmaligen Ansatz oder bei der Folgebewertung eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt wird, wird diese angepasst, um Änderungen der Verlustkomponente einer belastenden Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen.

Der Buchwert der Verlustrückerstattungskomponente darf den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen aufgrund ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwarten, nicht übersteigen. Daher verringert sich die beim erstmaligen Ansatz erfasste Verlustrückerstattungskomponente entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge auf null und ist gleich null, wenn die Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge gleich null ist.

ERGEBNIS AUS GEHALTENEN RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Gemäß IFRS 17 sind gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt von den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, auf die sie sich beziehen, zu bilanzieren. Zudem sind Beträge, die aus Transaktionen mit Rückversicherern entstehen, getrennt auszuweisen, je nachdem, worauf sie sich beziehen:

- auf vom Rückversicherer zurückerstattete Beträge oder
- auf Beträge, die auf gezahlten Prämien allokiert werden.

Mit besonderer Behandlung von:

- Rückversicherungszahlungsströme, die durch Schäden aus den zugrundeliegenden Verträgen bedingt sind. Sie werden als Teil der Schäden behandelt, deren Rückerstattung im Rahmen des gehaltenen Rückversicherungsvertrags erwartet wird.
- Rückversicherungszahlungsströme, die nicht durch Schäden aus den zugrundeliegenden Verträgen bedingt sind (beispielsweise einige Arten von Abtretungsprovisionen). Sie werden als Minderung der an den Rückversicherer zu zahlenden Prämien behandelt.
- Beträge für die Verlustrückerstattung in Bezug auf die Rückversicherung für belastende Direktversicherungsverträge; sie werden einbezogen als Beträge vom Rückversicherer, deren Eingang erwartet wird.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES FINANZERGEBNIS

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst die Änderungen des Buchwerts der Gruppe von Versicherungsverträgen, die sich ergeben aus:

- den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen der Änderungen des Zeitwerts des Geldes und
- den Auswirkungen des finanziellen Risikos und den Auswirkungen der Änderungen des finanziellen Risikos, aber
- unter Ausnahme solcher Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, welche die CSM anpassen würden, dies jedoch nicht tun, da die Gruppen von Verträgen belastend sind. Diese sind Teil der versicherungstechnischen Aufwendungen.

Die VIG macht vom Wahlrecht Gebrauch, das versicherungstechnische Finanzergebnis für ausgestellte Versicherungsverträge auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis ermöglicht die Beseitigung von Bewertungsinkonsistenzen (Rechnungslegungsinkongruenz) von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Erfassung im Eigenkapital statt im Gewinn oder Verlust. Solche Differenzen können beispielsweise bei gewinnberechtigten Lebensversicherungspolizzen auftreten. Sofern das Geschäftsmodell eine solche Bewertung vorsieht, wird vom Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die Rechnungslegungsinkongruenz zu minimieren. Bei den zu strategischen Zwecken gehaltenen Beteiligungen wird im Wesentlichen vom Wahlrecht zur Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die oben genannten Rechnungslegungsinkongruenzen zu minimieren. Die finanziellen Vermögenswerte der VIG, die zur Deckung der Portfolios von ausgestellten Versicherungen dienen, werden im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Die gesamten versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen werden durch eine systematische Aufteilung auf die Laufzeit der Gruppe von Verträgen unter Anwendung von auf Ebene der Gruppe von Versicherungen festgelegten Diskontierungssätzen erfolgswirksam ausgewiesen.

24.4. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

ERSTMALIGER ANSATZ

Beim erstmaligen Ansatz ist die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten von den vertraglichen Zahlungsströmen (Solely based Payments of Principal and Interest-Kriterium (SPPI-Kriterium)) sowie ihrem Geschäftsmodell abhängig.

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmalig am Abwicklungstag als zum beizulegenden Zeitwert (gemäß Definition in Anhangangabe 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 288) bewertet erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert nicht vom Transaktionspreis abweichen sollte. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bewertet zu FVtOCI) sind die direkt zurechenbaren Transaktionskosten in die fortgeführten Anschaffungskosten einzubeziehen. Interne (indirekte) Kosten sind den fortgeführten Anschaffungskosten nicht zuzurechnen, da diese den Einzeltransaktionen nicht direkt zurechenbar sind.

Bewertungskategorien

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der Prüfung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Anhand dieser Kriterien lassen sich finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien einstufen:

- Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden;
- Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert werden;
- Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Eigenkapitalinstrumente) bewertet zu FVtPL.

Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Instrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die Instrumente zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des Schuldinstruments führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Schuldinstrumente werden zu FVtOCI bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Instrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts erfüllen das Kriterium des SPPI-Tests.

Bei Schuldinstrumenten in dieser Kategorie handelt es sich um jene, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden sollen, jedoch bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Die unwiderrufliche Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten als bewertet zu FVtOCI wird für strategisch gehaltene Finanzinstrumente angewandt, die nicht zu Handelszwecken gehalten sind. Darunter fallen im wesentlichen Ausmaß Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen. Finanzielle Vermögenswerte unterliegen kurzfristigen Zeitwertschwankungen, die bei einer Klassifizierung als bewertet zu FVtPL zu einer Volatilität des Kapitalveranlagungsergebnisses führen, die der langfristig strategischen Investitionspolitik der VIG für diese klassifizierten Instrumente nicht entsprechen würde.

Gewinne und Verluste aus Umbewertung von diesen Eigenkapitalinstrumenten werden keinesfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch solche Erlöse wird ein Teil der Anschaffungskosten des Instruments zurückerlangt. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Realisierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts besteht. Sie wurden vom Management beim erstmaligen Ansatz entsprechend designiert oder sind gemäß IFRS 9 verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Kategorie umfasst:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium nicht erfüllen oder
- finanzielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen oder auch nicht um sowohl vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zum Verkauf der Instrumente bestehen oder
- finanzielle Vermögenswerte, die zur Reduktion von Accounting Mismatch in die Kategorie designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert wurden oder
- Eigenkapitalinstrumente, die nicht designiert bewertet zu FVtOCI klassifiziert wurden.

SPPI-Test und Beurteilung des Geschäftsmodells

VIG ordnet Schuldinstrumente basierend auf dem SPPI-Kriterium und dem Geschäftsmodell den Bewertungsmodellen zu.

Ergibt der SPPI-Test, dass das SPPI-Kriterium erfüllt ist, hängt die Klassifizierung und Folgebewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 vom gewählten Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung des Vermögenswerts ab. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Unternehmen ein Portfolio von finanziellen Vermögenswerten steuert, um Zahlungsströme zu generieren. Das Geschäftsmodell wird auf der lokalen Ebene festgelegt, um Finanzinstrumente im Rahmen der Veranlagungsstrategie zur Erreichung der lokalen Geschäftsziele steuern zu können.

Das Geschäftsmodell wird nicht für jedes Instrument einzeln bestimmt, sondern auf einer höheren Ebene von Portfolios und beruht auf beobachtbaren Faktoren. Wurden Zahlungsströme nach dem erstmaligen Ansatz in einer Weise realisiert, die von den ursprünglichen Erwartungen abweicht, ändert sich dadurch die Klassifizierung der verbleibenden finanziellen Vermögenswerte, die nach diesem Geschäftsmodell gehalten werden, nicht. Jedoch werden derartige Informationen bei der Beurteilung neu erworbener finanzieller Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Geschäftsmodell wird auf Gruppen von Vermögenswerten angewendet, die homogen gesteuert werden. Die Ableitung berücksichtigt Anlageklasse, Liquidität, Art der Verwaltung (Vermögensverwalter, extern verwaltete Portfolios bzw. Spezialfonds) sowie die Investmentstrategie.

Bei der Bestimmung der Festlegung der Veranlagungsstrategie (und folglich des Geschäftsmodells) werden unter IFRS 17 fallende Arten von Verbindlichkeiten und deren Bewertungsmodell berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termineinlagen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

FOLGEBEWERTUNG

Schuldinstrumente bewertet zu AC

Nach ihrer erstmaligen Bewertung werden Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Wertberichtigung bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses* – ECLs) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Die Folgebewertung der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden nicht realisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Zinserträge und Währungsumrechnungseffekte werden analog den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam erfasst. Für weiterführende Informationen zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI wird auf das Kapitel Berechnung der erwarteten Kreditverluste ab Seite 282 verwiesen. Bei Ausbuchung werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Bei Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI werden die Transaktionskosten im sonstigen Ergebnis als Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der nächsten Neubewertung erfasst und zu keiner Zeit in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Rücklagen direkt im Posten „Gewinnrücklagen“ erfasst. Im Gegensatz zu den Eigenkapitalinstrumenten bewertet zu FVtPL werden ausschließlich Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam realisiert. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL entstanden sind, werden erfolgswirksam verbucht. Zinserträge aus Vermögenswerten, die verpflichtend zu FVtPL bewertet sind, werden unter Berücksichtigung des vertraglichen Zinssatzes bilanziert.

AUSBUCHUNG

Ausbuchungen ausgenommen bei wesentlicher Modifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert ist ausgelaufen oder
- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert wurde an Dritte übertragen oder es wurde eine Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der bezogenen Zahlungsströme in voller Höhe an Dritte im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei wurden entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Die Verfügungsmacht gilt dann, und nur dann, als übertragen, wenn der Empfänger über die tatsächliche Fähigkeit zur Veräußerung des Vermögenswerts als Ganzes an einen nicht nahestehenden Dritten verfügt und von dieser Fähigkeit einseitig Gebrauch machen kann, ohne dass die Übertragung zusätzlichen Beschränkungen unterliegt.

Wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten wurden und auch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert behalten wird, so wird der Vermögenswert lediglich nach Maßgabe des anhaltenden Engagements weiter berücksichtigt; in diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Ausbuchung aufgrund einer Vertragsmodifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Bedingungen insoweit neu verhandelt wurden, dass der Vermögenswert im Wesentlichen ein neues Instrument darstellt. Dabei wird die Differenz als Ausbuchungsgewinn oder -verlust erfasst. Im Falle einer unwesentlichen Änderung der Bedingungen wird der Bruttobuchwert neu berechnet als Barwert der neu verhandelten oder geänderten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst zum Effektivzinssatz des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts (oder zum bonitätsangepassten Effektivzinssatz bei finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) oder gegebenenfalls zum geänderten Effektivzinssatz.

Bei der Beurteilung, ob ein Instrument auszubuchen oder nicht auszubuchen ist, berücksichtigt die VIG die folgenden Kriterien in Bezug auf Modifizierungen:

- Quantitative Kriterien:
  - Modifizierte Schuldinstrumente gelten als „grundverschieden“, wenn der Nettobarwert der Zahlungsströme unter den neuen Vertragsbedingungen abgezinst unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes (des ursprünglichen Vertrags) mindestens 10 % vom ursprünglichen Schuldinstrument abweicht.
- Qualitative Kriterien:
  - Änderung des SPPI-Tests, z. B. Einführung eines Equity-linked-Merkmals
  - Änderung der Währung des Vermögenswerts. Nicht vertragliche Änderungen der Währung sind nicht relevant (z. B. im Zuge einer Währungsreform oder des Beitritts zur Eurozone).
  - Änderung der Fälligkeit des Instruments. Änderungen der Fälligkeit eines Finanzinstruments gelten nicht als „grundverschieden“, wenn die Möglichkeit bereits im ursprünglichen Kreditvertrag enthalten ist. Darüber hinaus gilt die Änderung nicht als substanziell, wenn die Gesamtvertragslaufzeit
    - um weniger als 50 % verlängert wird,
    - um weniger als 30 % verkürzt wird oder
    - nicht mindestens 2 Jahre von der ursprünglichen Laufzeit abweicht.

Ergeben sich aus der Änderung keine grundverschiedenen Zahlungsströme, so führt die Änderung nicht zu einer Ausbuchung. Auf Grundlage der geänderten Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, wird ein Änderungsgewinn oder -verlust erfasst.

WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte sind in der Angabe zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen (23.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ab Seite 258) enthalten.

Die VIG erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI, Kreditzusagen und Garantien sowie Forderungen gemäß IFRS 9.

Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Zahlungsströme, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Höhe der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste richtet sich nach der Zuordnung der Finanzinstrumente in die verschiedenen Stufen des Wertminderungsmodells. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate erfasst (12-Monats-ECL/Stufe 1). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen (Gesamtlaufzeit-ECL).

Die VIG erachtet den Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen 90 Tage überfällig sind und/oder der finanzielle Vermögenswert ein Rating von C oder D hat, es sei denn, die Vienna Insurance Group verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass ein längeres Rückstandskriterium besser geeignet ist.

Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden auf Grundlage von Szenarien zur Bemessung der erwarteten Zahlungsausfälle, abgezinst mit einem angemessenen Effektivzinssatz, berechnet. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den vertragsgemäßen Zahlungen und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Mechanismen zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste und ihre wesentlichen Bestandteile stellen sich wie folgt dar:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default* – PD):** Die *PD* ist eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen festgelegten Zeitraum. Bei ihrer Schätzung werden wirtschaftliche Szenarien und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.
  Die VIG verwendet für ihr Portfolio die folgenden Segmente:
  – Unternehmensanleihen
  – Staatsanleihen
  – Das Segment Staatsanleihen umfasst alle von staatlichen Stellen, seien es Zentralregierungen, supranationale Regierungsinstitutionen, regionale Regierungen oder lokale Behörden, begebenen Anleihen oder Kredite, die von diesen Einrichtungen in voller Höhe uneingeschränkt und unwiderruflich garantiert sind. Alle anderen Engagements werden im Segment Unternehmensanleihen erfasst.
- **Erwartete Höhe von Forderungen im Zeitpunkt des Ausfalls (*exposure at default* – EAD):** Die *EAD* ist eine Schätzung der erwarteten Höhe der Forderungen in einem künftigen Ausfallzeitpunkt unter Berücksichtigung von erwarteten Änderungen dieser Höhe nach dem Abschlussstichtag, einschließlich vertragsgemäßer oder anderweitiger Tilgungs- und Zinszahlungen sowie aufgelaufener Zinsen auf versäumte Zahlungen.
- **Verlustquote bei Ausfall (*loss given default* – LGD)**: Die *LGD* ist eine Schätzung des Verlusts, der im Falle eines zu einem bestimmten Zeitpunkt eintretenden Ausfalls entsteht. Sie basiert auf der Differenz zwischen den Zahlungen, die vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die voraussichtlich eingenommen werden. Für gewöhnlich wird sie als prozentualer Anteil der EAD angegeben.
  Für die LGDs wird folgende Segmentierung zugrunde gelegt:
  – Nachrangige Schulden
  – Vorrangig unbesicherte Schulden
  – Staatsanleihen
  – Besicherte Schulden: Das Segment „besicherte Schulden“ umfasst bei der VIG alle hypothekarisch besicherten Positionen sowie Pfandbriefe.
  – Auf nicht besicherte Vermögenswerte wendet die VIG vordefinierte LGDs an, die nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden sind (flache LGD-Kurven).

Vermögenswerte, für die der erwartete Kreditverlust (ECL) berechnet werden muss, werden einer der nachfolgenden Stufen zugeordnet:

- **12-Monats-ECL** (Stufe 1): In Stufe 1 ist ein geringes Ausfallrisiko bzw. eine nicht signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gestattet. Er wird berechnet als der Teil des Gesamtlaufzeit-ECL, der den ECLs entspricht, welche aus Ausfallereignissen bei einem Finanzinstrument resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintreten können.
- **Stufe 2**: In Stufe 2 klassifizierte Vermögenswerte weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (und kein geringes Ausfallrisiko) auf, weshalb die Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL erforderlich ist.
- **Stufe 3**: In dieser Stufe sind Kreditverluste bereits entstanden oder sind Vermögenswerte tatsächlich wertgemindert. Deshalb ist die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, heranzuziehen.

Gemäß IFRS müssen Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI diesem Stufungsansatz folgen. Der Ansatz der VIG stellt sich wie folgt dar:

- Stufe 1 – 12-Monats-ECL
  – Vermögenswerte mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI);

  - Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich der Vereinfachungsregelung bei geringem Ausfallrisiko fallen; sowie
  - Vermögenswerte, bei welchen kein Ausfallereignis eingetreten ist, die jedoch die Kriterien für die Einstufung in Stufe 2 nicht erfüllen und deren Rating sich nicht wesentlich geändert hat.
- Stufe 2 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert)
  - Überfälligkeit seit mindestens 30 Tagen; oder
  - Als Reaktion auf einen der vordefinierten zukunftsgerichteten Indikatoren.
- Stufe 3 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten)
  - Vermögenswerte, die das Ausfallkriterium der VIG erfüllen.
- Stufe 0 – bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigte Bonität

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Da der Buchwert der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI dem beizulegenden Zeitwert entspricht, führt die zu erfassende Risikovorsorge nicht zu einer aktivseitigen Minderung in der Bilanz. Stattdessen wird ein Betrag in Höhe der Risikovorsorge, die bei einer Bewertung der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten entstünde, im sonstigen Ergebnis mit einer entsprechenden Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn wird bei Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgswirksam umgegliedert.

Zukunftsgerichtete Informationen

In den konzernweiten ECL-Modellen dient ein breites Spektrum an zukunftsgerichteten Informationen, wie externe und interne Ratings, Prognosen zu makroökonomischen Variablen oder qualitative Faktoren zur Beurteilung des Ausfallrisikos, als belastbare Informationen.

BEWERTUNG VON SICHERHEITEN UND VOLLSTRECKUNGSMASSNAHMEN

Um das Ausfallrisiko der VIG in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte zu mindern, wird wo immer möglich der Einsatz von Sicherheiten angestrebt. Es bestehen unterschiedliche Arten von Sicherheiten, z. B. Hypotheken, Wertpapiere oder andere Arten von Sicherheiten. Sicherheiten werden nicht in der Bilanz der VIG erfasst, es sei denn, sie unterliegen Vollstreckungsmaßnahmen. Erwartete Zahlungsströme aus Kreditbesicherungen, die gemäß den IFRS nicht separat erfasst werden müssen und als integraler Bestandteil der Vertragsbedingungen eines Schuldinstruments, für das ein ECL zu erfassen ist, erachtet werden, werden in die Bemessung dieses ECL einbezogen. Aufgrund dessen wirkt sich der beizulegende Zeitwert von Sicherheiten auf die Berechnung des ECL aus.

Soweit möglich werden Daten aus einem aktiven Markt zur Bewertung von als Sicherheit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten herangezogen. Bei anderen finanziellen Vermögenswerten, deren Wert sich nicht ohne Weiteres anhand verfügbarer Marktdaten bestimmen lässt, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Nichtfinanzielle Sicherheiten wie Immobilien werden entweder intern oder auf Grundlage von Wertgutachten Dritter bewertet.

Auch unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantien werden bei der Bemessung des ECL berücksichtigt.

ABSCHREIBUNG

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann entweder teilweise oder ganz abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass sie realisierbar sind. Ist der Betrag aus der Abschreibung höher als die kumulierte Risikovorsorge, wird der Unterschiedsbetrag zuerst als Zugang zur Wertberichtigung behandelt, der dann mit dem Bruttobuchwert verrechnet wird. Nachträglich eingegangene Beträge werden in den Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

BEWERTUNGSKATEGORIEN FÜR FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer Kreditzusagen und finanzielle Garantien, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden oder es sich bei ihnen um derivative Finanzinstrumente handelt. Die VIG hat kein wesentliches Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten, die zur Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Alle Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert (gemäß IFRS 13, ermittelt auf Grundlage des sogenannten „dirty fair value", d. h. des beizulegenden Zeitwerts einschließlich aufgelaufener Zinsen) werden als Verbindlichkeiten bewertet zu FVtPL ausgewiesen. Analog zu den finanziellen Vermögenswerten werden finanzielle Verbindlichkeiten ab der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 mit ihrem „Dirty Value" erfasst.

AUSBUCHUNG UND WESENTLICHE ÄNDERUNG FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Erfassung von Zinserträgen

Gemäß IFRS 9 werden Zinserträge für alle gemäß IFRS 9 finanziellen Vermögenswerte bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Der Effektivzinssatz ist jener Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder gegebenenfalls einen kürzeren Zeitraum exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

Der Effektivzinssatz, und somit auch die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts, wird unter Berücksichtigung der Transaktionskosten, eines Agios oder Disagios bei Akquisition des finanziellen Vermögenswerts sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Bei der Erfassung von Zinserträgen wird ein Zinssatz zugrunde gelegt, der der bestmöglichen Schätzung eines konstanten Zinssatzes über die erwartete Laufzeit des Schuldinstruments entspricht.

Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten verändert sich der Effektivzinssatz auch durch die periodisch vorgenommene Neufestlegung der Kuponzinsen, die die Entwicklung der Zinssätze widerspiegelt.

Im Posten Zinserträge nach der Effektivzinsmethode werden ausschließlich Zinsen auf Finanzinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI erfasst.

Der Posten Zinserträge übrige umfasst Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL, die ebenfalls unter Ableitung des Effektivzinssatzes kalkuliert werden.

Rückkaufvereinbarungen und umgekehrte Rückkaufvereinbarungen

Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft werden, werden nicht aus der Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehalten werden. Die entsprechenden erhaltenen Barmittel werden in der konsolidierten Bilanz als Vermögenswert mit einer entsprechenden Rückgabe-

verpflichtung einschließlich aufgelaufener Zinsen als Verbindlichkeit innerhalb der Barsicherheiten für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen ausgewiesen. Dies spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Ausleihung an die VIG wider. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis wird als Zinsaufwendung behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarung abgegrenzt.

Dagegen werden Wertpapiere, die im Rahmen von umgekehrten Rückkaufvereinbarungsgeschäften erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Der gezahlte Betrag, einschließlich abgegrenzter Zinsen, wird in der Bilanz in den Ausleihungen bewertet zu AC erfasst. Die Differenz zwischen dem Kauf- und Wiederverkaufspreis wird im entsprechenden kurzfristigen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit geführt. Die Bewertung des Postens Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Bei Investitionen in Beteiligungsunternehmen ist der Geschäfts- oder Firmenwert im fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert enthalten.

Wertminderungen
Zum Zweck der Überprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden die Tochterunternehmen auf Ebene der geographischen Länder zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU-Gruppe) zusammengefasst. Diese CGU-Gruppen, auf deren Basis der Wertminderungstest durchgeführt wird, entsprechen den Geschäftssegmenten. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte erfolgt zusätzlich einzeln unter Anwendung des Lizenzpreisanalogieverfahrens. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Firmenwerte und aktivierte Markenrechte) erfolgt eine solche Überprüfung im Fall eines auslösenden Ereignisses (Triggering Event) auch unterjährig, jedoch zumindest zum Ende des Geschäftsjahres.

Als erzielbarer Betrag (Recoverable Amount) der CGU-Gruppe wird grundsätzlich der Nutzungswert unter Anwendung der ertragsorientierten Discounted Cash flow-Methode ermittelt. In jenen Fällen, wo der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt, wird zusätzlich der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird auf Trailing-Börsenmultiplikatoren zurückgegriffen.

Um den Nutzungswert zu ermitteln, werden die für die Anteilseigner verfügbaren Cash flows von fünf Planjahren und die nachfolgende ewige Rente diskontiert. Alle Tochtergesellschaften erstellen Detailplanungsrechnungen in lokaler Währung für drei Jahre, welche in den Aufsichtsratssitzungen eingereicht und zentral im Rahmen des Planungs- und Kontrollprozesses plausibilisiert werden. Die Weiterentwicklung der Detailplanungsrechnung für weitere zwei Jahre und für die ewige Rente erfolgt mittels Prognostizierung von Schlüsselparametern (u.a. Combined Ratios, Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge, Kapitalveranlagungsergebnis) basierend auf deren historischen Entwicklungen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die prognostizierten Cash flows der ewigen Rente werden demnach als nachhaltig erzielbar erachtet. Für die Umrechnung in Euro wird der Stichtagskurs zum 31. Dezember des Geschäftsjahres herangezogen.

Identifizierbare Klimarisiken sind über Tarifierung und Reservierung im Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. In den Planrechnungen werden diese identifizierbaren Klimarisiken implizit im Erwartungswert der Cash Flows und in der Solvenzkapitalanforderung, welche für den Wertminderungstest herangezogen werden, berücksichtigt. Die Vienna Insurance Group bietet Versicherungen gegen Großwetterereignisse an, welche jedoch strengen Rückversicherungsrichtlinien unterliegen.

Den CGU-Gruppen wird das gesamte Vermögen des versicherungstechnischen Geschäfts zugeordnet. Dazu gehören neben den Geschäfts- und Firmenwerten und Markenrechten auch alle aktivierten Kundenstöcke, finanzielle Vermögenswerte sowie Forderungen, Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte. Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und laufende Verbindlichkeiten werden von den Buchwerten abgezogen. Vermögenswerte, die in der VIG Holding bilanziert werden, aber von den operativ tätigen Gesellschaften genutzt werden, werden in Form von Corporate Assets den CGU-Gruppen zugeordnet. Die Cash flows der CGU-Gruppen werden dementsprechend um verrechnete Abschreibungen von zugeordneten Corporate Assets adaptiert.

Für die Berechnung der Diskontierungssätze wird ein Eigenkapitalkostensatz (vor Steuern) auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM) ermittelt. Dazu werden zum risikofreien Zinssatz (entspricht der Stichtagsrendite von deutschen Staatsanleihen nach der Svensson-Methode) länderspezifische Inflationsdifferenzen und Risikozuschläge sowie das branchenspezifische Marktrisiko addiert. Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer-Group ermittelt.

Die langfristigen Wachstumsraten wurden im Geschäftsjahr anhand der Compound Annual Growth Rate (CAGR) mit der Annahme, dass sich die Versicherungspenetration der jeweiligen Länder beginnend mit dem Jahr 2013 in 50–70 Jahren den aktuellen deutschen Verhältnissen angleichen wird, berechnet. Zur CAGR wird ein Inflationszuschlag, entsprechend der Hälfte der in den Eigenkapitalkosten beinhalteten Inflation, addiert.

24.6. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Seitens der im Konsolidierungskreis befindlichen Unternehmen wurden keine nennenswerten immateriellen Vermögenswerte selbst erstellt. Alle immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Markenrechten, haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Daher erfolgt eine planmäßige Abschreibung des immateriellen Vermögenswerts über den Zeitraum seiner Nutzung.

Erworbene Software

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Software	2	13

Software wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Weiters wird anlassbezogen untersucht, ob die jeweiligen Software-Komponenten weiter genützt werden können. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass bestimmte IT-Systeme oder Programmteile nicht mehr oder nicht mehr vollumfassend genützt werden können, ist eine Wertberichtigung vorzunehmen. Sollte bei vollumfänglichem Nutzen eine Veränderung der Nutzungsdauer festgestellt werden, wird die Abschreibungsdauer auf die neue Nutzungsdauer angepasst.

Übrige immaterielle Vermögenswerte

Im Zuge der Kaufpreisallokation im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaften Asirom, BTA Baltic und Seesam wurden in Vorjahren Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer identifiziert. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Tatsache, dass es kein vorhersehbares Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer gibt. Die Zeitwerte der Markenrechte wurden im Zuge der Erstkonsolidierung mit dem Verfahren der Lizenzpreisanalogie ermittelt. Im Lizenzpreisanalogieverfahren wurde ein „Tax Amortisation Benefit“ berücksichtigt.

Betreffend Wertminderungen der Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird auf die Ausführungen in Anhangangabe 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 286 verwiesen.

24.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für Liegenschaften, die sowohl selbst- als auch fremdgenutzt werden, wird eine Trennung vorgenommen. Falls die 20%-Grenze nicht überschritten wird, kann die gesamte Liegenschaft in der überwiegenden Kategorie geführt (80:20-Regel) werden.

Immobilien werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. In späteren Perioden anfallende Kosten werden nur dann aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Erhöhung der künftigen Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes (z.B. durch entsprechende Ausbauten oder erstmalige Einbauten) führen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Als Finanzinvestition gehaltene Gebäude	29	49

Bewertungsprozess
Der Bewertungsprozess zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts für die Posten Als Finanzinvestition gehaltene und Selbstgenutzte Immobilien wird in Anhangangabe 24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 288 näher erörtert.

Ist der beizulegende Zeitwert kleiner als der Buchwert (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und bereits berücksichtigten Wertminderungen), liegt eine Wertminderung vor. Demzufolge wird der Buchwert erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Für das Feststellen einer Wertaufholung ist die gleiche Methode wie für eine Wertminderung anzuwenden. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Der Buchwert nach Wertaufholung darf jenen unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen, ohne Abzug von Wertminderungen, nicht übersteigen.

Sowohl Wertminderungen als auch Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sind in Anhangangabe 9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung ab Seite 224 ersichtlich. Die beizulegenden Zeitwerte und die Level-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind unter 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 234 angeführt.

24.8. Selbstgenutzte Immobilien

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf jene Ausführungen verwiesen, die unter 24.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beginnend auf Seite 288 dargelegt sind.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Selbstgenutzte Gebäude	28	47

24.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Bewertungsprozess von Finanzinstrumenten
Der Bewertungsprozess zielt darauf ab, für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten öffentlich verfügbare Preisnotierungen auf aktiven Märkten oder Bewertungen, die auf anerkannten ökonomischen Modellen aufbauen, welche auf beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, heranzuziehen. Die mit der Bewertung betrauten Organisa-

tionseinheiten sind unabhängig von jenen Einheiten, welche die Kapitalanlagerisiken eingehen, wodurch eine Funktions- und Aufgabentrennung gewährleistet ist.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass gleiche Wertpapiere in der VIG-Versicherungsgruppe zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit dem gleichen Kurs bewertet werden. In der Praxis kommt es jedoch zu Situationen, die einen unverhältnismäßig großen Aufwand nach sich ziehen würden, um dies auch tatsächlich zu erreichen. Beispielsweise gibt es in einigen Ländern, in denen die VIG-Versicherungsgruppe tätig ist, lokale Vorschriften, die den ansässigen Unternehmen vorschreiben, zur Bewertung bestimmter Instrumente die Kurse nach lokalen Vorschriften zu verwenden. Werden in diesem Fall dieselben Wertpapiere von anderen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe gehalten, kann es vorkommen, dass diese Gesellschaften andere Kursquellen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts heranziehen.

Ein weiterer Fall, der eine einheitliche Bewertung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erlauben würde, ist jener der Spezialfonds. Die österreichischen Gesellschaften halten in unterschiedlichem Umfang Spezialfonds, die aufgrund von IFRS-Bestimmungen im Konzernabschluss zu konsolidieren sind. Es liegt jedoch an der Bewertungslogik eines Spezialfonds, dass der Fondswert (NAV) eines Stichtags mit den (meist: Schluss-)Kursen des Vortags gerechnet wird. In diesen Fällen wird ein Wertpapier, das sowohl in einem Spezialfonds als auch unmittelbar im Direktbestand gehalten wird, mit unterschiedlichen Kursen bewertet.

Bewertungsprozess von Immobilien
Selbstgenutzte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in regelmäßigen Abständen durch allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Hochbau- und Immobilienbewertung bewertet.

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien können in der VIG-Versicherungsgruppe im Wesentlichen das Ertragswert-, das Discounted Cash flow-Verfahren und das Sachwertverfahren (nur Grundstücke bzw. zur Ermittlung des Instandhaltungsaufwands) als wesentliche Bewertungsverfahren herangezogen werden.

Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt ein Discounted Cash flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

ERTRAGSWERTVERFAHREN
Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftig zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwands für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallwagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswerts richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwerts, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und ergibt damit den Gesamtertragswert der Liegenschaft.

DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN
Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend

im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (meist 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

SACHWERTVERFAHREN

Das Sachwertverfahren setzt sich aus dem Bodenwert, dem Gebäudewert, dem Wert der Außenanlagen sowie dem Wert der vorhandenen Anschlüsse zusammen und stellt ein marktorientiertes Verfahren dar. Dieses Verfahren wird grundsätzlich für die Wertermittlung einer unbebauten Liegenschaft angewandt.

Der Bodenwert wird überwiegend mittels Residualwertverfahren ermittelt, wobei seit dem Jahr 2018 kein Bebauungsabschlag mehr angesetzt, sondern ein Zu- oder Abschlag für Mehr-/Minderausnutzung herangezogen wird. Auf Grundlage einer vereinfacht durchgeführten Nutzflächenstudie bzw. durch Abschätzung der Bebauungsmöglichkeiten aus der Umgebungsbebauung wird festgestellt, ob eine Mehr- oder Mindernutzung vorliegt. Diese Ermittlung wird sowohl im Ertragswert- als auch im Sachwertverfahren angewandt. Da jedoch aufgrund der mietrechtlichen Gebundenheit der Einheiten ein allfälliges Nutzflächenpotential nicht gehoben werden kann, wird der Bodenwert meist anhand der tatsächlich vorhandenen Nutzfläche ermittelt.

Sonstige Angaben zum Bewertungsprozess

Der Gebrauch unterschiedlicher Preisfindungsmodelle und Annahmen kann zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts führen. Änderungen der Schätzungen und Annahmen, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in den Fällen zu Grunde liegen, in denen keine notierten Marktpreise verfügbar sind, können Ab- und Zuschreibungen des Buchwerts der betreffenden Vermögenswerte und die Erfassung eines entsprechenden Aufwands bzw. Ertrags in der Gewinn- und Verlustrechnung erfordern.

Bestimmte Vermögenswerte, die üblicherweise nicht wiederkehrend mit dem Fair Value bewertet werden, werden einmalig mit dem Zeitwert bewertet, wenn Ereignisse oder Veränderungen von Umständen Anlass zur Vermutung geben, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte.

Bewertungshierarchien

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung.

Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels folgender Hierarchie gemäß IFRS 13 ermittelt:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level 2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.
- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie von Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Expert:innen und die Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Folgende Tabelle legt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren getrennt für Level 2 und Level 3 dar. Die dabei errechneten Zeitwerte können für regelmäßige als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
Level 2			beobachtbar
Barwertmethode	Anleihen; Schuldscheindarlehen; Darlehen; verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	Theoretischer Kurs	Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode Libor Market Modell	Anleihen und Schuldscheindarlehen mit sonstigen eingebetteten Derivaten	Theoretischer Kurs	Geldmarkt- und Swapkurve; implizite Volatilitätsoberfläche; Caps- & Floors-Volatilitäten; Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode	Devisenterminkontrakte	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarktkurven in den betroffenen Währungen
Barwertmethode	Zins-/Währungsswaps	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarkt- und Swapkurven in den betroffenen Währungen
Level 3			(nicht) beobachtbar
Optionspreismodelle	Aktienoptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilienspezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilienspezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed-Income-Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

Umgliederungen zwischen Bewertungshierarchien

Umgliederungen zwischen Level 1 und 2 treten vor allem dann auf, wenn die Liquidität, die Handelsfrequenz und die Handelsaktivität des jeweiligen Finanzinstrumentes wieder bzw. nicht mehr länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Beispielsweise kommt es immer wieder zu Veränderungen der Market-Maker eines Wertpapieres mit entsprechender Auswirkung auf die Liquidität. Ein ähnlicher Fall ist gegeben, wenn z.B. eine Aktie in einen Index aufgenommen wird (oder herausfällt), der für viele Fonds als Benchmark fungiert. Auch in diesem Fall kann sich die Einstufung ändern.

Eine Verbesserung oder Verschlechterung der Liquidität oder Bonität, aber auch die Änderung der Verfügbarkeit von Bewertungskursen führt zu Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 3 bzw. zwischen Level 2 und Level 3.

Aufgrund der dezentralen Organisation der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen die Tochtergesellschaften am Periodenende die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen. Die Darstellung allfälliger Umgliederungen erfolgt so, als ob diese am Periodenanfang erfolgt wären.

24.10. Konzerneigenkapital

Die Posten Grundkapital und Sonstige Kapitalrücklagen enthalten die von den Aktionär:innen der VIG Holding auf die Aktien eingezahlten Beträge. Im Posten Sonstige Kapitalrücklagen ist jener Teil der eingezahlten Beträge, der über das Grundkapital hinausgeht, dargestellt. Die Rücklage wird um jene extern verursachte Kosten gemindert, die unmittelbar mit Eigenkapitalmaßnahmen zusammenhängen (nach Berücksichtigung von Steuereffekten).

Als Gewinnrücklagen sind jene Gewinne ausgewiesen, die Tochterunternehmen seit ihrer Zugehörigkeit zur VIG-Versicherungsgruppe erzielt haben. Diese werden um die von der VIG Holding ausgeschütteten Dividenden reduziert. Darüber hinaus werden Beträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises hier erfasst. Bei Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird der Anpassungsbetrag für frühere Perioden, die nicht in den Abschluss einbezogen werden, im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen der frühesten dargestellten Periode erfasst, sofern diese Effekte nicht eindeutig anderen Teilen des Konzerneigenkapitals zugeordnet werden können.

Der Posten Übrige Rücklagen besteht aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Versicherungsverträgen und Finanzinstrumenten bewertet zu FVtOCI sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die nach IAS 19 in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen sind. Darüber hinaus werden nicht realisierte Gewinne und Verluste von at-equity bewerteten Unternehmen, Effekte aus der Anwendung von IAS 29 – Hyperinflation und die aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen resultierenden Umrechnungsdifferenzen in den Übrigen Rücklagen ausgewiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile werden ebenfalls als Teil des Eigenkapitals dargestellt. Diese umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt von der VIG Holding gehalten werden.

Details zum Kapitalmanagement sind im Kapitel Kapitalmanagement ab Seite 313 zu finden.

Grundkapital und Stimmrechte
Das Grundkapital beträgt EUR 132.887.468,20. Es ist eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Die ausgegebene Stückzahl blieb unverändert.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Arbeitnehmer:innen, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

Der Vorstand muss aus mindestens drei und darf aus höchstens acht Personen bestehen. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei, höchstens zwölf Mitglieder (Kapitalvertreter:innen) an. Der Wiener Städtische Versicherungsverein, welcher direkt und indirekt rd. 72,47 % (72,47 %) des Grundkapitals hält, ist berechtigt, bis zu einem Drittel der Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, sobald und solange er an der Gesellschaft nicht mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien hält. Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten; hinsichtlich der Rechte des Aktionärs Wiener Städtische Versicherungsverein wird auf den zuvor angeführten Absatz verwiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft in Folge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, insbesondere keine, welche den Bestand an Beteiligungen an Versicherungsunternehmen berühren.

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Vorratsbeschlüsse

Der Vorstand ist gem. § 169 AktG bis längstens 20. Mai 2026 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – auch in mehreren Tranchen – um bis zu Nominale EUR 66.443.734,10 durch Ausgabe von bis zu 64.000.000 auf Namen oder Inhaber:in lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage oder eine Kombination dieser beiden zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei können auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden, die den Rechten aus bereits bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen. Die Ausgabepreise von Stamm- und Vorzugsaktien können verschieden hoch sein.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 AktG, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 30.000.000 Stück auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 31.145.500,36 verbunden ist, im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben.

Das Grundkapital ist demnach gem. § 159 (2) Z1 AktG um bis zu EUR 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber:innen von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21. Mai 2021 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Bislang hat der Vorstand keinen Beschluss über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen auf Grundlage der am 21. Mai 2021 erteilten Ermächtigung gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gem. § 174 (2) AktG bis 20. Mai 2026 Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben. Bislang hat der Vorstand auf Grundlage dieser Ermächtigung keinen Beschluss über die Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 ermächtigt, gem. § 65 (1) Z8 und (1a) sowie (1b) AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den:die Inhaber:in lautende eigene Stammaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 50 % unter und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs an der Wiener Börse der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage betragen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen. Im Falle des Rückerwerbs über ein öffentliches Angebot ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) Übernahmegesetz).

Der Vorstand wurde weiters für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die eigenen, erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts

- zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 ausgegeben werden, zu verwenden; und
- auf eine andere gesetzlich zulässige Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bislang hat der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

24.11. Rückstellungen

Allgemein
Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Im Posten Rückstellungen werden auch Personalrückstellungen ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Pensionsrückstellungen oder pensionsähnliche Verpflichtungen handelt (z.B. Rückstellungen für Jubiläumsleistungen).

24.12. Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen
Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen betreffen insbesondere IFRS 9 bewertete Forderungen und Sonstige Forderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen, die direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, sind nicht Teil dieser Bilanzposition. Daher stehen als Forderungen ausgewiesene Beträge nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gem. IFRS 17.

Nichtversicherungsforderungen werden mit dem Transaktionspreis bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Grundgeschäfts, wobei die Wertminderungsvorschriften gem. IFRS 9 gelten.

Die VIG-Versicherungsgruppe nimmt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingverhältnissen das Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.5.15 für den vereinfachten Ansatz in Anspruch. Um die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, wird eine sogenannte Wertberichtigungstabelle für Forderungen verwendet, welche in Anhangangabe 2.5. Ausfallrisiko ab Seite 211 ersichtlich ist.

Verbindlichkeiten
Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen, die direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, sind nicht Teil dieser Bilanzposition. Daher stehen als Verbindlichkeiten ausgewiesene Beträge nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gem. IFRS 17.

Betreffend den Posten IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten wird auf die Ausführung Finanzielle Verbindlichkeiten im Kapitel 24.4. Finanzinstrumente ab Seite 278 verwiesen. Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten wird zu Anschaffungskosten bilanziert.

24.13. Steuern

Der Ertragssteueraufwand umfasst die tatsächlichen und die latenten Steuern. Bei direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen wird auch die damit zusammenhängende Ertragssteuer erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die tatsächliche Steuer für die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der Gesellschaft und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz.

Die tatsächlichen Steuern umfassen auch die mit 31. Dezember 2024 neu eingeführte Ergänzungssteuer aus der Umsetzung der Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Regeln der zweiten Säule der internationalen Steuerreform der OECD. Die EU-Richtline zur Umsetzung der GloBE-Regelungen sieht vor, dass Gewinne von multinationalen Unternehmensgruppen oder großen inländischen Gruppen mit konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens EUR 750,0 Mio. einem effektiven Steuersatz von mindestens 15 % pro Steuerhoheitsgebiet unterliegen sollen. Im Falle der Unterschreitung des effektiven Mindeststeuersatzes ist eine Ergänzungssteuer abzuführen. Entsprechend IAS 12.4A werden potenzielle Auswirkungen auf latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der „balance sheet liability method" für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und deren bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerten. Gemäß IAS 12.47 werden die latenten Steuern anhand der Steuersätze bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung gültig sind. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende latente Steuerunterschiede. Aktive Steuerabgrenzungen werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist.

Gruppenbesteuerung in Österreich

Mit dem Gruppenträger Wiener Städtische Versicherungsverein besteht eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung wurden Vereinbarungen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied getroffen. Im Fall eines positiven Einkommens des Gruppenmitglieds werden 23 % (24 %) an den Gruppenträger geleistet. Für ein negatives Einkommen werden dem Gruppenmitglied 20,7 % (21,6 %) des steuerlichen Verlusts pauschal abgegolten. Da für den Fall eines zugewiesenen positiven Einkommens die Steuerumlage 23 % (24 %) beträgt, soll der Gruppenträger 10 % des Steuervorteils aus der Gruppenbesteuerung, der durch die Einbeziehung des jeweiligen Gruppenmitglieds entstanden ist, leisten. Die liquiditätsmäßige Glattstellung des Steuervorteils erfolgt in einem Zeitraum von drei Jahren.

Gruppenbesteuerung in Ungarn

Im Jahr 2024 erfolgte in Ungarn eine Umstrukturierung der steuerlichen Unternehmensgruppen. Durch die Umstrukturierung wurden zwei kleinere zu einer Unternehmensgruppe zusammengefasst und dies ermöglicht den Mitgliedern, ihre Gewinne und Verluste sowie Steuergutschriften auf konsolidierter Basis zu verrechnen. Die ungarische Unternehmensgruppe, unter der Führung der Alfa, umfasst dabei sowohl ungarische Unternehmen aus den Bereichen Assistance und Vermögensverwaltung als auch Versicherungsgesellschaften, einschließlich der früheren Aegon-Gesellschaften.

25. NOCH NICHT ANWENDBARE NEUE STANDARDS UND ÄNDERUNGEN ZU BESTEHENDEN STANDARDS

Standard	Kurzbeschreibung	Anzuwenden ab*
Jene, die bereits von der EU übernommen wurden		
Änderungen zu IAS 21	Beschränkungen der Konvertierbarkeit von Währungen	1.1.2025
Jene, die von der EU nicht bzw. noch nicht übernommen wurden		
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	EU hat entschieden, diesen Standard nicht in das EU-Recht zu übernehmen
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung/Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an/in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 18	Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen	1.1.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027
Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026
Diverse IFRS	Jährliche Verbesserungen Volume 11: Änderungen zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	1.1.2026
Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9	Verträge iZm erneuerbarer Energie	1.1.2026

*Die VIG-Versicherungsgruppe plant die angeführten Bestimmungen, sofern nicht anders angegeben, nicht vorzeitig anzuwenden.

Sofern nachfolgend nicht anders angegeben, werden aus den in der Tabelle angeführten Standards keine wesentlichen Auswirkungen erwartet oder die Änderungen sind nicht von Relevanz.

IFRS 18 – Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen
Es wird erwartet, dass die Anwendung des IFRS 18 zu Änderungen in der Darstellung der Hauptabschlussbestandteile und in den Angaben im Anhang führen wird. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung haben bereits begonnen.

26. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse wurden bis zum 25. März 2025 berücksichtigt. An diesem Tag wurde der vorliegende Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch den Vorstand freigegeben.

Platzierung Tier 2 Nachranganleihe und Rückkauf ausstehender Tier 2 Nachranganleihen
Die VIG Holding hat am 25. März 2025 bekanntgegeben, im Rahmen einer öffentlichen Platzierung, eine Tier 2 Nachranganleihe in Höhe von EUR 300.000.000,00 zu begeben. Die Nachranganleihe hat voraussichtlich eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse ist geplant.

Ebenfalls am 25. März 2025 hat die VIG Holding bekanntgegeben, an die Gläubiger der Nachranganleihen 2046 (ausstehendes Volumen EUR 214.413.000,00) und 2047 (ausstehendes Volumen EUR 200.000.000,00) ein Angebot zum vorzeitigen Rückkauf zu unterbreiten. Die Frist zur Annahme der Rückkaufangebote endet am 2. April 2025.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse zur Leitung sowie zur wirksamen und effizienten Überwachung der Unternehmensgruppe. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb der Versicherungsgruppe, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die Versicherungsgruppe geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen auf Ebene der Versicherungsgruppe sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen sowie alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Das Governance-System ist von folgenden Merkmalen geprägt:

- Funktionsfähige Leitung durch den Vorstand,
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat,
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung,
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung,
- Angemessener Umgang und Management von Risiken,
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege sowie
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen.

Allgemeine Angaben zum Governance-System
Das Governance-System umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen,
- Eignungsanforderung an das Management,
- Risikomanagement-System,
- Internes Kontrollsystem und
- Bestimmungen zur Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten.

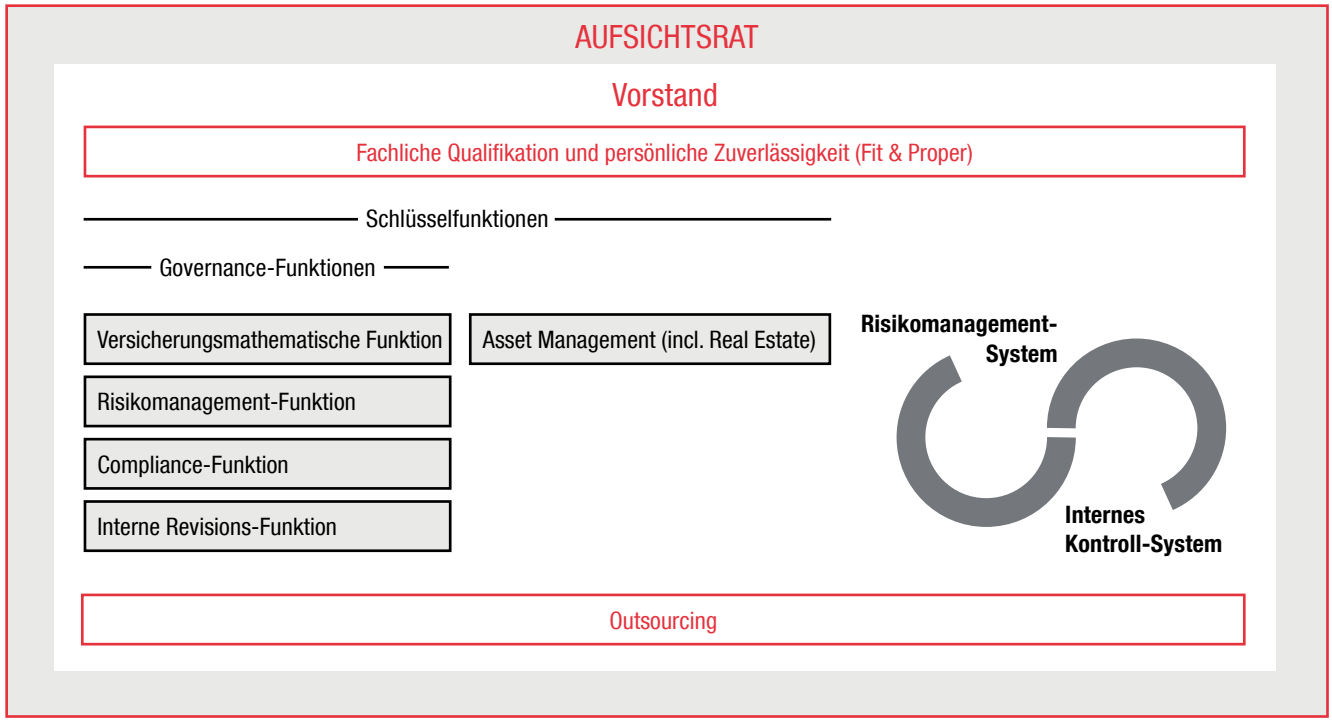

RISIKOSTRATEGIE UND ZIELE

Die VIG-Versicherungsgruppe hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine definierte Risikomanagement-Organisation unterstützt. Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden, gruppenweit gültigen Prinzipien:

Übernommene und akzeptierte Risiken

- Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts verbunden sind. Diese umfassen z.B. versicherungstechnische Risiken sowie in begrenztem Umfang Marktrisiken.

Bedingt akzeptierte Risiken

- Operationelle Risiken sind soweit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum möglicherweise entstehenden Schaden stehen, wenn das Risiko schlagend wird.
- Die Veranlagung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle). Risikoreiche Anlageprodukte dürfen nur zur Absicherung anderer Marktrisiken gehalten werden.
- Risiken aus Finanzversicherungen sind nur in begrenztem Umfang zu halten.

Maßnahmen zur Risikominderung

- Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit der definierten Risiko-Governance, wird eine Risikominderung in allen Bereichen sichergestellt.
- Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der (Rück-) Versicherungsunternehmen erfolgt auf umsichtige Weise, um unerwünschte, aber mögliche Schwankungen auszugleichen.

- Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und dient zum Schutz vor negativen Auswirkungen durch Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nicht-Leben.
- Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) trägt zur Risikominderung bei.

Nicht akzeptierte Risiken

- Risiken werden nicht akzeptiert, wenn das für das Risiko nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht bestehen oder die Kapitalausstattung für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.
- Versicherungstechnische Risiken werden nicht akzeptiert, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.
- Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

Was ESG-Risiken (Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken) betrifft, so werden diese in den verschiedenen Risikokategorien erfasst (z. B. Marktrisiken, operationelle Risiken usw.). Demgemäß sind diese Risiken teilweise akzeptiert oder bedingt akzeptiert, müssen mit entsprechenden Maßnahmen gemindert werden oder werden nicht akzeptiert.

Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der VIG-Versicherungsgruppe ist in die Aufbauorganisation der VIG Holding integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagement-Systems eine zentrale Bedeutung zukommt.



VORSTAND

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagementsystems,
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit,
- Genehmigung zentraler Risikomanagement-Richtlinien und
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen.

RISK MANAGEMENT

Die Bereichsleitung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagement-Funktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des Internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen Risikomanagement-Themen.

INTERNAL AUDIT

Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht.

COMPLIANCE (INCL. AML)

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Compliance-Bereiche im Zusammenhang mit Compliance-Angelegenheiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance-Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Compliance-Funktion einhergehen.

GROUP ACTUARIAL, PLANUNG & CONTROLLING

Die unter Solvency II erforderliche versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit der aktuariellen Modellierung in Prophet für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und ResQ für das Nicht-Lebensgeschäft. Die Modelle liefern Cashflow-Projektionen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und IFRS 17. Der Bereich unterstützt die Analysen der IFRS 17-Reserven sowie die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe.

Der Bereich koordiniert zusätzlich die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

ASSET MANAGEMENT (INCL. REAL ESTATE)

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

GROUP FINANCE & REGULATORY REPORTING

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist der Konzernabschluss nach IFRS inkl. des Reportings nach ESRS im Konzernlagebericht sowie das damit in Zusammenhang stehende behördliche Reporting. Zusätzlich verantwortet der Bereich die Betreuung der in- und ausländischen VIG-Versicherungsgesellschaften in allen Fragen der Bilanzierung, die Erstellung von Spezialanalysen sowie das Reporting von IST-Zahlen an Vorstand, Aufsichtsrat und Investor Relations. Weitere Kernaufgaben sind Themen im Zusammenhang mit Group Tax & Transfer Pricing, die Berechnung der Own Funds der (Gruppen-) Solvenzbilanz sowie die Betreuung von gruppenweit ausgerollten Nebenbüchern und dem zentralen Hauptbuch.

GROUP TREASURY & CAPITAL MANAGEMENT

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählen die Steuerung der Liquidität sowie die Planung und Konzipierung von Kapitalaufbringung und Kapitalsteuerung, inklusive der Durchführung von eigenen Kapitalmarkttransaktionen, sowie das Management des Portfolios von Nachrangkapitalanleihen und anderer Schuldtitel.

PROCESS & PROJECT MANAGEMENT

Der Bereich setzt sich für Klarheit, Transparenz und Verständnis der Arbeitsabläufe ein, damit die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ihre Mitarbeiter:innen ihre Ziele besser erreichen können. Dafür erfolgt eine Koordination und Unterstützung in den drei Hauptthemen Projektmanagement, Prozessmanagement und Produktivitätsmanagement.

REINSURANCE

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich Nicht-Leben (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nicht-Leben-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

SUBSIDIARIES & TRANSACTION MANAGEMENT

Der Bereich wahrt grundsätzlich die Interessen des Unternehmens hinsichtlich aller Beteiligungen und ist für die Bereitstellung sowie Aufbereitung von Informationen zu Beteiligungen und Beteiligungsprojekten, abgestimmt auf die jeweilige Entscheidungssituation, verantwortlich.

VIG IT

Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Holdingebene und umfasst die Bereiche Group Informations & Cyber Security, Procurement, Architecture & Innovation, International Bank Cooperation Management sowie IT Strategy & Governance.

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Erstellung des Jahresabschlusses der VIG Holding. Der Bereich verantwortet damit die Buchhaltung und Bilanzierung der VIG Holding und ist zusätzlich für das entsprechende Reporting der Zahlen verantwortlich.

Risikomanagementprozesse
Die unten angeführte Grafik stellt den Risikomanagement-Hauptprozess dar, der aus den folgend dargestellten Prozessschritten besteht, die regelmäßig und ad-hoc zu wiederholen sind:

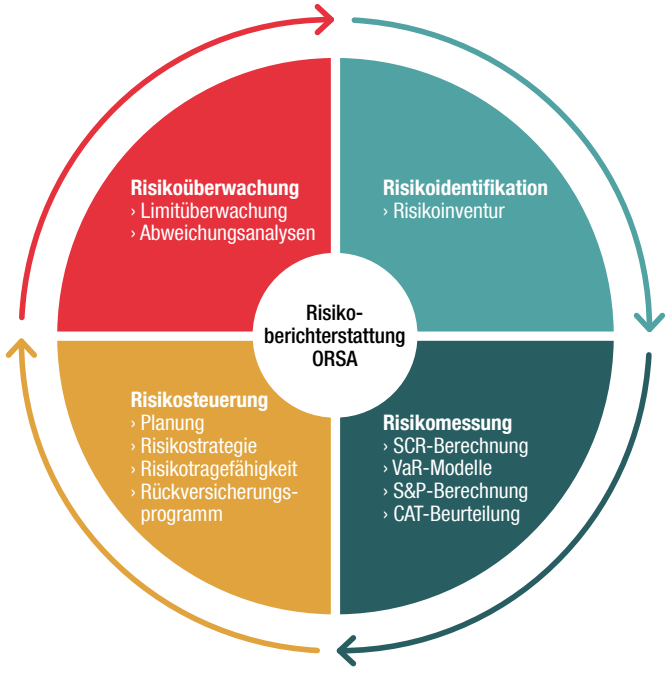

RISIKOIDENTIFIKATION
Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt für alle darauffolgenden Prozessschritte. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur etc. sind durch Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jour-fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind weitere Quellen der Risikoidentifikation. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Bereichs Risk Management ergeben schließlich eine zusätzliche Komponente, um relevante neue Risiken zu erkennen.

RISIKOMESSUNG
Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen werden gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung herangezogen.

RISIKOSTEUERUNG
Auf Grundlage der Risikobewertung werden sowohl strategische als auch operative Entscheidungen getroffen, um angemessen mit dem Risiko umzugehen. Dazu müssen unterschiedliche Maßnahmen und Mechanismen in Abhängigkeit zur Veränderung der Risikosituation bewertet werden.

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

Planung
Der Planungshorizont beträgt drei Jahre, wobei der jährliche Planungsprozess von Sommer bis Mitte November stattfindet. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Risikoprofils.

Risikostrategie
Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

Risikotragfähigkeit
Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im laufenden Geschäftsbetrieb.

Asset-Allokation
Der Bereich Asset Management (inkl. Real Estate) definiert einmal jährlich gruppenweit die strategische Asset-Allokation und überwacht laufend deren Einhaltung.

Rückversicherungsprogramm
Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Risk Management unterstützt den Rückversicherungsbereich sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des partiellen internen Models Nicht-Leben.

RISIKOÜBERWACHUNG
Die Risikoüberwachung bildet einerseits den Abschluss des Risikomanagementprozesses, andererseits aber auch den Startpunkt für weitere Analysen und Maßnahmen im Falle der Beobachtung außergewöhnlicher Entwicklungen des Risikoprofils.

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen Risiken, die durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG
Die Risikomanagementfunktion ist für die Risikoberichterstattung zuständig. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl regelmäßige Berichte als auch Ad-hoc-Berichte. Während die regelmäßigen Berichte im Rahmen der Standardprozesse erstellt werden, werden die Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn Risiken plötzlich oder unerwartet auftreten. Der ORSA-Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse aller Risikomanagementprozesse und -berichte zusammen.

RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich in zehn Hauptrisikokategorien, die nachfolgend dargelegt und beschrieben werden:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko sowie
- Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels des durch Solvency II einheitlich vorgegebenen Ansatzes zur Berechnung (die Standardformel) vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien (als Teil der Marktrisiken) wird das Risiko der VIG-Versicherungsgruppe von der Standardformel deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels eines partiellen internen Models (PIM), welches von der FMA genehmigt wurde, berechnet.

Das partielle interne Modell für Nicht-Leben (ariSE) kommt für Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG Re), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften (VIG Holding, Wiener Städtische, DONAU Versicherung) genutzt.

Die Konsolidierung der Daten erfolgt gemäß Methode 1 der Richtlinie 2009/138/EG.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalveranlagung ab. Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko Leben
Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geändertem Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

RISIKOMINDERUNG
Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater:innen und Kund:innenbindungsprogramme, um die Kund:innenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen setzen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegen Inflation abgesichert.

Viele Kund:innen entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebigkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird dieses laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge, die allgemein zur Risikominderung beitragen. Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel ab Seite 311 näher erörtert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen,
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung,
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen,
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang) und
- Kostenrisiko.

RISIKOMINDERUNG
Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen sowie etwaigen Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. VIG-Versicherungsunternehmen müssen sich an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung durch Diversifikation eine Risikominderung.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel ab Seite 311 näher erörtert.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken inkl. Unfall
Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung unterteilt. Das Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nicht-Leben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

KRANKEN NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG
Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung beinhaltet grundsätzlich die klassischen lebensversicherungstechnischen Risiken. Im Hinblick auf die Risikoexponierung der VIG-Versicherungsgruppe spielen neben dem Stornorisiko, welches den größten Beitrag zum Kapitalerfordernis liefert, auch das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Kostenrisiko eine wichtige Rolle.

KRANKEN NACH ART DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG
Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung entspricht der Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen nichtlebensversicherungstechnischen Risiken. Die Unfallversicherung wird als vergleichsweise risikoarm eingeschätzt. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die jedoch entsprechend rückversichert sind.

KRANKENKATASTROPHENRISIKO
Für das Krankenkatastrophenrisiko werden drei unterschiedliche Katastrophenszenarien betrachtet: Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie. Das Risiko ist ausreichend rückversichert und aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMINDERUNG
Zur Risikominderung des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel ab Seite 311 näher erörtert.

Marktrisiko
Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderungen des Marktwerts von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

RISIKOMINDERUNG
Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestands wird das

Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswerts oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zum Grundsatz unternehmerischer Vorsicht auf Seite 304 verwiesen.

Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation zusätzlich dadurch erreicht, dass die operativen Gesellschaften in unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Portfolios innerhalb der einzelnen Gesellschaften entsprechend diversifiziert sind.

Kreditrisiko / Gegenparteiausfallsrisiko
Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen als grundsätzlich auch bei sonstigen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

RISIKOMINDERUNG
Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen, neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und der Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Makler:innen im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartner:innen und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmer:innen nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

Liquiditätsrisiko
Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOMINDERUNG
Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen im Rahmen des Liquiditätsausschusses und des Asset Liability Management Komitees der VIG Holding durchgeführt. Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei.

Die laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die monatliche Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Group Treasury & Capital Management.

Weitere Ausführungen zum Liquiditätsmanagement sind auf Seite 312 zu finden.

Operationelles Risiko
Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

RISIKOMINDERUNG
Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt.

Strategisches Risiko
Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko.

RISIKOMINDERUNG
Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Manager:innen der zweiten Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko diversifiziert wird.

Reputationsrisiko
Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder der eigenen Mitarbeitenden in das Unternehmen erschüttern und folglich auch zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kund:innenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nichtfinanziellen Risiken oder Rufschädigungen, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

RISIKOMINDERUNG
Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von allen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukund:innen zu gewinnen und bestehende Kund:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kund:innenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und CO^3 für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investor:innen bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

Risiko aus immateriellen Vermögenswerten
Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOMINDERUNG
Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine weiteren Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

SONSTIGE ANGABEN

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive), und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Der ESG-spezifische Risikokatalog umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als wesentliche Risiken identifiziert wurden. Weiters wird jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet.

Die VIG (Rück-)Versicherungsgesellschaften und – heuer erstmalig – die Pensionskassen und Asset-Management-Gesellschaften überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn gegebenenfalls. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben.

Auch im Berichtsjahr wurden in den genannten VIG-Gesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgruppe die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl an identifizierten Risiken deutlich erhöht. Diese Erhöhung ist vor allem auf die Integration der Pensionskassen und Asset-Management-Gesellschaften als auch auf das weiterhin steigende Bewusstsein in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen zurückzuführen. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
Die VIG unterliegt (versicherungs-)aufsichtsrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Zulässigkeit von Kapitalanlagen zur Sicherung von versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Konzessionen der verschiedenen Pensionskassen, Versicherungs- und Asset-Management-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe,
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten sowie Doppelgleisigkeiten verursachen. Auch durch unterschiedliche bzw. nachträglich andere Auslegung von Gesetzestexten oder widersprüchliche Vorgaben können einen erhöhten organisatorischen Aufwand und damit erhöhte Kosten verursachen.

Konzentrationsrisiko
Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einzelner Wertpapieremittent:innen oder einer Gruppe verbundener Emittent:innen bedingt sind.

Ein Konzentrationsrisiko besteht im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Erste Group und wird seitens der VIG-Versicherungsgruppe bewusst in Kauf genommen. Durch die eingerichteten Risikomanagementprozesse wird die Exponierung regelmäßig beurteilt und überwacht.

Risiken durch Akquisitionen und Fusionen
Die VIG Holding hat in der Vergangenheit direkt und indirekt eine Reihe von Unternehmen in Zentral- und Osteuropa erworben oder sich an diesen beteiligt. Fusionen von Tochtergesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines diversifizierten Marktauftrittes.

Akquisitionen und Fusionen bringen oftmals Herausforderungen hinsichtlich Unternehmensführung, Organisation, Prozesse und Finanzierung mit sich, wie etwa:

- das Erfordernis der Integration der Infrastruktur des erworbenen oder zu fusionierenden Unternehmens einschließlich der Managementinformationssysteme und der Systeme zu Risikomanagement und Controlling,
- die Regelung offener rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Fragen und den damit verbundenen Rechts- und Compliance-Risiken, die sich aus der Akquisition oder der Fusion ergeben,
- die Integration von Marketing, Kund:innenbetreuung und Produktangeboten,
- die Integration unterschiedlicher Firmen- und Managementkulturen sowie
- die Abstimmung der Geschäfts- und Reportingprozesse und die Berücksichtigung von Gruppenanforderungen.

Klimarisiken
Die globale Erwärmung führt zu mehr extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risiko-Analysen durchgeführt. Die Analysen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl Transitionsrisiken, die vorwiegend qualitativ bewertet werden, als auch physische Risiken, die zusätzlich auch detaillierten quantitativen Analysen unterliegen (siehe Tabelle auf Seite 311).

- Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie etwa die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (z. B. Einführung einer CO_2-Steuer), technologische Entwicklungen (z.B. erneuerbare Energien, Speicher) sowie Änderungen im Konsumverhalten.
- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und damit verbunden häufiger und intensiver eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5 Grad, 2,0 Grad bzw. 3,0 Grad Celcius) analysiert. Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z.B. aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass für die Aktivitäten der VIG vor allem das Thema Hochwasser ein wesentliches Risiko darstellt. Neben erhöhten Verlusten durch Hochwasser sind zudem Schäden infolge stärkerer Hagel- und Sommerstürme zu erwarten. Während Hagelschäden auch den Kfz-Kasko-Bereich wesentlich betreffen, entstehen Hochwasserschäden vermehrt in den sonstigen Sachversicherungssparten. Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungen für übernommene Risiken einzukaufen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Naturgefahren für die VIG relevant sind und welche aus wissenschaftlicher Sicht durch den Klimawandel beeinflusst werden:

Naturgefahr	Zusammenhang mit Klimawandel	Teil der VIG-Analyse	Hintergrund
Hochwasser	✓	✓	Die Wissenschaft geht von einer Zunahme dieses Risikos aus. Ein Vorbote des Klimawandels war die Flutkatastrophe Bernd, die im Jahr 2021 zu unerwartet hohen Schäden führte, aber auch das jüngste CEE-Hochwasserereignis (September 2024), welches der VIG vor Rückversicherung sehr hohe Schäden bescherte.
Erdbeben	✗	✗	Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von einem Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels ausgehen.
Wintersturm	~	✓	Hinsichtlich europäischer Winterstürme gibt es in der Wissenschaft sehr inhomogene Ergebnisse v. a. auch bezüglich der territorialen Auswirkungen (in manchen Ländern werden Risikoanstiege erwartet, in anderen Ländern Risikoreduktionen).
Hagel und Sommersturm	✓	✓	Ebenso wie beim Hochwasser geht die Wissenschaft auch bei dieser Naturgefahr von einer Zunahme des Risikos aus. Auch hier zeigte das Jahr 2021 (Hagelsturm „Volker" in Österreich und Tornado in Tschechien), dass Wetterereignisse extremer werden. Ein weiteres Beispiel ist der Sommer 2023, der in Österreich und Umgebung von einer Vielzahl von Stürmen geprägt war.
Schneedruck	✓	✗	Infolge der Erderwärmung wird langfristig mit weniger Schneefall und dadurch voraussichtlich geringerer Belastung durch Schneedruck-Schäden gerechnet. Im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise wurde dies nicht in der VIG-Analyse berücksichtigt.
Dürre und Waldbrand	✓	✗	Dürre und Waldbrand spielen aufgrund der geografischen Ausrichtung der VIG auf die CEE-Region derzeit eine eher untergeordnete Rolle. Zur Schärfung des Risikobewusstseins werden die Schlüsselregionen für Waldbrandgefährdung ermittelt und überwacht.

Die globale Erwärmung führt dazu, dass die Prävention von Schäden durch Naturgefahren im Underwriting-Prozess eine immer wichtigere Rolle spielt. Der Betreuungsprozess von Firmen- und Großkund:innen beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Naturgefahrensituation durch das VIG-Partnerunternehmen Risk Consult. Aktuelle Naturgefahrenmodelle ermöglichen gemeinsam mit den Gegebenheiten vor Ort (z.B. bereits ergriffene Schutzmaßnahmen) eine Einschätzung der Risiken. Auf dieser Basis entwickeln die Expert:innen von Risk Consult maßgeschneiderte Empfehlungen, um die Risikosituation weiter zu verbessern und Schäden zu vermeiden. Versicherungskonditionen leiten sich von ebendieser Risikosituation ab und in manchen Fällen ermöglicht die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen überhaupt erst, die betreffenden Risiken zu versichern. Risk Consult analysiert im Auftrag der VIG jedes Jahr rund 2.000 Betriebsstätten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag, um die Wirtschaft resilienter gegenüber Naturgefahren zu machen.

Sämtliche bekannte Klimarisiken sind im vorliegenden Konzernabschluss in die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einbezogen worden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Geschäftsjahr aufgetretenen Sturm- und Unwetterschäden verwiesen, welche in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung gefunden haben.

Rückversicherung

Die VIG-Versicherungsgruppe begrenzt ihre mögliche Haftung aus dem Versicherungsgeschäft, indem sie, soweit erforderlich, einen Teil der übernommenen Risiken an den internationalen Rückversicherungsmarkt weitergibt. Innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden zum Teil Risiken der Versicherungsgesellschaften rückversichert, die wiederum auf Gruppenebene an externe Rückversicherer weitergegeben werden.

RÜCKVERSICHERUNGSRICHTLINIE

Die Rückversicherungsrichtlinie wird zwischen der zentralen Rückversicherungsabteilung und dem für die Rückversicherung verantwortlichen Vorstand jährlich während der Entwicklung der Rückversicherungsstrategie für das nächste Geschäftsjahr festgesetzt. Sie verpflichtet jede Versicherungsgesellschaft, unter Einbindung der zentralen Rückversicherungsabteilung, eine für ihre lokale Gesellschaft angemessene Rückversicherungsdeckung zu gestalten. Durch diese Richtlinie sind die nachstehenden Punkte geregelt.

Rückversicherung ist Voraussetzung für die Zusage von Versicherungsschutz

Fachabteilungen dürfen eine verpflichtende Zusage zur Versicherung eines Risikos über einem bestimmten Limit nur dann abgeben, wenn bereits ausreichend Rückversicherungsschutz zugesichert wurde.

Eigenbehalte

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt grundsätzlich einen konservativen Ansatz beim Abschluss von Rückversicherungen, um das Eigenkapital vor negativen Auswirkungen aus technischen Versicherungsrisiken zu schützen. Die obligatorische Rückversicherung ist so gestaltet, dass der Netto-Selbstbehalt nicht über einen bestimmten Anteil des Eigenkapitals der Nichtlebensversicherung des Unternehmens gemäß lokaler Rechnungslegung hinausgeht.

Zusätzlich zu den genannten Aspekten wird bei der Gestaltung eines Rückversicherungsprogramms der Einfluss der Rückversicherungsstruktur und des Selbstbehalts auf den Nettogewinn der VIG-Gesellschaft gemessen, um die Volatilität der technischen Versicherungsergebnisse zu reduzieren und die Netto Combined Ratio zu stabilisieren.

Auswahl der Rückversicherer – Streuung

Die VIG Holding und ihre Tochtergesellschaften verteilen ihre Rückversicherungsabsicherung auf eine Vielzahl verschiedener internationaler Rückversicherungsgesellschaften, die nach Einschätzung der VIG Holding über angemessene Bonität verfügen, um das aus der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers (Kreditrisiko) erwachsende Risiko zu minimieren. Das monetäre Limit pro Rückversicherer ist für jede Tochtergesellschaft individuell festgelegt.

Auswahl der Rückversicherer – Rating

Für Sparten, in denen Schäden langfristig abgewickelt werden, insbesondere für Kfz-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Luftfahrt, verwendet die VIG-Versicherungsgruppe Rückversicherer mit hervorragendem Rating (zumindest Standard & Poor's-Rating „A", bevorzugt „AA" oder höheres Rating), welches mit großer Wahrscheinlichkeit auch langfristig bestehen wird. Für Sparten mit rasch abzuwickelnden Schäden (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Technik, Transport, Sturm, Einbruch, Haushalt, Leitungswasser, Autokasko), bei denen die Anzahl der Rückversicherer größer ist, ist das bevorzugte Rating Standard & Poor's „A" oder höher. Nur in wenigen Einzelfällen werden auch, zeitlich begrenzt, Rückversicherer mit niedrigerem Rating akzeptiert.

Gestaltung der Rückversicherungsprogramme

Rückversicherungsdeckungen können, sofern wirtschaftlich vertretbar, von jeder Tochtergesellschaft individuell bei externen Rückversicherern gekauft werden. Falls der Einkauf individueller Rückversicherungsverträge je Tochtergesellschaft nur zu unwirtschaftlichen Konditionen erfolgen kann, strebt die VIG-Versicherungsgruppe so weit wie möglich eine gemeinsame Platzierung von Rückversicherungsverträgen zur Abdeckung von Risiken aus der Deckung von Naturkatastrophen, Sachsparten, Unfall, Transport und Luftfahrt sowie Kfz-Haftpflicht an. Konzerninterne Rückversicherungsübernahmen werden, wenn aus Aspekten der Risikostreuung nötig, durch Retrozession ebenfalls an den Rückversicherungsmarkt weitergegeben.

Liquiditätsmanagement

Die VIG-Versicherungsgruppe steuert ihre Liquidität aufgrund von Richtlinien, die vom Vorstand der VIG Holding beschlossen wurden. Die Planung der Liquidität obliegt grundsätzlich jeder Tochtergesellschaft bzw. der VIG Holding selbst.

Die Allokation des Kapitals für die gesamte VIG-Versicherungsgruppe wird von der VIG Holding als Obergesellschaft vorgenommen. Somit wird eine effiziente Verteilung des Kapitals innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglicht. Gleichzeitig erlaubt dies der VIG Holding sicherzustellen, dass die angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung sowohl auf VIG-Versicherungsgruppenebene als auch bei den einzelnen operativen Einheiten verfügbar ist.

Der größte Teil der liquiden Mittel für die laufende Geschäftstätigkeit stammt aus Prämieneinnahmen aus der Erstversicherung sowie aus den laufenden Veranlagungserträgen und Verkaufserlösen von Kapitalanlagen. Dem stehen auf der Ausgabenseite Schadenzahlungen in der Schaden- und Unfallversicherung und Leistungsauszahlungen aus der Lebens- und Krankenversicherung entgegen. Aus diesem liquiden Saldo werden Abschluss- und Betriebskosten getragen.

Ein natürlicher Liquiditätspolster ergibt sich aus der Fristigkeit des Versicherungsgeschäfts. Im Gegenzug zur Inkassierung von Prämien gewährleistet die VIG-Versicherungsgruppe einen Versicherungsschutz für eine bestimmte Periode, in der bis zum Eintritt eines Versicherungsfalls kein unmittelbarer Cash Outflow gegenübersteht. Dieser Liquiditätspolster wird in diesem Zeitraum investiert und generiert Kapitalerträge. Ein Teil wird in liquiden Anlagen gehalten, um eine schnelle Umwandlung in Barmittel zur Zahlung von Schadenansprüchen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist vor allem das Anleihenportfolio so strukturiert, dass es zu einem Zeitpunkt fällig wird, an dem die entsprechenden Mittel voraussichtlich benötigt werden. Externe Einflussfaktoren wie die Kapitalmarktentwicklung und das Zinsniveau beeinflussen die Liquiditätssituation dahingehend, dass sie die Möglichkeit, das Anlageportfolio zum Marktwert zu verkaufen, begünstigen oder einschränken.

Für die Liquiditätslage der Schaden- und Unfallversicherung sind zudem auch der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Belastung aus versicherten Schäden ausschlaggebend. Ebenso spielt die Anzahl der Vertragsverlängerungen eine Rolle.

Der Liquiditätsbedarf der Lebensversicherung wird im Allgemeinen davon beeinflusst, wie sich die tatsächliche Sterblichkeit im Vergleich zu den Annahmen, auf denen die versicherungstechnischen Rückstellungen basieren, entwickelt. Außerdem haben Marktrenditen oder Mindestverzinsungen und das Verhalten der Lebensversicherungskunden, z.B. hinsichtlich der Anzahl von Rückkäufen und Kündigungen, Auswirkungen auf den Liquiditätsbedarf.

Kapitalmanagement

Im Interesse unserer Aktionär:innen und unserer Versicherungskund:innen ist es unser Ziel, dass die VIG Holding jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass alle operativen Versicherungsgesellschaften zumindest ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen. Die VIG Holding ist historisch aufgrund ihrer erfolgreichen Geschäftsstrategie ein sehr kapitalstarkes Unternehmen. Auf den Erhalt dieser guten Kapitalstärke legen wir auch in Zukunft besonderen Wert, um sowohl profitable Wachstumsmöglichkeiten nutzen als auch große Schadenereignisse und hohe Kapitalmarktvolatilitäten abfedern zu können.

STANDARD & POOR'S-RATING

Darüber hinaus legt die VIG Holding besonderes Augenmerk auf ein dauerhaft starkes Kreditrating der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) und unterzieht sich daher regelmäßig der Bewertung von S&P. S&P verfügt über ein eigenes Kapitalmodell, um das Verhältnis zwischen dem erforderlichen Risikokapital und der verfügbaren Kapitalausstattung eines Unternehmens zu beurteilen. Die dem Kapitalmodell unterliegenden Kriterien wurden Ende 2023 von S&P erneuert. Auch nach den adaptierten Kriterien weist die VIG eine Kapitalüberdeckung in einem extremen Stressszenario auf dem höchsten Konfidenzniveau von 99,99 % aus. Im November 2024 hat S&P das „A+"-Rating, verbunden mit einem „stabilen" Ausblick, bestätigt.

Die nachrangigen Anleihen, begeben im Jahr 2015 (ausstehend EUR 214,4 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 2. März 2026), im Jahr 2017 (EUR 200 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 13. April 2027) und im Jahr 2022 (EUR 500 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 15. Juni 2032) werden von S&P mit „A-" bewertet. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe, welche im Jahr 2021 begeben wurde (EUR 500 Mio., Laufzeit 15 Jahre endfällig), wird von S&P mit „A" bewertet, eine S&P-Anrechenbarkeit ist nicht gegeben.

AKTIVES KAPITALMANAGEMENT

Die VIG Holding überwacht ihre Kapitalpositionen anhand der oben angeführten Kriterien und führt angemessene Maßnahmen durch, die die Kapitalstruktur weiter verbessern und die Kapital- und Solvabilitätsposition dauerhaft stärken. Als Ziel setzt sich die VIG Holding in allen Versicherungsunternehmen der Gruppe, trotz angestrebten Wachstums, die Solvenzquote zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Die VIG Holding definiert auf Solvency II-Gruppenebene einen Solvenzkorridor von 150 % bis 200 % der Solvenzquote, wobei diese Bandbreite ohne die von einzelnen Gruppengesellschaften in Anspruch genommenen Übergangsregelungen für technische Rückstellungen festgelegt wird.

Der Schwerpunkt des Kapitalmanagements liegt auf den nachrangigen und mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten langfristigen Verbindlichkeiten. Der Bereich Group Treasury & Capital Management beobachtet ständig die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, wobei vor allem die Entwicklungen der mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten Anleihen aus dem europäischen Versicherungssektor besondere Aufmerksamkeit genießen. Neue Kapitalinstrumente, die sich am Kapitalmarkt für Versicherungen entwickeln, werden auf ihre Anwendbarkeit für die VIG Holding geprüft.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Zum 31. Dezember 2024 betrug das im Firmenbuch eingetragene gezeichnete Kapital EUR 132.887.468,20, eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht. Zum 31. Dezember 2024 hielt die VIG Holding keine (31. Dezember 2023: keine) eigenen Aktien. Darüber hinaus kann die VIG Holding ihre Eigenkapitalausstattung gemäß Kapitalermächtigungen durch die Aktionäre sowohl durch die Ausgabe von Vorzugs- als auch von Stammaktien erhöhen. Die einzelnen Ermächtigungen sind in der Anhangangabe 24.10. Konzerneigenkapital ab Seite 292 angeführt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Solvenzquote der nach Solvency II definierten VIG-Versicherungsgruppe 260,74 % (31. Dezember 2023: 268,90 %).

LANGFRISTIGE FREMDFINANZIERUNG

Zum 31. Dezember 2024 hatte die VIG-Versicherungsgruppe ausstehende nachrangige Anleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten. Für Details zum Anleihenprogramm der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Angabe 8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten ab Seite 223 verwiesen. Die Betrachtung der Laufzeiten zeigt, dass der Schwerpunkt der VIG-Versicherungsgruppe auf nachrangigen Verbindlichkeiten liegt, die auf die Eigenmittel anrechenbar sind. Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die VIG-Versicherungsgruppe betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Das Ziel ist es deshalb, Refinanzierungsrisiken durch die zukünftig verstärkte aktive Steuerung der Kapitalstruktur möglichst gering zu halten.

Das Solvency II-Regime enthält eine Reihe von Maßnahmen, um einen reibungslosen Übergang vom Solvency I-Regelwerk zu gewährleisten. Insbesondere unter Solvency I begebenen hybriden Eigenmittelbestandteilen wurde ein Bestandschutz für zehn Jahre gewährt, um die Kapitalzusammensetzung dem Solvency II-Standard anzupassen (sog. Grandfathering). Nach dieser Übergangszeit, spätestens am 31. Dezember 2025, verlieren derartige Instrumente ihre Risikotragfähigkeit.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht. Der Konzernlagebericht beschreibt die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, und wurde sowohl im Einklang mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Art. 29b der EU-RL 2013/34 (Bilanz-Richtlinie) als auch den gem. Art. 8 (4) der EU-VO 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) angenommenen Spezifikationen erstellt.

Die Erklärung für den Jahresabschluss der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe wird im Geschäftsbericht dieser Gesellschaft abgegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Beschluss des Vorstands vom

25. März 2025

zur Veröffentlichung freigegeben.



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
Stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied

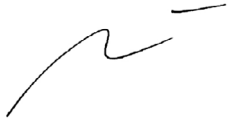

Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Stv. Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil
Wir haben den Konzernabschluss der

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalüberleitung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE
Siehe Konzernanhang 3. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 216, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 23.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Seite 259 und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 24.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 286.

Das Risiko für den Abschluss
Die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss der Vienna Insurance Group erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 1.239,9 Mio. wird jeweils gesondert auf Länderebene überwacht. Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden Geschäfts- oder Firmenwerte von der Vienna Insurance Group einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von Schätzungen und ermessensbehafteter Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Cash flows der einzelnen Länder, welche unter anderem auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Einschätzungen des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung des Marktumfelds und des künftigen Geschäftsverlaufs basieren. Weitere Faktoren sind die unterstellte langfristige Wachstumsrate sowie die zugrunde gelegten regionenspezifischen Kapitalkosten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstestes beurteilt.
- Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten prognostizierten Cash flows der Detailplanung haben wir mit der aktuellen, von der Geschäftsleitung genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Fortschreibung der Detailplanung für die weiteren Jahre haben wir mithilfe analytischer Prüfungshandlungen verplausibilisiert.
- Darüber hinaus haben wir uns mit den wesentlichen Planungsannahmen auseinandergesetzt und die Annahmen zur Entwicklung der Absatzmärkte mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen.
- Die Planungstreue haben wir anhand von Informationen aus Vorperioden analysiert.
- Da bereits geringfügige Änderungen des Kapitalkostensatzes erhebliche Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Ermittlung der Kapitalkosten beurteilt und die Ableitung der zugrunde gelegten Parameter nachvollzogen.
- Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob die getesteten Buchwerte bei möglichen Veränderungen der Annahmen innerhalb realistischer Bandbreiten noch ausreichend durch die jeweiligen erzielbaren Beträge gedeckt sind.
- Wir haben ebenfalls beurteilt, ob die Anhangsangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwertes angemessen sind.

ANGEMESSENHEIT DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS AUSGESTELLTEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Siehe Konzernanhang 1. Versicherungsverträge ab Seite 174, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 23.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 254 und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 24.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 263.

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen belaufen sich auf EUR 299,9 Mio. und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen auf EUR 39.598,1 Mio. Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ist komplex. Der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen beruhen auf zahlreichen Schätzungen und ermessensbehafteten Faktoren.

Die mit den Annahmen verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und das Periodenergebnis haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare sowie IT-Spezialisten eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben die generellen IT-Kontrollen der relevanten Systeme getestet.

– Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der angewandten Bewertungs- und Berechnungsmodelle untersucht.
– Im Bereich der Nichtlebensversicherung haben wir weiters in Stichproben aktuarielle Kontrollberechnungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durchgeführt.
– Für die Bewertungsmodelle „General Measurement Model“ und „Variable Fee Approach“ haben wir ebenfalls in Stichproben Kontrollberechnungen der Fortschreibung der Vertraglichen Servicemarge durchgeführt.
– Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zu Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen angemessen sind.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses
Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt,

stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

– Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht
Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL
Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG
Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Juni 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 24. Mai 2024 wurden wir für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 26. Juni 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 25. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ZUSICHERUNGSVERMERK ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG GEMÄß §§ 243B UND 267A UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 243b und 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,
(im Folgenden auch kurz „VIG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG MIT BEGRENZTER ZUSICHERUNG

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG (Bilanz-Richtlinie),
- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO) und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“) sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe ESRS 2- Allgemeine Angaben Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

GRUNDLAGE FÜR DIE ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB) und den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

INHÄRENTE EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER ERSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

VERANTWORTUNG DES PRÜFERS DER KONSOLIDIERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

ZUSAMMENFASSUNG DER DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Websiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.

- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 243b und 267a UGB) sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Website der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 25. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Vollständiger Wortlaut
365.life	KOOPERATIVA, d.s.s., a.s.
Aegon Life	AEGON TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA
Alfa (Ungarn)	Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.
APEIRON	APEIRON Biologics AG
Asirom	Asigurarea Românească - ASIROM Vienna Insurance Group S.A.
Asset Management Ungarn	VIG Befektetési Alapkezelő Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság
Beesafe	BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA
BCR Leben	BCR Asigurări de Viață Vienna Insurance Group S.A.
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH
BTA Baltic	BTA Baltic Insurance Company AAS
Bulstrad Leben	"BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP" EAD
Bulstrad Nichtleben	INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD
Carpathia Pensii	CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.
Compensa Leben (Polen)[1]	Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń Na Życie S.A. Vienna Insurance Group
Compensa Life (Estland)[1]	Compensa Life Vienna Insurance Group SE
Compensa Nichtleben (Litauen)[1]	"Compensa Vienna Insurance Group", ADB
Compensa Nichtleben (Polen)[1]	Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group
Corvinus	Corvinus Nemzetközi Befektetési Zrt.
ČPP	Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group
Digital Impact Labs Leipzig	Digital Impact Labs Leipzig GmbH
Donaris	Compania de Asigurări "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni
Donau Versicherung	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
DTA	Latente Steueransprüche
DTL	Latente Steuerschulden
Erste Group	Erste Group Bank AG
GPIH	Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding
InterRisk	InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group
InterRisk Leben	InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
InterRisk Nichtleben	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group
Intersig	INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.
IRAO	Joint Stock Company International Insurance Company IRAO
ISTCube	IST cube (EuVECA) GmbH & Co KG
Kniazha	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"
Kniazha Life	PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"
Komunálna	KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group
Kooperativa (Slowakei)[1]	KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group
Kooperativa (Tschechische Republik)[1]	Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kranken	Krankenversicherung
Leben	Lebensversicherung
Makedonija Osiguruvanje	Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group
n.a.	nicht anwendbar
Omniasig	OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.
Österreichisches Verkehrsbüro AG	Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft
PAC Doverie	Pension Assurance Company Doverie AD
Pereca 11 Sp.z.o.o.	Pereca 11 Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Plug and Play	Plug and Play Austria GmbH
Ray Sigorta	Ray Sigorta A.Ş.
Schaden/Unfall	Schaden- und Unfallversicherung
Seesam	Seesam Insurance AS
Sigma Interalbanian	Sigma Interalbanian Vienna Insurance Group Sh.a

Abkürzung	Vollständiger Wortlaut
Standard & Poor's (S&P)	Standard & Poor's Financial Services LLC, New York City
TUW "TUW"	Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW"
Union Biztosító	UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.
USG	Private Joint-Stock Company " Insurance Company "USG "
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
VENPACE	INSHIFT GmbH & Co. KG
Vienna Life (Polen)[1]	Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. Vienna Insurance Group
Vienna osiguranje (Bosnien-Herzegowina)[1]	Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group
Vienna PTE	VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP
Vienna-Life (Liechtenstein)[1]	Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group
Viennalife (Türkei)	VİENNALİFE EMEKLİLİK VE HAYAT ANONİM ŞİRKETİ
viesure	viesure innovation center GmbH
VIG Fund	VIG FUND, a.s.
VIG Holding[2]	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
VIG Re	VIG RE zajišťovna, a.s.
VIG/C-QUADRAT	VIG/C-QUADRAT TOWARZYSTWO FUNDUSZY INVESTYCYJNYCH SPÓŁKA AKCYJNA
VIG, VIG-Gruppe, VIG-Versicherungsgruppe	Alle konsolidierten Konzerngesellschaften.
Wiener Osiguranje (Bosnien-Herzegowina)[1]	Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad
Wiener Osiguranje (Kroatien)[1]	Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje
Wiener Re	WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje
Wiener Städtische	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group
Wiener Städtische Osiguranje (Serbien)[1]	WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje
Wiener Städtische Versicherungsverein	Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group
Wiener TU	WIENER TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP
Winner Leben	Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group
Winner Nichtleben	Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group

[1] Die in Klammer gesetzten Zusätze werden bei Gesellschaften mit derselben Abkürzung verwendet, wenn nicht bereits aus dem Zusammenhang heraus klar ersichtlich ist, welche Gesellschaft gemeint ist. Eine solche Offenkundigkeit ist etwa dann gegeben, wenn die Nennung im Zuge der Beschreibung von Aktivitäten innerhalb eines Landes erfolgt.

[2] Kommt zur Anwendung, wenn die börsennotierte Einzelgesellschaft gemeint ist.

Glossar

Asset- und Liability-Management (ALM)
ALM ist die Umsetzung strategischer Entscheidungen unter simultaner Berücksichtigung der Aktiva und Passiva zur Erreichung optimaler Unternehmensergebnisse. Damit ist das ALM die Voraussetzung für die Ermittlung bzw. für die Steuerung des notwendigen Risikokapitals, der Kongruenz zwischen Aktiva und Passiva (Duration-, Cash flow- und Ertrags-Matching) sowie für die Optimierung der Veranlagung sowie der Rückversicherung.

Baltikum
Das Baltikum umfasst die Länder Estland, Lettland und Litauen.

Barwert
Gegenwärtiger Wert zukünftiger Zahlungsströme, der durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme mit einem bestimmten Zinssatz errechnet wird.

Barwert zukünftiger Zahlungsströme (PVFCF)
Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme wird eine Bandbreite von Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz in Erwägung gezogen, die die möglichen Ergebnisse angemessen widerspiegelt. Die Zahlungsströme der einzelnen Szenarien werden wahrscheinlichkeitsgewichtet und unter Zugrundelegung aktueller Annahmen abgezinst.

Beizulegender Zeitwert
Ist jener Wert eines Finanzinstruments, der am Markt beobachtbar ist oder mit einem theoretischen Preismodell unter Berücksichtigung kursbestimmender Einflussfaktoren berechnet wird.

Brutto/netto
In der Versicherungsterminologie bedeuten „brutto/netto“ vor bzw. nach Abzug der Rückversicherung („netto“ wird auch „für eigene Rechnung“ oder „Eigenbehalt“ genannt). Im Zusammenhang mit Erträgen aus Beteiligungen wird der Begriff „netto“ dann verwendet, wenn von den Erträgen die entsprechenden Aufwendungen (z. B. Abschreibungen oder auch Verluste aus dem Abgang) bereits abgezogen wurden. Damit zeigen die Erträge (netto) aus Beteiligungen das Ergebnis aus diesen Anteilen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)
Das BIP ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Alle im Inland (von Inländern und Ausländern) in einer bestimmten Periode erzeugten Güter und Dienstleistungen werden zu laufenden Preisen (Marktpreisen) oder konstanten Preisen (Preisen eines bestimmten Basisjahres) bewertet. Bei der Bewertung zu konstanten Preisen werden Preissteigerungen herausgerechnet, um die Entwicklung unabhängig von der Inflation betrachten zu können. Das BIP zu konstanten Preisen wird auch reales BIP genannt.

Central and Eastern Europe (CEE) bzw. CEE-Märkte
Im Rahmen des Strategieprogramms VIG 25 wird zwischen CEE-Märkten und Spezialmärkten laut Länderportfolio unterschieden. Zu den 20 CEE-Märkten gehören: Österreich, die Tschechische Republik, Polen, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ungarn und die Ukraine. Es wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen zu anderen CEE-Definitionen anderer Unternehmen, Finanzinstitutionen (z. B. IWF, OECD, WIFO, IHS) etc. bestehen können. In manchen Ländern bestehen Zweigniederlassungen, die von Gesellschaften betreut werden, die anderen berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet sind.

Combined Ratio (netto), Netto Combined Ratio
Die Berechnung der Netto Combined Ratio ergibt sich aus den Versicherungstechnischen Aufwendungen netto (nach Abzug von Rückversicherung) geteilt durch Versicherungstechnische Erträge netto im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung.

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)
Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) soll EU- und Nicht-EU-Unternehmen dazu verpflichten, in ihren Betrieben, Tochtergesellschaften und entlang der Wertschöpfungsketten eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte durchzuführen. Sie wird derzeit zwischen den EU-Institutionen verhandelt.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) & European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist eine EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Zusätzlich zur Richtlinie selbst sind auch detaillierte Vorgaben für die Inhalte der Berichterstattung entwickelt worden. Diese werden in den sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beschrieben.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist seit 25. Mai 2018 gültig und innerhalb der Europäischen Union unmittelbar anzuwenden. Durch die DSGVO wurden die Regelungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen in der gesamten EU vereinheitlicht. Die primären Ziele der DSGVO sind Datensicherheit und Stärkung der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen. In Österreich erfolgte die Umsetzung der DSGVO durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, wodurch das Datenschutzgesetz 2000 umfassend novelliert wurde.

Deckungsrückstellung (LRC)
Bei einer Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz nicht belastend ist, wird die Deckungsrückstellung wie folgt bemessen: etwaige beim erstmaligen Ansatz erhaltene Prämien, abzüglich der Abschlusskosten zu diesem Zeitpunkt, zuzüglich oder abzüglich des etwaigen Betrags aus der Ausbuchung zu diesem Zeitpunkt von als Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerten und anderen im Vorfeld für Zahlungsströme in Bezug auf die Gruppe von Versicherungsverträgen angesetzten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente (Derivate)
Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von der Kursentwicklung eines zu Grunde liegenden Vermögenswerts abhängen. Eine Systematisierung derivativer Finanzinstrumente kann nach dem Bezug auf die ihnen zu Grunde liegenden Vermögenswerte (Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse oder Warenpreise) vorgenommen werden. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Futures, Forwards und Swaps.

Einmalerlag
Ein Einmalerlag ist eine besondere Prämienzahlungsart in der Lebensversicherung, bei der einmalig ein selbstgewählter Betrag zu Beginn der Vertragslaufzeit einbezahlt wird.

Environmental Social Governance (ESG)
ESG steht für die Nachhaltigkeitskriterien Umwelt, Soziales und (verantwortungsvolle) Unternehmensführung. Der Begriff beschreibt einerseits, inwieweit ein Unternehmen diese Aspekte berücksichtigt, und andererseits einen Investmentansatz, der für die Auswahl von potenziellen Investitionsobjekten herangezogen werden kann.

Equity-Methode
Nach dieser Methode werden Anteile an Beteiligungsunternehmen bilanziert, die die Kriterien einer Vollkonsolidierung nicht erfüllen. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem Konzern zuordenbaren anteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen bzw. Zwischenkonzerne. Im Rahmen der laufenden Bewertung wird der Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Dabei werden die anteiligen Jahresergebnisse dem Konzernergebnis zugerechnet und bezahlte Gewinnausschüttungen abgezogen.

Erfüllungswerte (FCF)
Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus den unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der künftigen Zahlungsströme, einer Abzinsung auf den Barwert, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln, und einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken.

Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)
Kennzahl, die den Konzernjahresüberschuss der durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Aktien gegenüberstellt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie bezieht ausgeübte oder noch zur Ausübung stehende Bezugsrechte in die Berechnung der Anzahl der Aktien sowie in den Jahresüberschuss mit ein. Die Bezugsrechte entstehen aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungsrechte und Optionsrechte zum Erwerb von Anteilen.

European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)
Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) ist ein privater Verein, der mit Unterstützung der Europäischen Kommission gegründet wurde. Die EFRAG ist einerseits für die Einflussnahme auf die Entwicklung der IFRS-Standards aus europäischer Sicht und andererseits für die Entwicklung von Entwürfen für EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

Fair-Value-Ansatz (FVA)
Beim Fair-Value-Ansatz handelt es sich um eine vereinfachte Methode zur Bestimmung der CSM und/oder der Verlustkomponenten für Gruppen von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt. Die vertragliche Servicemarge oder die Verlustkomponente der LRC zum Übergangszeitpunkt wird als die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Gruppe von Versicherungsverträgen und den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswerten bestimmt.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung
Versicherung, bei der die Veranlagung in Finanzinstrumente auf Risiko der Versicherungsnehmer:innen erfolgt. Die Finanzinstrumente dieses Bereichs werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mittels VFA bilanziert.

General Measurement Model (GMM)
Im General Measurement Model, dem Grundmodell des IFRS 17, wird der Gewinn bei Vertragsabschluss als Teil der Deckungsrückstellung (LRC) angesetzt. Der Ausweis der Gewinnmarge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt über die Vertragslaufzeit. Diese Gewinnmarge wird als „Contractual Service Margin" (CSM) bezeichnet. Das General Measurement Modell ist grundsätzlich für alle Arten von Verträgen anwendbar.

Gesamtkapitalveranlagungsergebnis
Das Gesamtkapitalveranlagungsergebnis umfasst neben dem Kapitalveranlagungsergebnis auch das Versicherungstechnische Finanzergebnis, Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie das Ergebnis von assoziierten Unternehmen.

Gesamtkapitalveranlagungsportfolio
Das Gesamtkapitalveranlagungsportfolio umfasst die Bilanzpositionen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzielle Vermögenswerte, Investitionen in Beteiligungsunternehmen sowie Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Es beinhaltet somit jene Bilanzpositionen, deren erfolgswirksam zu erfassenden Gewinne und Verluste im Gesamtkapitalveranlagungsergebnis exkl. Versicherungstechnisches Finanzergebnis verbucht werden.

Insurance Distribution Directive (IDD)
Die Richtlinie 2016/97/EU, auch Versicherungsvertriebsrichtlinie, ist seit 1. Oktober 2018 innerhalb der Europäischen Union anzuwenden. Die IDD trifft die volle Breite des Versicherungsgeschäfts. Dazu zählt der Berufszugang für Versicherungsvertreiber:innen inklusive Aus- und Weiterbildung, die Produktentwicklung, der Ablauf des Beratungsprozesses inklusive weitreichender Informationspflichten, die Übergabe standardisierter Informationsblätter sowie der Umgang mit Interessenkonflikten und die Vergütung.

International Accounting Standards (IAS)
Die IAS sind internationale Rechnungslegungsgrundsätze – siehe auch International Financial Reporting Standards.

International Financial Reporting Standards (IFRS)
IFRS sind internationale Vorschriften zur Rechnungslegung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards. Davor verabschiedete Standards werden jedoch weiterhin als IAS zitiert.

Kapitalflussrechnung bzw. Cash flow
Die Kapitalflussrechnung stellt Bewegungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten während eines Geschäftsjahres mit einer Gliederung in drei Bereiche dar: laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit. Ziel ist es, Informationen über die Finanzkraft des Unternehmens zu erhalten.

Kapitalveranlagungsergebnis
Das Kapitalveranlagungsergebnis summiert sämtliche in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Änderungen von Finanzinstrumenten.

Konsolidierung
Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden der Jahresabschluss des Mutterunternehmens und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen zusammengefasst. Dabei werden konzerninterne Kapitalverbindungen, Zwischenergebnisse, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen eliminiert.

Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV)
Kennzahl zur Beurteilung von Aktien. Beim KGV wird der Kurs je Aktie in Relation zu dem im Vergleichszeitraum gegebenen oder erwarteten Ergebnis je Aktie gesetzt. Wird als Vergleichszeitraum ein Jahr definiert, errechnet sich das KGV aus Jahresultimokurs im Verhältnis zum Ergebnis je Aktie in diesem Jahr.

Marktkapitalisierung (Börsenwert)
Darunter versteht man den Wert einer Aktiengesellschaft auf der Grundlage der Multiplikation des aktuellen Börsenkurses mit der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien.

Nordeuropa
Nordeuropa umfasst die Länder Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland. In Dänemark, Norwegen und Schweden ist die VIG Holding mit Niederlassungen vertreten. Finnland wird im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs betreut. Es wird darauf hingewiesen, dass Ab-

weichungen zu Nordeuropa-Definitionen anderer Unternehmen, Finanzinstitutionen (z. B. IWF, OECD, WIFO, IHS) etc. bestehen können.

Operativer Return on Equity (Operativer RoE)
Die Kennzahl Operativer Return on Equity zeigt die Profitabilität der Versicherungsgruppe. Zur Berechnung dieser Kennzahl wird das Operative Gruppenergebnis ins Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital gesetzt. Hierzu wird ein um die Rücklage für Nicht realisierte Gewinne und Verluste angepasstes Eigenkapital verwendet.

Operatives Gruppenergebnis
Um die operative finanzielle Entwicklung des Konzerns abzubilden, wird als Zwischensumme in der Gewinn- und Verlustrechnung das Operative Gruppenergebnis gezeigt. Das Operative Gruppenergebnis ist vor Steuern und exkludiert die Positionen Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten und Rückführung Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten.

Organisches Wachstum
Als organisches Wachstum wird das Wachstum eines Unternehmens bezeichnet, das aus eigener Kraft erfolgt. Das Wachstum resultiert also nicht durch Zukäufe dritter Unternehmen.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
Der ORSA ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die nach Artikel 45 der Richtlinie 2009/138/EG von jedem Versicherungsunternehmen als Teil des Risikomanagementsystems durchzuführen ist.

Prämie
Vereinbartes Entgelt für die Übernahme eines Risikos durch ein Versicherungsunternehmen.

Premium Allocation Approach (PAA)
Im Vergleich zum General Measurement Model vereinfacht der Premium Allocation Approach (PAA) die Berechnung der Deckungsrückstellung (LRC). Dieses Modell kann für kurzfristige Versicherungsverträge und für Versicherungsverträge mit ähnlichen Bewertungsergebnissen wie im GMM herangezogen werden.

Rating
Rating meint die skalierte Einstufung der Bonität von Schuldner:innen (Staaten, Unternehmen etc.), die häufig durch darauf spezialisierte Ratingagenturen vorgenommen wird. Siehe auch Standard and Poor's.

Risikoanpassung (RA)
Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken stellt die für das Tragen der Unsicherheit in Bezug auf den Betrag und den zeitlichen Anfall der Zahlungsströme der Gruppen von Versicherungsverträgen verlangte Entschädigung dar und deckt das Versicherungs-, das Storno- und das Kostenrisiko ab. Daher entspricht die Risikoanpassung einem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen würde, um die Unsicherheit darüber, ob künftige Zahlungsströme die bestmögliche Schätzung übersteigen werden, zu beseitigen.

Risikobehaftetes Portfolio
Als „Risikobehaftetes Portfolio" werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzielle Vermögenswerte, Investitionen in Beteiligungsunternehmen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Selbstgenutzte Immobilien zusammengefasst.

Risk Management
Die Aufgaben des RMs bestehen in der Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Chancen und Risiken des Unternehmens.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)
Für Nichtleben stellt die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC) eine wesentliche Komponente der Erfassung aus Versicherungsverträgen dar. Hierbei wird die endgültige Höhe der schwebenden Versicherungsfälle unter Anwendung einer Reihe üblicher versicherungsmathematischer Projektionsverfahren geschätzt. Die wichtigste diesen Verfahren zugrunde liegende Annahme ist die Heranziehung von Erfahrungswerten zur Schadenentwicklung in der Vergangenheit, um die zukünftige Schadenentwicklung und somit die endgültige Schadenhöhe zu prognostizieren.

Rückversicherung
Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.

Solvency II
Solvency II ist eine in Europa gültige Rechtsvorschrift für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen. Es handelt sich um Methoden zur risikobasierten Steuerung der Gesamtsolvabilität von Versicherungsunternehmen, welche auch qualitative Elemente (z. B. internes Risikomanagement) berücksichtigt.

Spezialmärkte
Es wird zwischen Spezialmärkten gemäß berichtspflichtiger Segmente nach IFRS 8 und Spezialmärkten gemäß Strategieprogramm VIG 25 laut Länderportfolio unterschieden. Zu den zehn Spezialmärkten laut Länderportfolio zählen: Dänemark, Deutschland, Liechtenstein, Italien, Norwegen, Türkei, Georgien, Weißrussland, Frankreich und Schweden. Das berichtspflichtige Segment „Spezialmärkte" beinhaltet Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei. In manchen Ländern bestehen Zweigniederlassungen, die von Gesellschaften betreut werden, die anderen berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet sind.

Standard & Poor's (S&P)
S&P ist eine international renommierte Ratingagentur. Sie analysiert und bewertet unter anderem Unternehmen, Staaten und Anleihen. Die Einstufung erfolgt anhand einer eigenen Skala, die im Bereich der Finanzkraft-Ratings von Versicherern von der höchsten Kategorie AAA bis zur niedrigsten Bewertung CC reicht. Die Ratings können durch das Hinzufügen eines „Plus"- oder „Minus"-Zeichens modifiziert werden.

Stresstest
Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Taxonomie, EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten
Die Taxonomie-Verordnung der EU ist ein Klassifikationssystem, das Kriterien dafür festlegt, wann eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Underwriting
Das Underwriting meint im Versicherungswesen die Prüfung und Einschätzung von Versicherungsrisiken, die Festsetzung von Konditionen (Prämien, Selbstbehalte, Limits etc.) und Deckungsumfang und letztlich die Entscheidung für oder gegen die Zeichnung von Risiken.

Unternehmensgesetzbuch (UGB)
Das UGB enthält die für Unternehmen maßgebenden gesetzlichen Regelungen zum Unternehmensrecht. Hierzu zählen das Firmenrecht, Vorschriften zur Rechnungslegung, zivilrechtliche Sonderbestimmungen sowie Vorschriften zu unternehmensbezogenen Geschäften.

Value-at-Risk (VaR)
Das VaR-Konzept ist ein Verfahren zur Bestimmung von Risiko. Es wird damit der Verlust berechnet, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird.

Variable Fee Approach (VFA)
Für alle direkt gewinnberechtigten Verträge der Lebens-Sparte wird das Bewertungsmodell Variable Fee Approach (VFA) angewendet. Der Erstansatz erfolgt entsprechend dem GMM. In der Folgebewertung unterscheidet sich der VFA jedoch vom GMM insofern, als die CSM durch die Gewinnbeteiligung angepasst werden kann.

Verbundene Unternehmen
Als verbundene Unternehmen gelten das Mutterunternehmen und deren Tochterunternehmen, soweit das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik des Tochterunternehmens ausüben kann. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn das Mutterunternehmen die variablen Rückflüsse beeinflussen kann, vertragliche Beherrschungsrechte bestehen oder die Möglichkeit existiert, die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder anderer Leitungsorgane des Tochterunternehmens zu bestimmen.

Verrechnete Prämien basierend auf IFRS 17
Die Verrechneten Prämien umfassen die vorgeschriebenen Prämien zuzüglich der Nebenleistungen der Versicherungsnehmer:innen ohne Einbezug der mit der Prämie vorgeschriebenen Versicherungs- und Feuerschutzsteuer und vermindert um die im Geschäftsjahr stornierten Prämien.

Versicherungsaufsicht
Die Versicherungsaufsichtsbehörde (VAB) ist Teil der Finanzmarktaufsicht (FMA), die im April 2002 als unabhängige Behörde eingerichtet wurde. Die Beaufsichtigung erstreckt sich über private Versicherungsunternehmen mit Sitz in Österreich.

Versicherungsdichte
Die Versicherungsprämien pro Kopf und Jahr stellen einen Indikator für den versicherungswirtschaftlichen Entwicklungsstand eines Landes dar.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis
Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst Änderungen des Buchwerts der Gruppe von Versicherungsverträgen. Diese Änderungen ergeben sich aus den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und des finanziellen Risikos, jedoch unter Ausnahme solcher Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, welche die CSM anpassen würden, dies jedoch nicht tun, da die Gruppen von Verträgen belastend sind. Diese sind Teil der versicherungstechnischen Aufwendungen.

Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge
Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der Gruppe von Versicherungsverträgen entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß ein Anspruch besteht.

Vertragliche Servicemarge (CSM)
Die Vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin (CSM)) ist eine Komponente des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit für die Gruppe von Versicherungsverträgen, die den nicht realisierten Gewinn darstellt, den eine Tochtergesellschaft im Laufe der zukünftigen Erbringung von Leistungen ausweisen wird. In jeder Periode wird ein Betrag der CSM für eine Gruppe von Versicherungsverträgen erfolgswirksam als versicherungstechnischer Ertrag erfasst. Dieser spiegelt die Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag wider, die in dieser Periode im Rahmen der Gruppe von Versicherungsverträgen erbracht wurden.

VIG bzw. VIG-Versicherungsgruppe
Mit diesem Begriff sind grundsätzlich alle konsolidierten VIG-(Versicherungs-)Gesellschaften gemeint. Bezieht sich eine Aussage ausschließlich auf die Aktivitäten der Holding, wird der Begriff VIG Holding verwendet.

Volatilität
Unter Volatilität versteht man Schwankungen von Wertpapier- und Devisenkursen sowie von Zinssätzen.

Vollständig retrospektiver Ansatz (FRA)
Ist die Anwendung der Bilanzierungsvorschriften, als hätten diese in der Vergangenheit immer derart gegolten. Dabei kommen beim vollständig retrospektiven Ansatz des IFRS 17 die jeweiligen Regelungen des PAAs, VFAs oder GMMs zur Anwendung, um die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten zu berechnen.

Zugrundeliegende Referenzwerte (UA)
Portfolio von Vermögenswerten, welches die an eine:n Versicherungsnehmer:in zu bezahlenden Beträge bestimmt.



Wir sind Nummer 1 in Zentral- und Osteuropa.

VIG
VIENNA INSURANCE GROUP
Wiener Versicherung Gruppe

VIG-Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen

Land	Adresse	Telefon	E-Mail/Internet-Adresse
ALBANIEN			
Intersig	AL-Tirana Bllok Area, Ismail Qemali, Samos Tower/ 2nd Floor	+355 (0) 4 227 0576	info@intersig.al www.intersig.al
Sigma VIG	AL-Tirana Rr. Komuna e Parisit, Pallati Lura, Tirane	+355 (0) 4 225 8254	kontakt@sivig.al www.sigma.al
BOSNIEN-HERZEGOWINA			
Vienna osiguranje	BiH-71000 Sarajevo Fra Andela Zvizdovica 1/A9	+387 (0) 33 943 640	info@viennaosiguranje.ba www.viennaosiguranje.ba
Wiener Osiguranje	BiH-78000 Banja Luka Kninska 1a	+387 (0) 51 931 100	info@wiener.ba www.wiener.ba
BULGARIEN			
Bulstrad Nichtleben	BG-1000 Sofia Positano Square 5	+359 (0) 885 005 210	www.bulstrad.bg
Bulstrad Leben	BG-1301 Sofia Sveta Sofia Straße 6	+359 (0) 700 18 800	bullife@bulstradlife.bg www.bulstradlife.bg
PAC Doverie	BG-1113 Sofia Tintyava Straße 13-B	+359 (0) 2 46 46 173	head@poc-doverie.bg www.poc-doverie.bg
DÄNEMARK			
VIG Holding (Zweigniederlassung)	DK-1250 Kopenhagen Sankt Annæ Plads 13	+45 52 58 01 58	rasmus.jorgensen@vig.com www.denmark.vig
DEUTSCHLAND			
InterRisk Leben	D-65203 Wiesbaden Carl-Bosch-Straße 5	+49 (0) 611 27 87-0	info@interrisk.de www.interrisk.de
InterRisk Nichtleben	D-65203 Wiesbaden Carl-Bosch-Straße 5	+49 (0) 611 27 87-0	info@interrisk.de www.interrisk.de
VIG Re (Niederlassung)	D-80333 München Residenzstrasse 3	+49 151 579 757 85	info@vig-re.com www.vig-re.com
ESTLAND			
BTA Baltic (Zweigniederlassung)	EE-11415 Tallinn Lõõtsa 2B	+372 5 68 68 668	bta@bta.ee www.bta.ee
Compensa Life	EE-10120 Tallinn Narva mnt. 63/2	+372 610 3000	info@compensalife.ee www.compensalife.ee
Seesam (Zweigniederlassung Compensa Nichtleben Litauen)	EE-10145 Tallinn Maakri 19/1	+372 628 1800	seesam@seesam.ee www.seesam.ee
FRANKREICH			
VIG Re (Niederlassung)	FR-75002 Paris Rue Louis le Grand 25	+33 6 03 61 78 93	info@vig-re.com www.vig-re.com
GEORGIEN			
GPIH	GE-0171 Tbilisi Merab Kostava Str. 67	+995 322 505 111	info@gpih.ge www.gpih.ge
IRAO	GE-0160 Tbilisi Bochorishvili Str. 88/15	+995 322 949 949	office@irao.ge www.irao.ge

Land	Adresse	Telefon	E-Mail/Internet-Adresse
KOSOVO			
Sigma Interalbanian Kosovo (Zweigniederlassung)	KOS-10000 Prishtinë, Aktash, St. Edmond Hoxha 27	+383 (0) 38 246 301	info@sigma-ks.net www.sigma-ks.net
KROATIEN			
Wiener Osiguranje	HR-10000 Zagreb Slovenska ulica 24	+385 72 100 200	kontakt@wiener.hr www.wiener.hr
LETTLAND			
BTA Baltic	LV-1013, Riga, Sporta iela 11	+371 2612 1212	bta@bta.lv www.bta.lv
Compensa Life (Zweigniederlassung)	LV-1004 Riga Vienibas gatve 87h	+371 6760 6939	info@compensalife.lv www.compensalife.lv
Compensa Nichtleben (Zweigniederlassung Compensa Nichtleben Litauen)	LV-1004 Riga Vienibas gatve 87h	+371 6755 8888	info@compensa.lv www.compensa.lv
LIECHTENSTEIN			
Vienna-Life	LI-9487 Bendern Industriestraße 2	+423 235 06 60	office@vienna-life.li www.vienna-life.li
LITAUEN			
BTA Baltic (Zweigniederlassung)	LT-04215 Vilnius Laisves pr. 10	+370 5 2600 600	bta@bta.lt www.bta.lt
Compensa Nichtleben	LT-06115 Vilnius Ukmergés St. 280	+370 5 249 1911	www.compensa.lt
Compensa Life (Zweigniederlassung)	LT-06115 Vilnius Ukmergés St. 280	+370 5 250 4000	www.compensalife.lt
MOLDAU			
Donaris	MD-2068 Chisinau Moscova Boulevard 15/7	+373 22 265 700	office@donaris.md www.donaris.md
MONTENEGRO			
Wiener Städtische Osiguranje	ME-81000 Podgorica Arsenija Boljevica 2A	+382 20 205 150	office@wiener.co.me www.wiener.co.me
NORDMAZEDONIEN			
Makedonija Osiguruvanje	MK-1000 Skopje 11 Oktomvri Str. 25	+389 (02) 3115 188	info@insumak.mk www.insumak.mk
Winner Leben	MK-1000 Skopje 11 Oktomvri Str. 25	+389 (02) 3114 333	life@winnerlife.mk www.winnerlife.mk
NORWEGEN			
VIG Holding (Zweigniederlassung)	NO-1326 Lysaker Lysaker Torg 12, Box 282	+47 48 40 40 30	Trond.Haugen@vig.com www.norway.vig
ÖSTERREICH			
Donau Versicherung	AT-1010 Wien Schottenring 15	+43 (0) 50 330 330	donau@donauversicherung.at www.donauversicherung.at
VIG Holding	AT-1010 Wien Schottenring 30	+43 (0) 50 390 22000	info@vig.com www.vig.com
Wiener Städtische	AT-1010 Wien Schottenring 30	+43 (0) 50 350 350	kundenservice@wienerstaedtische.at www.wienerstaedtische.at

Land	Adresse	Telefon	E-Mail/Internet-Adresse
POLEN			
Compensa Nichtleben	PL-02-342 Warschau Aleje Jerozolimskie 162	+48 22 501 60 00	www.compensa.pl
InterRisk	PL-00-668 Warschau ul. Stanislawa Noakowskiego 22	+48 22 575 25 25	www.interrisk.pl
Vienna Life	PL-02-342 Warschau Al. Jerozolimskie 162A	+48 22 460 22 22	kontakt@viennalife.pl www.viennalife.pl
Vienna PTE	PL-02-342 Warschau Al. Jerozolimskie 162A	+48 (22) 640 48 48	ofe@viennapte.pl www.viennapte.pl
RUMÄNIEN			
Asirom	RO-020 912 Bukarest Bulevardul Carol I Nr. 31–33, Sector 2	+40 (0) 21 601 1099	info@asirom.ro www.asirom.ro
BCR Leben	RO-011 835 Bukarest Str. Rabat Nr. 21, Sektor 1	+40 (0) 21 206 90 40	clienti@bcrasigviata.ro www.bcrasigviata.ro
Omniasig	RO-011 822 Bukarest Aleea Alexandru Nr. 51, Sektor 1	+40 (0) 21 405 74 20	office@omniasig.ro www.omniasig.ro
Carpathia Pensii	RO-407 280 Florești, Cluj Str. Avram Iancu Nr. 506-508, etaj 4	+40 (264) 302 200	office@carpathiapensii.ro www.carpathiapensii.ro
SCHWEDEN			
VIG Holding (Zweigniederlassung)	SE-11446 Stockholm Grev Turegatan 10 A	+46 708 411 136	Christian.Mueller1@vig.com www.sweden.vig
SERBIEN			
Wiener Re	RS-11000 Belgrad Resavska 23	+381 (0) 11 2209 960	wienerre@wiener.co.rs www.wienerre.rs
Wiener Städtische Osiguranje	RS-11070 Belgrad Trešnjinog cveta 1	+381 11 2209 800	office@wiener.co.rs www.wiener.co.rs
SLOWAKEI			
Komunálna	SK-811 05 Bratislava Štefánikova 17	+421 (0) 800 112 222	info@kpas.sk www.kpas.sk
Kooperativa	SK-816 23 Bratislava Štefanovičova 4	+421 (0) 2 5729 9999	info@koop.sk www.koop.sk
SLOWENIEN			
Wiener Städtische (Zweigniederlassung)	SI-1000 Ljubljana Cesta v Kleče 15	+386 (0) 1 300 17 00	info@wienerstaedtische.si www.wienerstaedtische.si
TSCHECHISCHE REPUBLIK			
ČPP	CZ-186 00 Prag 8 Pobřežní 665/23	+420 957 444 555	info@cpp.cz www.cpp.cz
Kooperativa	CZ-186 00 Prag 8 Pobřežní 665/21	+420 957 105 105	info@koop.cz www.koop.cz
VIG Re	CZ-110 01 Prag 1 Templová 747/5	+420 956 445 505	info@vig-re.com www.vig-re.com

Land	Adresse	Telefon	E-Mail/Internet-Adresse
TÜRKEI			
Ray Sigorta	TR-34457 Istanbul Haydar Aliyev Cad. No. 28 Tarabya Sariyer	+90 (0) 212 363 2500	info@raysigorta.com.tr www.raysigorta.com.tr
Viennalife	TR-34372 Istanbul Kozyatağı Mahallesi, Sarı Kanarya Sokak K2 Plaza No. 14	+90 (0) 216 579 79 79	www.viennalife.com.tr
UKRAINE			
Kniazha	UA-04050 Kiew Hlybochytska 44	+380 44 207 72 72	reception@kniazha.ua www.kniazha.ua
Kniazha Life	UA-04050 Kiew Hlybochytska 44	+380 44 585 55 08	info@kniazha-life.com.ua www.kniazha-life.com.ua
USG	UA-03038 Kiew Bul. Ivana Fedorova 32-A	+380 44 284 07 47	hello@usg.ua www.usg.ua
UNGARN			
ALFA	HU-1091 Budapest, IX. Üllői út 1.	+36 1 477 4800	www.alfa.hu
Union	HU-1134 Budapest Váci út 33	+36 (0) 1 486 43 43	ugyfelszolgalat@union.hu www.union.hu
VIG Asset Management Hungary	HU-1091 Budapest, IX. Üllői út 1.	+36 (06) 1 477 4814	alapkezelo@am.vig vigam.hu
WEISSRUSSLAND			
Kupala	BY-220004 Minsk ul. Nemiga 40	+375 (0) 17 200 80 27	office@kupala.by www.kupala.by

Kontakte VIG Holding

Asset Management (incl. Real Estate)
Harald Friedl
Tel.: +43 (0) 50 390-20733
E-Mail: harald.friedl@vig.com

Assistance
Markus Maurer
Tel.: +43 (0) 50 390-20147
E-Mail: markus.maurer@vig.com

Betriebsorganisation
Robert Redl
Tel.: +43 (0) 50 390-22193
E-Mail: robert.redl@vig.com

CO³ I Communication, internal Cooperation & Collaboration
Karin Kafesie
Tel: +43 (0) 50 390-21211
E-Mail: karin.kafesie@vig.com

Compliance (incl. AML)
Jasmin Schwarz
Tel.: +43 (0) 50 390-20249
E-Mail: jasmin.schwarz@vig.com

Corporate Business
Gerald Netal
Tel.: +43 (0) 50 390-26900
E-Mail: gerald.netal@vig.com

Josef Aigner
Tel.: +43 (0) 50 390-26112
E-Mail: josef.aigner@vig.com

Customer Experience (Competence Center)
Rafal Mosionek
Tel: +48 60 903 8530
E-Mail: rafal.mosionek@compensa.pl

Data & Analytics
Carsten Dehner
Tel: +43 (0) 50 390-26719
E-Mail: carsten.dehner@vig.com

European Affairs
Dieter Pscheidl
Tel.: +43 (0) 50 390-20079
E-Mail: dieter.pscheidl@vig.com

Finanz- und Rechnungswesen Österreich
Hartwig Fuhs
Tel.: +43 (0) 50 350-21810
E-Mail: hartwig.fuhs@vig.com

General Secretariat and Legal
Philipp Bardas
Tel.: +43 (0) 50 390-21062
E-Mail: philipp.bardas@vig.com

Group Actuarial, Planning & Controlling
Werner Matula
Tel: +43 (0) 50 390-21999
E-Mail: werner.matula@vig.com

Group Finance & Regulatory Reporting
Roland Goldsteiner
Tel.: +43 (0) 50 390-21865
E-Mail: roland.goldsteiner@vig.com

Group Treasury & Capital Management
Hannes Gruber
Tel.: +43 (0) 50 390-21174
E-Mail: hannes.gruber@vig.com

Human Resources
Barbara Hohl
Tel.: +43 (0) 50 390-21845
E-Mail: barbara.hohl@vig.com

Internal Audit
Martin Pongratz
Tel.: +43 (0) 50 390-21047
E-Mail: martin.pongratz@vig.com

Investor Relations
Nina Higatzberger-Schwarz
Tel.: +43 (0) 50 390-21920
E-Mail: nina.higatzberger@vig.com

Opportunity Management
Klaus Mühleder
Tel: +43 (0) 50 390-21363
E-Mail: klaus.muehleder@vig.com

Process & Project Management
Gabor Megyesi
Tel.: +43 (0) 50 390-25247
E-Mail: gabor.megyesi@vig.com

Reinsurance
Gerald Klemensich
Tel.: +43 (0) 50 390-21161
E-Mail: gerald.klemensich@vig.com

Retail Insurance & Business Support
Robert Wasner
Phone: +43 (0) 50 390-23717
E-Mail: robert.wasner@vig.com

Risk Management
Bernhard Reisecker
Tel.: +43 (0) 50 390-25439
E-Mail: bernhard.reisecker@vig.com

Sponsoring
Alexandra Mühlbachler
Tel.: +43 (0) 50 390-21118
E-Mail: alexandra.muehlbachler@vig.com

Subsidiaries & Transaction Management
Claudia Ungar-Huber
Tel.: +43 (0) 50 390-20208
E-Mail: claudia.ungar-huber@vig.com

Tax Reporting and Transfer Pricing
Anke Naderer
Tel: +43 (0) 50 390-20283
E-Mail: anke.naderer@vig.com

Transformation & New Business
Ronald Engel
Tel: +43 (0) 50 390-25104
E-Mail: ronald.engel@vig.com

VIG IT
Markus Deimel
Tel.: +43 (0) 50 390-26448
E-Mail: markus.deimel@vig.com

Anschrift · Hinweise · Impressum

HINWEISE

Dieser Geschäftsbericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogene Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Geschäftsberichtes vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30
1010 Wien

Telefon: +43 (0) 50 390 22000

INTERNETSEITE – ONLINE-BERICHT

Der Geschäftsbericht steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und kann in beiden Sprachen auch als PDF-Datei von unserer Internetseite (group.vig) unter Investor Relations heruntergeladen werden.

Servicetipp **Online-Geschäftsbericht**

Auf der Internetseite der VIG-Versicherungsgruppe finden Sie eine sowohl für das Internet als auch für mobile Endgeräte optimierte Online-Version des Geschäftsberichts. Sämtliche Kapitel können als PDF heruntergeladen werden. Zusätzlich bieten wir Ihnen den Download der wichtigsten Tabellen als Excel-File. Weitere Funktionen wie Verlinkungen innerhalb des Berichts sowie der Vergleich mit dem Vorjahr schaffen Transparenz und führen Sie auf direktem Wege zu den gewünschten Informationen. Weiters ermöglicht die Online-Version, den Bericht rasch und bequem mit Hilfe der Volltextsuche zu durchsuchen. Die Fundstellen werden auf einer Übersichtsseite, der Relevanz nach gereiht, präsentiert. Der gesuchte Begriff wird sowohl dort als auch auf der Seite des Berichts farblich hinterlegt.

Redaktionsschluss: 25. März 2025

IMPRESSUM

Herausgeberin und Medieninhaberin:
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
group.vig
Firmenbuch: 75687 f
Handelsgericht Wien
DVR-Nummer: 0016705

Projektkoordination:
Sylvia Machherndl, sylvia.machherndl@vig.com

Projektteam:
Margareta Glawogger, Lena Paula Grießer, Sabrina Hamr, Claudia Hartl, Nicole Motal, Anna Ollmann

Redaktion und Layout:
Egger & Lerch Corporate Publishing/velcom GmbH
1030 Wien, www.egger-lerch.at

Grafisches Konzept:
Egger & Lerch Corporate Publishing/velcom GmbH

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick:
CEE Equity Research, Erste Group Bank AG

Fotos:
Seiten 5, 18, 23–26, 36:
© Marlene Fröhlich | luxundlumen.com

Lektorat:
Texterei, Dagmar Jenner
Iris Erber

Druck:
Print Alliance HAV Produktions GmbH
2540 Bad Vöslau, www.printalliance.at

Zum Teil inhouse produziert mit firesys 17PG001VIGD24



Konzernbericht 2024